

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1927)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des

Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Oberdiessbach, den 23. August 1927.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat hat der Unterzeichnete den Beginn der Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 12. September 1927**. Demgemäß werden Sie eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags **2 $\frac{1}{4}$ Uhr**, zur ersten Sitzung der Session im Rathause zu Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über das Strafverfahren.
2. Gesetz über den gewerbsmässigen Personen- und Gütertransport mit Motorfahrzeugen.
3. Revision von Art. 33 Staatsverfassung (Motion Gnägi).

zur zweiten Beratung:

Gesetz über Jagd und Vogelschutz.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend Verstaatlichung der Schnitzlerschule Brienz.
2. Dekret betreffend den Naturschadenfonds.
3. Dekret zur Abänderung des Dekretes vom 10. März 1914 betreffend das interkantonale Konkordat vom 31. März 1914 über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern.
4. Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommensteuer (Revision).
5. Dekret betreffend die Schulgelder an den kant.-technischen Schulen.
6. Dekret betreffend 2. Pfarrstelle Frutigen.

Tagblatt des Grossen Rates. — Bulletin du Grand Conseil. 1927.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Kenntnisnahme vom Ergebnis der Regierungsrats-Ersatzwahl vom 15. Mai 1927 und vom Ergebnis der Volksabstimmung über die Steuergesetzinitiative.
2. Beschlussfassung über die Zuteilung einer Direktion an das neu gewählte Mitglied des Regierungsrates, Dr. H. Dürrenmatt, resp. Bestätigung des bez. provisorischen Beschlusses des Regierungsrates.
3. Staatsverwaltungsbericht für das Jahr 1926.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Käufe und Verkäufe von Domänen.
2. Staatsrechnung 1926.
3. Nachkredite 1926.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Justizbeschwerden.

Forstdirektion:

Waldkäufe und -verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

1. Bodenverbesserungen und Alpweiganlagen.
2. Entwässerung Hagneck-Hermrigen.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Fusion der Bahnen Tramelan-Breuleux-Noirmont und Tramelan-Tavannes.

Motionen, Interpellationen, Anfragen:

1. Motion Herzog betreffend Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung für die Radfahrer.
2. Motion Bourquin betreffend die Berücksichtigung der französischen Sprache bei den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Amtsbezirkes Biel.
3. Motion Stucki - Ins betreffend Uebertragung der Wahlprüfungskompetenzen des Grossen Rates an das Verwaltungsgericht.
4. Motion Dr. Giorgio betreffend Unterstützung der freiwilligen Krankenversicherung.
5. Interpellation Hurni betreffend den Erlass eines Personalversicherungsgesetzes für Gemeinden und Korporationen.
6. Interpellation Bütikofer betreffend die Lage der bernischen Zündholzindustrie.

Wählen:

Es sind zu wählen:

1. Der Präsident der kantonalen Rekurskommission für den Rest der Amtsdauer (Rücktritt Dr. Dürrenmatt).
2. Ein Ersatzmann der kantonalen Rekurskommission für den Rest der Amtsdauer (Rücktritt Bourquin).
3. Der Verwalter der Hypothekarkasse für eine vierjährige Amtsdauer (Hinscheid A. Wyss).

* * *

Auf die Tagesordnung der *ersten Sitzung* werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Bereinigung der Geschäftsliste.
2. Kenntnisnahme vom Ergebnis der Regierungsratswahl und der kantonalen Volksabstimmung.
3. Zuteilung einer Direktion an Regierungsrat Dr. Dürrenmatt.
4. Staatsverwaltungsbericht.

* * *

Vorbehältlich der Beschlüsse des Grossen Rates ist beabsichtigt, die Session nur eine Woche dauern zu lassen und dafür im Oktober oder vor Beginn der Wintersession eine ausserordentliche Session einzuschieben.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

G. Neuenschwander.

Verzeichnis der übrigen hängigen Geschäfte.

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

Dekret betreffend die Umlegung von Baugebiet.

Erste Sitzung.

Montag den 12. September 1927,

nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Neuenschwander.

Der Namensaufruf verzeigt 205 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Balmer, Chopard, Choulat, Cueni, Eggimann, Giorgio, Gressot, Imhof, Jossi, König, Maître, Minger, Mühlchi, Wyss (Biel); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Grimm, von Grünigen, Lanz, Lardon.

Präsident. Ich möchte Ihnen vorerst die Ehre, die Sie mir durch die Wahl zu Ihrem Vorsitzenden erwiesen haben, bestens verdanken. Es wird mein Bestreben sein, die Verhandlungen des Rates in objektiver Weise zu leiten, wie auch meinen übrigen Pflichten zuverlässig und prompt nachzukommen. Dabei zähle ich auf die loyale Mitarbeit meiner Herren Kollegen im Bureau und Rat, und möchte Sie schon heute um Nachsicht bitten, wenn es mir nicht möglich sein sollte, den Anforderungen, die Sie an das Präsidium zu stellen berechtigt sind, in jeder Hinsicht zu genügen.

Im Namen des Grossen Rates habe ich die Ehre, heute ein neues Mitglied des Regierungsrates in unserer Mitte begrüssen zu können, Herrn Regierungsrat Dr. Dürrenmatt. Er ist vielen von uns als früheres Mitglied des Grossen Rates bestens bekannt. Seit längerer Zeit bekleidete er das Amt eines Präsidenten der Rekurskommission und ist nun im vergangenen Mai vom Bernervolk in ehrenvoller Wahl zum Mitglied des Regierungsrates gewählt worden. Ich hoffe, er werde in seinem neuen Amt Genugtuung finden, und das Bernervolk werde die Hoffnungen, die an seine Wahl geknüpft worden sind, erfüllt sehen.

Bevor wir zur Bereinigung der Geschäftsliste der ordentlichen Herbstsession übergehen, habe ich eine Ehrenpflicht zu erfüllen. Ich möchte kurz des Hinschiedes dreier Männer gedenken, die zwar dem gegenwärtigen Grossen Rate nicht mehr angehört haben, die aber infolge ihrer hervorragenden Tätigkeit und Verdienste im politischen und wirtschaftlichen Leben des Kantons und der Schweiz einen Nachruf wohl verdient haben. Es sind dies die Herren Will, Freiburghaus und Girod. Oberst Eduard Will, der am 2. Juli im Alter von 73 Jahren mitten aus seiner Arbeit heraus abberufen worden ist, hat durch eiserne Energie und unermüdliche Arbeit sich eine Stellung errungen, wie sie selten einem Menschen beschieden gewesen ist. Aus

einfachen Verhältnissen hervorgegangen, ist Herr Will aus eigener Kraft emporgestiegen bis zu den höchsten und verantwortungsvollsten Stellen, die unser Volk und seine Behörden zu vergeben haben. Eduard Will hat dem Grossen Rat von 1886—1910 angehört und hat ihn 1901/1902 präsidiert. Er war Mitglied zahlreicher Kommissionen und hat von 1898—1903 der Staatswirtschaftskommission angehört. Viele unserer älteren Mitglieder werden sich noch an seine wohlüberlegten, logisch aufgebauten und überzeugenden Voten im Grossen Rat erinnern. Was Herr Will als Vertreter des Seelandes im Nationalrat, dem er von 1896—1919 angehört hat, geleistet hat, ist noch in aller Erinnerung. Seine glänzende militärische Laufbahn ist zu bekannt, als dass ich dieselbe noch hervorheben müsste.

Seine Lebensarbeit, durch die er der bernischen Volkswirtschaft unvergängliche Dienste geleistet hat, war die Gründung und der Aufbau der Bernischen Kraftwerke. Mit beispielloser Zähigkeit und ungewohnter Energie hat er die grossen Ziele, die er sich bei der Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte gesetzt hat, verwirklicht. Er galt mit Recht als Vater der bernischen Elektrizitätspolitik. Leider war es ihm nicht vergönnt, das letzte Werk, die Oberhasliwerke, vollendet zu sehen. Sein Name wird aber auch in diesem seinem bedeutendsten Unternehmen weiterleben.

Nicht weniger bekannt ist der zweite aus dem Wahlkreis Seeland stammende Parlamentarier, Grossrat und Nationalrat Freiburghaus, der hervorragende Berater und Vertrauensmann der schweizerischen Landwirtschaft. Jakob Freiburghaus hat dem Grossen Rat während vollen vier Jahrzehnten, von 1886—1926, angehört; er hat den Rat im Kriegsjahre 1914 mit Auszeichnung präsidiert. Während dieser langen Zeit hat er in unserem Parlament ein grosses Mass erfolgreicher Arbeit geleistet. Er hat nicht weniger als 31 grossrätlichen Kommissionen angehört, von denen er fünf, darunter auch die Staatswirtschaftskommission, präsidiert hat. Wir können hier unmöglich alle die grossen Verdienste, die sich Herr Freiburghaus im bernischen Grossen Rat erworben hat, aufzählen, Tatsache ist, dass er eine Arbeit geleistet hat, wie selten einer. Eines aber möchte ich speziell hervorheben. Es ist das seine grosse Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, die er in allen öffentlichen Angelegenheiten, bei denen er mitgewirkt hat, bewiesen hat. Er ist stets auch im Volke draussen für das, was er im Rat vertreten hat, manhaft eingestanden, auch dann, wenn seine Wähler zum Teil sich ablehnend verhalten haben. Vom Jahre 1896 hinweg bis zu seinem Hinschied am 17. August war Herr Freiburghaus auch Mitglied des Nationalrates, wo er, wie im Grossen Rat, eine hervorragende Rolle als angesehener Vertreter der Landwirtschaft gespielt hat, und wo er sein Mandat ebenfalls in vorbildlicher Weise ausgeübt hat. Auch hier hat er in vielen wichtigen Kommissionen erfolgreich mitgearbeitet, u. a. von 1922—1925 als Präsident der ständigen Bundesbahnkommission. Mit Recht ist an seiner Leichenfeier der hervorragenden Verdienste ehrend gedacht worden, die unser Freund Freiburghaus als Präsident der Oekonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft im Interesse unserer Volkswirtschaft für die Wohlfahrt unseres Landes geleistet hat. Wir müssen geradezu staunen über die Unsumme von Arbeit, die der einfache, bescheidene Bernerbauer in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten und auch als Offizier der schweizerischen Armee bewältigt hat. Sein Name

wird nicht so bald vergessen sein, sondern wird in seinen Werken weiterleben.

Der dritte unserer ehemaligen Ratskollegen, dessen ich heute auch ehrend gedenken möchte, stammt aus dem Jura. Es ist dies Herr Girod, gewesener Grossrat und Nationalrat aus Champoz. Herr Girod hat dem Grossen Rat von 1905—1921 angehört. Er war ebenfalls in vielen Kommissionen tätig und war von 1918—1921 Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Herr Girod, dessen Tätigkeit in unserem Rate sehr geschätzt wurde, war der Vertrauensmann der jurassischen Bauernsamen, die ihn für die Periode 1922—1925 in den Nationalrat abgeordnet hat. Wir werden auch ihn in ehrendem Andenken behalten. Ich möchte Sie bitten, sich zu Ehren unserer hochverdienten ehemaligen Kollegen von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über das Strafverfahren.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Gesetz steht auf der Traktandenliste, damit der Grossen Rat Gelegenheit hat, sich über die weitere Behandlung der Frage schlüssig zu machen. Diese Vorlage hat die Gestalt eines gemeinsamen Entwurfes der Regierung und der grossrätlichen Kommission. Wir freuen uns, sagen zu können, dass es gelungen ist, in 19 arbeitsreichen Sitzungen zu einer Verständigung über alle Punkte in der Kommission zu gelangen und die Vorlage liegt nun in Gestalt dieses Entwurfes und eines Motivenberichtes zur Behandlung bereit. Sie wird unmittelbar nach Schluss der Grossratsession den Mitgliedern des Rates zugestellt werden. Wir haben gefunden, es sei nicht zweckmässig, die Vorlage hier während der Session auszuteilen, weil es sich um eine kostspielige Sache handelt und weil — ohne den Herren zu nahe treten zu wollen — doch vielleicht der eine oder der andere sein Exemplar während der parlamentarischen Kämpfe hier in Bern hätte verlegen können. Dass während dieser Session viel in Studien gemacht würde, glauben wir nicht voraussetzen zu sollen. Nun möchte ich mir erlauben, dem Grossen Rat vorzuschlagen, es möchte für die Behandlung dieser Vorlage das gleiche Verfahren eingeschlagen werden, wie das bei andern ähnlichen Vorlagen, z. B. auch beim Zivilprozess, der Fall gewesen ist. Es sollte uns von vornherein eine Woche hiefür eingeräumt werden. Diese Woche möchte ich, soviel an mir, in der ersten Woche der Novembersession sehen, möchte aber anfragen, ob es nicht möglich wäre, die Novembersession acht Tage vor der reglementsgemässen Frist, die auf den 14. November fällt, beginnen zu lassen und diese Woche der ersten Beratung dieser Vorlage zu widmen.

v. Steiger, Präsident der Kommission. Die Kommission hat ihre Arbeiten schon anfangs Juli abgeschlossen. Wenn die Vorlage noch nicht ausgeteilt werden konnte, so einzig deshalb, weil in der Druckerei andere Arbeiten vorher an der Reihe gewesen sind und weil die Sache eine sehr sorgfältige Arbeit erforderte.

Wir haben vor wenigen Tagen eine Sitzung abgehalten, um die gedruckte Vorlage noch durchzusehen und allfällige Unebenheiten im deutschen oder französischen Text zu korrigieren. Im Einverständnis mit dem Regierungsrat möchte ich bitten, zur Beratung dieser Vorlage eine Extrasession anzusetzen. Wir wären damit einverstanden, dass die Woche, die am 7. November beginnt, gewählt wird, und würden nach der Session die gedruckte Vorlage den Mitgliedern des Rates zustellen.

Präsident. Wir haben bereits dem Einladungs schreiben entnehmen können, dass, vorbehältlich Ihrer Beschlüsse, beabsichtigt ist, die Session nur eine Woche dauern zu lassen, dafür im Oktober oder vor Beginn der ordentlichen Novembersession eine Extrasession abzuhalten. Ich glaube, wir können diese Frage hier gleich erledigen. Nachdem die Bundesversammlung nächste Woche ihre Session beginnt, werden Sie einverstanden sein, dass wir unsere Session in dieser Woche schliessen. (Zustimmung.)

Und nun die erste Lesung des Gesetzes über das Strafverfahren. Das Reglement sieht vor, dass ordentlicherweise der Grosse Rat am zweiten Montag im November seine Wintersession beginnt. Wenn Sie dem Antrag der Regierung und der Kommission zustimmen, würde das zur Folge haben, dass wir Montag, den 7. November mit der Session beginnen würden, in der Meinung, dass die erste Sessionswoche für die Behandlung des Gesetzes über das Strafverfahren reserviert würde. (Zustimmung.)

Gesetz über den gewerbsmässigen Personen- und Gütertransport mit Motorfahrzeugen.

Dekret zur Abänderung des Dekretes vom 10. März 1914 betreffend das interkantonale Konkordat vom 31. März 1914 über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern.

Bösiger, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Gesetz über den gewerbsmässigen Personen- und Gütertransport und das Dekret konnten in einen Erlass zusammengefasst werden, der noch bei den vorberatenden Behörden in Beratung steht und dem Grossen Rat in der Novembersession vorgelegt werden kann.

Abgesetzt.

Revision von Art. 33 der Staatsverfassung (Motion Gnägi).

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 15 Mitgliedern gewiesen.

Gesetz über Jagd- und Vogelschutz.

M. Stauffer, remplaçant du directeur des forêts, rapporteur du gouvernement. La Direction des forêts vous propose de renvoyer la discussion au projet en deuxième lecture à la session d'octobre.

Präsident. Ich kann die Ansicht des Herrn Regierungsrat Stauffer bestätigen. Wir haben noch nicht beschlossen, dass wir im Oktober keine Sitzung haben wollen, sondern wir haben nur eine Früherlegung der Wintersession beschlossen.

Lindt, Präsident der Kommission. Nachdem die Resultate der Beratungen im Grossen Rate publiziert worden sind, sind von verschiedenen Seiten der Kommission noch Eingaben eingereicht worden, die ich der Forstdirektion zur Vorprüfung und Antragstellung überwiesen habe. Wie mir Herr Regierungsrat Moser in den letzten Tagen mitgeteilt hat, ist er über diese Eingaben, soweit an ihm, zu einem Schlusse gelangt und hat auch die ziemlich grosse Anzahl von Anregungen, die in der ersten Lesung gemacht wurden, durchgearbeitet, so dass er auch darüber der Kommission seine Anträge vorlegen kann. Er hat sich mir gegenüber in ähnlicher Weise geäussert, wie Herr Regierungsrat Stauffer. Er meint, da es ausgeschlossen sei, dass in dieser Septembersession die zweite Beratung durchgeführt werden könnte, sollte für die Vornahme der zweiten Lesung im Oktober eine ausserordentliche Session stattfinden. Ich habe mich mit ihm dahin verständigt, dass wir im Laufe dieses Monats die Kommission zur Beratung aller zurückgelegten Punkte und Anregungen einberufen. Da ich nicht weiss, ob Herr Regierungsrat Stauffer schon einen bestimmten Antrag gestellt hat, möchte ich, im Einverständnis mit Herrn Regierungsrat Moser, meinerseits dem Grossen Rat den Antrag unterbreiten, es sei im Lauf des Monats Oktober eine ausserordentliche Session zur Durchführung der zweiten Beratung des Jagdgesetzes vorzusehen. Die Traktandenliste, die wir vor uns haben, ist sehr gross. Wenn wir in dieser Woche nur den Verwaltungsbericht und die Rechnung erledigen, so werden noch viele Geschäfte übrig bleiben, die auch noch in der Oktobersession behandelt werden könnten, so dass also nicht der Eindruck erweckt werden muss, als ob nur für das Jagdgesetz allein im Oktober eine ausserordentliche Session stattfinden sollte. Die Hinzufügung einer Woche zu der Novembersession hat für das Jagdgesetz insofern keine Bedeutung, als, wie Herr Regierungsrat Lohner ausgeführt hat, diese erste Woche für das grosse Gesetz über das Strafverfahren reserviert werden sollte. Ich möchte also als Kommissionspräsident den Antrag Stauffer unterstützen, dass der Grosse Rat beschliessen möchte, im Lauf des Monats Oktober eine ausserordentliche Session zur Vornahme der zweiten Beratung des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz abzuhalten.

Kammermann. Ich möchte den Gegenantrag stellen.. Angesichts der gegenwärtigen Wetterlage geht es nicht an, dass man uns im Oktober, von dem wir hoffen, dass er sich noch gut entwickle, die Zeit wegnimmt, die wir für die Feld- und Herbstarbeiten nötig haben. Wenn man einmal ein wirkliches Arbeitsprogramm durchführen will, so soll man die Novembersession auf drei Wochen ausdehnen, eine Woche für das Jagdgesetz, eine zweite für das Strafverfahren und die dritte für die anderen Geschäfte reservieren. Im Oktober können die Landwirte einer Session nicht wohl beiwohnen und doch sind sie am Jagdgesetz am meisten interessiert. Ich möchte also den Antrag stellen, das Jagdgesetz im November zu behandeln, sei das nun in der ersten oder in der dritten Woche.

M. Stauffer, remplaçant du directeur des forêts, rapporteur du gouvernement. J'ai compris lorsque M. Lohner a fait sa proposition de convoquer une session pour le 7 novembre sous réserve que celle prévue dans la liste des tractandas serait maintenue. Sauf décision contraire de votre part concernant cette session extraordinaire d'octobre, je suis obligé de déclarer, au nom de la Direction des forêts que nous proposons de discuter cet objet dans une session qui se tiendrait au commencement d'octobre.

Präsident. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir in der ordentlichen Novembersession genügend Zeit haben, das Jagdgesetz zu besprechen, da wir darüber nicht mehr so grosse Diskussionen haben werden, wie bei der ersten Beratung. Persönlich möchte ich mir gestatten, den Wunsch auszusprechen, vor dem November keine Session zu haben, sondern im November eventuell eine dreiwöchige Session in Aussicht zu nehmen.

Abstimmung.

Für den Antrag Stauffer-Lindt Minderheit.

Dekret betreffend Verstaatlichung der Schnitzlerschule Brienz.

Auf Mittwoch angesetzt.

Dekret betreffend den Naturschadensfonds.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Dekret betreffend die Schulgelder an den kantonalen technischen Schulen.

Wird an die Staatwirtschaftskommission gewiesen.

Dekret betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Frutigen.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 5 Mitgliedern gewiesen.

Kenntnisnahme vom Ergebnis der Regierungsrats-Ersatzwahl vom 15. Mai 1927 und vom Ergebnis der Volksabstimmung über die Steuergesetzinitiative.

Auf heute angesetzt.

Beschlussfassung über die Zuteilung einer Direktion an das neu gewählte Mitglied des Regierungsrates, Dr. H. Dürrenmatt, resp. Bestätigung des bezüglichen provisorischen Beschlusses des Regierungsrates.

Auf heute angesetzt.

Staatsverwaltungsbericht für 1926.

Auf heute angesetzt.

Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.

Auf Mittwoch angesetzt.

Käufe und Verkäufe von Domänen.

Bereit.

Staatsrechnung und Nachkredite für 1926.

Bereit.

Erteilung des Enteignungsrechtes.

Keine.

Justizbeschwerden.

Keine.

Waldkäufe und -Verkäufe.

Keine.

Bodenverbesserungen und Alpweg-anlagen.

Bereit.

Entwässerung Hagneck-Hermrigen.

Bereit.

Strassen- und andere Bauten.

Keine.

Fusion der Bahnen Tramelan-Breuleux-Noirmont und Tramelan-Tavannes.

Bereit.

Motion Herzog.

Bereit.

Motion Bourquin.

Bereit.

Motion Stucki (Ins).

Bereit.

Motion Giorgio.

Abgesetzt.

Interpellation Hurni.

Abgesetzt.

Interpellation Bütikofer.

Bereit.

Wahlen.

Auf Mittwoch angesetzt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat vorhin beschlossen, die Wahlen am Mittwoch vorzunehmen. Ich erlaube mir nun, namens des Regierungsrates die Herren dahin zu orientieren, dass es voraussichtlich nicht möglich sein wird, die Wahl des Verwalters der Hypothekarkasse vorzunehmen, weil die vorberatenden Instanzen der Hypothekarkasse noch nicht endgültig zu den Vorschlägen Stellung genommen haben. Sie werden das voraussichtlich noch im Laufe dieser Woche tun, aber erst nach dem Mittwoch. Diese Wahl wird also verschoben werden müssen.

Präsident. Wir nehmen von dieser Mitteilung Kenntnis.

Eingelangt ist eine

Einladung

der Kommission der Ausstellung «Für das Obst, gegen den Alkohol». In derselben wird ersucht, dass der Grosse Rat eine Delegation an die Eröffnungsfeier dieser Ausstellung abordne.

Präsident. Ich nehme an, Sie seien einverstanden, dass das Bureau dafür sorgt, dass eine Delegation des Grossen Rates an dieser Eröffnungsfeier der Ausstellung teilnimmt.

Eine

Eingabe

der Sektion Bern des Sozialdemokratischen Abstinenzbundes der Schweiz betreffend Strafbarkeit der Abtreibung, sowie eine weitere Eingabe eines Insassen der Anstalt Friesenberg werden dem Regierungsrat überwiesen.

Ein

Schreiben

des Herrn Graber (Thun), betreffend Wahl des Präsidenten der Rekurskommission wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Regierungsrat, Ersatzwahl.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrates beurkundet, dass am 15. Mai 1927 bei einer Anzahl von 184,959 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 75,035 Bürgern, von welchen 38,036 in Berechnung fallende Stimmen abgegeben wurden, somit bei einem absoluten Mehr von 19,019 Stimmen, für die laufende Amtsperiode bis 31. Mai 1930 zu einem Mitglied des Regierungsrates gewählt worden ist: Fürsprech Dr. Hugo Dürrnmaat, Präsident der kantonalen Rekurskommission, in Bern, mit 35,707 Stimmen.

Gegen diese Wahl ist keine Einsprache eingelangt.

Ergebnis der Volksabstimmung vom 15. Mai 1927.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 15. Mai 1927 beurkundet: Die Steuergesetzinitiative von 1922 ist vom Bernervolk mit 48,927 gegen 19,623 Stimmen, also mit einem Mehr von 29,304 Stimmen, verworfen worden. Von den 184,959 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 75,035 an die Urne gegangen. Die Zahl der eingelegten Stimmzettel betrug 71,682, die der leeren 300, die Zahl der ungültigen Stimmen 132.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis sind keine Einsprachen eingelangt. Es ist dem Grossen Rate zur Kenntnis zu bringen.

* * *

Nach der diesem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke.	Stimmberechtigte.	Annehmende.	Verwerfende.	Leer und ungültig.
Aarberg . . .	5,054	423	1,588	103
Aarwangen . . .	7,881	1,023	2,380	200
Bern	38,352	4,965	9,021	559
Biel	10,131	1,555	2,322	142
Büren	3,729	358	974	78
Burgdorf . . .	8,873	1,158	2,717	205
Courtelary . . .	6,825	475	1,381	79
Delsberg . . .	4,991	562	1,394	69
Erlach	1,976	155	559	34
Fraubrunnen . .	4,173	556	1,326	115
Freibergen . . .	2,491	148	773	24
Frutigen	3,486	250	878	49
Interlaken . . .	7,915	683	1,785	236
Konolfingen . .	8,459	720	2,395	132
Laufen	2,435	414	667	41
Laupen	2,515	240	764	63
Münster	6,834	619	1,416	64
Neuenstadt . . .	1,115	64	228	15
Nidau	4,133	549	1,055	104
Oberhasli . . .	1,976	91	370	30
Pruntrut	6,628	606	2,152	64
Saanen	1,508	86	260	23
Schwarzenburg .	2,647	131	744	30
Seftigen	5,590	449	1,522	78
Signau	6,613	341	1,900	84
Ob.-Simmenthal	2,124	153	491	25
Nd.-Simmenthal	3,596	333	844	52
Thun	11,654	1,480	3,180	230
Trachselwald . .	6,723	548	2,241	98
Wangen	5,032	488	1,600	106
Militär	—	—	—	—
Zusammen	184,959	19,623	48,927	3,132

Regierungsrat, Direktionszuteilung.

Joss, Vizepräsident des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dem neugewählten Mitglied, Herrn Dr. Dürrenmatt, die Direktionen zuzuteilen, die Herr Burren bekleidet hat, nämlich die Direktionen des Kirchenwesens und des Armenwesens, die Direktionen, die Herr Dr. Dürrenmatt seit seinem Amtsantritt bereits provisorisch geführt hat.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Antrag des Regierungsrates, gestützt auf Art. 2 des Dekretes vom 30. August 1898 betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates, es seien die Direktion des Armenwesens und die Direktion des Kirchenwesens an Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt zu übertragen, wird seitens des Grossen Rates die Zustimmung erteilt.

Staatsverwaltungsbericht für 1926.

Bericht der Direktion des Innern.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat zu dem vielgestaltigen Bericht der Direktion des Innern Stellung genommen. Sie möchte sich darauf beschränken, ein paar wesentliche Punkte aus diesem Bericht zur Diskussion zu stellen.

Der erste Punkt betrifft die Ausgestaltung des kantonalen Arbeitsamtes. Dieses ist im Zusammenhang mit dem internationalen Uebereinkommen durch Bundesbeschluss geschaffen worden. Als man im November 1924 das Dekret über die Errichtung des kantonalen Arbeitsamtes hier behandelte, war man sich darüber nicht klar, welche Ausdehnung dasselbe annehmen werde. In der Zeit seiner grössten Entwicklung hatte es über 40 Angestellte, heute ist diese Zahl bis auf 16 gesunken, und bei der Dekretsberatung hat man sogar geglaubt, man könne noch weiter reduzieren. Man hat von einem Personalbestand von 4 oder 5 Beamten gesprochen. Seither hat sich aber gezeigt, dass eine Reduktion auf diesen Bestand nicht wohl möglich ist, sondern dass die Zahl von 16 Beamten heute als unerlässlich erscheint. Das Arbeitsamt hat den Arbeitsnachweis und die Kontrolle über die Arbeitslosenversicherungskassen durchzuführen. Der Arbeitsnachweis ist im Kanton so ausgestaltet worden, und wird in einer Weise geführt, wie ihn wahrscheinlich nicht allzu viele Kantone in der Schweiz kennen. Wir glauben, dass es zu einer richtigen Verhütung der Arbeitslosigkeit gehört, dass man diesen Stab aufrechterhält. Man kann mit Befriedigung davon Kenntnis nehmen, dass namentlich die Arbeitslosenversicherungskassen sehr stark zugenommen haben und zwar sowohl die öffentlichen wie die paritätischen und die Berufskassen. Wenn die Entwicklung so weiter geht, so wird die Kontrolle dieser Kassen wohl immer den Personalbestand notwendig machen, den wir jetzt haben.

Eine besondere Aufmerksamkeit hat die Kommission dem gesamten Lehrlingswesen gewidmet. Sie

wollte namentlich feststellen, dass keine Lehrlingszüchterei getrieben wird. Es soll dafür gesorgt werden, dass dort, wo Lehrlinge gehalten werden, die Lehrlinge auch wirklich etwas lernen und nicht nur als billige Arbeitskräfte verwendet werden, die man eigentlich nicht in einer Lehrstelle haben sollte, sondern die als bezahlte Mitarbeiter figurieren sollten. Die Direktion des Innern führt auch dort gewissenhafte Kontrollen durch und wir glauben, dass sie in richtiger Weise tätig ist. In gleicher Weise haben wir uns auch die Sicherung geben lassen, dass die Aufsicht über die Beschäftigung der weiblichen Angestellten in den Geschäften eine sorgfältige und vernünftige ist, und dass dort, wo berechtigten Wünschen nicht Rechnung getragen wird, das Nötige unter amtlicher Mithilfe geschieht. Sie wissen, dass im Laufe des Jahres eine Nachtaxation der Wirtschaftsgebühren erfolgt ist, die dem Staat jährlich etwa 70,000 Fr. einbringen soll. Die Regierung und die Direktion des Innern glauben, dass ein höheres Ertragsnis nicht möglich ist. Die Kommission besteht zum Teil aus Leuten, die das Fach verstehen, die selbst beurteilen können, was möglich ist. Aus Fremdenzentren ist der Wunsch geäussert worden, es möchte doch die Frage geprüft werden, ob nicht in der Zeit der Hochsaison die Polizeistunde anders als auf 11 Uhr festgelegt werden könnte. Es wird eine Frage der näheren Prüfung bei der Direktion des Innern sein, ob man nicht in diesem Rahmen wenigstens während der Saison eine gewisse Klassierung vornehmen und gegen eine entsprechende Gebühr eine Verlängerung der Polizeistunde gestatten könnte. Neben wirtschaftlichen Erwägungen wird hier eine Rechtsfrage eine Rolle spielen.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Direktion des Innern auch dem beruflichen Bildungswesen. Sie hofft, dort mit der Zeit die nötigen Mittel flüssig machen zu können, um dem gewerblichen Bildungswesen mehr zuzuhalten, ohne deswegen die Staatsrechnung mehr belasten zu müssen. Sie hofft, von den Gebühren, die bei ihr eingehen, einen Teil für diese Zwecke verwenden zu können. Zum Schlusse möchten wir auch noch darauf hinweisen, dass unsere Bergführer in einer nicht ganz leichten Situation sind, indem sie gegenwärtig durch sogenannte Skilehrer sehr stark konkurreniert werden. Diese Skilehrer müssen keine strenge Prüfung durchmachen, müssen kein Patent haben, sind an keinen Tarif gebunden, haben nicht die gleiche Verantwortung wie die Führer, aber sie machen unter dem Titel Skilehrer ähnliche oder gleiche Sachen wie die Bergführer. Auch Sie werden der Meinung sein, dass es angebracht ist, in einem gewissen Moment für Gerechtigkeit zu sorgen. Wir möchten mit diesen wenigen Worten vorläufig den Bericht der Direktion des Innern zur Annahme empfehlen.

Herzog. Wir haben den Bericht der Direktion des Innern aufmerksam durchgangen und haben uns bei der Frage der Ausbildung der Lehrlinge im Kanton Bern etwas aufgehalten. Wir haben hier konstatieren müssen, dass sich auch im letzten Jahr eine grosse Anzahl von Lehrlingen zu irgend einem Beruf entschlossen hat. Auf Seite 106 ist nun angeführt, wieviel neue Lehrverträge im Jahre 1926 registriert worden sind. Im Lehrlingsgesetz, das aus dem Jahre 1905 stammt, ist auch die Arbeitszeit umschrieben. Nun bestehen verschiedene Verordnungen zu diesem Gesetz, die teilweise verschiedene Bedingungen des Gesetzes ergänzen oder

durch neue ersetzen sollen. So finden sich Bestimmungen über die Anzahl der Lehrlinge, über die Arbeitszeit und über die Ferien. Wenn Sie die Zusammenstellung auf Seite 106 durchgehen und mit den verschiedenen Verordnungen vergleichen, die in Kraft getreten sind, dann können Sie konstatieren, dass in verschiedenen Lehrverträgen Bestimmungen enthalten sind, die zu den Bestimmungen dieser Verordnung in Widerspruch stehen. So besteht z. B. für den Gipser- und Malerberuf eine Verordnung, in der festgelegt ist, dass jeder Lehrling ferienberechtigt sei. In der Verordnung über die Berufslehre im Gipser- und Malergewerbe vom 29. März 1925 wird in Art. 4 bestimmt, jeder Lehrling habe Anspruch auf jährlich mindestens eine Woche ununterbrochener Ferien, deren Zeitpunkt vom Lehrmeister bestimmt wird. Nun findet sich in der Zusammenstellung eine Angabe, die zeigt, dass 8 Lehrlinge bis zu drei Ferientagen haben. Wenn man eine Verordnung und gesetzliche Bestimmungen hat, so soll auch versucht werden, in den Lehrverträgen diese Bestimmung zur Anwendung zu bringen. Aehnlich liegt der Fall bei den Schreinern. Die Verordnung besteht seit Februar 1924. Auch dort ist die Bestimmung enthalten, dass jeder Lehrling mindestens Anspruch auf eine Woche ununterbrochene Ferien habe. Bei den Schreinern haben wir 234 neue Lehrverträge, und davon sind 9, welche festlegen, dass keine Ferien gewährt werden, und 181 Lehrverträge, bei denen 4—8 Ferientage gewährt werden. 4 Ferientage sind auch noch keine Woche Ferien; also der Prozentsatz derer, die weniger als eine Woche haben, ist hier sehr hoch. Die Verordnung für die Schreiner sieht ferner vor, dass die Arbeitszeit nicht mehr als eine halbe Stunde im Tag länger sein soll als für die Gesellen. Nun finden wir aber Lehrverträge, in denen eine elfstündige Arbeitszeit vorgesehen ist. Aehnliche Fälle finden sich bei den Malern und Gipsern. Ich weiss sehr wohl, dass im Gesetz festgelegt ist, dass die Arbeitszeit 60 Stunden betragen soll; oder nicht mehr als 60 Stunden betragen darf. Wenn man die Lehrverträge näher nachprüfen könnte, müsste man doch zu der Feststellung kommen, dass die elfstündige Arbeitszeit wesentlich überschritten wird. Wir sind deshalb der Meinung, dass man schon an dieser Stelle, die die Lehrverträge zu kontrollieren hat, etwas peinlicher darauf achten sollte, dass Gesetz und Verordnung besser innegehalten werden. Unser Lehrlingsgesetz, das aus dem Jahre 1905 stammt, ist eigentlich schon lange revisionsbedürftig. Wenn es möglich gewesen wäre, im Einvernehmen mit beiden Kontrahenten eine Verordnung zu stande zu bringen, die das Lehrlingsgesetz etwas abschwächt, dann sollte man doch erwarten können, dass die Stelle, die diese Sachen zu untersuchen hat, die Handels- und Gewerbekammer, auch genau feststellt, ob die Lehrverträge mit den Bestimmungen der Verordnung im Einklang stehen.

Aehnliche Fälle können wir im Metallgewerbe konstatieren. Wir können feststellen, dass die Lehrverträge teilweise mit der Verordnung nicht im Einklang stehen. Ich möchte deshalb Herrn Regierungsrat Joss dringend bitten, er möchte die nötigen Anordnungen treffen, damit diese Lehrverträge mit den Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnungen in Einklang gebracht werden. Es wäre zu wünschen, dass man auf der Direktion des Innern versuchen würde, das Gesetz einer Revision zu unterziehen. Niemand wird bestreiten, dass unser Lehrlingsgesetz sehr revisionsbe-

dürftig ist. Ich weiss wohl, dass Herr Regierungsrat Joss erklären wird, man müsse abwarten, was auf eidgenössischem Boden kommt, da dort ein neues Gesetz im Wurfe ist. Wenn wir das abwarten wollen, dann wird eine ganz andere Generation im Grossratssaale sitzen, denn dann wird es Jahrzehnte dauern, bis wir im Kanton Bern ein neues Gesetz bekommen.

Luick. Das Bernervolk hat im Mai vorigen Jahres das Warenhandelsgesetz mit grosser Mehrheit angenommen. Ich behaupte, dass diese Annahme nur möglich gewesen ist, weil die Organisationen der Angestellten und der Arbeiter ihre Zustimmung gegeben haben. Das ist durch eine Konzession geschehen. Man hat vereinbart, dass Angestellten- und Arbeiterschutzbestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden sollen, und es sind wirklich auch die Art. 12 und 13 in das Gesetz aufgenommen worden. Nur deshalb haben die Arbeiter und Angestellten ihre Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben. Im Bericht der Direktion des Innern haben wir nunmehr eine Auslegung dieser Angestellten- und Arbeiterschutzbestimmungen, die wir unter keinen Umständen akzeptieren können. Die Direktion des Innern und zum Teil auch die Justizdirektion — ganz sind sie zwar nicht einig — sind der Auffassung, dass diese Bestimmungen keinen zwingenden Charakter haben, dass das Gesetz nicht so angewendet werden könne, dass es für alle unbedingt gelten müsse, sondern dass es in der Hauptsache der privaten Vereinbarung zu überlassen sei, ob diese Bestimmungen für die einzelnen Verhältnisse gelten sollen. Wenn ein Angestellter sich geschädigt glaube, so sei er berechtigt, Klage einzureichen, aber die Nichtinnehaltung von Art. 12 und 13 sei nicht als Offizialdelikt aufzufassen. Wir sind anderer Auffassung, und zwar deshalb, weil es in Art. 9 des Warenhandelsgesetzes ausdrücklich heisst, insbesondere sei es verboten, seine Angestellten, Arbeiter und Lehrlinge in gesetz- und vertragswidriger Weise auszunützen. Wenn für die Art. 12 und 13 auch keine Strafbestimmungen vorhanden sind, ist das so aufzufassen, dass sie genau gleich gelten sollen, wie Art. 9. Es wird noch einer meiner Kollegen zu dieser Sache sprechen, der der Kommission angehört hat, und wird die Stellungnahme der Kommission zu dieser Frage bekannt geben. Soviel ich weiss, war die Kommission der Auffassung, dass alle Vergehen gegen Art. 12 und 13 auch gleichzeitig Vergehen gegen Art. 9 in sich schliessen. Die praktische Auswirkung dieser Auslegung der Direktion des Innern wird natürlich die sein, dass keiner der Angestellten oder Arbeiter, der sich geschädigt glaubt, klagen wird gegen das Geschäft, in dem er tätig ist, da er sonst zu riskieren hat, dass er am nächsten Tag auf die Strasse fliegt.

Der zweite Antrag im Bereich der Direktion des Innern betrifft unsere Statistik. Wenn man genötigt ist statistische Grundlagen für irgendwelche Arbeiten zu suchen, so kann man aus den vereinzelten Veröffentlichungen des kantonalen statistischen Bureaus unmöglich die nötigen Tabellen finden, die wir in der sehr gut ausgebauten landwirtschaftlichen Statistik im Kanton Bern ausführlich besitzen. Ich möchte der Direktion des Innern den Wunsch aussprechen, sie möge das Statistische Amt in nächster Zeit so ausbauen, dass es in der Lage ist, alljährlich einen Bericht herauszugeben, ähnlich wie das Statistische Amt der Stadt Bern früher Halbjahresberichte und nummer-

Vierteljahresberichte herausgibt. Was man alles machen könnte, das festzustellen ist Sache des betreffenden Statistikers. Ich möchte hier nur den dringenden Wunsch äussern, dass diese Aufgabe dem Statistischen Bureau überbunden wird, und dass man in der nächsten Zeit nicht mehr genötigt ist, im Zusammenhang mit dem Staatsverwaltungsbericht solche Wünsche geltend zu machen.

Schait. Anschliessend an die Ausführungen des Herrn Herzog möchte ich auf zwei Uebelstände im Lehrlingswesen aufmerksam machen. Der erste bezieht sich hauptsächlich auf das Schreinergewerbe. Ueber die Lehrzeit im Schreinergewerbe ist im Jahre 1924 eine Verordnung herausgekommen. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass diese Verordnung auf dem Platz Biel von verschiedenen Schreinermeistern nicht gehalten wird. Ganz unbekümmert um die Vorschriften werden da neue Lehrlinge eingestellt. Aehnlich liegen die Verhältnisse in einer mechanischen Werkstätte hier in Bern, die ebenfalls keine Lehrlinge sollte aufnehmen können. Dieser Lehrlingszüchterei sollte einmal Halt geboten werden. Wenn das Sekretariat der Handelskammer nicht den Mut hat, den Lehrmeistern gegenüberzutreten, so wäre es besser, wenn man das Lehrlingswesen der Handels- und Gewerbekammer wegnehmen und dem Arbeitsamt zuweisen würde.

Balsiger. Es ist von Herrn v. Steiger erklärt worden, das kantonale Arbeitsamt sei voll beschäftigt und übe seine Funktionen richtig aus. Es ist durchaus richtig, dass diese Stelle sich Mühe gibt, die ihr gestellten Aufgaben richtig zu erfüllen. Aber es ist zu konstatieren, dass die Arbeitsämter in den Gemeinden leider nicht so funktionieren, wie man das wünschen möchte. Wir haben zu konstatieren, dass die Schutzmassnahmen, Hinweise und Erlasse des kantonalen Arbeitsamtes in den Gemeinden immer noch viel zu wenig Beachtung finden. Man weist den Leuten, die sich als arbeitslos melden, einfach irgendwelche Arbeit zu, besonders Handlangerarbeit, unbekümmert darum, ob es sich um einen Handlanger, einen Typographen oder einen Schneider handelt. Es sind Fälle vorgekommen, und von uns untersucht worden, wobei festgestellt worden ist, dass ein Typograph in eine Kiesgrube geschickt wurde. Wir wollen gar nicht, dass er solche Arbeit verrichten solle, denn dadurch macht er sich für seine fernere Berufsarbeit nur ungeeignet. Wir möchten doch bitten, dass die Herren Grossräte vom Lande darauf achten, dass nach dieser Richtung hin die Betreffenden, die ohne ihre Schuld Arbeitslosenunterstützung beziehen müssen, nicht solchen Anfeindungen ausgesetzt sind, wie es bis jetzt der Fall gewesen ist. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig, es ist nicht nötig, dass man die Leute schikaniert und presst und ihnen vorwirft, man müsse für sie ein paar Rappen ausgeben.

Sodann muss auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass man sich in vielen Gemeinden, namentlich in Gemeinden, die nicht weit von grösseren Städten entfernt sind, keine Mühe gibt, auf Gemeindekosten Arbeit zu beschaffen. Die Leute sind zufrieden, wenn der Kanton die Durchgangsstrassen schön macht. In den Gemeinden wären zwar viele Seitenstrassen, die auf Kosten der Gemeinden hie und da in Stand gestellt werden könnten, wozu Arbeitslose zu verwenden wären, aber das wird nicht gemacht. Man muss doch sehen,

dass man etwas Hand in Hand arbeitet, dass man auf dem Land die schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft auch etwas berücksichtigt. Vor allen Dingen sollte man auch auf dem Lande dafür sorgen, dass der Arbeiter seinen Unterhalt durch Arbeit verdient. Dann sollte man aber nicht in einer Entfernung von etwa 10 km von Bern so miserable Löhne bezahlen, wie das vorgekommen ist. Die Direktion des Innern könnte da sicher viel mithelfen, dass die Sache besser funktioniert.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass wir immer noch sehr viele Einreisebewilligungen für Italiener haben. Diese Bewilligungen machen immer noch 10 % aus. An der Grimsel sind heute 684 Italiener beschäftigt. Dabei arbeiten diese Italiener unter viel besseren Bedingungen als unsere einheimischen Arbeiter, denn sie haben einen Vertrag, der ihnen eine Arbeitsdauer von 8 Monaten garantiert. Wenn jemand von unsren Unternehmern verlangen würde, dass sie Schweizerbürger unter ähnlichen Bedingungen beschäftigen, so würden sie entgegnen, dass sie das nicht machen. Für Italiener aber schliesst man sehr ruhig diesen Vertrag ab, weil es Mussolini so haben will. Man nimmt gar keine Rücksicht darauf, ob diese Leute auch so lange beschäftigt werden können. Die andern gehen nach Italien und werden dort von Mussolini ausgepresst. Das sind Zustände, die unserer Auffassung nach nicht richtig sind. Wenn man schon Leute aus Italien haben muss, so sollte man sie nicht besser behandeln als unsere eigenen Leute. Bei jeder Gelegenheit wird uns doch gesagt, die Berner sollten sich gegenseitig unterstützen. Erst am Sonntag vor 8 Tagen hat noch ein grosser Rummel zur Unterstützung der Bernerart stattgefunden. Man ist mit fulminanten Aufrufen an das Bernervolk gelangt, es möchte Beiträge für die Wassergeschädigten leisten. Da sind unsere Berner gut genug. Bei der Arbeitsbeschaffung kommen sie aber erst in zweiter Linie, erst nach den Herrschaften aus Italien. Hier muss auf jeden Fall etwas geschehen; so kann man nicht mehr zuschauen. Mich dünkt, als wir das erstmal diese Klagen vorbrachten, hätte man sich das hinter die Ohren schreiben können und hätte nicht einfach weiter wursteln sollen. Es handelt sich hier nicht um die vielgeschmähten Arbeiter von Bern, sondern es betrifft in der Hauptsache Leute vom Land, die keineswegs etwa unserer Richtung angehören. Mir persönlich haben viele Leute aus dem Haslital geklagt, dass sie von Tag zu Tag angestellt werden und dazu noch weniger Lohn bekommen als die andern, weil man sich sage, der sei froh, wenn er hier nur arbeiten dürfe. Hier wäre eine Remedy am Platze.

Ich möchte ferner auf den Abschnitt über den Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Arbeiterinnen hinweisen. Wir haben in letzter Zeit öfters auf diesen Punkt hingewiesen und erklärt, dass das Gesetz vollständig überlebt und ungenügend sei, dass man es daher ändern müsse. Der Grosse Rat hat vor ungefähr zehn Jahren eine Motion des Genossen Dürr gutgeheissen, in welcher eine Änderung dieses Gesetzes verlangt wird. Diese Motion ist unterdessen schlafen gegangen und bis heute nicht erwacht. Ich möchte an die Regierung den Wunsch richten, diese Sache gelegentlich einmal hervorzuholen. Wir wissen, dass in diesem Gesetz immer noch die 60-stündige Arbeitszeit massgebend ist, trotzdem nun fast überall die 48-Stundenwoche eingelebt ist. Wenn man bei solchen

Gewerben, die ausschliesslich oder zum grössten Teil weibliches Personal beschäftigen, etwas machen will, heisst es einfach: Hier ist das Gesetz, was wollt ihr da noch weiter? Man kann höchstens in den Städten etwas ausrichten; in den kleineren Ortschaften, wo z. B. auch Schneiderinnen beschäftigt werden, wird einfach drauf los gearbeitet, ohne Rücksicht auf die Gesundheit der weiblichen Personen. Der Bericht der bestellten Inspektorin ist auch nach dieser Richtung hin bemerkenswert. Sie schreibt, dass in den meisten Ortschaften die Inspektion einem verständnisvollen Entgegenkommen begegnet sei, aber an andern Orten keine Unterstützung, sondern im Gegenteil passiven Widerstand gefunden habe. Wenn die Inspektorin, die diesem vorsintflutlichen Gesetz Nachachtung zu verschaffen sucht, in gewissen Ortschaften auf passiven Widerstand stösst, so ist das sicher des Guten etwas zu viel. Man sollte doch diese Gemeinden endlich verpflichten, wenigstens dieser hochoffiziellen Person Entgegenkommen zu beweisen und ihr nicht noch Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Diese wird sicher nicht versuchen, den Leuten revolutionäre Ideen beizubringen. Ich wünschte, dass man die Gemeindeinstanzen, die in dieser Sache widerspenstig sind, im Bericht veröffentlicht, damit man weiss, wo eigentlich die Bremsklötze sind, die diesen weiblichen Angestellten nicht einmal das gönnen, was ihnen dieses längst veraltete Gesetz verschaffen will, und die nicht soviel Verständnis haben, dass man der hohen Obrigkeit auch einigermassen Gehorsam schuldig ist. Diesen Punkt möchte ich der Regierung wärmstens empfohlen haben. Es hat keinen Sinn, immer und immer wieder über die Vermehrung der Armenauslagen zu schimpfen, wenn man nicht dazu Hand bieten will, die Grundlagen für eine Gesundung des Volkes zu schaffen. Das käme bei den Armenlasten zum Ausdruck, weil Krankheit in der Familie sehr oft der erste Anlass ist, der dazu zwingt, die Spendkasse in Anspruch zu nehmen. Man sollte wirklich das Uebel einmal an der Wurzel fassen. Ich will gern hoffen, dass wir beim nächsten Bericht diese Bemerkungen nicht mehr zu machen brauchen, sondern sehen können, dass nach dieser Richtung etwas gegangen ist. Man sollte nicht immer nur grosse Sprüche über den Schutz der Jugend hören, während handehrum gestattet wird, dass sie 14 Stunden im Tag ausgepresst werde. Dieses Gesetz sollte man endlich vornehmen und schauen, ob man nicht eine Verbesserung durchbringt. Herr Regierungsrat Tschumi hat früher erklärt, er glaube, die Landbevölkerung sei nicht dafür. Ich bin aber fest überzeugt, dass die Mehrheit unserer Grossräte vom Lande, wenn sie das Gesetz durchliest, sagen muss, dass nicht einmal die Bauern ihre Leute so in Anspruch nehmen. Sie werden sicher einverstanden sein, dass hier eine Aenderung vorgenommen wird.

Schlumpf. Ich befasse mich mit Arbeitslosenfragen, Arbeitsnachweis und Lehrlingswesen schon seit 30 Jahren, habe daher auf diesem Gebiet eine ziemliche Erfahrung. Diese berechtigt mich zu den Bemerkungen, die ich hier anbringen möchte. Wir haben im Bericht ein Kapitel über die Gewerbeschulen. Ich möchte gern, dass die Direktion des Innern oder die zuständigen Organe auch darüber wachen, was in den Gewerbeschulen gelehrt wird. Ich kenne Gewerbeschulen und bestimmte Abteilungen, wo die Lehrlinge in einer Art und Weise unterrichtet werden, die mehr

schadet als nützt. An der betreffenden Fakultät sind Lehrer im Nebenamt angestellt, die seit 25 Jahren aus dem gleichen Heftlein den Lehrlingen immer dieselbe Weisheit vorlesen, trotzdem im Gewerbe eine gewaltige technische Umwälzung stattgefunden hat, trotzdem grosse Neuerungen durchgeführt worden sind. Die Lehrlinge machen sich über den Lehrer lustig, und wenn sie in die Druckerei zurückkommen, erklären sie, jetzt habe man ihnen wieder etwas beigebracht, was sie in der Druckerei nicht verwenden können, was man vielleicht vor 20 Jahren gemacht habe. Man sollte also eine Kontrolle über das ausüben, was hier gelehrt wird. Ich habe sehr oft derartige Klagen bekommen, denn die jungen Leute fragen sich, ob sie ihrem Lehrmeister glauben sollen oder abends in der Gewerbeschule dem Lehrer, der ihnen aus einem Heft vorliest, das schon seit 20 Jahren überholt ist. Ich möchte gern, dass man der Sache auf den Grund gehe, und vielleicht einmal einen Lehrer absetzen könnte, der nicht imstande ist, sich auf dem Laufenden zu erhalten. Wenn einer Lehrer sein will, soll er auf der Höhe sein, soll das lehren, was heute gilt, und nicht das, was vor 20 Jahren gegolten hat. Wenn hier Besserung geschaffen wird, dann erwirbt sich die Direktion des Innern den Dank aller Angehörigen des Buchdruckereigewerbes, der Arbeiter und der Prinzipale.

Ein Wunsch in bezug auf Arbeitsbeschaffung. Das System, das gegenwärtig in der Eidgenossenschaft wie in den Kantonen angewendet wird, ist falsch. In der Eidgenossenschaft sucht man Einsparungen zu machen und zwar an den Drucksachen, soviel ich bis jetzt erfahren habe. Im Kanton geschieht das ebenfalls. Es ist eine Kommission eingesetzt, die Ihnen wahrscheinlich Anträge über Einsparungen an Drucksachen stellen wird. Das hat zur Folge, dass die Zahl der Arbeitslosen vermehrt wird. Wir können hier tatsächlich ein Lied davon singen. Wir haben in unserem Buchdruckereigewerbe noch nie eine derart gewaltige Arbeitslosigkeit gehabt, wie gegenwärtig. Auf der einen Seite macht der Staat Einsparungen an Drucksachen, auf der andern Seite zahlt er Beiträge, damit wir die Arbeitslosen unterstützen können. Das ist eine verkehrte Sache. Wir wollen viel lieber, Kantone und Eidgenossenschaft machen keine Einsparungen an Drucksachen, damit wir unsere Leute beschäftigen können. Unsere Arbeitslosen wollen lieber Arbeit als Unterstützungen. Wenn der Kanton Arbeit vergibt, bekommt er eine Gegenleistung. Auf dem andern Wege muss er Ausgaben ohne Gegenleistung machen. In bezug auf die Arbeitsbeschaffung sollte man also einen andern Weg einschlagen.

In bezug auf die Kontrolle der Arbeitslosen ist heute schon von anderer Seite Kritik geübt worden. Ganz in der Nähe hat man einem Schriftsteller zugemutet, dass er Holz rüsten sollte. Der Betreffende hat das abgelehnt und nun hat der Funktionär, der ihm das zugeschrieben hat, erklärt, wenn er das Maul nicht halte, werde er ihm einen Schlag darauf versetzen. In bezug auf die Arbeitslosenkontrolle und die Beurteilung der Fähigkeit des Einzelnen, eine andere Arbeit auszuführen, sollte man die Organe der Berufsorganisation beziehen. Wir sind in unserer Organisation imstande, zu beurteilen, ob einer ein fauler Kerl ist oder nicht. Wenn wir Mitglieder haben, die nicht arbeiten wollen, haben wir selbst das grösste Interesse daran, sie zu massregeln. Bezüglich des Arbeitsnachweises hätte ich den Wunsch, dass sich die Direktion des Innern nicht auf

den gleichen Standpunkt stellt wie das eidgenössische Arbeitsamt. Wir haben im Buchdruckereigewerbe einen ausgezeichneten Facharbeitsnachweis, gemeinsam durchgeführt von Prinzipialen und Gehilfen, der eine langjährige Wirksamkeit hinter sich hat. Diesen will das Arbeitsamt nicht anerkennen. Wenn die Eidgenossenschaft ihn nicht anerkennt, so fürchten wir sehr, dass auch der Kanton Bern, vielleicht notgedrungen, den gleichen Weg gehen muss. Ich hoffe aber sehr, dass die Direktion des Innern das nicht tun wird. Als im Jahre 1905 das kantonale Lehrlingsgesetz geschaffen wurde, ist von der ganzen Arbeiterschaft des Kantons gegen das Gesetz Stellung genommen worden. Ich habe in meinen Kreisen für das Gesetz agitiert und habe deshalb bei meinen Arbeitskameraden keine grosse Sympathie erworben. Ich bin aber denjenigen Weg gegangen, den ich für richtig hielt. Das Gesetz ist damals angenommen worden und ich habe das begrüßt, weil ich gesagt habe, es sei ein Anfang. Nun sind aber doch 22 Jahre ins Land gezogen, und ich muss konstatieren, dass eine Revision des Gesetzes tatsächlich nach verschiedenen Richtungen hin nötig wäre. Wir haben seinerzeit eine Motion eingereicht, die mit kleinem Mehr abgelehnt worden ist. Wir werden uns vorbehalten, in nächster Zeit wieder eine Motion einzureichen, in dem Sinne, dass das kantonale Lehrlingsgesetz revidiert werde. Ich war Mitglied der Expertenkommission für die Ausarbeitung eines eidgenössischen Gesetzes. Die Vorlage liegt schon lange bereit, aber leider mahlen dort die Mühlen etwas langsam, und wenn wir auf die Revision auf eidgenössischem Boden warten wollen, können wir, wie bereits ein Vorredner gesagt hat, noch lange warten, obschon es möglich wäre, auf eidgenössischem Boden ein Lehrlingsgesetz zu schaffen, ohne zu gleicher Zeit ein Gewerbegesetz zu schaffen. Das Lehrlingswesen berührt nicht nur die Arbeiterschaft, sondern das ganze Wirtschaftsleben, an ihm sind auch die Arbeitgeber, der Staat und die Allgemeinheit interessiert.

Howald. Vor zwei Jahren habe ich beim Abschnitt Lebensmittelpolizei ein Postulat eingereicht, man möchte die Lebensmittelkontrolle neu und so organisieren, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden könne. Mein Postulat ist dannzumal einstimmig vom Grossen Rat erheblich erklärt worden. Letztes Jahr hat man aus dem Staatsverwaltungsbericht nicht ersehen können, dass in dieser Sache etwas gegangen wäre, weshalb ich Veranlassung genommen habe, hier daran zu erinnern. Umso mehr hat es mich gefreut, dass ich dem gegenwärtigen Staatsverwaltungsbericht entnehmen konnte, es solle nach dieser Richtung etwas gehen. Ich möchte meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass das Postulat verwirklicht werden soll, und möchte nur die Erwartung beifügen, dass die Reorganisation so durchgeführt werde, dass die Lebensmittelkontrolle auch wirklich ihrer Aufgabe gerecht werden kann.

Roth. Die meisten Redner haben sich über den Bericht vom Standpunkt des Arbeitnehmers ausgesprochen. Erlauben Sie mir einige Worte vom Standpunkt des Arbeitgebers. Ich möchte vor allem ausfragen, welche Grundsätze bei den bernischen Staatsanstalten in bezug auf Vergabe von Lieferungen beobachtet werden, ob gewisse Richtlinien existieren, ob man den Leitern dieser Anstalten zumutet, möglichst die In-

dustriellen und Gewerbetreibenden im Kanton zu berücksichtigen. Wenn ich eine Antwort habe, werde ich mich dazu weiter äussern. Ich möchte den Herren warm empfehlen, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass in Zukunft nicht nur Steuern eingesackt werden, sondern sich auch dafür einzusetzen, dass die Gewerbetreibenden Arbeit bekommen, bei Staatslieferungen möglichst berücksichtigt werden. Damit ist es nicht gemacht, dass man die Sache im Kanton kauft, denn in den Läden sind viele Waren, die nicht im Kanton hergestellt werden. Es muss also dafür gesorgt werden, dass die Sache wirklich im Kanton gemacht wird, dass die Industrien des Kantons Arbeit bekommen. Es würde mich sehr freuen, wenn in dieser Beziehung etwas gehen würde und wenn man im nächsten Bericht lesen könnte, die Staatsanstalten haben Weisung bekommen, in dieser Beziehung möglichst weitherzig zu sein, den Leuten im Kanton möglichst viel zuzuhalten. Wenn es verlangt wird, könnte ich beweisen, dass das nicht immer so gehalten worden ist, dass grosse Fehler gemacht worden sind.

Baumgartner (Langenthal). Im Anschluss an die Ausführungen des Herrn Luick möchte ich einiges über die Auslegung der Arbeiterschutzbestimmungen im Warenhandelsgesetz sagen. Die Direktion des Innern hat gemeinsam mit der Justizdirektion den Standpunkt vertreten, dass die Personalschutzbestimmungen eine Frage der betreffenden Interessenten selber seien. Die Direktion des Innern will diese Frage auf den zivilrechtlichen Weg verweisen. Ich möchte die Herren darauf aufmerksam machen, welche Konsequenzen das für das betreffende Personal hat. Vorausschicken möchte ich ganz klar und offen, dass man mit dieser Auslegung die gesamten Personalschutzbestimmungen illusorisch macht, soweit das Personal nicht gewerkschaftlich organisiert ist. Wenn ein einzelner Angestellter auf zivilrechtlichem Weg eine persönliche Klage gegen seinen Arbeitgeber einleiten muss, um zu seinem Recht zu kommen, das in einem Gesetz des Kantons Bern niedergelegt ist, so wird die Folge einfach die sein, dass der betreffende Angestellte kurzerhand auf die Strasse gestellt wird. Wir haben diese Erfahrung verschiedentlich gemacht. Wir glaubten auf Grund der gesetzlichen Bestimmung auch in grösseren Ortschaften die Fragen der Arbeitszeit und der Ferien so regeln zu können, dass sie wenigstens ein etwas einheitliches Aussehen bekommen. Das war unmöglich, weil die Direktion des Innern solche Weisungen an die Statthalterämter herausgibt, dass Überschreitungen der Personalschutzbestimmungen nicht Offizialdelikte sind. Man verweist die Leute auf den zivilrechtlichen Weg. Dadurch werden die Personalschutzbestimmungen für den grössten Teil des Gebietes des Kantons Bern für das Personal wertlos, weil dieses Personal eben gewerkschaftlich nicht organisiert ist. Als Einzelpersonen fliegen die Leute ohne weiteres auf die Strasse, sobald sie Klage einreichen.

Nun möchte ich auf den Kampf hinweisen, den wir in der Kommission und auch im Rate um diese Personalschutzbestimmungen geführt haben. Ueberall herrschte die Ueberzeugung, dass die Bestimmungen weittragende Wirkungen haben sollten. Sie hätten tatsächlich diese Wirkung, speziell auf dem Lande, wenn sie wirklich gehabt würden. Die Direktion des Innern gibt nun kurzerhand eine Weisung heraus, dass diese Fälle nach dem Wortlaut des Warenhandels-

gesetzes nicht strafbar seien, sondern dass die Angestellten, die Klage wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit oder Nichtausbezahlung des Ueberzeitzuschlages oder Nichtgewährung der Ferien einleiten wollen, auf den zivilrechtlichen Weg zu verweisen seien. Wenn wir die Strafnachlassgesuche der gegenwärtigen Session nachlesen, so sehen wir, dass fast alle sich um Uebertretung von Bestimmungen des Warenhandelsgesetzes drehen. Wenn eine arme Frau mit Kartoffeln, Aepfeln oder Bohnen hausiert und keine Ware mehr hat und wenn sie, um irgend etwas zu verdienen, einige Orangen, Citronen oder Bananen mitnimmt und dann erwischt wird, und kein Patent vorweisen kann, so hat sie sich damit gegen das Warenhandelsgesetz vergangen und wird gebüsst. Wenn aber die Unternehmer, die unter das Gesetz fallen, sich keinen blauen Teufel um die Personalschutzbestimmungen kümmern, so kann man nichts gegen sie vornehmen, denn die Direktion des Innern erklärt, man solle auf dem zivilrechtlichen Weg gegen sie vorgehen. Wir haben aber im Warenhandelsgesetz einen Art. 9, Abs. 2, gemäss welchem unter die Strafbestimmungen auch diejenigen fallen, die Beamte, Angestellte und Lehrlinge in gesetz- und vertragswidriger Weise ausnützen. Dieser Art. 9 handelt vom unlautern Wettbewerb. Die Konsumgenossenschaften halten die Bestimmungen über Personalschutz ein, auch andere Geschäftsleute tun das. Daneben haben wir aber eine ganze Masse von Geschäften, die sich um die Bestimmungen gar nicht kümmern, die ihr Personal genau gleich ausnützen wie vorher. Da muss man doch ganz sicher sagen, dass das unlauterer Wettbewerb ist gegenüber denjenigen Geschäften, die die Bestimmungen seriös einhalten. Wenn man sich auf diesen Boden stellt, kann man nicht einfach sagen, es handle sich hier um eine Frage, die nur die Interessenten angehe, sondern das ist eine Frage, die die Direktion des Innern berührt, genau gleich wie andere Fragen des unlauteren Wettbewerbs. Ich möchte die Direktion des Innern ersuchen, die Frage nochmals genau zu prüfen. Wir waren uns in der Kommission darüber klar, dass die Personalschutzbestimmungen weitgehende Bedeutung haben und tatsächlich durchgeführt werden sollen. Nach der Auslegung der Direktion des Innern werden sie aber illusorisch. Dagegen wenden wir uns mit aller Kraft, dass man ein Gesetz, bei dem man geglaubt hat, man erreiche etwas für die Besserstellung der Arbeiterschaft, nachher so auslegt, dass es in der Praxis für die Angestellten, soweit sie nicht gewerkschaftlich organisiert sind, tatsächlich illusorisch wird. Ich möchte die Direktion des Innern ersuchen, die Frage nochmals genau zu prüfen. Ich bin der Ansicht, dass diejenigen Unternehmer, die dem Warenhandelsgesetz unterstehen, und die sich grundsätzlich um die Personalschutzbestimmungen nicht kümmern, einfach gestützt auf Art. 9 eingeklagt werden sollen. Das ist der Sinn der Bestimmungen, wie man ihn in der Kommission aufgefasst hat. Deswegen haben wir ganz absichtlich nicht den Antrag gestellt, dass man die Personalschutzbestimmungen unter die Strafartikel aufnehme.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte die Gelegenheit gern benutzen, um ein paar Worte über unser kantonales Arbeitsamt zu sagen, weil ich darauf Gewicht lege, in bezug auf das dort beschäftigte Personal, mit dem Grossen Rat in einem vollständig klaren Verhältnis zu

stehen. Bei Anlass der Beratungen des Dekretes über die Schaffung des kantonalen Arbeitsamtes ist vom Regierungstisch aus dem Grossen Rat erklärt worden, man werde darnach trachten, das damals beschäftigte Personal abzubauen und mit 5—6 Personen die verschiedenen, dem Arbeitsamt zugedachten Aufgaben zu erfüllen. Vor allem hatte das Arbeitsamt den Arbeitsnachweis durchzuführen, die Arbeitslosenversicherung zu fördern und zu überwachen und für den Arbeitsausgleich zu sorgen. Dazu kam noch die Prüfung der Abrechnungen für alle subventionierten Arbeiten. Diese Arbeit ist abgeschlossen.

Wenn man einem Arbeitsgebiet nach dem andern nachgeht und sich Rechenschaft gibt, was jedes von ihnen bedeutet, und wenn man daraufhin die heute bestehende Organisation prüft, kommt man schlechtweg zu der Ueberzeugung, dass das Personal unmöglich weiter reduziert werden kann. Man hat im ganzen von 43 auf 16 Personen abgebaut. Es ist mir absolut unklar, wie man hier weiter gehen könnte, wie man also das Versprechen, das hier abgelegt wurde, einlösen könnte. Mir ist es nicht möglich, es einzulösen. Ich habe der Regierung einen bezüglichen Bericht eingereicht. Der Regierungsrat hat eine Delegation bezeichnet, die den verschiedenen Abteilungen im Arbeitsamt nachgegangen ist. Diese Delegation ist mit mir einstimmig zur Auffassung gekommen, dass ein weiterer Abbau vorläufig, solange man nämlich dem Arbeitsamt die bisherigen Aufgaben weiter zugewiesen wissen will, nicht möglich ist. Ich will diese Auffassung kurz begründen.

Der Arbeitsnachweis ist die vornehmste Aufgabe des Arbeitsamtes. In dem Moment, wo eine Arbeitsgelegenheit verloren geht, wo eine Arbeitskraft auf den Arbeitsmarkt kommt, in dem Moment soll der Arbeitsnachweis, sei es ein Facharbeitsnachweis oder ein anderer, diese Arbeitskraft erfassen und sie auf einem möglichst kurzen Weg wieder einer Arbeitsgelegenheit zuführen. Wir machen das so, dass wir auf alle Arbeitsausschreibungen grösseren Umfangs uns anmelden mit einer bestimmten Anzahl von Arbeitskräften. Im weitern haben wir sämtliche Fachzeitschriften und die meisten grösseren Tageszeitungen abonniert, notieren daraus alle offenen Stellen und geben für unsere Leute Offerten ein. Unser kantonales Arbeitsamt vermittelt Arbeitskräfte nicht nur für den Kanton, wir vermitteln solche auch nach der Westschweiz und der Ostschweiz. Diesem aktiven Arbeitsnachweis ist es zuzuschreiben, dass wir im Kanton Bern trotz unserer ausgedehnten Industrie bezüglich des Arbeitsmarktes verhältnismässig günstig dastehen. Ich halte es für eine gute Art der Arbeitslosenfürsorge, wenn man den Arbeitsnachweis intensiv betreibt. Wir dienen damit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und verhindern, dass der Arbeitnehmer lange auf dem Arbeitsmarkt untätig bleiben muss. Arbeitslosigkeit ist — das ist an dieser Stelle manchmal gesagt worden — für junge, gesunde Leute das grösste Uebel; Arbeitslosigkeit demoralisiert und wir betrachten es als Pflicht, dafür zu sorgen, die freiwerdenden Arbeitskräfte sofort wieder einer Arbeitsgelegenheit zuzuführen. Im letzten Bulletin des eidgenössischen Arbeitsamtes findet sich eine Zusammenstellung über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Kantonen. Darnach hat der Kanton Bern auf 100 offene Stellen 105 Arbeitssuchende. Wir haben also blass einen Ueberschuss von 5 %, ein Verhältnis, das im Vergleich mit andern Kantonen als

günstig bezeichnet werden darf. Es gibt Kantone, die noch günstiger als wir dastehen, z. B. Schwyz, Schaffhausen oder Wallis, aber das sind Kantone, deren Verhältnisse sich mit den unsrigen nicht vergleichen lassen. Zürich z. B. hat aber 157 Angebote auf 100 offene Stellen, Baselstadt 155, Baselland 331 und St. Gallen sogar 360. Alle diese Kantone stehen also wesentlich ungünstiger da als wir. Ich führe das in erster Linie auf die intensive Tätigkeit unseres Arbeitsnachweises zurück. Eine andere in diesem Bulletin veröffentlichte Tabelle zeigt, dass im Kanton Bern auf 100 unselbstständig Erwerbende 4 Stellensuchende entfallen; im Kanton Freiburg, der bedeutend agrikoler ist, sind es deren 10, im Kanton Baselstadt 18, in Baselland 51, in Appenzell A.-Rh. 13. Wir sind hier unter dem Mittel. Das ist das einzige, was ich Ihnen an zahlenmässigen Ergebnissen bringen kann. Ich kann nicht sagen, dass wir dem Kanton so und soviel tausend Franken ersparen, wenn wir die Leute sofort wieder an die Arbeit zurückführen. Wenn wir aber den Arbeitsnachweis so durchführen wollen, wie wir ihn nun begonnen haben, so dürfen wir von den im Arbeitsamt beschäftigten Kräften keine entfernen.

Die zweite Aufgabe des Amtes ist die Ueberwachung der Arbeitslosenversicherung. Da hat bereits der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Arbeitslosenversicherungskassen in erfreulicher Weise entwickeln. Wir haben diese Kassen zu überwachen. Wir haben uns in diese Arbeit mit dem eidgenössischen Arbeitsamt zu teilen. Letzteres kontrolliert die Kassen, deren Tätigkeit sich nicht allein auf den Kanton Bern beschränkt, wir hingegen alle die Kassen, die allein im Kanton Bern tätig sind. Die Zahl der Kassen nimmt zu, die Kontrolle muss sehr eingehend sein, man muss vor allem darauf sehen, dass einer nicht an zwei Orten bezieht. Das verursacht grosse Arbeit und ich weiss wirklich nicht, wie man hier Leute einsparen soll. Es geht um das Geld der Gemeinden, denn diese bauen auf unsere Kontrolle, es geht um das Geld des Kantons und des Bundes. Diese Kontrollen müssen exakt durchgeführt werden.

Dann kommt die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, der wir ebenfalls grosse Aufmerksamkeit widmen. Ich möchte das gerade als Antwort auf die Ausführungen des Herrn Balsiger sagen, der auf die Tätigkeit der Arbeitslosenstellen in den Gemeinden aufmerksam gemacht hat. Man hat darauf gedrückt, dass in jeder Gemeinde eine solche Stelle geschaffen wird, damit die offenen Arbeitsplätze gemeldet werden. Es ist wahrscheinlich so, wie Herr Balsiger gesagt hat, dass der Arbeitsnachweis nicht überall genügend sorgfältig ausgebildet ist. Wir werden aber dafür sorgen, dass wir einen geölten und gut eingespielten Apparat bekommen, der sich über den ganzen Kanton erstreckt, weil wir im Arbeitsnachweis die beste Arbeitslosenfürsorge erblicken und zugleich diejenige, die die Oeffentlichkeit am wenigsten kostet.

Es liegt mir nun daran, dass der Grosse Rat in voller Kenntnis der Tatsachen, wie sie sich heute darstellen, seine Zustimmung zu dem gegenwärtigen Personalbestand gibt. Wir wollen darauf achten, ob sich im Verlauf der Zeit nicht etwas einsparen lässt. Ich habe darauf gehalten, die Verhältnisse hier in aller Oeffentlichkeit klarzulegen.

Da wir gerade vom Arbeitsamt reden, möchte ich Herrn Grossrat Balsiger doch sagen, dass wir schon

während des Sommers an die Gemeinden gelangen und sie auf den sogenannten Arbeitsausgleich aufmerksam machen. Es gibt Arbeiten, die von Kantonen, Gemeinden und Privaten vergeben werden, welche sich ganz gut im Winter durchführen lassen. Es ist gar nicht nötig, dass man alle diese Arbeiten für den Sommer aufspart, wo sonst schon mehr Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Wir wollen soweit möglich dafür sorgen, dass die Arbeitsgelegenheiten gleichmässig auf das ganze Jahr verteilt werden, damit wir eine gleichmässigere Belastung des Arbeitsmarktes bekommen.

Nun die Fragen aus dem Gebiete des Lehrlingswesens. Es ist hier von Lehrlingszüchterei gesprochen worden. Ich kann sagen, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln der Lehrlingszüchterei nachgehen und sie bekämpfen. Es ist nicht gut, wenn in einem Betrieb eine allzu grosse Anzahl von Lehrlingen gehalten wird. Das empfiehlt sich schon vom Standpunkt des Meisters aus nicht. Meister, die zu viele Lehrlinge halten, arbeiten gewöhnlich zu Bedingungen, bei denen andere nicht mehr bestehen können. Vom Standpunkt des Lehrlings aus ist das zu verwerfen, weil die Lehre in solchen Betrieben sicher wenig gut ist. Der Erfolg bleibt aus, wenn allzu viele Lehrlinge in einem solchen Krauterbetrieb beschäftigt sind. An diesen Orten versperren auch zuviele Lehrlinge den ausgebildeten Arbeitern den Platz. Wir haben also alles Interesse daran, der Lehrlingszüchterei entgegenzutreten.

Nun die Arbeitsbedingungen, von denen Herr Herzog und Herr Schlumpf gesprochen haben. Wir wollen darnach trachten, ein Verfahren einzuschlagen, das gestattet, den Willen des Gesetzes besser durchdringen zu lassen. Ich teile die Auffassung der Vorredner, die eine Änderung des Gesetzes für notwendig halten, nicht. Wenn man unser kantonales Lehrlingsgesetz aufmerksam durchgeht, findet man eine ganze Reihe von Punkten, die man noch ausschöpfen kann, wo wir im modernen Sinne noch viel weiter bauen können. Wir wollen also darnach trachten, unser Lehrlingsgesetz in diesem Sinne anzuwenden. Der Lehrvertrag, von dem heute verschiedentlich die Rede war, wird abgeschlossen zwischen Lehrling und Lehrmeister, er muss nach Gesetz der Lehrlingskommission eingeschickt werden. Von den Klagen, die heute an die Direktion des Innern gerichtet worden sind, werde ich Kenntnis nehmen und sie den Lehrlingskommissionen mitteilen. Diese Kommissionen haben die Lehrverträge entgegenzunehmen und darauf hin zu prüfen, ob die Vertragsbestimmungen mit dem Gesetz und den zu dienenden Verordnungen im Einklang stehen. Nach dieser ersten Kontrolle gehen die Lehrverträge zum Zweck der Registrierung an die Handels- und Gewerbe kammer. Wenn wir wollen, dass der Wille des Gesetzes noch besser durchdringe, müssen wir bei den Lehrlingskommissionen ansetzen. Eine Verordnung vom 2. Dezember 1905 spricht sich über die Aufgabe dieser Kommissionen aus. Ich möchte die Herren, die Klagen über das Lehrverhältnis vorgebracht haben, ersuchen, die Klagen erstinstanzlich dort vorzubringen, wo sie hingehören, bei den Lehrlingskommissionen. Diese haben sich in ihrer Tätigkeit nach besagter Verordnung zu richten. Diese Kommissionen wären ein geeignetes Forum zur Behandlung der aufgeworfenen Fragen, da sie paritätisch zusammengesetzt sind und nach der Verordnung ziemlich weitgehende Kompetenzen haben. Die Aufklärungsarbeit ist vielleicht im

ganzen Lehrlingswesen bis jetzt etwas zu wenig intensiv betrieben worden. Wir haben letzten Herbst damit angefangen, und haben für diesen Herbst die Sekretäre der Lehrlingskommissionen wieder einzuberufen. Wenn es die Mittel erlauben würden, würde man auch die Präsidenten und sämtliche Mitglieder einladen. Mit den Sekretären besprechen wir die neuen Verordnungen, und geben Richtlinien für die Handhabung des Gesetzes, und so hoffen wir mit der Zeit eine einheitliche Anwendung zu bekommen, was sicher gute Erfolge haben wird.

Zum Schluss dieses Abschnittes möchte ich betonen, dass ich mich einer allfälligen Motion auf Revision des Lehrlingsgesetzes widersetzen müsste, weil ich der Auffassung bin, dass wir eine solche vorderhand nicht nötig haben. Wir wollen zuerst die schon jetzt im Gesetze liegenden Entwicklungsmöglichkeiten ausschöpfen. Es hat wenig Sinn, eine Revision durchzuführen, unmittelbar bevor der Bund an die Schaffung eines Lehrlingsgesetzes herangeht. Das ist eine Arbeit, die wir uns sparen wollen, besonders weil die heute vorhandenen Unterlagen bei richtiger Handhabung durchaus brauchbar sind. Erst dann, wenn die Herren, die irgend eine Klage vorzubringen haben, bei den Lehrlingskommissionen vorgesprochen haben und dort kein Gehör finden, sollen sie mit den Details zu uns kommen. Es liegt in den Richtlinien unserer Arbeit, dass man den Lehrlingskommissionen wirklich dazu verhilft, die Kompetenzen auch anzuwenden, die ihnen eingeräumt worden sind.

Herr Grossrat Balsiger hat die Einreise von Italienern erwähnt, und hat damit ein heikles Kapitel angeschnitten. Es ist so, dass wir mit unseren einheimischen Arbeitskräften den Forderungen des Arbeitsmarktes namentlich im Baugewerbe nicht völlig genügen können und daher für gewisse Arbeitskräfte im Frühjahr die Grenze öffnen müssen. Wir müssen Italiener als Maurer und Mineure usw. einlassen. Leider sind dagegen andere Berufe überfüllt. Wir haben hier ein brachliegendes Kapital. Auf der andern Seite hätte man Arbeitsgelegenheit, aber man besitzt die dafür geschulten Leute nicht. Wir haben versucht, diesem Uebel zu begegnen. Die Initiative ist von den Baumeistern ausgegangen. Es werden eigentliche Maurerfachkurse durchgeführt. Wir wollen diese weiter pflegen. Das ist die einzige vernünftige Massnahme gegen die Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften. Wenn man den italienischen Maurern hier gleichwertige Arbeiter entgegenstellen kann, so haben die Unternehmer keinen Anlass mehr, die Einreise von Italienern zu verlangen.

Eine Sache, die ich persönlich nicht verstehne, ist die, dass man ausländischen Arbeitern bezüglich der Dauer des Arbeitsverhältnisses bessere Bedingungen macht als den einheimischen. Gewiss muss man den Italienern vom Baumeisterverband aus eine gewisse Anstellungsdauer zusichern. Vielleicht würde aber noch mancher gute einheimische Arbeiter sich bewegen lassen, als Maurer zu gehen, wenn er sicher wäre, dass er während des ganzen Sommers Arbeit bekommt. Ich habe mit verschiedenen Unternehmern gesprochen, und diese erklärten mir, dass sie sich dazu verstehen würden, einheimische Kräfte dauernd zu beschäftigen, wenn sie tüchtig geschult seien.

Die Einwanderung von Italienern hat uns letztes Frühjahr verschiedentlich beschäftigt. Wir haben für

das Oberhasliwerk den gleichen Prozentsatz gestattet wie letztes Jahr. Man hat von der Werkleitung aus betont, dass man bei den Vorbereitungsarbeiten Qualitätsarbeiter haben sollte; wenn die mehr oder weniger mechanischen Arbeiten kommen, werde man die Einheimischen besser berücksichtigen können. Daraufhin haben wir uns mit den Herren geeinigt, dass man wiederum den gleichen Prozentsatz hineinlässt wie letztes Jahr. Mehr haben wir im Hinblick auf unsere Arbeitsmarktlage nicht gestatten können. Wir wollen die Frage im Auge behalten. Wenn gerade in letzter Zeit verschiedene Unfreundlichkeiten an der Grenze in Erscheinung getreten sind — die Herren Stadtverordneten der ganzen ländlichen Eidgenossenschaft haben ja auch erst nach gewissen Auseinandersetzungen ins Reich des Südens gehen dürfen — werden wir uns schon fragen dürfen, ob man es nicht vielleicht mit der Einwanderung von Arbeitskräften noch etwas genauer nehmen sollte. Für Italien ist es sehr wichtig, dass seine Leute zu uns kommen und das den Sommer hindurch bei uns ersparte Geld während des Winters in Italien verbrauchen können.

Das Arbeiterinnenschutzgesetz ist heute als veraltet bezeichnet worden. Man hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass der Grosse Rat die Revision verlangt hat, was mir bisher nicht bekannt war. Ich möchte hier sagen, dass mir der Rahmen des Gesetzes durchaus als brauchbar erscheint. Wenn man in gewisse Gebiete zu wenig hineinkommt, so haben wir die Möglichkeit, da, wo das Gesetz selbst sich ausschweigt, durch Verordnungen nachzuhelfen; nur muss man positiv sagen, in welchen Punkten und in welchen Zweigen man vorgehen soll. Ich erwarte in dieser Beziehung gern Vorschläge. Man wird dabei allerdings nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber hören müssen.

Herr Grossrat Schlumpf hat über die Lehrpläne an den Gewerbeschulen gesprochen. Die Auffassung, die er bezüglich der Anforderungen, welche an die Lehrkräfte gestellt werden müssen, vertreten hat, teile ich durchaus. Bei Behandlung der Motionen Luick und Bürki haben wir uns über die gewerblichen Fortbildungsschulen unterhalten. Ich habe dort Gelegenheit genommen, auszuführen, dass das Problem der Lehrerbildung für die Handwerker- und Gewerbeschulen wahrscheinlich das schwierigste ist. Wenn man überall geeignete Lehrkräfte hätte, Lehrkräfte, die ständig auf der Höhe der Zeit sind, wäre die Frage grössten Teils gelöst. Wenn man Lehrer im Nebenamt, Primar- und Sekundarlehrer, zu Kursen einberuft, so hat man gewisse Widerstände zu überwinden. Kurse für Lehrer an Handwerker- und Gewerbeschulen werden regelmässig veranstaltet und werden von Gemeinde, Kanton und Bund subventioniert. Man geht dabei so weit, dass man den an diesen Kursen teilnehmenden Lehrern ihre Selbstkosten vergütet. Das bringt uns eine wesentliche Auslage, aber ich meine, dass sie sich lohne. Auf jeden Fall sollten die Kurse jeweilen periodisch wieder besucht werden, weil, wie Herr Schlumpf richtig ausgeführt hat, das praktische Leben vorwärts schreitet und derjenige, dem zur Anpassung nur das Mittel des Kursbesuches übrig bleibt, leicht zurückbleibt. Wir haben angefangen, Zeichner, Techniker usw. zu beschäftigen. Dabei hat man aber gelegentlich mit Widerständen von Seite der Primar- und Sekundarlehrer zu rechnen, die betonen, die Handwerker- und Gewerbeschulen seien ihr Gebiet, man sollte sie,

die eigentlichen Schulfachleute, bei diesen Schulen berücksichtigen, umso mehr, da dieser Nebenverdienst für sie sehr erwünscht und nötig sei. Diese Gründe sind auch zu würdigen. Wir hätten einen Vorteil davon, Leute als Lehrer zu haben, die mit der Praxis in Verbindung stehen und mit ihr vorwärts schreiten.

Es ist vielleicht noch ein anderer Grund, den Herr Schlumpf nicht angeführt hat, weshalb man bei den Handwerker- und Gewerbeschulen nicht mehr erreicht. Er liegt darin, dass die Meisterorganisationen sich vielfach zu wenig intensiv um Gang und Entwicklung der Handwerker- und Gewerbeschulen interessieren. Wir müssen dazu gelangen, dass wir von allen Meisterorganisationen eigentliche Lehrpläne für die Handwerker- und Gewerbeschulen erhalten, dass für jeden Beruf den Lehrern an diesen Schulen Leitfäden oder Lehrmittel an die Hand gegeben werden, dass der Lehrstoff bezeichnet wird, welchen der betreffende Berufsverband bearbeitet wissen will. Unser Lehrlingsgesetz, dieses «veraltete» Gesetz, sieht diese Möglichkeit vor, eine Möglichkeit, die noch viel zu wenig ausgeschöpft ist. Wir wollen sehen, dass wir in diesem Sinne den Forderungen der Neuzeit genügen können, und sind dabei sicher, dass wir die Mitarbeit von Meister- und Arbeiterverbänden haben werden.

Auch die Frage der Drucksachenvergabe in Bund und Kanton ist von Herrn Schlumpf aufgerollt worden. Ueber die Drucksachenvergabe im Kanton möchte ich mich nicht länger verbreiten. Dass im Kanton die Notwendigkeit des Sparens besteht, werden Sie bei der Betrachtung der Staatsrechnung erfahren. Sie haben aus Ihrer Mitte eine Sparkommission bezeichnet, die den einzelnen Direktionen nachgegangen ist, um zu sehen, wo man weitere Ersparnisse erzielen könnte. Wir haben im Kanton noch die Praxis, dass die Direktionen ihre Drucksachen selbst vergeben. Nach den Erfahrungen, die man im Bundeshaus gemacht hat, sollte man bei diesem System verbleiben. Im Bund hat man einen andern Weg eingeschlagen, und zwar auf Begehren von Kreisen, die vielleicht Herrn Schlumpf nicht ganz fern stehen. Man hat eine Drucksachenzentrale geschaffen, weil man glaubte, damit die Sache rationalisieren und günstiger gestalten zu können. Die Wirkungen dieser Zentrale hat in erster Linie die Stadt Bern zu spüren bekommen. Es ist leider so, dass heute durch das ganze Buchdruckergewerbe in der Stadt Bern eine schwere Krise geht. Unsere Buchdruckereien haben sich zum grossen Teil auf Bundesarbeiten eingerichtet, das Bundeshaus hat ihnen regelmässig Arbeit zugehalten und die Druckereien haben sich auf diese spezialisierten Aufträge eingerichtet und ihr Personal dementsprechend zusammengesetzt. Mit der Drucksachenzentrale sind plötzlich andere Grundsätze zur Geltung gelangt. Einzelne Herren aus den eidgenössischen Räten haben recht intensiv dahin gewirkt, dass die Druckaufträge des Bundes auf die ganze Schweiz verteilt werden. Ich möchte die Herren Nobs und Schmid erwähnen, die hier einen grossen Teil der Verantwortung auf sich nehmen müssen. Zu gleicher Zeit, da wir aus Kreisen, die Herrn Schlumpf nahestehen, Eingaben bekommen, die darauf hinausgehen, dass wir bei den Bundesbehörden wegen der Not im bernischen Buchdruckergewerbe erneut vorstellig werden, zu gleicher Zeit lesen wir in den Berichten der Volkswirtschaftsdirektionen der verschiedenen Kantone, dass die Druckereien in Einsiedeln, Luzern und anderwärts sich sehr gut erholt haben, dass man an einzelnen Orten Bewilligungen für

Erweiterung von Druckereien erteilen musste. Man sieht, dass die Arbeitsvergaben des Bundes sich an andern Orten offenbar recht gut auswirken. Da möchte ich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Appell richten, die Frage gemeinsam mit den Instanzen des Bundes zu behandeln. Die Regierung wird ihnen dabei helfen. Wir wollen dafür sorgen, dass der Kanton Bern das, was ihm gehört, wieder bekommt. Zwar wird aus der ganzen Schweiz das Begehr gestellt, das Bundeshaus solle die Druckarbeiten auf das ganze Land verteilen. Dabei vergisst man, dass der Bund nicht nur Drucksachen vergibt, sondern allerhand andere Arbeiten, so z. B. die grossen Elektrifizierungsarbeiten. Wenn man vergleichen will, was an Bundesaufträgen in die einzelnen Kantone geht, soll man nicht nur Druckaufträge, sondern auch andere vom Bund vergebene Arbeiten in Berücksichtigung ziehen. Tut man das, so ist die Stadt Bern nicht mehr besonders bevorzugt. Es ist mir nicht bekannt, dass z. B. eine Buchdruckerei in Bern Arbeiten für das Bundesgericht in Lausanne ausführen kann. Diese Arbeiten wissen sich die Lausanner zu sichern. Luzern ist Sitz der Unfallversicherungsanstalt. Die Druckarbeiten werden dort vergeben. Zürich besitzt die eidgenössische Technische Hochschule und ist auch Sitz der Nationalbank; die Druckarbeiten für diese beiden Institute kommen sicher nicht auf den Platz Bern. Nur im Bundeshaus herrscht die Auffassung, die Zentralverwaltung müsse die Druckarbeiten über die ganze Schweiz verteilen. Ich habe gern die Gelegenheit wahrgenommen, diese Situation hier zu schildern, weil wir uns allgemach für unsere Interessen wehren müssen. Es freut mich, dass wir dabei mit den Arbeitern zusammengehen können. Wir dürfen nicht zusehen, wie unsere Buchdruckereien ausgehungert werden, wie eine nach der andern schliessen muss, nur deswegen, weil man grosse Arbeiten nach auswärts vergibt.

Herr Howald hat die Organisation der Lebensmittelkontrolle gestreift. Ich kann ihm sagen, dass die Verordnung im Entwurf bereits fertiggestellt ist und an die Lebensmittelinspektoren geschickt werden kann. Wir werden alle Interessenten zu einer Konferenz einberufen. Diese Verordnung ist der neuen eidgenössischen Verordnung vom Februar letzten Jahres angepasst. Zunächst musste ich mir aber selbst einen Ueberblick über die ganze Lebensmittelkontrolle zu verschaffen suchen; vorher wollte ich mich nicht an die Ausarbeitung einer Verordnung heranmachen. Wir hoffen, noch im Lauf des Jahres die neue Verordnung herausgeben zu können. Die Oberaufsicht führt der Kantschemiker. Ihm unterstellen wir auf der einen Seite die vier Lebensmittelinspektoren, auf der andern Seite das kantonale Laboratorium. Die Inspektoren besorgen den Aussendienst, das Laboratorium führt die nötigen Untersuchungen durch. In den Amtsbezirken führen die Regierungsstatthalter die Aufsicht und in den Gemeinden ist eine Gesundheitskommission beziehungsweise ein Ortsexperte zu ernennen. Diese werden wir in regelmässigen Abständen besammeln, wie es die Landwirtschaftsdirektion mit den Fleischschauorganen macht. Es ist auch hier eine gewisse periodische Instruktion notwendig, weil sich auch auf dem Gebiete der Lebensmittelpolizei immer wieder neue Erscheinungen zeigen. Eine Frage wird mit der Landwirtschaftsdirektion zusammen zu lösen sein, die Frage der Milchkontrolle. Die Käsereiverbände haben ihre Käsereiinspektoren. Diese besitzen aber nicht

den amtlichen Charakter, den sie haben sollten. Wenn sie Fehler feststellen, vielleicht sogar Verfehlungen, so sind sie nicht in der Lage, die Leute direkt zur Anzeige zu bringen. Man wird eine möglichst einfache Lösung suchen müssen. Entweder wird man den Käsereiinspektoren amtlichen Charakter geben, oder man wird mit den Käsereiinspektoren jeweilen auch die Ortsexperten zu den Milchkontrollen heranziehen. Auf alle Fälle müssen wir aufhören, Lebensmittelinspektoren, Ortsexperten und Käsereiinspektoren unabhängig voneinander auf dem gleichen Gebiet tätig sein zu lassen. Es muss eine gewisse Zusammenarbeit Platz greifen.

Nun die Frage der Vergabeung der Arbeiten. Die Verordnung betreffend Vergabeung von Arbeiten und Lieferungen des Staates und seiner Verwaltungen vom 1. Juli 1924 soll sich auf sämtliche Bauarbeiten, die der Staat vergibt, auf sämtliche Lieferungen, die die Militärdirektion und andere Direktionen zu vergeben haben, erstrecken. Die Direktion des Innern hat keine Arbeiten zu vergeben. Das bedaure ich zum Teil, zum Teil bin ich darüber recht froh. Ich möchte Herrn Roth bitten, bei denjenigen Direktionen anzuklopfen, die zuständig sind.

Endlich die letzte Frage, die Handhabung unseres Warenhandelsgesetzes. Es betrifft hauptsächlich die Handhabung der Art. 12—14, der sogenannten Arbeiterschutzartikel. Es wurde lange darüber diskutiert, ob man die Artikel ins Gesetz hineinnehmen wolle oder nicht. Ich habe heute noch dieselbe Auffassung wie früher, dass die Artikel in einem Gesetz, das vom Hausieren und von Ausverkäufen handelt, nicht am Platze sind, aber nun sind sie da und wir müssen uns damit abfinden. Die Artikel schreiben vor, dass für die Angestellten und Arbeiter der Betriebe, die unter das Warenhandelsgesetz fallen, im allgemeinen die 52-Stundenwoche Regel machen solle. Wenn Ueberzeitarbeit geleistet werden muss, so sollen die Angestellten einen Lohnzuschlag von 25% bekommen. Kurz nach meinem Amtsantritt kam Herr a. Grossrat Thomet zu mir, um mit mir über die Handhabung dieser Artikel zu sprechen. Wir haben miteinander sorgfältig die verschiedenen Möglichkeiten für die Handhabung des Gesetzes erwogen, und haben dort schon feststellen müssen, dass wir wahrscheinlich nicht zu den gleichen Schlüssen gelangen werden. Herr Thomet hat schon damals die Anschauung verfochten, die Direktion des Innern müsse überall da einschreiten, wo sie Abweichungen von den gesetzlichen Bestimmungen feststellen könne. Damals erklärte ich, ich möchte das wiederholen, dass Strafbestimmungen zu diesen Art. 12, 13 und 14 fehlen. Herr Grossrat Baumgartner hat gesagt, man habe die Strafbestimmungen absichtlich nicht aufgenommen. Diese Taktik verstehe ich nicht recht. Jedenfalls wäre es Aufgabe derjenigen Kreise, die diese Artikel im Gesetz haben wollten, gewesen, dafür zu sorgen, dass man auch gewisse Sanktionen bekommt, um diejenigen, die das Gesetz nicht genügend respektieren, zu solchem Respekt zu zwingen. Bei den Strafartikeln findet sich nirgends etwas, was auf diese Bestimmungen Bezug nimmt. Es ist nun vorgeschlagen worden, den Umweg über Art. 9 zu wählen, und unter Berufung auf Ziffer 2 zu sagen, des unlauteren Wettbewerbes mache sich auch der Betrieb schuldig, der seine Arbeiter in gesetz- und vertragswidriger Weise ausnütze. Wir haben die Frage untersucht, ob dieser Umweg gangbar sei. Jedenfalls ist diese Brücke sehr

gewagt, und ich möchte es lieber nicht probieren, mit Hilfe des Art. 9, der vom unlauteren Wettbewerb handelt, die Arbeitszeitfrage zu behandeln. Ich habe hier meine eigene Auffassung, und die Ausführungen der Herren Luick und Baumgartner vermochten mich von derselben nicht abzubringen. Das Arbeitsverhältnis ist in erster Linie ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die sollen miteinander abmachen, unter welchen Bedingungen sie in ihren kaufmännischen Betrieben arbeiten wollen. Wenn der Arbeitgeber fortgesetzt und wissentlich den Bestimmungen des Gesetzes zuwiderhandelt, soll der Arbeitnehmer auf den Vertragsabschluss aufmerksam machen und auf das Gesetz hinweisen, welches normalerweise eine Arbeitswoche von 52 Stunden und eine Ueberzeitentschädigung von 25% vorsieht. Wenn der Arbeitgeber nicht einlenken will, so haben wir die gewerblichen Schiedsgerichte, die die Sache zu behandeln haben. Man hat also Wege, auf denen der Arbeitnehmer zu seinem Rechte kommt. Ich muss schon sagen: der Direktion des Innern ist bis heute auch nicht ein einziger konkreter Fall genannt worden, wo irgendwie den gesetzlichen Bestimmungen nicht nachgelebt worden wäre. Man behauptet nur allgemein, die Bestimmungen werden nicht gehalten; wir sollten einmal einen konkreten Fall kennen lernen.

Bei mir haben die Apothekergehilfen der Stadt Bern Klage geführt; sie glaubten, man sollte sie diesen Artikeln unterstellen. Aber die Apotheken unterstehen dem Gesetz nicht; das Sanitätsgesetz macht hier Regel. Namentlich ein Begehren der Apothekergehilfen haben wir nicht decken können. Sie haben verlangt, dass man die Apotheken rechtzeitig schliesse, so um 7 Uhr, und dass dann alles, was der Apotheker über diesen Zeitpunkt hinaus leistet, als Nacharbeit taxiert werde. Wer nach 7 Uhr eine Apotheke in Anspruch nimmt, soll den Nachzuschlag bezahlen. Wir haben darauf erwidert, dass das Sanitätsgesetz vorschreibe, dass Apotheken wie Aerzte dem Publikum Tag und Nacht ununterbrochen zur Verfügung stehen. Man ist den Apotheken soweit entgegengekommen, dass man sagte, in grossen Ortschaften können sie einen Turnus vereinbaren für Nacht- und Sonntagsdienst. Darauf wollen wir nicht verzichten. Dem Publikum sollen Tag und Nacht Apotheken zur Verfügung stehen, ohne die Extrazuschläge, wie sie Basel, St. Gallen oder Zürich kennt, bezahlen zu müssen. Ich habe die Herren an die Sanitätsdirektion gewiesen. Wenn die Frage kommen sollte, ob man alle diejenigen, die in später Abendstunde eine Apotheke in Anspruch nehmen, zu einer Extraleistung zwingen solle, so werden wir uns zur Wehr setzen.

Das ist der einzige Fall von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in bezug auf die Handhabung der Art. 12—14, der bis jetzt zu mir gelangt ist. Ich möchte nochmals präzisieren: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen die Sache unter sich ausmachen, sie sollen nicht bei jeder Gelegenheit die Regierung hereinziehen; die vollziehende Behörde soll nicht jeden Augenblick Friedens- und Schiedsrichter werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben Verbände; diese können eine Regelung treffen, ohne die Direktion des Innern in Anspruch zu nehmen. Vorderhand gilt unsere Meinung; wenn nicht der Grosse Rat eine abweichende authentische Interpretation über die Handhabung der Art. 12—14 gibt, so werden wir dabei bleiben.

Balsiger. Ich will nicht mehr länger bei der Sache verweilen, muss aber doch noch einige Bemerkungen machen. Zunächst muss ich feststellen, dass Herr Regierungsrat Joss über den Ausbau des statistischen Amtes keine Erklärungen abgegeben hat. Wir müssen aber wissen, was hier geplant ist. Was die Statistik über den Beschäftigungsgrad im Kanton Bern betrifft, so ist selbstverständlich dieser Hinweis auf die eidge-nössische Statistik nicht so aufzufassen, wie er hier vorgebracht worden ist. Es wird uns gesagt, wir hätten auf 100 offene Stellen 105 Stellensuchende. Da könnte man meinen, es sei alles beschäftigt. In vielen Berufen herrscht aber Mangel an Arbeitskräften, während in andern viel zu viele Arbeiter vorhanden sind. Die Saison im Oberland hilft viele Lücken ausfüllen. Das hilft aber doch nicht über die Tatsache hinweg, dass in vielen Berufen eine kolossale Arbeitslosigkeit besteht, die in solchen Zahlen natürlich nicht zum Ausdruck kommt. Ich mache hier keinen Vorwurf, sondern möchte nur zeigen, dass diese Statistik dazu angetan ist, dem Volke Sand in die Augen zu streuen. Herr Regierungsrat Joss hat zuversichtlich gesagt, unsere Baumeister werden sicherlich dereinst, wenn man in der Lage sei, ihnen Maurer von der gleichen Qualität, wie sie heute die Italiener darstellen, zur Verfügung zu halten, auch Verträge mit einheimischen Maurern abschliessen, in welchen eine gleich lange Beschäftigungsdauer wie beim Italiener vorgesehen ist. Ich glaube das nicht und mit mir wohl kein einziger auf dieser Seite des Saales. Wir kennen die Baumeister von einer andern Seite und glauben nicht, dass sie plötzlich geneigt sein werden, mit einfachen Berner Arbeitern Verträge abzuschliessen. Da müsste sich schon die Regierung energisch dahinter setzen. Im übrigen ist die Sache ja gar nicht so, dass die einheimischen Maurer schlechterer Qualität wären als die italienischen. Die Baumeister haben das zwar immer behauptet; den Beweis aber sind sie schuldig geblieben. In der Zeit, da Einschränkungen in bezug auf die Einreise italienischer Maurer in Geltung waren, sind die Häuser genau so gut und schnell von den schweizerischen Maurern hergestellt worden. Damit ist die ganze Mär von den besseren Italienermaurern ins Wasser gefallen. Tatsache ist nur, dass der Schweizer weniger Lust hat, den Maurerberuf zu erlernen, da er nicht einen Beruf lernen will, der ihm nur für 2—3 Monate im Jahr Beschäftigung bringt. Der Italiener ist dazu besser in der Lage, denn über den Winter geht er nach Italien, wo er sehr billig leben kann. Er ist zum ganzen Lebensprozess ganz anders eingestellt. Er strengt sich den Sommer hindurch sehr stark an, weil er sagt, er müsste soviel Geld verdienen, dass er im Winter daheim bleiben könne. Hier liegt die Differenz der Auffassung und nicht in der Qualität der Arbeit. Jeder Unternehmer, der es aufrichtig meint, wird zugeben, dass die Schweizer Maurer jetzt so gut sind wie die italienischen. Im übrigen unterstützen wir die Bestrebungen, die darauf hinaus gehen, den jungen Bürgern beizubringen, dass der Maurerberuf auch ein Beruf ist, der erlernt werden darf. Anderseits müssen die Bedingungen so gestellt werden, dass die Leute möglichst lang in der Arbeit bleiben können.

Nun möchte ich noch eins erwähnen. Wenn ein Unternehmen italienische Arbeiter hat, die auf 8 Monate angestellt sind, und wenn dieses Unternehmen dann keine Arbeit mehr für diese Leute hat, sie aber nicht entlassen kann, geht der Unternehmer einfach

zu einem Kollegen und erklärt ihm, er müsse ihm die Leute abnehmen. Der Kollege tut das und jagt, unter Berufung auf einen scheinbaren Arbeitsmangel, wieder Berner oder Schweizer fort. Wenn kein Maurer mehr fortgejagt werden kann, müssen die Handlanger daran glauben.

Nun das Arbeiterinnenschutzgesetz. Ich habe nicht gesagt, die Arbeiterinnen werden nach dem Gesetze nicht geschützt, sondern ich habe gesagt, das Gesetz erlaube einen wirklichen Schutz nicht. Ich kann lange mit tausend Beispielen kommen und beweisen, dass an diesem und jenem Orte Arbeiterinnen so lange arbeiten müssen; man wird mir immer wieder antworten, das Gesetz erlaube eine Arbeitszeit von 60 Stunden. Mit solchen Arbeitszeiten sollte man eben abfahren. Ich möchte hier nicht nur Beispiele erzählen, die man doch nicht ändern kann. Nun hat sich Herr Regierungsrat Joss auch über die Vergebung der Druckarbeiten verbreitet und hat uns erklärt, Kreise, die uns sehr verwandt seien, hätten sich sehr für die Verteilung über die ganze Schweiz bemüht. Da muss es doch auffallen, dass auf einmal Druckereien in Einsiedeln und Luzern so glänzend florieren. Das sind Kreise, die uns sehr fern stehen. Ich möchte also Herrn Regierungsrat Joss bitten, sich im Nationalrat zu erkundigen, welcher von den Herren Bundesräten die Verwaltung der Drucksachen plötzlich in die Hand genommen hat und nun die Druckereien in den katholischen Kantonen zur Blüte bringt. Ich bin Herrn Regierungsrat Joss sehr dafür dankbar, dass er über das Arbeitsamt so ausführlichen Bericht erstattet hat und möchte bestätigen, dass wir es für ungeschickt halten würden, wenn man versuchen wollte, hier noch mehr abzubauen. Dem Arbeitsamt stehen noch andere Aufgaben bevor, die es bei einem scharfen und raschen Abbau von Personal nicht richtig zur Durchführung bringen könnte. Die Berufsberatung z. B. hinkt bekanntermassen. Man muss versuchen, eine Stelle zu schaffen, die wirklich in den Arbeitsprozess hineinsieht. Man kann sagen, dass das Arbeitsamt diesen Versuch unternommen hat.

Weiter hat Herr Regierungsrat Joss erklärt, die Apothekergehilfen hätten verlangt, dass ihre Arbeit als Nachtarbeit bezahlt werde, und er habe ihnen antworten müssen, sie fallen nicht unter das Warenhandelsgesetz. Das stimmt. Man darf sich aber selbstverständlich nicht einfach auf den Boden stellen, die Leute hätten Tag und Nacht der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stehen, sondern man muss natürlich auch dort sagen, dass eine gewisse Zahl von Arbeitsstunden vorhanden sein muss und dass bei Mehrarbeit, sofern man nicht Überstunden bezahlen will, halt ein Schichtenwechsel eingeführt werden muss. Gerade bei den Apothekern ist das nicht ganz gleichgültig. Es ist nicht gleichgültig, ob einer im Schlaf ein Gift mischt, das dann ganz anders wirkt als das vom Arzt verordnete Arzneimittel. Der Angestellte wird unter Berufung darauf, dass er ermüdet gewesen sei, die Verantwortung ablehnen. Man sollte in solchen Sachen, wenn man von den Leuten Pflichterfüllung verlangt, auch an die Rechte denken und versuchen, einen Schichtenwechsel einzuführen.

Herzog. Herr Regierungsrat Joss hat uns wegen dieser Lehrlingsangelegenheiten an die Lehrlingskommission gewiesen, da diese die Instanz sei, die die

Sache in erster Linie zu behandeln habe. Nach der Verordnung vom 24. Oktober 1906 führt aber die Direktion des Innern die Oberaufsicht über das Lehrlingswesen. Ihr wird die Handels- und Gewerbekammer beigeordnet. Wenn wir den Staatsverwaltungsbericht durchlesen, können wir uns nicht an die Lehrlingskommissionen wenden, weil im Bericht nicht angegeben ist, in welchen Amtsbezirken diese Lehrverträge abgeschlossen sind. Es heisst da nur, so und so viele Lehrverträge seien unter diesen oder jenen Bedingungen abgeschlossen worden, Bedingungen, die nun im Gegensatz zu den Bestimmungen der Verordnungen im Gesetze stehen. Da wenden wir uns eben bei Beratung des Staatsverwaltungsberichtes an die Direktion des Innern als Oberaufsichtsinstanz. Nun nehme ich Kenntnis von dem Zugeständnis, das Herr Regierungsrat Joss gemacht hat. Er hat allerdings nicht offen zugegeben, dass etwas fehle, aber er hat erklärt, die Direktion wolle in Zukunft dafür sorgen, dass die Verordnungen auch wirklich innegehalten werden. Damit gibt man zu und wir nehmen davon Kenntnis, dass tatsächlich die Verordnungen nicht innegehalten worden sind.

Nun noch etwas zur Italienerfrage. Herr Regierungsrat Joss hat erklärt, dass die Baumeister bereit wären, mit einheimischen Maurern ebenfalls derartige Abmachungen zu treffen, wenn qualifizierte Maurer vorhanden seien. Herr Joss kann sich an unser Sekretariat wenden und uns fragen, ob wir nicht diesen Frühling zur Zeit des Abschlusses der Arbeitsverträge qualifizierte Maurer zur Verfügung gehabt haben, die Arbeitslosenunterstützung beziehen mussten, weil der Baumeisterverband mit diesen italienischen Immigranten die Verträge abgeschlossen hat. Gerade in der Stadt Bern haben wir eine ganze Anzahl von Maurern, die als hochqualifiziert zu betrachten sind, die aber insbesondere im Vorsommer monatelang arbeitslos sind. Ich möchte die Bestrebungen des Herrn Joss lebhaft begrüssen, die auf einen Ausbau des kantonalen Arbeitsamtes tendieren. Auch ich bin der Auffassung, dass es unmöglich ist, weiter abzubauen, weil tatsächlich heute dem Arbeitsamt noch mehr Aufgaben überbunden werden müssen, insbesondere wenn es sich darum handelt, Arbeit zu beschaffen. Nach der Ansicht aller Stellen, welche sich damit zu befassen haben, haben wir mit einer schlechten Arbeitsmarktlage im Winter und insbesondere im nächsten Frühling zu rechnen. Ich möchte an dieser Stelle die Herren ersuchen, möglichst dafür besorgt zu sein, dass die Arbeitslosenunterstützung von diesen Leuten nicht zu viel in Anspruch genommen werden muss, denn die Leute wollen nicht Arbeitslosenunterstützung, sondern sie wollen Arbeit, und Pflicht der Behörden ist es, diesen Leuten die Möglichkeit zur Arbeit zu geben.

Guggenheim. Ich habe einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Regierungsrat Joss über die Auslegung der Art. 12—14 des Warenhandelsgesetzes anzubringen. Bei der praktischen Behandlung von Fällen aus dem Warenhandelsgesetz hat man sich schon manchmal dem Vorwurf aussetzen müssen, man sei auch im Grossen Rat gewesen. Es hat sich gezeigt, dass gerade die Regelung des unlauteren Wettbewerbes in jedem einzelnen Fall zu formellen Schwierigkeiten führt. Eine Frage schien mir nie unklar, nämlich das Verhältnis der Art. 12—14 zu Art. 9. Ich bin etwas verwundert gewesen, als ich heute

hörte, dass gerade dieses Verhältnis Anlass zu Unklarheiten geben solle. Nach meiner Auffassung ist die Sache immer die gewesen, dass die Art. 12—14 selbständige Arbeiterschutzvorschriften sind, Vorschriften, die an sich keine selbständige Strafsanktion haben. Es wäre aber nach meiner Auffassung auch nicht richtig gewesen, auf derartige elastische Bestimmungen, wie sie hier sind, selbständige Strafsanktionen aufzubauen. Ich nehme als Beispiel den Art. 13, wo für Ueberzeitarbeit 25% Lohnzuschlag vorgesehen ist. Wenn man bei Uebertragung dieses Artikels vorsehen würde, es solle eine Strafe eintreten, so müsste jeder, der das Geld nicht hat, um den Lohnzuschlag zu bezahlen, statt nur betrieben zu werden, noch unter Strafe gestellt werden. Das wäre an sich ein Unsinn. Darüber sollte kein Streit bestehen, dass diese Bestimmungen nur den Sinn haben: Das Gesetz sieht vor, dass gewisse Bedingungen eingehalten werden sollen. Wenn nun die Arbeitgeber diese Bedingungen nicht eingehalten, so haben sie eben gesetzwidrig gehandelt, wobei noch dahingestellt bleibt, ob einer absichtlich und böswillig gesetzwidrig gehandelt hat, oder ob nur der objektive Tatbestand der Gesetzwidrigkeit vorhanden ist. Es sind Vorschriften, die das Gesetz aufstellen, und wenn sie nicht eingehalten werden, ist eben dem Gesetz nicht mehr Genüge geleistet. Das Gesetz sieht die objektive Regelung des Arbeiterschutzes in gewissem Sinne vor. Nun bestimmt Art. 9, dass es als unlauterer Wettbewerb gelte, wenn ein Arbeitgeber in gesetzwidriger Weise seine Angestellten ausnütze. Was heisst nun: in gesetzwidriger Weise oder auch in vertragswidriger Weise? Das kann doch nur heissen, dass einer seine Angestellten so ausnützt, dass dabei die gesetzlichen Vorschriften nicht innegehalten sind. Das ist ein objektiver Tatbestand. Er lässt die Angestellten zu lange arbeiten oder er bezahlt für die konstante Ueberzeit keine Entschädigung oder er gibt ihnen die Ferien nicht, worauf sie nach Art. 14 Anspruch haben. Das ist das gesetzwidrige Verhalten und das ist nach Gesetz unlauterer Wettbewerb. Da braucht es keinen Umweg, es braucht keine Strafbestimmungen für die Art. 12—14, man hat in jedem einzelnen Falle nur zu untersuchen, ob sich der betreffende Arbeitgeber gesetzmässig oder gesetzwidrig verhalten hat. Das genügt nun aber nicht ganz. Soweit bin ich mit der Direktion des Innern einverstanden. Man muss nicht nur diesen objektiven Tatbestand des gesetzwidrigen Verhaltens untersuchen, sondern man muss auch untersuchen, ob eine Ausnützung der Arbeiter vorliegt in gesetzwidriger Weise, d. h. durch Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Ausnützung ist die Nichteinhaltung dieser gesetzmässig vorgeschriebenen Bedingungen, im Bewusstsein, dass der Angestellte sein Recht entweder überhaupt nicht geltend machen kann, oder dass er es zwar geltend machen könnte, aber praktisch nicht tun wird, weil für ihn gewisse Gefahren damit verbunden sind. Ausgenutzt ist der Angestellte dann, wenn man ihm seine Lage erschwert, weil man weiss, dass er praktisch, nicht formell, sein Recht nicht geltend machen kann. Man weiss, er wird die Geltendmachung seines Rechtes bleiben lassen, weil er von der Geltendmachung einen grossen Nachteil befürchten muss, einen grösseren als bei Nichtgeltendmachung. Darin besteht die Ausnützung, dass man es darauf abkommen lässt, die Rechte des andern zu schmälern, weil man weiss, dass er sie nicht geltend machen darf. Nun muss man in jedem einzelnen Fall untersuchen, nicht

nur ob die Nichtinnehaltung der objektiven Voraussetzungen vorliegt, sondern ob man im konkreten Fall dem Mann auch beweisen kann, dass er sich der Schwierigkeit der Geltendmachung der Rechte durch die Angestellten bewusst war und dass er diese Schwierigkeit ausgenutzt hat. In diesem Falle ist direkt und nicht auf irgend einem Umweg Art. 9 übertreten. Einen andern Ausweg gibt es nicht. Bis dahin scheint mir das Gesetz absolut klar zu sein. Es ist mir unverständlich, wie man schon darüber zweierlei Auffassung sein kann.

Eine andere Frage aber, wo der Fehler am Gesetz liegt, ist folgende: Wer kann in den Fällen von unlauterem Wettbewerb den Strafantrag stellen? Da ist das Gesetz ein Muster von formaljuristischer Gleichgültigkeit in der Abfassung. Ich habe das wiederholt vor Gericht festgestellt. Es ist mir eine gewisse Genugtuung, das auch hier feststellen zu können. Man hat im Gesetz die verschiedenartigsten Ausdrücke. Da weiss niemand, weder der Anwalt, der solche Leute verteidigen muss, noch der Richter, der das Gesetz anwenden muss, was da gemeint ist. Im Art. 68 ist gesagt, dass in Fällen von unlauterem Wettbewerb nur der «Verletzte» Strafantrag stellen kann. Es besteht noch eine weitere Einschränkung, indem gesagt ist, dass Strafverfolgung eintritt in Fällen von böswilliger und grob-fahrlässiger Begehung. Nun ist aber in Art. 10 gesagt, den Antrag könne im konkreten Fall stellen entweder die Handels- und Gewerbekammer, ein Wirtschaftsverband oder ein Interessent. Nun kann die Handels- und Gewerbekammer, ein Interessent oder ein Wirtschaftsverband nicht direkt Strafantrag stellen, sondern sie müssen bei der Direktion des Innern einen Antrag stellen und diese stellt nicht etwa beim Gericht Antrag, sondern sie beschliesst, ob man warnen oder an den Richter «überweisen» will. Dann steht nachher, wenn der Interessent zurücktrete — das ist nach dem Wortlaut jemand anders als der «Geschädigte», überhaupt jemand anders als der Wirtschaftsverband oder die Handels- und Gewerbekammer — so werde der Sache keine weitere Folge gegeben. Wie ist es in den Fällen, wo der Interessent gar nicht auftritt, gar keine Klage einreicht? Darf er zurücktreten, wenn er gar nicht vorgetreten ist, darf er erklären, er, der Interessent, habe gar kein Interesse an der Sache? Wenn es nur ein Antragsdelikt ist, müsste der Richter sagen, wenn der Interessent erklärt, er wolle nichts davon wissen, so habe die Handels- und Gewerbekammer und die Direktion des Innern kein Recht und ebensowenig der Wirtschaftsverband, die Sache anhängig zu machen. Wenn in den Strafbestimmungen nur von Verletzten die Rede ist, so geht das bedeutend weniger weit als der Begriff des Interessenten. Die Interessenten sind nicht solche, die direkt geschädigt oder verletzt sind, sondern darunter sind alle begriffen, die an diesem Geschäftsgebaren überhaupt ein Interesse haben können, die unter Umständen geschädigt sein können. Bei den Strafbestimmungen steht aber nur, der Verletzte könne den Strafantrag stellen. Dann hätte man überhaupt aus dem unlauteren Wettbewerb ein reines Antragsdelikt machen müssen. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Gerichte bis dahin eigentlich in Verletzung elementarer strafrechtlicher Grundsätze diese Bestimmung in Art. 68 immer oder meistens als ein Versehen, eine schlechte Redaktion angesehen und die Bestimmung so gehandhabt haben, dass dort unter den Verletzten alle diejenigen gemeint seien, die in Art. 10 aufgeführt sind, weil ja sonst die ganze Materie vollständig

dig wertlos wäre, weil tatsächlich, das ist heute auch schon gesagt worden, gerade in den Fällen von unlauterem Wettbewerb und namentlich in den Fällen von Arbeiterausnutzung dann das Gesetz überhaupt nicht angewendet werden könnte, wenn man nur dem Verletzten, dem direkt Betroffenen, ein Recht zum Strafantrag geben wollte. Gerade darum hat man Art. 10 hineingenommen. Die ganze Regelung würde hinfällig, wenn das illusorisch würde durch die Bestimmung in Art. 68. Ich glaube, diese Bemerkungen seien nicht überflüssig gewesen, um der Direktion des Innern in Zukunft eine gewisse Wegleitung für die Handhabung des Gesetzes zu geben.

Dürr. Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Direktors des Innern mit Verwunderung entnommen, dass er sich auf den Standpunkt stellt, es wäre Sache der damaligen Antragsteller gewesen, Sanktionen in diese Personenschutzartikel aufzunehmen. Ich will nicht hoffen, dass man in der Regierung oder im Grossen Rat sich darüber freut, diejenigen, die diese Anträge gestellt haben, dünkt zu haben, vielleicht sogar mit Absicht. Darauf käme es so hinaus, wenn man sich in der Regierung bewusst gewesen ist, dass ohne spezielle Strafbestimmungen diese Artikel wirklich wertlos wären. Es ist nicht nur bei diesem Gesetz, sondern beim früheren, verworfenen Entwurf in der Volksabstimmung darauf hingewiesen worden, dass kein Gesetz über den Warenhandel und den unlauteren Wettbewerb die Sanktion des Volkes erhalten werde, das nicht zugleich Arbeiterschutzbestimmungen enthalte. Der Herr Direktor des Innern meint nun allerdings, Arbeiterschutzbestimmungen und Warenhandelsgesetz seien zwei Sachen, die nicht zusammengehören. Wenn das der Fall wäre, so wäre das Warenhandelsgesetz an sich überflüssig. Wir waren dieser Meinung und wollten ihm nicht zustimmen, wenn nicht auch der Arbeiterschutz berücksichtigt würde. Wenn Herr Regierungsrat Joss sagt, er betrachte das als eine Angelegenheit, die durch Vertrag zwischen Unternehmern und Arbeitern geordnet werden müsse, die die Öffentlichkeit an sich nichts angehe, so ist das selbstverständlich eine Verkennung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir haben eine ganze Reihe von Arbeiterschutzgesetzen aufgestellt, in der Erkenntnis, dass sich eine grosse Zahl von Arbeitern in solcher wirtschaftlicher Abhängigkeit befinden, dass sie ihre primitivsten Menschenrechte nicht mehr geltend machen können. Wenn die Behauptung des Herrn Joss richtig wäre, so müsste dieselbe auch gelten für das Verhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer einer Ware. Wenn irgend ein Händler oder Kaufmann eine Ware verkauft, und zwar zu einem höheren Preis, oder wenn er eine Ware recht billig gibt und den andern Konkurrenz macht, so müssen diese andern das eben leiden. Nun erklärt aber der Staat, er wolle nicht dulden, dass der Händler seine Ware so billig verkaufe, dass der Konkurrent nicht mehr existieren könne. Auf der andern Seite stehen wir Arbeiter und erklären: Wir können nicht dulden, dass der Arbeiter zu so erbärmlichen Bedingungen arbeite, dass ihm dabei nicht einmal der Lebensunterhalt gewährleistet wird. Da erklärt nun auf einmal Herr Regierungsrat Joss, das sei ein privates Verhältnis, hier seien Unternehmer und Arbeiter Kontrahenten, ganz gleichgültig, auf wie miserabler Basis dieses Arbeitsverhältnis aufgebaut ist. Sonst aber empfindet man es als Pflicht des Staates,

Normen aufzustellen, unter denen der Warenverkehr vor sich gehen soll. Es muss dagegen Einspruch erhoben werden, dass hier erklärt werden will, der Unternehmer solle das Recht haben, mit dem Arbeiter auf jeder Basis zu verhandeln, ohne dass der Arbeiter etwas dagegen vorkehren kann. Wir wissen, dass der Staat selbst, wenn sich der Arbeiter gegen diese Unterbietung seiner Arbeitskraft durch Arbeitseinstellung wehrt, alle diejenigen mit seinem besonderen Schutz beglückt, die zu schlechteren Bedingungen arbeiten wollen. Der Staat schützt dort die Schmutzkonkurrenz; hier aber schützt er den Händler und Geschäftsmann gegen die Schmutzkonkurrenz, die ihnen droht. Hier wird mit zweierlei Mass gemessen. Wir wollen hoffen, dass die Regierung in Zukunft die Auslegung von Art. 12—14 auf einen andern Boden stellt und dass man in Zukunft nach dem gesunden Menschenverstand die Strafsanktion so anwende, wie sie im Sinn des Gesetzes und nach der gepflogenen Diskussion angewendet werden müsste, sonst müsste man sich in Zukunft, wenn wieder solche Gesetzesvorlagen zur Behandlung kommen, zweimal fragen, ob man solchen Gesetzen zustimmen will, wenn man riskieren muss, dass eine Hintertüre aufgemacht wird, durch die man die Interessen der Arbeiterschaft einfach eliminiert.

Gafner. Ich muss einleitend erklären, dass ich selbstverständlich nicht namens der Kommission reden kann, sondern nur als seinerzeitiger Kommissionspräsident spreche, also persönlich. Herr Kollege Guggenheim hat eine juristisch überaus feine Frage aufgeworfen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass man unter Berufsfreunden stundenlang über diese Frage reden könnte und dass seine Argumentation sehr viel für sich hat. Man kann aber mit ebensoviel Berechtigung eine andere Argumentation bringen. Das ist die, die eigentlich auch aus der Entstehungsgeschichte dieses Artikels hervorgeht. Ich möchte darauf nicht zurückkommen, die Sache ist bekannt. Ich schaue den Fall so an: die Art. 12—14 stellen selbständige Tatbestände auf, so dass es nicht angeht, ohne weiteres eine Brücke zu Art. 9 zu schlagen und damit die Unterstellung unter die Strafbestimmung zu bewirken. Das kann man nur dann machen, wenn nachher wirklich der Tatbestand von Art. 9 gegeben ist. Herr Kollege Guggenheim hat gesagt, dass dieser Tatbestand gegeben sei, wenn das Moment der Ausnützung dazu kommt. Art. 9 fußt auf Art. 8, ist eine Ausführungsbestimmung zu Art. 8. Art. 8 wie Art. 9 handeln über das unlautere Geschäftsgebaren und den unlauteren Wettbewerb. Es scheint mir zweifellos zu sein, dass man gestützt auf Art. 9, zweiter Teil, nur bestrafen kann, wenn der Tatbestand des unlauteren Wettbewerbes gegeben ist, und dieser ist nur dann gegeben, wenn ein Berufskonkurrent — das geht aus der ganzen Diskussion in der Kommission, wie im Grossen Rat und aus der Praxis des Bundesgerichtes hervor — geschädigt wird. Erst dann darf man die Brücke schlagen, die Herr Kollege Guggenheim geschlagen hat. Er hat weiter Art. 10 kritisiert und beanstandet, dass man für die gleiche Person die verschiedensten Begriffe einsetzt. Ich bin mit ihm vollständig einverstanden und nehme mein Teil der Schuld auf mich. Herr Kollege Guggenheim hat selbst darauf hingewiesen, warum das so gekommen ist. Es waren eine ganze Reihe von Zweckmässigkeitserwägungen massgebend, gegen die wir uns als Juristen gesträubt haben, die

aber von allen Seiten als ausschlaggebend bezeichnet worden sind, weil man gesagt hat, aus diesem oder jenem wirtschaftlichen Grund müsse man eine solche Bestimmung im Gesetz haben.

Nun eine persönliche Erklärung zu Art. 12—14. Ich stehe heute noch auf dem Standpunkt, dass vom Augenblick an, wo man die Artikel in das Warenhandelsgesetz aufgenommen hat, man sie nicht nur aufgenommen hat, damit sie dem Gesetz schön anstehen. Herr Regierungsrat Joss hat gesagt, sie seien ein Schönheitsfehler. Darüber kann man in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Ich habe die Auffassung, dass man sie aufgenommen hat, um sie zu handhaben. Da ist nun aber von den Antragstellern eine grosse Unterlassungssünde begangen worden. Sie hätten nicht nur diese Artikel beantragen, sondern die Verbindung mit den Strafartikeln herstellen sollen. Das ist leider unterblieben, sowohl in der Kommission wie im Grossen Rat, man hat nie ein Wort von Strafbestimmungen zu Art. 12—14 gesagt, und so muss ich wieder als Jurist feststellen, dass eine Lücke des Gesetzes vorhanden ist, die man nicht mit einem einzelnen Votum im Grossen Rat ausfüllen kann. Es muss vielmehr eine allseitige wirkliche Willensübereinstimmung des Rates, oder eine ergänzende eigentliche Gesetzesvorlage zustande kommen. Das meine juristischen Bemerkungen zum Votum Guggenheim.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss noch Herrn Grossrat Balsiger wegen des statistischen Amtes antworten. Er hat festgestellt, dass ich mich darüber ausgeschwiegen habe. Ich habe das absichtlich getan und hätte es lieber gesehen, wenn man mich nicht gezwungen hätte, über unser statistisches Amt zu reden, weil es sich hier vorweg um den Chef handelt. Hier steht ein Mann in Frage, der 48 oder fast 49 Jahre im Dienste des Staates zugebracht hat und unmittelbar vor der Pensionierung steht. Wir wollen ihn seine 50 Jahre noch machen lassen. Wenn er diese absolviert hat, wird er zurücktreten. Mit dem alten Vorsteher wollen wir ein neues Programm nicht mehr einführen. Wir wollen mit ihm Geduld haben. Er hat viele Jahre im Dienste des Staates und zwar lange Jahre sehr gut gearbeitet. Wenn er sein halbes Jahrhundert absolviert hat, wollen wir ihn ablösen und schauen, dass eine junge und initiative Kraft herkommt und dann können Anregungen wegen des Ausbaues des statistischen Amtes entgegengenommen werden.

Ich habe mit Interesse der Kontroverse der beiden Herren Juristen zugehört und muss schon sagen: wir befinden uns offenbar wohler, wenn wir nicht auf die Advokaten hören, und einfach machen, was praktisch ist. Wir müssen schliesslich das Gesetz handhaben. Nun wollen wir einmal annehmen, wir folgen dem Rat der Linken und erklären uns von der Direktion des Innern aus bereit, die Art. 12—14 zu handhaben. Da müsste uns jemand eine Klage einreichen, und zwar offenbar Angestellte aus dem Betrieb oder vielleicht eine Arbeiterorganisation. Wenn die Arbeiterorganisation zu uns kommt, tritt der Kläger schon zurück. Dann kann diese Arbeiterorganisation ebensogut zum Unternehmer gehen und dort die Sache vorbringen, so dass wir mit derartigen Fällen nicht belästigt werden. Wenn aber die Arbeitnehmer zu uns kommen und die Sache vorbringen, werden wir sie untersuchen müssen, und ich erkläre bestimmt, dass ich keinen Ent-

scheid fällen würde, ohne auch die Arbeitgeber gehört zu haben. Wenn ich mit dem Inhaber verkehre und ihm sage, seine Leute seien zu mir gekommen, so ist ganz klar, dass der Unternehmer weiss, wer geklagt hat. Ich kann mir doch nicht vorstellen, dass ich etwa sagen sollte: es ist mir dies oder jenes hinterbracht worden. Man muss in solchen Fragen mit offenen Karten spielen. Wenn wir von der Direktion aus den Fällen nachgehen sollten, so kann ich mir das gar nicht anders vorstellen, als dass man Kläger und Angeklagte miteinander verhört. Auf jeden Fall wird der Kläger zu seiner Klage stehen und sie beweisen müssen. Zu einem andern Verfahren würde ich nicht Hand bieten. Wenn man also hier nachgeben würde, so käme es auf das gleiche hinaus, als wenn der Arbeiter die Sache selbst einleitet. Ich bleibe bei dem, was ich hier erklärt habe und überlasse es den Juristen, vor Gericht auszuklägeln, wer recht hat. Ich bin Herrn Guggenheim sehr dankbar, dass er auf Art. 68 aufmerksam gemacht hat, aus welchem hervorgeht, dass ich auch dann, wenn ich wollte, nicht einmal eingreifen könnte. Eingreifen wäre nur möglich bei böswilliger oder grobfahrlässiger Begehung. Zudem müsste nach dem Artikel der Verletzte selbst klagen. Wir wollen vorderhand die Sache so handhaben, wie ich sie vorhin erklärt habe. Wenn einmal vom Grossen Rat eine andere Auslegung vorgenommen wird, werde ich mich gern fügen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Unter Hinweis auf die zahlreichen Streitigkeiten und Beschwerdefälle betreffend Minderheitsvertretungsansprüche nach Art. 17 des Gemeindegesetzes wird der Regierungsrat eingeladen, einheitliche und klare Grundsätze über die rechtliche Auslegung der genannten Gesetzesbestimmung aufzustellen und anzuwenden.

Bern, den 12. September 1927.

Woker
und 39 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen :

I.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass durch die verschiedenen Statthalterämter Art. 17, al. 3 G.G., die widersprechendsten Auslegungen erfährt und dass diese Tatsache alljährlich zu einer grossen Zahl von Beschwerden führt?

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um in Zukunft eine einheitlichere Auslegung dieser Gesetzesbestimmung herbeizuführen?

Bern, den 12. September 1927.

Büti k o f e r
und 2 Mitunterzeichner.

II.

Wie kam der Regierungsrat dazu, im Beschwerdestreit Langenthal (Auslegung des Art. 17, al. 3 G.G.) einen Entscheid zu fällen, der mit verschiedenen früheren Entscheiden in Widerspruch steht?

Bern, den 12. September 1927.

Arni
und 2 Mitunterzeichner.

III.

Die Unterzeichneten verlangen Auskunft darüber, wie und wann der Regierungsrat die im Gesetz über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten vom 1. Dezember 1912 in den Art. 51 u. ff. vorgesehene besondere Armenverpflegungs- und Enthaltungsanstalt für Personen, die wegen der Eigenart ihres Charakters nicht anderweitig verpflegt werden können, zu schaffen gedenkt.

Bern, den 12. September 1927.

Howald
und 5 Mitunterzeichner.

Gehen an die Regierung.

Eingegangen ist folgende

Kleine Anfrage:

Das Steuergesetzkomitee in Bern hat seinerzeit den beiden Herren Professoren Blumenstein und Weyermann den Auftrag übergeben, einen Entwurf zu einem neuen bernischen Steuergesetz auszuarbeiten. Nach erfolgten Unterhandlungen zwischen dem Steuergesetzkomitee und dem Regierungsrat, beziehungsweise der kantonalen Finanzdirektion, sollen diese Behörden, im Einverständnis mit dem Steuergesetzkomitee nunmehr als Auftraggeber an die beiden Herren Gesetzesredaktoren gelangt sein.

In diesem Zusammenhange wird der Regierungsrat um Auskunft ersucht, wie weit diese Vereinbarungen mit dem genannten Komitee zutreffen und in

(13. September 1927.

welcher Weise die Regierung im Benehmen mit dem Steuergesetzkomitee an der Ausarbeitung eines neuen Steuergesetzes weiter zu arbeiten gedenkt.

Bern, den 12. September 1927.

Unterzeichner: Fell.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redakteur:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag den 13. September 1927,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Neuenschwander.

Der Namensaufruf verzeigt 206 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 18 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Balmer, Chopard, Choulat, Eggimann, Gressot, Jossi, König, Maître, Mülchi, Müller (Seftigen), Suri, Wyss (Biel), Wyttensbach; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, Grimm, von Grünigen, Luterbacher.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1926.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 257 hiervor.)

Bericht der Justizdirektion.

Schüürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich kann hier sehr kurz sein, weil der Bericht der Justizdirektion, wie es uns scheint, in allen wesentlichen Punkten genügend Aufschluss gibt. Was

den allgemeinen Teil des Berichtes betrifft, sind Sie jedenfalls in der Hauptsache informiert. Das Dekret betreffend Vermehrung der Mitgliederzahl des Handelsgerichts, die Strafprozessreform, die Motion Woker, die Motion Christen und die Vereinfachung der Bezirksverwaltung sind alles Neuerungen, die bereits durchgeführt sind oder sich auf dem Wege der Durchführung befinden. Was speziell die Motion des Herrn Dr. Woker betrifft, ist sie in anderer Form, aber materiell in sehr weitgehender Weise in den Entwurf des neuen Strafprozesses hineingearbeitet worden.

Besondere Erwähnung verdient das, was der Bericht über das Grundbuchwesen mitteilt. Wir möchten namentlich Gewicht darauf legen, dass man alles Interesse hat, die Bereinigung des Grundbuches auf dem ganzen Gebiete des Kantons Bern vorzunehmen, und zwar mit etwas grösserer Beschleunigung, als das bisher geschehen ist. Es ist Ihnen vielleicht in Erinnerung, dass die Sparkommission seinerzeit gefunden hat, das Sparen am Grundbuch sei eine falsche Massnahme, ungefähr so, wie wenn einer, dem es schon durchs Dach regnet, mit dem Ausbessern dieses Daches warten will, bis der Schwamm im Hause ist. Wegen der grossen Verzögerung des eidgenössischen Grundbuches ist es da und dort vorgekommen, dass man das alte kantonale Grundbuch neu auflegen musste, weil die Blätter vollständig abgenutzt waren und nicht mehr die nötige Deutlichkeit aufwiesen. Zum Glück hat man nun durch ein neues Verfahren die Möglichkeit bekommen, die Vermessungen, die die Grundlage des Grundbuches bilden, billiger zu gestalten und rascher vorzunehmen, nämlich durch das photogrammetrische Verfahren. Der Grosse Rat hat sich auch schon mit den nicht im Grundbuch eingetragenen rechtlichen Veränderungen am Grund-eigentum befasst. Der Bericht gibt Aufschluss darüber, in welchem Masse diese Nachtragungen bereits durchgeführt worden sind.

Einigermassen rätselhaft, offenbar auch für die Justizdirektion selber, sind die Zusammenstellungen der Handänderungen nach ihrem Gesamtwert. Man weiss nicht recht, welche Schlüsse man daraus ziehen soll, dass bei den Löschungen der Pfandrechte im Jahre 1926 eine Mehrbelastung von 74 Millionen, im Jahre 1925 dagegen eine Mehrbelastung von 101 Millionen zu konstatieren ist, also ein Rückgang dieser Mehrbelastung in einem sehr beträchtlichen Betrage. Im Bericht heisst es darüber: «Der Rückgang kann auf die etwas besser gewordenen wirtschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen, aber auch auf ein Abflauen der Bautätigkeit zurückzuführen sein», also auf einen Faktor ... oder auch auf sein Gegenteil. Es wäre interessant, zu vernehmen, welches die Meinung derer ist, die diese Komponenten der Statistik im einzelnen untersuchen. Man müsste natürlich feststellen, was alles im Verhältnis zum Vorjahr, überhaupt zu den vorausgegangenen Jahren, in bezug auf die neuen und alten Liegenschaften geändert hat. Nicht etwa, dass wir verlangen, es sollte der gedruckte Bericht in dieser Beziehung viel umständlicher werden; aber für die Beurteilung der Entwicklung der bernischen Volkswirtschaft sind diese auffallenden Schwankungen im Hypothekarwesen sicher interessant. Unter der Rubrik «Regierungsstatthalterämter» sagt die Justizdirektion: «Soweit die kurze, seit der Zusammenlegung (der verschiedenen Aemter) verflossene Zeit ein Urteil gestattet, kann gesagt

werden, dass sich, wie vorauszusehen, die Zusammenlegung im allgemeinen durchaus bewährt hat.» Ich hebe diese Stelle deswegen hervor, weil der Bericht des Obergerichtes, der ja auch dem Staatsverwaltungsbericht einverleibt ist, sagt, es sei noch zu früh, heute ein Urteil hierüber abzugeben. Wir haben da also zwei Betrachtungsweisen, eine administrative und eine gerichtliche. Jedenfalls wird es den Grossen Rat interessieren, zu hören, worauf sich die Auffassung der Justizdirektion im Einzelnen stützt, und man wird dann mit Interesse dem Urteil des Obergerichtes in seinem nächsten Jahresbericht entgegensehen.

Im Schosse der Staatswirtschaftskommission ist eine Frage gestellt worden, von der ich glaube, dass sie hier wiederholt werden darf. Da der Kollege, der diesen Punkt aufgegriffen hat, heute nicht anwesend ist, erlaube ich mir, die Frage zu wiederholen, ob es richtig sei, dass gewisse Konkurs- und Betreibungsbeamte sich als Konkursverwalter, als Massaverwalter bestimmen lassen und dann einen beträchtlichen Teil der Zeit, die sie sonst ihrem Amt zu widmen hätten, auf diese für sie persönlich interessanter und einträglichere Beschäftigung verwenden, wobei gewisse Gebühren und Abgaben, die sonst dem Staate zufliessen, anderweitig verwendet werden. Die Frage ist wohl wichtig genug, damit man sie hier nochmals aufgreift.

Im übrigen gibt uns der Bericht der Justizdirektion zu keinen Bemerkungen Anlass.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was zunächst die Geschäfte des allgemeinen Teiles anbetrifft, möchte ich in Ergänzung dessen, was Herr Grossrat Schürch bereits gesagt hat, nur mitteilen, dass man sich auch anschickt, der Motion Christen betreffend Revision des Gebührentarifes der Anwälte Rechnung zu tragen. Es besteht bereits ein Entwurf der Justizdirektion, der nun vor dem Regierungsrat liegt, und es ist anzunehmen, dass auf die Novembersession hin dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden kann.

Die Frage der Grundbuchbereinigung beschäftigt uns mit Recht jedes Jahr. Die Verwirklichung dieses grossen Werkes liegt im wohlverstandenen Interesse der Rechtssicherheit und unserer ganzen Volkswirtschaft, so dass nichts unversucht bleiben soll, um die Fertigstellung des eidgenössischen Grundbuches im ganzen Kanton Bern so weit als möglich zu fördern. Dass dies besondere Mittel erheischt, hat der Grosser Rat und haben seine Sparkommission und die Staatswirtschaftskommission wiederholt anerkannt. Wir werden bei Anlass der Budgetberatung für das nächste Jahr neuerdings mit einem Kreditbegehren kommen und hoffen, der Grosser Rat werde diesem Begehr sein Wohlwollen entgegenbringen. Es ist richtig, dass durch die Verzögerung der Uebertragung des kantonalen Grundbuches auf das endgültige eidgenössische, wenn sie allzu lange dauert, für alle Beteiligten ein grosser Schaden entsteht. Das kantonale Grundbuch ist ja nicht ein «Buch», sondern besteht, weil es sich um ein Provisorium handelt, aus Blättern, die in einer Schachtel aufeinandergelegt werden. Es ist nun vorgekommen, dass diese Bogen, diese fliegenden Blätter durch den langjährigen Gebrauch vollständig auseinandergefallen sind, so dass, wenn man nicht rasch eingreift, man vor der Sachlage steht, dass man noch einmal ein kantonales Grundbuch anlegen muss. Das

wollen wir vermeiden, und daher ist es angezeigt, uns die Mittel zu bewilligen, die dazu verwendet werden, den verschiedenen Grundbuchverwaltern eingearbeitete Hülfskräfte beizugeben, um dadurch das Tempo der Bereinigung fördern zu können. In den Berggemeinden besteht ja die weitere Schwierigkeit, dass noch nicht überall Vermessungen durchgeführt sind, denn diese Vermessungen kosten viel Geld und die Gemeinden selbst müssen sich der Sache annehmen. Nun ist aber erstens einmal durch die vereinfachten modernen Verfahren eine Erleichterung eingetreten, und zweitens ist durch unsere Unterhandlungen mit dem eidgenössischen Justizdepartement die Möglichkeit geschaffen worden, dass der Bund den Gemeinden einen hohen Prozentsatz ihrer Aufwendungen auf dem Wege der Vorschüsse tragen hilft. Es ist nur zu hoffen, dass möglichst viele der jetzt noch unvermessenen Berggemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Herr Grossrat Schürch hat auf die etwas rätselhaften Tabellen im Bericht hingewiesen. Es ist richtig, dass diese Tabellen für sich allein dem geneigten Leser eigentlich nicht viel sagen. Sie gewinnen ihren Wert erst dadurch, dass man auch die früheren Geschäftsberichte zur Hand nimmt und gewissermassen die Kurve durchzieht, die die einzelnen Rubriken von Jahr zu Jahr durchlaufen. Das gibt auf dem Gebiet des Liegenschaftswesens auch einen gewissen Wertmesser für die dort herrschenden Verhältnisse, obschon natürlich die nackten Zahlen und die blosse Statistik selten zu ganz einwandfreien Schlüssen führen. Wir können die Richtigkeit dieser Angaben nicht selbst kontrollieren, sondern sind auf die Daten angewiesen, die uns von den Bezirken geliefert werden; die Tabellen sind also eine Zusammenstellung des uns von dort gelieferten Materials. Ich glaube also, dass der Wert nicht in den einzelnen Zahlen für sich liegt, sondern im Vergleichsmaterial, das damit geboten wird; es mag dann jeder seine Schlüsse daraus ziehen.

Eine Frage, die uns natürlich am Herzen liegt und die begreiflicherweise auch in den nächsten Jahren immer wieder gestellt werden wird, ist diese: Wie hat sich die Vereinfachung der Bezirksverwaltung bewährt. Es ist durchaus interessant, dass Herr Grossrat Schürch die auf den ersten Blick nicht ganz gleichlautenden Würdigungen im Bericht des Obergerichtes und diejenige der Justizdirektion einander gegenübergestellt hat. Man könnte ja sagen, dass das Obergericht in weiser Zurückhaltung sein Urteil sich noch auf spätere Zeiten vorbehalten will, während der Optimist und Sanguiniker auf der Justizdirektion sagt, es sei alles herrlich und gut, was er da durchdrücken half. Ich glaube aber, wir beide dürfen zu unserer Sache stehen. Ich kann sagen, dass das Obergericht seine Schlüsse ungefähr aus dem gleichen Material zieht wie wir, nämlich aus den Berichten der betreffenden Bezirksbeamten. Da war es nun ein einziger Bezirksbeamter, der erklärte: Ich glaube, es geht nicht! Und unter dem Eindruck der Antwort dieses tüchtigen Beamten hat dann das Obergericht geglaubt, in seinem Urteil noch zurückhalten zu sollen. Ich darf aber auch sagen, dass dieser nämliche Bezirksbeamte seither einen zweiten Bericht eingebracht und darin erklärt hat: ich muss zugeben, dass ich etwas voreilig geurteilt hatte und dass die Sache sehr gut geht, auch bei mir! Er hatte gewisse Gründe für seine erste Befürchtung; die Angestelltenverhält-

nisse waren seiner Meinung nach nicht glücklich geordnet; aber nachträglich hat sich dann herausgestellt, dass der Angestellte, den wir ihm gesandt hatten, eine vorzügliche Kraft war. Klar ist ja, dass in den verhältnismässig wenigen Monaten, die in Betracht kommen — es handelt sich um die Zeit vom 1. August bis Ende Dezember des Berichtsjahres 1926, in der bei allen 19 Amtsbezirken die Zusammenlegung durchgeführt war — noch kein abschliessendes Urteil gefällt werden konnte. Ich glaube aber, wir dürfen zu dem, was wir in unserem Berichte sagen, stehen: « Soweit die kurze, seit der Zusammenlegung verflossene Zeit ein Urteil gestattet, kann gesagt werden, dass sich, wie vorauszusehen, die Zusammenlegung im allgemeinen durchaus bewährt hat. » Diesem von Herrn Grossrat Schürch verlesenen Satz fügen wir jedoch bei: « Bei gutem Willen und einem Geschick in der Organisation und Verteilung der Arbeit lässt sich überall die vermehrte Arbeit ohne Nachteil für die Behandlung der Geschäfte erledigen. » Das ist der grundsätzliche Standpunkt, den wir hier immer vertreten haben und den ich jetzt noch als richtig ansehe. Es ist allerdings nicht zu bestreiten, dass in diesem und jenem Amt die Männer jetzt etwas besser wissen, was es heisst, erster Bezirksbeamter zu sein, als früher, und dass an ihre Organisationsfähigkeiten und ihr Geschick in der Verteilung und Bewältigung der Arbeiten etwas höhere Anforderungen gestellt werden als bisher. Aber ich glaube, das ist kein Schaden. Wenn es sich herausstellen sollte, dass da oder dort auf die Dauer die Geschäftslast nicht bewältigt werden kann, hat es der Grosse Rat jederzeit in der Hand, Remedur zu schaffen.

Die letzte Frage, die gestellt worden ist, betrifft die Nebenbeschäftigung der Konkursbeamten, die darin bestehen soll, dass einzelne dieser Beamten sich privat als Konkursverwalter oder als Sachwalter in einem Nachlassverfahren betätigen. Mir war von diesem Sachverhalt nichts bekannt. Ich habe mich aber sofort, nachdem diese Angelegenheit in der Staatswirtschaftskommission zur Sprache gekommen war, erkundigt und habe bereits das Material beisammen, um mir ein Urteil bilden zu können. In erster Linie ist festzustellen: Es ist nicht zulässig, dass ein Konkursbeamter in Konkursen oder Nachlassverfahren, die in seinem eigenen Bezirk durchgeführt werden, etwa auf seine Rechnung den Verwalter macht; das ist ausgeschlossen und kommt offenbar auch nicht vor. Dagegen ist es, wie sich ergibt, vorgekommen, dass benachbarte Konkursverwalter sich gegenseitig solche Geschäfte zugehalten haben. Da wird die Frage nun natürlich etwas heikel. Die kantonale Aufsichtsbehörde hat sich einmal dahin ausgesprochen, dass sie es begrüsse, wenn die Konkursbeamten auch Konkursverwaltungen und Nachlassverwaltungen selbst durchführen, offenbar in der Meinung, dass sie dabei etwas lernen. Ich zweifle aber, dass nach der Meinung jener Behörde die Sache so vor sich gehen sollte, wie es nun der Fall ist. Ich möchte weiter nicht auf Einzelheiten eintreten, kann aber dem Rat erklären, dass ich die Sache weiter verfolgen und, sobald in einwandfreier Weise Misstände festgestellt werden, diese abstellen werde.

Präsident. In Verbindung mit dem Bericht der Justizdirektion kommt auch die Motion des Herrn Stucki zur Behandlung.

Motion der Herren Grossräte Stucki (Ins) und Mitunterzeichner betreffend Uebertragung der Wahlprüfungscompetenzen des Grossen Rates an das Verwaltungsgericht.

(Siehe Seite 124 hievor.)

Stucki (Ins). Der Sprechende hat in der Märzesession dieses Jahres folgende Motion eingereicht: « Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzureichen über die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, Art. 26, Ziffer 15, der Staatsverfassung aufzuheben und zu bestimmen, dass die in diesem Artikel vorgesehenen Wahlbeschwerden der Kompetenz des Grossen Rates zu entziehen und dem Verwaltungsgericht zur endgültigen Erledigung zu übertragen seien. »

Wir haben diese Motion eingereicht in der Absicht, dem Regierungsrat und dem Grossen Rat Gelegenheit zu geben, diese Frage, die gerade in letzter Zeit sowohl den Rat als auch die Oeffentlichkeit beschäftigt hat, einmal zu diskutieren und Klarheit darüber zu schaffen, ob es nicht angezeigt wäre, in diesem Punkte eine Änderung eintreten zu lassen.

Art. 26, Ziffer 15, der Staatsverfassung lautet: « Dem Grossen Rat, als der höchsten Staatsbehörde, sind folgende Verrichtungen übertragen; ... 15. der Entscheid über angefochtene Volkswahlen zu den in der Verfassung bezeichneten Stellen, sowie über angefochtene Wahlverhandlungen des Regierungsrates und des Obergerichtes. » Demnach hat also der Grosse Rat als Wahlprüfungsinstanz auf Beschwerde hin jeweilen zu entscheiden: erstens über angefochtene Volkswahlen zu den in der Verfassung bezeichneten Stellen, und zweitens, sofern überhaupt einmal ein solcher Fall eintritt, über Wahlverhandlungen des Regierungsrates oder des Obergerichts. Die erste Kategorie ist die wichtigere und umfasst folgende Volkswahlen: Wahl der Mitglieder des Grossen Rates, der Mitglieder der Regierungsrates, der Regierungsstatthalter, der Gerichtspräsidenten, der Amtsrichter und ihrer Ersatzmänner, der Geschworenen und, wie ich sagen möchte, merkwürdigerweise auch der Mitglieder der Schulsynode. Die Wahlgeschäfte des Regierungsrates kann ich nicht aufzählen; wenn man die Protokolle des Regierungsrates nachliest, sieht man, dass es da unzählige Wahlverhandlungen gibt, angefangen bei der Wahl des kleinsten Beamten bis hinauf zu den höhern Stellen unserer Staatsverwaltung. Auch das Obergericht hat verschiedene Wahlen zu treffen, z. B. diejenige des Obergerichtsschreibers, des Kammergerichtsschreibers, der Bezirksprokuratoren usw. Diese zweite Bestimmung über Beschwerden gegen Wahlverhandlungen des Regierungsrates und des Obergerichts ist meines Erachtens mehr eine theoretische Ergänzung der Staatsverfassung; praktisch kommt sie eigentlich nie zur Auswirkung, wenigstens soweit ich feststellen konnte. Es ist meines Wissens noch nie vorgekommen, dass gegen Wahlverhandlungen des Regierungsrates und des Ober-

gerichts eine Kassationsbeschwerde beim Grossen Rat anhängig gemacht worden wäre. Allerdings ist im Grossen Rat schon verschiedentlich interpelliert worden, entweder bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichts oder durch eine spezielle Interpellation, warum eine bestimmte Wahlverhandlung so vorgenommen worden sei, dass in dieser oder jener Behörde gewisse Minderheiten nicht vertreten seien, usw. Aber das hat mit der vorliegenden Sache selbst nichts zu tun, das sind keine Wahlbeschwerden, die sich gegen Wahlverhandlungen des Obergerichts oder des Regierungsrates richten. Weil also diese Kategorie von Wahlbeschwerden mehr nur theoretische Bedeutung hat, kann man sie auf der Seite lassen und die Frage so stellen: Wollen wir diese Wahlprüfungscompetenzen einer geeigneteren Instanz überweisen? Wenn ja, dann würde man auch die Beschwerden gegen Wahlverhandlungen von Regierungsrat oder Obergericht dort einbeziehen.

Nun die Gründe, die uns veranlasst haben, diese Motion einzureichen. Es kommt sozusagen in jeder Legislaturperiode vor, dass der Grosser Rat mit solchen Wahlbeschwerden sich beschäftigen muss, die mehr oder weniger fundiert sind, die aber sehr oft hier im Rate zu erregten und leidenschaftlichen Debatten führen, Debatten, die gewissermassen en miniature die vorausgegangenen Wahlkämpfe wiederum auflieben lassen. Das hat sich hier in letzter Zeit recht oft gezeigt. Ich verweise nur auf die in der laufenden oder vorausgegangenen Legislaturperiode vorgekommenen Fälle, die Grossratswahlbeschwerde von Moutier 1922 und diejenige von Frutigen 1926, sodann die Pruntruter Beschwerden aller Art, so diejenige betreffend die Amtsrichterwahlen von 1922 und 1926 und namentlich die sogenannten Beschwerden Choquard von 1926 und 1927; sodann die unbedeutenderen Beschwerden, wie diejenige aus dem Simmental und die aus der Gemeinde Lugnez im Jura. Die Verhandlungen im Grossen Rat und die Art der Erledigung dieser Beschwerden sind den meisten anwesenden Mitgliedern noch gut in Erinnerung. Es ist nicht meine Absicht und würde überhaupt dem Sinn und Geist meiner Motion widersprechen, diese Fälle hier wieder auflieben zu lassen. Mir scheint, es sollte genügen, folgendes festzustellen.

Dem aufmerksamen Beobachter hier im Saale und auch ausserhalb desselben, wenigstens ist es so gesagt worden, konnte es nicht entgehen, dass ein grosser Teil der Mitglieder des Grossen Rates sich noch nicht zu der einzigen richtigen Erkenntnis durchringen konnte, dass der Grosser Rat bei der Erledigung von Wahlbeschwerden richterliche Funktionen auszuüben hat, dass er als Richter Recht zu sprechen hat. Das ist bei diesen Fällen nun vielfach verkannt worden. Wenn man die Diskussionen und die Art der Erledigung verfolgt hat, musste man zum Schlusse kommen, dass parteipolitische Erwägungen, direkte Parteiinteressen oder Opportunitätsgründe, auch etwa die Rücksichtnahme auf eine andere Partei oder Fraktion, oder sogar, was man hier ebenfalls konstatieren konnte, Pietätsrücksichten, Rücksichten auf den in der Wiederwahl stehenden Kandidaten, viel mehr ausschlaggebend waren als die rechtlichen Gründe. Solche Motive sollen aber in einem rechtlichen Handel nicht massgebend und ausschlaggebend sein. Sie sind erlaubt und vielleicht von Nutzen und Vorteil in einer politischen Angelegenheit, z. B. bei Wahlen. Aber sobald ein

staatliches Organ, hier also der Grosser Rat, durch die Verfassung berufen ist, als Richter zu urteilen, dann hat er nach richterlichen Grundsätzen, nach Recht und Gerechtigkeit sich einzustellen und nicht nach andern Gründen. Ich will nicht missverstanden werden: ich will dem Grossen Rat oder einzelnen seiner Mitglieder keinen Vorwurf machen. Wir sind der Meinung, dass nach der jetzigen politischen Einstellung des Grossen Rates dieser Zustand nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen ist. Es ist menschlich verständlich, wenn ein Mitglied des Grossen Rates bei der Erledigung einer Wahlbeschwerde dem Beschluss seiner Fraktion folgt. Um nur ein Beispiel zu erwähnen: Wenn im Falle Choquard ein Mitglied der katholisch-konservativen Fraktion gegen die Validierung der Wahl des Herrn Choquard gesprochen oder gestimmt oder sich in der Abstimmung auch nur der Stimme enthalten hätte, dann wäre der Betreffende als Mitglied des Grossen Rates durch seine Partei regelrecht gerichtet gewesen; jedes dieser Fraktionsmitglieder stand im Choquard-handel unter einem gewissen Druck, trotzdem man, juristisch gesprochen, in der Sache selbst in guten Treuen verschiedener Meinung sein konnte. Oder ein ähnliches Beispiel, um zu zeigen, dass das parteipolitische Moment vielfach die ausschlaggebende Rolle spielt, ohne dass ich daraus jemandem einen Vorwurf machen möchte. Die Erledigung der Beschwerde betreffend die Grossratswahlen von 1922 sind noch in Ihrer Erinnerung. Nach Bereinigung der Eventualanträge hatten wir damals bei der Schlussabstimmung das Bild, dass die sozialdemokratische, die freisinnige und die konservative Fraktion geschlossen wie ein Mann Stellung bezogen, was zum Resultat hatte, dass die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei zwei Mandate weniger erhielt. Ich erhebe damit durchaus keinen Vorwurf gegen irgend jemanden, denn man könnte sofort den Spiess umkehren und konstatieren, dass unsere Fraktion damals ebenso einhellig der andern Meinung war, man sollte die Wahl kassieren und Neuwahlen ausschreiben, damit auch die Stimmen der Bauernpartei sich hätten Geltung verschaffen können. Sieht man aber die Akten nach, so muss man feststellen, dass der Fall juristisch gar nicht so abgeklärt war, dass nicht auch in dieser oder jener Fraktion einzelne Mitglieder in guten Treuen hätten anderer Meinung sein können. Das ist ein Beweis dafür, dass bei der Erledigung von Wahlbeschwerden im Grossen Rat nun einmal das politische Moment die Hauptrolle spielt. Das sollte nicht sein; es ist bedauerlich, dass es vorkommt, und ebenso bedauerlich ist es, feststellen zu müssen, dass bei Wahlbeschwerdeangelegenheiten, wo eine richterliche Funktion auszuüben ist, einzelne Fraktionen sogar soweit gegangen sind, verbindliche Fraktionsbeschlüsse zu fassen und damit ihren Mitgliedern zu erklären: So und so muss dieser richterliche Handel erledigt werden! Dadurch wurde das Gewissen der andersdenkenden Fraktionsmitglieder geknebelt und sie wurden gezwungen, sich zu enthalten oder der Verhandlung überhaupt fernzubleiben. Das sind Vorkommnisse, die man im Grossen Rat einmal herhaft sagen darf. Es ist das ein Uebelstand, und der Grosser Rat sollte den Mut aufbringen, diesen Uebelstand zu beseitigen, wenn sich irgend ein gangbarer Weg zeigt.

Das sind die allgemeinen Gründe, die uns zur Einreichung unserer Motion veranlasst haben. Daneben kann auch noch ein fiskalischer Grund ins Feld geführt

werden. Es ist vielleicht nicht unangebracht, hier einmal zu erwähnen, was eine solche Debatte im Grossen Rate kostet. Ich habe das für das Jahr 1926 feststellen lassen, wobei sich ergeben hat, dass eine Sitzung den Kanton auf durchschnittlich 4100 Franken zu stehen kommt. Berücksichtigt man nun aber, dass unsere Sitzungen normalerweise unter der reglementarischen Dauer von 4 Stunden bleiben, da wir auch kürzere Sitzungen haben, so lässt sich ohne weiteres feststellen, dass eine Stunde Debatte im Grossen Rat bedeutend über 1000 Franken kostet. Das ist immerhin eine Summe, die uns veranlassen sollte, keine Gelegenheit zu versäumen, um dem Grossen Rate Geschäfte zu entziehen, die besser und bedeutend billiger durch eine andere Instanz erledigt werden können. Ich habe mir die Mühe genommen, an Hand des Tagblattes des Grossen Rates mit einiger Zuverlässigkeit festzustellen, was die beiden Beschwerden Choquard von 1926 und 1927 gekostet haben. Lediglich die Erledigung hier im Grossen Rat, also ohne die Untersuchung durch die Oberrichter, die Arbeit der Regierung usw., kam auf rund 10,000 Fr. zu stehen, die Wahlbeschwerde Moutier von 1922, die auch eine ziemlich heftige Debatte hervorgerufen hat, auf über 4000 Fr. Das sind Zahlen mit denen man rechnen muss, namentlich wenn man bedenkt, dass das Verwaltungsgericht diese gleichen Händel in kürzerer Zeit und bedeutend billiger, vielleicht mit ein paar hundert Franken Kosten, ebenso gut hätte erledigen können.

Das ist die fiskalische Seite, die wir auch nicht ganz aus dem Auge lassen wollen, auch wenn zugegeben werden muss, dass ihr nicht die gleiche Bedeutung zukommt wie den übrigen Gründen.

Kann man sich nach diesen Ausführungen im Prinzip damit einverstanden erklären, dass hier eine neue Ordnung gesucht werden muss, dann hat man sich weiter zu fragen, welche Lösung geeignet wäre, diesem Uebelstand abzuhelpfen. Die Motionäre sind der Meinung, dass man nicht eine neue Institution schaffen sollte, sondern dass wir im Verwaltungsgericht des Kantons Bern bereits die Institution besitzen, der diese Kompetenz übertragen werden könnte. Es handelt sich ja, wie bereits gesagt, um eine ausgesprochen richterliche Funktion. Wir beantragen deshalb, es solle versucht werden, diese verwaltungsrichterliche Funktion unserem obersten verwaltungsgerichtlichen Organ, dem Verwaltungsgericht zu übertragen. Dieses funktioniert bereits seit dem 1. Januar 1910 und hat sich, soviel mir bekannt ist, sehr gut eingeführt; es geniesst als verwaltungsgerichtliche Instanz ein grosses Ansehen.

Welches wären die Vorteile dieser Regelung gegenüber der Entscheidung durch den Grossen Rat? Abgesehen von dem billigeren Verfahren läge der Vorteil darin, dass das Gericht nach Verfassung sein Urteil motivieren müsste. Die Forderung, dass die Urteile schriftlich motiviert werden müssen, ist eine Gewähr dafür, dass das Urteil gerecht herauskommt. Darin liegt noch eine zweite Gewähr, nämlich die für eine konstante Praxis in der Rechtsprechung auch bei solchen Wahlbeschwerden. Sodann muss gesagt werden, dass das Verwaltungsgericht auch in dieser Sache ein unabhängiges Gericht wäre. Es dürfen dem Verwaltungsgericht nicht angehören die Regierungsräte und die Regierungsstatthalter, und die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates, die im Verwaltungsgericht sitzen dürfen, ist im Gesetz auf ein Drittel des Gerichts be-

grenzt. Das alles sind Vorteile, die dafür sprechen, dass man diese Befugnis dem Verwaltungsgericht übertragen darf.

Die Uebertragung an eine andere bestehende kantonale Instanz scheint mir nicht möglich zu sein. Die Regierung selbst kann nicht in Frage kommen, weil sie z. B. gerade für Beschwerden gegenüber den Regierungsratswahlen ohne weiteres ausscheiden müsste, ebenso für die Erledigung von Beschwerden in Grossratswahlen. Ich gebe zu, dass fast überall die Validierung der Grossratswahlen dem Grossen Rate selber zusteht. Aber es scheint mir keine Verletzung unbedingt feststehender staatsrechtlicher Prinzipien zu sein, wenn wir hier eine Aenderung schaffen und eine bessere Lösung versuchen.

Wir haben praktisch und in der Wissenschaft da und dort, allerdings mehr im Ausland als in der Schweiz, Beispiele für eine solche Wahlprüfungsinstanz. So besteht z. B. in Deutschland für die Validierung der Wahlen von Mitgliedern des Reichstages und der Wahl des Reichspräsidenten ein Wahlprüfungsgericht, das sich zusammensetzt aus Mitgliedern des Reichstages und des Reichsverwaltungsgerichts. Und aus der Wissenschaft möchte ich mir erlauben, auf das hinzuweisen, was der Staatsrechtslehrer Fleiner in seinem Bundesstaatsrecht sagt und was ganz typisch auf unsern Fall zugeschnitten ist: «Die Wahlprüfungen, die durch parlamentarische Körperschaften ausgeübt werden, entbehren der erforderlichen Garantien. Denn wie soll ein Kollegium, in dem die Parteizugehörigkeit der Mitglieder eine so grosse Rolle spielt, ein unparteiisches Urteil fällen in einer Frage, die die Stärke und den Bestand der Partei berührt?» Fleiner bringt also hier ziemlich deutlich das zum Ausdruck, was wir praktisch bereits zur Genüge erfahren haben.

Es bleibt noch übrig, sich kurz zu äussern über das, was nun weiter geschehen müsste. Ich finde aber, die formellen Voraussetzungen sollten da keine wichtige Rolle spielen. Immerhin wäre eine Aenderung der Verfassung notwendig, ebenso die Revision verschiedener Ausführungsdekrete. Aber das darf uns nicht von einer Neuordnung abhalten, wenn wir das Prinzip als richtig erkannt haben.

Diese Idee musste hier einmal zur Sprache gebracht werden. Ich betrachte die Motion nicht als unbedingt dringlich. Wenn die Regierung heute erklärt kann, diese Motion entgegennehmen und prüfen zu wollen, um uns in absehbarer Zeit einmal darüber Bericht zu erstatten, dann ist der Zweck unserer Motion erfüllt.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Motionär hat eine sehr interessante staatsrechtliche Frage aufgeworfen, die es wohl verdient, dass man sie zum Gegenstand einer ernsthaften Prüfung macht. Er verlangt eine Verfassungsrevision, durch die der Grossen Rat eine der 19 Kompetenzen, die ihm durch Art. 26 der Staatsverfassung zugewiesen werden, aufgeben soll, eine Kompetenz, die er besessen hat, solange es überhaupt bei uns einen Grossen Rat gegeben hat.

Der Herr Motionär hat Wortlaut und Tragweite dieser Verfassungsbestimmung bereits erläutert. Ich will nur noch Nachdruck darauf legen, dass zwei Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit sich der Grossen Rat mit einer Wahlbeschwerde befasst. Erstens muss es sich um eine Volkswahl handeln, und zweitens

tens um eine Wahl zu den in der Verfassung bezeichneten Stellen. Es können also nicht alle im Kanton Bern durch das Volk getroffenen Wahlen durch Rekurs an den Grossen Rat angefochten werden. Dazu kommt ferner die Möglichkeit, Wahlverhandlungen des Regierungsrates und des Obergerichts vor dem Grossen Rate anzufechten. Diese Ordnung ist nicht von ungefähr so getroffen worden. Im Eingang zum Art. 26 heisst es: « Dem Grossen Rat, als der höchsten Staatsbehörde, sind folgende Verrichtungen übertragen. » Wenn nun die Wahlen, die der Regierungsrat oder das Obergericht trifft, vor dem Grossen Rat angefochten werden können, so liegt der Grund darin, dass man sich sagt, die Erledigung solcher Rekurse müsse einer Behörde überwiesen werden, die über dem Regierungsrat und dem Obergericht steht, und das kann nur der Grossen Rat sein. Das ist ein Argument, das meiner Ansicht nach in dieser Frage doch auch eine gewisse Rolle spielen muss. Nun hat der Herr Motionär gesagt, die Frage, ob die Motion auch auszudehnen sei auf die Wahlverhandlungen des Regierungsrates und des Obergerichts, sei nicht von grosser Bedeutung, weil tatsächlich die Anfechtung derartiger Wahlen etwas sehr Seltenes sei. Immerhin kann es doch einmal vorkommen, und es rechtfertigt sich, dass man sich heute auch über diese Möglichkeit Rechenschaft gibt. Wenn ich den Motionär richtig verstanden habe, besteht er nicht darauf, dass auch diese Kompetenz dem Grossen Rat entzogen und dem Verwaltungsgericht zugeteilt werde. Diese Frage wäre erst noch zu prüfen, wenn man überhaupt an die Verwirklichung der Motion herantreten wollte.

Was für Wahlen sind es im übrigen, die auf dem Beschwerdeweg beim Grossen Rat angefochten werden können? Es handelt sich um die Besetzung der in der Verfassung bezeichneten Stellen, nämlich des Grossen Rates, des Regierungsrates, des Regierungsthalters, des Gerichtspräsidenten, des Amtsrichters, des Amtsgerichts-Ersatzmannes, der kantonalen Geschworenen und der Schulsynode. Nicht unter diese Kategorie fallen z. B. die Betreibungsbeamten, oder die Betreibungsbeamten-Gerichtsschreiber, die nun durch das Volk gewählt werden; sie werden in der Verfassung nicht genannt, also ist auch in einem solchen Falle der Rekurs an den Grossen Rat nicht gegeben; ebenso wenig die Wahl in die reformierte Landessynode oder in die römisch-katholische Kommission, weil diese Stellen nicht durch eine Volkswahl im eigentlichen Sinne besetzt werden. Man sieht, es ist fast eine Zufälligkeit, die die Grenze zieht zwischen den Wahlen, für die eine Rekursmöglichkeit an den Grossen Rat besteht, und den übrigen Wahlen.

Diejenigen Wahlen, die den Grossen Rat naturgemäß am meisten interessieren, sind die Wahlen seiner eigenen Mitglieder, die Grossratswahlen. Hier ist die Kompetenzübertragung an den Grossen Rat von den allgemeinen Ueberlegungen und Grundsätzen ausgegangen, die zur Gründung des modernen Verfassungsstaates geführt haben. Die Einrichtung, dass jedes Parlament über die angefochtenen Wahlen und überhaupt über die Rechtsgültigkeit der Wahlen seiner eigenen Mitglieder entscheiden soll, ist in erster Linie aus England und über Frankreich nach Mitteleuropa gekommen und damit auch in unser Schweizerland « importiert » worden. Dieser Grundsatz ist im allgemeinen während langer Zeit unangefochten anerkannt und in der Praxis durchgeführt worden, im

Kanton Bern wie in andern Kantonen der Schweiz, und zwar seit den 30er Jahren bis auf den heutigen Tag. Für den Kanton Bern figuriert sie in allen drei Verfassungen, derjenigen von 1831, von 1846 und von 1893. Es hat im Laufe der Zeit auch nicht an Anregungen und Diskussionen hierüber gefehlt, wie wir nun hier eine erleben. Namentlich in der Gelehrtenwelt haben sich Meinungen geltend gemacht, die ähnliche Begründungen ins Feld führten, wie sie uns heute der Herr Motionär gebracht hat. Man sagt etwa, das Parlament selber sei zusammengesetzt aus Parteien, es fehle ihm naturgemäß die eigentliche richterliche Objektivität; überhaupt sei das Parlament seiner ganzen Zusammensetzung und seiner allgemeinen Aufgabe nach als Gerichtshof nicht geeignet, obschon in andern Ländern das Parlament gelegentlich auch als Staatsgerichtshof zu amten hat. Aber es muss gesagt werden, dass die Stimmen dieser Gelehrten im allgemeinen kein grosses Echo gefunden haben. Es wäre da nicht nur unser hochgeschätzter Staatsrechtslehrer Fleiner zu nennen — ich habe mir die Stelle, die der Herr Motionär verlesen hat, ebenfalls notiert — sondern auch von den ersten deutschen und österreichischen Staatsrechtslehrern, die mit dem schwersten Rüstzeug der Gelehrsamkeit aufmarschiert sind.

Im Deutschen Reich hat vor dem Krieg eine einzige Sonderordnung bestanden, diejenige für die Reichslande Elsass-Lothringen. Dort wurde im Jahre 1911, wenn ich nicht irre, durch ein Verfassungsgesetz die Prüfung der Landtagswahlen von Elsass-Lothringen dem Oberlandesgericht in Colmar überwiesen. Aber diese Einrichtung hat sich offenbar nicht bewährt; denn als das Oberlandesgericht einmal in den Fall kam, über eine derart angefochtene Wahl zu entscheiden, da stellte sich das ein, was man bei einer solchen Ordnung eben befürchten muss: Das Gericht wurde sofort in den Wirbel der Parteistreitigkeiten hineingezogen, und es konnte entscheiden, wie es wollte, so wurde es von rechts oder von links angefochten. Der Respekt, den man sonst vor dem Gericht haben soll, das da hinter den Schranken sitzt und Recht sprechen soll, ging dort, sobald die politischen Kämpfe einmal überbordeten, in die Brüche. Ich kann mich der Befürchtung nicht verschliessen, dass es auch bei uns mit dem Verwaltungsgericht oder jeder andern Behörde, der man diese Aufgabe übertragen würde, ähnlich gehen könnte.

Nun ist allerdings richtig, was der Herr Motionär gesagt hat, dass in der neuen Reichsverfassung Deutschlands vom Jahre 1919 ein solches Wahlprüfungsgericht beim Reichstag eingeführt worden ist; also nicht etwa ein allgemeiner Gerichtshof, sondern ein Sondergericht, dem man gerade diese Aufgabe zuteilt und das zusammengesetzt ist aus zwei Richtern und drei Mitgliedern des Reichstages. Man hat also dem Gedanken, dass es sich da um eine objektive Rechtsprechung handeln soll, in der Weise Ausdruck geben, dass man zwei Richter hineinwählt. Aber man tut diesen Schritt doch nicht ganz, sondern sagt sich: Es ist doch auch eine politische Sache, um die es sich dabei handelt, und diesem Moment wird Rücksicht getragen dadurch, dass man eben noch drei Parlamentarier in dieses Gericht abordnet, also sogar die Mehrheit. Wie dieses Gericht funktioniert, entzieht sich zur Zeit meiner Kenntnis. Man wird aber annehmen können, dass, wenn einmal in heftigen Wahlkämpfen Entscheide gefällt werden müssen, sich un-

gefähr die gleichen Erscheinungen zeigen werden wie seinerzeit beim Oberlandesgericht von Colmar.

Zunächst nun die Prüfung der angefochtenen Grossratswahlen. Die Regierung ist der Auffassung, dass diese Aufgabe nach wie vor dem Grossen Rat überlassen werden sollte, und zwar einmal gerade im wesentlichen aus den Bedenken heraus, die ich soeben ausgeführt habe. Wenn man sich fragt, ob und warum das Verwaltungsgericht die ganz besonders geeignete Behörde sei, um derartige Rekurse zu beurteilen, so muss man doch auch betonen, dass auch das Verwaltungsgericht von politischen Elementen nicht unberührt ist. Erstens einmal heisst es im Gesetz, dass bei der Bestellung des Gerichtes «auf die politischen Parteien» in angemessener Weise Rücksicht genommen werden solle. Das hat man denn auch getan, und so haben wir nun die Tatsache zu verzeichnen, dass sämtliche politischen Parteien bei der Zusammensetzung unseres Verwaltungsgerichts berücksichtigt worden sind; das ist eine Vorschrift, die beim Verwaltungsgericht sicher ihre Berechtigung haben mag, die aber dem Wesen eines ordentlichen Gerichtshofes von Grund auf widerspricht. Ich weiss schon, jede Partei hat ein Interesse daran, dass auch Leute ihrer Auffassung, ihrer Weltanschauung zur Rechtsprechung berufen werden. Aber man soll diese Ueberlegung gewissermassen stillschweigend machen, statt sie zu einem Grundsatz zu erheben, zu einem gleichwertigen Grundsatz wie jenen andern, dass ein Gericht keine Parteien kennen, sondern sachlich und ohne Ansehen der Personen und der Parteien Recht sprechen soll. Die Rücksichtnahme auf die politischen Parteien bei der Bestellung unseres Verwaltungsgerichts bedeutet also schon einen Einbruch in diesen sonst überall anerkannten Grundsatz. Aber das politische Element spielt in unserem Verwaltungsgericht noch eine weitere Rolle; denn ein grosser Teil seiner Mitglieder — ich sage dies nicht als Vorwurf, sondern lediglich in Feststellung einer Tatsache — sind aktive oder gewesene Mitglieder unseres Grossen Rates, also Leute, die zufolge ihrer ganzen Vergangenheit notgedrungen politisch orientiert sind. Daher muss ich bei allem Respekt, den wir sonst vor der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes haben, erklären, dass die besondere Garantie, die man hierin im Gegensatz zum Grossen Rate selbst zu finden glaubt, mir nicht einwandfrei vorzuliegen scheint.

Der Grosser Rat ist also die oberste, die höchste Staatsbehörde, wie es in der Verfassung heisst. Das Verwaltungsgericht ist zwar eine oberste Gerichtsbehörde, aber durch seine Stellung dem Regierungsrat und dem Obergericht koordiniert; es ist also nicht eine höchste Staatsbehörde, sondern nur ein oberster Gerichtshof. Da glaube ich, es würde gegen die allgemeine Ordnung in unserem Staatswesen verstossen, wenn wir dieses Gericht nun gewissermassen, und sei es auch nur für einen bestimmten Zuständigkeitskreis dem Grossen Rat, also der höchsten Staatsbehörde, überstellen wollten, oder sogar dem Volk, und ihm die Befugnis geben möchten, über die Volkswahlen abzuurteilen.

Ich glaube also, es sind natürliche und triftige Gründe, die dazu geführt haben, dass man dem Grossen Rat das abschliessende Prüfungsrecht über die Rechtmäßigkeit der Wahlen in seine eigene Behörde übertragen hat.

Richtig ist, wenn der Herr Motionär sagt, ein Gericht, also auch das Verwaltungsgericht, müsse in wohlgeordneter Verhandlung den Entscheid fällen, ihn schriftlich motivieren und den Beteiligten eröffnen. Form und Gang des Verfahrens vor dem Grossen Rat ist ja anders, aber ich glaube, gerade für solche Fälle nicht schlechter. Denn hier ist nicht nur die Entscheidung öffentlich, sondern die ganze Diskussion geht in breitester Oeffentlichkeit vor sich, jedes einzelne Votum ist der Oeffentlichkeit unmittelbar zugänglich, es wird für die, die nicht auf der Tribüne sitzen, durch die Presse verbreitet und wird schliesslich auch noch stenographiert, so dass es nachher gedruckt von jedermann nachgelesen werden kann. Es wird zwar im Grossen Rat, wie mit Recht hervorgehoben wurde, in erster Linie nach politischen Gesichtspunkten diskutiert und vorgegangen, dafür hat man aber die ebenso wichtige Garantie, dass alles in breitester Oeffentlichkeit und unter persönlicher Verantwortung jedes einzelnen Votanten vor sich geht, und das ist für diese Frage, bei der doch die politischen Verhältnisse notgedrungen immer eine Rolle spielen, eine Garantie, die ebenso natürlich und ebenso sicher ist wie die eines schriftlich abgefassten gerichtlichen Urteils.

Soviel zu den Grossratswahlen. Was die übrigen Volkswahlen anbelangt, die des Regierungsstatthalters-Gerichtspräsidenten, so sprechen, wenn auch nicht in dieser Schärfe, doch ähnliche Gründe ebenfalls dafür, dass es nicht wünschbar sein kann, vom gegenwärtigen Verfassungsgrundsatz abzugehen, indem auch dort die Gefahr bestünde, dass durch die Heranziehung des Verwaltungsgerichtes zu diesen delikaten politischen Streitigkeiten sein Ansehen gefährdet werden könnte.

Gibt es noch andere Gründe, Zweckmässigkeitsgründe, die die Verfassungsänderung im Sinne der Herren Motionäre rechtfertigen können? Herr Grossrat Stucki hat die Kostenfrage angetönt. Wir haben durchaus Verständnis für diese fiskalischen Ueberlegungen. Aber ich weiss nicht, ob sie in diesem Falle wirklich die durchschlagende Bedeutung haben, die man ihnen vielleicht da und dort beimesse möchte. Der Herr Motionär hat allerdings zugegeben, dass dies eigentlich nur eine Ueberlegung sekundärer Natur sei. Man kann da nicht so rechnen, wie es gelegentlich geschieht, indem man nachweist, dass dies und jenes Traktandum so und soviel Geld gekostet habe. Mitunter beschliesst der Grosser Rat in einer Viertelstunde auch Dinge, die viel mehr kosten oder auch viel mehr einbringen als irgend ein Wahlrekurs, finanziell gesprochen, so dass der Nutzeffekt der Arbeit sich da einigermassen ausgleicht; sonst kämen wir allerdings mitunter zu etwas eigenümlichen Ergebnissen.

Eine weitere Frage: Wird der Grosser Rat eigentlich durch die Wahlrecurve ungebührlich stark in Anspruch genommen? Ich begreife sehr wohl, dass nach den etwas misslichen und unangenehmen Erfahrungen, die man in den letzten paar Jahren mit diesen Rekursen gemacht hat, manchem die Sache etwas verleidet ist und er gerne eine Änderung sähe. Aber wenn man überlegt, was nun an dessen Stelle gesetzt werden sollte, so ist nach meiner Meinung und auch derjenigen der Regierung der bisherige Zustand doch noch vorzuziehen. Es geht schliesslich auch das alles einmal vorbei, und ich wiederhole, dass die Verhand-

lungen über diese Wahlrecurve, trotzdem sie parteipolitischen Einschlag haben, doch vor der breitesten Oeffentlichkeit im Grossen Rat sich abspielen und dadurch eine Gewähr bieten, die ich wenigstens so hoch einschätze, wie die eines Urteils im kleinen Kollegium und hinter verschlossenen Türen.

Ich glaube daher, dass nach den im Kanton Bern gemachten Erfahrungen, wenn man eins ins andere rechnet, eigentlich kein triftiger Grund besteht, um eine Verfassungsrevision, also den wichtigsten staatsrechtlichen Akt, den wir in unserem Kanton kennen, vorzunehmen.

Der Herr Motionär hat uns nahegelegt, wir möchten die Motion doch zur Prüfung entgegennehmen. Ich hoffe, ihm durch meine Ausführungen bereits bewiesen zu haben, dass wir diese Prüfung einigermassen vorgenommen haben und dass eine weitere Prüfung kaum zu einem andern Ergebnis führen würde, so dass mir nichts anderes bleibt, als entsprechend dem Beschluss des Regierungsrates Ihnen zu beantragen, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wir sähen an und für sich keine Schwierigkeit, die weitere Prüfung noch in einem schriftlichen Bericht Ihnen zu unterbreiten; aber ich will ehrlicherweise jetzt schon erklären, dass aller Wahrscheinlichkeit nach diese Prüfung kein anderes Resultat haben könnte als dasjenige, das ich nun die Ehre hatte, dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

M. Jobin. Je me bornerai à mentionner une erreur de fait qui s'est glissée dans le discours de M. le directeur de la justice. En effet, si M. le directeur Lohner a relevé que la loi sur l'organisation du Tribunal administratif prévoyait la représentation de tous les groupes de minorité au sein de cette autorité, cela est exact. Mais M. le directeur a constaté, en outre, qu'en fait tous les groupes de minorité étaient représentés au tribunal administratif. Cette constatation ne correspond plus à la réalité. Il est bien vrai que tous les groupes de minorité ont été représentés au Tribunal administratif, depuis sa fondation jusqu'à l'année dernière. Toutefois, il en est un qui n'y est plus représenté, et c'est le groupe auquel j'ai l'honneur d'appartenir. Espérons que l'erreur commise ne tardera pas à être réparée.

Quant au fond de la question, je reconnaiss qu'après l'argumentation de M. le directeur Lohner que nous venons d'entendre en réponse à l'exposé de M. Stucki, je ne pense pas qu'il y ait quelque avantage sérieux à retirer au Grand Conseil sa compétence en matière de recours électoraux pour la confier au Tribunal administratif. Il n'y aurait vraisemblablement rien de changé, en pratique et le prestige du Tribunal administratif risquerait peut-être d'en être amoindri.

A b s t i m m u n g .

Für Erheblicherklärung der Motion
Stucki Minderheit.

Präsident. Herr Bourquin wünscht, dass auch seine Motion in Verbindung mit dem Bericht der Justizdirektion behandelt werde.

Motion der Herren Grossräte Bourquin (Biel) und Mitunterzeichner betreffend die Berücksichtigung der französischen Sprache bei den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des Amtsbezirkes Biel.

(Siehe Seite 9 hievor.)

M. Bourquin (Bienne). M. le conseiller d'état Lohner m'a dit hier qu'il était possible de discuter ma motion au cours de la discussion du rapport de gestion. Je me permets donc de prendre la parole pour la développer.

Au cours de l'avant-dernière session, un groupe de députés de Bienne a déposé sur le bureau la motion suivante :

« Le Conseil-exécutif est invité à examiner aux fins de soumettre un rapport et des propositions au Grand Conseil, les mesures à prendre pour introduire l'usage de la langue française à côté de la langue allemande dans les services judiciaires et administratifs du district de Bienne. »

Le but poursuivi par les motionnaires, messieurs, n'est absolument pas une lutte de langue, ni une lutte politique. La preuve en réside dans le fait que notre motion est signée par des représentants des deux langues. Les améliorations recherchées ne consistent donc pas à gagner du terrain, au point de vue de la langue, mais à introduire des améliorations d'ordre pratique dans l'administration du district de Bienne. Pour illustrer cette situation, je dirai que j'ai fait une enquête auprès des hauts fonctionnaires du district. L'agglomération du district de Bienne compte 1600 à 1800 personnes de langue française. Notre enquête a permis de constater une fois de plus que le nombre des personnes de langue française en contact avec les services du district est, sinon, supérieur, du moins égal au nombre des personnes de langue allemande. Ceci provient de ce que les commerçants et les industriels se recrutent principalement parmi la population de langue française. Il y a longtemps qu'à Bienne, on s'est alarmé de cette circonstance, au point de vue administratif. La ville de Bienne est absolument bilingue. Les discussions, au Conseil municipal et l'Hôtel de Ville, dans les commissions, ont lieu en français et en allemand. Le protocole est tenu en français ou en allemand suivant les circonstances. Les écoles, depuis les classes inférieures jusqu'aux classes supérieures, en passant par les écoles primaires et secondaires, sont également bilingues. Tous les imprimés, messages, circulaires, formulaires officiels de toutes sortes sont également publiés dans les deux langues. La deuxième localité du district, Evilard, est de langue française. Donc, dans le district de Bienne, qui compte 1800 habitants de langue française, il y a une grande ville, bilingue, et une localité exclusivement française. Or, l'administration du district est exclusivement allemande. C'est une situation absolument intenable.

Nous allons parcourir rapidement — je ne serai pas long — les différents services pour permettre de constater les difficultés que rencontre la population de langue française dans les rapports avec les différents bureaux de district.

Tout d'abord, dans chaque bureau, le personnel supérieur, peut répondre au public: « Ici la langue officielle est la langue allemande, je ne suis pas obligé

de répondre en français »! Les fonctionnaires, — ceci à leur honneur — sont plus complaisants que cela; ils cherchent à faire tout leur possible pour adoucir la situation. Je vous donnerai lecture, en abrégé, de quelques notes que j'ai envoyées au Conseil-exécutif pour faire ressortir les difficultés que rencontre le public welche dans certaines circonstances:

Obligation d'apposer sa signature au bas d'acte de vente; ou de déposition devant le juge; actes concernant la poursuite pour dettes et faillites, sans être en mesure de contrôler par soi-même à quoi cette signature engage effectivement. Ceci se répète cinquante fois par jour. Absence complète de renseignements pour le débiteur et le créancier relativement aux droits, devoirs, délais et autres formalités de détail à remplir en ce qui concerne la poursuite pour dettes et faillites, dont les intéressés ont à supporter les conséquences graves. Mêmes dangers et risques relativement aux citations, assignations etc. dont les intéressés ont à supporter les conséquences graves pour défaut de comparaître etc.

Quelques adoucissements sont apportés cependant à cet état de choses, par exemple à la préfecture. Le préfet connaît parfaitement les deux langues; il verbalise même en italien si c'est nécessaire et, spontanément, il a fait imprimer les formulaires dans les deux langues. J'ai déposé ces formulaires sur le bureau du Conseil-exécutif. Le receveur du district répond en français aux correspondances rédigées dans cette langue. Il a également fait imprimer plusieurs formulaires dans les deux langues. Voilà donc deux fonctionnaires qui, par hasard, connaissent bien les deux langues. Là s'arrêtent les facilités offertes à la population par les bureaux. Lorsque vous pénétrez au bureau des poursuites pour dettes et faillites, il n'y a plus rien à faire: depuis le n° 1 jusqu'au dernier n°, ce sont des formulaires allemands contenant des textes épouvantablement longs et compliqués. Ceux qui connaissent la langue allemande ont déjà de la peine à les comprendre; comment voulez-vous qu'une personne ne comprenant pas la langue allemande puisse se tirer d'affaire! Alors, il arrive inévitablement ceci, qu'on manque les délais, que les oppositions n'interviennent pas en temps utile.

La même situation se présente au Tribunal. Je veux bien reconnaître que la tâche des juges n'est pas facile; ils font, eux-mêmes, tout ce qu'ils peuvent pour venir en aide à ceux qui ne connaissent pas suffisamment l'allemand; cependant, ils ont conscience de leur responsabilité et craignent les conséquences qu'une traduction incorrecte pourrait entraîner, aussi se montrent-ils très prudents dans l'usage du français. D'autre part, à part quelques exceptions, ils sont très mal entourés. Le personnel connaissant les deux langues est très difficile à recruter à Bienne, pour cette simple raison — du moins pour le personnel supérieur du district de Bienne — qu'il est rétribué selon une échelle de traitement très inférieure à celle du district de Berne. On devrait pouvoir, à Bienne, exiger des employés supérieurs, la connaissance des deux langues, comme c'est le cas pour les services fédéraux et cantonaux. Une amélioration des traitements entraînerait l'obligation, pour les candidats, de connaître les deux langues.

La situation actuelle est en tout cas intolérable dans la plupart des services administratifs du district; elle peut empirer encore. Nous prions le gouvernement

de prendre les mesures nécessaires pour que ce ne soit pas le cas.

Nous avons besoin, dans toutes les branches de l'administration du district de Bienne, d'employés, de fonctionnaires, connaissant les deux langues. On ne peut pas dire que la chose soit impossible, puisqu'elle est effective dans l'administration cantonale et fédérale. Ici, à Berne, les actes sont introduits, dans les deux langues, à la Cour suprême. Pourquoi la chose serait-elle impossible pour le district de Bienne? Sur la possibilité d'introduire les deux langues dans l'administration de district, le Conseil-exécutif est orienté par les rapports qu'il s'est fait adresser par les deux communes de Bienne et d'Evilard. Les réponses de ces deux conseils communaux reflète, non seulement le désir des intéressés mêmes, mais de la population entière des localités de Bienne et Evilard. Ces deux communes recommandent chaudement l'introduction des mesures réclamées par les motionnaires. Ceci est très important pour l'acceptation de la motion; on va ainsi au devant d'un désir exprimé par deux communes du canton de Berne et non seulement par une partie de leur population. Les améliorations demandées ne sont d'ailleurs pas aussi considérables qu'on pourrait le supposer; elles doivent s'étendre uniquement aux services extérieurs; nous ne les demandons pas pour le service interne: comptabilité, rapports avec l'Etat, les autorités. Cela n'ira certes pas sans quelques difficultés. Le registre foncier, par exemple, sera difficile à établir dans les deux langues, mais on arrivera, par des concessions, à établir le registre du commerce dans les deux langues. Quantité de gens venus du Jura ou des Montagnes neuchâteloises s'établissent horlogers, s'inscrivent au registre du commerce sans savoir l'allemand, ou ne le connaissent que très peu, et doivent cependant signer des protocoles qu'ils ne comprennent pas du tout. On donne toutes facilités à ceux qui font des inscriptions en anglais dans le commerce; on en lit presque chaque jour à Bienne. Ce que l'on fait pour l'anglais, ne peut-on pas le faire pour le français?

Il y a deux chemins à suivre pour réaliser les améliorations demandées, tout d'abord l'organisation complète du service par une loi modifiant l'état de choses actuel en ce qui concerne l'usage des deux langues. Ceci impliquerait la modification du code de procédure civile qui dit que dans l'ancienne partie du canton, la langue officielle est l'allemand; dans la nouvelle partie du canton, le français. Dans le code de procédure pénale, on devrait également modifier les articles relatifs à l'emploi de la langue. Même modification à la loi sur la poursuite pour dettes et faillites, au notariat, au registre foncier, etc. Ce serait une solution catégorique, qui aurait donné satisfaction au premier abord. Mais il y a peut-être impossibilité d'appliquer ce moyen. Je ne suis pas assez juriste pour en juger. — Un autre moyen consisterait, par voie d'ordonnances du Conseil-exécutif et de décrets, du Grand Conseil, à prescrire, à Bienne, l'usage de la langue française dans tous les services, de façon à pouvoir, dans les deux langues, obtenir, imprimés, les extraits et traductions de la Feuille officielle en ce qui concerne surtout les actes de poursuite pour dettes et faillites.

Il y a lieu aussi de parler des publications officielles émanant des autorités judiciaires, si elles ne revêtent pas un caractère personnel comme les cita-

tions édictales par exemple. Ces publications devraient se faire dans les deux langues, — dans la Feuille officielle.

Je vous avoue franchement que je préférerais de beaucoup la première solution, consistant à modifier, dans les codes actuellement en vigueur, les articles relatifs à la langue officielle. Mais j'y vois un danger, c'est que si l'on insère dans nos lois un article dans le sens que nous désirons, on aura l'impression que l'on fait un paragraphe d'exception pour la ville de Bienne, et des mesures de ce genre font en général toujours mauvaise impression sur le législateur. Un paragraphe d'exception risquerait de rencontrer dans le conseil une certaine opposition, — opposition qui pourrait se manifester aussi bien de la part des députés de langue française que des députés de langue allemande. Lors de la discussion des codes de procédure pénale et civile, on a voulu introduire un paragraphe d'exception; chaque fois, en première lecture, déjà, on est revenu sur ce premier projet, craignant les répercussions, sur les chances d'acceptation de la loi, qui pourraient s'étendre au Jura. Aujourd'hui, nous nous trouvons devant une situation à peu près semblable. Je répète que si ces changements devaient entraîner une opposition de la part du Jura, je serais le premier à renoncer à cette première solution et à adopter la seconde variante consistant simplement dans les dispositions administratives.

Je vous dirai ceci, qu'il ne faut pas craindre d'accorder au district de Bienne une situation exceptionnelle que la ville de Bienne possède déjà depuis longtemps; il suffit de la connaître; elle n'est comparable à celle d'aucun district ou d'aucune commune, ni dans le canton de Berne ni en Suisse. Au milieu du siècle passé, Bienne a déjà voulu cette situation bilingue, alors qu'elle a cherché à attirer d'autres industries pour remplacer l'industrie textile disparue. C'est en effet entre 1855 et 1860 que la ville de Bienne a pris la décision, pour faciliter l'introduction chez elle, de l'industrie horlogère, d'attirer chez elle la main d'œuvre horlogère; elle a dit aux horlogers du Jura et des Montagnes neuchâteloises: venez à Bienne, nous en ferons une ville française en ouvrant des écoles françaises pour vos enfants et en introduisant le français dans les services administratifs; en venant à Bienne, vous pourrez vous dire que vous venez dans une ville française. Cette situation tout à fait particulière existe donc à Bienne depuis longtemps. Les Romands appelés à s'établir à Bienne savent par avance trouver chez nous une ville française; de même les Suisses allemands savent y trouver une ville allemande. C'est tout le contraire pour un habitant de l'ancien canton qui voudrait s'établir dans le Jura; il sait par avance qu'il se rend dans une région de langue française, donc dans une région où sa langue n'est pas en usage. C'est le même cas pour un horloger jurassien qui va par exemple s'établir à Granges: il sait par avance qu'il va s'établir dans une région étrangère à sa langue et accepte ainsi les conséquences du choix de ce nouveau lieu d'établissement. Bienne seule est en même temps une ville allemande et une ville française.

Il importe donc de prendre des mesures pour améliorer la situation des services de district au point de vue des deux langues. La situation exceptionnelle de Bienne justifie des mesures exceptionnelles. Je vous recommande de laisser de côté toute considération de

langue et de ne voir dans notre motion qu'un désir de mettre fin à un état de choses absolument anormal.

Je prie donc le Conseil-exécutif d'accepter notre motion.

Meier. Es ist vielleicht gut, in dieser Frage auch ein paar kurze Orientierungen in deutscher Sprache vorzubringen. Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Bourquin gehört, dass die Stadt Biel eine ganz besondere Stellung einnimmt, dass es eine Stadt ist, in der beide Sprachen gesprochen werden, weshalb für Biel auch ganz besondere gesetzliche Bestimmungen anwendbar sein sollten, um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Der Sprechende ist Mitunterzeichner der Motion und unterstützt voll und ganz den Sinn und die Absicht derselben, wie sie nun vom Motionär hier entwickelt worden ist. Es darf aber in dieser Richtung auch kein Missverständnis aufkommen. Wir haben in Biel die Motion besprochen, und zwar in Anwesenheit sämtlicher Bezirksbeamter: des Statthalters, der Gerichtspräsidenten, des Amtsschreibers, des Amtsschaffners und auch weiterer Interessenten. Dort wurde auf die grossen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die entstehen müssten, wenn man den Grundsatz der Zweisprachigkeit ganz allgemein und ohne Vorbehalt im Amtsbezirk Biel einführen würde.

Der Amtsbezirk Biel besteht aus der Stadt Biel und der Gemeinde Leubringen. Es ist nun zu sagen, dass in der Gemeinde Biel die französische Sprache im Vormarsch ist. Früher war das Verhältnis ein Drittel französisch zu zwei Dritteln deutsch; heute ist es ungefähr zwei Fünftel französisch und drei Fünftel deutsch. Von der Gemeinde Leubringen hat der Herr Motionär gesagt, dass sie ausschliesslich französisch sei. Das ist nicht ganz richtig, es gibt dort eine ganze Reihe deutschsprechender Familien. Das Verhältnis ist dort umgekehrt wie in der Stadt Biel; in Leubringen nimmt nämlich die deutsche Bevölkerung zu, indem jedes Jahr eine Anzahl Bieler dort oben Häuser bauen und sich dann dort niederlassen, da es eine sehr gesuchte Lage ist. So haben wir in Leubringen nun ungefähr das Verhältnis zwei Fünftel deutsch und drei Fünftel französisch.

In welcher Weise hat die Gemeinde Biel diesen Verhältnissen Rechnung getragen? Wir dürfen feststellen, dass in der Gemeinde Biel, also nicht zu verwechseln mit dem Amt Biel, diese Zweisprachigkeit in allen Verwaltungszweigen zum Ausdruck kommt, dass man in beiden Sprachen empfängt und korrespondiert und verhandelt. Die Verhandlungen im Stadtrat und im Gemeinderat werden allerdings in deutscher Sprache geführt, aber die welschen Vertreter bedienen sich dort ihrer Muttersprache. Die offizielle Amtssprache ist deutsch, in der Gemeinde wie im Amtsbezirk; die Grundbücher und die Gerichtsverhandlungen werden nur deutsch geführt.

Nun wird vom Herrn Motionär die Frage aufgeworfen, ob es eine Möglichkeit gebe, dieses tatsächliche Verhältnis auch im Gesetz irgendwie zu verankern. Er schlägt zwei Wege vor. Einmal sagt er, man sollte ganz allgemein die französische Sprache der deutschen gleichstellen, also beide als Amtssprachen erklären; eventuell, wenn dies nicht durchführbar wäre, schlägt er vor, Massnahmen zu treffen, damit überall im Amtsbezirk auch die französische Sprache anerkannt werde.

(13. September 1927.)

Wir sind damit einverstanden, dass die französische Sprache soweit als möglich berücksichtigt werden soll, und sie wird ja auch, wie der Herr Motionär selbst feststellt, allenthalben berücksichtigt. Ich kann hier noch nachholen, dass wir in Biel deutsche Schulen, aber ebenso viele französische Schulen haben, dass also der französisch sprechende Bürger seine Kinder nicht in eine deutsche Schule zu schicken braucht. Am kantonalen Technikum in Biel wird in beiden Sprachen unterrichtet, was wir als einen grossen Vorzug erachten. Wir legen Gewicht darauf, dass speziell der Unterricht in französischer Sprache nicht zu kurz kommt, sondern eher noch ausgebaut wird. Es ist hier die Tatsache festzustellen, dass die gesamte Uhrenindustrie in ihren technischen Ausdrücken, in ihrer wissenschaftlichen Behandlung welsch ist. Sie finden in der Uhrenindustrie gar keine gangbaren deutschen Bezeichnungen; alles, was man darüber zu hören und lesen bekommt, ist französisch, und so nun auch die Uhrenmacherschule. Hier hat also die französische Sprache in allen Teilen ihr Recht gefunden. Es ist so, wie der Herr Motionär ausgeführt hat: Wenn ein welscher Uhrenmacher aus dem Jura nach Biel kommt, glaubt er in eine französische Stadt zu kommen, denn die Uhrenindustrie ist da sozusagen ausschliesslich französisch. Man muss schon auf einem andern Gebiete tätig sein, um zu merken, dass man sich in einer mehrheitlich deutschen Stadt befindet.

Ich glaube nun aber, dass es sehr grosse Schwierigkeiten machen wird, das Amt Biel als zweisprachig zu erklären. Das haben sämtliche Funktionäre der Bezirksverwaltung zugegeben; auch der Herr Motionär hat es in jener Vorbesprechung zugeben müssen. So ist es z. B. gar nicht denkbar, dass ein Grundbuch in zwei Sprachen geführt werden kann, das lässt sich einfach nicht durchführen. Weniger schwierig, aber auch noch recht kompliziert ist es, im Gerichtsverfahren zwei Protokolle zu führen; die Zeugendepositionen und das Urteil müssten in beiden Sprachen niedergelegt und ausgefertigt werden. Ich glaube deshalb, dass die erste vom Herrn Motionär angeregte Lösung praktisch nicht gut durchführbar ist. Immerhin möchte ich auch hier feststellen, dass im Gerichtsverfahren beide Sprachen zur Geltung kommen. Unser Statthalter, ebenso die Gerichtspräsidenten müssen notwendigerweise die französische Sprache kennen, sonst würden sie vom Volk überhaupt gar nicht gewählt werden. Das wirkt sich dann auch aus im Prozessverfahren. Wenn ein Welschsprechender vor Gericht kommt, der gewöhnlich ja weniger gut deutsch kann als der Deutschsprechende französisch, dann wird der Richter ihm in seiner Muttersprache antworten müssen. Ich darf auch feststellen, dass der Richter in Biel gar keinen Anstoss daran nimmt, wenn ein Anwalt aus dem Jura kommt und in französischer Sprache plädiert; das kommt bei uns oft genug vor. Aber im Protokoll werden nicht beide Sprachen berücksichtigt, und das ist es nun, was der Motionär wahrscheinlich anregen möchte. Da glaube ich nun aber, dass die Schwierigkeiten ausserordentlich gross sein würden, weshalb ich als Mitunterzeichner der Motion Bourquin die Auffassung habe, dass eher auf dem zweiten Wege versucht werden sollte, der grossen Bedeutung der französischen Sprache Rechnung zu tragen, indem durch irgendwelche gesetzliche Massnahme festgelegt wird, dass sowohl beim Regierungsstatthalteramt wie beim Richteramt, die ja beide

direkt mit dem Volke verkehren müssen, auch die französische Sprache soweit als irgend möglich Verwendung finden soll bei den Verhandlungen mit dem Publikum nach aussen, dass dagegen im Innern, also in den Protokollen, nur die eine Sprache Geltung haben soll, und das ist die deutsche, da vorläufig noch mehrheitlich deutsch gesprochen wird. Die Ausführungen des Herrn Motionärs betreffend das Handelsregister sind ganz richtig; dort werden die Eintragungen sehr oft auch in englischer Sprache und sogar noch in andern Sprachen gemacht.

Es würde sich also darum handeln, dass im Verkehr mit dem Publikum der Regierungsstatthalter, das Richteramt, die Amtsschaffnerei und das Betriebsamt sich auch der französischen Sprache bedienen sollten, damit der Verkehr sich in reibungsloser Weise abwickelt. Das wird in der Praxis jetzt schon gemacht, und es fragt sich nun, ob man es nicht irgendwie gesetzlich verankern könnte.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auch diese Motion berührt eine Frage, die es wohl wert ist, dass Regierungsrat und Grosser Rat sich darum interessieren. Sie führt uns in das Gebiet der Sprachgrenze, ein Gebiet, das bekanntlich auch bei uns nur mit Vorsicht betreten werden darf. Man darf allerdings in diesem speziellen Falle den Trost haben, dass der gesunde Sinn der Bevölkerung von Biel, und zwar der Bevölkerung beider Sprachen, diese Frage in Tat und Wahrheit schon längst gelöst hat, indem dort drüben beide, Deutsch und Welsch, friedlich und schiedlich und gedeihlich nebeneinander leben und sich entwickeln können. Die Schwierigkeit besteht also nicht eigentlich im praktischen Leben, sondern sie fängt dort an, sich fühlbar zu machen, wo dasjenige, was dort im Fluss ist und sich durchdringt, in Gesetzes- und Reglementskanäle hineingeleitet werden und durch gesetzliche Bestimmungen und Ordnungen festgelegt werden soll.

Ich habe, beiläufig bemerkt, mit Interesse zwei Arbeiten gelesen, die im neuen Bieler Jahrbuch von 1927 enthalten sind und die sich gerade mit dem Problem beschäftigen, wie sich Deutsch und Welsch in Biel zueinander stellen sollen. Der ganze Tenor dieser Arbeiten, der leidenschaftlose, sachliche und freundliche Ton, in dem sie abgefasst sind, bestätigt uns neuerdings, was ich soeben gesagt habe, dass man dieses ganz delikate Problem, das anderwärts sofort die Köpfe heiss werden lässt, auf dem Gebiet der Stadt Biel sicher im gegenseitigen Einverständnis lösen kann. Ich möchte Ihnen gerne einiges aus diesen beiden Arbeiten zur Kenntnis bringen, darf aber Ihre Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen. Die eine Arbeit ist betitelt: «Das Verhältnis des deutschsprechenden Bielers zu seiner Mundart, zur Schriftsprache und zum Französischen» und ist geschrieben von Herrn Dr. Baumgartner, während die zweite Arbeit, deren Verfasser Herr Künzi, Lehrer der klassischen Sprachen am Gymnasium ist, betitelt ist: «Pour la langue française» und ein bezeichnendes Motto enthält: Mes enfants parlent «indistinctement» le français et l'allemand. — Un Biennais: Malheureux! Vous pensez dire: «Mes enfants parlent aussi bien l'allemand que le français.» Mais ceux qui ont entendu vos enfants, seront peut-être assez méchants pour traduire en bon français: «En effet, ils parlent aussi mal le français que l'allemand.» (Heiterkeit). Mit dem nötigen Humor und

der nötigen Ueberlegenheit kann man also auch diese Schwierigkeiten einer Lösung entgegenführen.

Was verlangt nun die Motion von uns? Der Regierungsrat soll Bericht erstatten und Antrag stellen, « welche Massnahmen zu ergreifen sind, um den Gebrauch der französischen Sprache neben der deutschen in Verwaltung und Gerichtswesen des Amtsbezirks Biel einzuführen ». Es wird sich dann zeigen, wie man sich zu dem so gestellten Postulat stellen kann. Die gegenwärtige Ordnung in unserem zweisprachigen Kanton mit Bezug auf die amtliche Sprache geht zurück auf Art. 17 der Staatsverfassung, der in gleicher Weise, wie es vorhin bei Behandlung der Motion Stucki vom Art. 26, Ziffer 15, gesagt worden ist, bereits in der Verfassung von 1831 figuriert hat. Art. 17 lautet: « Die deutsche und die französische Sprache sind die anerkannten Landessprachen. Alle Gesetze, Dekrete, Verordnungen und allgemeinen Beschlüsse werden veröffentlicht im französischen Gebietssteile erfolgt die Veröffentlichung in beiden Sprachen. Die deutsche Sprache ist in denselben die Ursprache. » In jedem Gesetzestext muss immer eine Sprache die Ursprache sein. « Verfügungen, Beschlüsse, Urteile und Schreiben von oben Behörden, welche einzelne Personen oder Korporationen im französischen Gebietsteile betreffen, werden in französischer Sprache erlassen. »

Das bedeutet in erster Linie natürlich und gewollt eine Garantie zu Gunsten der französischsprechenden Minderheit in unserem Kanton; sie hat Anspruch darauf, dass die Behörden in ihrer Sprache mit ihr verkehren, dass namentlich Verfügungen und Urteile im französischen Teil unseres Kantons in der dortigen Sprache erlassen werden. Diese Bestimmung bedeutet naturgemäß auch das Gegenteil, dass nämlich mit Personen und Korporationen im deutschen Gebietssteile deutsch verkehrt werden muss, und zwar auch dann, wenn sie nicht deutscher Sprache sind. Das ist die praktische und klare Abgrenzung, die zu keinen Schwierigkeiten und Zwistigkeiten Anlass geben kann und die solange mit aller Sicherheit in der Anwendung funktioniert, als die Sprachgrenze eben auch die Bevölkerungskreise scharf scheidet, die aber in ihrer Anwendung lückenhaft und schwierig wird, je mehr sich die beiden Sprachgebiete gegenseitig durchdringen.

Diese Verfassungsbestimmung hat dann auch Ausführungsbestimmungen in verschiedenen Gesetzeserlassen bekommen, namentlich in Erlassen über das Zivilprozessverfahren und das Strafprozessverfahren. Noch im Zivilprozess von 1918 hat man in Art. 121 die Bestimmung aufgenommen, die übrigens ungefähr der früheren entspricht: « Bei den niedern Gerichtsbehörden sollen die Verhandlungen in deutschen Bezirken in deutscher, im französischen Kantonsteil in französischer Sprache geführt werden. » Und Art. 10 des Strafprozesses sagt: « Die Untersuchung und das Hauptverfahren sollen in den deutschen Bezirken des Kantons in deutscher und in den Bezirken, wo die französische Sprache vorherrscht, in dieser stattfinden. »

Bei der Revision sowohl des Zivilprozesses, als nun auch bei der Beratung unserer Strafprozessordnung, ist von Biel aus versucht worden, eine Spezialbestimmung vorzuschlagen, die ungefähr der Tendenz der Motion des Herrn Bourquin entsprochen hätte. In beiden Fällen war aber sofort der einhellige Widerstand aus dem

Jura wahrzunehmen. Das hat dazu geführt, dass bei der Revision des Strafprozesses eine derartige Spezialbestimmung für Biel abgelehnt worden ist und dass auch unsere vorberatende Kommission für das Strafverfahren die gleiche Haltung eingenommen hat, und zwar mit der Mehrheit gegen die Stimmen von Biel, soweit ich mich zu erinnern vermag. Diese Bestimmungen gelten also für die Gerichte. Für die übrigen Bezirksbehörden bestehen keine besondern Vorschriften als die der Verfassung.

Es erhebt sich nun sofort die Frage, was gemäss der Verfassung bei uns eigentlich deutscher und was französischer Kantonsteil ist. Man kann sagen, das sei eine dumme Frage, das wisst jedermann. Aber sobald es sich darum handelt, die Sache abzugrenzen, muss man der Sache auf den Grund gehen. Eine gesetzliche Abgrenzung gibt es nicht; es heisst nirgends in der Verfassung oder einem Gesetz, dies seien deutsche und jenes französische Amtsbezirke; auch in der Vereinigungsurkunde zwischen dem alten Kanton Bern und dem Jura steht nichts davon. Man muss deshalb auf die Praxis abstellen. Nach der Praxis gelten als die französischen Aemter: Courtelary, Delémont, Franches Montagnes, Moutier, Neuveville und Porrentruy. Diese 6 Bezirke haben von Anfang an als einheitlich französische Bezirke gegolten, oder wie es im Strafprozess heisst, als Bezirke, « wo die französische Sprache vorherrschend ist », wenigstens von dem Zeitpunkt an, wo die Bezirke Laufen und Neuenstadt geschaffen worden sind. Neuenstadt hatte ursprünglich zum Amt Erlach gehört, Laufen zum Amt Delémont. Dadurch, dass diese beiden Gebiete zu eigenen Bezirken gemacht wurden, war die Scheidung nach sprachlichen Gesichtspunkten durchgeführt.

Das Amt Biel gehört also nicht zu den Bezirken, die als französischsprechende gelten. Die Amtssprache war dort von jeher deutsch, obschon, wie die Herren Vorredner gezeigt haben, auch von jeher, seit Jahrzehnten schon eine starke französisch sprechende Minderheit dort existiert hat. Nur ein paar Zahlen hiezu. 1880 hat die französische Minderheit in Biel 22 % der Bevölkerung ausgemacht, 1890 waren es 30,9 %, 1910 = 31,8 %, 1920 = 30,7 %, und man sagt, dass das französische Element im Verhältnis zum deutschen sich seither eher vermehrt habe, so dass wir auf ein Verhältnis von ungefähr einem Drittel zu zwei Dritteln abstellen können. Wenn man nun sagt, dass in Fällen, wo die sprachliche Minderheit einen so grossen Prozentsatz der Bevölkerung ausmache, diese sprachliche Minderheit in ihrer eigenen Sprache mit den Behörden solle verkehren können, so kommt sofort das Gesetz der Rechtsgleichheit, das verlangt, dass in gleichen oder ähnlichen Fällen, wo das Verhältnis dann umgekehrt liege, ebenfalls eine solche Ordnung getroffen werden müsse. Da muss man nun wieder die Statistik zu Rate ziehen, und diese zeigt uns, dass es auch deutschsprechende Minderheiten von ganz erheblicher Stärke gibt. Im Amtsbezirk Courtelary sprechen rund 20 % der Bevölkerung deutsch, in Delsberg 22,1 %, in Neuenstadt 22,7 %, in Münster 28,2 %, also auch fast 1/3 der Bevölkerung wie in Biel. Ich gebe zu, dass Biel eine städtische Agglomeration ist und sich dieses Verhältnis dort viel schärfer akzentuiert, weil die Leute näher beisammen wohnen. Diese Zahlen reden immerhin auch eine Sprache, und wenn man eine spezielle Bestimmung für Biel schafft, dann ist zu erwarten, dass mit annähernd dem glei-

chen Recht auch die deutschen Minderheiten aus dem Jura kämen und für sich die gleiche Berücksichtigung verlangten. Das ist nun ein Grund — er kann sogar als politischer Grund gewertet werden, nicht nur als reiner Zweckmässigkeitsgrund —, der die Regierung veranlasst, mit der grössten Vorsicht an die Lösung dieses Problems heranzutreten. Wir haben gesehen, wie sich sofort der Jura, ohne Ansehen der Parteien und der Anschauungen, einhellig dagegen aufgelehnt hat, dass man durch Sonderbestimmungen gewissermassen einen offiziellen sprachlichen Keil in ihr Sprachgebiet hineintreiben möchte. Wir werden vermutlich auch heute die Ausstrahlungen und Auswirkungen dieses Widerstandes zu hören bekommen. Will man in der Sache etwas tun, dann muss es durch ein Gesetz geschehen, weil die Ordnung, wie sie bisher gehandhabt wurde, auch gesetzlich festgelegt ist. Es ist nicht ganz leicht, da eine Formel zu finden. Immerhin können wir uns die nötige Gesetzformel ungefähr folgendermassen vorstellen:

« In Amtsbezirken mit einer sprachlichen Minderheit von mehr als 30 % der Wohnbevölkerung gelten die beiden Landessprachen als Amts- und Gerichtssprachen. Ein Dekret des Grossen Rates ordnet die nähere Ausführung dieser Bestimmung. » Das ist ein ganz unverbindlicher Vorschlag, wie man sich die Fassung etwa vorstellen kann. Es lehnt sich ein gewisses Gefühl der Reinlichkeit dagegen auf, dass man in einem Gesetz einfach erklärt, einzig im Amtsbezirk Biel gelten die beiden Landessprachen als amtliche Sprachen, wo man ja weiss, dass in verschiedenen Amtsbezirken die Verhältnisse ähnlich sind oder mit der Zeit sich vielleicht ähnlich gestalten können.

Wir haben heute vom Herrn Motionär gehört, welches die Folgen der Zweisprachigkeit für den amtlichen Verkehr, insbesondere den Verkehr der Bürger mit den Behörden, innerhalb des Bezirkes Biel sind. Zunächst haben wir vernommen, dass eigentlich von Anfang an die Behörden es sich angelegen sein liessen, für den Bürger die Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten dieser Zweisprachigkeit möglichst wenig fühlbar werden zu lassen. Wir haben von den beiden Herren Vorrednern, die aus eigener Erfahrung die Verhältnisse aufs beste kennen, vernommen, dass man sich zunächst einmal in der Gemeinde, wo der Verwaltungsapparat ein beweglicherer ist, aber auch bei den Bezirksbehörden überall bemüht, den Angehörigen der französischsprechenden Minderheit entgegenzukommen. Auch wir haben unser Material gesammelt, indem wir von sämtlichen Bezirksbehörden Berichte eingeholt haben. Ohne durch Einzelheiten Ihre Zeit ungebührlich stark in Anspruch nehmen zu wollen, möchte ich doch feststellen, dass das, was diesen Morgen in der Sache ausgeführt worden ist, durch jene Berichte in vollem Umfange bestätigt wird. Alle Bezirksbeamten verstehen sich auf Französisch auszudrücken, alle verkehren mündlich, aber auch schriftlich mit den Welschen, sofern sie feststellen können, dass es welsche Mitbürger sind, in französischer Sprache. Es kommen dabei allerdings hin und wieder etwas komische Verwechslungen vor. Wenn man z. B. von dem Grundsatz ausgeht, denen mit deutschen Namen auf deutsch und denen mit welschen Namen auf französisch schreiben zu wollen, dann kann es vorkommen, dass so ein Binggeli oder ein Döbeli wutschnaubend daherkommt und sagt, er verstehe kein Wort deutsch. Und dann kommt ein Courvoisier und erklärt, er ver-

stehe kein Wort französisch. Dies letztere kommt auch vor, wenn auch weniger häufig als das andere. Es ist sehr schwierig, ein Kriterium zu finden. Es gibt da nichts anderes, als an den gesunden Menschenverstand zu appellieren, aber auch an den guten Willen der Behörden, der anerkanntermassen überall vorhanden ist, mit den Leuten so französisch als möglich zu verkehren. Auch der schriftliche Verkehr vollzieht sich, soweit man von vornherein weiss, dass man es mit welschen Mitbürgern zu tun hat, in französischer Sprache. Die Urteile beim Gericht werden mündlich auf französisch eröffnet. Die schriftliche Motivierung kann nicht französisch erfolgen, weil wir von unserem Kanzleipersonal nicht verlangen können, dass es durchwegs ein so gutes Französisch wie Deutsch schreibt. Wir wollen lieber ein gut deutsch redigiertes Urteil oder eine Verfügung auch einem welschen Mitbürger zustellen, als ein Schriftstück in einem « *français fédéral* » oder meinetwegen nun « *français cantonal* », das nicht ermangeln würde, ein Hohngelächter von Biel bis Pruntrut auszulösen. Also lieber gut deutsch als schlecht französisch.

Ein Wort über die Formulare. Eine ganze Anzahl Formulare sind auf den Bezirksamtern in Biel in beiden Sprachen vorhanden, zum Teil mit deutschem und französischem Text nebeneinander, so dass da gar keine Schwierigkeiten bestehen. Es gibt aber Formulare, z. B. die eidgenössischen im Betreibungsverfahren, die schwerfällig und technisch überladen sind, so dass sie nur in einer Sprache hergestellt werden können. Diese Formulare existieren natürlich auch in französischer Sprache, dagegen nicht doppelsprachig. Sobald einer erklärt, die deutsche Sprache nicht zu verstehen, schickt man ihm ein französisches Formular.

Die einzige grosse Schwierigkeit besteht im Grundbuch. Dieses hat nicht in erster Linie mit den Personen, sondern mit den Grundstücken zu tun; bald ist ein deutscher Eigentümer da, bald ein welscher. Dort kann man im Interesse der Rechtssicherheit nur eine Sprache haben, und das muss für Biel die deutsche sein. Sonst aber sind wir der Auffassung, dass wir im schriftlichen Verkehr alles tun müssen, was möglich ist, um die Welschen in Biel zu befriedigen.

Kann da noch ein übriges geschehen? Ich habe mich gefragt, welche bestimmten Massnahmen eigentlich vom Herrn Motionär verlangt werden. Aus den angeführten Gründen möchte ich, wenn irgend möglich, eine Lösung in Form einer Gesetzesvorschrift vermeiden, weil das sonst mit Rücksicht auf die andern Amtsbezirke mit ähnlichen Verhältnissen zu Schwierigkeiten führen könnte. Auch die Frage der Wahlvoraussetzungen bietet natürlich gewisse Schwierigkeiten. Ich betrachte es als selbstverständlich, dass die Beamten in Biel zufolge der Macht der Tatsachen zweisprachig sein müssen; sie müssen imstande sein, mit den Leuten in beiden Sprachen amtlich zu verkehren. Es scheint mir zweifelhaft, ob man das in Form eines Gesetzes festlegen soll. Jedenfalls kann man sagen, das Bielervolk habe es in der Hand, den Statthalter, die Präsidenten, den Betreibungsbeamten zu wählen und deren Pflichtenhefte selber aufzustellen. Es kann geltend machen: Einer, der nicht zweisprachig ist, erfüllt die Voraussetzungen und Anforderungen, die wir an einen Beamten in Biel stellen müssen, nicht, also können wir ihn nicht wählen. Dass der Regierungsrat darauf sieht, wenn er den Gerichtsschreiber oder Amtsschreiber zu wählen hat, dass dieser eben-

falls beide Sprachen kennt, erachte ich als ganz selbstverständlich, und zwar ohne dass eine gesetzliche Norm hiefür besteht.

Kurz zusammengefasst ist also der Standpunkt der Regierung folgender: Sie verschliesst sich durchaus nicht der berechtigten Tendenz der Motion, die sie darin erblickt, dass man der französischsprechenden Minderheit in Biel alle möglichen Garantien dafür bietet, dass sie anstandslos und ohne Schwierigkeiten in ihrer Sprache mit den Behörden verkehren kann. Sie möchte das aber im Sinne der bisherigen Uebung von Fall zu Fall tun. Sie ist auch bereit, soweit ihr Einfluss in der Sache überhaupt reicht, bei den Beamten zu intervenieren, falls sich irgendwelche Unzukämmlichkeiten ergeben sollten. Aber sie muss es ablehnen, die Lösung auf dem Boden einer Gesetzesrevision zu suchen, aus den von mir angeführten Gründen. So komme ich zum Schluss: Soweit die Motion Massnahmen gesetzlicher Art verlangt, beantragt die Regierung Ablehnung; soweit sie aber verlangt, dass im Rahmen des gegenwärtigen Zustandes alles getan werde, um der französischsprechenden Minderheit in Biel entgegenzukommen, hat sie keinen Grund, der Motion ihre Zustimmung zu versagen.

M. Bourquin (Bienne). D'après la réponse de M. le conseiller d'état Lohner, je constate avec infinité de regret que le gouvernement n'est pas disposé à aller aussi loin que les motionnaires le désiraient. Les mesures que l'on nous promet de prendre, je le crains beaucoup, ne satisferont pas les besoins de la population intéressée. M. le conseiller d'état Lohner s'est attaché à établir une statistique de la population dans le Jura, statistique que je me suis bien gardé de citer ici, vu la situation particulière de Bienne. On ne peut d'un jour à l'autre, je le sais, introduire l'usage de la langue française dans tous les services administratifs et heurter brutalement des dispositions de la loi. Je me suis simplement borné à faire ressortir la situation toute particulière du district de Bienne. Le Jura est une région française, le district de Bienne est aussi une région française, comme l'ancienne partie du canton est une région allemande. Il faut aujourd'hui traiter la question de ce point de vue spécial et ne pas parler de répercussions qui ne peuvent pas finalement se produire.

M. Lohner nous a expliqué que tout va pour le mieux possible dans le meilleur des mondes. J'ai dit qu'à Bienne, sauf chez le préfet et le receveur, la situation était intolérable. Ce n'est pas par une pression quelconque qu'on arrivera à améliorer la situation.

A l'office des poursuites, des personnes reçoivent des formulaires exclusivement rédigés en allemand, alors qu'il y aurait suffisamment de place pour les imprimer dans les deux langues. Et quelle situation! On va chez le préfet, on fait antichambre, on doit être entendu comme témoin. A 9 heures, on se présente enfin chez le préfet qui, après vous avoir entendu, vous dit: mais, ce n'est pas ici que vous devez vous présenter, hâtez-vous d'aller chez le président du tribunal, autrement vous risquez de payer des frais pour ne pas vous être présenté. Ces choses arrivent encore aujourd'hui.

Quant à ce qu'en pensent les électeurs, nous discuterons cette question chez nous. Il n'arrivera pas à un préfet de ne pas connaître suffisamment les deux

langues. Au moment des élections ou réélections, les partis veilleront à ce que leurs candidats soient suffisamment armés pour pouvoir combattre avec succès. Mais ce qui importe, c'est un point que j'ai déjà développé dans ma motion, à savoir qu'il est nécessaire d'améliorer le traitement des premiers fonctionnaires de district de Bienne, de sorte que l'on puisse avoir des garanties pour que des candidats connaissant les deux langues d'une manière suffisante, se présentent au concours. Ce n'est pas le cas aujourd'hui. Le président du tribunal de Berne nous a dit dernièrement qu'il avait mis au concours une place de greffier; en examinant les offres de candidature et les capacités des postulants, il n'a pas trouvé un seul candidat pouvant répondre aux exigences. Les employés actuels n'ont pas le traitement qu'il faudrait donner à des employés à la hauteur. Ceux-ci ne se présentent pas. Nous n'avons pas le choix.

J'ignore dans quelles mesures le Conseil-exécutif se propose d'améliorer la situation. Il ne suffit pas de pouvoir compter sur la bonne volonté des employés; il faut prendre des mesures suffisamment sérieuses pour couvrir la responsabilité des fonctionnaires, s'il arrive que leur traitement ne soit pas tout à fait suffisant. Dans tous les cas, si le gouvernement ne veut pas accepter ma motion, dans le sens d'une modification des codes en vigueur, je demande au moins que le gouvernement aille aussi loin que possible dans les modifications qu'il apportera à la situation actuelle. Je ne voudrais pas que ma motion vînt à faire naufrage en exigeant quelque chose de très difficile à réaliser, mais j'insiste pour que le Grand Conseil accepte notre motion et invite le gouvernement à aller aussi loin que possible dans la voie des améliorations à la situation actuelle.

M. Gökeler. En ma qualité de romand, j'appuie chaudement la proposition de M. Bourquin. Souvent, chez moi, des gens m'ont demandé des renseignements au point de vue poursuites, questions administratives, écoles. Sitôt que l'on reçoit des textes, les complications surgissent si l'on n'est pas suffisamment renseigné. Un point, du reste, n'a pas été relevé et sur lequel je voudrais insister, ce sont les rapports existant entre romands et allemands. Nous devons faire tout notre possible pour atténuer les frottements actuels. J'ai constaté dernièrement un fait. Il s'agissait d'une personne ne sachant pas l'allemand; elle s'est trouvée, à cause de cela, dans l'obligation de payer des frais qui lui avaient été occasionnés par son ignorance de la langue allemande et par conséquent l'impossibilité de prendre connaissance de textes relatifs à la poursuite pour impôts non payés. Elle n'avait pu être renseignée à temps. Il s'en suit des ressentiments. Nous devons faire tout notre possible pour les atténuer et pour que les rapports entre romands et allemands soient plus fraternels. Dans ce sens, la motion de M. Bourquin pourra faire beaucoup.

A la caisse municipale, tout dernièrement des personnes étaient excitées, fâchées, parce qu'on leur présentait des pièces rédigées en allemand, alors que ces personnes étaient de langue française. Elles se plaignaient qu'on leur imposât la langue allemande. Les rapports se sont aigris. La motion de M. Bourquin contribuera à former un meilleur état d'esprit. Je recommande donc au Grand Conseil de lui donner suite dans la mesure du possible.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich sehe je länger je mehr die Lösung dieser Angelegenheit darin, dass man erst einmal zu stimmt dem Verzicht auf einen imperativen Auftrag an die Regierung, etwa gesetzliche Massnahmen vorzubereiten, dass man aber auf der andern Seite bestimmte Vorschläge macht, deren Verwirklichung geeignet sein kann, im Sinne der Motion zu wirken. Ein solcher Vorschlag ist soeben von Herrn Bourquin gemacht worden, indem er sagt, man solle die Bezirksbeamten in Biel finanziell so stellen, dass von ihnen dann auch eine richtige Zweisprachigkeit verlangt werden könne. Das ist ein Punkt, über den man reden kann; er kann zum Gegenstand einer Sonderaktion gemacht werden. Der Grosse Rat klassifiziert durch Dekret die Aemter, und wenn man findet, die bisherigen Besoldungen seien im Verhältnis zu den Anforderungen, die in Biel an das Amt gestellt werden, zu gering, dann braucht der Grosse Rat nur zu beschliessen, diese Besoldungen seien zu erhöhen.

Eine andere Frage positiver Art, die aufgeworfen wurde, bezieht sich auf die Formulare. Ich habe hier eine ganze Anzahl solcher Formulare in beiden Sprachen, so vom Statthalteramt, vom Amtsschreiber und in Steuersachen; es gibt da deutsche und französische Formulare, und es besteht kein Hindernis, in dieser Sache noch weiterzugehen. Immerhin darf ich sagen, dass eine ganze Reihe der Formulare des Statthalteramtes schon zweisprachig sind. Hier heisst es: «Vorführungsbefehl», und auf der andern Seite: «Mandat d'amener»; so auch die Mitteilung über Rekurerledigung betreffend Feuerwehr; dann die allgemeine «Vorladung», auf der andern Seite «Citation». Weiter: «Permis de dépasser l'heure de fermeture», «Permis de danse publique», «Permis de danse dépassant l'heure de police pour une société close». Es ist also auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens dafür gesorgt, dass man zweisprachig Feste feiern kann.

Sobald man uns positive Vorschläge bringt, sind wir sehr gerne bereit, der Sache nachzugehen. Wir wollen von der Regierung aus der Motion jetzt schon die Folge geben, dass wir von sämtlichen Bezirksbehörden, vielleicht auch von den Gemeindebehörden, in Biel Vorschläge in dem Sinne einholen, was ohne eine Gesetzesrevision geschehen könnte, um den Verkehr mit der französischsprachenden Minderheit noch erspriesslicher als bisher zu gestalten. Wenn der Herr Motionär mit dieser Interpretation seiner Motion einverstanden ist, erkläre ich namens der Regierung Entgegennahme der Motion.

Präsident. Ich frage Herrn Bourquin an, ob er mit der Auffassung des Herrn Justizdirektors einverstanden ist.

M. Bourquin (Bienne). Je me déclare d'accord avec la façon dont le gouvernement accepte la motion.

Präsident. Die Moton ist also nicht bestritten, ich erkläre sie als angenommen.

Staatsverwaltungsbericht für 1926.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 272 hievor.)

Bericht des Verwaltungsgerichts.

Abrecht, Berichterstatter der Justizkommission. Die Justizkommission hat zum Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr keine Bemerkungen zu machen. Dagegen stellt sie folgendes

Postulat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rate möglichst bald Bericht und Antrag einzureichen über die beim Verwaltungsbericht notwendigen organisatorischen Änderungen.»

Die Angelegenheit, die wir hier zur Sprache bringen, ist nicht neu, man hat in diesem Saale schon wiederholt darauf hingewiesen. Ich werde mich deshalb bei der Begründung dieses von der Justizkommission beschlossenen Postulates kurz halten. Es ist auch schon in verschiedenen Verwaltungsberichten vom Verwaltungsgericht selber auf die Notwendigkeit organisatorischer Änderungen hingewiesen worden, insbesondere mit allem Nachdruck im Verwaltungsbericht pro 1926, indem das Verwaltungsgericht dort selber feststellt, «dass die gegenwärtige Organisation und Leistungsfähigkeit des Gerichtes der Geschäftslast nicht mehr genügt; die Zahl der unerledigten Streitfälle, die jeweilen auf das folgende Jahr übertragen werden mussten, hat von Jahr zu Jahr zugenommen.» Das Verwaltungsgericht gibt denn auch eine statistische Uebersicht über diese Zunahme, aus der ersichtlich ist, dass im Jahre 1921 dieser Uebertrag auf das folgende Jahr 247 Fälle betrug, im Jahre 1926 dagegen 1026 Fälle. Das Verwaltungsgericht sieht auch bereits vor, dass der Uebertrag vom Jahr 1927 auf das Jahr 1928 nochmals einen Sprung machen wird. Es hat im Jahr 1926 im ganzen 529 Streitfälle erledigt, die unerledigt gebliebenen dagegen betragen 1026, also ungefähr das Doppelte von dem, was das Verwaltungsgericht in einem Jahre überhaupt erledigen kann. Das sind unhaltbare Zustände, die dringend einer Remedur rufen.

In verschiedenen Berichten des Verwaltungsgerichtes hat man sich dann und wann ausgesprochen, dass vielleicht diese oder jene Änderung in der Steuergesetzgebung eine Abnahme der Rekurse bringen könnte. Allein auch dies ist nicht eingetroffen, und ich zweifle daran, dass die Änderung des Gebührentarifes, wie sie der Grosse Rat in der letzten Session beschlossen hat, geeignet sei, die Geschäftslast des Verwaltungsgerichts zu verringern.

Wenn die Justizkommission diese Angelegenheit auf dem Wege eines Postulates aufgegriffen hat, so insbesondere auch deshalb, weil sie der Auffassung ist, dass man nun einmal aus dem Stadium der blossen Feststellung herauskommen und zu einer positiven Lösung gelangen muss. Es sind aber insbesondere auch noch Erwägungen finanzieller Natur, die eine Änderung als dringend notwendig erscheinen lassen. Durch die verzögerte Erledigung der Rekurse wird natürlich auch das Inkasso der Steuern hinausgezögert, und die Fälle sind denn auch nicht selten, dass nach Erledigung eines Handels im Verwaltungsgericht,

wenn man dem Steuerpflichtigen seine Rechnung präsentieren will, dieser erklärt: Es tut mir leid, wäret Ihr früher gekommen, dann hätte ich noch bezahlen können, jetzt ist mir das leider nicht mehr möglich! Solche Verhältnisse haben wir gerade in der Uhrenindustrie sehr häufig. Die Arbeitgeber sind dort nicht so stabil, so dass wir es oft erleben, dass einer zwei oder drei Jahre lang Arbeitgeber ist und dann plötzlich während einiger Zeit Arbeitnehmer wird. Es ist klar, dass man dann einem solchen, der im Zeitpunkt der Erledigung des Rekurses Arbeitnehmer ist, nicht mehr eine Rechnung präsentieren kann aus der Zeit, da er noch Arbeitgeber war. So gehen nicht nur den Gemeinden, sondern auch dem Staat alljährlich grosse Beträge verloren. Daher empfiehlt es sich, möglichst rasch an die Arbeit zu gehen und beim Verwaltungsgericht die notwendigen reorganisatorischen Massnahmen vorzukehren, damit dort etwas speditiver gearbeitet werden kann.

Wie man diese Lösung suchen kann, darüber wollen wir uns heute nicht aussprechen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das Verwaltungsgericht selbst heute der Meinung ist, dass sich eine Lösung umso eher aufdrängt, als man nun auch nach sachlichen Gesichtspunkten eine Trennung der Geschäfte vornehmen kann, indem die Gefahr, die man befürchtet hat, dass die Einheit der Rechtsprechung unter einer solchen Trennung leiden könnte, nicht mehr in diesem Umfange besteht. Die Justizkommission hält dafür, dass die Vornahme dieser organisatorischen Aenderungen eine unbedingt dringende Notwendigkeit ist, und erwartet, dass dem Grossen Rat möglichst bald die notwendigen gesetzlichen Erlasse unterbreitet werden.

Präsident. Das Postulat der Justizkommission muss als Motion behandelt werden. Wird zum Bericht selbst das Wort verlangt? Da es nicht der Fall ist, stelle ich das Postulat zur Diskussion.

Meier. Namens der freisinnigen Grossratsfraktion möchte ich das Postulat unterstützen. Die Fraktion ist der gleichen Auffassung, wie Sie sie soeben von der Justizkommission vernommen haben, dass es dringend notwendig ist, die Massnahmen, wie sie vom Verwaltungsgericht vorgeschlagen werden, so schnell als möglich durchzuführen. Wie der Vertreter der Justizkommission ausgeführt hat, sind die Rückstände der Geschäfte so gross, dass man nicht mehr an eine Besserung dieser Verhältnisse denken kann. Man muss sogar konstatieren, dass die Zahl der im Berichtsjahr eingegangenen Geschäfte viel grösser ist als die Arbeit, die das Verwaltungsgericht in einem Jahr zu erledigen vermag, so dass der Rückstand in diesem Jahr wiederum grösser sein wird. Es ist höchste Zeit, mit diesen starken Rückständen aufzuräumen. Das ist möglich durch Anwendung einer Vorschrift des Gesetzes, wonach man das Zweikammersystem einführt und also im Sinne der Vorschläge des Verwaltungsgerichtes und der einstimmigen Justizkommission eine Trennung nach Materien vornimmt, so dass dann jede Kammer ihr abgegrenztes Gebiet erhält, in welchem sie zu urteilen hat. Wir möchten Ihnen empfehlen, die Reorganisation durchzuführen, obschon man der Auffassung ist, dass auch durch diese Aenderungen eine vollständige Remédur der jetzigen Verhältnisse nicht mehr möglich sein wird.

Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, dass auch dieses Mittel nicht mehr hinreicht; eine gründliche Besserung der Zustände wird wahrscheinlich nur dadurch möglich sein, dass man das Verwaltungsgericht auf eine andere Basis stellt, es anders organisiert. Die Zukunft wird uns das dann schon zeigen, weshalb ich vorläufig nicht näher auf die Sache eintreten will. Ich wollte nur darauf hingewiesen haben, dass auch die heute vorgeschlagene Lösung auf die Dauer nicht genügen kann.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung stimmt dem Postulat der Justizkommission zu. Ich kann schon jetzt in Aussicht stellen, dass Ihnen in der NovemberSession ein bezügliches Dekret vorgelegt werden wird. Sobald der Regierungsrat Kenntnis hatte von den bestimmten Anregungen, wie sie nun im letzten Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes enthalten sind, setzte er sich mit den Herren Schorer und Büchi in Verbindung. Wir haben angesichts der bedeutenden finanziellen Tragweite der ganzen Neuerung verlangt, dass man uns nähere Angaben mache, und vor kurzem haben wir diese nun erhalten. Das Verwaltungsgericht berechnet im ganzen Mehrauslagen von jährlich 30,000 Fr., berechnet aber auch, dass diese Mehrauslagen sicher gedeckt werden durch Mehreingänge an Gebühren, erstens infolge der grössern Zahl der erledigten Streitigkeiten, zweitens infolge der Anwendung des neuen Tarifes.

Ueber die organisatorischen Aenderungen im einzelnen will ich mich heute nicht aussprechen, sondern nur darauf hinweisen, dass auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom Jahre 1909 der Grossen Rat zuständig ist, diese Organisation so zu treffen, wie es dem Verwaltungsgericht heute vorschwebt.

Der Bericht des Verwaltungsgerichts und das Postulat der Justizkommission werden stillschweigend angenommen.

Bericht des Obergerichts.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Unsere Kommission hat keine Bemerkungen hiezu zu machen.

Meier. Sie müssen mir hier eine kurze Bemerkung betreffend das Handelsgericht gestatten. Schon letztes Jahr habe ich mir erlaubt, die Anregung zu machen, es sei der tatsächliche Mitgliederbestand des Handelsgerichtes wiederum auf 19 zu erhöhen. Bekanntlich hat man seinerzeit, als Herr Oberrichter Leuch ins Bundesgericht gewählt worden war, ihn nicht ersetzt, was dann zur Folge hatte, dass sich im Obergericht nach unserem Dafürhalten ein gewisser Mangel geltend machte, was sich speziell beim Handelsgericht ausgewirkt hat. Als das Handelsgericht beschlossen wurde, hatte man die Minimalzahl von 18 Oberrichtern; heute haben wir die gleiche Zahl, trotzdem nun das Handelsgericht eingeführt ist und funktioniert, so dass effektiv bei Schaffung des Handelsgerichtes der Vorschrift des Gesetzes nicht nachgelebt worden ist, die bestimmt, dass 1—3 Mitglieder des Obergerichtes neu gewählt

werden müssen. Wir stehen also vor der Tatsache, dass der neuen Institution des Handelsgerichtes nicht, wie es vorgeschrieben ist, durch eine Vermehrung der Zahl der Mitglieder Rechnung getragen worden ist. Es ist eine Sparmassnahme des Grossen Rates, die zu dieser Situation geführt hat.

Vor einem Jahre habe ich die Auffassung vertreten, dass diese Sparmassnahme nun nicht mehr gerechtfertigt sei, weil das Handelsgericht in seinen Geschäften überlastet ist. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass man nur einen ständigen Handelsrichter hat; das ist der Präsident des Handelsgerichtes, Herr Fröhlich, der ausschliesslich dort arbeiten kann, während die beiden andern, die Herren Leuenberger und Gobat, noch Assisenrichter sind. Das hat grosse Unzukömmlichkeiten beim Handelsgericht zur Folge. Deshalb hat bereits letztes Jahr das Handelsgericht gewünscht, man möchte einen weitern Oberrichterposten besetzen, d. h. wiederum die Minimalzahl von 19 Mitgliedern einführen. Herr Regierungsrat Lohner hat damals erklärt, man wolle vorläufig auf die Sache noch nicht eintreten. Im heutigen Verwaltungsbericht beharrt das Handelsgericht nun auf seiner letztyährigen Auffassung; es ist nach wie vor der Ansicht, dass die Zahl von 19 Oberrichtern wiederum festgesetzt werden sollte. Es ist deshalb Pflicht des Grossen Rates, dieser Frage die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich möchte heute davon absehen, eine Motion oder ein Postulat zu stellen, behalte mir aber vor, vielleicht in der Novembersession die ganze Materie in Form einer Motion zur Sprache zu bringen, damit der Grosse Rat Gelegenheit bekommt, sich die Sache gründlich anzusehen, sofern nicht heute schon der Herr Regierungsvertreter erklären kann, dass er jetzt bereits die Frage prüfen werde, ob der Moment der Wiedereinführung der 19. Oberrichterstelle nicht gekommen sei.

Lohner, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Regierung steht der Frage der Vermehrung der Zahl unserer Oberrichter mit aller Sachlichkeit gegenüber. Sie erinnert daran, dass man von der Wiederbesetzung der 19. Stelle, wie das der Herr Vorredner gesagt hat, aus Sparsamkeitsgründen vorläufig Umgang genommen hat, indem man vorerst Erfahrungen darüber sammeln wollte, ob nicht die Verteilung der Geschäftslast unter die noch verbleibenden 18 Mitglieder des Gerichts möglich sei, ohne dass von einer Ueberlastung gesprochen werden könnte. Ich muss offen gestehen, dass wir über die Erfahrungen auf diesem Gebiet bisher noch nicht hinlänglich abgeklärt sind, jedenfalls nicht genügend, um spontan von uns aus jetzt schon dem Grossen Rat die Wiederbesetzung der 19. Stelle vorschlagen zu können. Die Ausführungen des Herrn Handelsgerichtspräsidenten Fröhlich im Geschäftsbericht sind doch etwas summarischer Natur. Ich glaube, wenn man von uns die Stellung eines bestimmten Antrages in dieser Richtung verlangt, dann würde das am besten in der Weise geschehen, dass das Obergericht von sich aus die nötigen Schritte tut und in einer motivierten Eingabe an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates einen solchen Antrag einbringt. Wenn wir in der Regierung die Ueberzeugung bekommen, dass die Vermehrung der Zahl der Oberrichter ein Gebot der richtigen Erledigung der Ge-

schäfte ist, dann werden wir die ersten sein, die dem Grossen Rat einen Vorschlag auf Wiederbesetzung der 19. Stelle machen werden. Aber ich muss sagen, dass im heutigen Zeitpunkt die Regierung diese Ueberzeugung noch nicht hat; wir gewärtigen also Vorschläge in dieser Richtung. Wenn Herr Dr. Meier Gelegenheit hat, mit dem Obergericht in dieser Sache zu sprechen — auch wir werden Gelegenheit nehmen, das zu tun — so hat er vielleicht die Freundlichkeit, das Gericht von der Auffassung des Regierungsrates, wie sie hier zum Ausdruck gekommen ist, in Kenntnis zu setzen.

Der Bericht des Obergerichts wird stillschweigend genehmigt.

Bericht des Generalprokurator.

Dieser Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

Bühler (Frutigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Genehmigung des Berichtes der Militärdirektion und hat nur ganz kurz folgende Bemerkungen zu machen.

Eine Delegation der Kommission hat auf der Militärdirektion Rücksprache genommen und hat namentlich eine gründliche Besichtigung der Betriebe der Zeughausverwaltung und des Kriegskommissariats vorgenommen. Wir haben den Eindruck erhalten, dass in den Militärwerkstätten rationell gearbeitet wird, und es kann als eine erfreuliche Tatsache festgestellt werden, dass neben den ständigen Arbeitern und Arbeiterinnen noch eine grosse Zahl von Heimarbeitern und Handwerkern im ganzen Lande herum bei der Verarbeitung militärischer Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände ihr bescheidenes Einkommen verdienen. Wir haben ferner eine Besichtigung der Kaserne vorgenommen und neuerdings konstatieren müssen, dass die Arrestlokale noch nicht umgebaut sind. Der Herr Militärdirektor hat uns erklärt, dass dieser Umbau im Laufe des nächsten Jahres erfolgen werde. Wir möchten aber den dringenden Wunsch nochmals wiederholen, dass die «Abverdiener» der Militärsteuer besser untergebracht werden, da das zur Verfügung stehende Lokal zu klein ist und den Anforderungen in hygienischer Beziehung nicht entspricht. Wir wissen sehr wohl, dass da gewisse Schwierigkeiten bestehen; aber wir glauben, es liesse sich auch machen, dass man die Leute vielleicht in Mannschaftszimmern unterbringt. Unserer Auffassung nach ist der jetzige Zustand einfach unhaltbar.

Dem Bericht der Militärdirektion können wir entnehmen, dass sich die neue Verordnung über das militärische Kontrollwesen gut bewährt. Eine zweckmässige Neuerung besteht namentlich darin, dass den schweizerischen Gesandtschaften grössere Kompetenzen in der Erteilung von Urlauben und im Inkasso der Militärsteuer erteilt worden sind. Dieses vereinfachte Verfahren bedeutet nicht nur für unsere Militärbehörden eine wesentliche Entlastung, sondern es ist auch für

die im Ausland befindlichen Wehrmänner praktischer und einfacher bei der Erlangung ihrer Auslandsurlaube.

Eine auffallende Erscheinung ist die, dass die Bestände der Auszugsinfanterie fortwährend abnehmen, während die Spezialwaffen stetsfort eine wesentliche Zunahme erfahren. Diese Verschiebung zu Ungunsten der Infanterie röhrt einerseits von der neuen Truppenordnung und der dadurch bedingten Spezialisierung der Armee her, anderseits aber auch von den sehr weitgehenden Forderungen der Waffenches der Spezialwaffen, die möglichst viele und namentlich gute Leute haben möchten, so dass naturgemäß die Infanterie dadurch geschwächt wird. Es ist eine feststehende Tatsache, dass die besten Leute bei den Spezialwaffen eingeteilt werden, so dass dann die Infanterie noch nehmen muss, was übrig bleibt. Diese Art der Rekrutierung muss mit der Zeit eine empfindliche Schwächung der Hauptwaffe zur Folge haben, und es liegt unbedingt im Interesse der Schlagfertigkeit unserer Armee, dass die Bestände unserer Infanterietruppenträger auf ihrer Höhe erhalten werden. Diese einseitige Rekrutierung zugunsten der Spezialwaffen hat naturgemäß auch zur Folge, dass die Kaderbestände bei der Infanterie ungenügend sind, weil ein grosser Teil der Leute, die sich als Unteroffiziere bei der Infanterie eignen würden, den Spezialwaffen zugeteilt werden. Wenn die Kaderbestände bei der Infanterie richtig erhalten und ergänzt werden sollen, so muss bereits bei der Rekrutierung auf die spätere Weiterausbildung Rücksicht genommen werden, in dem Sinne, dass die zur Weiterausbildung geeigneten Soldaten der Infanterie zugeteilt werden. Wir wissen sehr wohl, dass der Einfluss der Kantone auf die Rekrutierung nicht sehr gross ist. Dagegen scheint es uns am Platze zu sein, dass man auch hier anlässlich der Beratung des Berichtes der Militärdirektion auf gewisse Misstände aufmerksam macht, damit unsere Militärbehörden zuständigen Ortes vorstellig werden können. Wenn bei der Rekrutierung auf den Kaderersatz der Infanterie mehr Rücksicht genommen und wenn namentlich auch von den Arbeitgebern etwas mehr Entgegenkommen gezeigt wird, dann glauben wir, dass die grössten Schwierigkeiten in der Besetzung der Infanteriekader sollten behoben werden können.

Eine Bemerkung zum Schiesswesen. Im Bericht über das ausserdienstliche Schiesswesen fällt in erster Linie auf, dass die Zahl der Schiesspflichtigen, die die im Schiessprogramm vorgesehene Mindestleistung von 12 Punkten und 6 Treffern nicht erfüllen, immer noch viel zu gross ist. Es gibt noch Schützen mit einer ordentlichen Sehschärfe und mit guter körperlicher Veranlagung, die nicht imstande sind, diese niedrig gehaltenen Bedingungen zu erfüllen und die infolgedessen verpflichtet sind, die Verbliebenen-Kurse zu besuchen. Das Bestehen dieser Kurse hat aber für solche Leute materielle Nachteile, indem sie einerseits keinen Sold erhalten und anderseits daheim ihren Taglohn verlieren. An dieser ungenügenden Schiessfertigkeit ist wohl in erster Linie der ungenügende Schiessbetrieb in sehr vielen Schützengesellschaften schuld, weil sich die Vereinsvorstände und Schützenmeister zu wenig um die schwachen Schützen kümmern; denn es ist festgestellt, dass in diesen Verbliebenen-Kursen die Leute bei einer einigermassen richtigen Instruktion sofort diese Mindestleistungen erfüllen. Wir sind mit der Militärdirektion durchaus einverstanden,

dass man gegenüber den Schützengesellschaften, die in dieser Beziehung ihre Pflicht nicht erfüllen, scharf vorgehen soll, eventuell unter Entzug der Beiträge.

Die Frage der Herabsetzung der Mitgliederzahl der Schützengesellschaften bildet immer noch Gegenstand eingehender Besprechungen zwischen der Militärdirektion, der Abteilung für Infanterie und den grossen Schützenverbänden. Immerhin konnte noch keine allseitig befriedigende Lösung gefunden werden. Dagegen besteht nun doch die Hoffnung, dass im Laufe des nächsten Jahres eine Lösung gefunden werden kann, die auch die «Muss-Schützen» wird befriedigen können. Diese Lösung ist in der Weise vorgesehen, dass man in den Schützengesellschaften zwei Kategorien bildet, eine Kategorie von Schützen, die mehr als das obligatorische Programm absolvieren wollen, und die Kategorie der sogenannten «Muss-Schützen», die einer Schützengesellschaft angehören müssen, damit sie überhaupt ihrer Schiesspflicht genügen können.

Auffallend ist die Bemerkung der Militärdirektion, dass viele Schützengesellschaften durch Erstellung von kostspieligen Schiesständen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Wir haben die Auffassung, dass man in dieser Beziehung etwas bremsen und dass die Militärdirektion ihren Einfluss im ganzen Kanton herum geltend machen sollte, damit man in der Erstellung allzu kostspieliger Schiesstände zurückhalter ist; denn es hat dies naturgemäß eine finanzielle Belastung nicht nur der Gemeinden, sondern namentlich der einzelnen Mitglieder zur Folge.

Bei der Behandlung des Berichtes der Militärdirektion wollen wir ganz kurz der segensreichen Tätigkeit der kantonal-bernischen Winkelried-Stiftung gedenken. Ich glaube, es ist durchaus am Platze, dass man den Vorstandsmitgliedern für ihre treue Arbeit den besten Dank ausspricht. Die Organe der Winkelried-Stiftung sind bestrebt, überall dort zu helfen, wo die eidgenössische Militärversicherung nicht genügt. Namentlich kann erwähnt werden, dass die Haupttätigkeit der Stiftung in der Fürsorge für heranwachsende Waisen liegt, indem man diesen Lehrstellen beschafft und das Lehrgeld bezahlt. Die kantonal-bernische Winkelried-Stiftung hat 1926 eine Summe von 154,828 Fr. 25 ausgegeben.

Ich möchte meinen Bericht schliessen, indem ich noch des verstorbenen Kantonskriegskommissärs Herrn Brügger gedenke, der während vielen Jahren treu dem Kanton dient hat.

Strasser. Es ist bei der letzten Behandlung der Militärdirektion von Grossrat Vogel eine Mitteilung gemacht worden über den skandalösen Fall von Riggisberg. Sie werden sich noch erinnern, dass ein Radfahrer-verein eine Ausfahrt gemacht hatte und am zweiten Tag in Riggisberg einer dieser Radfahrer von einem Offizier misshandelt und in einen Brunnentrog geworfen wurde. Die Militärdirektion erklärte damals, dass sie von diesem Fall nichts wisse, aber bereit sei, die Sache zu untersuchen, wenn sie die betreffenden Belege erhalte. Man hat ihr das nötige Material eingesandt und die Sache auch sonst bekannt gegeben. Es nimmt uns nun wunder, was dabei herausgekommen ist, ob der schuldige Offizier dorthin gestellt worden ist, wo er hingehört.

Balsiger. Es ist vom Schiessen gesprochen worden. Wir haben seinerzeit schon aufmerksam gemacht, dass

es nicht nur Muss-Schützen gibt, weil einzelne Leute nicht gerne schiessen, sondern weil die Beiträge, die sie bei den Gesellschaften leisten müssen, so hoch sind, dass ihnen schliesslich die Sache verleidet. Bekanntlich sind bei unsren Unionsschiessvereinen oder Arbeiterschiessvereinen die Beiträge sehr niedrig, weil wir keine kostspieligen Stände haben. Unser Beitrag macht ungefähr die Hälfte des niedrigsten Beitrages bei den andern Schiessvereinen aus.

Nun liegt aber die Ungerechtigkeit, die wir immer gerügt haben, darin, dass der Mann überhaupt schiessen muss — im Bericht heisst es, zur Erhaltung der Schiess-tüchtigkeit — und dazu noch Geld bezahlen muss. Man hat uns stets geantwortet, dass sei nun so, das könne man nicht ändern. Aber richtig ist es auf jeden Fall nicht, dass ein Arbeiter, der vielleicht monatelang keine Beschäftigung hat, noch schiessen und seine paar Franken für die Gesellschaft herlegen muss, und wenn er das nicht tut, er für drei Tage einrücken muss, wo ihm Gelegenheit gegeben wird, seine Schiess-pflicht zu erfüllen, und zwar unter entsprechender Behandlung der ebenfalls zu diesem Zweck aufgebotenen Offiziere, die die Leute das Grüssen und das Taktenschrittklopfen lehren wie in den ersten Tagen der Rekrutenschule. Da ist etwas nicht ganz in Ordnung.

Wir nehmen übrigens diese Schiesserei nicht so ernst, weil sie ja doch für die Katze ist, das ist bekannt. Aber wenn man doch einsieht, dass die ganze Geschichte zu nichts taugt, dann sollte man nicht eine Vereinfachung dieses ausserdienstlichen Schiesswesens anstreben, sondern einfach erklären: Wer nicht schies-sen will, der soll es bleiben lassen, die andern mögen damit weiterfahren! Dann hört dieser Betrieb einmal auf, und auch die Bureaulisten brauchen sich nicht mehr mit der Frage zu befassen, ob einer nun 12 Punkte getroffen habe oder nicht. Das erspart dem Staat eine Menge Geld, und auch die Bureaulisten sind froh, dass sie nicht mehr in Versuchung kommen, einem guten Freunde etwa einen Punkt mehr aufzu-schreiben, als er wirklich geschossen hat. Es lohnt sich nicht, von dieser Sache grosses Aufsehen zu machen; nur die Militäronkels sind noch der Auffassung, es nehme irgend jemand diese Geschichte wirk-lich ernst. Daher hat es keinen Wert, eine Vereinfachung anzustreben, wie dies vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission vorgeschlagen wird, und eine Gruppierung der Leute in zwei Klassen vorzu-nehmen, um eventuell auf diese Weise die Sünder besser herauszufinden und den Arbeiterschiessvereinen bei dieser Gelegenheit eins ans Bein zu geben, sondern man erkläre einfach: Das Schiesswesen ist gratis, oder dann richte man es so ein, dass nur noch zu schiessen braucht, wer will.

Lohner, Militärdirektor, Berichterstatter des Regie-rungsrates. Der Berichterstatter der Staatswirtschafts-kommission hat die Frage der Arrestlokale berührt, die in den letzten Jahren immer wieder zur Sprache gekommen sind. Ich kann da sagen, dass es nicht eine ganz leichte Sache war, eine Lösung zu finden, dass es aber nun gelungen ist, eine solche in Aussicht zu nehmen, die gegenwärtig bei der Baudirektion zur Prüfung liegt. Wir hoffen, dass die Arbeiten in nächster Zeit in Angriff genommen werden können, wodurch man dann auch den Anforderungen in hygie-nischer Beziehung, wie sie jetzt unter anderem im

schweizerischen Militärstrafgesetz für die Disziplinar-strafräume vorgesehen sind, Rechnung tragen kann.

Die Schwierigkeit mit den Abverdiennern ist eine alte Sache. Diese Leute werden in den Räumen des Nebengebäudes der Kaserne untergebracht, wo der Kasernenverwalter wohnt und die Baderäumlichkeiten sich befinden. Das ist eine alte Hütte, die nicht mehr den modernsten Komfort aufweist. Aber wir waren einfach nicht in der Lage, grössere Ausgaben zu machen, bevor der neue Waffenplatzvertrag mit dem Bund abgeschlossen ist, der über die gegenseitigen Leistungen Klarheit schafft. Es ist das ein Geschäft von grosser Tragweite. Wir hoffen aber, in nächster Zeit zu einer Einigung mit dem Bund zu gelangen, und dann kann auch dieser Frage die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Eine alte Frage ist auch die der Verteilung der Rekruten zwischen der Infanterie und den Spezial-waffen. Diese Frage war bereits aktuell, als ich Leut-nant war. Schon damals hat es immer geheissen, wie ich gestern in der Staatswirtschaftskommission gesagt habe, die Artillerie und die Dragoner nähmen die besten Leute weg und der Infanterie lasse man nur die Dummen. Das hat sich naturgemäss verschärft durch die zunehmende Mechanisierung beim ganzen Armeebetrieb. Wenn man das heutige Verhältnis zahlenmässig darstellt, so zeigt sich, wie gewaltig der Bedarf bei den Spezialwaffen überall gestiegen ist. Da ist es nicht leicht, alle zu befriedigen. Der Streit zwischen den Waffenches der verschiedenen Waffen dauert bis auf den heutigen Tag. Es liegt im all-gemeinen Interesse, dass auch der Infanterie die nötigen Leute, insbesondere auch für ihre Kader, zuge-teilt werden. Soweit unser Einfluss reicht — Herr Grossrat Bühler hat bereits festgestellt, dass es in dieser eidgenössischen Angelegenheit nicht weit reicht — werden wir nicht ermangeln, vorstellig zu werden.

Ich möchte mir erlauben, hier noch auf einen Punkt unseres Berichtes hinzuweisen, der bisher nicht Gegen-stand der Erörterung war. Es ist die Frage des Kader-ersatzes im Jura. Ich möchte diese Angelegenheit nur in dem Sinne zur Sprache bringen, dass ich die Herren Mitglieder des Grossen Rates, die aus dem Jura kom-men, dringend bitte, sie möchten an ihrem Orte auch dieser Frage ihr Interesse zuwenden und dafür sorgen, dass sich die jungen Wehrmänner aus dem Jura, die dazu geeignet sind, mehr als in letzter Zeit, so wie es früher der Fall war, zum Avancieren stellen. Dann wird die Schwierigkeit, die es immer wieder gibt, wenn man einer jurassischen Einheit auswärtige Offiziere zuteilen muss, auf die natürlichste und gesündeste Art aus der Welt geschafft.

Die Frage des Schiesswesens bildet in ihrer Gesamtheit ein Problem, dem alle Beteiligten ständig ihre Aufmerksamkeit schenken müssen. Es muss dabei ab-gestellt werden auf das Zusammenwirken von Bund, Kanton, Gemeinde und vor allem auch der Schützen-geellschaften, die zu grossen Verbänden vereinigt sind. Die Kritiken, die in verschiedener Richtung gelegentlich geübt werden, sind immer ernst zu nehmen; man muss der Sache nachgehen und untersuchen, ob wirklich etwas fehlt. Zunächst in bezug auf die Schiess-instruktionen. Ich glaube, soweit die Verbände direkt eingreifen können, geschieht in dieser Sache das Men-schenmögliche. Die Leute, die an der Spitze stehen, wie Herr Oberst Steiner und andere, lassen es an Hin-

gabe und Verständnis nicht fehlen, um möglichst günstige Ergebnisse zu erzielen. Ich habe ein Kreisschreiben von Herrn Oberst Steiner vor mir, das an die Schiessvereine gerichtet ist und zum Zwecke hat, die Schiessausbildung zu fördern. Das geht bis in alle Einzelheiten hinein in Form gemeinverständlicher Ratschläge, die man nur zu befolgen braucht, um eine sehr erhebliche Besserung in den Ergebnissen zu erzielen. Man sieht, mit welcher Freude und welchem Interesse der Verfasser dieses Zirkulars eigentlich an der Sache arbeitet und welche Freude es ihm macht, zu sagen, wie leicht es mitunter sei, aus den Muss-Schützen, die bisher nichts getroffen haben, ganz passable Schützen zu machen, so dass sie, wenn man ihnen die kleinen Fehler und Unaufmerksamkeiten abgewöhnt hat, selbst ganz erstaunt sind. So heisst es da: « Es kommt sogar vor, dass solche Schützen, die vorher nichts getroffen haben, 16 und 20 Punkte schiessen und dann strahlend ausrufen: Jetzt weiss ich, wo es gefehlt hat. Wenn man mir das nur eher gesagt hätte! » Dieser Geist, wie er in dem Zirkular herrscht, wird sicher zum Ziele führen.

Eine andere Frage ist die des Unterhaltungsgeldes bei den Schützengesellschaften. Es ist klar, dass nicht alle, denen das Schiessen immer noch öffentlich-rechtliche Pflicht ist, mit gleicher Begeisterung dem Schiessen obliegen. Ich weiss wohl, dass die Leute um Herrn Balsiger herum so reden und denken und auch so handeln möchten, wie es Herr Balsiger vorhin dargetan hat. Aber zu unser aller Trost kann ich beifügen, dass heute immer noch die grosse Mehrheit des Schweizervolkes, bis weit in alle politischen Parteien hinein, seine Freude hat am Schiessprügel und am Schiessen, ohne dabei gleich zu denken, das sei nun eine Vorübung, um seinen Mitmenschen zum Krüppel zu schiessen. Man brauchte nur dabei zu sein, als nach der langen Unterbrechung nach dem Kriege wieder die ersten Schiessen abgehalten wurden, wo die Leute in Scharen von allen Seiten herkamen und fast nicht wieder heimzubringen waren. (Heiterkeit.) Da stehen sich eben zwei Meinungen gegenüber, von denen aber die eine die grosse Mehrheit des Schweizervolkes auf sich vereinigt.

Aber insoweit hat Herr Balsiger recht, als man den Leuten diese Schiesspflicht soweit als möglich erleichtern sollte. Dagegen, dass die Schützen einen bescheidenen Beitrag bezahlen müssen, weil sie gezwungen sind, einer Schützengesellschaft anzugehören, lässt sich nichts machen; das ist die Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Pflicht, und jede Pflicht ist mit gewissen Leistungen verbunden. Aber dass diese Beiträge auf ein Minimum herabgesetzt werden müssen, ist ebenfalls klar. In verschiedenen Gesellschaften ist in dieser Beziehung ein Zuviel geschehen, so dass die Belastung der einzelnen Mitglieder grösser ist, als man es ihnen zumuten kann. Wenn es Gesellschaften gibt, in denen man mit dem Beitrag, statt auf 2—4 Franken, auf 15—20 Franken und höher geht, dann sind das Zustände, die man nicht länger dulden sollte, namentlich nicht zu einem Obligatorium sich sollte auswachsen lassen. Den Bemühungen der Abteilung für Infanterie, unserer kantonalen Instanzen und der Verbände ist es gelungen, dafür zu sorgen, das Unterhaltungsgeld für diejenigen, die nicht freiwillig ein Mehreres leisten wollen, auf ein für jedermann erträgliches Mass herabzusetzen. Wenn einzelne Schützengesellschaften zu luxuriöse Schiessplatzanlagen schaffen, können wir

nichts dafür. Was wir verlangen müssen, ist, dass alle Sicherheitsmassnahmen getroffen werden, die für die Benützung eines Schiessplatzes erforderlich sind, damit nicht die Allgemeinheit gefährdet wird. Im übrigen aber müssen die Gesellschaften und die Gemeinden entscheiden, wie sie bei der Anlage vorgehen wollen; das entspricht der gegenwärtigen Ordnung der Dinge.

Von ganzem Herzen schliesse ich mich auch den Worten an, die der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission dem Andenken unseres verstorbenen, zu früh verstorbenen Kantonskriegskommissärs, Herrn Oberstleutnant Brügger, gewidmet hat. Wir beklagen in seinem Tode den Verlust eines Beamten, wie man ihn in dieser Art wirklich selten findet, und es ist wohl am Platz, ihm hier einige Worte des Gedenkens zu widmen.

Es bleibt noch die Anfrage über den Fall Riggisberg zu beantworten. Ich habe damals in der « Tagwacht » den Satz gelesen: « Herr Lohner, jetzt ist es an Ihnen! » Leider war es nicht an mir, denn jener Offizier war im Dienst und daher von seinem Vorgesetzten zu bestrafen. Ich habe bloss versprochen, mich um die Sache kümmern zu wollen, wenn man mir die nötigen Angaben mache, und kann Ihnen mitteilen, dass der Betreffende bestraft worden ist. (Stünzi: Er ist auf Neujahr Hauptmann geworden!) (Heiterkeit.) Er hat seine Strafe abgesessen, und damit ist die Sache erledigt, er ist wieder, was er vorher war.

Der Bericht der Militärdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Zur Verlesung gelangt folgende

Petition:

An den Grossen Rat des Kantons Bern.

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren Grossräte!

Von meinem Petitionsrecht Gebrauch machend, habe Ihnen am 18. Mai dieses Jahres eine Eingabe übermacht, wonach ich Sie, gestützt auf den Umstand, dass ich über 18 Jahre lang im Staatsdienst stand, leider am 17. Juli 1918 als Gerichtspräsident weggewählt wurde, nachträglich um Aufnahme als Mitglied in die bernische Hilfs- und Pensionskasse für die Beamten vom 9. November 1920 auf den heutigen Zeitpunkt ersuchte. Diese Eingabe, die Ihnen in der damaligen Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde, haben Sie dem h. Regierungsrat überwiesen zur Prüfung und Berichterstattung an Sie, was mir am 20. Mai durch die Staatskanzlei mitgeteilt wurde. Statt diesen Weg einzuschlagen, habe nun aber von der Verwaltungskommission der Hülfs- und Pensionskasse beigelegtes Schreiben vom 15. Juli 1927 per Post zugestellt erhalten, wovon Sie gefl. Einsicht nehmen wollen. Ich bitte Sie nun eindringlich, ungeachtet dieses Schreibens meine Petition zu behandeln und darüber zu entscheiden.

Mit vollkommener Hochachtung!

Laufen, den 12. September 1927.

Eugen Scherer, alt Gerichtspräsident.

Das beigelegte Schreiben der Hülfs- und Pensionskasse lautet:

« Wir beeilen uns, Ihnen mitzuteilen, dass das von Ihnen unterm 16. Mai 1927 an den Grossen Rat eingereichte Gesuch um Ausrichtung einer Altersrente aus den Mitteln der Hülfskasse an die Organe der Hülfskasse zur Behandlung überwiesen worden ist. Die zuständige Verwaltungskommission hat Ihre Eingabe geprüft und festgestellt, dass keine gesetzlichen Grundlagen bestehen, welche die Ausrichtung von Kassaleistungen im Sinne Ihres Begehrens erlauben würden. Wir bedauern deshalb, Ihrem eingangs erwähnten Gesuch nicht entsprechen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Verwaltungskommission der Hülfskasse:
Der Präsident: Guggisberg. »

Geht an die Regierung.

Vertagungsfrage.

Präsident. Wir hatten vorgesehen, heute noch die Abschnitte zu behandeln, über die Herr Regierungsrat Dr. Dürrenmatt sich auszusprechen hat, also das Gemeindewesen, das Kirchenwesen, das Armenwesen und das Sanitätswesen. Wenn wir aber in unsrern Beratungen nicht etwas rascher vorwärts kommen, so werden wir im Laufe dieser Sessionswoche kaum fertig werden. Ganz zweifellos ist es notwendig, für morgen eine Nachmittagssitzung anzusetzen, eventuell werden wir auch noch am Donnerstag Nachmittag Sitzung halten müssen. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich möglichst kurz zu fassen, damit wir doch wenigstens die wichtigsten Traktanden, den Staatsverwaltungsbericht, die Staatsrechnung und ein paar andere dringende Geschäfte in dieser Session erledigen können.

Staatsverwaltungsbericht für 1926.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 286 hievor.)

Bericht über das Gemeindewesen.

Gerster, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die finanzielle Situation der Gemeinden hat sich im Berichtsjahre bedeutend gebessert. Immerhin ist die allgemeine Verschuldung als Folge der Kriegszeit noch gross. Seit Jahren wird im Bericht der Gemeindedirektion immer geklagt über mangelhafte Finanzverhältnisse und vor allem über mangelhafte Ordnung im Rechnungswesen der Gemeinden. Es wäre Zeit, dass endlich einmal diese Klagen verschwinden und dass im Rechnungswesen der Gemeinden Ordnung geschaffen würde. Die Gemeindedirektion verfügt über einen einzigen Inspektor, der natürlich nicht alle Gemeinden inspizieren und nicht überall Revisionen vornehmen kann. Es wäre daher zu begrüssen, wenn die Zahl der Inspektoren vergrössert würde; für den deutschen Kantonsteil wären mindestens zwei, für den Jura einer nötig. Alle, die schon Schwierigkeiten in der Gemeindeverwaltung miterlebt haben, wissen, was es bedeutet, wenn der Gemeindeschaffner in seinen

Büchern keine Ordnung hat. Es ist mir eben ein dergestalter Fall bekannt geworden. Eine Gemeinde hat unlängst den Gemeindekassier gewechselt. Bei der Uebergabe stellte sich heraus, dass noch mit drei vorhergehenden Schaffnern dieser gleichen Gemeinde Differenzen bestanden. Die Staatswirtschaftskommission hat mich beauftragt, den Regierungsrat zu bitten, Mittel und Wege zu suchen, um da für Abhilfe zu sorgen. Es ist das möglich durch Vermehrung der Zahl der Inspektoren oder dadurch, dass die Gemeinden unter sich vielleicht einen Revisionsverband gründen würden. Meines Erachtens wäre es einfacher und besser, mehr Gemeindeinspektoren einzusetzen; das würde sich sicher lohnen, und übrigens könnten die Gemeinden für die Revisionskosten belastet werden; es ist für die einzelne Gemeinde eine Kleinigkeit, wenn sie für einen oder zwei Tage Revision vielleicht 50 oder 100 Franken in ihr Jahresbudget aufnehmen muss. Ueberhaupt sollte man es dazu bringen, dass keine Gemeindeverwaltung mehr an einen andern Schaffner übergeht, ohne dass eine staatliche Kontrolle stattfindet; so könnten die ewigen Differenzen bei der Kassenübergabe zum Verschwinden gebracht werden.

Die Beschwerden in Gemeindesachen haben erfreulicherweise im Berichtsjahr abgenommen. Im Jahr 1922 hatten wir deren 282, im letzten Jahr sind sie nun auf 190 zurückgegangen. Immerhin ist zu sagen, dass diese Beschwerden hauptsächlich aus einzelnen Amtsbezirken in auffallend grosser Zahl eingehen. So entfallen von den 190 Beschwerden 25 einzig auf das Amt Delsberg, während das Amt Pruntrut erfreulicherweise erst im vierten Range steht mit 13 Fällen.

Ich empfehle namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes.

M. Varé. Qu'il me soit permis également de faire quelques observations et constatations, au sujet du rapport sur les affaires communales.

Je voudrais surtout insister sur ce qu'a dit M. le député Gerster quant à la situation financière des communes. Il est certain que l'édifice financier d'un grand nombre de nos communes est absolument défectueux. Ces dernières semaines, certaines d'entre elles — je ne les nommerai pas — ont subi des pertes assez sensibles.

Le système de comptabilité des communes est défectueux. Il y aurait certainement lieu d'y remédier. La direction des affaires communales, aussi bien que les caissiers communaux, les commissions de vérification, de même que les autorités de surveillance, c'est-à-dire les préfectures, devraient intervenir. Il y aurait — du haut au bas de l'échelle — des mesures à prendre en vue de l'assainissement de la situation financière. Or, il ne suffit pas de constater qu'une caisse est en ordre. Il faut établir en même temps la comptabilité. L'inspecteur cantonal avait, en effet, constaté dans une commune, dont le caissier venait de décéder, qu'il se trouvait encore en caisse une somme de 400 fr. et que les comptes étaient parfaitement tenus, alors qu'en réalité, après vérification, le déficit était de 17,000 fr. Autre cas. Une commune risquait de perdre une vingtaine de mille francs. Depuis une trentaine d'années, les vérifications faites régulièrement avaient toujours montré que la caisse était en ordre. Mais la comptabilité n'a pas toujours été bien tenue, ce qui a permis au caissier de com-

mettre des indélicatesses qui se sont chiffrées par une somme d'à peu près 20,000 fr. Je voudrais donc appuyer chaudement cette demande tendant à ce que la direction des affaires communales s'occupe d'une façon très sérieuse et urgente de la question, et qu'elle étudie la question de savoir s'il n'y aurait pas lieu de modifier le système de comptabilité en vigueur, trop compliqué et défectiveux.

Je voudrais en outre appuyer la proposition d'augmenter le nombre des inspecteurs communaux, avec l'appui financier des communes qui jusqu'à présent ne joue pas un grand rôle. En admettant qu'il serait payé 2 centimes par tête de population, cela ferait 12,000 fr. par année. Somme facile à réunir.

Je prends note avec plaisir de la promesse faite de répéter les cours d'inspection aux caissiers communaux et je me demande s'il ne serait pas indiqué de convoquer à ces cours également les membres de la commission de vérification. Les membres de la commission des finances, dans les communes, qui sont appelés à surveiller la gestion, ont besoin de recevoir tous les renseignements nécessaires pour accomplir leur tâche.

Howald. Es hat mich angenehm berührt, aus dem mündlichen Bericht des Vertreters der Staatswirtschaftskommission zu vernehmen, dass der Kontrolle über das Rechnungswesen der Gemeinden grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Tatsächlich stösst man beim Durchlesen der Staatsverwaltungsbücher der letzten Jahre immer wieder auf Klagen, dass hier und dort etwas nicht gestimmt habe. Am einen Ort heisst es, dass ein sorgloser Kassier am Ruder sei, am andern Ort heisst es, dass dem Rechnungswesen in den Gemeinden draussen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werde, an einem dritten Ort wird sogar über einen sorglosen Regierungsstatthalter geklagt. Aus neuerer Zeit ist mir nun auch ein Fall in unserem Amtsbezirk bekannt, wo sich nach dem Tode des Gemeindekassiers ein Defizit von ungefähr 20,000 Fr. herausstellte.

Alle diese Beobachtungen müssen uns veranlassen, dem Rechnungswesen in den Gemeinden vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Allerdings muss gesagt werden, dass die Gemeindedirektion Mittel und Wege hat, um einzugreifen. Sie hat beispielsweise versucht, durch Kurse für Gemeindekassiere das nötige Verständnis für diese Obliegenheiten zu wecken; aber der Erfolg ist nicht so, dass man die Sicherheit haben könnte, es würden in Zukunft nun keine derartigen Vorkommnisse mehr sich einstellen. Deswegen hat es mich eigentümlich berührt, im Bericht der Direktion die Schlussfolgerung zu lesen: « Diesfalls feste Vorschläge zu machen, sind wir momentan noch nicht im Falle. » Nach meinem Dafürhalten hätte dieser Satz lauten müssen: « Diesfalls feste Vorschläge zu machen, wird unsere nächste Aufgabe sein. »

Um in dieser Sache die nötigen Unterlagen zu erhalten, unterbreite ich Ihnen namens der sozialdemokratischen Fraktion folgendes

Postulat:

« Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag einzureichen, wie die Kontrolle über das Rechnungswesen der Gemeinde wirksam und zweckentsprechend geordnet werden kann. »

Ich möchte dabei unterstreichen und sogar dick unterstreichen, dass nicht beabsichtigt ist, die Gemeindeautonomie in Verwaltungssachen irgendwie zu beschränken. Ich glaube sogar, dass die Rechnungskontrolle von der Gemeinde selber geordnet werden kann. Die grösseren Gemeinden des Kantons haben es wenigstens so gemacht; ich verweise auf Bern, Biel und Thun, und vielleicht sind noch andere Gemeinden im gleichen Falle. Die kleineren Gemeinden dagegen werden eine solche Kontrolle nicht so leicht durchführen können. So könnten sich vielleicht — das wäre gerade der Sinn unseres Postulates — die kleinern Gemeinden amtsbezirksweise zu einem Zweckverband vereinigen, um die nötige fachmännische Kontrolle über Rechnungswesen auszuüben. Ich möchte Sie bitten, das Postulat in diesem Sinne erheblich zu erklären.

Dürrenmatt, stellvertretender Direktor des Geheimdewesens, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag der Staatswirtschaftskommission in bezug auf das Rechnungswesen der Gemeinden entgegenzunehmen. Er deckt sich sachlich mit dem Postulat, wie es soeben von Herrn Howald eingereicht worden ist, so dass mit dieser Erklärung auch das Postulat Howald von der Regierung angenommen wird.

Es ist richtig, dass es in der Finanzverwaltung der Gemeinden ab und zu Unregelmässigkeiten kommt und dass man bei Gelegenheit in unangenehme Situationen hineinschauen muss, wie es von einzelnen Rednern dargestellt worden ist. Die Gemeindedirektion hat schon verschiedenes versucht, um diesen Uebelständen abzuhelfen. Sie hat, wie bereits erwähnt wurde, Kurse eingeführt; sie hat vor nicht langer Zeit eine Anleitung für die Revisoren der Gemeindedirektion erlassen, alles Dinge, die den Gemeinden und ihren Beamten zur Verfügung stehen, damit sie sich in der Materie orientieren können. Und trotzdem kommt es hin und wieder zu Unregelmässigkeiten, vielfach aus blosser Unerfahrenheit, aus Gleichgültigkeit, die aber unter Umständen schwere Konsequenzen haben kann.

Schwieriger ist allerdings die Frage, wie man da eingreifen soll. Es ist nicht zu vergessen, dass wir im Kanton Bern eine sehr grosse Anzahl von Gemeinden haben, nämlich 497 Einwohner- und gemischte Gemeinden, 327 Bürgergemeinden, 266 Kirchengemeinden, insgesamt also einen Bestand von 1090 Gemeindewesen. Dann ist weiter zu berücksichtigen, dass in all diesen Gemeinden die Rechnungs- und Kassaführung wiederum in eine ganze Anzahl von Unterabteilungen zerfällt oder dass umgekehrt verschiedene Gemeinden sich zusammenschliessen zum Zwecke besonderer Verwaltungen, so dass wir eine besondere Rechnungsführung im Schulgut, im Armengut, bei der Spendkasse, im Licht- und Wasserwesen usw. haben. Das führt zu einer Gesamtzahl von rund 2000 Gemeindeverwaltungen. So werden Sie einsehen, dass unser Personal auf der Gemeindedirektion bei weitem nicht genügen kann, um diese 2000 Verwaltungen alljährlich zu überprüfen und genau zu kontrollieren.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob es überhaupt notwendig und angezeigt sei, das Inspektionspersonal auf der Gemeindedirektion zu vermehren, oder ob man nicht vielmehr die Gemeinden zu einem Revisionsverband zusammenschliessen sollte. Auch diese Idee ist in der Beratung der Staatswirtschaftskommiss-

sion ventiliert worden. Es wäre vielleicht möglich, auf diese Weise das zu erreichen, was man anstrebt. Sicher haben alle Gemeinden ein Interesse daran, dass ihre Kassenführung in richtiger und systematischer Weise revidiert wird, und wenn sich die Gemeinden in der angedeuteten Weise zu einem Revisionsverband zusammenschliessen, ähnlich wie das die Kassen im Lande herum getan haben und wie noch andere Revisionsverbände bestehen, dann glaube ich, sie kämen mit geringen Mitteln zum erwünschten Ziel. Auf welche Art und Weise man am besten die Uebelstände beseitigen kann, die sich da und dort eingeschlichen haben, das muss erst noch genauer untersucht werden, weshalb ich mich hier nicht definitiv darüber aussprechen will, sondern mich darauf beschränke, zu erklären, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und sich bestreben wird, Ihnen in möglichst absehbarer Zeit bestimmte Anträge zu stellen.

Der Bericht der Gemeindedirektion wird stillschweigend genehmigt und das Postulat Howald angenommen.

Bericht der Kirchendirektion.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Bucher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat zu dem kurzen Bericht, dessen Ausführungen sich im üblichen Rahmen bewegen, keine speziellen Bemerkungen zu machen und empfiehlt Genehmigung.

Mosimann. Der Bericht macht im allgemeinen einen Eindruck, der besser ist als bisher. Man ersieht daraus, dass nach und nach mehr praktisch gearbeitet wird, namentlich auch auf dem Gebiet der Trinkwasseruntersuchungen. Besonders ist auch hervorzuheben, dass die Sanitätsdirektion in der Schaffung von Gemeindekrankenpflegerinnenstellen tätig war. Viele Gemeinden haben ein Reglement über die Anstellung von Gemeindekrankenpflegerinnen erlassen, das jeweilen von der Sanitätsdirektion geprüft wurde, wobei die Gemeinden dann ganz richtig dazu veranlasst wurden, nicht nur die Krankenpflege im allgemeinen ins Reglement aufzunehmen, sondern auch die Säuglingsfürsorge, die Kinderpflege und auch die Führung eines geordneten Haushaltes durch diese Krankenpflegerinnen. Es ist das eine ausserordentlich wichtige Aufgabe, die die Krankenpflegerinnen damit übernehmen. Damit wird der Tuberkulosenbekämpfung der Boden geebnet; es werden Bestrebungen in die Praxis überzuleiten begonnen, die sich in der Bekämpfung der Tuberkulose in sehr wertvoller Weise auswirken werden. Ich möchte daher die Sanitätsdirektion ersuchen, in dieser Arbeit fortzufahren, und an die Herren vom Lande richte ich den Appell, der Schaffung von Gemeindekrankenpflegerinnenstellen in ihren Gemeinden Vorschub zu leisten und die Reglemente möglichst weit zu fassen, damit nicht nur die eigentliche Krankenpflege, sondern wie in andern Gemeinden auch die Familienfürsorge durch eine sogenannte Gemeindeschwester übernommen wird.

Im Bericht ist mir aufgefallen, dass die Impfungen ausserordentlich stark zurückgegangen sind. Wir haben allerdings grosse Epidemien durchgemacht, in denen gewissermassen die ganze Bevölkerung durchgeimpft wurde. Aber diese Impfungen sollten auch weiterhin propagiert werden, damit nicht wieder eine solche Epidemie ausbricht, die den Staat hunderttausende von Franken kosten kann. So hat uns die letzte Epidemie mehr als 200,000 Franken gekostet. Es muss immer wieder auf den Nutzen der Impfungen hingewiesen werden, aber nicht nur durch die Kreisimpfärzte, sondern auch durch die Sanitätsdirektion selbst, wobei man verschiedene Wege einschlagen kann. Von den obern Stellen aus muss da ein Mehreres geschehen, namentlich auch bei den Schulen.

Noch ein Wort über die staatliche Unterstützung der Bezirksspitäler durch Zuteilung von Staatsbetten. Bei einem Anstand, den wir mit der Sanitätsdirektion hatten, konnte ich feststellen, dass die bezügliche Ausrechnung nicht ganz dem entspricht, was man sollte verlangen können. Diese Ausrechnung erfolgt auf Grund der Pflegetage, wobei ein gewisses Minimum auf Grund eines Drittels der gesamten Pflegetage innerhalb der letzten drei Jahre zugeteilt wird; dabei wird ferner auf die ökonomische Lage des betreffenden Bezirksspitals Rücksicht genommen, endlich auch auf seine Lage im Kanton. Nun sollte aber die Sanitätsdirektion bei Berücksichtigung der ökonomischen Situation des einzelnen Spitals nicht sein gesamtes immobiles Vermögen in Ansatz bringen, sondern nur das wirklich mobile Vermögen, das einen Zins abwirft, der entweder kapitalisiert oder dem Betrieb zugeführt werden kann. Jedenfalls gibt es ein ganz falsches Bild von der wirklichen ökonomischen Lage eines Spitals, wenn man der Berechnung den ganzen immobilen Komplex zu Grunde legt. Die Herren, die in der Kommission den Bericht der Sanitätsdirektion geprüft haben, mussten dies zugeben. Ich ersuche um Revision dieser Berechnungsart, damit eine gerechtere Verteilung der Staatsbetten möglich wird.

Scherz (Bern) Ich habe erwartet, dass Herr Dr. Mosimann den Satz im Bericht der Sanitätsdirektion über die ganz minime Zahl der Impfungen hier aufgreifen werde. Wenn er das bedauert, so kontaktiere ich es mit grosser Freude. Das zeigt, dass die Bevölkerung des Kantons Bern nicht so dumm ist, zu meinen, sie könne nur durch den Impfzwang gerettet werden; dieser Standpunkt ist überwunden. Kosten sind in der Tat bei Epidemien dem Kanton entstanden, sie hätten sich aber grösstenteils vermeiden lassen. Sie alle kennen diese beiden gegensätzlichen Anschauungen. Es könnte nun doch einigermassen zur Beruhigung und Belehrung der Impffreunde dienen, wenn man konstatiert, dass die ganze offizielle Impferei, wie man sie vorschreiben möchte, insgesamt bloss 596 Impffälle verzeichnen kann. Die bernische Bevölkerung weiss, warum sie sich nicht will impfen lassen.

M. Gökeler. A propos de santé, vous avez pu lire ces temps-ci dans les journaux que quantité de personnes avaient été empoisonnées par des champignons vénéneux. Il serait bon d'initier le corps enseignant, de lui faire donner peut-être des cours dans la partie du canton où il y a des quantités de champignons, ceci afin que la population soit renseignée et puisse distinguer entre les champignons comestibles et les

champignons vénéneux. Les enfants de nos écoles devraient être instruits en cette matière. On leur fait apprendre, en géographie par exemple, quantité de choses auxquelles on attache plus tard peu d'importance, et l'on néglige de leur parler d'autres points bien plus intéressants et plus utiles.

Je prie donc la commission d'économie publique d'examiner notre vœu et de voir s'il n'y a pas des mesures à prendre dans le sens que j'ai indiqué.

Präsident. Auch hier wird Herr Regierungsrat Dürrenmatt an Stelle des leider erkrankten Herrn Simonin antworten, dem wir baldige Genesung wünschen.

Dürrenmatt, stellvertretender Sanitätsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme gerne Kenntnis von den verschiedenen Wünschen, die zum Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion angebracht worden sind. Was die Impffrage anbetrifft, will ich mich nicht in eine grosse Debatte einlassen; das ist wohl auch nicht der Wille des Rates. Sie haben aus den Voten der Herren Dr. Mosimann und Scherz gehört, dass man sich in dieser Frage nicht wohl einigen kann. Es lässt sich auch hier sagen: «Was dem einen sin Uhl, ist dem andern sin Nachtigall.»

Die hier aufgegriffene Frage der Bezirksspitäler hat mich umso mehr angeheimelt, als ich vor einigen Jahren fast vom gleichen Sitz aus wie heute Herr Dr. Mosimann eine ähnliche Anregung gemacht habe. Heute bin ich nun auf dieser Seite des Saales und bin daher verpflichtet, die Sache vielleicht etwas anders zu betrachten. Es ist aber so, dass in bezug auf die Verteilung der Staatsbetten in den Bezirksspitälern die Meinungen sehr weit auseinandergehen. Es ist schwierig, die Interessen einerseits der Staatsfinanzen, auch die der Sanitätsdirektion, und anderseits auch noch die der Bezirksspitäler miteinander in Einklang zu bringen. Die gesetzlichen Bestimmungen hierüber sind etwas elastisch, indem sie von $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$ der Pflegetage sprechen, die bei der Berechnung der Staatsbetten zu berücksichtigen sind; anderseits haben wir nun auch noch das Inselhülfsgesetz, das für eine bessere Berücksichtigung der einzelnen Gegenden wirken soll. Man wird sehen, in welcher Weise die gefallenen Bemerkungen Berücksichtigung finden können.

Der Wunsch nach besserer Kontrolle der Pilze betrifft eigentlich nicht die Sanitätsdirektion, sondern die Direktion des Innern, das Gebiet der Lebensmittelpolizei. Nach den verschiedenen Fällen von Pilzvergiftungen, von denen man in den letzten Tagen lesen konnte, wird man sich dort fragen müssen, ob nicht eine vermehrte Kontrolle am Platze sei, vielleicht aber auch eine vermehrte Belehrung hierüber, eventuell schon in den Schulen.

Der Bericht der Sanitätsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

*Der Redakteur:
Vollenweider.*

Dritte Sitzung.

Mittwoch den 14. September 1927,

vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Neuenchwandner.

Der Namensaufruf verzeigt 196 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 28 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Balmer, Brody, Chopard, Choulat, Gafner, Gerber, Gobat, Gressot, Grosjean, Held, Jossi, König, Leuenberger, Maître, Mülchi, Reichenbach, Roth, Scheurer, Wyss (Biel), Wyttensbach, Zumstein; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Grünigen, Masshardt, Schlappach, Wüthrich (Biel), Zurbuchen.

Tagesordnung:

Dekret

betreffend

Verstaatlichung der Schnitzlerschule in Brienz.

(Siehe No. 18 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den Entwurf zu einem Dekret betreffend Verstaatlichung der Schnitzlerschule Brienz. Die Vorgeschichte dieser Schule ist im Grossen Rat anlässlich der Beantwortung verschiedener Interpellationen und Motionen bereits klargelegt worden. Die Geschichte der Schule greift ungefähr 100 Jahre zurück, und wenn wir die alten Akten nachsehen, können wir feststellen, dass die Gründung eigentlich eine Frucht der Bestrebungen der damaligen kantonalen Regierung, der unbemittelten Bergbevölkerung gewisse Nebenbeschäftigung zu verschaffen, ist. Die Regierung hat schon früher in den Zwanziger- und Dreissigerjahren des vorigen Jahrhunderts mit Interesse die wirtschaftliche Entwicklung des Oberhasli verfolgt. Es wurden im ganzen Gebiet verschiedene Schnitzlerschulen gegründet, um einen richtigen Stamm von Schnitzlern zu bekommen, Schulen in Gadmen, in Meiringen und in Brienz. Die beiden ersten haben sich nicht lange halten können, während die Schule in Brienz sich durchzusetzen wusste. Neuen Aufschwung nahm das ganze berufliche Bildungswesen und damit auch die Schnitzlerschule Brienz mit dem Bundesbeschluss betreffend Förderung der Berufsbildung. Durch diese Subventionierung der Berufsbildung sind auch die nötigen Mittel für die Finan-

zierung der Schnitzlerschule geschaffen worden. Man kann konstatieren, dass von diesem Moment an die Schnitzlerschule erstarkt ist. Sie konnte ihren Lehrkörper erweitern, ein neues Gebäude errichten, das sie heute noch benutzt und auch die Schule in Meiringen wurde wieder eröffnet, hat sich aber nur 6 Jahre halten können. Seither hat die Schnitzlerschule in Brienz ihre Aufgabe im Berner Oberland erfüllt und und einer Reihe von jungen Leuten die nötige Unterlage für ihr weiteres Fortkommen verschafft.

Im Jahre 1923 hat Herr Grossrat Roth eine Motion eingereicht, die dahin zielte, man möchte vom Staat aus die alten Lehrkräfte der Schnitzlerschule Brienz übernehmen und sie auf irgend eine Art pensionieren. Die Motion wurde damit begründet, dass die Lehrer an der Schnitzlerschule, namentlich der gegenwärtige Vorsteher bejahrt seien und eine Pensionierung unbedingt nötig wäre. Man musste die Motion vom Regierungstisch ablehnen, weil wir absolut keine Unterlagen haben, Lehrer aus privaten Anstalten, wenn sie ausgedient haben, zu übernehmen. Allein die Motion ist vom Grossen Rat erheblich erklärt worden, wohl im Bestreben, der Schnitzlerschule eine Unterstützung zu geben und damit zu bekunden, dass man im Grossen Rat durchaus gewillt ist, die Berufsschule dort oben zu halten und zu schützen. Als Folge der Motion hat im Mai 1925 hier in Bern eine grosse Konferenz stattgefunden. Sie war beschickt von der oberländischen Volkswirtschaftskammer, vom kantonalen Gewerbeverband, vom kantonalen Handels- und Industrieverein und von der Gemeinde und der Schule Brienz, sowie vom kantonalen Gewerbemuseum. In diesem Kreise wurde über die zukünftige Gestaltung der Schnitzlerschule beraten. Die eine Lösung ging dahin, dass man versuchen wollte, vermehrte Mittel zu schaffen, namentlich für die Versorgung der alten Lehrer; aber allgemein — ich habe das früher hier ausgeführt, — fand man, wenn man auch vermehrte Mittel zur Verfügung stelle, werde dadurch der innere Aufbau der Schule nicht geändert. Man hat in diesen Kreisen, die sicher nicht im Geruche stehen, dass sie an einer weitergehenden Verstaatlichung Freude hätten, einsehen müssen, dass man den einzigen Weg gehen muss, der die Schule dauernd retten kann, den Weg der Verstaatlichung. Eine bezügliche Eingabe ist von der Konferenz an sämtliche Mitglieder des Grossen Rates im September 1926 geschickt worden. Im September 1926 hat Herr Grossrat Flück wieder eine Motion eingereicht, die auf Verstaatlichung gegangen ist und Ende 1926 kam eine Motion Messerli und Mitunterzeichner, die in der gleichen Richtung ging. Der Grosse Rat hat mit Einmut der Regierung den Auftrag gegeben, einen bezüglichen Dekretsentwurf vorzulegen. Dieser Dekretsentwurf ist Ihnen ausgeteilt worden. Ich möchte namens der Regierung empfehlen, auf die Beratung desselben einzutreten.

Flück, Präsident der Kommission. Nachdem der Herr Berichterstatter des Regierungsrates Sie in seinem Eintretensreferat genügend aufgeklärt hat, kann ich mich auf die Bemerkung beschränken, dass die Kommission einstimmig der Ansicht ist, der Grosse Rat möchte Eintreten beschliessen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir schliessen uns der Auffassung an, dass die Verstaatlichung der Schule auf 1. Januar 1928 durchgeführt werden soll. Es wird möglich werden, bis dann die nötigen Vorbereitungen zu treffen und es wird auch möglich sein, den Beschluss, den der Grosse Rat fassen wird, im Voranschlag noch zu berücksichtigen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die Schnitzlerschule Brienz wird mit dem 1. Januar 1928 vom Staate als Abteilung des Kantonalen Gewerbemuseums auf eigene Rechnung übernommen.

§ 2.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Auf den genannten Tag tritt der Staat in alle Rechte und Pflichten der Schnitzlerschule ein und es geht deren Grundbesitz mit dem gesamten beweglichen und unbeweglichen Inventar ohne Entschädigung in das Eigentum des Staates über.

Ueber den gesamten Besitz der Schule wird ein Inventar aufgenommen, das der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt.

§ 3.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier ist eine kleine Aufklärung nötig. Man hat die Gemeinden, in deren Gebiet technische Schulen bestehen, in der Weise an der Finanzierung der Schulen beteiligt, dass sie einen Drittel der Betriebskosten zu tragen haben, und man hat sich die Frage vorlegen müssen, ob man mit der Gemeinde Brienz bei Anlass der Verstaatlichung der Schnitzlerschule gleich verfahren könne und wolle oder nicht. Wir haben nach Prüfung der Frage und nach Rücksprache mit den Gemeindebehörden von Brienz gefunden, das nunmehr vorgeschlagene Verfahren sei klarer und gebe der Gemeinde Brienz sichere Anhaltspunkte für die Lasten, die sie zu übernehmen hat. Bisher hat sie 3200 Fr. an die Schnitzlerschule geleistet. Wir haben diesen Betrag auf 4000 Fr. erhöht, in der Meinung, dass es der Gemeinde Brienz freistehe, mit den benachbarten interessierten Gemeinden sich zu verständigen und diese ebenfalls zu einem Beitrag zu veranlassen. Wir fassen die 4000 Fr. auf als örtliche Leistung, und damit wir sicher sind, dass nicht schon nächstes oder übernächstes Jahr erklärt wird, es gehe nicht gut, man müsse reduzieren, haben wir verlangt, dass die Frage der Gemeindeversammlung von Brienz vorgelegt werde und dass die Gemeindeversammlung darüber abstimme. In der Dezembergemeindeversammlung wurde ein bezüglicher

Beschluss gefasst. Wir verhandeln nur mit der Gemeinde Brienz und überlassen es ihr, benachbarte Gemeinden beizuziehen. Ich glaube, dass das eine Lösung ist, die uns befriedigen kann. Man darf anerkennen, dass es eine schöne Leistung der Gemeinde ist, wenn sie jährlich 4000 Fr. beiträgt.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Die Einwohnergemeinde Brienz hat sich zur Leistung eines jährlichen Beitrages von 4000 Franken an die Betriebskosten der Schule zu verpflichten. Sie kann sich mit interessierten Nachbargemeinden zur Uebernahme eines Anteils an diesem Beitrag verständigen.

—
§ 4.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Die Schule hat die Aufgabe, das Schnitzlergewerbe technisch und künstlerisch zu heben und zu fördern.

Sie bildet im besondern die jungen Schnitzler aus.

—
§ 5.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Die Schule hat folgende Abteilungen:

- a) Die Schnitzlerfachschule.
- b) Die Abendzeichenschule für Erwachsene.
- c) Die Knabenzeichenschule.

—
§ 6.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier wird die Frage der Aufsicht geordnet. Wir stellen uns vor, das Gewerbemuseum bekomme eine neue Abteilung in der Schnitzlerschule Brienz. Die bisherige Aufsichtskommission der Schnitzlerschule Brienz wird aufgehen, diejenige des kantonalen Gewerbemuseums wird in Zukunft auch Aufsichtskommission der Schnitzlerschule Brienz, wobei sie um zwei Mitglieder erweitert wird, von denen eines der Regierungsrat, das andere die Gemeinde Brienz wählt. Man hat diese Bestimmung aufgenommen, damit Fachleute aus dem Schnitzlergewerbe und aus der Holzbranche in die Kommission hineingenommen werden können, damit wir Leute beziehen können, die wirklich zur Förderung der Schule in allen Teilen beitragen können.

Flück, Präsident der Kommission. Als die Gemeinde Brienz den Beschluss fasste, einen Beitrag von 4000 Fr.

an die Schule zu leisten, wenn sie verstaatlicht würde, hat man der Bürgerschaft von Brienz auch erklärt, die Gemeinde bekomme drei Vertreter in die Kommission. Die Gemeinde Brienz hat eine Verpflichtung übernommen, die sie schwer belastet. Sie hat sich aber gesagt, wenn sie drei Vertreter in der Kommission bekomme, könne sie sich einverstanden erklären. Nicht zum mindesten gestützt auf dieses Argument ist der Gemeindebewilligung einstimmig gefasst worden. Nun hat Herr Regierungsrat Joss erklärt, er lasse nicht markten, er nehme keine andern Vorschläge entgegen. Wir haben nun in Brienz schon ein Mitglied der Aufsichtskommission des kantonalen Gewerbemuseums. Die Kommission wird nun um zwei Mitglieder erweitert. Da bin ich gefragt worden, wie wir die Sache teilen wollen.

Die Regierung sollte die Zusicherung geben, dass auch das zweite Mitglied von Brienz genommen wird. Ich behalte mir vor, hier einen Eventualantrag zu stellen.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss die Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten in der Weise richtig stellen, dass wir uns nicht weiter verpflichten können als dazu, dass wir das zweite Mitglied im Einvernehmen mit der Gemeinde Brienz wählen werden. Wenn wir jemanden aus dem Gebiet der Möbelschreinerei oder einen Innenarchitekten berücksichtigen wollen, weiß ich nicht, ob die Gemeinde Brienz in der Lage ist, uns geeignete Kandidaten zu stellen. Ich erkläre in aller Form, dass wir nur einen Mann wählen wollen, über dessen Wahl man sich vorher mit den Gemeindebehörden von Brienz und den beteiligten Schnitzlerkreisen geeinigt hat, um versichert zu sein, dass der Mann das Vertrauen der Schnitzlerkreise genießt; aber eine Verpflichtung, diesen Mann aus der Gemeinde Brienz zu nehmen, kann ich nicht eingehen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Die Leitung der Schule steht der Aufsichtskommission des Kantonalen Gewerbemuseums zu, welche sie durch den Direktor der Anstalt ausüben lässt. Diese Aufsichtskommission wird um zwei Mitglieder erweitert. Von diesen zwei Mitgliedern wird das eine vom Regierungsrat und das andere vom Gemeinderat von Brienz gewählt.

—
§ 7.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieser Paragraph hat eine lange Geschichte. Bekanntlich geben Besoldungsfragen immer am meisten zu denken und zu reden. Die Aufsichtskommission des kantonalen Gewerbemuseums, die das Dekret vorberaten und bezügliche Anträge ausgearbeitet hat, hat ursprünglich die Auffassung vertreten, dass man die Lehrer an dieser technischen Schule, die man dem Staat neu angliedern wolle, gleich besolde, wie die Lehrer an den andern techni-

schen Schulen. Wir haben im Dekret betreffend die Besoldungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates Bern zum Abschnitt 8 die Besoldung für die Lehrer an den technischen Schulen festgesetzt und haben in die erste Klasse eingereiht Ingenieure und Architekten mit abgeschlossener Hochschulbildung und mit genügend praktischer Erfahrung. Die Besoldung beträgt 7700—9700 Fr. Daneben kommen Fachlehrer, Lehrer II. Klasse mit 7200—9200 Fr. und endlich Lehrer für den Werkstättenunterricht mit 6200—8200 Fr. Es ist von verschiedenen Seiten bei der Vorberatung betont worden, dass man die Lehrer an der Schnitzlerschule Brienz, an die grosse technische Anforderungen gestellt werden, in keinem Fall schlechter stellen wolle als die Lehrer III. Klasse bei unseren technischen Schulen, dass man also für sie eine Besoldung von 6200—8200 Fr. ansetzen solle. Wir haben uns dieser Auffassung widerersetzen müssen, indem die Verhältnisse in Brienz nicht zu vergleichen sind mit den Verhältnissen in Biel, Burgdorf und Bern. Es wäre nicht richtig, wenn man die Lehrer an der Schnitzlerschule gleich behandeln würde wie die Lehrer an den andern technischen Schulen. Immerhin hat die Aufsichtskommission des kantonalen Gewerbemuseums den Standpunkt eingenommen, dass man wenigstens den Vorsteher der Schule einem Lehrer dritter Besoldungsklasse an den technischen Schulen gleich stelle und hat eine Besoldung von 6000—8000 Fr. vorgeschlagen. Der Vorsteher der Schule muss eine praktische Lehrzeit haben. Man verlangt von ihm weiter, dass er sich im Ausland umgetan habe, dass er dort seine Studien vervollständigt habe und man verlangt ferner einen Ausweis über tüchtige praktische Betätigung. Nachdem man für den Vorsteher diese Besoldung eingesetzt hat, kam man für die Fachlehrer, die ungefähr den gleichen Bildungsgang durchmachen müssen, aber die Vorstehergeschäfte nicht zu besorgen haben, auf eine Besoldung von 5000—7000 Fr., für den Werkmeister auf eine Besoldung von 4000—6000 Fr. Das sind die Ansätze, wie die Kommission sie wieder aufgenommen hat.

Der Regierungsrat aber stellt sich auf den Standpunkt, dass man mit der Vorsteherbesoldung nicht höher gehen sollte als mit der Besoldung eines Sekundarlehrers. Die Besoldung ist auf 5500—7000 Fr. gesetzt. Dementsprechend wurden auch die übrigen Besoldungen in § 7 herabgesetzt, für Fachlehrer auf 5000—6500 Fr. und für den Werkmeister auf 4000—5000 Fr. Man hat in der Regierung mehrheitlich die Auffassung, dass nach diesem Vorschlag die Besoldungen durchaus befriedigend geregelt werden. Allein die Kommission hat diese Ansätze verlassen und die Vorschläge der Aufsichtskommission des Gewerbemuseums aufgenommen. Ich habe vom Regierungsrat keine Ermächtigung, von unseren Ansätzen abzuweichen. Die Regierung hat die Auffassung, dass die Besoldungsansätze, wie wir sie vorschlagen, für die Schule dort oben genügen könnten.

Flück, Präsident der Kommission. Bei Art. 7 möchte ich ersuchen, dem Vorschlag der Kommission beizustimmen. Wir haben uns gesagt, wir möchten tüchtige Leute finden. Das ist vollständig unmöglich bei Besoldungen gemäss der Vorlage des Regierungsrates. Daher haben wir uns auf die Vorschläge der Aufsichtskommission des Gewerbemuseums geeinigt.

Luick. Mir scheint es ganz ausser Frage zu stehen, dass wir die Abänderungsanträge der Kommission akzeptieren müssen. Ich möchte an das erinnern, was vorgestern Herr Regierungsrat Joss in bezug auf die Lehrerschaft an den beruflichen Fortbildungsschulen gesagt hat. Er ist dort zu dem gleichen Schlusse gekommen, wie wir ihn schon manchmal ausgeführt haben, dass die nötigen qualifizierten Lehrkräfte nicht da seien, um der Jugend eine richtige Berufsbildung zu vermitteln. Nun macht hier meiner Ansicht nach die Regierung wieder den gleichen Fehler, wie sie ihn bei der Festsetzung der Besoldungen immer gemacht hat; sie möchte hier wieder am falschen Ort sparen. Wenn wir an der Schnitzlerschule Brienz zu kleine Besoldungen festsetzen, so haben wir niemals die Gewähr, dass wir nachher tüchtige Kräfte bekommen, die den jungen Schnitzlern eine richtige Berufsbildung vermitteln. Die Erfahrung macht man überall, dass wenn man die Leute auch richtig besoldet, man auch qualifizierte Kräfte bekommt. Einer, der sich seiner Fähigkeiten bewusst ist, wird sich an eine gering besoldete Stelle nicht melden. Ich möchte dringend empfohlen, die Ansätze der Kommission anzunehmen. Die Mehrauslage wird vielfach wieder eingebracht werden. Wir haben nun noch einen Abs. 2, wo es heisst: «Dauernd Angestellte werden vom Regierungsrat in die Besoldungsklassen des Dekretes vom 5. April 1922 eingereiht.» Wir haben jetzt in den verschiedenen Erlassen provisorisch Angestellte, vorübergehend Angestellte, aushilfsweise Angestellte, definitiv Angestellte und nun kommt als fünfte Spielart dauernd Angestellte. Ich möchte empfehlen, das hier zu streichen und einfach zu sagen, dass die Angestellten vom Regierungsrat in die Besoldungsklassen des Dekretes vom 5. April 1922 eingereiht werden.

Sodann möchte ich beantragen noch folgenden Zusatz aufzunehmen: «Im übrigen finden die Bestimmungen des Besoldungsklasses vom 5. April 1922 sinngemäß Anwendung auf Beamte und Angestellte.» Das hat die praktische Wirkung, dass man nachher § 8 und 12 streichen kann, und das hat weiter die praktische Wirkung, dass diese Lehrkräfte und Angestellten dieselben Pflichten und Rechte bekommen, wie sie alle übrigen Beamten und Angestellten des Kantons Bern haben. Sonst haben wir keine Gewähr, dass sie den Pflichten unterworfen sind, wie sie in den § 4—9 des allgemeinen Besoldungsklasses niedergelegt sind. Es ist deshalb notwendig, dass man das hier noch befüge. Im weitern wissen wir gar nicht, in welchem Zeitraum die Beamten und Angestellten vom Minimum zum Maximum ansteigen. Alle diese Detailsachen sind im allgemeinen Besoldungsklassedekret geregelt. Deshalb sollte man diesen Zusatz aufnehmen.

Indermühle (Bern). Ich möchte ebenfalls beantragen, die von der Aufsichtskommission des Gewerbemuseums proponierten höheren Ansätze der Besoldungen anzunehmen. Die Aufsichtskommission hat bei Aufstellung ihrer Vorschläge in voller Kenntnis der Verhältnisse gehandelt. Herr Regierungsrat Joss hat gemeint, die Sekundarlehrerbesoldung genüge. Das stimmt nicht. Der Sekundarlehrer kann seine Berufsbildung auf glattem schöngeschnittenem Weg erreichen, der Künstler der hier in Betracht kommt, muss sich auf selbstgesuchtem schwerem Weg seine Ausbildung holen, muss persönliche Begabung und ausserdem noch ganz besonderes Glück haben. Sekundarlehrer findet

man verhältnismässig leicht; einen richtigen Vorsteher einer Schnitzlerschule zu finden, bedeutet dagegen einen Glücksfall. Es braucht einen Künstler, der zugleich ein praktischer Mann ist, mit wirtschaftlicher Erfahrung, der in alle Verhältnisse hineinsieht. Wenn das nicht der Fall ist, wird die Schnitzlerschule nicht besser vorwärts kommen als bis jetzt. Heute ist es notwendig, dass ein neuer Geist hineinkommt; für diesen neuen Geist muss in Gottes Namen Geld ausgegeben werden.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte erklären, dass ich mit dem Antrag des Herrn Luick, das Wort «dauernd» zu streichen, einverstanden bin. Es ist durchaus richtig, dass man die Texte einander nähert und nicht verschiedene Gruppen unterscheidet.

Abstimmung.

Abs. 1.

Für den Antrag der Kommission . . .	67 Stimmen
Für den Antrag der Regierung . . .	54 »

Abs. 2 und 3.

Die Anträge Luick werden vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Beschluss:

§ 7. Die Schule hat folgende Lehrkräfte:

- a) den Vorsteher, zugleich Fachlehrer, mit einer Besoldung von 6000—8000 Fr.;
- b) einem Fachlehrer mit einer Besoldung von 5000—7000 Fr.;
- c) einem Werkmeister mit einer Besoldung von 4000—6000 Fr.

Die Angestellten werden vom Regierungsrat in die Besoldungsklassen des Dekretes vom 5. April 1922 (§ 64, lit. b) eingereiht. Vorbehalten bleibt § 12 dieses Beschlusses.

Im übrigen finden die Bestimmungen des Besoldungsdecretes sinngemäss Anwendung auf Beamte und Angestellte.

§ 8.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Luick hat schon beantragt, den ersten Satz herauszunehmen. Ich bin damit einverstanden, ebenso beantrage ich den folgenden Satz unter die Uebergangs- und Schlussbestimmungen zu nehmen. Der letzte Satz wird nach Antrag der Kommission gestrichen, so dass § 8 damit vollständig verschwinden würde.

Flück, Präsident der Kommission. Ich kann mich einverstanden erklären.

Luick. Man sollte doch eine Begründung geben, warum man diesen letzten Satz streichen will. Bis jetzt hat man es immer so gehalten, dass wenn ein

Beamter oder Angestellter in den Staatsdienst eintritt, ihm die früheren Dienstjahre, die er an der letzten Stelle absolviert hat, bei der Besoldung und zum Teil sogar bei der Hülfskasse angerechnet werden. Ich habe zwischenhinein etwas gehört, das mich nicht ganz befriedigt hat und möchte darum eine Erklärung, warum man diesen Schlussatz streichen will. Wenn man erkennt, dass die Leute ihre Pflicht getan haben und eifrig an der Entwicklung der Schule gearbeitet haben, sollte man ihnen dieses Privilegium nicht nehmen, umso mehr als sie bald zurücktreten wollen. Man dürfte ihnen für die letzten Jahre, die sie an der Schule wirken, auch noch eine einigermassen angemessene Besoldung gewährleisten.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Satz ist in der Kommissionsberatung herausgenommen worden, weil man in § 13, Alinea 2 sagt, dass für die gegenwärtigen Lehrkräfte und Angestellten, die nicht in die Hülfskasse aufgenommen werden, die Besoldungen, die Bedingungen für die Versetzung in den Ruhestand und das Ruhegehalt vom Regierungsrat festgesetzt werden. Ich glaube, dass man diese Sache sehr gut in die Hand der Regierung legen kann, wie das in § 13 vorgesehen ist.

Gestrichen.

§ 9.

Angenommen.

Beschluss:

§ 9. Sofern es der Betrieb der Schule erfordert, kann die Direktion des Innern auf Antrag der Aufsichtskommission vorübergehend Hilfskräfte anstellen, deren Besoldung vom Regierungsrat festgesetzt wird.

§ 10.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Durch ein Reglement des Regierungsrates werden bestimmt:

- a) die Obliegenheiten der Beamten und Angestellten;
- b) der Schulbetrieb;
- c) die Aufnahmebedingungen, Schulgelder und die andern Leistungen der Schüler.

§ 11.

Angenommen.

Beschluss:

§ 11. Der Unterrichtsplan der Schule unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates.

§ 12.

Luick. Wie ich bereits betont habe, kann man diesen Paragraphen streichen, weil er durch die Aufnahme des neuen Abs. 3 in § 7 überflüssig geworden ist.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich mit dieser Lösung einverstanden erklären. Durch die Aufnahme der Bestimmung in § 7 sind die Bedingungen, die wir in § 12 gestellt haben, erfüllt. Wir haben ausdrücklich festlegen wollen, dass wenn vielleicht einmal ein Besoldungsabbau vorgenommen werden müsste, wir gegen gewisse Schadenersatzansprüche gesichert sind. Man hat geglaubt, man müsse in § 12 vorbauen. Wenn man aber allgemein auf das Besoldungsdekret Bezug nimmt, wie Herr Luick hier vorschlägt, ist dem Gedanken Genüge geleistet.

Flück, Präsident der Kommission. Einverstanden.

Gestrichen.

§ 13.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir müssen in § 13 den Satz hineinnehmen, den man in § 8 gestrichen hat. Er sollte gleich als erstes Alinea aufgenommen werden.

Hier stellt sich nun die Frage wegen der Behandlung der ausgedienten Lehrkräfte. Ich habe schon bei Beantwortung der Motionen Flück und Messerli ausgeführt, dass es nicht möglich ist, die Herren in die Hülfskasse aufzunehmen. Sie sind über das Alter hinaus, wo sie in die Kasse eintreten können; was ihnen bleibt, ist die Möglichkeit, als Spareinleger aufzutreten, aber das nützt ihnen auch nicht viel, so dass wir die Fälle individuell behandeln und es der Regierung überlassen sollten, wie sie sich mit den einzelnen Herren abfindet. Ich glaube, dass wir eine befriedigende Lösung finden werden, wenn der Grosse Rat uns die Kompetenz gibt, wie sie hier in § 13 verlangt wird.

Flück, Präsident der Kommission. Die Kommission hat anlässlich der Beratung des Dekretes der Anstalt einen Besuch abgestattet. Wir sind dabei in Berührung mit der Lehrerschaft und auch mit dem Vorsteher gekommen. Die Herren haben alle das Gefühl gehabt, dass der Vorsteher schon lang die Pensionierung verdienen würde. Die Kommission ist allgemein der Auffassung, dass man der Regierung den Auftrag erteilen solle, mit den Lehrern, die von der Lehrertätigkeit zurücktreten, über die Ausrichtung eines Ruhegehaltes zu verhandeln. Dieses sollte 70 % der beim Uebergang der Schule an den Staat bezogenen Besoldung betragen. Wir sind der Ansicht, der Grosse Rat sollte nicht allzusehr knausern.

Angenommen mit dem Zusatzantrag Joss.

Beschluss:

§ 13. Die gegenwärtigen Inhaber der Stellen sind bis zum Ablauf ihrer Amtsdauer in ihrem Amt bestätigt.

Die neu zu wählenden Beamten und dauernd Angestellten werden in die Hülfskassen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung gemäss den Bestimmungen des Dekretes vom 9. November 1920 aufgenommen.

Für die gegenwärtigen Lehrkräfte und Angestellten, die nicht in die Hülfskasse aufgenommen werden, werden die Besoldungen, die Bedingungen für die Versetzung in den Ruhestand und das Ruhegehalt vom Regierungsrat festgesetzt.

§ 14.

Angenommen.

Beschluss:

§ 14. Die bisherigen Statuten und Reglemente der Schule werden aufgehoben.

§ 15.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Angenommen nach Kommissionsvorlage.

Beschluss:

§ 15. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 1928 in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Beschluss des Grossen Rates
betreffend

die Uebernahme der Schnitzlerschule Brienz durch den Staat und die Organisation dieser Anstalt.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von § 7, Schlussatz, des Dekretes vom 22. November 1920 betreffend das Kantionale Gewerbemuseum,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfs . . . Mehrheit.

Interpellation der Herren Grossräte Bütkofer und Mitunterzeichner über die Lage in der bernischen Zündholzindustrie.

(Siehe Seite 213 hievor.)

Bütkofer. Am 19. Mai ist von mir und weiteren Mitunterzeichnern folgende Interpellation eingereicht worden :

«Ist der Regierungsrat in der Lage, Auskunft zu erteilen über die Vorgänge in der bernischen Zündholz-Industrie? Insbesondere kann der Regierungsrat Aufschluss geben über das in der Zündholz-Industrie getroffene Abkommen betreffend Stillegung einzelner Betriebe und die Verhandlungen mit dem Schwedentrust, ganz besonders über die Wirkungen dieser Abkommen

1. auf die künftige Preisgestaltung,
2. auf das Schicksal der in der bernischen Zündholz-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitinnen? »

Nach dem, was in der Presse bereits über diesen Schwedentrust und über die schweizerische, speziell die bernische Zündholzindustrie gesagt wurde, kann man sich fragen, ob die Aufrollung dieser Frage vor dem Rat nicht etwas spät erfolge. Ich finde aber, dass eine Erörterung, auch wenn sie spät kommt, doch noch nötig sei. Es handelt sich darum, gerade bei dieser Frage unser Volk auf gewisse Vorgänge in unserem Wirtschaftsleben aufmerksam zu machen, durch die Schilderung dieser Vorgänge das öffentliche Gewissen zu wecken, und zu zeigen, dass sich hier Dinge abspielen, durch die die weitesten Volkskreise geschädigt werden.

Wir wissen, dass die Entwicklung in unserer Wirtschaft in den letzten Jahren nach Ringen, Kartellen und Trusts geht. Einer unserer Fraktionsgenossen, Grimm, hat im Nationalrat durch eine Interpellation bereits auf diese neuen Faktoren im Wirtschaftsleben aufmerksam gemacht. Er hat dort, trotzdem der Bundesrat erklärt hat, dass eine gesetzliche Grundlage zum Einschreiten fehle, immerhin die Zusicherung bekommen, dass der Bundesrat dieser Frage alle Aufmerksamkeit schenken werde und dass er diese Ringe, Kartelle und Trusts kontrollieren und überwachen werde. Wenn der Bundesrat diese Zusicherung gibt, obschon er vorher ausdrücklich betont hat, dass die gesetzliche Grundlage fehle, um hier etwas zu unternehmen, so muss auch er jedenfalls zur Ueberzeugung gekommen sein, dass es sich hier um die Interessen weiter Volkskreise handelt, dass diese Interessen bedroht sind. Jedenfalls darf gesagt werden, dass die verfassungsmässig garantierte Handels- und Gewerbefreiheit durch das Vorgehen und die weitere Ausdehnung dieser Kartelle praktisch sehr stark gefährdet ist.

Was ist nun in dem Falle, der durch unsere Interpellation berührt wird, geschehen? Wir haben in der Presse von der Existenz eines Schwedentrusts Kenntnis bekommen, dessen Bestreben dahin gehen soll, unsere Zündholzindustrie aufzukaufen. Was bedeutet dieser Aufkauf der Zündholzindustrie? Er bedeutet, wie man aus den Erfahrungen in andern Ländern erkennen kann, Lahmlegung dieser Industrie in unserer Gegend und mit den Jahren eine ganz scharfe Verteuerung eines alltäglichen Bedarfsartikels, aber auch, was besonders für unsere bernischen Gebirgstäler von Wichtigkeit ist, Arbeitslosigkeit gerade in den Gegenden, wo die Verdienstmöglichkeiten der Bevölkerung ohnedies ganz gering sind. Wenn in solchen Gegenden, wo ein grosser Teil der Bevölkerung nur schwer Arbeit finden kann, nun noch diese Verdienstmöglichkeit verloren geht, so ist selbstverständlich, dass mit der steigenden Arbeitslosigkeit auch eine Vermehrung der Armenlasten eintritt. Darum sind nicht nur jene Gegenden sehr stark an der durch die Interpellation aufgeworfenen Frage interessiert, sondern die ganze Allgemeinheit, die Gemeinden und der Staat haben ein Interesse daran. Zunächst fragen wir uns, ob es sich hier, wie so oft, nur um einen falschen Alarm handelt, der durch die Presse gegangen ist, oder ob wirklich Gefahr im Anzug ist, und ob die Gefahr so gross ist, wie sie in der Interpellation dargetan ist. Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns ver gegenwärtigen, mit wem wir es zu tun haben. Der Schwedentrust strebt das Weltmonopol für Zündhölzer an und steht der Erreichung seines Ziels bereits sehr nahe, indem, er die Kontrolle über die Zündholzfabrication in Asien, in Amerika, in England, in den nordischen Staaten, zu 70% auch über die Fabrication in Deutschland, ferner in südamerikanischen Staaten ausübt und das öffentlich rechtliche Monopol für die gesamte Zündholzproduktion und den Absatz in Polen besitzt. Diesem Schwedentrust liegt sehr viel daran, überall, wo die Zündholzindustrie daheim ist, Hand auf diese Industrie legen zu können, um damit den Kreis der Länder, die in seinem Machtbereich liegen, schliessen zu können. Wir haben die Anstrengungen dieses Trusts in Deutschland verfolgen können, wo es ihm nicht zu wenig war, ungeheure Summen für den Aufkauf der Fabriken auszugeben, wo er so weit gegangen ist, Entschädigungen an die in der Zündholzindustrie beschäftigten Arbeiter auszurichten und auch Entschädigungen an das Reich vorzusehen, ebenso eine Gewinnbeteiligung des Reiches und zugleich noch eine grosse Anleihe anzubieten. Diese Leute handeln außerordentlich grosszügig, sie gehen nicht mit kleinen Mitteln auf ihr Ziel los. Die Millionen und Abermillionen sind ihnen nicht zuviel, wenn es sich darum handelt, Zündholzindustrie und Zündholzabsatz in einem Land vollständig in ihre Macht zu bekommen. Deutschland hat damals diese glänzenden Offerten des Schwedentrusts abgelehnt. Praktisch aber hat — das interessiert deshalb, weil man sehen kann, wie weit die Macht dieses Schwedentrusts reicht — der Schwedentrust in Deutschland trotz Ablehnung seiner Anträge sein Ziel doch erreicht und zwar durch seine Preispolitik, durch welche er einfach jede Konkurrenz ausschaltet. Er wirft Millionen von Franken für diese Preispolitik aus, weil er genau weiß, dass wenn er einmal das private Monopol in dieser Industrie besitzt, diese Millionen sich mehrfach bezahlt machen werden. In Ländern,

wo der Schwedentrust die Konkurrenz ausschalten will, wo er also die Produktion noch nicht vollständig in der Hand hat, geht er mit dem Preis bis auf einen halben Rappen pro Schachtel, während er dort, wo er Produktion und Absatz vollständig beherrscht, pro Zündholz bis auf einen halben Rappen geht. Dass diese ganze Politik finanziell rentiert, beweist das Beispiel von Polen, wo dem Staat 5 Millionen jährlich abgeliefert werden und das investierte Kapital innert der zwanzigjährigen Monopolperiode amortisiert sein soll, wobei immer noch mindestens 12% Dividende herausschauen. Man sieht aus diesen Zahlen, wie rentabel in einem Lande das Zündholzmonopol ist, das sich auf einen so unscheinbaren Bedarfsartikel bezieht.

Wie ist nun der Trust in der Schweiz vorgegangen? Vorerst hat er einige der grössten und best-eingerichteten Fabriken, die über 50% der schweizerischen Produktion bewältigen, aufgekauft, die Fabriken in Nyon, Fleurier und Wimmis. Dadurch sind die andern Fabrikanten auf die ihnen hier drohende Gefahr aufmerksam gemacht worden, weil sie die Preispolitik des Schwedentrusts in andern Ländern genau kennen und wissen, dass sie den Kampf nicht lange aushalten würden. Es sind Anstrengungen gemacht worden, um dieser Gefahr entgegenzutreten. Die erste Frage ist nun, ob der Schwedentrust diese Fabriken aufkauft, um hier zu fabrizieren, oder aber, was gefährlicher ist, für unsere Volkswirtschaft und hauptsächlich für die Bergtäler ziemlich schwere Folgen haben muss, nicht vielmehr darum, um die Fabrikation vollständig stillzulegen und dadurch die Be-schickung des Marktes vollständig regulieren zu können. Dann zahlt das Volk die ungeheuren Summen, die der Trust aufwendet, um die Fabriken aufzukaufen, indem es die Zündhölzer bedeutend teurer kaufen muss und zudem noch vermehrte Armen- und Arbeitslosenunterstützungslasten auf sich zu nehmen hat.

Um dieser Gefahr begegnen zu können sind von verschiedenen Seiten aus Anstrengungen gemacht worden. Der V. S. K. hat die Frage der Beteiligung an einer Zündholzfabric, die Frage der Selbstproduktion besprochen. Man war sich klar darüber, dass der Schwedentrust eine Preispolitik betreiben werde, die die Konsumgenossenschaften in die Zwangslage versetzen müsste, ihr Produkt teurer verkaufen zu müssen, als es vom Schwedentrust angeboten wird. Trotzdem ist ist man dieser Frage näher getreten und es haben sich auch andere Instanzen ganz ernsthaft mit derselben beschäftigt. So hat am 4. August 1926 Herr Regierungsrat Joss an den Schweizerischen Gewerbeverband geschrieben, er möchte doch dieser Frage alle Aufmerksamkeit schenken. In dem Schreiben steht, es stehe dem Bund derzeit kein Mittel zur Verfügung, um einzuschreiten. Ich hoffe, dass gerade mit diesem Wort «derzeit» der Wunsch ausgedrückt sei, dass man gesetzgeberische Möglichkeiten schaffe, um hier einschreiten zu können, denn sonst hätte diese Wendung keinen Sinn. Herr Joss regt in diesem Schreiben an, man möchte zusammen mit den Zündholzfabricanten eine Zündholzgemeinschaft gründen, um die Interessen der einzelnen Fabricanten zu wahren.

Im Anschluss an dieses Schreiben des Herrn Regierungsrat Joss haben unter dem Vorsitz des Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat Dr. Tschumi am 20. August 1926 im Bürger-

haus in Bern Verhandlungen stattgefunden, die zum Teil sehr lebhaft waren. Ich möchte das an einigen wenigen Beispielen darstellen. An jener Versammlung hat der Verbandssekretär Dr. Miller erklärt, dass sie bereits tagelang in Basel mit den Schweden konferiert haben. Nach langem Markten seien 2,5 Millionen für den Aufkauf der schweizerischen Zündholzfabricen genannt worden. Er behauptete, dass die schweizerische Zündholzindustrie 3,5 und nicht nur 2,5 Millionen wert sei. Es hat sich eine ziemlich scharfe Kontroverse zwischen dem Präsidenten und diesem Dr. Miller entwickelt. In der Diskussion finden wir eigentlich die Frage, die ich vorhin gestellt habe, ob der Schwedentrust diese Fabricen aufkauft, um hier weiter zu fabrizieren, beantwortet. Herr Dr. Miller sagt dort: «Es ist ganz klar, dass man die 2,5 Millionen Franken nicht wegen der schönen Schweizerberge in ein Unternehmen hineinsteckt. Ich bin der Ansicht, die schweizerischen Fabricanten hätten ruhig ihre Fabricen verkaufen können.» Herr Dr. Tschumi sagt dann: «Die Schweiz wäre tatsächlich dem schweizerischen Trust ausgeliefert und würde zum Ausbeutungsprojekt dieses Trusts.» Darauf erklärt dieser Dr. Miller: «Ohne unser Gewissen zu belasten, werden wir diesen Weg des Verkaufes gehen können.»

Ich möchte nicht weiter auf diese Verhandlungen eingehen, sondern nur feststellen, dass man im Vorgehen des Schwedentrusts eine Gefahr gesehen hat. Am 21. August, nach dieser Verhandlung, hat der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes das Ergebnis der Besprechungen in folgenden Punkten zusammengefasst: 1. Die Sanierung der schweizerischen Zündholzindustrie wird ungesäumt an die Hand genommen. 2. Die Sanierung soll auf nationalem Boden erfolgen und es sollen sämtliche interessierten Verbände dazu beitragen helfen. 3. Alle Unterhandlungen mit dem sog. Schwedentrust sollen bis auf weiteres eingestellt werden.

Wie ist nachher die Sache weitergegangen? Am 10. November ist eine Publikation in der Presse erschienen, wo es heißt, dass die Verhandlungen dem nationalen Empfinden gerecht werden und kleine schweizerische Fabricanten geschützt werden sollen. Es heißt aber bereits, der Schwedentrust habe in loyaler Weise seine Dienste angeboten. Nachdem im August ausdrücklich erklärt worden war, mit dem Schwedentrust dürfen keine Verhandlungen aufgenommen werden, weil das Vorgehen des Trusts eine Gefahr für unsere Industrie bedeute, kommt am 10. November durch die Leiter der Verhandlungen ausdrücklich die Meldung, dass der Schwedentrust in loyaler Weise seine Hilfe angeboten habe und zu gleicher Zeit kommt ein Notschrei aus der bernischen Zündholzindustrie, in welcher diese schreibt, sie führe einen Verzweiflungskampf auf Leben und Tod, sie werde den riesigen Kapitalien, die dem Schwedentrust zur Verfügung stehen, früher oder später unbedingt erliegen müssen. Am 21. November ist im «Bund» zu lesen: «Vom Leiter der Sanierungsbestrebungen, Herr Nationalrat Dr. Tschumi vernehmen wir, dass sich der Schwedentrust in den bisherigen Verhandlungen durchaus loyal verhalten habe. Er habe einer Kontingentierung zugestimmt.» Er ist also bereits verhandlungsfähig geworden, während er vorher direkt als nationale Gefahr hingestellt worden war. Am 8. Dezember folgt die Meldung, dass die Kontingentierungsbestrebungen haben aufgegeben werden müssen,

weil die einzelnen Fabrikanten zuviel zugeteilt bekommen wollen. Es bleibe nichts anderes übrig, als die Stillegung alter, schlecht ausgebauter Fabriken. Im Zeitraum eines Monates von der ersten Meldung über seine loyale Handlung hat der Schwedentrust es fertiggebracht, dass in dieser loyalen Haltung inbegriffen ist, dass eine Anzahl von Betrieben eingestellt werden sollen. Im «Bund» vom 15. Dezember wird unter der Signatur Dr. H. T. die Lage so dargestellt: «Damit war die Voraussetzung zu einem Eingreifen der Svensta Tänstick . . . gegeben und es musste dasselbe einzelnen Fabriken sogar direkt willkommen sein.» Einen Monat, nachdem man erklärt hat, diese nationale Gefahr müsse beseitigt werden, sagt man, das Eingreifen sei willkommen und sagt weiter, dass mehr als die Hälfte der schweizerischen Produktion mehr oder weniger fest in den Händen des Schwedentrusts war. Dann wird die Frage gestellt: «Worin besteht der Ausweg aus diesen verzwickten Verhältnissen? Im Auskauf und in der Stillegung ungefähr der Hälfte der Fabriken, die den Auskauf durchaus wünschen und suchen, um damit zu einem Erfolg zu kommen.» Das sind diese patriotischen nationalen Bestrebungen, die gegen diesen Schwedentrust unternommen worden und schon nach Verlauf weniger Wochen vollständig unter den Einfluss des Schwedentrusts geraten sind. Man begrüßt die Stillegung von Fabriken durch den Schwedentrust, also etwas, was man vorher unter allen Umständen hatte vermeiden wollen. Die Presse hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich diese Aufkäufe sehr rasch in der Preisgestaltung auswirken werden, dass der Preis bereits von 14 auf 21 Fr. hinaufgeschnellt sei, dass eine weitere Preisseigerung bis auf 28 oder 30 Fr. im Gange sei. Diese Pressemeldungen wurden von der gleichen Stelle aus dementiert, und es wurde erklärt, dass daran nichts Wahres sei, sondern dass die Preise so gehalten seien, dass kaum die Produktionskosten gedeckt würden. Nachdem man früher selbst geschrieben hatte, dass dieser überaus kapitalkräftige Schwedentrust einen guten Teil der Industrie aufgekauft habe, wagt man später den Satz zu schreiben: «Demgegenüber soll festgestellt werden, dass der Zündholztrust in der Schweiz nicht existiert.» Diese Meldung wird durch die Depeschenagentur verbreitet. Man darf wohl sagen, dass jene Kreise, die es sich zuerst zur Pflicht gemacht hatten, den Schwedentrust zu bekämpfen, unsere schweizerische Zündholzindustrie zu retten, um die katastrophalen Folgen, die ich angedeutet habe, von den betroffenen Gegenden abzuwenden und auch die Folgen der künftigen Preisgestaltung vom ganzen Schweizervolk fernzuhalten, vollständig geschwenkt haben und dass sie anfangen, ganz anders zu reden, als sie redeten in dem Zeitpunkt, wo sie ihre Tätigkeit aufgenommen hatten. In einer Zeit, wo die Verhandlungen den von mir geschilderten Gang genommen haben, wo die Konditionierung aufgegeben und der Aufkauf perfekt war, darf man schreiben, dass ein Trust in der Schweiz nicht existiere, in einem Moment zudem, wo der Notschrei einzelner Zündholzindustrieller in das Land hinaus ertönt. Man schreibt das in einer Zeit, wo zugleich die Meldung kommt, dass im Frutigtal 5 Fabriken vollständig stillgelegt worden seien, weil sie von den Schweden aufgekauft worden seien.

Dieses Vorgehen des Trusts, das ich hier kurz geschildert habe, hat in andern Parlamenten bereits zu Diskussionen Anlass gegeben. Man hat im deutschen

und im französischen Parlament darüber ausführlich gesprochen. In Frankreich ist nicht nur ein sehr scharfer parlamentarischer Kampf geführt worden, sondern auch in der Presse hat sich ein heftiger Kampf entwickelt. Die französische Presse hat damals geschrieben, dass der Schwedentrust es sehr gut verstehe, sich mit den Politikern auf einen guten Fuss zu stellen und Politiker für sich zu gewinnen. Ich glaube nicht, dass man bei uns ein so scharfes Urteil über die Leute sprechen muss, die bei uns eine andere Stellung zum Schwedentrust einnehmen, als sie sie früher eingenommen haben. Ich stelle fest: Das Vorgehen des Schwedentrusts ist überall gleich typisch. Er findet zuerst Widerstand gegen seine Bestrebungen. Diesen Widerstand kann er brechen infolge seiner Finanzkraft und infolge seines — wie sich die französische Presse ausdrückt — geschickten Verhaltens gegenüber den Politikern. Es kommt zum Markten, man hängt der ganzen Geschichte ein anderes Mäntelchen um, die Gegner sind plötzlich ganz erbaut über diesen Schwedentrust, den man vorher bekämpft hat — und zum Schluss ist immer das Volk, der Konsument der geschorene Teil.

Was uns besonders interessiert, ist die Tatsache, dass in allen diesen Verhandlungen immer wieder die Frage aufgeworfen wird: Wie sollen die Fabrikanten entschädigt werden. Da wird gemarktet, da wird gemeldet, diese und jene Verhandlungen seien gescheitert, weil der oder jener Fabrikant zu viel verlangt habe, aber in keiner einzigen dieser Verhandlungen finden Sie je ein Wort darüber, was mit der Arbeiterschaft geschehen, wie sie entschädigt werden soll, welches Entgelt sie dafür bekommt, dass man sie brotlos macht, indem man eine ganze Industrie diesem Trust ausliefert, eine Industrie, bei der die Arbeiterschaft bis heute ein kümmerliches Auskommen gefunden. Dafür ist man dann schnell bereit, gerade in jenen Gegenden, den Arbeitern vorzuwerfen, sie seien arbeitsscheu, sie würden sicher Arbeit finden, wenn sie sich um solche bemühen wollten. Das ist sehr charakteristisch für die Einstellung des heutigen Bürgertums, der bürgerlichen Parteien und ihrer Presse, dass man sich wohl fragt: Wie sollen die Fabrikanten entschädigt werden, dass man sich aber keineswegs fragt: Wie sollen die Hunderte oder Tausende von Arbeitern, denen man durch Stillegung dieser Industrie die Erwerbsmöglichkeit wegnimmt, ihr Brot finden. Diese letztere Frage hätten wir gern vom Regierungstisch aus beantwortet.

Dazu möchte ich noch eine weitere Frage stellen: Ist wirklich alles geschehen, um zu verhindern, dass die Entwicklung den Gang nimmt, den sie genommen hat, ist wirklich alles geschehen, um zu verhindern, dass diese katastrophalen Folgen eintreten, von denen ich gesprochen habe. Diese zweite Frage, die sich von selbst stellt, lautet: Was soll weiter geschehen? Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass Herr Regierungsrat Joss in seinem an den Schweiz. Gewerbeverband gerichteten Brief schreibt, der Bundesrat habe derzeit keine Grundlagen, um vorzugehen. Da würde es mich interessieren, zu vernehmen, ob die Regierung gewillt ist, weil der Kanton Bern von den Auswirkungen dieses Aufkaufs der Zündholzindustrie stark betroffen wird, mitzuhelfen, dass gesetzliche Grundlagen zu einem Einschreiten geschaffen werden. Die Zündholzindustrie wird vollständig lahmgelegt, und dadurch wird das Volk — wenn vielleicht heute noch nicht, aber sicher in kurzer Zeit — so stark in Mitleidenschaft gezogen,

dass eine klare Stellungnahme des Regierungsrates in dieser Frage wohl am Platze ist. Es liegt das nicht nur im Interesse der betroffenen Bevölkerungsschichten im Frutigtal und Niedersimmental, sondern wegen der Zusammenhänge, die ich eingangs dargelegt habe, im Interesse unseres ganzen Volkes. Es ist notwendig, dass hier eine klare Antwort gegeben werde. Ich hoffe, dass immerhin eine einigermassen beruhigende Auskunft erteilt werden können, allerdings nicht für den Fall, der durch die Interpellation angezogen worden ist — hier ist es bereits zu spät — wohl aber in der Richtung, dass der Regierungsrat erklärt, er werde für die Zukunft dafür sorgen, dass derartige Vorkommnisse vermieden werden können.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir stehen in der Vorbereitung für die diesjährige Schweizerwoche. Da ist es sehr erfreulich, dass uns durch die Interpellation des Herrn Bütikofer Gelegenheit gegeben wird, über einen Zweig der einheimischen Produktion zu reden und dass wir in ihm einen so warmen Befürworter der einheimischen Arbeit gefunden haben. Wir wollen hoffen, dass er die Haltung, die er heute gegenüber der schweizerischen Zündholzindustrie bekundet hat, auch auf andern Gebieten einnehmen wird, wo es sich ebenfalls darum handelt, unserem Lande eine Arbeitsgelegenheit zu erhalten, wobei wir in gleicher Weise die Mitarbeit unserer Arbeiterschaft nötig haben.

Die Lage unserer Zündholzindustrie war schon seit längerer Zeit unbefriedigend, indem auch in dieser Industrie, wie in andern, gewisse Umwandlungen stattgefunden haben. Man ist vom Handbetrieb abgekommen, hat mit der Automatisierung begonnen und hat damit die Leistungsfähigkeit der Betriebe wesentlich erhöht. Die Leistungsfähigkeit wurde so gross, dass sie den Landesbedarf überstieg. Darin steht die Zündholzindustrie nicht allein, auch in einer ganzen Reihe anderer Industrien gehen die Produktionsmöglichkeiten weit über das hinaus, was wir im Lande selbst verbrauchen können, und so sind die Betriebe eben nicht vollbeschäftigt. Das Bestreben der Betriebsinhaber geht nun darauf hinaus, ihre Anlagen voll zu beanspruchen. Es setzt ein wilder Konkurrenzkampf ein, der unter Umständen zum Ruin führen kann, wie wir das bei der Zündholzindustrie tatsächlich gesehen haben.

Es sind verschiedene Bestrebungen in Gang gesetzt worden, um die Zündholzindustriellen der ganzen Schweiz gewissermassen zur Vernunft zu bringen. Die Herren haben sich in einer Vereinigung zusammengefunden und miteinander eine gewisse freiwillige Kontingentierung vereinbart. Man hat auch eine gewisse Preisvereinbarung getroffen, so dass die Weiterexistenz sämtlicher damals tätiger Fabriken möglich geworden wäre. Allein wie es in solchen freien Vereinbarungen geht; der eine hat sie gebrochen, der andere hat davon vernommen und hat ebenfalls geholfen, die Bestimmungen zu umgehen und so ist der Verband im Jahre 1923 zusammengebrochen. Alle die Vereinbarungen zur Erhaltung unserer Zündholzindustrie fielen dahin und die einzelnen Industriellen waren sich selbst überlassen. Die Preise gingen so zurück, dass eine Reihe von Betrieben an Hand ihrer Bücher nachweisen können, dass sie unter den Gestaltungskosten verkaufen mussten. Sie haben das getan, weil sie glaubten, andere werden vielleicht

früher zusammenbrechen. Damit wurde erreicht, dass die schweizerische Zündholzindustrie vollständig blutarm geworden ist.

Das war der Boden, den der Schwedentrust vorfand. Ueber diesen möchte ich mich nicht stark verbreiten. Ueber den Aufbau der Finanzen und die Ziele des Schwedentrusts ist viel geschrieben worden. Es scheint mir klar zu sein, dass sein Ziel darin besteht, ein Monopol für die Zündholzfabrikation zu bekommen und zwar über die ganze Welt. Planmässig wird darauf hingearbeitet, den ganzen Weltmarkt unter seine Kontrolle zu bekommen. In Frankreich wurde die Abtretung des staatlichen Zündholzmonopols an den Schwedentrust erwogen, die Frage ist vorderhand zurückgestellt worden. Bei uns sind die Schweden in aller Stille eingedrungen, haben in den von mir vorhin geschilderten ungesunden Verhältnissen einen günstigen Boden gefunden. Sie haben sich mit einem notleidend gewordenen Betrieb nach dem andern ins Einvernehmen gesetzt, sofern dieser Betrieb modern und leistungsfähig eingerichtet war, so mit der Fabrik in Nyon, dann weiter mit der Fabrik in Fleurier und derjenigen in Wimmis. Ueberall suchten sie die Mehrheit der Aktien zu bekommen, haben die bisherigen Inhaber weiter daran beteiligt und ihnen eine dauernde Verzinsung ihrer Anteile gesichert, auch für den Fall, dass vorderhand keine Betriebsgewinne erzielt werden können. Die Umwandlung ist in aller Stille vor sich gegangen. Wir haben erst spät davon Kenntnis bekommen und die Direktion des Innern hat durch die Handels- und Gewerbekammer die erste Pressemitteilung im Januar 1925 lanciert. Es wird dort mitgeteilt: «Die Zündholzfabrikation wies im Inland einen normalen Absatz auf, dagegen ein schwaches Exportgeschäft. Infolge Differenzen innerhalb des Fabrikantenverbandes kam es zum Bruch in demselben und damit zur gegenseitigen Preisunterbietung bis zu Verkäufen unter dem Herstellungspreis. Ein schwedisches Trustunternehmen hat mit hiesigen Fabriken eine Interessengemeinschaft geschlossen und steht nun im Kampfe gegen die trustfeindlichen Betriebe. Einzelne kleinere Unternehmungen sollen diesem Ringen bereits unterlegen sein und den Betrieb eingestellt haben.» Im Sommer 1925 kamen andere Pressenotizen, man wurde auf das Vordringen des Schwedentrusts aufmerksam. Der «Bund» meldete, wie man Polen ein Anleihen gemacht hat. In der Mitteilung der Handels- und Gewerbekammer vom 10. Januar 1926 wird erneut auf die Zündholzfabrikation Bezug genommen. Der Bericht sagt: «In der Zündholzfabrikation ist gegenüber dem letzten Jahr nur eine Verschlimmerung der Zustände eingetreten. Obschon die Arbeitslöhne stationär geblieben und die Rohmaterialien eher noch im Preise gestiegen sind, haben die Verkaufspreise stets sinkende Tendenz. Eine ausländische Trustgesellschaft, die zwei welschschweizerische Fabriken und eine solche im Oberland besitzt, hat das schweizerische Syndikat dieser Branche gesprengt und den verbleibenden Fabrikanten im Frühjahr 1924 offen den Kampf angekündigt, mit der Bemerkung, dass ihr mehrere Millionen Franken für den Kampf zur Verfügung stehen. Im Frutigtal haben innert Jahresfrist vier Fabriken den Betrieb eingestellt, andere haben nur teilweise mit bedeutend verminderten Arbeitskräften noch etwas produziert. Sie waren gezwungen, den grössten Teil der Produktion unter dem Erstellungspreis abzugeben,

um mit dem Trust konkurrieren zu können.» Das waren die offiziellen Mitteilungen unserer Handels- und Gewerbekammer. Es sind dann im Jahre 1926 rasch aufeinander in unseren Tageszeitungen Nachrichten über die Sache erschienen. Ich habe verschiedene Ausschnitte aus dem «Bund» hier, aber auch die «Neue Zürcher Zeitung» und die «Basler Nachrichten» haben angefangen, sich mit der Sache zu befassen. Im Juni 1926 ist auch ein Artikel in der «Tagwacht» erschienen, betitelt: «Seine Majestät, das Zündholz», der sich über die Situation der ganzen Zündholzindustrie verbreitete.

Das war die Zeit meines Amtsantrittes. Ich habe mich der Frage der Hilfeleistung für unsere Zündholzindustrie angenommen. Es war mir bekannt, dass anfangs Juni eine Eingabe von Seite der Schweizergruppe der Zündholzindustrie an den Bundesrat gemacht worden ist. Darin wird dem Bundesrat klar gelegt, dass eine Gruppe, die sog. Schwedengruppe drei Fabriken innehabe und dass diese Gruppe mit allen Mitteln versuche, die übrigen zu unterhöhlen und zum Aufkauf reif zu machen. Der Schweizergruppe gehörten zu dieser Zeit 14 Unternehmungen an, in welchen ein Kapital von rund 2,6 Millionen investiert war und im ganzen Land 270 Arbeiter mit einer Jahreslohnsumme von rund 500,000 Schweizerfranken beschäftigten. Es wird in dieser Eingabe ausgeführt, welche Formen der Kampf angenommen hat und es heisst darin: «Es lässt sich nachweisen, dass die Selbstkosten für das Paket Sicherheitshölzer auch in den bestausgebauten Fabriken heute 18 Rp. und für das Paket Schwefelhölzer 9 Rp. betragen. Demgegenüber wird das Paket Streichhölzer heute in der Schweiz an Wiederverkäufer zu 14 bzw. 6 Rp. veräussert.» Man sieht, welche Formen der Konkurrenzkampf angenommen hat. Der Bundesrat wird ersucht, zu intervenieren und Mittel und Wege zu finden, um die Zündholzindustrie vor Ueberfremdung zu retten.

Ich habe mir durch unsere Handels- und Gewerbe kammer eine Orientierung über Umfang und Bedeutung der Zündholzindustrie speziell auf dem Gebiet des Kantons Bern geben lassen und habe gestützt auf diese Mitteilungen feststellen können, dass das Schwergewicht der schweizerischen Zündholzindustrie im Kanton Bern liegt. Wir hatten im Juni 1926 im Kanton 8 Fabriken.

Diese Betriebe haben im Juni 1926 nicht mehr alle gearbeitet, sondern es arbeiteten nur noch vier Fabriken mit 220 Arbeitern. In den drei ersten dieser Fabriken sind 2,2 Millionen angelegt, bei Zumstein Wimmis rund eine halbe Million. Der Grossteil der Zündholzindustrie lag noch in privaten Händen.

Das war die Situation im Kanton in dem Moment, wo wir die Sache vor die Regierung gebracht haben. Wir waren darüber einig, dass Massnahmen zur Rettung der Zündholzindustrie getroffen werden müssen, und zwar hatten wir die Auffassung, es sollte möglich sein, alle Betriebe weiter zu beschäftigen. Es wurde eine Delegation zum Volkswirtschaftsdepartement geschickt, um zu fragen, in welcher Weise man die Sache auf eidgenössischem Boden lösen könne, es hat sich nicht nur um Bern, sondern auch um andere Fabriken gehandelt. Das Volkswirtschaftsdepartement hat uns gesagt, dass die Bundesbehörden nach der gegenwärtigen Gesetzgebung absolut kein Mittel haben,

um die Entwicklung dieses Trusts zu verhindern. Wir haben die Handels- und Gewerbefreiheit; es steht allen Unternehmen frei, sich einzurichten, wie es ihnen passt. Das einzige Mittel, das dem Bund zur Verfügung stünde, wäre ein Zündholzmonopol. Damit hätte man das Eindringen der Schweden verhindern können.

Mit diesem Bericht kam ich zur Regierung zurück. Man musste eine andere Lösung finden. Man fragte sich, ob man den Einfuhrzoll erhöhen sollte. Allein die Einfuhr ist nicht bedeutend. Im Jahre 1926 waren es im ganzen 430 Doppelzentner im Wert von 62,569 Fr. Die Einfuhr spielt also eine untergeordnete Rolle. Immerhin sollte es möglich sein, da man in der Schweiz zu grossen Produktionsmöglichkeiten besitzt, die Einfuhr von Zündhölzern überhaupt zu unterbinden. Allein es ist nicht leicht, hier Korrekturen zu schaffen. Das wäre ein Gebiet, wo Herr Nationalrat Bütkofer sich mit uns betätigen könnte. Man sollte unseren Zolltarif dahin revidieren, dass Arbeitsbedingungen geschaffen werden, bei denen Unternehmer und Arbeiter bestehen könnten.

Ein weiterer Punkt, den man untersuchen musste, war der, ob nicht notleidende Betriebe mit Subventionen über Wasser gehalten werden sollten, und zwar so lange, bis die Schweden in Verhandlungen einlenken. Allein wo hätten wir die Mittel hernehmen wollen, um auf kantonalem Boden unsere Unternehmungen in der Weise zu finanzieren? Auf eidgenössischem Boden ist uns gesagt worden, dass so etwas wegen der Konsequenzen gefährlich sei. Zuletzt könnte die Oeffentlichkeit mit ihren finanziellen Mitteln den kürzeren Atem haben als der Welttrust, der hier an der Arbeit ist.

Es bleibt das Zündholzmonopol. Darüber wird in der Oeffentlichkeit diskutiert werden müssen. Die Abstimmung über das Getreidemonopol hat gezeigt, dass man im Schweizerlande nicht gerade monopolfreudlich ist. Das Schicksal eines Zündholzmonopols wäre heute ungewiss. Eine rasche Einführung des Monopols wäre das richtige und einzig radikale Mittel gewesen. Dieser Weg war aber nicht gangbar.

Es kommt noch die Frage der Antitrustgesetzgebung, die im Nationalrat auch debattiert worden ist, die nicht mehr zur Ruhe kommen wird. Die Trusts sind neuzeitliche Gebilde und ich stehe nicht an, hier zu sagen, dass wir den Eindruck haben, dass unser Artikel in der Bundesverfassung, der über die Handels- und Gewerbefreiheit spricht, durch derartige Unternehmungen gefährdet wird. Diese Handels- und Gewerbefreiheit geht schliesslich verloren, wenn alles in den Fingern eines Einzelnen ist und alle andern von diesem abhängig werden. Wir werden uns mit der Frage weiter beschäftigen müssen. Das ist nun nicht Sache einer kantonalen Regierung, sondern auf eidgenössischem Boden muss es mit der Antitrustgesetzgebung vorwärts gehen. Deutschland ist hier so vorgegangen, dass es im Jahre 1923 ein sog. Ermächtigungsgesetz erlassen hat, das der Regierung das Mittel an die Hand gibt, in dem Moment, wo sich ungünstige Anzeichen für gewisse Zweige der Wirtschaft geltend machen, die zweckmässigen Abwehrmassnahmen zu treffen. Hätten wir auf eidgenössischem Boden ein solches Ermächtigungsgesetz, so wäre die Sache sehr einfach gewesen. Bis man aber zu einer derartigen Gesetzgebung kommt, werden Monate und Jahre vergehen, während man bei unsren Zündholzfabricanten sofort

handeln, d. h. mit den Schweden in der Weise verhandeln musste, ob man nicht nebeneinander Platz hätte, ob nicht ein Kontingentierungsabkommen möglich wäre. Das war ein durchaus zweckmässiges Vorgehen. Das Eindringen konnte man nicht mehr verhindern, die Leute waren schon da, man hatte kein Mittel, sie wieder hinauszutreiben. Man musste mit den Tatsachen rechnen und mit dem Schwedentrust verhandeln, um auf dem Boden der Verständigung für die schweizerische Gruppe Existenzbedingungen zu finden, die unseren Leuten genügend Raum lassen. Wie wurde das eingeleitet? Ich möchte Herrn Bütikofer bitten, hier genau davon Notiz zu nehmen, dass die Berner Regierung die erste war, die die Initiative ergriffen hat. Es ist nicht irgendwie eine Persönlichkeit, die sich hier wichtig machen wollen, es ist nicht ein Verband, der geglaubt hätte, er sei allein berufen, die Sache an die Hand zu nehmen, sondern wir haben in der Regierung verschiedene Möglichkeiten besprochen und sind zur Auffassung gekommen, es wäre die beste Lösung, wenn man auf dem Gebiete des Zündholzmarktes eine Interessengemeinschaft schaffen würde, und zwar nicht nur unter den Fabrikanten, damit die Sache nicht einseitig wird, sondern unter Zustimmung der Konsumvereine, Detailistenorganisationen etc.

Die Direktion des Innern hat einen bezüglichen Auftrag bekommen und hat ein Schreiben an den Schweiz. Gewerbeverband gerichtet, auf welches Herr Bütikofer Bezug genommen hat. Wir haben den Schweiz. Gewerbeverband als den grössten Spitzenverband gebeten, sich der einheimischen Zündholzfabrication anzunehmen, nicht nur der Fabrication, sondern auch des Handels, damit nicht, wenn der Zusammenschluss erfolgt ist, alle Zündholzverbraucher nachher den Schweden schutzlos ausgeliefert sind. Wir haben vorgeschlagen, wer alles einberufen werden sollte. Das waren der Gewerbeverband, der Handels- und Industrieverein, der Verband Schweiz. Konsumvereine, die Detailistenorganisationen. Diese alle sollten die Frage besprechen, ob es nicht möglich sei, eine Interessengemeinschaft zwischen der schweizerischen Zündholzindustrie und dem Handel zu schaffen. Wir haben das Gesuch dem Präsidenten des Schweiz. Gewerbeverbandes unterbreitet, und auf unser Ansuchen hin hat die Leitung des Gewerbeverbandes die Konferenz einberufen. Ich möchte die Persönlichkeit, die hier genannt worden ist, und die Leitung des Gewerbeverbandes in aller Form decken. Wir haben uns wegen dieser Konferenz mit der Zürcher Regierung verständigt. Der Vorsteher der zürcherischen Volkswirtschaftsdirektion schreibt: « Im Besitze Ihres Schreibens. . . . begrüssen wir Ihre Initiative in der Angelegenheit der schweizerischen Zündholzindustrie. Die im hierseitigen Kanton vorhandenen Betriebe spielen dabei nicht die Hauptrolle, da sie, an der Gesamtheit unserer Industrie gemessen, nur unbedeutend sind. Trotzdem verdienen auch sie den Schutz des Staates, soweit das angängig ist. Bei dieser Frage leitet uns mehr das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse, und ist uns Ihr Vorschlag, zur organisierten Selbsthilfe zu schreiten, sympathisch. Wir werden ihm gern unsere moralische Mithilfe angedeihen lassen. »

Herr Bütikofer hat über diese Konferenz berichtet, hat aus dem Protokoll vorgelesen. Es stimmt, dass es an der Konferenz zu einer sehr lebhaften Aussprache gekommen ist. Ich habe sofort den Eindruck bekom-

men, dass die Aushungerung bei unserer schweizerischen Zündholzindustrie viel weiter gediehen war, als wir früher glaubten. Es herrschte eine direkt verzweifelte Stimmung. Die Leute sagten übereinstimmend, der Atem, das Geld sei ihnen ausgegangen, es müsse rasch gehandelt werden. Auch die Vertreter des Bauernverbandes und des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften haben sich geäusserst. Uebereinstimmend war man der Ansicht, es sollte sich eine gewisse Interessengemeinschaft verwirklichen lassen, und zwar durch Schaffung einer Verkaufszentrale, unter Kontingentierung der Produktion der einzelnen Fabriken. Das war eine durchaus vernünftige Lösung. Aber der Plan war fast zu schön, er stiess auf eine Reihe von Schwierigkeiten, und zwar gerade aus Kreisen, von denen man das am wenigsten erwartet hätte.

Als wir die Aktion zur Unterstützung der schweizerischen Zündholzindustriellen einleiteten, haben uns diese bedeutet, sie hätten uns nicht gerufen; wenn sie mit den Schweden verhandeln wollten, so sei das ihre Sache; ihnen sei besser geholfen, wenn sie heute richtig ausgekauft werden, als wenn sie sich noch ein paar Jahre durchhunghern müssten. Der Wortführer war der Sekretär des Verbandes, Dr. Miller, der heute vom Interpellanten auch erwähnt worden ist. Das hat ihm damals eine etwas scharfe Bemerkung von mir eingetragen. Heute habe ich die Ueberzeugung, dass diese Bemerkung durchaus nicht angezeigt war. Damals hatte ich den Eindruck, er spiele eine Doppelrolle, sei Sekretär des Verbandes, sympathisiere aber zugleich mit den Schweden. Diesem Gedanken habe ich Ausdruck gegeben. Als ich aber genauen Einblick in alle die Stadien der Vorverhandlungen bekommen hatte, habe ich diese Aeusserung bedauert. Dr. Miller hat mir Akten unterbreitet, die ich vorher nicht gekannt habe. Er hatte als Verbandssekretär in aller Form den Auftrag, die Verhandlungen mit den Schweden zu führen. Die Konferenz im Bürgerhaus fand statt in einem Moment, wo wir nicht wussten, dass die Sache so weit gediehen war. In der Versammlung war die Stimmung nicht sehr erfreulich. Man ist eher deprimiert weggegangen; ich persönlich hatte das Gefühl, es sei nicht mehr alles zu retten. Andere waren noch etwas optimistischer. So wurde eine Resolution gefasst, die dazu aufforderte, die bereits geschilderte Hülfsaktion durchzuführen.

Man hat einen Ausschuss bezeichnet, in welchem alle Verbände, auch der V. S. K., vertreten waren. Dieser sollte die Frage studieren, wie man der schweizerischen Zündholzindustrie sofort Hilfe bringen könne.

Damit hatte die bernische Regierung ihre Pflicht eigentlich getan. Sie hat die Verbände besammelt; es war nachher nicht mehr ihre Aufgabe, als kantonale Regierung die Verhandlungen zu dirigieren oder an ihnen weiter mitzumachen, nachdem alle Interessenten zusammengeführt worden waren. Es ist immer besser, wenn sich die Behörde in diesem Moment zurückzieht und es darauf ankommt, ob nicht auf dem Boden der Wirtschaftsverbände sich ein Resultat erreichen lasse. Herr Dr. Tschumi war verschiedentlich bei mir und hat mir erklärt, die ganze Entwicklung bereite ihm Sorgen. Da er aber das Vertrauen jener Versammlung hatte, habe ich ihn ersucht, er möchte die Sache weiter in der Hand behalten, er leiste damit unserer einheimischen Industrie einen grossen Dienst. Er hat also auf Drängen der bernischen Regierung die Sache weitergeführt.

Man hat die Fabrikanten besammelt, aber dabei hat sich ergeben, dass es eben nicht mehr ging, bloss die Schweizer zu besammeln, sondern man musste auch die andern begrüssen, wenn man eine richtige Kontingentierung bekommen wollte. In dem Moment, wo die Schwedengruppe gesehen hat, dass eine Aktion im Gange ist, dass man zur organisierten Selbsthilfe zu greifen beabsichtigt, war auch sie bereit, eine Kontingentierung einzugehen. Man hat einen genauen Vorschlag über die Berücksichtigung jeder einzelnen Fabrik gemacht. Die Schweden haben ihr Einverständnis erklärt, ebenso die grossen schweizerischen Fabriken; gescheitert ist die ganze Kontingentierung an der Haltung derjenigen Kreise, denen man helfen wollte, an der Haltung der kleinen, veralteten Betriebe mit Handmaschinen. Diese haben Forderungen gestellt, die direkt als unsinnig bezeichnet werden müssen. Es handelte sich meistenteils um Betriebe, die stillgelegt und zum Teil dem bleibenden Zusammenbruch verfallen waren. Eine Verständigung war auf diesem Boden nicht möglich. Man hat auf diese Leute eingeredet und hat sie zum Nachgeben zwingen wollen; es war alles umsonst.

Das ist nun der springende Punkt: Der Vorschlag zur Kontingentierung unserer schweizerischen Produktion ist an der Haltung der Besitzer veralteter Betriebe, die sowieso geliefert gewesen wären, gescheitert. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass die Entwicklung in dieser Richtung geht, dass derjenige, der den Betrieb nicht automatisiert, weil er über die nötigen Geldmittel nicht verfügt, mit der Zeit ausgeschaltet wird. Eine zweckmässige Kontingentierung war also nicht möglich.

Was sollte nun weiter geschehen? Herr Dr. Tschumi hat uns über seine Vorschläge berichtet; er war ganz verzweifelt, dass eine Lösung auf gesunder Basis nicht möglich war. Eine Reihe von Betrieben in unserem Kanton war schon stillgelegt. Diese hatten keine Arbeiter mehr auf die Gasse zu stellen. Es handelte sich überhaupt nicht um Hunderte oder gar Tausende von Arbeitern: im ganzen Kanton sind in dieser Industrie 270 Arbeiter beschäftigt. Es handelte sich für uns nun darum, zu sorgen, dass unsere kleinen Betriebe möglichst etwas aus diesem Kriege ziehen. Nun kamen neue Verhandlungen unter den Interessenten in Gang. Es haben sich andere als nur die Schweden um die Sache interessiert. Während den Unterhandlungen wurde eine Fabrik in Frutigen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, an welcher österreichisches und Genfer Geld beteiligt ist. Eine andere grosse Firma in Frutigen wandelte sich in eine Aktiengesellschaft um; bei ihr ist ausschliesslich schweizerisches Kapital beteiligt. An ihrer Spitze stehen Leute, die uns Gewähr bieten, dass die Firma vorderhand auch schweizerisch bleibt. Die Schweden haben ihre Offerte trotzdem aufrechterhalten; die Verhandlungen mit den gefährdeten Firmen sind weitergegangen, und zwar, nachdem sich die Kontingentierung als unmöglich erwiesen hatte, nunmehr als Auskauf. Es sind im ganzen im Kanton Bern fünf Betriebe ausgekauft worden. Es handelte sich bei uns durchwegs um Betriebe, in denen schon nicht mehr gearbeitet wurde, die wahrscheinlich überhaupt nicht mehr dazu gekommen wären, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Leute haben rechte Entschädigungen erhalten, so hat z. B. einer 35,000 Fr. ohne Servitut auf dem Fabrikgebäude erhalten, ein anderer 17,000 Fr. und 20,000 Fr.

In der Ostschweiz sind überhaupt alle Betriebe stillgelegt worden. Das Schwergewicht der Zündholzproduktion bleibt heute noch im Kanton Bern. Es ist für uns ein wesentlicher Erfolg, dass dies erreicht werden konnte, dass die Arbeiter, die bisher in dieser Industrie beschäftigt waren, weiter beschäftigt werden können.

Wir haben einen einlässlichen Schlussbericht über die ganzen Verhandlungen erhalten. Zusammenfassend ist folgendes zu sagen: Die Entwicklung in der Industrie geht nun einmal dahin, dass man sich mechanisch einrichtet, modernisiert und reorganisiert. Damit werden ganz von selbst — das ist das grosse Problem, das uns in der Volkswirtschaft immer wieder beschäftigt — menschliche Arbeitskräfte brachgelegt. Wir müssen sehen, dass wir diese Arbeitskräfte anderswo unterbringen. Der Umwandlungsprozess in der Zündholzindustrie ist gekommen, er musste kommen. Er hat zur Stilllegung der kleineren und veralteten Betriebe geführt. Dabei haben wir im wesentlichen im Kanton Bern das erreicht, dass die Arbeiterzahl, die vorher hier Beschäftigung gefunden hatte, auch weiterhin beschäftigt werden kann. Das Schwergewicht der Zündholzindustrie liegt noch heute im Kanton Bern. Die Befürchtungen, wie sie hier ausgesprochen worden sind, dass die schweizerische Fabrikation überhaupt stillgelegt und die Zündhölzer in Schweden hergestellt werden, um in die Schweiz importiert zu werden, sind nicht am Platz. Uebrigens hätte man es in der Hand, eine derartige Massnahme zu verunmöglichen. Auch wenn die Preisgestaltung eine ungesunde werden sollte, könnte man selbst die Zündholzfabrikation an die Hand nehmen. Ich weiss, dass der V. S. K. sich sehr intensiv mit der Frage befasst und dass auch die Detaillistenorganisationen sich interessieren. Wenn je die Verhältnisse sich so entwickeln sollten, dass wir der Preisgestaltung des Schwedentrusts absolut ausgeliefert sind, so sind wir sicher, dass bald eine Fabrik in Betrieb gestellt werden kann, die nach dieser Richtung eine Kontrolle ausüben kann. Befürchtungen dieser Art sind nicht berechtigt.

Das ist es, was ich Herrn Bütkofer auf die Interpellation antworten kann. Nun noch die letzte Frage, die sich auf das weitere Vorgehen bezieht. Wir bei den kantonalen Behörden können auf jeden Fall nicht mehr machen, als wir getan haben. Die Regierung hat die Sache mit Interesse und viel Aktivität verfolgt, sie hat getan, was ihr möglich war. Wir müssen auf eidgenössischem Boden vorgehen und müssen sehen, dass die eidgenössische Gesetzgebung der heutigen Situation angepasst wird, dass sie sich namentlich auch mit den grossen neuzeitlichen Unternehmungsformen auseinandersetzt. Es ist hier nicht der Ort, um über diese Fragen zu sprechen, man wird auf eidgenössischem Boden den Vorstoss machen müssen. Die Versicherung kann ich abgeben, dass die Regierung volles Verständnis besitzt für die gegenwärtige Entwicklung und gewillt ist, Massnahmen zu treffen, um zu helfen, dass die kleinen Unternehmungen gegen die grossen ausländischen Unternehmungen geschützt werden. Ich möchte Herrn Grossrat Bütkofer verbindlich danken, dass er Gelegenheit zu dieser Aussprache gegeben hat. Ich werde die Gelegenheit wahrnehmen, auch in andern Fragen zu ihm zu kommen, um zu sehen, ob die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich sei.

Bütkofer. Ich bin von den Ausführungen des Herrn Regierungsrat Joss insofern befriedigt, als er seine Ohnmacht gegenüber der Anarchie, die heute im ganzen Wirtschaftsleben herrscht, zugestanden hat, und bin ganz besonders befriedigt über die Lobrede, die er der Planwirtschaft gehalten hat.

Ausstellung „Saffa“; Staatsbeitrag.

Joss, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Nächstes Jahr wird hier in Bern die Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit durchgeführt, ein grossangelegtes Unternehmen, hinter dem sämtliche schweizerische Frauenorganisationen stehen. Von diesen will ich nur einige nennen, so den Bund schweiz. Frauenvereine, den Schweiz. Frauengewerbeverband, den Schweiz. katholischen Frauenbund, den Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein, den Verein der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die soziale Käuferliga. Es soll der Öffentlichkeit einmal gezeigt werden, was Frauenarbeit ist. Die Ausstellung verspricht sehr grossen Umfang anzunehmen. Die Ausstellungsleitung ist an die Regierung mit dem Gesuch um Subventionierung gelangt. Wir haben uns den Finanzierungsplan der Ausstellung vorlegen lassen, und können demselben entnehmen, dass die Frauen sehr sparsam und vorsichtig budgetieren, namentlich in bezug auf die Ausgaben. Ich fürchte sogar, dass sie da zu bescheidene Ansätze eingeschätzt haben. So wird für 7 Ausstellungshallen und eine Eingangshalle, kurz für sämtliche Bauten rund eine halbe Million veranschlagt, nach meiner Auffassung ein sehr bescheidener Betrag. Mit welchem Idealismus und welcher Uneigennützigkeit die Frauen arbeiten, geht daraus hervor, dass sie den Sekretariatsbetrieb, in welchem verschiedene Personen beschäftigt sind, zu 125,000 Franken veranschlagen, wobei Drucksachen, Gehälter, Miete inbegriffen sind. Die Arbeit wird aus Begeisterung für die Sache geleistet. Wenn wir die Ausgaben anderer Ausstellungen so z. B. derjenigen in Burgdorf oder der landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern vergleichen, muss man sagen, dass die Frauen mit gutem Beispiel vorangehen. Sie rechnen mit einer Gesamtausgabe von 950,000 Fr. und erwarten vom Bund, vom Kanton und der Stadt Bern Subventionen. Die Kantonsregierungen der andern Kantone werden auch um Subventionen angegangen, aber jene Subventionen sollen den Frauen in den betreffenden Kantonen helfen. Die Subvention des Kantons Zürich dient also z. B. der Beteiligung der Zürcherfrauen an dieser Schweizerischen Ausstellung. Die Bernerfrauen haben zu Gunsten der Zentralleitung auf eine Subvention des Kantons verzichtet und so kommt die Zentralleitung mit dem Gesuch an den Regierungsrat des Kantons Bern. Das Gesuch lautet auf 100,000 Fr. In der Begründung wird eine Parallele zur Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung im Jahre 1925 gezogen.

Der Regierungsrat beantragt, nicht so weit zu gehen, sondern 50,000 Fr. zu zeichnen à fonds perdu und 25,000 Fr. an Garantiekapital. Die letztere Summe wird man zweifellos zurückbekommen und an die

ersten 50,000 Fr. würde man die Bedingung knüpfen, wie man es bei der landwirtschaftlichen Ausstellung getan hat, dass im Falle eines günstigen Abschlusses der Betrag an den Staat zurückfällt. Ueber die Aussichten der Ausstellung hört man verschiedene Urteile. Als ich vorhin sagte, das Garantiekapital werde zweifellos zurückbezahlt, habe ich auf verschiedenen Gesichtern ein Lächeln gesehen. Wenn ich mir vorstelle, was für eine Begeisterung heute schon durch die ganze Frauenwelt geht, muss ich sagen: Für diese ist mir weniger bang als für die Ausstellung, die ich habe durchführen helfen oder für die landwirtschaftliche Ausstellung. Die Frauenwelt betrachtet das als Pflicht der Solidarität, aus der ganzen Schweiz werden die Frauen in Bern zusammenströmen, so dass man sagen darf, der finanzielle Erfolg der Ausstellung sei von vornherein sichergestellt. Unter den von mir genannten Bedingungen dürften wir sehr wohl die Subvention beschliessen. Es würde sich heute darum handeln, dass der Grosse Rat grundsätzlich seine Zustimmung gibt; den Betrag von 50,000 Fr. würden wir in den Voranschlag für 1928 aufnehmen.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir haben das Geschäft eingehend besprochen. Wir sind der Auffassung, der Beitrag, der hier bewilligt werden soll, sei reichlich bemessen und wir glauben allgemein, dass wahrscheinlich nichts zurückkommen wird. Es hat sich aber gezeigt, dass die Ausstellung sehr gut vorbereitet ist und wir sind schliesslich einstimmig zur Ansicht gekommen, dass in Anbetracht des vornehmen Zweckes der Ausstellung und namentlich auch der guten Organisation, über die die Ausstellung schon jetzt verfügt, aber auch in Anbetracht des Umfanges, den die Ausstellung annehmen wird, dem Antrag der Regierung beipflichtet werden kann.

Genehmigt.

Beschluss:

Dem Organisationskomitee der I. Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit 1928 (Saffa) wird ein Staatsbeitrag von 75,000 Fr. bewilligt unter folgenden Bedingungen:

1. Die ersten 50,000 Fr. sind als Beitrag à fonds perdu zu behandeln; die folgenden 25,000 Fr. sind Garantiekapital.
2. Der Beitrag ist im Jahre 1928 zahlbar nach Massgabe der vorhandenen Mittel.
3. Ein allfällig nach Rückzahlung des Garantiekapitals verbleibender Reinertrag der Ausstellung ist in erster Linie zur verhältnismässigen Rückzahlung der Subventionen à fonds perdu zu verwenden.

Eine Nachsubvention kann unter keinen Umständen bewillgt werden.

Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn. Fusion mit der Tramelan-Tavannes-Bahn. Statutenänderung.

M. Bueche, rapporteur de la commission d'économie publique. Lors de la discussion, l'année dernière, de la gestion des chemins de fer, le désir avait été exprimé par la commission d'économie publique, aussi bien que par le Grand Conseil dans son ensemble, de réaliser si possible la fusion de certains chemins de fer secondaires. Vous savez que le nombre de nos chemins de fer secondaires est assez grand. Chacun d'eux a un conseil d'administration distinct, un chef d'exploitation spécial, de sorte que les frais généraux de ces chemins de fer sont, de ce fait, déjà, assez élevés. Il a donc paru désirable, à un moment donné, d'arriver à une fusion de nos chemins de fer secondaires, soit en un seul groupement de chemins de fer secondaires bernois, soit en tout cas en quelques groupes régionaux. Or, le projet de la Direction des travaux publics prévoit la fusion des chemins de fer Tramelan-Tavannes et Breuleux-Noirmont. Cela répond tout à fait à ce que nous désirions. Ce sont, en effet, comme vous le savez, deux tronçons d'un même chemin de fer. Etablis à des époques différentes, ils forment en somme une même ligne de Tavannes à Noirmont.

Les tractations ont été entreprises avec les deux sociétés l'année dernière. Le 25 juin dernier, les assemblées d'actionnaires ont été d'accord d'envisager la fusion des deux sociétés en une seule. La plus importante des deux compagnies, celle du Tramelan-Breuleux-Noirmont, absorberait le Tramelan-Tavannes, dont le capital-actions serait simplement ajouté à celui du Tramelan-Breuleux-Noirmont. La raison sociale des deux sociétés fusionnées deviendrait : Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noirmont, l'ancienne société Tavannes-Tramelan étant tout simplement dissoute et radiée du registre du commerce.

Pour arriver à chef, il a fallu prendre certaines mesures, et s'efforcer de donner satisfaction aux uns et aux autres. Le Tramelan-Tavannes, la plus ancienne des deux sociétés, avait un capital-actions plus réduit et risquait peut-être, de ce fait, d'avoir moins d'influence dans la société. Pour parer à cet inconvénient, on a donné à chacune des 3025 actions du Tramelan-Tavannes, reprises par la nouvelle société anonyme, deux voix à l'assemblée générale des actionnaires, tandis que les actions du Tramelan-Breuleux-Noirmont n'ont droit qu'à une voix. L'influence des deux groupes d'intérêts est ainsi presque égale, et l'Etat, propriétaire de 1200 actions du Tramelan-Tavannes bénéficie également de cette augmentation de voix dans l'assemblée des actionnaires. L'Etat possède ainsi le 50,4 % des voix et le 53,5 % du capital-actions de la nouvelle compagnie.

Il fallait encore trouver une solution quant aux membres actuels des deux conseils d'administration. Le projet prévoit la solution suivante: les membres actuels resteront en fonctions jusqu'à la fin de l'année, époque à laquelle un nouveau conseil d'administration sera nommé. Celui-ci sera composé de 11 membres, dont 5 seront pris à Tramelan, 2 aux Breuleux et 2 au Noirmont, les 2 membres restants étant nommés par le Conseil-exécutif. Le personnel, en son entier, passe à la nouvelle entreprise. Les avantages qui résulteront de cette fusion, avantages que nous sommes prêts à reconnaître, résident dans la simplification de

l'administration et de la comptabilité d'abord et dans celle du contrôle d'exploitation et de l'exploitation elle-même. La fusion réalisera ainsi une économie annuelle de 5000 fr. environ, sans compter d'autres économies et simplifications qui suivraient plus tard, sur l'ensemble de la ligne et des frais d'exploitation.

Après ces quelques considérations, il me reste à vous recommander de ratifier le projet de fusion présenté par la Direction des travaux publics.

Bösiger, Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 25. Juni 1927 haben die ordentlichen Generalversammlungen der Bahnunternehmungen Tavannes-Tramelan und Tramelan-Breuleux-Noirmont die Fusion beschlossen. Der Fusionsvertrag tritt in Kraft am 1. Januar 1927. Die Beschlüsse sind in beiden Unternehmungen einstimmig gefasst worden. Gemäss Art. 31 des Gesetzes betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb der Eisenbahnen vom 21. März 1920 ist die Genehmigung durch den Grossen Rat auszusprechen. Wir legen Ihnen heute den Fusionsvertrag und die abgeänderten Statuten vor. Ueber den Fusionsvertrag ist zu sagen, was folgt: Die aufnehmende Gesellschaft ist die Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn, die das grössere Aktienkapital besitzt. Sie ändert zufolge der Fusion ihren Namen in Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn, abgekürzt Tavannes-Noirmont ab. Die Aktien beider Unternehmungen werden hinsichtlich des Kapitalwertes gleich behandelt, nicht aber hinsichtlich des Stimmrechtes. Um die Einflüsse innerhalb des vereinheitlichten Unternehmens angemessen auszugleichen, erhalten die Aktien der bisherigen Tavannes-Tramelan-Bahn an der Generalversammlung in Zukunft zwei Stimmen, wogegen die bisherigen Tramelan-Breuleux-Noirmont-Aktien nur eine Stimme bekommen. Bis 31 Dezember dieses Jahres werden die Verwaltungsräte, die bis jetzt in beiden Unternehmen gewirkt haben, beim zusammengelegten Unternehmen als Gesamtverwaltungsrat auftreten; Ende des Jahres hingegen wird der Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft nur noch 11 Mitglieder aufweisen. Das Personal beider Unternehmungen geht an die neue Unternehmung über, ebenso werden von dieser alle Verträge und bindenden Abmachungen übernommen. Die eidgenössische Aufsichtsbehörde wird dieses Geschäft auch noch prüfen und die Genehmigung aussprechen müssen.

Der Staat ist beteiligt an der Tavannes-Tramelan-Bahn mit 240,000 Fr. an der Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn mit 868,000 Fr. Das zusammengelegte Bahnunternehmen wird in Zukunft ein Aktienkapital von 2,07 Millionen aufweisen, so dass die Beteiligung des Staates am fusionierten Unternehmen 53,5 % ausmachen. Die Stimmenzahl des Staates im fusionierten Unternehmen beträgt 50,4 %.

Die Fusion, die wir Ihnen zur Genehmigung empfehlen bringen Vereinfachungs- und Einsparungsmöglichkeiten, hat daher sehr grosse Vorteile, die zwar nicht sofort eintreten, die aber doch für die Zukunft zu erwarten sind. Es tritt eine jährliche Einsparung von 5000 Fr. ein.

Die Bestimmungen des Fusionsvertrages müssen auch in den Statuten berücksichtigt werden. Die Statutenänderungen beziehen sich auf den Namen, auf das Stimmrecht, die Anzahl der Verwaltungsräte. Alle Bestimmungen, die im Fusionsvertrag aufgenommen worden sind, werden sinngemäss auch auf-

genommen in die abgeänderten Statuten. Die Durchführung der Fusion bedeutet wenigstens teilweise eine Lösung der Aufgabe, die der Grosse Rat der Eisenbahndirektion und dem Regierungsrat zugewiesen hat anlässlich der Behandlung der Motion Neuenschwander. Damals wurden wir beauftragt, mit den Fusionen fortzufahren und überall dort die Bahnen zusammenzulegen, wo die technischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, um eine bessere einheitliche Leitung und Geschäftsführung zu ermöglichen. Die Verschmelzung eröffnet ansehnliche Sparmöglichkeiten und bewirkt ohne Neuaufwendung von finanziellen Mitteln eine stärkere staatliche Beeinflussung des Unternehmens. Bis jetzt hatten wir nicht bei beiden Unternehmungen die Mehrheit. Nachdem die Fusion durchgeführt ist, wird die staatliche Beteiligung 53,5% des Aktienkapitals betragen. Wir beantragen, den gedruckten Beschlusseentwurf zu genehmigen.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat, nach Kenntnisnahme der Vorgaben der beiden Bahngesellschaften und eines Berichtes der Eisenbahndirektion, beschliesst:

1. Dem zwischen der Tramelan - Breuleux - Noirmont-Bahn und der Tramelan-Tavannes-Bahn abgeschlossenen Fusionsvertrag vom 25. Juni 1927 wird, gestützt auf Art. 31 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen vom 21. März 1920, die Genehmigung erteilt.
2. Die zufolge dieser Fusion notwendig werdende und vorgeschlagene Abänderung der Tramelan-Breuleux-Noirmont-Bahn-Statuten wird, gestützt auf Art. 30, Alinea 2, des sub 1 hievor zitierten Gesetzes, gutgeheissen.

Wahl des Präsidenten der Rekurskommission.

Bei 174 ausgeteilten und 174 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 2 leer und ungültig, gültige Stimmen 172, somit bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Fürsprech Hermann Müller, Direktionssekretär mit 109 Stimmen.

Grossrat Abrecht, Stadtschreiber in Biel, erhält 60 Stimmen; 3 Stimmen sind vereinzelt.

Wahl eines Ersatzmannes der Rekurskommission.

Bei 132 ausgeteilten und 132 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 25 leer und ungültig, gültige Stimmen 107, somit bei einem absoluten Mehr von 54 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Schluep, Paul, Maire, Tavannes mit 93 Stimmen.

Die übrigen Stimmen sind vereinzelt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Bevor wir weiter gehen, müssen wir wissen, wie wir vorgehen wollen. Wir haben verschiedene Abschnitte des Verwaltungsberichtes noch nicht behandelt. Es ist durchaus nötig, dass wir heute eine Nachmittagssitzung abhalten. Dann sollte es möglich sein, wenn einigermassen prompt und speditiv gearbeitet wird, bis morgen Mittag mit der Behandlung der Geschäfte fertig zu werden. Ich möchte den Rat ersuchen, heute Nachmittag eine Sitzung zu halten. (Zustimmung).

Staatsverwaltungsbericht für 1926.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 292 hievor.)

Bericht des Regierungspräsidiums.

Schmutz, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatsverwaltung geht ihren normalen Gang. Ausserordentliche Sachen sind nicht vorgekommen, sogar die jährliche Wiederkehr regelmässiger Defizite muss man als einigermassen normal anschauen. Es wird über schlechte Beteiligung an den Volksabstimmungen geklagt und es wird auch darüber geklagt, dass viele von den dem Volke vorgelegten Gesetze verworfen werden. Wir können immerhin feststellen, dass das Gesetz betreffend Beitragsteilung an die Arbeitslosenkassen und das Warenhandelsgesetz mit schöner Mehrheit angenommen worden sind. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission über die ausserordentlich schlechte Beteiligung an den Wahlen zur Schulsynode diskutiert und haben uns gefragt, ob diese schwache Beteiligung in Parallele zu setzen sei mit der geringen Bedeutung der Schulsynode. Wir haben uns gefragt, ob nicht auch hier die Möglichkeit bestünde, etwas abzubauen, um gewisse Ersparnisse erzielen zu können. Wir wollen abwarten, was die Sparkommission in dieser Sache vorschlägt. Ich glaube zwar, das Unterrichtswesen sei bereits erledigt, aber es wird sich vielleicht später Gelegenheit bieten, auf diese Sache zurückzukommen, wahrscheinlich nicht im Sinne der Sistierung der Schulsynode, aber im Sinne einer Reduktion der Mitgliederzahl ähnlich wie ja von einer Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates gesprochen und erklärt wird, eine Beschränkung auf 150 Mitglieder oder auf eine noch kleinere Zahl wäre möglich. Wir haben letztes Jahr die Freude gehabt, Herrn Samuel Scherz zum dritten Mal als Alterspräsidenten funktionieren zu sehen, und wir haben ihn noch heute in körperlicher und geistiger Frische unter uns. Es ist schön, wenn ein Mann bis in dieses Alter in einer solchen Stellung verbleiben kann. Aus der Regierung sind im Berichtsjahr zwei Mitglieder ausgeschieden, die Herren Dr. Tschumi und Dr. Volmar. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um ihnen für die guten Dienste, die sie dem Staat Bern geleistet haben, nachträglich noch unsern besten Dank aussprechen.

Bezüglich der Bezirksbeamten habe ich schon letztes Jahr angeregt, man möchte überall untersuchen, wie sich die Verschmelzung der Stellen des

Statthalters und Gerichtspräsidenten und des Gerichtsschreibers und Betreibungsbeamten bewährt. Ich will zugeben, dass die Zeit noch etwas zu kurz ist, als dass man Erfahrungen hätte sammeln können. Es wird später vielleicht Gelegenheit sein, von der Regierung zu vernehmen, wie sich diese Verschmelzung im allgemeinen bewährt.

Wir lesen im Bericht, dass dem Staatsarchiv fortwährend grosse Zuwendungen zufliessen. Wir haben schon letztes Jahr und auch früher feststellen müssen, dass die Platzverhältnisse ausserordentlich beschränkt sind. Im letzten Jahr mussten noch zwei Räume für das Ausstellungsarchiv und das Hallwylarchiv beansprucht werden. Das ganze Archiv ist an der Grenze seiner Aufnahmefähigkeit angelangt. Es fehlt an Räumen, wo die Neueingänge sortiert werden könnten. Das muss in den jetzt schon angefüllten Räumen besorgt werden, was die Arbeit ausserordentlich erschwert. Schon 1914 stand der Grosse Rat vor der Notwendigkeit, etwas für das Staatsarchiv zu tun. Damals wurde beschlossen, das Haus Postgasse 70 abzubrechen und einen Neubau im Betrag von 168,000 Franken aufzuführen. Infolge des Eintrittes des Weltkrieges ist dieser Umbau oder Neubau unterblieben. Das Bedürfnis nach Erweiterung war schon damals vorhanden; heute macht es sich in vermehrtem Masse geltend, und es wird Pflicht der Staatsbehörden sein, nach Möglichkeiten zu suchen, um die Verhältnisse in absehbarer Zeit verbessern zu können.

Die neue Abteilung des Staatsarchivs, das Hallwylarchiv ist in erster Linie ein Familienarchiv, weil aber die Familie von Hallwyl mit der bernischen und schweizerischen Geschichte so eng verbunden ist, hat dieses Archiv auch hohen allgemeinen geschichtlichen Wert. Es ist eine Sammlung von 26,000 Urkunden, wovon 5000 Originale, der Rest Abschriften aus allen möglichen Archiven, die durch Fachleute im Auftrag der Frau von Hallwyl zusammengetragen worden sind. Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahre 1256 und enthält eine Begräbnisordnung, gemäss welcher der damalige Graf von Hallwyl den Klöstern Muri und Wettingen Schenkungen gemacht hat, um sich einen Begräbnisplatz in einer dieser Klosterkirchen zu sichern. Die Kosten der Errichtung dieses Raumes und der Archivschränke hat Frau von Hallwyl übernommen, sie betragen etwas mehr als 26,000 Fr. Auch die Kosten der anderweitigen Unterbringung der Gegenstände, die bisher in diesem Raum standen, hat Frau von Hallwyl übernommen und im weitern einen Betriebsfonds von 10,000 Fr. gestiftet, aus dessen Ertrag der Unterhalt dieses Archivs bestreiten werden soll. Die Sammlung bildet einen Bestandteil einer grossen Stiftung, die zum Teil aus dem Kanton Aargau zugekommen ist. Diese Sammlung ist vorläufig der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Wer in diese Akten Einblick nehmen will, muss eine Erlaubnis der Frau von Hallwyl selbst haben. Nach ihrem Ableben wird die Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich sein. Es ist vielleicht auch hier am Platz, für diese schöne und wertvolle Schenkung der Frau von Hallwyl öffentlichen Dank zu sagen. Sie ist von Geburt nicht Schweizerin; umso mehr ist anzuerkennen, dass sie diese Sammlung dem Kanton Bern zur Verfügung gestellt hat.

Nachdem man einen Rückblick getan hat, wird es vielleicht gut sein, auch noch einen Ausblick in die Zukunft zu tun und einige allgemeine Bemerkungen über die Staatsverwaltung überhaupt anzubringen.

Bei einem Besuch auf verschiedenen Direktionen muss einem auffallen, dass an manchen Orten die Platzverhältnisse ausserordentlich beschränkt sind. In bezug auf Einteilung und Anordnung der verschiedenen Bureaux bestehen grosse Missverhältnisse. Verschiedene Abteilungen einzelner Direktionen sind an Orten verteilt, was die Uebersicht und die Verbindung erschwert. Wir haben deshalb die Regierung angefragt, wie weit eigentlich die Studien für die Errichtung eines zentralen Verwaltungsgebäudes gediehen seien. Auf den ersten Blick scheint das ein Gedanke zu sein, den man mit Rücksicht auf die heutige Finanzlage des Staates nicht aussern sollte. Es ist aber doch eine Frage, die einer näheren Prüfung wert ist. Wenn wir denken, dass der Staat seinerseits für sehr viele Bureaux Mietzinse bezahlen muss, dass ihm allerdings auch für die durch Kauf in seinen Besitz übergegangenen Gebäude an der Herrengasse an deren Platz das neue Verwaltungsgebäude kommen soll, gewisse Zinsen eingehen, sollte man darüber eine genaue Zusammenstellung haben. Man sollte auch wissen, welche Gebäude, in denen heute Teile der Staatsverwaltung untergebracht sind, möglicherweise veräußert werden könnten. Wenn man eine genaue Zusammenstellung hätte, könnte man beurteilen, ob man dem Gedanken der Errichtung eines zentralen Verwaltungsgebäudes in absehbarer Zeit nähertreten kann. Wir wünschen nicht, dass man schon Vorarbeiten macht, aber dass man uns die Möglichkeit verschafft, beurteilen zu können, ob man dem Gedanken in nächster Zeit näher treten kann. Trotz der Einsicht, dass man sparen muss, können wir uns dem Gedanken nicht verschliessen, dass eine gewisse Zusammenziehung der ganzen Verwaltung auch die Möglichkeit zu Vereinfachungen und gewissen Einsparungen schafft. Weitere Aufgaben, die dem Staat in absehbarer Zeit zufallen, sind der Neubau und Umbau der chirurgischen Klinik, die definitive Gründung der alpwirtschaftlichen Schule im Oberland. Das Verlangen darnach macht sich stärker geltend, wenn einmal die Schule im Jura fertig ist. Es ist uns mitgeteilt worden, dass an den Anstalten Brüttelen und Erlach ebenso in Hindelbank Bauten errichtet werden müssen. Von letzterer Anstalt wissen wir allerdings, dass dort etwas gegangen ist, aber es wird uns erklärt, dass die Trennung der verschiedenen Elemente, die dort untergebracht sind, noch nicht in wünschenswertem Masse möglich ist. Eine gewisse Trennung sollte aber durchgeführt werden können, um den Zweck, einerseits den Strafzweck, anderseits bei jungen Gefangenen den Erziehungszweck besser erreichen zu können. Große Bedenken hat uns auch das Anwachsen der Armenlasten verursacht, die eher auf die Notwendigkeit zurückzuführen ist, höhere Beiträge auszubezahlen, als auf das Anwachsen der dauernd Unterstützten. Ich glaube auch hier sagen zu dürfen, dass man vielleicht noch mehr als bisher schauen sollte, die Ursachen der Verarmung zu erfassen. Es ist zugegeben, dass viele ohne eigene Schuld verarmen und in den verschiedenen Anstalten untergebracht werden müssen, aber auf der andern Seite müssen wir auch feststellen — ich sage das nicht von mir aus, sondern stütze mich auf die Aussagen sehr vieler Anstaltsvorsteher, Direktoren der verschiedenen Anstalten — dass doch auch der Alkoholismus und andere Übel stark zur Verarmung beitragen. Die Notwendigkeit, viele Leute in Irrenanstalten, Erziehungs- und Strafanstalten unterzubringen, ergibt sich

oft bei vielen jungen und älteren Leuten aus dem Mangel an Pflicht- und Verantwortungsgefühl. Mangel an Verantwortungsgefühl gegen sich selbst, gegen die bestehende oder werdende Familie, gegen die Allgemeinheit und das Vaterland überhaupt ist vielfach der Grund, dass grosse Opfer für die Leute gebracht werden müssen. Es wird mehr noch als bis dahin Pflicht der Familie und, wo das nicht möglich ist, der Kirche und Schule sein, dieses Verantwortungsgefühl bei jungen Leuten zu heben und zu fördern, dieses Verantwortungsgefühl gegenüber der Allgemeinheit, besonders gegenüber der Familie und der Nachkommenschaft. Es ist besonders für die Schule viel wichtiger in dieser Beziehung das irgendwie menschenmögliche zu tun als darüber zu streiten, ob man Fraktur oder Antiqua schreiben soll. Meine persönliche Ueberzeugung, die ich mir gestatte hier zu äussern, ist immer noch die, dass solche Lehrtätigkeit die beste Grundlage hat, wenn sie aufgebaut ist auf einer positiv christlichen Weltauffassung. Auch die Praxis sollte mehr als bis dahin gehandhabt werden können, dass man Elemente, die in leichtsinniger Weise die Familie vernachlässigen, früher und energischer angreifen und zu ihrer Versorgung oder Bestrafung beitragen könnte. Wenn ich auch ein etwas schwarzes Bild gemalt habe, möchte ich doch feststellen, dass in den letzten Jahren im Kanton Bern viel gegangen ist. Wenn schon der Staat von den Einzelnen grosse Opfer an Steuern fordert, so muss man anderseits auch feststellen, dass er dafür etwas bietet und schon in der Vergangenheit viel geboten hat. Anschliessend an diese Einsicht können wir leichter eine gewisse Opferwilligkeit von unsren Leuten erwarten.

Mit Rücksicht auf die Verpflichtungen, die der Staat Bern in jeder Richtung hat, wird man auch von der neuen Steuergesetzgebung eine wesentliche Entlastung nicht erwarten dürfen. Mit Rücksicht auf das, was der Staat schliesslich für alle Kreise tut, kann man aber auch von seinen Bürgern eine gewisse Opferwilligkeit erwarten. Wenn diese da ist, wird es dem Staate Bern auch möglich sein, an neue Aufgaben heranzutreten. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Genehmigung des Berichtes des Regierungspräsidiums.

Bucher. Der Herr Präsident der Staatswirtschaftskommission hat Ihnen die Auffassung der Kommission über die Raumverhältnisse in den verschiedenen Verwaltungsabteilungen dargelegt. Die sozialdemokratische Fraktion hat in ihrer Sitzung vom letzten Montag diese Frage ebenfalls behandelt. Sie unterstützt die Auffassung der Staatswirtschaftskommission durch Einreichung eines Postulates, das von der Regierung die Prüfung der Erstellung eines zentralen Verwaltungsgebäudes verlangt und Bericht und Antrag einfordert.

Wer die Verhältnisse der Einrichtungen und Räumlichkeiten auf der Polizeidirektion, der Landwirtschaftsdirektion, insbesondere aber auch der Armendirektion kennt, der bekommt sicherlich den Eindruck, dass es so nicht weiter gehen kann. Es lässt sich nicht verantworten, diese misslichen Verhältnisse weiter dauern zu lassen. Es ist absolut nötig, dass energisch an die Frage herangetreten wird, ob nicht die Erstellung eines zentralen Verwaltungsgebäudes in Angriff genommen werden sollte. Von Seite der Sparkommission ist seinerzeit die Frage auch beantwortet worden. Sie

hat den Antrag eingereicht, die Regierung möchte prüfen, ob nicht durch eine andere Zuteilung der verschiedenen Räumlichkeiten an die einzelnen Direktionen bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Das ist ein untaugliches Mittel, damit schafft man die ungenügenden Verhältnisse nicht aus der Welt, man kommt nicht über die Tatsache hinweg, dass man eine ganze Anzahl von Gebäuden in der Stadt herumverzettelt hat, wie beispielsweise bei der Polizeidirektion, was ganz sicher bemühende Verhältnisse schafft. Man wird in keiner kantonalen Verwaltung der Schweiz derart missliche Raumverhältnisse finden.

Das Postulat, das die sozialdemokratische Fraktion einreicht und für das sie um Ihre Zustimmung ersucht, hat folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird ersucht, die Frage der Erstellung eines zentralen Verwaltungsgebäudes für die Staatsverwaltung zu prüfen und dem Grossen Rat darüber Bericht und Antrag vorzulegen.»

Ich habe die vollendete Ueberzeugung, dass es durchaus im Interesse des Staates ist, wenn ein derartiges zentrales Verwaltungsgebäude geschaffen werden kann. Es wird in den verschiedenen Verwaltungen besser gearbeitet werden können, zudem werden bisher benützte Gebäude frei werden und verwertet werden können. Man hat also nicht nur Ausgaben, sondern kann auch mit Einnahmen rechnen. Schon letztes Jahr hat der frühere Finanzdirektor Herr Dr. Volmar darauf hingewiesen, dass für das Gebäude, in dem jetzt die Polizeidirektion untergebracht ist, eine Kaufofferte eingelangt ist, die wesentlich über die Grundsteuerschätzung hinausgeht.

Moser, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Was die Frage des Staatsarchives anbetrifft, so hat der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Erweiterung des Staatsarchives kommen muss mit der Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes. Was diese letztere Frage anbetrifft, so geben wir ohne weiteres zu, dass die Notwendigkeit der Erstellung eines solchen Gebäudes seit Jahren vorhanden ist. Unmittelbar vor Kriegsausbruch hatte die Baudirektion ein Projekt für die Erstellung eines solchen Gebäudes an der Herrengasse fertig gestellt. Allein der Krieg hat die Verwirklichung verhindert, und wenn seither trotz der dringenden Notwendigkeit, die Regierung zur Vorlage eines Projektes nicht gekommen ist, so deshalb, weil sie das Gefühl gehabt hat, es seien noch wichtigere und notwendigere Arbeiten auszuführen. Es ist richtig, dass verschiedene Direktionen sehr ungünstig untergebracht sind. So sind z. B. die Bureaux der mir unterstellten Direktionen an vier oder fünf verschiedenen Orten untergebracht, was die Uebersicht wesentlich erschwert. Es geht sehr viel Zeit für unnütze Gänge verloren und ein richtiges Zusammenarbeiten ist schwer. Die Notwendigkeit liegt vor. In andern Kantonen hat man versucht, diesen Umständen durch Schaffung eines zentralen Verwaltungsgebäudes Rechnung zu tragen. Die Baudirektion ist seit langem bestrebt, die Vorarbeiten zu fördern. Verschiedene Häuser an der Herrengasse sind angekauft worden. Die Baudirektion wird bei Anlass der Behandlung ihres Verwaltungsberichtes näher Auskunft geben können, wenn solche gewünscht wird. Die Erstellung kann nicht irgendwie als Luxus bezeichnet werden.

Was die Motion der sozialdemokratischen Fraktion anbelangt, so hat der Regierungsrat keine Gelegenheit gehabt, sich über dieselbe auszusprechen. Allein nach Lage der Verhältnisse kann das Postulat angenommen werden; der Regierungsrat wird sich seiner Annahme nicht widersetzen.

Der Bericht des Regierungspräsidiums wird stillschweigend genehmigt.

Das Postulat Bucher wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Herr Vizepräsident Jakob übernimmt den Vorsitz.

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Weber, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion befasst sich unter anderem auch mit der Lage der Landwirtschaft im Jahre 1926. Wir wissen alle, dass das eine düstere Zeitepoche ist, die uns in schwerer Erinnerung bleiben wird. Wir haben bekanntlich im Berichtsjahr auf den landwirtschaftlichen Produkten Preissturz über Preissturz erlitten. Die Hilfsmassnahmen, die sowohl der Kanton als namentlich der Bund ergriffen haben, haben sich im allgemeinen bewährt. Ich möchte an dieser Stelle nicht unterlassen, alle diese Hilfsmassnahmen dankbar anzuerkennen, und gebe zugleich der Hoffnung Ausdruck, Bund und Kanton möchten auch in Zukunft, wenn es notwendig ist, diese Massnahmen fortzuführen lassen. Wenn wir auch jetzt etwas weniger düstere Zeiten haben, so haben wir durchaus keinen Grund, zu meinen, man könne es dabei bewendet sein lassen, sondern es wird auf lange Zeit hinaus nötig sein, dass Kanton und Bund hilfreiche Hand bieten. Namentlich beim Export hängt es noch immer. Unser Viehexport will nicht recht in Fluss kommen und auch der Export von Milch und Milchprodukten hat mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Gerade auf diesem Gebiete ist es nötig, dass sich sowohl kantonale wie eidgenössische Behörden dieser Sache fortgesetzt annehmen. Der Kanton kann diese Massnahmen allein nicht durchführen; die Bundesbehörden müssen hier helfen. Dabei habe ich namentlich unsere Gesandtschaften im Ausland im Auge, die nach dieser Richtung etwas besser orientiert sein sollten. Wir wissen, dass unsere Gesandtschaften im Ausland eigentlich nur eine allgemeine politische Orientierung haben. Es wäre schon lange wünschenswert gewesen, dass sie sich etwas mehr der wirtschaftlichen Sachen annehmen könnten.

Dass bei der Ueberwindung landwirtschaftlicher Krisen, die uns namentlich im Kanton Bern sehr schwer betroffen haben, vor allem auch die landwirtschaftlichen Schulen mithelfen müssen, liegt auf der Hand. Sie sind die Stellen, von denen Neuerungen ausgehen sollen. Ich möchte nur hoffen, dass alle neuen Versuche, die dort gemacht werden, wenigstens diejenigen, die sich als brauchbar erweisen, sofort der gesamten Landwirtschaft übermittelt werden können. Im Jahre 1926 hat der Jura seine Schule bekommen.

Sie wird in diesem Jahre bezugsbereit. Dieser Landesteil hätte nun auch seine langersehnte Bildungsanstalt für junge Landwirte. Nun hoffen wir, dass auch das Oberland seine alpwirtschaftliche Schule bekommt. Es existiert ein Provisorium in Brienz, aber es fehlt der Gutsbetrieb, was sicher zu der schwachen Frequenz beiträgt. Ohne Gutsbetrieb ist eine landwirtschaftliche Bildungsanstalt einfach nicht fertig. Schon aus diesem Grunde ist zu wünschen, dass in dieser Angelegenheit Fortschritte erzielt werden. Wir haben im Jahre 1922 eine Motion eingereicht, und die Regierung hat versprochen, sie sollte eine Ausschreibung veranstalten. Die Ausschreibung ist erfolgt, es sind einige Objekte angemeldet worden, aber leider hat sich die Aufsichtskommission dieser Schule noch nicht auf ein Objekt einigen können. Ich möchte hier den Wunsch ausdrücken, dass diese sog. Aufsichtskommission sich nun einmal einige, damit man nachher weiterfahren kann. Die Schule sollte einen Gutsbetrieb haben, damit alle Betriebszweige behandelt werden können. Wir wollen hoffen, dass die Sache in absehbarer Zeit fortschreite, damit auch unsre jungen Bergbauern eine richtige theoretische und praktische Ausbildung erfahren können. Auch unsre bernische Molkereischule sollte sich technisch und räumlich erweitern. Es ist schon früher davon gesprochen worden; ich möchte mich vorläufig darüber nicht weiter verbreiten, indem noch im Laufe dieses Jahres ein besonderer Bericht an den Grossen Rat gelangen wird. Für die Hagelversicherung ist das Jahr normal verlaufen; dafür wird der Jahresbericht von 1927 mehr zu reden geben, indem im laufenden Jahr zahlreiche Hagelschläge stattgefunden haben. Man wird wahrscheinlich Mittel und Wege finden, um gewisse Änderungen vorzunehmen. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung des Berichtes.

Neuenschwander. Der Sprechende und sieben Mitunterzeichner haben sich gestattet folgendes Postulat einzureichen: «Der Regierungsrat wird eingeladen bis zur nächsten Budgetberatung dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten betreffend Schaffung der Stelle eines ständigen Obstbaukommissärs.» Ich möchte mir gestatten, dieses Postulat kurz zu begründen.

Eigentlich hätte ich im Sinne gehabt, über die Verhältnisse im Obstbau und in der Obstverwertung eingehend zu reden, will aber darauf verzichten, um die Verhandlungen nicht noch zu verlängern. Immerhin mögen Sie mir einige Bemerkungen gestatten.

Es ist allgemein bekannt, dass der Obstbau in der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz an vierter Stelle steht. Nach der Statistik des Bauernsekretariates ist der Wert der Obstproduktion sogar doppelt so gross wie derjenige der Getreideproduktion. Es ist Aufgabe des Staates, mitzuholen, dass der Obstbau, dieser wichtige Zweig der Landwirtschaft vorwärts kommt. Nachdem leider in andern Zweigen der Landwirtschaft die Erträge bedeutend zurückgegangen sind, sollte man beim Obstbau soviel herauszuwirtschaften suchen als möglich ist. In den letzten Jahrzehnten ist tatsächlich viel geleistet worden. Wir haben eine kantonale Kommission, die Obstbaukommission, die von der Oekonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft finanziert wird und sich in vielen Richtungen betätigt hat. Leider müssen wir sagen, dass diese Bestrebungen nicht von dem Erfolg begleitet sind, wie man ihn hätte wünschen dürfen. Es sind

in gewisser Beziehung noch Uebelstände vorhanden, die im Interesse des Obstbaues unbedingt behoben werden sollten. Wir wissen, dass aus dem Ausland enorme Mengen von Obst und Südfrüchten importiert werden. Es geht das in die 30 oder 40 Millionen pro Jahr, wogegen unser Obstexport nur zwischen 5 und 12 Millionen beträgt. Das sind Zahlen, die einem wirklich zu denken geben. Man sollte glauben, in einem Obstland, wie es die Schweiz ist, sollten wir den Eigenbedarf decken können. Das trifft aber nicht zu. Wir müssen deshalb der Sache auf den Grund gehen und nachsehen, wo der Fehler liegt. Wenn Sie sehen, dass ausländisches Obst sogar aus fernen Erdteilen kommt, aus Australien, den Vereinigten Staaten und Kanada und wir dieses Obst vergleichen mit unserem Obst, muss jeder ohne weiteres zugeben, dass wir punkto Qualität noch weit zurück sind. Wer sich auf dem Bernermarkt umsieht, muss sagen, dass es fast nicht zu verantworten ist, was oft dem Publikum in geringem Obst zum Kauf angeboten wird. Da sollte man keine Anstrengungen scheuen, um bessere Obstqualitäten zu produzieren, in erster Linie Tafelobst. Um das Zustande zu bringen, müssen wir dafür sorgen, dass auch wir die Methoden im Obstbau durchsetzen können, die in unseren Konkurrenzländern herrschen. Wir müssen der Pflege des Obstbaumes, der Bekämpfung der Schädlinge die grösste Aufmerksamkeit schenken, wir müssen, auch in der Sortenwahl nach andern Grundsätzen verfahren und Verbesserungen einführen. Wir müssen die Sorten pflanzen, die vom Handel und vom Konsumenten verlangt werden, dann werden wir den Markt im In- und Ausland wieder beschicken können und werden ganz sicher bedeutende Mehrerträge haben, die diese Anstrengungen durchaus belohnen werden.

Das ist der Hauptzweck unseres Postulates, dass wir alles tun, um der obstbautreibenden Landwirtschaft möglichst entgegenzukommen, und die wissenschaftlichen Errungenschaften, die an Schulen und Versuchsanstalten als richtig anerkannt worden sind, möglichst rasch in die Praxis umzusetzen. Wir wissen, dass speziell in der Bespritzung von Obstbäumen, in der Düngung schon ziemlich viel gegangen ist. Diese Pionierarbeit muss aber noch ganz energisch weitergeführt werden. Wir sollten einen Fachmann engagieren, der unserer obstbautreibenden Landbevölkerung zur Verfügung steht. Ich bin überzeugt, dass der Mann vollauf beschäftigt werden kann, dass er Sommer und Winter zu tun hat, denn wir wissen, dass auch im Winter die Bespritzungen der Obstbäume durchgeführt werden sollten. Er sollte die Leute aufklären und die Methoden, die man als richtig erkannt hat, im Lande populär machen. Ich will nicht länger werden, ich möchte das Postulat der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen. Auch möchte ich den andern Herren, die es unterschrieben haben, ebenfalls Gelegenheit geben, sich auszusprechen.

Howald. Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes für das Jahr 1922 habe ich Veranlassung genommen, einige kritische Bemerkungen über den Abschnitt «Landwirtschaftliches Unterrichtswesen» anzubringen. Ich habe auf die Zahl der Schüler, die Zahl der Lehrer und die Höhe der Kosten aufmerksam gemacht und habe gewisse Vergleiche und Schlussfolgerungen gezogen. Es ist mir zwar damals gesagt worden, dass ich nicht durchwegs recht habe. Umso

angenehmer hat es mich berührt, dass ich später einmal aus Burgdorf eine Zeitungsnummer zugeschickt erhalten habe, wo meine Ausführungen nebst andern Subventionsangelegenheiten besprochen worden sind, wobei mir in den meisten Punkten recht gegeben wurde. Ich habe die Geschäftsberichte der letzten vier Jahre immer wieder nachgeschaut und geprüft, wie weit meine Aussetzungen am Platze waren. Ich möchte heute nur einige Feststellungen machen, nicht in böser Absicht. Im Jahre 1922 hatte beispielsweise die landwirtschaftliche Schule Pruntrut 38 Schüler, im Jahre 1923 stieg die Schülerzahl auf 42, sie hat sich 1924 auf dieser Höhe gehalten, ist aber im Jahre 1925 auf 32 zurückgegangen, im Berichtsjahr sogar auf 24. Wir sehen daraus, dass innerhalb eines kurzen Zeitraumes die Schülerzahl im Jura fast auf die Hälfte zurückgegangen ist. Das ist die eine Feststellung, die ich machen wollte.

Die andere Feststellung bezieht sich auf die Kosten der landwirtschaftlichen Schule im Jura. Im Jahre 1922 betragen die reinen Staatsausgaben 20,970 Fr. 55, im Jahre 1926 23,967 Fr. 60, also trotz der kleineren Schülerzahl sind die Ausgaben noch gestiegen. Im Jahre 1922 betrug die durchschnittliche Ausgabe pro Schüler 582 Fr., im Jahre 1923 480 Fr., im Jahre 1924 610 Fr., im Jahre 1925 719 Fr. und im Jahre 1926 998 Fr. Die Auslagen pro Schüler sind also erheblich gestiegen, während die Schülerzahl fast um die Hälfte zurückgegangen ist. Im Verwaltungsbericht habe ich nun lesen können, dass die landwirtschaftliche Schule des Jura im Herbst 1927 umziehen wird. Es wird bei dieser Gelegenheit der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass der Besuch der Schule im Jura künftig den Erwartungen entsprechen werde. Ich meinerseits möchte nur noch beifügen, dass man auch der Hoffnung Ausdruck geben darf, dass die Erfolge den Kosten entsprechen. Das sind die Feststellungen, die ich machen wollte, wie gesagt, ohne jede böse Absicht.

Kunz. Anschliessend an die Bemerkungen des Herrn Nationalrat Weber möchte ich wünschen, dass man dem Gedanken der obligatorischen Einführung der Hagelversicherung einmal nähertreten würde, denn die Hagelschläge dieses Jahres haben bewiesen, dass da etwas gehen sollte. Herr Indermühle könnte Ihnen erzählen, wie in seiner Gegend das Verhältnis zwischen Hagelversicherung und Hagelschaden ist. Man veranstaltet hin und wieder Sammlungen; es ist nur gerecht, dass für unversicherte Schäden gesammelt wird. Anders ist es bei den versicherten Schäden. In der letzten Zeit sind auch Sammlungen für letztere veranstaltet worden. Als es sich herausstellte, dass die Hagelversicherten gehörige Nachschussprämien bezahlen müssen, hat man Unzufriedenheit konstatieren können. Wir haben eine ganz grosse Anzahl von Landwirten, die Hagelversicherungen abschliessen, nicht weil sie von Hagelschaden bedroht sind, sondern aus Solidarität gegenüber ihren Berufsgenossen. Diese werden es nachher empfinden, wenn man sie um freiwillige Beiträge für diejenigen angeht, die nicht versichert haben, die sie vielleicht sogar ausgelacht haben oder aus Steckköpfigkeit und unangebrachtem Sparsinn der Hagelversicherung nicht beigetreten sind. Sammlungen sind berechtigt für Schäden, gegen die man sich in keiner Weise wehren kann. Wenn einer versichert ist, so hat er doch ein beruhigendes Gefühl. Wenn er viel-

leicht auch ein paar Jahre nichts bekommt, so hat er doch am Ende die Genugtuung, zur Entschädigung an die geschädigten Berufsgenossen etwas beigetragen zu haben. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor ersuchen, der Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken, sei es nun indem man ein definitives Obligatorium, sei es indem man ein fakultatives einführt, vielleicht sogar auf eidgenössischem Boden.

Hulliger. Ich habe eigentlich erwartet, dass dasjenige, was ich zu sagen habe, von anderer Seite hier aufgegriffen werde. Es betrifft das kleine Gesetz über die Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge, das im Jahre 1922 versenkt worden ist. Im Frühjahr dieses Jahres ist eine Versammlung von Gemeindedelegierten im Amt Thun zusammengetreten und hat an zwei Nachmittagen ernsthaft über die Bekämpfung der Maikäferplage gesprochen. Diese Gemeindedelegierten haben an die Forstdirektion ein energisches Begehrn gestellt, dass die Sache einmal gesetzlich geregelt werden möchte. Ich weiss nicht recht, ob man hier keine Ahnung hat, welchen Schaden die Maikäfer anrichten. Bei uns oben wissen wir das, besonders in diesem Jahre, wo die Bauern für den Doppelzentner fremdes Heu 17 Fr. bezahlen müssen. In unserer verhältnismässig kleinen Gemeinden sind 100 Fuder gutes Heu und Emd von den Maikäfern gefressen worden. Dabei sind die Schäden an den Wäldern und anderen Kulturen nicht berechnet. Man will eine gesetzliche Regelung, weil diese Sammlungen bisher nicht vollständig durchgeführt worden sind, und es den Leuten einfach verleidet ist, weil in der einen Gemeinde gesammelt wird, in der andern nicht. So kann es nicht weiter gehen, ich habe das Gefühl, der Schaden, der durch diese Maikäfer und Engerlinge angerichtet wird, sei bedeutend grösser als der Schaden, der von der Klauenseuche herröhrt. Wenn man dort nicht vorgeht, sperrt uns das Ausland die Grenze für den Käse, damit keine Maikäfer herauskommen. (Heiterkeit).

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, auf die verschiedenen Voten ganz kurz zu antworten. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat einleitend auf die Versuchstätigkeit an den landwirtschaftlichen Schulen aufmerksam gemacht. Ich teile durchaus die Auffassung, dass die Gutsbetriebe an den landwirtschaftlichen Schulen teilweise noch mehr als in den letzten Jahren in den Dienst der Landwirtschaft gestellt werden sollten. Es ist Aufgabe der Gutsbetriebe, vor allem aus alle möglichen Versuchen in bezug auf Kulturmethoden, Düngung usw. zu machen, also nicht die Rendite des Gutsbetriebes in erste Linie zu stellen.

Was die alpwirtschaftliche Schule anbetrifft, so möchte ich bemerken, dass wir von der Aufsichtskommission und von einer speziellen Kommission zwei Gutachten haben, die aber nicht ganz schlüssig sind. Die Ansichten über Ort und Organisation sind verschieden. Der Direktor ist beauftragt, von sich aus ein eingehendes Gutachten zu machen und hernach wird die Landwirtschaftsdirektion im Falle sein, dem Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates Antrag zu stellen. Man hat versprochen, wenn die Schule im Jura fertig sei, wolle man an den Ausbau der alpwirtschaftlichen Schule gehen. Es sind gewisse finan-

zielle Rücksichten, die der Landwirtschaftsdirektion und dem Regierungsrat gewisse Reserven auferlegt haben. Man darf nicht vergessen, dass die Sache auch bei einfacher Ausführung einen ziemlichen Aufwand erfordert und dass seit Jahren eine Schule besteht, die durchaus gut arbeitet, die aber allerdings den Mangel hat, dass ein Gutsbetrieb mit Wald und Weide fehlt. Die Sache ist nicht einfach, weil arrodierte Güter in dieser Grösse im Oberland selten sind.

Bei der Hagelversicherung liegen die Verhältnisse in diesem Jahr ausserordentlich ungünstig. Wir haben eine Prämieneinnahme der Hagelversicherung von rund $3\frac{1}{2}$ Millionen und eine Schadenvergütung von 7—8 Millionen. Also müssen den Reserven, die ungefähr 8 Millionen betragen, etwa 4 Millionen entnommen werden. Die Statuten der Hagelversicherung sehen vor, dass die Reserven im Maximum pro Jahr zu einem Viertel beansprucht werden sollen, also muss ein Nachschuss von 2 Millionen aufgebracht werden, was einer Nachschussprämie von 60 oder mehr Prozent entspricht. Woher röhrt das? Vor allem daher, dass wir ein sehr hagelreiches Jahr haben, vor allem aber auch daher, dass die Schweizerische Hagelversicherung, die einzige, die wir in der Schweiz haben, auf durchaus freiwilliger Grundlage organisiert ist. Kanton und Bund geben erhebliche Beiträge, allein trotzdem kann man die Feststellung machen, dass grosse Bezirke überhaupt nicht versichern, und dass der Hauptsache nach eben nur die Bezirke und Gemeinden versichern, die in einer mehr oder weniger gefährdeten Hagelzone liegen. Das hat zur Folge, dass die guten Risiken in der Schweizerischen Hagelversicherung verhältnismässig wenig vertreten sind, die schlechten Risiken aber stark. Nach meiner Auffassung, ich habe über die Sache lange nachgedacht, gibt es keine andere Lösung, als in irgend einer Form für gewisse Kulturarten das Obligatorium einzuführen. Ich glaube nicht, dass wir mit der Forderung nach einem Obligatorium für sämtliche Kulturarten aufkämen. Bei einer Beschränkung auf Getreide, Obst, Hackfrüchte, Gemüse liegt die Sache anders. Es gibt Kantone, wo sehr viel Gras versichert wird, wie z. B. im Kanton Luzern, wo das Entlibuch als sehr hagelgefährliche Gegend bekannt ist. Wir haben in der Presse gelesen, dass im Kanton Waadt die Auffassung vertreten wird, man könnte die kantonale Versicherung obligatorisch machen. Es würde nahelegen, die Frage auch im Kanton Bern von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten. Da möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass das Risiko für einen Kanton, selbst für einen verhältnismässig grossen Kanton wie Bern, sehr gross ist. Wir haben schon Schäden bis zu 3 Millionen im Kanton Bern gehabt. In andern Jahren waren es vielleicht nur 2—300,000 Franken. Ich halte dafür, dass die Frage der Versicherung der Hagelschäden auf schweizerischer Grundlage gelöst werden sollte. Man könnte den Weg zu einem sog. fakultativen Obligatorium in dem Sinne finden, dass die Grundbesitzer einer Gemeinde jeweilen beschliessen, ob sie Getreide oder Hackfrüchte oder Obst obligatorisch versichern wollen oder nicht. Wenn die Gemeinde gewisse Kulturarten vollständig versichert, müssten dann höhere Staats- und Bundesbeiträge ausgerichtet werden, wodurch man einen gewissen Druck ausüben könnte, dass mehr versichert wird. Das würde mit einem Schlag die Situation der Schweizerischen Hagelversicherung verbessern, denn

heute ist ein verhältnismässig sehr kleiner Teil versichert. Wenn nun die Versicherungssumme zunehmen würde, so ist ganz sicher, dass deswegen die Hagelschäden nicht zunehmen und dass man infolgedessen die Prämie ganz erheblich reduzieren kann. Die hohen Prämien sind der Hauptgrund, dass die Versicherung nicht mehr Ausdehnung erfahren hat. Sie haben bewirkt, dass sich im Frühjahr viele Landwirte scheuen, diese grosse Auslage an Bargeld zu machen. Die Landwirtschaftsdirektion prüft die Frage, wir müssen unbedingt auf eine andere Grundlage kommen.

Die von Herrn Grossrat Howald angeführten Zahlen sind richtig. Wenn die Herren den Ausstellungsbericht vom Jahre 1925 nachschauen, speziell den Bericht des Schweizerischen Bauernsekretariates über das landwirtschaftliche Bildungswesen, so werden Sie finden, dass der Kanton Bern punkto Kosten des einzelnen Schülers durchaus nicht etwa weit vorn, sondern hinter der Mitte steht. Es geht nicht wohl an, eine kleine Schule herauszugreifen. Ob man zwanzig oder vierzig Schüler hat, so ist die Zahl der Lehrer und ihre Stundenzahl genau gleich gross. Wir haben an jener Schule einen Direktor und zwei Lehrer, mit weniger kann man es nicht machen. Dazu haben wir einige externe Lehrer, die in Spezialfächern unterrichten. Ich möchte nicht boshhaft sein, aber ich kann doch sagen, man möge einmal die Kosten des einzelnen Schülers bei gewissen Abteilungen an der Hochschule oder an einem Technikum nachrechnen. Dabei werden ganz andere Zahlen zum Vorschein kommen. Da geht es nicht mit tausend Franken, namentlich dort nicht, wo die Zahl der Lehrer fast grösser ist als die Zahl der Schüler. Die Zahlen des Herrn Howald sind richtig, aber die Schlussfolgerungen stimmen nicht. Nun sagt Herr Grossrat Howald, die Schülerzahl sei zurückgegangen. Ich habe in der Debatte über die Verlegung der landwirtschaftlichen Schule des Jura nach Delsberg betont, dass die Landwirtschaftsdirektion eine Garantie für vollständige Benützung der Schule nicht übernehmen könne. Wir haben die Einrichtungen für 30 Schüler pro Klasse getroffen. In den dortigen Kreisen hat man die Hoffnung, dass die Zahl der Schüler wieder grösser werde. Ich glaube, dass die Schule in der Nähe von Delsberg sich machen wird. Sie wird jedenfalls nicht den gleichen Andrang von Schülern aufweisen, wie die Schulen im alten Kantonsteil, wo man immer so und so viel Schüler abweisen muss. Im Jura wird die jährliche Aufnahme 30 Schüler nicht überschreiten. Wenn nur aus jeder Gemeinde je ein Schüler käme, so hätten wir fast um 50 % zu wenig Platz. Es braucht daher keine grossen Anstrengungen, die Schule zu füllen.

Herrn Hulliger ist zu antworten, dass im Jahre 1922 gestützt auf die gewaltigen Schäden, die durch die Maikäfer angerichtet worden sind, hier im Grossen Rat verlangt worden ist, man möchte ein Gesetz vorlegen. Das haben wir gemacht. Nach der ersten Beratung habe ich von allen Seiten Bericht bekommen, man möge das Gesetz in die Schublade legen, es habe keine Aussicht auf Annahme. Es handelt sich darum, das Obligatorium für die Sammlung von Schädlingen, Engerlingen und Maikäfern, zu erklären. Die Vorlage ist in der ersten Lesung stecken geblieben. Sie ist noch jetzt vorhanden; wenn es gewünscht wird, kann sie sofort wieder hervorgezogen werden. Es besteht dabei eine grosse Schwierigkeit. Die Maikäfer sind seit langem nicht mehr in solcher Zahl aufgetreten, wie

jetzt. Ich bin durchaus der Auffassung, wenn man gewisse Vorschriften obligatorisch erklären kann, würden wir weitere Fortschritte machen. Wir sollten zuwarten, bis die Vertreter der Landwirtschaft ein Begehren auf Vorlage dieses Gesetzes einreichen. Ich bin durchaus einverstanden, dass grosse Schäden entstehen. Mit der Maul- und Klauenseuche lässt sich die Sache aber doch nicht vergleichen. Wir rechnen den Schaden, den die Maul- und Klauenseuche in den Jahren 1919 und 1920 im Kanton Bern verursacht hat, auf die Summe von 50—60 Millionen. Allein die Tierseuchenkasse hat ungefähr 17 Millionen ausbezahlt. Das ist bedeutend mehr als für die Maikäfer, obschon ich zugebe, dass je nach der Witterung auch dort verhältnismässig bedeutende Schäden entstehen können.

Howald. Nur eine ganz kurze Bemerkung. Herr Regierungsrat Dr. Moser hat bei der Beantwortung der Feststellung, die ich gemacht habe, gesagt, dass beispielsweise die Techniken viel teurer zu stehen kommen als die landwirtschaftlichen Schulen. Ich habe bei meinen ersten Aufführungen auf das « Burgdorfer Tagblatt » hingewiesen, das mir zugestellt worden ist. In diesem ist ein Artikel enthalten, wo diese Behauptung bestritten wird. Der Leitartikel des Burgdorfer Tagblattes erklärt, Herr Regierungsrat Dr. Moser befindet sich entschieden im Irrtum, denn es betrugen im Jahre 1922 die Kosten 123,198 Fr., was bei einer Schülerzahl von 571 nur einen Durchschnitt von 215 Fr. ergibt. Dabei ist erst noch in Betracht zu ziehen, dass die Unterrichtszeit für die meisten Schüler an den landwirtschaftlichen Schulen nur ein halbes Jahr beträgt. Ich habe die Zahlen nicht nachgeprüft, ich gebe das unverbindlich weiter, aber nachdem Herr Regierungsrat Dr. Moser noch einmal sagt, der Betrieb eines Technikums sei teurer, glaubte ich davon Kenntnis geben zu müssen. Nun wünsche ich allseitig guten Appetit.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bestreite, gesagt zu haben, der Betrieb eines Technikums sei teurer. Ich habe ausdrücklich gesagt, wenn man einzelne Abteilungen des Technikums Biel oder Burgdorf nehme, so gebe es noch solche, die wesentlich teurer arbeiten. Das möchte ich auch feststellen. Im übrigen wünsche ich ebenfalls guten Appetit.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Moser, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte Sie noch kurze Zeit in Anspruch nehmen für das Postulat Neuenschwander. Der Regierungsrat anerkennt durchaus die grosse Bedeutung des Obstbaues für unsere Landwirtschaft, für das gesamte Land. Wir haben, wie Sie aus der Presse gesehen haben, im vergangenen Jahr verschiedene Versammlungen abgehalten, die von Obstinteressenten aus allen Kreisen beschickt worden sind. Man hat beschlossen, es solle eine sog. Zentralstelle an der Obst- und Gartenbauschule in Oeschberg errichtet werden, bestehend aus drei Mann unter Zuzug der entsprechenden Fachleute. Das ist geschehen und der Regierungsrat hat eine Zentralstelle bezeichnet und zum Präsidenten den Präsidenten der Obst- und Gartenbauschule gewählt. Von den zwei andern Mitgliedern ist einer ein Vertreter des Handels und der andere, Herr

Dr. Müller, ist Vertreter der Abstinenter, weil diese sich mit dieser Frage sehr intensiv abgeben. Die Herren Neuenschwander und Mitunterzeichner wünschen die Schaffung einer ständigen Stelle nur für den Obstbau. Da möchte ich mit zwei Worten den Werdegang an der Obst- und Gartenbauschule in Oeschberg mitteilen. Das Lehrerkollegium besteht aus dem Direktor und zwei Lehrern. Man hat einen Spezialisten für Obst- und Gemüsebau hinzugezogen. Man besitzt dort einen Lehrer und einen Werkführer, die sich ausschliesslich mit dem Obstbau abgeben müssen. Der Lehrer muss Unterricht erteilen, steht aber im übrigen für Kurse, Vorträge und Versuche zur Verfügung. Der Regierungsrat ist einverstanden, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen und anlässlich der Budgetberatung seinen Standpunkt klar zu legen. In der imperativen Form, wie das Postulat jetzt vorliegt, könnten wir es nicht annehmen. Die Frage wird in Verbindung mit der Zentralstelle geprüft werden. Wir wollen entgegenkommen, aber wir möchten bitten, das Postulat in der Form anzunehmen, dass die Regierung Bericht und Antrag einbringen will, bei Anlass der Budgetberatung.

Neuenschwander. Ich habe leider nicht die Zeit gehabt, das Postulat noch näher zu begründen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass es etwas imperativ gehalten ist. Wir wollen hier keine langen Geschichten machen, sondern uns mit der von Herrn Regierungsrat Dr. Moser vorgeschlagenen Fassung einverstanden erklären, wobei wir aber die ganz bestimmte Erwartung aussprechen, dass die Regierung zum Schluss kommen werde, man müsse diesem durchaus berechtigten Begehren nachkommen.

Das Postulat Neuenschwander wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, in der von Herrn Regierungsrat Moser vorgeschlagenen Fassung erheblich erklärt.

Herr Präsident Neuenschwander übernimmt wieder den Vorsitz.

Bericht der Forstdirektion.

M. Bueche, rapporteur. Je ne serai pas long. En lisant le rapport de la Direction des forêts, vous constaterez avec moi que le rapport des forêts domaniales, en 1926, a été de 1,507,301 fr. contre 1,502,653 fr. l'année précédente. C'est donc une légère augmentation sur le bénéfice de l'année dernière, mais un déficit assez important encore comparativement au produit de la vente du bois des années précédentes. Ce déficit provient en grande partie de la baisse continue du prix du bois. Il est certain que lorsque le prix du bois diminue, nul n'est enclin à en abattre une trop grande quantité, crainte de ne pouvoir l'écouler. L'abatage dans les forêts de l'Etat, pendant l'exercice de 1926, n'atteint pas non plus la quantité fixée par le plan d'aménagement.

Le prix de vente du stère revient en moyenne à 25 fr. 59, en diminution de 30 centimes environ sur le prix moyen de l'année dernière qui, cependant, avait déjà fléchi de 2 fr. 40 sur celui des années précédentes.

Les frais de transport et de façonnage ont aussi fléchi; l'année dernière, ils étaient de 7 fr. 20 par stère; cette année, ils ne sont plus que de 6 fr. 89, grâce aux mesures prises par la Direction des forêts, qui a procédé à des mises au concours plus étendues.

Concernant les achats de forêts, nous répétons les observations faites l'année dernière, et nous invitons la Direction des forêts à n'acquérir de nouvelles forêts et de nouveaux domaines qu'à bon escient, et si la qualité du bois ou le prix de la propriété offerte rendent vraiment l'affaire intéressante.

La situation de nos finances nous oblige à faire ces restrictions. Je dois reconnaître du reste que l'année dernière, la Direction des forêts s'est conformée à nos désirs: les forêts achetées en 1926 ne sont en effet pas nombreuses. La plus grande est la forêt d'Ottmar, dans le Laufonnais, comprenant 95 hectares, et acquise pour 50,000 fr. en dessous de son estimation cadastrale. Une seconde, la forêt de Schyneegg schwand a réuni un assez grand nombre d'amateurs. Son prix s'en ressent, mais elle jouxtait le domaine de l'Etat, à qui il a paru avantageux d'en faire l'acquisition. Une troisième forêt au Jensberg a été acquise pour des considérations d'un autre ordre rentrant dans le domaine de la protection des sites.

La superficie des forêts domaniales a ainsi passé de 15,045 hectares au 1^{er} janvier 1926, à 15,217 hectares au 1^{er} janvier 1927, accusant une augmentation de 172 hectares. L'estimation cadastrale, qui était au 1^{er} janvier 1926 de 25,651,965 fr., atteignait, le 1^{er} janvier 1927, le chiffre de 25,933,955 fr., soit une augmentation de 300,000 fr. environ.

Après ces quelques considérations, nous pourrions passer sans autre à l'examen du produit de la chasse et de la pêche. Je veux cependant relever encore un fait mentionné dans le rapport de gestion de la Direction des forêts, qui, s'il n'a pas exercé une grande influence sur le rendement des forêts domaniales, a cependant eu des effets plus prononcés sur celui des forêts communales du Jura. Je veux parler du cyclone du 12 juin 1926, qui a couché sur le sol quelques 38,000 m³ de bois des plus belles forêts et pâturages boisés du Jura. Les Breuleux en eurent, pour leur part, 21,000 m³; la commune de Muriaux, 6,500 m³; celle de Peuchapatte, 4,800 m³, le reste se répartissant entre quelques particuliers et la commune de La Chaux-des-Breuleux. Grâce aux mesures prises par la Direction des forêts, ce bois a pu s'abattre et s'écouler dans de bonnes conditions. Je crois savoir qu'il est à peu près vendu à l'heure actuelle. Je profite de l'occasion pour constater que, grâce aux mesures prises par le gouvernement, et au travail des troupes qui certainement ont rendu de grands services aux sinistrés, il eût été impossible aux habitants, pendant cette période de pluies torrentielles, de se procurer le nécessaire pour mettre leurs maisons et leur avoir à l'abri. Les mesures prises par le Conseil d'état ont été rapides; elles furent d'autant plus appréciées. Grâce à elles et à l'esprit de solidarité de nos Confédérés le cyclone serait vite oublié, si les forêts déboisées de La Chaux-d'Abel et des Breuleux, ne se chargeaient d'en rappeler le souvenir pendant de longues années encore.

Le produit de la chasse, dans le grand canton de Berne, baisse d'année en année. De 83,000 fr. qu'il était en 1921, il a passé à 76,000 fr. en 1922, à 58,000 fr. en 1923 et à 56,000 fr. en 1926, en chiffres ronds. Le

produit des recettes, en particulier, a baissé de 30,000 fr. de 1924 à 1926. De 217,300 fr., il est tombé à 187,300 fr. Encore quelques années en suivant cette progression, et ce droit régional qu'est la chasse ne produira plus même pour l'ensemble du canton de quoi en payer les frais d'application et de surveillance. Il est vrai qu'un nouveau projet de chasse est en chantier, mais en tablant avec la défaveur que le peuple témoigne actuellement aux lois qui lui sont soumises pour ratification, il est à craindre que ce régime déplorable ne dure encore fort longtemps, au grand dam de l'intérêt général et du gibier en particulier. Et puisque je parle du gibier, je salue avec plaisir les mesures prises par le conseil d'Etat en vue de la protection et de la conservation du gibier, des chamois en particulier. Le nombre des chamois que peut abattre un chasseur a été fixé à 6 au maximum. J'ignore si la direction des forêts contrôle régulièrement ce chiffre (Rires) et si les chasseurs se tiennent rigoureusement à ce nombre. Je ne le pense pas, mais je mentionne avec plaisir cette tendance à empêcher qu'il soit fait un carnage regrettable du peu de gibier qui reste dans nos forêts. Une modeste subvention a été allouée dans le même but à la Société du parc à gibier du Harder pour l'élevage du bouquetin.

Si les recettes de la chasse diminuent, en revanche celles de la pêche augmentent régulièrement, d'année en année. De 16,000 fr. qu'elles étaient en 1921, elles ont passé à 23,000 fr. l'année dernière, grâce en partie aux droits perçus sur les petits cours d'eau.

Quant aux mines, il n'y a rien à signaler, sinon le fait regrettable que l'exploitation plus que centenaire de mines de fer dans la vallée de Delémont ait complètement cessé l'année dernière. C'est la conséquence de la crise industrielle dans notre région. Espérons toutefois que nos industries pourront se ressaisir, et que l'on pourra reprendre bientôt l'exploitation des mines de fer du Jura et du dernier de ses hauts-fourneaux. Autrefois nombreux dans le Jura, il ne nous reste plus que celui de Choidez aujourd'hui. Aussi souhaitons-nous que celui-ci, tout au moins, ne se ferme pas définitivement.

C'est sur ces quelques considérations que je puis vous recommander d'accepter le rapport de la direction des forêts.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Schluss der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Redakteur:

Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch den 14. September 1927,

nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Neuenschwander.

Der Namensaufruf verzeigt 189 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 35 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Ackermann, Amstutz, Balmer, Bourquin (Biel), Brody, Bühler (Bleienbach), Chopard, Choulat, Gafner, Gerber, Gobat, Gressot, Grosjean, Held, Jenny, Jossi, König, Laur, Monnier (Tramelan), Mülchi, Reichenbach, Roth, Scheurer, Wyss (Biel), Wytténbach, Zumstein; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Almen, Bouchat, von Grünigen, Leuenberger, Masshardt, Reber, Schlappach, Zurbuchen.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1926.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 310 hievor.)

Bericht über die Bau- und Eisenbahndirektion.

Grimm, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Genehmigung des Berichtes mit folgenden Bemerkungen.

Was zunächst die Frage des Benzinzolles betrifft, möchten wir das Begehr der Regierung unterstützen, dass der Bund nun endlich in der Verteilung des Benzinzolles an die Kantone, die ihrerseits diesen Ertrag verwenden sollen für den Ausbau des Strassennetzes, einen Schritt vorwärts macht. Wir unterstützen auch den Gesichtspunkt der Regierung, dass der Benzinzoll wenigstens von dem Moment an, wo er erhöht worden ist und wo in der Bundesversammlung die Erklärung abgegeben wurde, dass ein Teil der erhöhten Zolleinnahmen den Kantonen zugute kommen soll, diesen ausgerichtet werden soll, und nicht erst von einem späteren Zeitpunkt hinweg, wie es offenbar vorgesehen ist. Gegenwärtig wird die Frage ja vom Bund behandelt; aber wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nicht zu früh wäre, nun endlich das Versprechen einzulösen, das seinerzeit in der Bundesversammlung abgegeben wurde und das dort wohl den einen und andern Vertreter veranlasst hat, gerade mit Rücksicht auf diese Verwendung zuzustimmen.

Eine andere Angelegenheit, die die Regierung gegenwärtig beschäftigt und die ebenfalls das Verhältnis unseres Kantons zum Bund betrifft, ist eine Meinungs-

differenz zwischen dem Eisenbahndepartement und der Berner Regierung in bezug auf die Behandlung der Ueberlandfahrten, die von der Post ausgeführt werden. Die Regierung vertritt den Standpunkt, dass diese Ueberlandfahrten, soweit sie nicht fahrplämmässig sind, sondern eher den Charakter von Gelegenheits- oder Vergnügungsfahrten haben, in bezug auf die Fahr-vorschriften und die Besteuerungsverhältnisse gleich behandelt werden sollen wie die Fahrten privater Unternehmer. Diese Frage ist, wie gesagt, gegenwärtig noch hängig. Wir werden das Resultat der Verhandlungen zwischen den beiden Instanzen abwarten müssen. Zweifellos aber wird ein grundsätzlicher Entscheid gefällt werden müssen, namentlich in Rücksicht auf das Dekret, das gegenwärtig vor dem Grossen Rate liegt und das eine Ergänzung der bisherigen Ordnung bringen soll.

Die Staatswirtschaftskommission hat ebenfalls die Frage der Verwaltungsgebäude des Kantons besprochen. Ich will darauf nicht näher eintreten, nachdem diesen Morgen die Frage hier bereits behandelt worden ist.

Im Bericht der Baudirektion werden die Arbeiten im Oberhasli erwähnt. Wir stimmen mit diesem Bericht überein in der Anerkennung der durchaus guten und zweckmässigen Organisation der Arbeiten und der Installationen, die getroffen worden sind. Wir nehmen mit Befriedigung Notiz davon, dass der Baufortschritt offenbar ein grösserer ist, als man ursprünglich annehmen konnte, und sind mit der Regierung der Meinung, dass den leitenden Behörden des Oberhasliwerkes alle Anerkennung gebührt. Wir wollen hoffen, dass innert der festgesetzten Frist und im Rahmen des Kostenvoranschlags dieses grosse Werk vollendet werden kann.

Was die Eisenbahnen betrifft, so hat die Regierung und namentlich Herr Baudirektor Bösiger wiederholt einen Anlauf genommen, um die eisenbahnpolitischen Interessen unseres Kantons beim Bund besser zur Geltung zu bringen. Wir unterstützen diese Bestrebungen und stellen mit Bedauern fest — denn wer ein wenig im Lande herumreist, wird das ohne weiteres zugeben müssen — dass andere Kantone bei den Bundesbahnen offenbar eine grössere Beachtung finden, als wie es im Kanton Bern der Fall ist. Man könnte scheinbar mit Recht behaupten, der Kanton Bern habe seine eigene Eisenbahnpolitik, er habe die Alpenbahn und die Dekretsbahnen, und deswegen sei es nicht notwendig, dass der Bund da noch mit grösseren Arbeiten eingreife und Forderungen berücksichtige, die etwa von Bern aus gestellt werden könnten. Aber ich glaube, diese Logik wäre falsch. Gerade deshalb, weil der Kanton Bern durch seine selbständige Eisenbahnpolitik grosse Gebiete dem Verkehr erschlossen hat, ohne dass der Bund gleiche Aufwendungen hätte machen müssen wie in andern Gebieten, ist es um so gerechtfertigter, dass den aufgestellten Forderungen Rechnung getragen wird. Es betrifft das vor allen Dingen die Elektrifikation der Juralinie und diejenige der Strecke Bern-Langnau-Luzern; es betrifft aber auch die Verhältnisse auf dem Bahnhof Bern.

Wenn wir von der Bahnhoffrage in Bern sprechen, wird man schon zugeben müssen, dass sich nicht etwa behaupten lässt, die Bahnhofanlagen in Bern seien so zweckmässig eingerichtet, wie es den heutigen Bedürfnissen entspräche. Wenn man die Aufwendungen verfolgt, die anderorts für Bahnhofbauten und -Um-

bauten gemacht worden sind, wenn man die zum Teil stolzen Bahnhofgebäude anderer Städte betrachtet, dann muss man sich sagen, dass es eigentlich schon der Würde der Bundesstadt entspräche, wenn die Bundesbahnen auch hier das Nötige vorkehren würden, damit die grosse Kelle, mit der hin und wieder angerichtet wird, sich nicht immer nur nach einer Seite hin entleert, sondern dafür sorgen würden, dass auch etwas am Sitze der Bundesbahnen bleibt und die so unbefriedigenden Berner Bahnhofverhältnisse einer Lösung entgegengeführt werden können, die zweckentsprechend ist und den Bedürfnissen, wie sie hier tatsächlich vorhanden sind, genügt. Wir glauben, es wäre zweckmässig, wenn man in Zukunft noch energischer und nachdrücklicher, als man es in früheren Jahren getan hat, immer und immer wieder daran erinnern würde, dass der Kanton Bern, der ja mit seiner Eisenbahnpolitik schwere Lasten übernommen und dadurch dem Bund einen Teil seiner Lasten abgenommen hat, diese Forderungen stellen muss, und wenn es nötig ist, sollte die Kundgebung vom Grossen Rat ausgehen, um dem Bund einmal zu sagen: Was den Städten Zürich, Lausanne, St. Gallen oder Genf billig ist, soll auch dem Kanton Bern gegenüber Geltung haben. Es soll auch hier mit der gleichen Elle gemessen werden, um zu einem Ausgleich in der Zuwendung der Bauten und Verbesserungen im Verkehrswesen zu gelangen. Wir danken der Regierung und insbesondere dem kantonalen Eisenbahndirektor dafür, dass er sich dieser Dinge angenommen hat, und insofern die Unterstützung des Grossen Rates nötig werden sollte, wird dieser sie zweifellos nicht versagen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Frage der Eisenbahnpolitik und ihrer Unterstützung durch den Bund auch deswegen von Bedeutung für den Kanton ist, weil nach den Mitteilungen des kantonalen Eisenbahndirektors das Kapital, das der Kanton in die Eisenbahnen hineingesteckt hat, 135 Millionen beträgt und eine Rendite von 1,19 % aufweist. Wenn man einen 6-prozentigen Zinsfuss als normal annimmt, dann entsteht dem Kanton jährlich ein Ausfall von 5,3 Millionen Franken. In diesem Zusammenhang ist die Eisenbahnpolitik des Kantons Bern nicht nur eine Eisenbahnpolitik als solche, sondern zugleich eine Frage der Finanz- und Steuerpolitik, ein Grund mehr, um zu versuchen, eine vernünftige Regelung mit dem Bund auch in der Frage der Verkehrsteilung mit der Berner Alpenbahn herbeizuführen, und zwar in etwas anderer Weise, als das bis heute der Fall ist.

In der Staatswirtschaftskommission sind uns von der Bau- und Eisenbahndirektion noch Mitteilungen gemacht worden über den Stand der Juragewässerkorrektion. Leider konnte das Projekt nicht weiter gefördert werden, weil der Entscheid der interkantonalen Kommission noch aussteht. Wir wollen hoffen, dass dieser Entscheid bald einmal fallen wird, und zwar in dem Sinne, dass diese grosse Frage ebenfalls einer Lösung entgegengeführt werden kann.

Mit diesen Bemerkungen beantragen wir Genehmigung des Berichtes.

Luterbacher. Ich habe mit Freuden konstatiert, dass die Staatswirtschaftskommission, wie übrigens auch schon die Eisenbahndirektion, Anstrengungen macht, damit doch ein etwas anderes Verhältnis zwischen den Bundesbahnen und dem Kanton Bern, speziell auch für den Jura, zustande kommt.

Sie haben gehört, dass nun weiter elektrifiziert werden soll. Aber von weitern Linien im Jura, die da einbezogen werden sollten, hat man nichts vernommen. Gleich verhält es sich auch mit andern Dingen, die das Bauprogramm betreffen. Wenn man von der Ostschweiz oder auch von der Westschweiz her nach Biel fährt, sieht man, dass die Bahnübergänge fast überall verschwunden sind. Aber gerade vor der Pforte unseres Juras macht man halt und lässt die vier gefährlichsten Bahnübergänge, die es meines Erachtens in der Schweiz noch gibt, weiterbestehen. Man hat seinerzeit versprochen, mit diesen Arbeiten dann fortzufahren. Nun sind aber 13 Jahre seit dem Unterbruch infolge des Krieges verflossen, es ist aber nichts mehr geschehen. Ein solch gefährlicher Uebergang besteht bei Rondchâtel, noch schlimmer aber ist es bei Tourne-dos. Man könnte meinen, da sei überhaupt nichts zu machen. So kommt es, dass man jedes Jahr Gelegenheit hat, ein- oder zweimal ein Unglück mit anzusehen, speziell auch beim Uebergang in Cortébert. Diese Uebergänge sollten so schnell als möglich geändert werden. Ich habe die Idee, wenn der Staat und die Bahn sich zusammengetan und all das Geld, das immer wieder für kleine Verbesserungen usw. ausgegeben wurde, zusammengelegt hätten, so hätte das längst ausgereicht für eine richtige Ueberführung an dieser Stelle. Aber da heisst es eben, der Staat habe sein Geld für die Strassen aufzuwenden und die Bahn habe sich mit den Uebergängen zu befassen, und so ist die Sache stets wieder liegen geblieben; etwas Rechtes hat man noch nie unternommen.

Bei den Fahrplänen sieht es himmeltraurig aus. So schlecht wie jetzt wurden wir im St. Immortal noch nie bedient, so lange überhaupt eine Bahn besteht. Wer am Morgen in Zug abfährt, der kann um 10.10 Uhr schon in Sonceboz sein; umgekehrt ist es aber nicht möglich, aus dem St. Immortal von oberhalb Sonceboz aus vor 3 Uhr nachmittags nach Zug zu gelangen. Fährt man abends um halb 6 Uhr in Zug ab, und hält sich unterwegs in Luzern noch fast eine Stunde auf, um Geschäfte zu besorgen, so kommt man um die gleiche Zeit in Sonceboz an, wie wenn man schon um halb 4 Uhr in Sonceboz abreist, um nach Zug zu gelangen. Krasser ist es noch, wenn man vom St. Immortal aus nach Solothurn reisen will. Vor 10.20 Uhr kann man überhaupt nicht dort sein. Fährt man aber in Sonceboz mit dem gleichen Zug nach Biel, wie wenn man direkt nach Solothurn gelangen wollte, reist dann von Biel aus über Lengnau nach Münster und hält sich dort noch $\frac{3}{4}$ Stunden auf, so kommt man sogar eine halbe Stunde früher in Solothurn an als auf dem direkten Wege.

Aber auch bei den Strassen sollte noch etwas geschehen, namentlich im obern Teil unseres Tales. In letzter Zeit wurde in den Zeitungen bitter Klage darüber geführt, dass von Corgémont aufwärts nichts mehr getan werde. Wir wissen, dass der Herr Baudirektor den guten Willen hat, zur Sache zu sehen; er hat das immer bezeugt, auch den Bahnen gegenüber. Ich möchte ihm aber ans Herz legen, darauf zu sehen, dass alles getan wird, was möglich ist, bei den Strassen sowohl als auch bei den Bahnen.

Abrecht. Allgemein wird der Befriedigung darüber Ausdruck gegeben, dass die bernische Eisenbahndirektion bestrebt ist, in unserem Eisenbahnwesen Verbesserungen herbeizuführen. Auch wir in Biel haben

Grund, uns diesem Ausdruck der Befriedigung anzuschliessen, indem auch die Bestrebungen unserer Stadt auf diesem Gebiet die wohlwollende Unterstützung der Eisenbahndirektion gefunden haben. Umso befremdender wirkte es bei uns, als wir in den letzten Tagen vernehmen mussten, dass von der Eisenbahndirektion aus bei den Bundesbahnen Schritte unternommen worden sind, die auf eine direkte Schädigung der wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Interessen Biels hinauslaufen, nämlich die Bestrebungen, durch die Lötschbergzufahrtslinien Biel abzufahren. Es besteht die Tendenz, von Grenchen nach Büren eine direkte Zufahrtslinie für die Lötschbergbahn zu schaffen, was in Biel allgemein Missfallen und grosse Befürchtungen hervorruft. Dieses Vorgehen ist für uns umso befremdender, als bisher alle Bestrebungen, die Zufahrtsverhältnisse zum Lötschberg zu sanieren, im Einverständnis auch mit den Bieler Behörden und Organisationen, die ein Interesse an der Frage haben, erfolgt sind. Wir können es nun in Biel nicht recht verstehen, wieso man gerade von der kantonalen Eisenbahndirektion aus eine Stadt von der wirtschaftlichen Bedeutung Biels derart benachteiligen will. Denn dass ein solches Abfahren für die zweitgrösste Stadt des Kantons unbedingt ein Nachteil wäre, wird man ohne weiteres verstehen. Es wäre uns deshalb angenehm, wenn der Herr Eisenbahndirektor uns heute beruhigende Zusicherungen über die bereits unternommenen Schritte geben könnte. Das würde zweifellos viel zur Beruhigung der Gemüter beitragen und auch ein Zusammenarbeiten bei den gleichstrebenden Interessen in Zukunft erleichtern, wie es bis dahin der Fall war.

Indermühle (Bern). Ich erlaube mir hier eine Anregung zu machen, die ich ebenso gut beim Kapitel Bergbau hätte anbringen können; vielleicht ist es zweckmässiger, wenn es nun hier geschieht. Es betrifft das die Veränderungen in der Wirtschaft und namentlich in der Versorgung unseres Landes mit Baustoffen, wie wir sie gelegentlich beobachten können. Früher wurde unser geologisches Material vielfach ins Ausland geliefert. So stammen z. B. die vier Säulen des Mittelstückes der Grossen Oper in Paris aus dem Habkerntal. Es liessen sich noch eine ganze Reihe von Beispielen anführen, um zu zeigen, dass früher unser Steinmaterial bis über die Landesgrenzen hinaus bekannt war. Heute ist das Verhältnis nun ein ganz anderes. Wenn man sich die Berichte der Zollstatistik ansieht, kann man konstatieren, dass für eine viel grössere Summe bei uns Steine eingeführt werden, als die Ausfuhr beträgt. Gegenwärtig werden im Jahr für über 2 Millionen Pflastersteine eingeführt, für über eine halbe Million Marmor, für über 600,000 Fr. Bruchsteinmaterial usw. Es ist schwer, den Gründen dieser Erscheinung nachzugehen. Es sollte aber doch ermöglicht werden, diese Ausbeutung an Steinen bei uns wieder aufleben zu lassen, damit wir uns wenigstens auf demjenigen Gebiete selbst versorgen können, an dessen Reichtum wir fast zu Grunde gehen. Ein Grund, warum das Interesse an unserem eigenen Steinmaterial zurückgeht, scheint mir an der staatlichen Organisation der Aufsicht zu liegen. Heute ist dieses Gebiet dem Forstpersonal unterstellt, und dieses hat ganz sicher ein passives Interesse an der Steingewinnung. Ich möchte deshalb die Anregung machen, die Aufsicht und Kontrolle aus dem bisherigen Rayon herauszunehmen und der Baudirektion zuzuteilen, in dem Sin-

ne, dass der Technikerstab, die Oberingenieure, die Bezirksingenieure usw. sich der Materie annehmen, damit dieses ganze Gebiet besser der lebendigen Wirtschaft angeschlossen wird.

Oldani. Es wird dem Herrn Baudirektor bekannt sein, dass aus Burgdorfer Kreisen das Begehr um Verbesserung der Strassenverhältnisse, hauptsächlich der Zufahrtsstrassen zur Stadt Burgdorf, gestellt wurde. Ich gebe zu, dass in den letzten Jahren immer noch an diesen Strassen gebaut worden ist. Die Behandlung der genannten Strassen stand für letztes Jahr auf dem Programm, man hat sie dann aber wieder herausgenommen. Wenn wir in zwei Monaten das Budget behandeln, müssen wir dann daran denken, dass der Strassenbezirk Bernstrasse schon zweimal hätte gewalzt und geteert werden sollen, ebenso die Lyssachstrasse, und dass es nun Zeit ist, diese ins Budget aufzunehmen. Eine ganze Reihe von Automobilisten benützen die über Mötschwil führende Bernstrasse ebenso gern wie die untere Strasse. Für die Anwohner dieser Strasse ist es jedoch kein Vergnügen, die bei dem grossen Verkehr entstehende Staubplage zu ertragen. Besonders krass ist der Fall aber bei der Lyssachstrasse. Wir haben dort eine offene Staatsstrasse, die geteert ist bis zur Abzweigung, wo die Unterführung unter der Bahnlinie erfolgt. Es kommen dort unten vier Lebensmittelgeschäfte, die Strasse ist aber ungeteert geblieben, und wenn lange Zeit trockenes Wetter ist, dürfen die Leute dort keine Türe und kein Fenster offen lassen. Es handelt sich um eine Metzgerei, eine Bäckerei, ein Spezerei- und ein Molkereigeschäft. Ich wünsche, der Herr Baudirektor möchte diesem Umstand Rechnung tragen und dafür besorgt sein, dass dieses Strassenstück im nächsten Budget aufgenommen wird.

Hulliger. In der letzten Session des Grossen Rates ist eine Kommission bestellt worden zur Vorberatung des neuen Gesetzes über den Verkehr. Man hat allgemein im Volke draussen aufgehörcht, als man davon vernahm, und hat sich gesagt, der bernische Eisenbahndirektor habe wahrscheinlich aus der eidgenössischen Abstimmung etwas gelernt und werde nun wirklich ein modernes Verkehrsgesetz für den Kanton Bern schaffen. Leider ist man nun in der Sache zurückgekehrt, indem man sich auf eine Aenderung des bestehenden Dekrets beschränkt hat.

Die Veranlassung für mich, hier das Wort zu ergreifen, ist der Umstand, dass man, wie den Zeitungen zu entnehmen war, letzten Freitag eine Interessentenversammlung nach Bern zusammenberufen hat, um die Wünsche aus allen Kreisen zu vernehmen. Merkwürdigerweise hat man aber, abgesehen davon, dass auch nicht für gut befunden worden war, die grossräumliche Kommission zu dieser Aussprache einzuladen, die es doch sicher auch interessiert hätte, ganz vergessen, die grösste Interessentengruppe, die es hier gibt, nämlich die Radfahrer, einzuladen. Diese Unterlassung ist in unsren Radfahrerkreisen absolut unverständlich, da man doch weiss, wie es bei der eidgenössischen Abstimmung zu- und hergegangen ist, und da man nachträglich zugeben musste, dass die Radfahrer ganz berechtigte Begehren gestellt hatten und dass sie, wo es nötig war, an der Verkehrsgesetzgebung durchaus loyal mitgearbeitet haben.

Meier. Ich möchte dem Herrn Baudirektor eine Frage über die Verwendung der Automobilsteuern stellen. In Art. 2 des Gesetzes vom Jahre 1913 heisst es, dass der Ertrag der Steuer ausschliesslich zur Verbesserung der Strassen und insbesondere zur Bekämpfung des Staubes zu verwenden sei. Nun ist in diesem Gesetz nicht gesagt, dass es sich ausschliesslich um Staatsstrassen handeln müsse; speziell die Bekämpfung der Staubplage ist nicht auf die Staatsstrassen beschränkt, sondern die Fassung ist ganz allgemein gehalten. Es würde uns nun interessieren, ob der Herr Baudirektor die Auffassung hat, dass auch die übrigen, nicht nur die Staatsstrassen, unter diesen Art. 2 fallen.

Speziell die grössern, die städtischen Gemeinden, ich denke da besonders an Biel, haben natürlich sehr grosse Lasten für ihr Strassennetz zu tragen. Anderseits haben sie auch die relativ grösste Zahl der Automobilfahrer aufzuweisen. Diese liefern ihre Automobilsteuern nun aber dem Kanton ab, benutzen aber infolge der Konzentration der Autobesitzer auf die grösseren Ortschaften insbesondere die dortigen Strassen, und das sind im allgemeinen Gemeindestrassen. Die Gemeinden müssen zur Vollkommenung ihrer Strassen unverhältnismässig grosse Opfer bringen. Es wäre daher nur recht und billig, dass der erwähnte Artikel in einem weiten Sinne interpretiert und dass auch die Gemeindestrassen durch die Automobilsteuer subventioniert würden. Ich stelle diese Anfrage ohne Rücksicht auf den Benzinzoll. Die Steuern aus dem Automobil werden ja von Jahr zu Jahr grösser, und die Gemeinden haben ein Interesse daran, zu wissen, ob sie in Zukunft Anspruch auf einen Anteil aus dieser Steuer erheben können. Ich möchte kein Postulat einreichen, sondern einstweilen nur diese Anfrage stellen.

Schait. Ich möchte die Baudirektion anfragen, wie es sich verhält mit der Korrektion der Madretsch-Mettstrasse. Es ist nicht das erstmal, dass diese Frage gestellt wird. Man hat uns immer wieder auf später vertröstet, mit der Begründung, man habe kein Geld. Diese Korrektion ist aber unbedingt nötig, namentlich da es sich um eine ganz bedeutende Verkehrsstrasse handelt, die in einzelnen Partien für die Fussgänger geradezu gefährlich ist, da sie für den Automobil- und den Fuhrwerkverkehr unbedingt zu schmal und teilweise nicht übersichtlich ist.

Ryter. Wie ich mit Genugtuung aus dem Staatsverwaltungsbericht und demjenigen der Staatswirtschaftskommission entnehmen konnte, sind erneut energische Schritte unternommen worden, um die Elektrifikation weiterzuführen. Eine Linie wird aber vernachlässigt und ist hier nicht genannt worden, obwohl ich in der Zeitung lesen konnte, dass auch sie in die nächste Elektrifikation einbezogen werden solle. Es handelt sich um die Brünigbahn, eine für das Oberland sehr wichtige Strecke. Das ist eine ausgesprochene Bergbahn. Die Bundesbahnen sollten angehalten werden, die Elektrifikation dieser Linie möglichst bald in Angriff zu nehmen, nicht nur im Interesse der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, sondern auch einer raschen Güter- und Reisendenbeförderung.

Ich habe das Wort allerdings nicht aus diesem Grunde verlangt, sondern wollte eine kleine Anfrage stellen. Mehr und mehr kommen unsere konzessionier-

ten Automobilgesellschaften in die Lage, zur allgemeinen Reisendenbeförderung überzugehen. Mit Befriedigung haben wir im Frühling gehört, dass der Herr Baudirektor eine Vorlage über dieses Gebiet ausarbeitet. Als er hier einmal darüber sprach, liess er auch durchblicken — vielleicht irre ich mich und habe das in der Presse gelesen — dass auch die Automobilgesellschaften nun zur Konzessionierung angehalten werden sollen. Die heute schon bestehenden Automobilgenossenschaften, die die Post befördern, geniessen, wenn ich richtig orientiert bin, eine Vorzugsstellung in der Weise, dass ihnen für die fahrplanmässigen Kurse eine Rückerstattung aus dem Benzinzzoll von 10 Fr. per 100 kg gewährt wird. Wenn dem wirklich so ist, möchte ich anfragen, ob nicht von der kantonalen Baudirektion aus Schritte unternommen werden könnten, um diesem Unfug zu steuern. Es ist nun einmal nicht in der Ordnung, dass diese privilegierten Automobilgesellschaften die andern Unternehmungen schädigen und dazu noch das Privileg des billigeren Benzins geniessen.

Fell. Wir haben schon letzten Frühling in diesem Saale darauf aufmerksam gemacht, es wäre an der Zeit, dass die interessierten Korporationen — ich möchte nicht in erster Linie unsere kantonalen Behörden nennen — und hauptsächlich auch unsere Vertretung in den eidgenössischen Räten dafür sorgen würden, dass der Kanton Bern nicht länger als quantité négligeable behandelt wird. Wie sich nun herausstellt, ist das doch der Fall, speziell von Seiten der Bundesbahnen. Es ist leider Mode geworden, dass im Bundeshaus eine gewisse Politik eingerissen hat, die zu ändern wir nicht in der Lage sein werden. Wir müssen uns mit dieser Tatsache abfinden, müssen aber auch unsere Konsequenzen daraus ziehen.

Gestern ist hier vom Regierungstisch aus gesagt worden, es sei doch merkwürdig, wie die Druckereien in Einsiedeln, Freiburg und Luzern florieren, dass sie Erweiterungsbauten vornehmen müssen. Heute können wir in diesem Text fortfahren und sagen: Es ist doch merkwürdig, dass in Zürich ein Bahnhof Enge und einige Kilometer stadtwärts ein Bahnhof Wiedikon erstellt wurden, technische Wunderwerke, grandiose Bauten, und dass auch die Aufnahmegebäude dieser Bahnhöfe grossartige Werke darstellen, deren Kosten weit in die Millionen hineingehen. Und das ist noch nicht alles. Es bestehen weitere Projekte für neue Bahnhöfe, für das Sihlpostgebäude usw. Die Kelle ist dort also unendlich tief und breit, und es ist nicht schwer, zu erraten, wie die Fäden laufen — ähnlich wie bei der Vergebung der Druckarbeiten.

Und wir haben nichts. Wir haben im Jura Bahnen, die zur Zeit noch gar nicht ausgebaut sind, wie es sein sollte, bei denen aber auch jede Aussicht dafür fehlt, dass sie nächstens oder in absehbarer Zeit elektrifiziert werden könnten. Aber das ist noch lange nicht alles. Wir wissen, dass die Idee, man könne den Kanton Bern und sein Wirtschaftsgebiet nur so nebenbei behandeln, auch auf andere Verwaltungen abfärbt. Ich wäre in der Lage, Ihnen zu sagen, wie auch andere Verwaltungen schon gelernt haben, mit dem Kanton Bern zu machen, was man will, da er sich alles gefallen lässt, was man ihm gerade gibt. Ich hätte es daher begrüßt, wenn die Vertreter in den eidgenössischen Räten einmal aufgestanden wären und so geschrien hätten, wie die von Basel, Genf, Zürich und Tessin; diese wissen auf-

zutreten, wenn sie etwas durchdrücken wollen, bei uns aber hört man nichts derartiges. Ich konstatiere auch, dass unsere massgebende bernische Presse, die in tausend Sachen sich zum Wortführer macht, hier stumm bleibt, wie ein Fisch im Wasser; auch das kann nicht bestritten werden. Ich habe mich darüber gewundert, dass diejenigen Zeitungen und andern Presseorgane, die sich sonst immer mit Vorliebe als die Vertreter und Interessenwahrer von Handel und Industrie hervortun, hier klein und hässlich schweigen, auch wenn sie zusehen, dass mit dem Kanton Bern gespielt wird in einer Art und Weise, die seiner einfach unwürdig ist.

Ich begrüsse es ausserordentlich, dass Herr Regierungsrat Bösiger von diesem Vorgehen abgekommen ist und von Anfang an erklärt hat, da und da sollte etwas geschehen. Er ist es, der initiativ vorgegangen ist; wenn es noch weitere Instanzen gibt, die in der Lage wären, so vorzugehen, dann sollten sie es nicht unterlassen.

Klening. Auf Seite 247 des Berichtes finden wir einen Betrag von 34 Millionen ausgesetzt für die Neuordnung der Juragewässerkorrektion, die sogenannte II. Juragewässerkorrektion. Ueber dieses Werk ist hier schon viel gesprochen worden. Wenn es um eine derartige Summe geht, dann lohnt es sich wohl, heute auch noch einige Worte darüber zu verlieren.

Wir wissen, dass bei der I. Juragewässerkorrektion die grosse Gegend des bernischen Seelandes mit schweren Steuerlasten bedacht worden ist. Damals haben die Kosten pro Jucharte 250 Fr. betragen. Ein Teil der seeländischen Gegenden, namentlich im Amt Erlach, wurde derart belastet, dass der Staat Bern einspringen und dort von dem entsumpfften Land erwerben musste, das dann der heutigen Anstalt Witzwil diente.

Die Kosten der II. Juragewässerkorrektion betragen nun das dreifache der I., so dass man schon die Frage aufwerfen muss, ob die Gemeinden im entsumpfften Gebiet und auch die Privaten imstande sein werden, diese neuen Kosten aufzubringen. Schon mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass der Uebelstand in den Abflussverhältnissen liegt, indem der Abfluss durch den Nidau-Büren-Kanal zu gering ist. Ferner ist bekannt, dass die I. Juragewässerkorrektion, namentlich was die Abflussverhältnisse betrifft, nicht vollständig ausgeführt worden ist, und dass der Kanton Solothurn seinen Verpflichtungen nicht ganz nachgekommen ist. Wir wissen, dass die II. Juragewässerkorrektion verschiedene Arbeiten vorsieht, wobei nicht nur auf die Landwirtschaft Rücksicht genommen werden soll, sondern auch auf die Schiffahrt und die Kraftwerke, während die I. Juragewässerkorrektion ganz nur im Interesse der Landwirtschaft durchgeführt wurde.

Wie ich vernommen habe, beabsichtigt man, eine Verbreiterung zweier Flüsse vorzunehmen, nämlich des Zihlkanals vom Neuenburger- in den Bielersee, und der Broye. Diese Arbeit erfordert aber einen gewaltigen Kostenaufwand. Aber auch die Abflussverhältnisse im Nidau-Büren-Kanal sind, wie schon erwähnt, heute nicht derart, wie es in den ursprünglichen Plänen des Ingenieurs La Nicca vorgesehen war; beim Hochwasserstand ist heute der Einfluss in den Bielersee gewaltig grösser als der Ausfluss. Wir in der Landwirtschaft sind der Ansicht, es würde genügen, wenn man heute die Interessen der Schiffahrt

und der Wasserwerke auf der Seite liesse und für eine bessere Ausgestaltung der Abflussverhältnisse durch den Nidau-Büren-Kanal sorgen würde, damit dieses Werk endlich einmal fertig wird. Die Gemeinden unseres Amtsbezirks sind durchaus nicht einverstanden, dass nun ein so gewaltiger Kostenaufwand entsteht. In erster Linie sollten die Abflussverhältnisse so geregelt werden, dass statt der gegenwärtigen 380—400 Kubikmeter pro Sekunde 800 Kubikmeter abfliessen, wie es der Plan von Ingenieur La Nicca vorsah. Dann hätten wir beim Hochwasserstand keine nachteiligen Folgen mehr, das Grosse Moos wäre vor Ueberschwemmungen geschützt.

Weiter sieht das neue Projekt vor, dass die grossen Kanäle im Moosgebiet nach und nach eingedeckt werden sollen. Ich möchte schon die Frage aufwerfen, ob diese ganze Arbeit wirklich rentiert; denn das verursacht doch gewaltige Kosten, die man im gegenwärtigen Zeitpunkt, bei der wirtschaftlichen Krisis, in der heute die Landwirtschaft steckt, vermeiden sollte. Wir sind durchaus nicht Gegner der II. Juragewässerkorrektion, aber wir verlangen mit aller Bestimmtheit, dass man nur das ausführt, was absolut notwendig ist, und dass man nicht grosse Rücksicht auf die Rhone-Rhein-Schiffahrt und die Elektrizitätswerke nimmt. Was würde uns beispielsweise eine solche Rhone-Rhein-Schiffahrt bringen? Ich glaube, unsere Bahnen werden gegenwärtig durch den zunehmenden Automobilverkehr schon genügend konkurreniert, ohne dass man noch einen neuen Verkehrsweg schafft. Sodann ist auch zu sagen, dass wir in der Landwirtschaft Mühe genug haben, unsere Produkte an Mann zu bringen, so beispielsweise das Gemüse. Wenn nun noch ein Verkehrsweg geschaffen wird, auf dem diese Produkte noch billiger aus dem Ausland hereingebbracht werden, was sollen wir dann schliesslich mit unserer Produktion anfangen?

Ich glaube also, die Landwirtschaft im Entsumpfungsgebiet hat schon einiges Anrecht darauf, zu verlangen, dass man sie in dieser Beziehung schützt. Sie hat weiter ein Anrecht darauf, zu verlangen, dass nicht allzu grosse Kosten verursacht werden, sondern dass das ganze Unternehmen für die Landwirtschaft einigermassen erträglich wird. Sollte dem nicht so sein, dann wird man selbstverständlich noch mit der betroffenen Gegend zu rechnen haben.

Ich wünsche vom Herrn Baudirektor Auskunft darüber, wofür diese 34 Millionen Verwendung finden sollen. Nach einem seinerzeit von Herrn Ingenieur Peter gehaltenen Vortrag waren 45 Millionen vorgesehen. Es ist gut, dass dieser Betrag bereits reduziert worden ist. Ich werfe aber die Frage auf, wenn nur das für die Landwirtschaft Allernotwendigste ausgeführt wird, ob man diesen Betrag von 34 Millionen nicht noch weiter reduzieren könnte. Was die Gewinnung von Kraft aus dem Gefälle betrifft, finde ich, man sollte vorläufig darnach trachten, die beim Oberhasliwerk neu zu gewinnende Kraft zu verwenden. Sollte dort nicht genügend vorhanden sein, dann könnte man immer weitersehen.

Gyger. Ich möchte alles, was Herr Kleining hier gesagt hat, anerkennen und unterstützen. Als einer der Aeltesten, nicht nur hier im Saale, sondern auch im Seeland, gehöre ich zu denen, die das Grosse Moos noch in seinem Urzustand gesehen und die Ueber-

schwemmungen vor 50 und 60 Jahren noch miterlebt haben. Die letzte Ueberschwemmung fand 1867 statt. Ich erinnere mich noch ganz gut, welche Freude es für unsere Jungmannschaft war, dort Schifflein fahren zu können, wo nun die Aare ihren neuen Lauf hat. Wo heute die Domäne Witzwil und die Anstalt Tannenhof stehen, habe ich noch alles unter Wasser gesehen. Es wurde dort längst, auch von meinen Eltern, dahin gearbeitet, dass dieses Seeland einmal entsumpt werde.

Das ging so, bis dann Dr. Schneider von Nidau hier als Regierungsrat amtete. Er ist eigentlich der Retter des Seelandes, wie es auf dem Monument heisst, das wir ihm in Nidau gesetzt haben. Dr. Schneider hat damals erklärt, er werde keine Zigarre mehr rauchen, bis das Werk der Entsumpfung vollendet sei, und er hat das Werk auch zustande gebracht. Er hat die Pläne der ersten Entsumpfung entwerfen lassen durch die Ingenieure La Nicca und Bridel. In den 70er Jahren haben die Arbeiten begonnen; sie waren auf 12 $\frac{1}{2}$ Millionen devisiert. An den Kosten beteiligten sich auch die Kantone Neuenburg, Waadt, Freiburg und Solothurn. Das versumpfte Land betrug zirka 30,000 Jucharten; es wuchs dort nichts als eine sparsame, magere Lische und Schilfrohr. Die Kosten wurden auf die anstossenden Gemeinden verteilt, und zwar je nach ihrer Einwohnerzahl. Einige Gemeinden mussten 200,000 bis 300,000 Franken leisten, die grosse Gemeinde Ins fast 600,000 Fr. Die Kosten betrugen, wie Herr Kleining schon sagte, 250 Fr. per Jucharte; ich erinnere mich noch gut an diese Zuteilung.

Die Arbeiten wurden anfangs der 70er Jahre begonnen, indem vorerst die Aare in den Bielersee geleitet, der Lauf der Zihl in den Bielersee geregt und ausgebaggert wurde. Die Aare liess früher ihr Geschiebe auf der Strecke Aarberg-Busswil-Büren bis hinab nach Solothurn liegen und füllte den Flusslauf an, so dass der Bielersee nicht richtig ausfliessen konnte. So waren wir den Ueberschwemmungen ausgesetzt. Wir haben damals einen Schwellenfonds geschaffen; ich glaube, er besteht heute noch. Er war bestimmt für die Räumung der Binnenkanäle, und ein Teil davon ist seither immer für diesen Zweck verwendet worden, weil in diesen Kanälen mit der Zeit Schilf und allerhand Sumpfpflanzen wachsen, die wieder ausgeräumt werden müssen. Im grossen und ganzen aber waren wir mit der Entsumpfung zufrieden. Wer ins Seeland hinüber reist, kann sehen, was heute daraus geworden ist und wie das Land nun kultiviert ist.

Die Interessenten der Schiffahrt haben aber reklamiert, und es musste in Nidau eine Schleuse erstellt werden, damit der Wasserabfluss regliert werden und die Schiffe fahren konnten. Aber diese Schleusen wurden so unglücklich angelegt, dass der See über Nacht einen halben bis einen ganzen Meter steigen konnte. Da war dann der Wasserdruk zu stark, so dass man die Schleusen nicht mehr ziehen konnte, der See wurde gestaut, seine Ufer und die der Zihl wurden überschwemmt, das Gelände litt Schaden. Vom Bielersee abwärts sind übrigens die Arbeiten, wie schon Herr Kleining ausführte, nicht nach den Plänen des Herrn La Nicca vorgenommen worden; da sollte nun einmal etwas geschehen. Es hiess seinerzeit oft, wenn man die Aare weiter ausbaggere, komme dann Fels zum Vorschein, so dass die Korrektion dort werde stecken bleiben. Wir im Seeland verlangen heute wei-

ter nichts, als dass man für Abflussverhältnisse sorge, wie man es seinerzeit versprochen hatte. Was mit dem Schleusenfonds geschehen soll, weiss ich nicht; es ist aber anzunehmen, dass dann einmal neue Schleusen angelegt werden. Herr Scheurer hat uns einmal gesagt, der grösste Dienst, den man dem Seeland leisten könnte, bestünde darin, ein Säcklein Sprengstoff an den Schleusen anzuzünden.

Schürch. Ich ergreife das Wort im Anschluss an das, was Herr Fell gesagt hat. Ich glaube, es ist ein Zeichen des Unbehagens, dass man, wenn einmal etwas schief und immer schiefer geht, schliesslich sagt, die Zeitungen seien schuld. Ich kann nicht sagen, dass mich das etwa betrübt, im Gegenteil; es scheint mir darin wenigstens eine Anerkennung dessen zu liegen, was mit der Zeitung sollte erreicht werden können. Allerdings muss ich für die bernische Presse in Anspruch nehmen, dass sie von den Uebelständen, wie sie gerügt worden sind, nicht stumm vorbeigegangen ist und dass sie nicht einfach «klein und hässlich» dagesessen ist, wie Herr Fell sich ausdrückte, als man sah, wie die bernischen Interessen je länger je mehr in den Schatten gestellt wurden. Ich könnte vielleicht darauf hinweisen, dass die Presse auf verschiedenen Gebieten des Verkehrs vorzugehen versucht hat, dass sie vorzugehen und einen Weg zu zeigen versucht hat, auf dem vielleicht wieder einmal die alte bernische Kraft auf eidgenössischem Boden einsetzen könnte.

Es war nicht sehr ermutigend, was wir beispielsweise im Flugverkehr erlebt haben, wo man uns vom Bundeshaus aus beständig ausrangierte. Man kann nicht sagen, dass die Presse in dieser Sache etwa nicht rechtzeitig aufgestanden wäre. Das gleiche gilt vom Eisenbahnverkehr. Auch da ist die Klage in der Presse eine alte. Wenn Herr Kollege Fell vielleicht auf die Postverwaltung anspielen will, so möchte ich ihm nur sagen, dass wir bei der Presse das auch schon längst spüren, dass wir aber unsern Kampf allein und umsonst durchzuführen versucht haben. Man braucht nur zuzusehen, wie alles, was unserer bernischen Presse dienen könnte, beiseite geschoben wird, wie unsere besten Postverbindungen nur ins Welschland hineinführen, während die Presse von Zürich und Basel ihr natürliches Verbreitungsgebiet bis nach Freiburg hinein findet, umgekehrt aber die bernische Presse normalerweise nicht über Aarau hinauskommt. Da wird man sicher zugeben müssen, dass diese Dinge uns nicht gleichgültig gelassen haben, sondern dass wir an unserem Platze das Menschenmögliche getan haben, und zwar unter grossen Opfern.

In letzter Zeit wurde von Zürich aus eine sehr weit zurückgreifende Polemik gegen Bern unter dem Mantel der Geschichtsschreibung losgelassen, die ganz sicher auf die Gegenwart und das, was in Zukunft werden soll, einwirkt. Hier hat man dann endlich die nötige Unterstützung bei den Behörden bekommen, und es ist sicher ein Verdienst des Herrn Lötschbergbahndirektor Volmar, dass er mit seiner Sachkenntnis aufgestanden ist und einmal auf den Tisch geschlagen hat. Es ist aber in anderer Beziehung leider noch nicht so weit, und man hat oft das Gefühl, je mehr man sich in Verbänden usw. organisiert, desto mehr kommt man im Kanton Bern auseinander, so dass es nicht mehr ist wie früher, wo man noch ein Wort mitreden konnte. Die Zeit wird langsam reifen, wo man, auch wenn nun

die Fraktur in der Schule abgeschafft ist, wieder einmal Fraktur reden muss. Aber die Herren, die einem das nötige Material beschaffen können, müssen es eben der Presse geben, damit diese auftreten kann. Es genügt nicht, dass man sagt: Schreit Ihr einmal — denn ich darf nichts sagen, ich bin in einer Situation, wo man schweigen muss! So geht es natürlich nicht. Wer etwas weiss, muss dann auch dazu stehen. Eine Zeitung wird ihn immer decken und wird selbst herhalten, wenn es etwa Schwierigkeiten geben sollte.

Ich begrüsse sehr, was Herr Schlumpf gesagt hat. Auch hier handelt es sich um einen Vorstoss gegen die bernischen Interessen. Man ist aber nicht immer sicher, ob nicht auch Fehler auf unserer Seite begangen worden sind. Gerade in diesem Falle ist es doch merkwürdig, wie plötzlich, von heute auf morgen, man einem bernischen Gewerbe einen Teil seiner Existenzgrundlage unter den Füssen wegnimmt, und ich weiss nicht, ob das nicht gerade auf einen Anstoss zurückzuführen ist, der ursprünglich daraufhin tendierte, in anderer Weise das gleiche zu erreichen und unser Gewerbe aufs schwerste zu schädigen.

Ab und zu haben wir aber auch das Gefühl, dass wir im Kanton Bern noch recht viel vor der eigenen Tür zu kehren haben. Man braucht nur zu bedenken, wie die Praxis in unserem Steuerwesen unsere Leute verbittert und vertreibt, um zuzugeben, dass wir bei uns noch manches zu tun haben.

Ich begrüsse alles, was geeignet ist, den bernischen Interessen in der Eidgenossenschaft wieder das nötige Gewicht zu verschaffen, einen gemeinsamen bernischen Zug nach Zusammenschluss zu bringen. Ich muss aber beifügen, dass ich schon bald daran gezweifelt habe, ob das überhaupt noch möglich sei. Wenn nun heute von links und rechts dieser Ruf in unserer bernischen Volksvertretung ertönt, so ist darüber niemand so froh wie die ganze bernische Presse; das glaube ich hier versichern zu können.

Eichenberger. Es würde mich interessieren, zu vernehmen, was der Regierungsrat zu tun gedenkt, um seinem im Jahr 1925 gefassten Beschluss betreffend Emmenverbauung in Burgdorf Nachachtung zu verschaffen. 1925 wurde an den Regierungsrat das Gesuch gerichtet, es möchte der Emmendamm verlegt werden. Das ist dann auch geschehen gestützt auf die erteilte Bewilligung des Regierungsrates. Dabei wurden den Anstössern Vorschriften darüber gemacht, wie der Damm zu verlegen und die Emmenverbauung vorzunehmen sei. Zugleich wurde die Gemeinde Burgdorf beauftragt, einen Katasterplan anzulegen, damit die Emmenanstösser zur Beitragsleistung herangezogen werden könnten. Bis heute ist aber gar nichts gegangen. 1926 erfolgte ein Einbruch der Emme, der, wenn noch mehr Wasser gekommen wäre, zu einer Katastrophe hätte führen können. Der Regierungsrat weiss dies, denn er ist darauf aufmerksam gemacht worden. Soviel mir bekannt ist, hat man auch einen Augenschein vorgenommen. Es hat aber den Anschein, als ob man dort nicht mit der Macht auftrete, wie es anderwärts etwa geschieht: Heute befindet sich die Schwelle wieder in schlimmerem Zustand. Wir haben bekanntlich einen Regensommer hinter uns; die Emme ist beständig angeschwollen und hat dann das aufgeführte Ausfüllmaterial jedesmal zum grossen Teil wieder weggeschwemmt. Das kann man nicht länger so

gehen lassen. Es ist höchste Zeit, dass der Regierungsrat dem seinerzeit gefassten Beschluss Nachachtung verschafft.

Keller. Ich möchte kurz ein paar Worte zur Bern-Luzern-Linie anbringen, nicht indem ich Kritik gegenüber dem Herrn Eisenbahndirektor ausspreche, sondern ihm gegenteils danke. Seit er an der Spitze dieser Direktion steht, haben wir schon manches erreicht, für das wir vorher umsonst gekämpft haben. Mit Genugtuung haben wir aus dem Geschäftsbericht ersehen, dass man das Hinausschieben der Elektrifikation der Bern-Langnau-Luzern-Linie auf unbestimmte Zeit als undenkbar bezeichnet. Wir wissen aber auch, dass diese Meinung nicht überall die gleiche ist und dass es daher nur von gutem sein kann, wenn wir vom Parlament aus der Regierung den Rücken stärken. Diese Linie ist seit vielen Jahren einigermassen als Stiefkind behandelt worden. Verlangte man etwas, so wurde es abgelehnt, mit der Begründung: Ihr habt sowieso keinen Verkehr auf eurer Linie. Wie sollte man aber Verkehr haben, wenn er zu einem guten Teil auf andere Strecken geleitet wird! Es ist nicht zu vergessen, dass diese Linie die normale Verbindung von Bern her nach dem ganzen Osten des Landes darstellt. Die Bundesbahnen haben seinerzeit das Versprechen abgegeben, dass die Linie an die Spitze des zweiten Elektrifikationsprogrammes gestellt werden solle, und nun handelt es sich darum, mit allen Mitteln dafür zu kämpfen, dass dieses zweite Programm, dem auch die Brünigbahn und die Juralinien angehören, nicht auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird. Was sollte man auch mit all den Leuten anfangen, die bisher bei der Elektrifikation beschäftigt waren, wenn man diese plötzlich einstellt? Aber ganz abgesehen davon, ist doch zu sagen, dass, wie man aus der Presse und von Fachleuten immer hören konnte, die Elektrifikation sehr wirtschaftlich ist. Ganz besonders gilt das für unsere Linie, die starke Rampen aufweist, wo der elektrische Betrieb erst recht wirtschaftlich sich gestaltet. Wenn die Bundesbahnen geltend machen, man müsse die alten Lokomotiven auch irgendwo aufbrauchen, so ist es doch ganz verkehrt, dies gerade dort tun zu wollen, wo sie am meisten Kohlen brauchen und wo diese Maschinen am stärksten in Anspruch genommen werden. Wir möchten daher die Regierung und auch die bernischen Vertreter in den eidgenössischen Räten bitten, sich mit allen Mitteln zu verwenden, damit diese Linie, die durch eine Gegend mit sonst sehr wenig Verbindungsmöglichkeiten führt, möglichst bald elektrifiziert wird.

Letzten Herbst hat eine Konferenz stattgefunden, an der so ziemlich alle Gemeinden des Gebietes von Bern bis Luzern vertreten waren und an der einmütig eine Eingabe an die Bundesbehörden beschlossen wurde, die denn auch abgegangen ist. Wir möchten alle Beteiligten und namentlich den Regierungsrat und Herrn Bösiger ersuchen, uns in bisheriger Weise, vielleicht in noch vermehrtem Masse, zu unterstützen, damit wir einmal ans Ziel kommen. Mit unserem Bahnhof haben wir bei den Bundesbahnen die Erfahrung gemacht, dass «nüt nahla gwinnt». Wir haben 12, 15 Jahre lang dafür kämpfen müssen; aber nachdem man uns erst fast wie Schulbuben heimgeschickt hat, ist das Werk schliesslich doch gelungen. So wird es auch mit der Elektrifikation gehen, wenn wir nicht nachlassen.

Bösiger, Bau- und Eisenbahndirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich konstatiere, dass man mit regem Interesse das verfolgt, was auf der bernischen Bau- und Eisenbahndirektion geht, und ich darf hoffen, dass auch in Zukunft eine starke Unterstützung aus Ihrem Kreise einsetze, wenn die Verfechtung all unserer Interessen gegenüber dem Bund, dem Post- und Eisenbahndepartement Erfolg haben soll. Die bernische Eisenbahndirektion und die Regierung unternehmen seit Jahren alles, was notwendig und erfolgverheissend erscheint, um die Stellung des Kantons Bern gegenüber den Bundesbahnen zu verbessern.

Sie erinnern sich daran, dass das erste Programm für die Elektrifikation der Bundesbahnen den Kanton Bern sehr vernachlässigt hatte. Es war nötig, dass 1923 die bernische Regierung einsetzte mit dem Begehren, es möchte auf dieses Programm auch die Elektrifikation der Linien Bern-Biel-Delsberg-Delle und Delsberg-Basel genommen werden. Dabei hatten wir den Erfolg zu verzeichnen, dass die Bundesbahnen zusicherten, die Strecke von Bern bis Delsberg zu elektrifizieren, und das Versprechen abgaben, wenn nach dem Jahre 1928 weiter elektrifiziert werden solle, dann kämen in erster Linie die Strecken Delsberg-Delle und Delsberg-Basel an die Reihe. Wir haben in einem Schreiben die Bundesbahnen und das Eisenbahndepartement bei dieser Zusicherung behaftet und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass wir auch noch die Elektrifikation der Linie Bern-Luzern und der Brünigbahn verlangten.

Mit Bestürzung haben wir im Laufe der letzten Monate davon Kenntnis genommen, dass bei den Bundesbahnen und auch beim Eisenbahndepartement die Meinung besteht, man sollte nach dem Jahre 1928 nicht fortfahren mit der Elektrifikation, sondern eine Atempause eintreten lassen, damit man sich finanziell neu konsolidieren und technische Erfahrungen aus dem Umbau von Dampfbetrieb auf elektrische Traktion sammeln könne. Wir haben uns in einer Eingabe gegen diese Absicht der Bundesbahnen gewehrt und haben verlangt, dass unmittelbar nach dem Jahre 1928 die Elektrifikation der Linien Delsberg-Delle, Delsberg-Basel, Bern-Luzern und der Brünigbahn vorgenommen werde und man nicht ausgerechnet dann mit der Elektrifikation halt mache, wenn es sich darum handle, endlich einmal die bernischen Interessen zu befriedigen. Die endgültige Antwort auf diese Eingabe der Regierung steht noch aus; es ist also einstweilen noch nicht bestimmt, was nach dem Jahre 1928 gehen soll. Ich glaube aber, dass es gar nicht angängig ist, eine Pause eintreten zu lassen, schon deswegen nicht, weil ein ganzes Heer von Arbeitern und Angestellten bei dieser Elektrifikation tätig ist und diese Leute arbeitslos würden, wenn man mit den Arbeiten nicht zufahren wollte. Im übrigen ist zu sagen, dass im Falle einer Unterbrechung gewisse Strecken, die noch mit Dampf betrieben werden müssten, einen viel zu teuren Betrieb verursachen würden, weil der Dampfbetrieb sich mit Vorteil nur auf längeren Strecken auswirken kann.

Neben diesem Vorstoss, die Elektrifikation durchzuführen, an der wir übrigens auch deswegen alles Interesse haben, weil wir im Kanton Bern auf die Wasserkraftausnutzung eingestellt sind, haben wir uns auch angestrengt, technische Verbesserungen der Bahnanlagen überhaupt herbeizuführen. So haben wir ver-

langt, dass ein Doppelgeleise auf den Strecken Delserberg-Münster und Bern-Biel gelegt werde. Die Bundesbahnen haben dieses Begehren abgelehnt, aber dann doch begonnen, die Verhältnisse auf der Strecke Delserberg-Münster etwas zu verbessern, indem auf einigen Stationen Doppelgeleise angelegt und weitere technische Verbesserungen angebracht wurden. Eine weitere Anregung, die nicht von der Regierung ausgegangen ist, die aber der Sprechende persönlich glaubte im Kreiseisenbahnrat I machen zu sollen, ist der Einbau einer Abkürzungskurve zwischen Grenchen und Büren und einer solchen auf dem Wylerfeld bei Bern. Nach der geltenden eidgenössischen Eisenbahngesetzgebung geht der Verkehr überall durch die kürzeste Strecke. Je kürzer unsere Zufahrtslinien zum Lötschberg und die Lötschbergbahn selber sind, umso mehr Verkehr können wir über diese Route führen. Sie kennen die prekäre Lage der Lötschbergbahn und wissen, dass wir jedes Jahr ungefähr 1,6 Millionen an Zinsengarantie aufbringen müssen. Da glaube ich, es ist unsere Pflicht und namentlich die des Eisenbahndirektors, alles zu unternehmen und anzuregen, was eine Verbesserung der Verhältnisse zur Folge haben und der Bahn vermehrten Verkehr zuführen könnte. Eine Möglichkeit, die Betriebsfrequenz zu vermehren, liegt in der Verkürzung der Route; daher die Anregung auf Erstellung dieser beiden Verbindungskurven. Ich erinnere mich, dass man vor etwa 20 Jahren in Biel von dieser Absicht gesprochen hat, eine Abkürzungskurve zwischen Grenchen und Dotzigen einzulegen. Man hat sich damals schwer darüber aufgeregt und in Biel die Vertreter des Volkes in eidgenössischen und kantonalen Räten beinahe des Verrates bezichtigt. Diese Bedenken sind damals aus Unkenntnis der Sache entstanden. Auf jeden Fall kann man heute solche Bedenken nicht mehr hegen, wenn man weiß, um was es sich handelt. Es geht, wie bemerkt, um eine Abkürzungsroute und handelt sich überdies nur darum, den durchgehenden, schweren Güterverkehr über eine solche Route zu führen, vor allem die grossen Kohlentransporte von Deutschland nach Italien. Wenn einmal diese kürzeste Route erstellt ist, wird viel mehr Güterverkehr bei uns durchlaufen, die Einnahmen der Lötschbergbahn werden sich vermehren. Aus diesem Grunde glaube ich, kann man mit gutem Gewissen eine solche Abkürzungskurve befürworten. Uebrigens werde ich Ende dieser Woche die Möglichkeit haben, in Biel über die Eisenbahninteressen des Kantons Bern und ihre Wahrung gegenüber dem Bund und den Bundesbahnen zu sprechen; ich werde dort dann auch auf diese von mir angeregten technischen Änderungen zu sprechen kommen und hoffe, dann auch Gehör zu finden.

Wir haben weitere Verbesserungen auf den Zufahrtslinien zum Lötschberg zu erreichen gesucht und haben besonders auch die Zollverhältnisse zu verbessern getrachtet. Im Kreiseisenbahnrat haben wir verschiedene Vorstösse gemacht und uns in einer Eingabe an das eidgenössische Departement gewendet. Gewisse Erleichterungen sind uns in Aussicht gestellt worden. Eine Erschwerung an der Grenze bedeutet die doppelte Zollabfertigung, die heute noch besteht; statt dass man sich an einer einzigen Stelle von den Zollorganen könnte kontrollieren lassen, werden das Gepäck und der Pass auf der einen Seite von den französischen Zollbeamten und auf der andern Seite nochmals von den schweizerischen Zollbeamten durchgesehen. Diese

beiden Kontrollen könnten füglich zu einer einzigen zusammengelegt werden. Eine solche Abkürzung der Formalitäten würde für die Reisenden eine Annehmlichkeit bedeuten.

Wir haben uns nicht mit der Befürwortung technischer Verbesserungen auf der schweiz. Bahnstrecke begnügt, sondern auf Anregung der bernischen Eisenbahndirektion sind im Kreiseisenbahnrat I sogar Massnahmen getroffen worden, um auch auf italienischer Seite eine Besserung der Zufahrten zum Lötschberg herbeizuführen. Wir haben angeregt, es sollte die Linie Mailand-Iselle elektrifiziert und ein doppeltes Geleise auf der Linie Gallarate-Domodossola erstellt werden. Sie sehen, dass wir bestrebt sind, die Verhältnisse der Lötschbergbahn zu verbessern, wo sich nur irgendwie eine Möglichkeit zeigt.

Was die Fahrplangestaltung betrifft, darf ich darauf hinweisen, dass die bernische Eisenbahndirektion zu Beginn jedes Jahres die Interessentenverbände und die Regierungsstatthalterämter, auf denen die Fahrplanbegehren zusammenlaufen, nachdem die Fahrplanentwürfe selbst vorher dort aufgelegt waren, zu einer Konferenz einlädt. Dort werden dann alle Begehren besprochen, die bei uns gestellt werden, und nach Prüfung bei den Bundesbahnen anhängig gemacht. Soweit uns dort nicht entsprochen wird, haben wir das Recht und die Gelegenheit, die Begehren beim Departement selbst zu vertreten. Ich kann Ihnen mitteilen, dass es uns jedes Jahr gelingt, sehr viele dieser Wünsche nach Fahrplanänderungen und -Verbesserungen verwirklicht zu sehen. Namentlich sind wir immer darauf bedacht, die durchgehenden Verbindungen zu verbessern und die Fahrpläne so zu gestalten, dass eine Verkehrsvermehrung auf der durchgehenden Lötschbergroute eintritt. Wir setzen uns besonders dafür ein, dass die Anschlussmöglichkeiten vom Ausland her an die Lötschbergroute gegenüber dem bisherigen Zustand verbessert werden. Für das laufende Jahr haben wir noch keine Besserung erreichen können; es ist uns aber vom Departement zugesichert worden, dass der neue Fahrplan 1928 den vorgebrachten Begehren des Kantons Bern Rücksicht tragen solle.

Das bedeutendste Postulat, das gegenwärtig in unserer Eisenbahnpolitik hängig ist, ist die Revision der heutigen Verkehrsteilung zwischen der Lötschbergbahn und den Bundesbahnen und die Abschaffung des sogenannten Reingewinndrittels. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass nach geltender Gesetzgebung der Verkehr immer über die kürzeste Route instradiert werden muss. Im Eisenbahngesetz steht aber noch ein Nachsatz, der sagt: «sofern nicht berechtigte Interessen der Bundesbahnen dagegen sprechen.» Als man nun im Jahre 1911 mit den Bundesbahnen den Vertrag abschloss, wurden von den Bundesbahnen solche Interessen geltend gemacht. Heute wird tatsächlich der Verkehr über die kürzeste Route geleitet; insoweit werden wir paritätisch mit den Bundesbahnen behandelt. Aber wir haben dieses Recht, dass der Verkehr wirklich über die kürzeste Route geführt wird, dadurch erkaufen müssen, dass wir einen Drittels des Reingewinnes auf der Strecke Scherzligens-Brig und vom Grententunnel den Bundesbahnen abliefern müssen. Es handelt sich dabei aber nicht etwa um die Abgabe eines wirklichen Reingewinndrittels, der Gewinn- und Verlustrechnung; denn Sie wissen ja, dass die tatsächliche Gewinn- und Verlustrechnung bei der Lötsch-

bergbahn keinen Gewinn ausweist. Wir bekommen für die Transporte auf der Lötschbergbahn eine Transportgebühr vergütet, und was darüber hinaus an Einnahmen zu verzeichnen ist, das bildet die Grundlage für die Berechnung dieses sogenannten Reingewinndrittels; also von der Differenz zwischen dieser Gebühr und den Roheinnahmen muss ein Drittel an die Bundesbahnen abfließen. Als dieser Vertrag abgeschlossen wurde, lagen die Verhältnisse wesentlich anders als heute; 1911 herrschte eine recht optimistische Auffassung über die Einnahmemöglichkeiten auf der Lötschbergbahn; man glaubte, das werde ein sehr gutes Unternehmen werden, so dass man sich wegen der Ueberschätzung der kommenden finanziellen Situation die Bestimmung gefallen liess, die die Bundesbahnen der Lötschbergbahn auferlegten. Heute stehen wir aber vor einer ganz andern Lage. Wenn auch der Verkehr auf der Bahn eher grösser ist, als man damals angenommen hat, so sind dafür die Tarife viel niedriger, als sie seinerzeit eingesetzt wurden; die Kilometertonne wird heute wesentlich niedriger vergütet, als man es damals im Projekt festgesetzt hat. Aus diesem Grunde, auch wegen der Valutaverhältnisse und der bereits erwähnten Absicht Deutschlands, uns auf dem Seeweg Konkurrenz zu machen, sind grosse Ausfälle entstanden. So stehen wir heute vor einer ganz andern Situation als 1911, und deswegen ist eine Revision des Vertrages geboten. Wir verlangen denn auch mit allem Nachdruck diese Revision, damit der unberechtigte Reingewinndittel abgeschafft werde, da er nichts anderes ist als ein Tribut an die Bundesbahnen.

Es wurde in der Diskussion auf die Notwendigkeit hingewiesen, überall, wo die Staatsstrasse in gefährlicher Weise das Bahntracé kreuzt, die Niveauübergänge zu beseitigen. Selbstverständlich muss das angestrebt werden. Wir haben eine bezügliche Eingabe beim Kreiseisenbahnrat I gemacht. Es ist aber doch zu sagen, dass man in dieser Beziehung auch nicht zu weit gehen sollte. Ich bin sehr dafür, den neuen Strassenverkehr, den Automobilverkehr möglichst zu unterstützen, aber alles muss auch seine Grenze haben. Wir dürfen uns in der Förderung des Automobilismus und des Strassenverkehrs überhaupt nicht stärker betätigen, als es dem Verhältnis unserer Abschreibungen auf den Eisenbahnen entspricht. Darauf dürfen wir in dem, was wir da vom Bund verlangen, auch nicht zu rigoros sein. Wir wollen nicht zu viel verlangen; aber wo wir dann etwas verlangen, soll es mit um so mehr Kraft geschehen, damit wir auch wirklich erreichen, was wir uns zum Ziel gesetzt haben.

Bezüglich der Automobilpost ist zu sagen, dass sie sich nicht mehr auf ihre fahrplanmässigen Fahrten auf den konzessionierten Poststrecken beschränkt, sondern angefangen hat, sogenannte wilde Fahrten, die Ueberlandfahrten auszuführen, wobei gelegentlich nicht nur die bernischen Dekretsbahnen, sondern auch die Bundesbahnen selbst konkurrenziert werden. Das ist eine unzulässige Situation. Wir haben bereits in Eingaben gegenüber der Post Stellung genommen gegen diese Fahrten, soweit sie unsere Dekretsbahnen konkurrenzieren. Nun werden aber die konzessionierten Autogesellschaften durch die eidgenössische Post dahin beraten, dass diese Gesellschaften genau das gleiche Recht hätten wie die Post und also auch ausserhalb ihrer konzessionierten Strecken beliebige Ueberlandfahrten ausführen dürfen, ohne dass der Kanton etwa

das Recht hätte, die Steuer zu erheben von den Wagen, mit denen diese Fahrten unternommen werden. Die Post macht geltend, dass diese konzessionierten Kurse zur kantonalen Gesetzgebung ganz gleich stehen wie die Post selbst, dass diese Kurse also von unserer Gesetzgebung nicht erfasst werden. Wir sind anderer Meinung, und vertreten die Auffassung, dass die Post nur steuerfrei ist innerhalb des Postregals; geht sie aber über den Fahrplan hinaus, so unterliegt sie der bernischen Gesetzgebung, und hat für die Wagen, mit denen sie Ueberlandfahrten ausführt, die Steuer zu bezahlen. Genau gleich muss es sich auch mit den konzessionierten Autokursen verhalten. Sofern die Fahrten auf der konzessionierten Strecke ausgeführt werden, gelten die Vorschriften der Konzession, die heute so lauten, dass für diese Wagen eine reduzierte Steuer von nur 100 Fr. pro Wagen bezahlt werden muss; im übrigen ist noch eine sogenannte Strassenbenützungsgebühr von 100 Fr. pro km Konzessionsstrecke zu bezahlen. Diese Gebühr wurde bis 1924 annulliert, seither aber eingesetzt, jedoch bis jetzt noch nicht erhoben, weil die meisten Kurse finanziell noch nicht gut dastehen. Ich glaube, wir wollen diesen konzessionierten Kurzen entgegenkommen und sie nicht drücken mit der Geltendmachung unserer Forderungen für diese Strassenbenützungsgebühr. Umsomehr verlangen wir aber von diesen konzessionierten Kurzen, wenn sie Ueberlandfahrten machen, dass sie für die dazu benutzten Wagen die Steuer bezahlen.

Was die Rückerstattung auf dem Benzin anbetrifft, die diesen konzessionierten Kurzen gewährt worden sei, bin ich nicht orientiert. Das würde übrigens das Verhältnis zwischen diesen Kurzen und der Eidgenossenschaft betreffen. Da man aber darauf aufmerksam macht, werde ich die Sache untersuchen. Wenn es sich wirklich so verhält, wie es hier ausgeführt worden ist, dann muss ich sagen, dass das eine ungerechtfertigte Bevorzugung dieser Kurze bedeutet, auf jeden Fall dann, wenn das Benzin für sogenannte wilde Fahrten verwendet wird, mit denen man das gewöhnliche Automobilgewerbe konkurrenziert. Bezieht sich diese Rückerstattung aber nur auf die konzessionierte Strecke, dann sähe ich darin nichts Besonderes, denn diese Fahrten erfolgen eigentlich gemeinnützig, im Dienste der Volkswirtschaft.

Zum Benzinoll. Wir haben seinerzeit in einer Eingabe beim Bund verlangt, dass man einen Viertel des Einganges des erhöhten Benzinolles den Kantonen abliefern solle, und zwar rückwirkend auf die Zeit, von wo an tatsächlich der erhöhte Benzinoll erhoben worden ist. Im Bundeshaus ist man heute immer noch bemüht, eine Formel zu finden, gestützt auf welche man dann ausrechnen könnte, was diesem und jenem Kanton zufällt. Es macht einem den Anschein, als liege etwas die Tendenz vor, Zeit zu gewinnen, um möglichst lange die Zinsen des Geldes, das den Kantonen zufließen soll, dem Bunde nutzbar zu machen. Man darf doch wohl die Erwartung aussprechen, dass diese Formel gelegentlich sollte gefunden werden können. Bis jetzt liegt noch keine Botschaft vor, der sich entnehmen liesse, wie diese Verteilung vorgenommen werden soll. Wir hoffen, dass die Verabfolgung dieses Geldes nächstens einmal zustande kommt. Im übrigen kann ich Ihnen bekannt geben, dass wir uns kürzlich wieder mit einer Eingabe an das Eidgenössische Departement des Innern gewendet haben mit dem Begehr, dass jetzt schon den Kantonen auf Rechnung

des Einganges aus dem Benzinoll Anzahlungen gemacht werden. Wir haben dabei hingewiesen auf die grossen Strassenschäden und die Wasserschäden, die wir kürzlich im Kanton Bern erlebt haben und durch die uns grosse Ausgaben entstehen, so dass wir nun auf das Geld angewiesen sind, das wir vom Bund zu erwarten haben.

Was das Verwaltungsgebäude betrifft, kann ich darauf hinweisen, dass schon vor mehr als 10 Jahren ein Projekt dafür aufgestellt worden ist, und dass wir letztes Jahr wiederum zwei weitere Gebäude an der Herrengasse erworben haben. Durch diesen Ankauf hat man sich eigentlich den Bauplatz für ein künftiges Verwaltungsgebäude gesichert, d. h. für eine Vergrösserung des Stifts. Wir stellen dieses Werk in unser Bauprogramm ein. Aber die Baudirektion hat sich in der Durchführung dieses Bauprogramms dem allgemeinen finanziellen Haushalt und den Intentionen des Finanzdirektors unterzuordnen. Damit will ich zeigen, dass wir auf Jahre hinaus alles vorbereiten, aber nicht sofort alles ausführen können; wir wollen so handeln, wie es die finanzielle Situation erlaubt. Gleich verhält es sich mit der Notwendigkeit, das Rathaus hier einmal umzubauen und neue Räume zu schaffen, wenigstens bessere, grössere Räume für die Unterbringung des Archivs. Für den Umbau des bernischen Rathauses ist Ende des 18. Jahrhunderts von einem französischen Architekten ein sehr schönes Projekt ausgearbeitet worden, also in einer Zeit, aus der all die wunderbaren Gebäude stammen, die unsere Stadt zu verzeichnen hat. Es ist nur schade, dass man damals nicht auch an die Ausführung schreiten konnte. Der Grund dazu war der Einbruch der Franzosen und der Untergang des alten Bern.

Dass aus allen Teilen des Kantons Wünsche betreffend die Strassen geltend gemacht würden, habe ich erwartet. Ich verweise Sie immer wieder auf die Tatsache, dass der Grosse Rat im März 1924 das Bauprogramm genehmigt hat, das ihm damals über den Ausbau der Haupt- und der Verbindungsstrassen vorgelegt worden war. Dieses Programm zählt alle Strassenstrecken in der Reihenfolge auf, in der sie nach und nach ausgebaut werden sollen. Man hat mir aber damals mit der Genehmigung des Programms keinen Kredit zur Verfügung gestellt, sondern einfach auf den Eingang der Automobilsteuer verwiesen und mir erlaubt, noch 1,500,000 Fr. aufzunehmen und diesen Betrag dann aus dem Eingang der damals erhöhten Automobilsteuer zu verzinsen und zu amortisieren. Dieses Geld ist, wie ich glaube, nützlich und zweckmässig verwendet worden für den beschleunigten Ausbau der Hauptstrassen; überdies haben wir jedes Jahr das, was uns die Automobilsteuer eingebbracht hat, auch für diesen Ausbau gebraucht. Wir sind aber noch nicht einmal mit den Hauptdurchgangsstrassen fertig. Ich erinnere daran, dass die Strasse Bern-Luzern noch lange nicht ausgebaut ist; gleich verhält es sich mit der Strasse von Bern nach Frauenkappelen gegen Neuenburg und Murten hin und mit der Strasse von Spiez nach Interlaken. Es ist meine Pflicht, vorerst das auszuführen, wozu mir der Grosse Rat seinerzeit Auftrag erteilt hat. Ist dies einmal geschehen, dann werden wir weiterfahren und die Verbindungsstrassen in Angriff nehmen, und zwar in der Reihenfolge, wie sie damals bestimmt worden ist.

Ich will nicht sagen, dass nicht ausserhalb dieses Programms auch noch andere Strassen korrigiert wer-

den können, aber immer nur nach Massgabe der vorhandenen Mittel, und immer dort zuerst, wo die Gemeinden ihrerseits auch mithelfen, die Verbesserungen vorzunehmen.

Was die Strassen in den Städten oder deren Nähe betrifft, ist folgendes zu sagen: Wir haben nach der geltenden Gesetzgebung all unsern Staatsstrassen nur den üblichen Unterhalt angedeihen lassen; wir sind nur zum ordentlichen Unterhalt, zum ordentlichen Beikiesen verpflichtet; das Walzen, Teeren usw. liegt eigentlich ausserhalb unserer Pflicht. Wenn sich solches nun in grösseren Ortschaften, insbesondere in Städten, als notwendig erweist, dann kann das nur durchgeführt werden, wenn die Gemeinden ihrerseits dabei mithelfen. Am besten geschieht das auf dem Wege, wie wir es namentlich in Bern und Biel durchgeführt haben, dann aber auch in Oberdiessbach, Burgdorf, Langnau, Langenthal, indem der Staat sich von der Unterhaltpflicht des bezüglichen Strassenstückes loskaufte. Der betreffende Betrag ist ungefähr halb so gross wie die Kosten einer Pflästerung der Strasse, und die Gemeinde erhält so eine schöne Grundlage, um die Strasse dann so in Stand zu stellen, wie sie es selbst wünscht. Wir sind gerne bereit, auch mit andern Gemeinden in diesem Sinne zu verhandeln und Verbesserungen herbeiführen zu helfen.

Die Mitteilung über den Zustand der Strasse in Corgémont nehme ich zur Prüfung entgegen. Ich muss sagen, dass wir in der Gegend des St. Immertales nicht sehr viel getan haben, denn es ist eine Verbindungsstrasse, die dort in Betracht kommt. Wir haben uns bemüht, namentlich in den Ortschaften die Strassen in Stand zu stellen, weil dort die grösste Zahl von Interessenten befriedigt wird: der Autofahrer, der Fussgänger und namentlich auch der Anwohner der Strasse; sie alle haben ein starkes Interesse an einem guten Strassenbelag. Nun wird es sich auch darum handeln, zwischen den Ortschaften mit diesen Arbeiten fortzufahren, aber immer nur nach Massgabe der vorhandenen Mittel.

Die Behauptung, dass aus den Mitteln, die für die Strassenverbesserungen in La Heutte und Sonceboz usw. ausgegeben worden sind, die notwendige Strassenüberführung in Tourne-dos sich hätte erstellen lassen, entbehrt jeder technischen Grundlage. So könnte man urteilen, wenn man wirklich ein Projekt für diese Ueberführung aufgestellt hätte und die Kosten genau kennen würde. Aber einfach ins Blaue hinaus zu behaupten, das Geld, das der Staat dort für die Instandstellung der Strassen ausgelegt hat, hätte hingereicht für eine herrliche Konstruktion in armiertem Beton oder Eisen, das ist etwas weit gegangen, es entbehrt das jeder technischen Gründlichkeit im Urteil.

Herr Indermühle hat angeregt, es möchte in Zukunft im Kanton Bern bei der Ausführung von Bauarbeiten mehr Naturstein verwendet werden. Ich bin mit diesem Grundsatz ganz einverstanden und kann sagen, dass der Staat Bern gerade bei den Gebäuden, die er jetzt in Courtemelon und auf dem Tessenberg erstellen lässt, ausschliesslich Naturstein verwendet, der sich dort in nächster Nähe vorfindet. Dass das aber nicht immer angeht, sondern dass gelegentlich Ausnahmen von diesem Grundsatz gemacht werden müssen, sollte Herr Indermühle selbst am besten wissen, da er ja als Münsterbaumeister als Ersatz des guten Berner Sandsteins den Stein für die Renovationen am Münster im Luzernbiet holt. (Heiterkeit.)

Bezüglich der Verwendung der Automobilsteuer hat es bisher nicht an Anregungen gefehlt. Herr Grossrat Gnägi hat bereits eine Interpellation angemeldet in dem Sinne, dass man einen Teil des Einganges der Automobilsteuer an die Gemeinden abgeben sollte. Ich will mich jetzt nicht über meine Auffassung in dieser Frage verbreiten; es wird sich dann Gelegenheit dazu bieten, wenn Herr Gnägi seine Interpellation begründet haben wird. Ich will bloss bemerken, dass im Kanton Bern der Unterhalt der Staatsstrassen ganz nur auf Kosten des Staates erfolgt, während in andern Kantonen die Beteiligung der Gemeinden an diesen Kosten ungefähr ein Drittel ausmacht. Ein Drittel der 6 Millionen, die wir jedes Jahr für die Staatsstrassen ausgeben, sind 2 Millionen; das ist ungefähr gleich viel wie die Automobilsteuer in ihrer Gesamtheit. Deswegen wiederhole ich, was ich gelegentlich schon gesagt habe: Nehmt die ganze Autosteuer und bezahlt uns dafür einen Dritt, wie es in andern Kantonen auch geschieht, an den Strassenunterhalt und -Ausbau, und dann sind wir miteinander im reinen. Darüber können wir dann noch sprechen, wenn einmal die Interpellation vorliegt und begründet wird.

Herr Grossrat Klening ist auf die Frage der zweiten Juragewässerkorrektion zu sprechen gekommen. Das Projekt hiezu ist meines Wissens vom früheren Finanzdirektor des Kantons Bern, dem jetzigen Herrn Bundesrat Scheurer, angeregt worden. Es ist damals vom Grossen Rat eine Summe von 270,000 Fr. bewilligt worden, damit die Vorarbeiten für diese Projektaufstellung vorgenommen werden konnten. Als ich vor vier Jahren hier mein Amt antrat, war dieses Geld aufgebraucht. Deshalb wurde dann auch das Bureau der Juragewässerkorrektion aufgehoben. Einige der dort beschäftigten Herren musste man entlassen, andere hat man im Staatsdienst behalten, namentlich solche mit Familie und solche, die sich um diese Sache verdient gemacht hatten, so z. B. Herrn Ingenieur Peter, den Verfasser des Projektes, der heute auf der Technischen Beratungsstelle des Wasserrechtsamtes tätig ist. Von dieser Stelle aus wird nun das Projekt weiter behandelt. Das von Herrn Ingenieur Peter im Jahre 1921 herausgegebene Projekt liegt gegenwärtig noch bei der interkantonalen Kommission zur Prüfung. Namentlich soll die Auswirkung der geplanten Korrektion auf die Landwirtschaft geprüft und der Nutzen festgestellt werden, den diese Korrektion für die an der Aare gelegenen Kraftwerke bringen wird. Erst wenn der Bericht dieser interkantonalen Kommission vorliegt, werden die bernischen Behörden die ganze Frage prüfen und damit vor den Regierungsrat und den Grossen Rat treten können.

Sie wissen, dass ich vor zwei Jahren beim Grossen Rat ein Geschäft anhängig gemacht und eine Million Kredit gefordert habe für die neuen Schleusenanlagen in Biel. Das ist ein Teilstück der gesamten Juragewässerkorrektion. Das ist damals geschehen, um die andern Kantone etwas zu animieren, ihrerseits auch mitzumachen. Auf jeden Fall hat man diesen Vorstoss unternommen, um nicht den Vorwurf hören zu müssen, es gehe nichts bei uns. Die Schleuse in Biel, wie sie heute besteht, kann nur einem Reglement dienen, das im Zeitpunkt ihrer Ausführung aufgestellt worden ist. Die heutigen Anforderungen gehen über die damaligen Bestimmungen hinaus, deshalb wird eine neue Schleuse nötig. Damit man das gesamte aus dem Bielersee abfließende Wasser regieren kann, muss die Schleuse

auch an einem anderen Orte angebracht werden als heute, nämlich unterhalb des Zusammenflusses von Zihl und Nidau-Büren-Kanal.

Sie erinnern sich, dass vor zwei Jahren ein Schleusenbruch aus Nidau gemeldet wurde. Man hat eine provisorische Instandstellung der Schleuse vorgenommen, indem ein Nadelwehr in Holz ausgeführt wurde. Jetzt ist man daran, diese Holzkonstruktion durch Eisenkonstruktion zu ersetzen, damit das Schleusenwerk noch auf eine gewisse Zeit hinaus dienen kann. Ich habe mir bei Behandlung dieses Geschäftes von meinen technischen Mitarbeitern die Versicherung schriftlich geben lassen, dass die in Ausführung begriffene Arbeit dem Drucke des Wassers wird standhalten können. Damit ist nicht gesagt, dass das restaurierte Wehr auch den Anforderungen der Wasserregulierung entspricht, weil es eben zu wenig hoch stauen kann. Aus diesem Grunde muss gelegentlich einmal eine neue Wehranlage ausgeführt werden. Aber für den Moment liegt die Sache so, dass keine Gefahr vorhanden ist, und wir nicht zu befürchten brauchen, dass irgend ein Hochwasser die Anlagen in Nidau wegschwemmt.

Die Ausgaben, die uns dort bei der Juragewässerkorrektion warten, treffen übrigens nicht den Kanton Bern allein, sondern verteilen sich auf die beteiligten Kantone Neuenburg, Freiburg, Waadt, Solothurn und Bern und im übrigen auch noch auf die Kraftwerke. Bei richtiger Verteilung sollte nicht eine zu grosse Belastung für uns entstehen. Der Vorteil, den man durch diese Juragewässerkorrektion erreichen will, ist ein bedeutender. Es handelt sich darum, der Landwirtschaft zu dienen, die Interessen der Schiffahrt auf den Seen zu wahren, die Interessen der Anwohner all dieser Gewässer zu sichern und im Interesse der Kraftwerke für einen gleichmässigen Wasserablauf zu sorgen. Diese Arbeiten werden nach einem Motto vor sich gehen, das einmal Herr Regierungsrat Könitzer, mein Vorgänger im Amt, aufgestellt hat, als man ihm von Biel aus telegraphierte, es bestehe Hochwasser, man könne die Schleusen nicht mehr ziehen und sei in grosser Kalamität, wenn da nicht etwas geschehe, würde man die Schleusen sprengen, worauf den Leuten zurücktelegraphiert wurde: «Nume nid g'sprängt!» (Heiterkeit.)

Der Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Armendirektion.

Bucher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Armendirektion verweist in ihrem Bericht auf das ausserordentlich starke Anwachsen der Gesuche um Löschung im Wohnsitzregister, und bemerkt, wenn die Zahl dieser Gesuche weiterhin so anwachse, werde sie gezwungen sein, den Antrag zu stellen, die Erledigung dieser Geschäfte sei der Gemeindedirektion zu übertragen, die überhaupt in diesen Fragen zu entscheiden hat. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt diese Auffassung; sie ist der Ansicht, die Regierung sollte prüfen, ob nicht diese Ueberweisung an die Gemeindedirektion vorzunehmen sei, wodurch man die Armendirektion entlasten könnte.

In bezug auf unsere Armen- und Erziehungsanstalten kann gesagt werden, dass in den letzten Jahren einige notwendige bauliche Umänderungen vorgenommen worden sind. Immerhin ist zu sagen, dass in dieser Richtung noch viel zu tun übrig bleibt. Ich verweise auf das, was der Präsident der Staatswirtschaftskommission im Präsidialbericht gesagt hat, und wonach es absolut notwendig ist, dass in der Anstalt Brüttelen und zum Teil auch in der Anstalt Erlach bauliche Verbesserungen unbedingt vorgenommen werden müssen.

Wir wissen, dass das interkantonale Konkordat speziell für den Kanton Bern grosse Bedeutung hat. Gegenwärtig gehören 11 Kantone diesem Konkordat an, und es ist Hoffnung vorhanden, dass auch der Kanton Zürich nächstens beitreten wird, was deshalb von grosser Wichtigkeit ist, weil dann damit gerechnet werden kann, dass eine ganze Anzahl ostschweizerischer Kantone ebenfalls den Beitritt erklären werden. Wir wollen hoffen, dass die Entwicklung sich in dieser Richtung bewegen und nicht etwa der umgekehrte Fall eintreten wird; einige Zeit war nämlich zu befürchten, dass einige Kantone noch abrücken würden, so dass dann die Gefahr bestanden hätte, dass überhaupt alles zusammengefallen wäre.

Ein Spezialbericht über die nichtversicherbaren Elementarschäden legt in aller Ausführlichkeit dar, nach welchen Grundsätzen und Normen letztes Jahr die Entschädigungen an die von den Elementarschäden, speziell im Jura, Betroffenen ausgerichtet worden sind. Speziell in einzelnen Kreisen des Juras war man der Auffassung, dass die durch die Unwetterkatastrophen verursachten Schäden mit 100% vergütet werden sollten. Ich glaube, dieses Begehren ging durchaus zu weit; die Staatswirtschaftskommission ist der Auffassung, dass die Grundsätze, wie sie dort angewendet worden sind, sich verantworten lassen und dass man damit ungefähr das Richtige getroffen hat; es war natürlich nicht möglich, alle Betroffenen zu befriedigen.

Vom Präsidenten unserer Staatswirtschaftskommision ist in seinem Bericht bereits darauf hingewiesen worden, dass unsere Armenlasten in fortschreitendem Masse steigen. Die reinen Ausgaben im Jahre 1926 sind um 180,000 Fr. höher als im vorhergehenden Jahr; die Ausgaben im Armenwesen haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. An dieser Tatsache dürfen wir nicht achtlos vorbeigehen; es ist zu untersuchen, was in dieser Sache vorgekehrt werden kann. Es ist aber zu sagen, dass diese Auslagen im grossen und ganzen ihre gesetzliche Grundlage haben und es schwierig sein wird, da zu bremsen. Man kann nicht einfach Abstriche vornehmen, sondern hat selbstverständlich die Unterstützungen gemäss den Gesetzesvorschriften auszurichten. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist keine Hoffnung vorhanden, dass in dieser Beziehung etwa eine Besserung eintreten könnte; es muss im Gegenteil damit gerechnet werden, dass die Armenlasten, wenn auch nicht in starkem Masse, immer noch weiter steigen werden. Es ist dabei die wirtschaftliche Situation zu berücksichtigen, die Tatsache, dass heute eine ganze Masse von Arbeitern, insbesondere, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben, keine Arbeit mehr finden und deshalb unter allen Umständen die Unterstützung von Gemeinde und Staat erhalten müssen. Wenn einmal die Arbeitslosenkassen in verschiedenen Gemeinden des Kantons eingeführt sind,

ist es möglich, dass eine gewisse Entlastung der Staatsausgaben im Armenwesen eintritt. Es ist zu wünschen, dass in dieser Beziehung in allen Gemeinden des Kantons möglichst ein Schritt vorwärts getan wird, indem überall, wo die Verhältnisse es irgendwie gestatten, die Gemeinden solche Arbeitslosenkassen gründen.

Man wird auch ein Wort über die Ursachen dieser grossen Armenlasten verlieren müssen. Durchaus mit Recht hat Herr Schmutz diesen Morgen bereits darauf hingewiesen, dass eine der wesentlichsten Ursachen im Alkoholismus zu suchen ist. Es ist notwendig, dass die Regierung und insbesondere die Armendirektion dieser Frage alle Aufmerksamkeit schenkt. Ich möchte darauf hinweisen, dass besonders die Kosten der staatlichen Armenpflege und speziell für die aussershalb des Kantons sich aufhaltenden Berner gestiegen sind, und zwar viel stärker als die örtliche oder die burgerliche Armenpflege, entsprechend dem starken Anwachsen der Zahl der Berner, die heute ausserhalb des Kantons Bern in der Schweiz sich aufhalten und die sich von 1900—1920 um rund 80,000 Personen vermehrt haben.

Die beiden Vertreter der Staatswirtschaftskommision, die die Armendirektion zugewiesen erhielten, haben auch eine Inspektion auf dem Armeninspektorat vorgenommen. Sie haben auch die Lokalverhältnisse und die Einrichtungen untersucht und einen Bericht des Armeninspektors angehört über die Verhältnisse in unserem Armenwesen, insbesondere ausserhalb des Kantons Bern. Da ist uns denn in überzeugender Weise, auch vom Herrn Armendirektor selbst, dargetan worden, dass keine Rede davon sein könne, etwa beim Personal der Armendirektion und insbesondere bei demjenigen des Armeninspektorates abzubauen, sondern dass man sehr wohl untersuchen müsse, ob es nicht im Interesse des Staates läge, dieses Personal zu vermehren, weil sich die sogenannte Generalinspektion, die Inspektionen ausserhalb des Kantons, nicht so durchführen lassen, wie es nötig wäre. Dabei besteht durchaus nicht etwa die Tendenz, im einzelnen Falle die Unterstützung herabzudrücken. Ich habe aber nach den Schilderungen des Herrn Armendirektors wie des Armeninspektors selbst die Ueberzeugung bekommen, dass man bei einem vermehrten Personal und richtiger Untersuchung der Fälle ausserhalb des Kantons vielfach Einsparungen machen und in einzelnen Fällen, wo es sich als nötig herausstellt, gleichwohl noch besser unterstützen könnte. Die Staatswirtschaftskommision stellt in dieser Beziehung keinen Antrag, teilt aber durchaus die Auffassung der Armendirektion, dass diese Frage genau zu prüfen sei. Wenn es sich dabei als notwendig erweist, auf dem Armeninspektorat mehr Personal anzustellen, dann sollte das geschehen.

Der Herr Armendirektor hat einen sehr interessanten Bericht ausgearbeitet über die Wirkung des Armengesetzes, das nun gerade 30 Jahre in Kraft ist; dieser Bericht ist den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommision zugestellt worden. In dieser sehr wertvollen Schrift wird untersucht, ob die Erwartungen, die man seinerzeit an das neue Armengesetz geknüpft hat, sich erfüllt haben. Er kommt zum Schlusse, dass dies im grossen und ganzen der Fall sei. Die Erwartungen haben sich insbesondere in der Richtung erfüllt, dass man schwerbelastete Gemeinden entlasten konnte. Allerdings sind auch die Befürchtungen, die man schon bei der Beratung des Gesetzes ausgespro-

chen hat, in Erfüllung gegangen, namentlich die, dass die Ausgaben im Armenwesen gewaltig steigen werden. 1897, als dieses Gesetz in Kraft trat, waren es einige hunderttausend Franken, und heute sind wir bei einer Summe von 7,1 Millionen angelangt. Im Gegensatz zu den Behauptungen, wie sie etwa aufgestellt worden sind, möchte ich sagen, dass die Kosten der Armandirektion, der ganzen Armenverwaltung nicht hohe sind; sie sind eher etwas zurückgegangen und können im Verhältnis zu den Verwaltungskosten im Armenwesen anderer Kantone als klein bezeichnet werden; das darf hier ebenfalls anerkannt werden.

Im Namen der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen Genehmigung des Berichtes der Armandirektion.

Scherz (Bern). Ich habe dem Armenwesen von jeher aus guten Gründen meine Aufmerksamkeit zugewendet und auch dieses Jahr den Bericht genau durchgelesen. Vieles von dem, was soeben der Vertreter der Staatswirtschaftskommission ausgeführt hat, kann ich bestätigen. Es ist klar, dass man fast erschrecken muss ob der kolossal raschen Zunahme der Ausgaben im Armenwesen, die nun auf über 7 Millionen angeschwollen sind, nachdem sie doch im Jahre 1925 einigermassen zurückgegangen waren. Aber damals musste man sich sofort sagen, dass das nur ein vorläufiger Rückgang sei und man nicht auf einen regelmässigen weiteren Rückgang rechnen könne.

Eines vor allem, was der Berichterstatter ausgeführt hat und was im Bericht schon mehrmals ausführlich erörtert worden ist, möchte ich hier betonen: Diese Generalinspektionen an den einzelnen Orten sollten absolut vorgenommen werden. Als sie das erstmal stattfanden, hat es sich gezeigt, dass in der Tat vielerorts ganz bedeutende Ersparnisse sofort gemacht werden können. Woher kommt das? Ich habe es selbst erfahren als Armeninspektor auf der städtischen Armandirektion. Wenn man die Unterstützungen für ein Jahr festlegt und sie dann einige Jahre so bleiben, so ist ja klar, dass inzwischen die Familienverhältnisse ganz gewaltig ändern können. Stirbt eine einzelne unterstützte Person, dann wird der Posten einfach gestrichen, da macht sich die Reduktion von selbst. Wo aber ein Familienvater eine grosse Familie zu erhalten hat, kann manchmal schon in der Zeit eines Monats eine Änderung eintreten; das habe ich in der Stadt Bern deutlich gesehen, habe es aber auch in andern Kantonen feststellen können. Im Kanton Bern selbst haben wir unsere Vertrauenspersonen, auf die man sich in der Regel ohne weiteres verlassen kann. Vor allem aus sind das die Pfarrer in den Gemeinden draussen, aber auch die Bezirksarmeninspektoren usw. Wer in der Armenpflege zu tun hat, weiss, wie rasch mitunter die Verhältnisse wechseln. Wenn man nicht immer auf dem Laufenden ist, dann kann eben auch keine Reduktion in der Unterstützung vorgenommen werden; denn der Unterstützte selbst wird es kaum beantragen, es sei denn, dass er auf einmal reich geworden sei, wie z. B. einmal einer in Belp plötzlich ein Heimwesen kaufte und dann auch auf die Unterstützung verzichtete. Es kommt auch vor, dass eine Krankheit, die die Familie stark belastet hatte, vollständig dahinfällt, dass ein grösserer Verdienst eintritt usw. Wo nun nicht regelmässig alle Jahre oder alle zwei Jahre Nachschau gehalten wird, kann grosser Missbrauch getrieben werden. Es ist also nicht ge-

sagt, dass die Generalinspektionen in auswärtigen Kantonen, in den grösseren Zentren, neue Ausgaben bedeuten, da sich dadurch grosse Ersparnisse erzielen lassen.

Ich verweise auch noch auf die Leute im Ausland, in Frankreich usw. Wenn dort nicht auch von Zeit zu Zeit nachgesehen wird, geht uns vieles unters Eis, ohne dass die einzelne Familie stark davon profitiert. Was wir auf diese Weise verlieren, beträgt viel mehr, als was für die Besoldungen der Inspektoren nötig wäre.

Die Ausgaben haben ziffernmässig gewaltig zugenommen, aber man sollte doch nicht zu sehr auf diese Zahlen abstellen. Einmal ist nicht zu vergessen, dass der Wert des Geldes stark gesunken ist, dass man bei den Besoldungen und Taglönen, bei den Berechnungen der Werkführer usw. heute mit den doppelten Kosten rechnen muss. Die Hälfte der heute ausgegebenen Summe beträgt also noch 3,5 Millionen. Wir wollen nicht über diese Zahl erschrecken, dafür aber den Fehlern nachgehen, die etwa begangen worden sind und zum Teil jetzt noch begangen werden. Selbstverständlich wird man nicht die Aufwendungen für die Kranken, die Alten und die Kinder reduzieren wollen. Für diese soll richtig gesorgt werden, so will es das Bernervolk haben. Aber es wird im Bericht darauf hingewiesen, dass in der Tat böse Fälle vorgekommen sind, und es wird in zarter Weise gesagt, derartiges dürfe nicht mehr vorkommen, ansonst man die Fehlaren im Bericht rügen werde. Der kantonale Armandirektor sollte in dieser Sache Ernst machen. Es ist schon mehr als einmal gedroht worden; immer nur drohen und doch nie Ernst machen, schadet mehr, als es nützt. Man muss solchen Leuten das Gewissen schärfen — diese schlimmen Fälle sind ja zum Glück nicht zahlreich — und ihnen zeigen, dass ihr Vorgehen im Grossen Rat gerügt worden ist, und muss sie, wenn es nicht bessert, gehörig am Wickel nehmen.

Wir haben im ganzen Kanton Bern 48 Erziehungsanstalten, deren Aufsicht durch Dekret ausdrücklich dem Armeninspektorat übertragen ist. Wenn Sie den Bericht nachlesen, sehen Sie, dass eine ganze Anzahl dieser Anstalten im Berichtsjahr nicht besucht worden sind, weil das Inspektorat zu stark überladen ist. Das ist ein grosser Fehler. Die meisten Anstalten werden ja im grossen ganzen gut geführt, aber es bleibt doch noch manches zu sagen. Anderseits ist es für den Anstaltsvorsteher eine erfreuliche Tatsache und dient ihm zur Beruhigung. Mancher wird sich sagen: Wenn nun der Inspektor kommt und mit seinem scharfen Auge umherblickt, dann wird er diesen und jenen Schaden entdecken. Ist er aber einmal dagewesen, so dass man annehmen kann, es werden zwei drei Jahre vergehen, bis er wieder kommt, dann kommt es eben vor, dass eine pflichtvergessene Anstaltsleitung den Kindern oder überhaupt der Anstalt nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit schenkt, wie es der Fall wäre, wenn sie weiss, dass der Inspektor bald wieder kommt.

Viel schlimmer, als wenn diese Inspektionen in den Anstalten nicht regelmässig ausgeführt werden können, ist es aber, wenn es bei den einzelnen Familien so geht. Bei der auswärtigen Armenpflege kommt es dann sehr leicht vor, dass die dortigen Behörden sich sagen: Dafür hat Bern zu sorgen; das ist ein grosser Kanton, der mit der grossen Kelle anrichten kann und diese Unterstützungen ohne weiteres leisten wird! Zürich

und Basel sorgen tatsächlich grossartig für die Leute, andere Kantone dann schon wieder viel weniger. Oft wird nicht recht berechnet, was an Unterstützung nötig ist, und dann wird einfach geschrieben: Schickt so und soviel, sonst spidieren wir euch die Leute zurück! Wenn die nötigen Inspektionen ausgeführt werden könnten, dann liesse sich da manches einsparen.

Lörtscher. Ich erlaube mir hier eine Anregung zu machen. Allerdings bin ich mir von vornherein bewusst, was es für ein Unterfangen ist, einer Direktion Anregungen machen zu wollen, von der man weiss, wie gewissenhaft und mustergültig und mit wie grossem Fleiss sie ihre Aufgabe erfüllt, wie das ja auch aus den Ausführungen des Berichterstatters der Staatswirtschaftskommission hervorgeht. Wenn ich es doch tue, so stütze ich meine Wahrnehmungen auf eine Jahrzehntelange Erfahrung im Armenwesen.

Ich war mir immer bewusst, dass es eine der vornehmsten Aufgaben der Armenbehörden ist, nach Möglichkeit die Armut zu verhüten. Eines der wirksamsten Mittel hiezu ist das Patronat, eine der kostbarsten Einrichtungen des Armengesetzes. Nur hat es meiner Auffassung nach den Fehler, dass es sich bloss auf die Kinder erstreckt, die vom Armenetat entlassen sind, und nur auf die Zeit vom 16.—18. Altersjahr, eventuell bis zum 20. Ich finde nun, man sollte mit allen Mitteln danach trachten, dieses Patronat zu erweitern. Dazu braucht es wohl keine Änderung der bestehenden ausgezeichneten Armengesetzgebung. Man könnte einfach abstellen auf Art. 85 des Gesetzes, der sagt, dass die Armendirektion, der Staat und sämtliche Instanzen des Armenwesens die Pflicht haben, alles einzusetzen zur Verhütung der Armut.

Wenn ich nun von der Ausdehnung dieses Patronats spreche, so gehe ich wieder von Erfahrungen aus, die ich in meinem Kreise gesammelt habe. Wir sind bei uns nämlich weitergegangen, als das Gesetz es vorschreibt, und haben in sehr vielen Fällen das Patronat ausgedehnt auf unterstützte Einzelpersonen und auf unterstützte Familien und haben dabei mit Vorliebe die Frauenvereine und einzelne Frauen beigezogen, von denen man wusste, dass sie gemeinnützigen Sinn haben und für die betreffenden Familien oder Einzelpersonen als Vorbild gelten und demnach dort ihren Einfluss zur Geltung bringen können.

In den meisten Fällen konnte man konstatieren, dass die Armut zurückzuführen ist auf eine verfehlte Führung des Haushaltes durch die Frau. Sobald es uns gelang, eine Frau dafür zu gewinnen, dass sie sich dieser Familie annahm, Anleitung gab, überwachte und kontrollierte, ging es besser. So bin ich denn zur Auffassung gelangt, dass es sich lohnen würde, zu untersuchen, ob man diese Einrichtung nicht auf gesetzlicher Grundlage, durch Abänderung des Dekrets, weiter ausbauen könnte. Ich finde, die Sache wäre näherer Prüfung wert. Es ist zu sagen, dass die Frauen von heute sich nach einer öffentlichen oder gemeinnützigen Betätigung sehnen. Namentlich in den Frauenvereinen, aber auch in vielen einzelnen Frauen, die über eine gewisse freie Zeit verfügen, liegt eine Kraft, die wir für unsere Sache nutzbar machen sollten; übrigens sind mitunter auch Männer in diesem Falle. Auf solche Weise könnte die Arbeit der Armeninspektoren erleichtert werden, wie es vorhin der Sprecher der Staatswirtschaftskommission ausgeführt hat. Ich neh-

me gerne an, dass die Armendirektion diese Anregung zur Prüfung entgegennehmen wird, um sie womöglich nutzbringend zu verwerten.

Sodann möchte ich noch auf folgenden Umstand aufmerksam machen: In Armenpflegerkreisen wird oftmals mit Bedauern festgestellt, dass es sehr schwer hält, für solche Ehemänner, die dem Trunke ergeben sind, Wirtshausverbot zu erwirken. Es muss da schon ein Delikt vorliegen, der Betreffende muss Skandal verübt haben usw., sonst kann die Armenbehörde kein Wirtshausverbot über ihn aussprechen lassen. Freilich kann die Bevormundung oder eine andere Massregel vorgekehrt werden; aber auch die Bevormundung ist nicht immer so leicht herbeizuführen und dient der Sache auch nicht in allen Fällen. Ich habe dutzendmal sagen hören, dass da in unserer Gesetzgebung eine Lücke bestehe, da man zusehen müsse, wie ein Hausvater seine Familie vernachlässige, indem er zu viel von seinem Verdienst ins Wirtshaus trage, ohne dass man Wirtshausverbot gegen ihn erlassen könne. Ich nehme an, der Herr Direktor des Armenwesens werde Mittel und Wege suchen, damit in solchen Fällen eher dieses Wirtshausverbot ausgesprochen werden kann, zu Nutz und Frommen der betroffenen Familien.

Klening. Auf Seite 51 des Berichtes finden wir eine Zusammenstellung über den durchschnittlichen Aufwand an Unterstützungen für die armen Berner in andern Kantonen. Dabei ergibt sich für die Zeit von 1901—1910 ein durchschnittlicher Aufwand von 526,500 Franken, für die Zeit von 1910—1920 ein solcher von 989,000 Fr. und für die Zeit von 1921—1926 ein solcher von 2,150,000 Fr. Wenn wir die erste Periode mit 100 % wiedergeben, dann erhalten wir für das Jahr 1920 einen Durchschnitt von 188 % und für 1926 einen solchen von 408 %. Das zeigt uns, wie der Aufwand für die Armenpflege von Jahr zu Jahr zunimmt, so dass es angezeigt erscheint, die Zustände in unserem Armenwesen genau unter die Lupe zu nehmen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um da möglichst Abhilfe zu schaffen.

Weiter heisst es, dass namentlich der auswärtige Etat durch junge Leute aus der Stadt Zürich stark belastet werde, dass diese Personen in einzelnen Fällen in die Anstalt Hindelbank versetzt, in andern Fällen mit einem Verweis wiederum auf freien Fuss gesetzt werden. Unter diesen Umständen ist es klar, dass die Last des auswärtigen Etats von Jahr zu Jahr zunehmen muss.

Nun haben wir vernommen, dass eine Versetzung der Mädchen in der Armenanstalt Brüttelen nach der Anstalt Trachselwald geplant sei, wodurch die eine dieser Anstalten frei würde. Da muss man schon die Frage aufwerfen, ob es nicht angezeigt wäre, diese Versetzung aus der Anstalt Brüttelen nach Trachselwald nicht vorzunehmen, da die in der Anstalt Brüttelen notwendigen Umbauten jedenfalls nicht soviel Kosten verursachen würden, wie diejenigen in Trachselwald. Anderseits muss man auch die Frage aufwerfen, ob es nicht angezeigt wäre, diejenigen Leute, von denen es im Bericht heisst, dass sie jeweilen nach Hindelbank verbracht oder mit einem Verweis wieder auf freien Fuss gesetzt werden, in einer besondern Anstalt unterzubringen und hiefür speziell die Anstalt Trachselwald in Aussicht zu nehmen. Diese jungen

Leute, die sonst von Jahr zu Jahr den auswärtigen Etat belasten, könnten in Trachselwald mit nützlicher Arbeit beschäftigt werden; es wäre für sie ein wahrer Segen, wenn man sie auf diese Weise nach und nach wieder an die Arbeit gewöhnen könnte, anderseits würde dann auch der auswärtige Etat entlastet.

Ich möchte nicht einen speziellen Antrag in diesem Sinne stellen, aber diese Anregung dem Herrn Armentdirektor zur Prüfung unterbreiten.

M. Goeckeler. En ma qualité d'ancien membre de la commission d'assistance, je vous ferai part de mes expériences, dans les dernières années.

M. Scherz a fait allusion aux abus qui peuvent se produire dans le domaine de l'assistance et contre lesquels on tâche de réagir. On le peut, en ce sens qu'il ne faut pas attendre tout de la Direction d'assistance et de l'inspectorat. Les communes elles-mêmes sont intéressées à la bonne marche de l'assistance. Il n'est pas nécessaire d'être membre d'une autorité ou d'une commission officielle pour intervenir efficacement. On peut, par des visites non officielles, dans les établissements où sont placés des adultes et des enfants, exercer un certain contrôle et se rendre compte ainsi de ce qui se passe. J'ai visité dans tous les cantons qui nous entourent les établissements où l'on avait placés des jeunes gens et des jeunes filles. Un directeur d'un de ces établissements m'a signalé le fait que des pensionnaires venus de certaines communes, et placés depuis cinq ou six ans dans l'établissement, n'avaient jamais reçu aucune visite. Cela m'a fait de la peine. Quand on sait cependant ce que peut faire une simple parole d'affection, une simple visite, n'importe quelle petite attention, et que cela est capable de relever un peu le courage de gens tout à fait déprimés, démoralisés, pourquoi hésiterait-on de faire ce geste facile? On dépense exagérément dans certains domaines, alors que, s'il y avait plus de contrôle, les frais seraient répartis d'une manière plus judicieuse dans l'administration de l'Etat. Il faut avoir le courage de le dire, de suivre de près tout ce qui se fait et non pas seulement d'entendre ce qui se dit. Au lieu de se borner à faire des rapports, mieux vaudrait aller sur place pour juger les faits en connaissance de cause, ce qui permettrait d'agir mieux. Je voudrais encourager les gens qui ont ici quelque influence dans ce domaine à faire ces visites et surtout de les faire dans toutes les occasions possibles, de voir les enfants placés dans n'importe quelles conditions.

Un fait m'a particulièrement intéressé, c'est celui cité par un de nos collègues ce matin. J'ai été accusé de vouloir, comme abstinent, méconnaître les intérêts des buveurs, alors que nous avons voulu au contraire les relever. On croit à tort que les abstinent veulent faire de l'opposition à propos de tout. Non. On a demandé ce matin de pouvoir développer la culture des arbres fruitiers. Je suis d'accord que l'on fasse quelque chose dans ce domaine, mais il faudrait le faire d'une manière appropriée aux circonstances de ne pas perdre de vue les conséquences possibles. On se donne beaucoup de peine pour transformer les fruits en alcool. Mais en voyant, dans les asiles, des enfants complètement idiots, épileptiques, parce qu'on leur a fait boire de l'alcool, cela me serre le cœur, de même qu'à la pensée de gens sains de poumons et des autres parties du corps, qui néanmoins vivent 40 à 45 ans, esclaves du régime de la boisson, à cause des parents

et de l'ignorance de certaines personnes qui croient qu'on peut donner des boissons alcooliques aux enfants. Je me demande alors à quoi sert l'enseignement dans les écoles, au point de vue religieux et populaire. On a constaté que la consommation de l'alcool augmentait dans des proportions considérables. Un collègue se réjouissait de l'augmentation des cafés de tempérance. Je m'en réjouis avec lui, mais le nombre des cafés augmente d'autre part. Puisque le nombre des abstinent augmente aussi, cela ne prouve-t-il pas que la consommation d'alcool, est plus forte qu'autrefois. Nous avons un grand nombre de ligues particulières qui luttent contre la consommation de l'alcool, mais le contrôle ne se fait beaucoup dans l'Emmental et le Seeland. J'ai constaté que des enfants sont intoxiqués, que plutôt que de leur donner à boire du lait, on leur donne de l'eau-de-vie, même à des petits enfants. Il faut absolument réagir, sinon les sacrifices faits dans le domaine de l'assistance ne serviront absolument à rien. L'alcool empoisonne l'organisme et dégénère la race. Tous ceux qui ont vraiment à cœur le relèvement moral de notre population aideront ceux qui sont à la tête des autorités et s'efforceront, avec leur appui, d'enrayer la consommation de l'alcool.

Moser. Ich hatte nicht die Absicht, zum Bericht der Armentdirektion das Wort zu ergreifen. Nachdem aber Herr Kleining die Anstalt Trachselwald erwähnt hat, sehe ich mich doch dazu veranlasst, da ich ihr jedenfalls so ziemlich am nächsten bin. Herr Kleining sagt, in Brüttelen habe man die Absicht, die Anstalt nach Trachselwald zu verlegen. Ich weiss nicht, was die Regierung tun wird; aber sie wird die Frage schon gründlich prüfen müssen, wenn nun einmal die Anstalt Trachselwald frei wird. Wir sind allerdings gespannt darauf, was dann kommen wird. Herr Kleining schlägt vor, die Jugendlichen von Hindelbank dorthin zu verbringen. Das wäre allerdings eine Gelegenheit, um die Anstalt Trachselwald wieder zu bevölkern. Aber was die dadurch verursachten Baukosten betrifft, befindet er sich durchaus im Irrtum. Die Grossräte des Amtes Trachselwald haben die Anstalt besichtigt und besonders auch einen Augenschein vom Zustand des Anstaltsgebäudes genommen, und gefunden, dass dort mit nicht allzu grossen Kosten sich die Sache für die Aufnahme der Mädchen einrichten liesse, so dass man da noch jahrelang eine Anstalt betreiben könne, ohne gleich einen Neubau erstellen zu müssen und dafür Hunderttausende von Franken auszugeben. Wenn man Mädchen in dieser Anstalt hätte, könnte man die Schlafräume so verlegen, dass auch die Feuersgefahr, die man immer betont hat, hier auf ein Minimum herabgesetzt werden könnte. Wir wünschen deshalb, dass man diese Möglichkeit genau prüft, ehe man daran denkt, diese Anstalt zu verkaufen. Von einem Verkauf versprechen wir uns aber keinen grossen Erfolg. Seit Jahrzehnten spricht man immer davon eine Anstalt für jugendliche Mädchen einzurichten, weil sie in Hindelbank nicht gut untergebracht sind. Hier zeigt sich nun eine Gelegenheit dazu. Ein grosser Stock Inventar wäre bereits vorhanden, da man nicht alles auf den Tessenberg zügeln kann; man hat dort ja nicht einmal genügend Platz für den Viehstand.

Ich möchte der Regierung ans Herz legen, Trachselwald für diesen Zweck nicht aus den Augen zu lassen. Wir haben die Anstalt nötig, wir hängen daran und wünschen, dass sie uns erhalten bleibe.

Klening. Kollege Moser hat mich missverstanden, wenn er sagt, man habe die Absicht, die jugendlichen Verbrecherinnen von Hindelbank nach Trachselwald zu versetzen. Es verhält sich nicht so. Ich habe ausdrücklich aufmerksam gemacht auf die grossen Ausgaben, die Jahr für Jahr für die auswärtigen Armen gemacht werden. Im diesjährigen Bericht wird von der Armendirektion gesagt, dass sie namentlich aus der Stadt Zürich eine grosse Zahl jugendlicher Weibspersonen bekomme, die sie jeweilen in die Anstalt Hindelbank schicken müsse oder in andern Fällen mit einem scharfen Verweis wieder auf freien Fuss setze. Bei diesem Anlass habe ich nun aufmerksam gemacht, dass hiezu eben die Anstalt Brüttelen dienen könnte. Es müssten dort bauliche Veränderungen unternommen werden, wie es vom Berichterstatter der Kommission gesagt worden ist. Anderseits müssen aber auch in Trachselwald bauliche Veränderungen kommen, wie wir es letzthin vernommen haben. Es ist bemerkt worden, dass das kein geringer Betrag sei; man hat von 200,000—300,000 Fr. gesprochen, die für diese Veränderungen nötig wären. Da habe ich nun angezeigt, man möchte prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, diese jungen Leute, die man Jahr für Jahr auf dem auswärtigen Armenetat hat, und die nach Hindelbank kommen oder wieder laufen gelassen werden, in der Anstalt Trachselwald unterzubringen und dort also eine neue Anstalt zu gründen. Es wäre doch angezeigt, dass man solche Leute nicht wieder auf freien Fuss setzt, da sie ihrem lasterhaften Leben weiterhin fröhnen und den Etat ständig belasten. So kommen wir zu keinem Ziel. Wenn wir sie dagegen in einer Anstalt unterbringen, wo sie zu nützlicher Arbeit auf dem Lande angehalten werden, dann ist es möglich, aus ihnen wieder nützliche Menschen zu machen und den auswärtigen Armenetat zu entlasten.

Es würde sich also nicht, wie Herr Moser die Sache verstanden hat, darum handeln, die Verbrecherinnen von Hindelbank nun nach Trachselwald zu verbringen. Meine Idee ist, eine neue Anstalt zu gründen, wie jetzt ausgeführt.

Christeler. Im Zusammenhang mit dem, was Herr Lörtscher beantragt hat, möchte ich bemerken, dass in manchen Fällen das Wirtshausverbot allein sicher nicht Abhilfe bringt, denn solche Leute kaufen dann den Alkohol einfach in den Konsumläden oder den Kramläden. Man müsste also auch Mittel und Wege finden, um dies zu verhindern. Ich weiss von einem Falle, wo ein Mann Wirtshausverbot erhalten hat; es stellte sich dann heraus, dass er den Wein im Konsumladen kaufte. Man sollte das Verbot auch auf diese Möglichkeiten ausdehnen.

Präsident. In Verbindung mit dem Bericht der Armendirektion behandeln wir auch die Interpellation Howald.

Howald. Meine Interpellation habe ich am Montagnachmittag eingereicht, am Mittwoch nachmittag kann ich sie nun schon begründen. Es ist hier also nicht nach dem Sprüchlein gegangen: «Nume nid g'sprängt!» Daraus leite ich ab, dass diese schnelle Erledigung des Gegenstandes, den ich zur Sprache bringen möchte, ein gutes Omen ist für die Behandlung des ganzen Geschäftes, das ich durch meine Interpellation in Fluss bringen möchte. Ich möchte nämlich erreichen, dass

die zentrale Anstalt für Bösartige, wie sie im Armenpolizeigesetz von 1912 vorgesehen ist, geschaffen werden könnte; ich wünsche Auskunft, wie und wann die Regierung diese Anstalt zu schaffen gedenkt.

Die Interpellation in eine persönliche und eine unpersönliche, wenn das auch paradox klingen mag. Eine persönliche ist sie insoweit, als dieses Thema zum erstenmal im Verwaltungsrat der Armenanstalt Utzigen durch den Sprechenden zur Erörterung gebracht worden ist. Mich hat damals namentlich die Frage interessiert, ob die Bezirksarmenanstalten noch ein Interesse an der Anstalt für Bösartige haben, und namentlich, ob diese Anstalten gemäss Gesetz zu Beiträgen hiefür herangezogen werden können und ob sie willens sind, solche Beiträge, die ihnen bei der Schaffung der Anstalt eventuell zugemutet werden könnten, auch zu leisten.

Sowohl der Verwaltungsrat, als auch die Direktion der Armenanstalt Utzigen haben gefunden, sie hätten ein Interesse an der Schaffung einer solchen Anstalt, und haben auch erklärt, sie würden finanziell dazu beitragen.

Eine unpersönliche Interpellation nenne ich sie deshalb, weil sie nicht nur vom Sprechenden, sondern auch von den Herren Schiffmann und Lörtscher unterschrieben ist, die dem Verwaltungsrat der Anstalt Utzigen ebenfalls angehören, ebenso von Herrn Balmer aus Grindelwald, also einem Angehörigen der freisinnigen Fraktion. Wir sind also eine sehr gemischte Gesellschaft. Endlich ist sie auch noch unterschrieben vom Genossen Jakob, der Mitglied des Verwaltungsrates der Armenanstalt Worben ist.

Um Ihnen einen Einblick in die ganze Materie geben zu können, ist es notwendig, die Vorgeschichte kurz zu streifen. Der erste Anstoss in dieser Sache röhrt her aus dem Jahre 1902, wo Herr Grossrat Demme zwei Motionen einreichte, die eine auf Revision des Armenpolizeigesetzes, während die andere dahin tendierte, es sei im Kanton Bern eine zentrale Anstalt für Bösartige und andere unbequeme Gäste der Bezirksarmenanstalten zu schaffen. Beide Motionen sind damals widerspruchslös erheblich erklärt worden, womit der Grosse Rat dokumentiert hat, dass er gewillt sei, eine Anstalt zu errichten, wie sie nachher dann auch im Armenpolizeigesetz aufgenommen wurde.

1908 hat Herr Verwalter Pulfer von Kühlewil, der mittlerweile verstorben ist, im Grossen Rat einen Vorschlag unternommen, sehr wahrscheinlich im Auftrag der Armenanstalten selbst. So konnte denn 1910 an die erste Beratung des gegenwärtig noch in Kraft befindlichen Armenpolizeigesetzes geschritten werden. Bei dieser Beratung war damals die grosse Frage die, ob man diese kantonale Anstalt für Bösartige ins Gesetz aufnehmen solle oder nicht. Die Kommission war einstimmig der Ansicht, dass die Anstalt geschaffen werden müsse. Vorerst war auch die Regierung dafür; dann aber hat sie sich, wie es scheint, im letzten Moment eines andern besonnen und dem Grossen Rat in der Eintretensdebatte beantragt, auf eine zentrale Anstalt zu verzichten. Der mittlerweile ebenfalls verstorbene Herr Regierungsrat Burren ist dann in sehr temperamentvoller Weise für die Anstalt eingestanden, was schliesslich dazu geführt hat, dass die Anstalt ins Gesetz aufgenommen wurde. Herr Burren hat damals gesagt, wenn die Anstalt geschaffen werde, könne das kein Zuchthaus Nr. 2 geben, sondern eine Pflegeanstalt. Die zu schaffende Anstalt wurde begrüßt von allen

Armeninspektorenkonferenzen, die stattgefunden haben; die kantonale Armeninspektorenkonferenz war dafür, die Jahresversammlung der Regierungsstatthalter von 1909 ebenfalls. Der Schlusseffekt in den Beratungen des Grossen Rates bei der ersten Beratung war der, dass die Anstalt ins Gesetz aufgenommen wurde. Der Antrag der Regierung, die Anstalt sei nicht zu schaffen, wurde von allen Rednern, die sich damals geäussert haben, bekämpft.

Bei der zweiten Beratung des Gesetzes im Jahre 1912 wurde in der Eintretensdebatte von Herrn Regierungsrat Burren ausgeführt: «Auch der Gedanke, die Zustände in unsren Armenanstalten durch die Errichtung einer neuen zentralen Armenanstalt für Bösartige zu sanieren, wurde sympathisch aufgenommen.» Zwischen der ersten und der zweiten Beratung hatten Volksversammlungen stattgefunden, und alle, mit einer einzigen Ausnahme, hatten sich in dem Sinne ausgesprochen, dass die Anstalt wünschenswert wäre. In der Presse war sogar die Rede davon, dass diese zentrale Anstalt für Bösartige «die Perle des Gesetzes» sei. Diese «Perle des Gesetzes» ist mittlerweile etwas vergessen worden, und es ist Zweck dieser Interpellation, diese Perle wieder hervorzuholen und ins rechte Licht zu rücken.

In der Detailberatung der zweiten Lesung hat dann Dr. Minder unerwartet den Antrag eingebracht, es sei auf diese Anstalt zu verzichten und dafür eine andere Lösung zu treffen. Dr. Minder glaubte, wie es auch die Idee der Regierung in der ersten Lesung gewesen war, es sollten den bestehenden Armenanstalten derartige Spezialabteilungen angegliedert werden, und natürliche machte er geltend, man sollte die Ursachen der Verarmung besser als bis anhin bekämpfen. Als solche Ursachen erwähnte er — es ist das gleiche Lied, das man seither immer wieder vernommen hat — den Alkoholismus; ferner fand er, es werde der Bekämpfung des Kropfes zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und glaubte schliesslich, man könnte viele Versorgungsbedürftige in Bauernfamilien unterbringen, wenn sich die Gemeinden dazu entschliessen würden, ein höheres Kostgeld für sie zu entrichten. Seine Anträge wurden abgelehnt und die «Perle des Gesetzes» wurde auch in zweiter Lesung durchgebracht. In der Botschaft des Grossen Rates an das Volk vor der Volksabstimmung hiess es:

«Bei der Gründung einer zentralen Armenverpflegungs- und Enthaltungsanstalt wurden die Behörden den Stimmen der öffentlichen Meinung im Kanton gerecht, welche sich seit Jahren nun sehr vernehmlich hören liessen. Das Unternehmen ist ein Versuch, der sich nicht mehr umgehen liess, und wir sind der Hoffnung, dass er gelingen wird.» Man hat damit dem Volk gewissermassen ein Versprechen gegeben, das bis heute noch nicht eingelöst worden ist.

1918 wurde eine weitere Aktion zur Schaffung dieser zentralen Anstalt eingeleitet, und zwar kam der Vorstoss, soviel ich beurteilen kann, von der Regierung selbst. Ich glaube, es war der verstorbene Herr Burren, der die Initiative ergriff und versuchte, die Idee zu verwirklichen. Es hiess damals, man wolle die Anstalt Thorberg aufheben, d. h. die Leute nach dem Grossen Moos, nach Witzwil versetzen. Da tauchte denn die Idee auf, man könnte vielleicht die bösartigen Pfleglinge der Armenanstalten in Thorberg unterbringen. Vom Regierungsrat wurde eine Expertenkommis-

sion ernannt, bestehend aus ganz prominenten Fachleuten auf diesem Gebiete, nämlich den Herren Direktor Baumgartner in Thorberg, Direktor Bräuchli in Münsingen, Verwalter Gerber in Friesenberg, Direktor Kellerhals in Witzwil, Verwalter Pulfer in Kühlewil, Verwalter Pulfer in Hindelbank und einem Herrn Riesen als Vertreter des Kantonsbauamtes. Diese Kommission hielt Sitzungen ab, es wurden Subkommissionen ernannt, aber das Ende der ganzen Aktion war, dass es hiess, es fehle der nötige nervus rerum, weshalb man vorläufig nichts tun könne.

Ich habe mich nun bemüht, gewisse Unterlagen zu erhalten, um einmal festzustellen, ob heute diese zentrale Anstalt für Bösartige eigentlich noch nötig ist. Ich bin an die Verwalter der Armenanstalten im deutschen Kantonsteil gelangt. Im Jura sind die Verhältnisse eigentlich nicht so krass, da dort jeder Amtsbezirk seine eigene Armenanstalt hat, und man infolgedessen dort nicht diese Massenansammlungen von Insassen sieht wie bei uns. Meine Umfrage bei den Herren Verwaltern hat nun folgendes Resultat ergeben:

Im Jahre 1926 waren in der Anstalt Utzigen nach dem Staatsverwaltungsbericht 530 Insassen. Der Verwalter schreibt auf meine Anfrage, dass von diesen 530 Pfleglingen 80 für die Anstalt für Bösartige in Betracht kämen. Er fügt bei: «Es handelt sich hier hauptsächlich um Personen, die infolge geistigen Defektes unverträglich, ruhestörend und direkt gemeingefährlich sind, ferner um Leute, die moralisch so verkommen sind, dass sie auf die Moral der Mitpfleglinge einen schlechten Einfluss ausüben, ferner unverberserliche, waschechte Landstreicher und Vaganten, die den würdigen Leuten Platz versperren und in eine Anstalt gehörten, wo sie weniger Gelegenheit hätten, ihren Schwächen rückhaltlos freien Lauf zu lassen.»

In Riggisberg sind 470 Insassen; davon kämen 8 in Frage für die Anstalt, die nach dem Armenpolizeigesetz geschaffen werden sollte. Verwalter Gämänn schreibt dazu: «Sie werden begreifen, dass es sehr schwer hält, hier eine gerechte Grenze zu ziehen. In Frage kommen Leute, welche durch ihre Streitsucht, Trunksucht, Hang zum Stehlen, Entweichen und Verleumden den Mitinsassen und dem Verwalter das Leben so sauer als möglich machen. Ohne Zweifel wäre die Schaffung der Anstalt nach Art. 51 des Armenpolizeigesetzes zu begrüssen.»

In der Armenanstalt Bärau im Emmental sind 320 Patienten untergebracht, wovon 25 in Frage kämen. Verwalter Wüthrich schreibt: «Unter diesen 25 Leuten machen die Bösartigen, Alkoholiker und notorischen Durchbrenner das Hauptkontingent aus. Es gibt aber auch unter den verbleibenden 300 Pfleglingen immer noch eine Anzahl, die zeitweise störend auf einen ruhigen Betrieb wirken.» Dann führt er weiter aus, dass in der heutigen Zeit die moderne Armenpflege eben auch andere Ansprüche stellt, als das früher der Fall war. Man merkt natürlich nicht nur in den Anstalten, sondern in der Armenpflege überhaupt, dass wir heute gewissermassen nach andern Grundsätzen Unterstützungen ausrichten müssen, als das etwa vor 50, 60 oder 70 Jahren noch der Brauch war.

Die Armenanstalt Friesenberg hat 455 Insassen; 20 davon kämen für eine zentrale Anstalt in Frage. Der Verwalter schreibt dazu: «Die Schaffung einer Anstalt für Bösartige, d. h. für Personen, die normalerweise weder in eine Armen- noch in eine Irrenanstalt gehören, wäre ohne allen Zweifel wünschenswert.»

Die Armenanstalt Worben hätte bei 436 Insassen 9 Aspiranten für die zentrale Anstalt. Dazu schreibt der Verwalter: « Nach unserem Dafürhalten sollte man, wenn nicht in andern Anstalten viel mehr solche Pfleglinge sind, von der Gründung einer Anstalt für diese Pfleglinge absehen. »

Und endlich die Antwort aus der Anstalt Dettenbühl. Von 370 Insassen werden 20 Bösartige gemeldet und dazu mitgeteilt: « Dies die 20 Pfleglinge, welche vorteilhafter in einer Anstalt für Bösartige untergebracht würden. Eine bedeutend grössere Anzahl könnten wir in Irrenanstalten und solche für Epileptische abgeben. »

Wenn wir diese Kandidaten alle zusammenrechnen, dann haben wir 162 bösartige Insassen unserer Armenanstalten im deutschen Kantonsteil, die besser in einer zentralen Anstalt untergebracht würden.

Nachdem das Gesetz im Jahre 1912 geschaffen worden, müssen wir uns fragen, ob wir heute nicht andere Verhältnisse haben und ob es überhaupt noch nötig sei, eine solche Anstalt zu errichten. Die Schwächen unserer Armenanstalten sind sicher allen Grossräten mehr oder weniger bekannt. Armenanstalten mit 300 bis 500 und noch mehr Insassen bedeuten eine Ansammlung von menschlichem Elend. Das ist etwas vom Ergreifendsten, was ich schon erlebt habe. Unvergesslich ist mir das Bild, das sich mir darbot, als ich zum erstenmal die Armenanstalt Utzigen besichtigte und mir die Insassen ansah: die Bösartigen, die Beschränkten, die Idioten, die Unappetitlichen, die Unreinlichen — all das sammelt sich aus einer ganzen Landesgegend hier an. Und sieht man dann die würdigen alten Leutlein, die Zeit ihres Lebens, 40, 50 oder 60 Jahre lang geschuftet haben, um sich in Ehren durchzubringen, die nun aber, weil sie das Glück oder das Unglück hatten, alt zu werden, nicht mehr fähig sind, ihren Unterhalt selbst zu verdienen und deshalb in einer Armenanstalt untergebracht werden müssen, die fast ist wie eine Kaserne, indem dort ein ganzes Bataillon Leute beisammen sind, eine derart gemischte Gesellschaft — dann wird man begreifen, wenn solchen Leuten das Leben schwer wird. Wer nicht das Glück hat, zu wissen, dass ihm so etwas nicht zustossen wird, der kann sich schon allerlei Gedanken darüber machen.

Eine besondere Schwäche unserer Armenanstalten sind auch die grossen Schlafsäle, die es da und dort noch gibt. Da müssen bis zu 30 und vielleicht noch mehr Personen beieinander schlafen. Wenn das eine schläft, ist das andere wach; sobald etwas Geräusch verursacht wird, wacht jenes wieder auf; so warten die Leute auf den Morgen.

Ich komme also zu dem Schluss, dass die zentrale Anstalt, wie sie im Gesetz vorgesehen ist auch heute noch eine Notwendigkeit ist. Es ist zu sagen, dass man heute der Versorgung von armen, alten Leuten bedeutend mehr Aufmerksamkeit schenkt als vor Zeiten. Es ist mittlerweile die Stiftung « Für das Alter » entstanden, und es sind in einzelnen Bezirken auch des deutschen Kantonsteils Bezirksarmenanstalten gegründet worden; ich verweise auf Konolfingen und Seftigen, auch auf Oberhasli und Thun. An letzterem Ort kann durch einen Glücksfall nun in nächster Zeit eine Armenanstalt für das Amt Thun geschaffen werden. Die Amtsersparniskasse hat nämlich anlässlich ihres hundertjährigen Jubiläums 100,000 Fr. gestiftet

zur Errichtung eines Altersheimes und weitere 100,000 Franken zu einem billigen Zins hiefür bereitgestellt. Als ein weiterer Glückszufall kommt hinzu, dass wir schon seit längerer Zeit eine Stiftung Nyffenegger haben; das Stiftungsvermögen darf aber nur zum Betrieb eines Altersheimes verwendet werden, weshalb bisher nicht an die Errichtung einer solchen Anstalt gedacht werden konnte. Da nun aber die Amtsersparniskasse das Geld zum Bau gibt, findet die ganze Frage bei uns eine glückliche Lösung.

Aber auch einzelne Gemeinden besitzen bereits ihre eigenen Altersheime, so Bern, Biel, Zweisimmen, Lenk und vielleicht auch noch andere; meine Ausführungen erheben in dieser Richtung nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Aus dem allem ersehen wir jedoch, dass eine Bewegung im Gange ist, die der Versorgung würdiger alter Leute mehr Aufmerksamkeit schenkt, was sicher sehr zu begrüssen ist. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass die Zahl der Versorgungsbedürftigen gleichwohl nicht kleiner wird, sondern mit jedem Jahr zunimmt. Mitschuldig daran sind die wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich immer stärker ausprägen. In den untern Volkskreisen wird es immer schwerer, die Kinder soweit zu bringen, dass sie einmal ihre Eltern zu sich nehmen und für sie sorgen können; denn wenn so ein Kind von seinen Eltern auferzogen wurde und nun selber einen Hausstand gründet und Kinder hat, so hat es für seine Familie meist zu sorgen genug, um sie in Ehren durchzubringen. So sehe ich voraus, dass wir in den nächsten Jahren immer mehr alte Leute werden versorgen müssen. Daraus ergibt sich, dass die im Gesetz vorgesehene Anstalt für Bösartige durchaus nicht überflüssig wird, sondern nach wie vor eine Notwendigkeit ist.

Die Antwort, die mir der Herr Armendirektor erteilen wird, wird wahrscheinlich auch das Argument enthalten, es fehle das für die Schaffung einer solchen Anstalt nötige Geld. Ich habe aber eingangs bemerkt, dass nach dem Gesetz die Bezirksarmenanstalten zu einer Beitragssleistung herangezogen werden können. Sicher gibt es sonst noch Möglichkeiten, Geld für diesen Zweck flüssig zu machen. Uebrigens hat schon der Präsident der Kommission, Herr Morgenthaler aus Burgdorf, bei der ersten Beratung des Gesetzes einmal gesagt: « Wenn wir von der Wünschbarkeit der Errichtung einer solchen Anstalt überzeugt sind, so müssen sich die nötigen Mittel dafür einfach finden! » Ich bin heute noch der Ansicht, Herr Morgenthaler hatte recht.

Eingegangen ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat ist eingeladen, das Gesetz betreffend den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr vom 9. Mai 1926 im Hinblick auf die bei der Durchführung zutage tretenden Mängel einer Teilrevision zu unterziehen.

Vogel
und 15 Mitunterzeichner.

Eingegangen ist ferner folgende

Interpellation:

Die Unterzeichneten wünschen den Regierungsrat in folgender Angelegenheit zu interpellieren:

Findet der Regierungsrat nicht auch mit uns, dass die heutige Verwendung der Automobilsteuer unrichtig ist und direkte Ungerechtigkeiten schafft? Nach unserer Auffassung sollte ein Teil dieses Ertrages den Gemeinden zugewendet werden, damit auch die Dorfverbindungsstrassen, welche nicht Staatsstrassen sind, besser instand gehalten werden können.

Gnägi
und 12 Mitunterzeichner.

Einbürgerungsgesuche.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 112 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 57 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 89—107 Stimmen erteilt, in dem Sinne jedoch, dass die Einbürgerung erst mit der Zustellung der Einbürgerungsurkunden in Wirklichkeit tritt:

1. Ludwig Joseph Heck, von Gebweiler, Frankreich, geb. 12. Juni 1902, Coiffeur in Tavannes, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Tavannes das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. Theodor Antoine, von Montbéliard, Frankreich, geb. 20. April 1905, Coiffeur in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. Albert Weiss, von Kirchen, Baden, geb. 24. November 1882, Küfer in Langenthal, Ehemann der Hulda Johanna geb. Zeller, geb. 1895, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. Joseph Brin, von Nus, Italien, geb. 11. September 1902, Kaminfeger in St. Immer, Ehemann der Marie Josephine Diomode geb. Pellissier, geb. 1901, welchem die Einwohnergemeinde St. Immer das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. Fritz Meier, preussischer Staatsangehöriger, geb. 25. Januar 1900, Kaufmann in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. Emma Luise Metzle, von Sersheim, Würtemberg, geb. 30. Juli 1900, Hotelangestellte in Bern, ledig, welcher die Einwohnergemeinde Wimmis das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. Friedrich Alexander Villinge r, von München, Bayern, geb. 23. Juli 1889, Brauereidirektor in Wabern, Ehemann der Elisabetha geb. Egli, geb. 1898, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. Ernest Eugène Meyer, von Heimersdorf, Frankreich, geb. 3. November 1895, Fabrikarbeiter in Buix, Ehemann der Marie Laure geb. Réat, geb. 1899, welchem die gemischte Gemeinde Roche d'Or das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Gottfried Ferdinand Moses, von Heinrichs, Preussen, geb. 12. Dezember 1877, Buchdrucker in Hilterfingen, Ehemann der Marie geb. Müller, geb. 1877, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Hilterfingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Roger René Litzler, französischer Staatsangehöriger, geb. 7. September 1906, Landarbeiter in Kandergrund, welchem die Einwohnergemeinde Kandergrund das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Geschwister Schneeburger: Robert Arnold, geb. 8. September 1909, Erna Bertha, geb. 18. Januar 1911, und Fritz, geb. 16. Mai 1913, tschechoslowakische Staatsangehörige, Adoptivkinder des Arnold Robert Schneeburger in Saanen, welchen die Einwohnergemeinde Saanen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

12. Franziska Luise Schötz, von Gestorf, Bayern, geb. 31. März 1913, Schülerin in Steffisburg, welcher die Einwohnergemeinde Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Frau Martha Welti geb. Hossmann, von Winterthur und Zurzach (Aargau), geb. 29. Juni 1868, Witwe des Otto Welti seit 1. September 1923, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

14. Karl Albert Sequin, von Lichtensteig (St. Gallen), geb. 29. September 1876, eidgenössischer Beamter in Thun, Ehemann der Rosa Ida geb. Heer, geb. 1877, Vater von 5 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

15. Otto Karl Aurich, von Chemnitz, Sachsen, geb. 23. April 1909, Landwirt in Brügg, welchem die Einwohnergemeinde Brügg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

16. Otto Steiger, von Büron (Luzern), geb. 17. März 1890, Fürsprecher, Gemeinderat der Stadt Bern, Ehemann der Helene Anna geb. Eichenberger, geb. 1894, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

17. Johann Arnold Schmid, von Mogelsberg (St. Gallen), geb. 29. Juli 1884, Direktor in Thun, Ehemann der Rosa geb. Meyer, geb. 1884, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

18. Franz Xaver Kempter, von Sigmaringen, Preussen, geb. 1. Februar 1872, Hotelier in Ragaz, Ehemann der Berta geb. Stotzer, geb. 1883, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Büren a. A. das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

19. Joseph Alphons Schwärzler, von Krumbach, Oesterreich, geb. 27. Januar 1884, Kaufmann in Bern, Ehemann der Martha geb. Lehmann, geb. 1883, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

20. Elsa Nelly Schwärzler, von Krumbach, Oesterreich, geb. 13. März 1906, Ladentochter in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

21. Alcide Carlo Andriani, von Angera, Italien, geb. 30. August 1904, Heizungsmechaniker in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

22. Cesare Ossola, von Trevisago, Italien, geb. 15. November 1876, Maurer in Spiez-Faulensee, Ehemann der Angelina geb. Malgarini, geb. 1883, Vater von 7 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

23. Auguste Jules Richard, französischer Staatsangehöriger, geb. 21. April 1879, Kranführer in Spiez, Ehemann der Maria Carmela geb. Calderara, geb. 1889, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Spiez das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

24. Carl Kahl, von Grave, Niederlande, geb. 12. Januar 1908, kaufmännischer Angestellter in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

25. Numa Albert Longoni, von Leno, Italien, geb. 19. Juni 1894, Handlanger in Les Breuleux, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Les Breuleux das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

26. Michel Jacques Soprani, von Novara, Italien, geb. 20. Oktober 1907, Mechanikerlehrling in Magglingen, welchem die Einwohnergemeinde Leuggen das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

27. Ernst Thut, von Seengen, Aargau, geb. 21. Januar 1876, Stellvertreter des Stadtschreibers in Bern, Ehemann der Lina geb. Marti, geb. 1880, Vater einer minderjährigen Tochter, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

28. Ernst Egon Thut, von Seengen, Aargau, geb. 22. August 1907, Kaufmann, zurzeit in Brüssel, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

29. Max Adolf Ernst Prim, von Berlin, Preussen, geb. 30. Juli 1892, Kaufmann in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

30. Ernesto Giuseppe Antonio Cugnolio, von Vigliano, Italien, geb. 26. November 1871, Maurer in Bern, Ehemann der Ida geb. Blank, geb. 1878, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

31. François Chappas, von Givors, Frankreich, geb. 1. August 1896, Fabrikarbeiter in Moutier, Ehemann der Teresa geb. Moro, geb. 1899, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Moutier das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

32. Fritz Gerke, deutscher Reichsangehöriger, geb. 24. Juni 1910, Automechaniker-Lehrling in Steffisburg, welchem die Einwohnergemeinde Steffisburg das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

33. Henri Eustaquia, von Paris, geb. 18. November 1885, Typograph in St. Immer, Ehemann der Esther Léa geb. Challet, geb. 1880, welchem die Einwohnergemeinde St. Immer das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

34. Henri Charles Guillaume Balsér, preussischer Staatsangehöriger, geb. 7. März 1908, stud. jur. in Bern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

35. Georges Charles Edouard Balsér, preussischer Staatsangehöriger, geb. 31. Januar 1905, stud. chem. in Zürich, ledig, welchem die Burgergemeinde Bern das Bürgerrecht zugesichert hat.

36. Alois Jeremias, von Wien, Oesterreich, geb. 1906, Landarbeiter in Ladholz zu Frutigen, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Frutigen das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

37. Bertha Schmeller geb. Jenni, von Wohlen, Aargau, Privatière in Bern, geb. 1860, Abgeschiedene des Johann Martin Wohler, welcher die Einwohnergemeinde Bremgarten das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

38. Joseph Robert Bühlér, italienischer Staatsangehöriger, geb. 22. September 1908, Landarbeiter in Wengen, welchem die Einwohnergemeinde Lauterbrunnen das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

39. Josef Barth, von Neusatz, Baden, geb. 1878, Schreibmaschinenmechaniker in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

40. Robert Schlagenhauff, von Stuttgart, Württemberg, geb. 1886, Gürtler in Biel, Ehemann der Hélène Klara geb. Hartenstein, geb. 1897, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

41. Emile Roger Glasson, von Hérimoncourt, Frankreich, geb. 1904, Pivoteur in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

42. Joseph Wild, von Bruch, Tschechoslowakei, geb. 1896, Kaufmann in Biel, Ehemann der Ida geb. Gerber, geb. 1892, Vater eines minderjährigen Sohnes, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

43. Joel Melzer, polnischer Staatsangehöriger, geb. 25. März 1889, Uhrenmacher in Biel, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

44. Brüder Manfred und Theodor Hesselbein, geb. 1913 und 1914, von Wetter a. Ruhr, Preussen, Zöglinge der Anstalt Brünnen in Bern, welchen die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

45. Karl Kübeler, von Mülhausen, Frankreich, geb. 1907, Maschinenmeister in Bern, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

46. Celestino Cigada, von Vergobbio, Italien, geb. 1883, Maurermeister in Büren a. A., Ehemann der Ruth Cécile geb. Monnier, geb. 1889, Vater von 4 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Büren a. A. das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

47. Joseph Wolownik, russischer Staatsangehöriger, geb. 17. Mai 1908, kaufmännischer Angestellter in Biel, welchem die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

48. Franz Banowsky, von Friedek, Tschechoslowakei, geb. 22. Juni 1895, Stockdrechsler in Bönigen, Ehemann der Wilhelmine Luise geb. Gleim, geb. 1896, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die gemischte Gemeinde Bönigen das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

49. Arthur Banowsky, von Friedek, Tschechoslowakei, geb. 3. Januar 1905, Stockdrechsler in Bönigen, ledig, welchem die gemischte Gemeinde Bönigen das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

Zur Vorbereitung nachfolgender Geschäfte hat das Bureau die nachstehenden

Kommissionen

bestellt:

Revision von Art. 33 der Staatsverfassung.

Herr Grossrat Roth, Präsident,
 » » Gressot, Vizepräsident,
 » » Bütkofer,
 » » Gnägi,
 » » Göckeler,
 » » Gosteli,

Herr Grossrat Grimm,
 » » Hauswirth,
 » » Howald,
 » » Marti,
 » » Périat,
 » » Raaflaub,
 » » Reber,
 » » Siegenthaler,
 » » Zürcher (Langnau).

Dekret betreffend den Naturschadenzfonds.

Herr Grossrat Kammermann, Präsident,
 » » Bratschi (Bern), Vizepräsident,
 » » Ackermann,
 » » Friedli (Delémont),
 » » Hirt,
 » » Imobersteg,
 » » Lardon,
 » » Niklaus,
 » » Ryter,
 » » Schletti,
 » » Suri.

Dekret betreffend die zweite Pfarrstelle in Frutigen.

Herr Grossrat Scherz (Bern), Präsident,
 » » Ryter, Vizepräsident,
 » » Büeler,
 » » Grossenbacher,
 » » Hofmann,
 » » Holzer,
 » » Monnier (Tramelan),
 » » Widmer.
 » » Zurbuchen.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

*Der Redakteur:
Vollenweider.*

(15. September 1927.)

Fünfte Sitzung.

Donnerstag den 15. September 1927,
vormittags 8 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Neuenschwander.

Der Namensaufruf verzeigt 190 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 34 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Ackermann, Amstutz, Balmer, Brody, Chopard, Egger, Gafner, Gerber, Gobat, Gressot, Grosjean, Holzer, Jossi, König, Miniger, Monnier (Tramelan), Mülchi, Reichenbach, Roth, Schiffmann, Schreier, Wyss (Biel), Wyttensbach, Zumstein; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Almen, von Grünigen, Krebs, Lardon, Meusy, Niklaus, Schlappach, Widmer, Zurbuchen.

Tagesordnung:

Motion Herzog betreffend Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung für die Radfahrer.

(Siehe Seite 9 hievor.)

Herzog. Bevor die Abstimmung über das neue Automobil- und Fahrradgesetz im Mai dieses Jahres stattgefunden hatte, war sich eigentlich wohl niemand der Wichtigkeit der Radfahrer bewusst. Man hat offenbar nicht gedacht, dass die Radfahrer in unserem kleinen Land eine so wichtige Stellung einnehmen, aber auch in unserem Kanton Bern. In unserem Kanton wurden laut Staatsverwaltungsbericht im Jahre 1925 total 140,520 Radfahrer gezählt; im Jahre 1926 erhöhte sich diese Zahl auf 147,675. Daraus ersehen Sie, dass die Radfahrer einen grossen Teil der Bevölkerung ausmachen; jeder vierte Einwohner des Kantons Bern besitzt ein Fahrrad.

Diese Zahl zeigt aber auch, welche Gefahren aus diesem Verhältnis entstehen. Wenn Sie Gelegenheit haben, in unsern grossen Verkehrszentren, z. B. in Bern, über die Mittagsstunde oder abends nach Schluss der Geschäftszeit den Verkehr zu beobachten, dann werden Sie sich eigentlich darüber verwundern, dass nicht noch mehr Unfälle passieren, als es tatsächlich schon der Fall ist. Ich kann aber auch auf Biel verweisen, das ebenfalls einige Verkehrsknotenpunkte besitzt, die für die Abwicklung des Verkehrs einfach zu eng sind, und insbesondere auf das alte Städtchen Thun, das an verschiedenen Punkten sehr eng gebaut ist. Da werden Sie beobachten können, dass die Radfahrer ständig Gefahren ausgesetzt sind, und zwar umso stärker, je mehr die Zahl der Automobilfahrer zunimmt.

Diese grosse Zahl der Radfahrer bringt dem Kanton Bern wesentliche Einnahmen, so im Jahre 1925 281,040 Fr. Das ist die Gebühr, die der einzelne Radfahrer bezahlen muss, damit er in diesem Trubel der Städte herumfahren darf, sei es, dass er auf das Rad angewiesen ist, um seiner Arbeit, seinen Geschäften nachzugehen, sei es aus andern Gründen. Im Jahre 1926 hat sich diese Summe auf 309,970 Fr. erhöht; das bedeutet eine wesentliche Steigerung der Einnahmen. Dabei wird jeder zugeben müssen, dass diese bezahlten Gebühren den Radfahrern selbst nur in ganz geringem Masse wieder zugute kommen. Wir geben zu, dass in den Städten, den grossen Zentren, wo der Verkehr ziemlich dicht ist, durch die Aufstellung der heute so notwendig gewordenen Verkehrspolizisten und verschiedene andere Einrichtungen die Radfahrer wieder etwas für diese Gebühr erhalten. Soweit unsere Strassen in den letzten Jahren einer gründlichen Instandstellung unterzogen worden sind, ist zuzugeben, dass sie sich nun in gutem Zustand befinden; es muss aber auch zugegeben werden, dass der Radfahrer mit seiner Gummibereifung die Strassen sehr wenig abnutzt und also eigentlich nicht viel zurückerhält für die bezahlte Gebühr.

Einer der Gründe zur Verwerfung des Automobil- und Fahrradgesetzes im Mai war nebst der Beibehaltung des Kontrollschildes der, dass auch die Fahrradgebühr aufrechterhalten und im neuen Gesetz verankert werden sollte. Ich möchte mich heute nicht speziell gegen diese Fahrradgebühr aussprechen, sondern darauf hinweisen, wie gross die Einnahmen heute schon sind, die der Kanton aus diesem wichtigen Verkehrsmittel zieht. Das Fahrrad ist neben der Bahn eigentlich das wichtigste Verkehrsmittel, das wir heute besitzen. Der Arbeiter hat das Velo nötig, um direkt auf die Arbeit zu gehen; der auswärts Wohnende, aber in einer Stadt Arbeitende hat es nötig, um vom Wohnort aus nach der Bahn zu gelangen und von dort die Stadt zu erreichen. Auch der Bauer ist in seinem Betrieb und seinem geschäftlichen Verkehr vielfach auf das Velo angewiesen. Dabei sind die Radfahrer immer grossen Gefahren ausgesetzt.

Bei der Beratung des inzwischen abgelehnten Automobil- und Fahrradgesetzes haben sich die Radfahrer auf den Standpunkt gestellt, es sei unbedingt notwendig, dass auch für sie die Versicherung ins neue Gesetz einbezogen werde, und die Tatsache, dass in dieser Richtung für die Radfahrer dann eigentlich gar nichts geschehen ist, war auch einer der Gründe zur Verwerfung des Gesetzes. Es enthielt nur die platonische Bestimmung, dass es den Kantonen freigestellt sei, die Radfahrerversicherung einzuführen. Natürlich konnten die Radfahrer nicht erwarten, dass daraus irgend etwas Positives für sie herausschauen werde, und darum haben sie sich von Anfang an, abgesehen von den übrigen Gründen, gegen dieses Gesetz gewendet; es ist ja dann auch unterlegen.

Selbstverständlich kann diese Frage nach Verwerfung des Gesetzes von uns nicht ohne weiteres beiseite gelegt werden. Die Dichtigkeit des heutigen Verkehrs verlangt, dass man sich der Sache annimmt. Bereits ist in andern Kantonen versucht worden, eine gewisse Regelung einzuführen. So hat z. B. der Kanton Thurgau ein Gesetz, welches festlegt, dass jeder Radfahrer gegen Drittpersonenschädigung versichert sein muss. Es heisst darin: « Velofahrer haben sich durch Einzel- oder Kollektivversicherung für eine

Schadensumme von 5000 Fr. für den Einzelfall und von 15,000 Fr. für ein Ereignis von Personenschäden zu decken. » Die Prämie für diese Versicherung, die an sich schon als eine schöne bezeichnet werden kann, beträgt 1 Fr. 20 pro Jahr.

Im Kanton Zug besteht ebenfalls eine derartige Versicherung, die in Art. 15 des Gesetzes bestimmt: « Vor der Erteilung der Verkehrsbewilligung hat der Eigentümer des Fahrzeuges oder Fahrrades den Nachweis zu leisten, dass er bei einer in der Schweiz konzessionierten Versicherungsgesellschaft gegen Haftpflicht versichert ist zur Deckung des Schadens, der durch den Gebrauch des Fahrzeuges oder Fahrrades Dritten zugefügt wird. Die Versicherung hat sich nicht nur auf die Deckung des durch den Eigentümer des Fahrzeuges oder Fahrrades verursachten Schadens, sondern auch auf die zivilrechtliche Haftpflicht desjenigen zu erstrecken, der das Fahrzeug oder Fahrrad mit ausdrücklicher oder stillschweigender Ermächtigung des Eigentümers benutzt. Für Radfahrer, die den Nachweis dieser Versicherung gemäss vorstehenden Bestimmungen nicht leisten, hat der Regierungsrat mit einer Versicherungsgesellschaft oder durch einen Anschluss an einen andern Kanton einen Kollektivhaftpflichtversicherungsvertrag abzuschliessen. Diese Radfahrer sind zum Beitritt verpflichtet und haben die Versicherungsprämie dem Kanton zu vergüten. Diese Vergütung beträgt erstmals 1 Fr. 60 pro Jahr. » So sind also die Radfahrer im Kanton Zug für 1 Fr. 60 im Jahr versichert, und zwar bis zu 20,000 Fr. für Personenschaden, bis zu 1000 Fr. für Sachschaden, unter Vorbehalt, dass für Schäden bis zu 10 Fr. der Beschädigte oder der Schädiger selbst aufkommen muss. Auch das ist eine Versicherung die als akzeptabel und billig bezeichnet werden muss.

Der Kanton Aargau hat ebenfalls eine derartige Versicherung. Dort wird einfach festgelegt: « Die Kontrolle für Fahrräder umfasst die Prüfung der Haftpflichtversicherung. » Und dann weiter: « Diejenigen Radfahrer, die sich bei der Kontrolle nicht über eine bereits eingegangene Haftpflichtversicherung ausweisen können, werden für die von der Polizeidirektion abgeschlossene Kollektivhaftpflichtversicherung notiert. Die jährlich zu bezahlende Versicherungsprämie wird jeweilen vor Beginn der Kontrolle bekannt gegeben. Radfahrer, die eine Einzelversicherung eingegangen sind, oder solche, die als Mitglieder einer Radfahrerorganisation kollektiv versichert sind, haben sich unverzüglich beim zuständigen Amt zu melden, wenn das Versicherungsverhältnis aus irgend einem Grunde gelöst wird. Diese Fahrradeigentümer sind sofort in die von der Polizeidirektion abgeschlossene Haftpflichtversicherung aufzunehmen. » Das sind die wesentlichen Bestimmungen im Kanton Aargau. Dort ist der Radfahrer versichert bis zu 3000 Fr. im Einzelfall, bis zu 3000 Fr. für den Sachschaden, bis zu 10,000 Fr. im Einzeltodesfall und bis zu 30,000 Fr. bei mehreren Verunfallten. Die Prämie für diese gegenüber den andern Kantonen etwas erhöhte Versicherung beträgt 2 Fr. pro Jahr.

Vielleicht eine der besten dieser Versicherungen besitzt der Kanton Zürich. Er schreibt in seinem Gesetz vor: « Vor der Erteilung der Verkehrsbewilligung hat der Eigentümer des Fahrzeuges den Nachweis zu leisten, dass er bei einer in der Schweiz konzessionierten Versicherungsgesellschaft eine Haftpflichtversicherung zur Deckung des Schadens, der durch den

Gebrauch des Fahrrades Dritten zugefügt wird, abgeschlossen hat. In diese Versicherung muss die Führung und Begleitung des Fahrrades eingeschlossen sein. Die durch die Versicherung zu deckende Schadensumme muss mindestens betragen: bei Fahrrädern 20,000 Fr. für Personen- und 1000 Fr. für Sachschäden. » Die Prämie für diese durchaus akzeptable Versicherung beträgt 1 Fr. 60 pro Jahr.

Sie ersehen aus diesen Gesetzesbestimmungen, dass es möglich ist, eine derartige Versicherung, wenn sie auf breiter Grundlage aufgebaut ist, für eine verhältnismässig billige Prämie einzuführen.

Dass es unbedingt notwendig ist, auch im Kanton Bern in dieser Richtung etwas zu tun, zeigt uns die Unfallstatistik. Ich möchte selbstverständlich nicht all die Unfälle anführen, die uns bekannt geworden sind, sondern nur noch einmal betonen, dass wir im Kanton Bern rund 150,000 Radfahrer haben, während von denjenigen Kantonen, die die Versicherung bereits besitzen, Zürich 100,000 Radfahrer zählt — es mögen heute etwas mehr sein, weil ich die neuesten Zahlen nicht habe — Zug 6700, Aargau 55,000 und Thurgau 39,500 Radfahrer. Angesichts der Radfahrerzahl in unserem Kanton ist es unbedingt nötig, dass auch hier etwas geschieht.

Ich habe mich in den genannten Kantonen erkundigt, wie eigentlich die Versicherung funktioniert. Von verschiedenen Seiten wurde mir mitgeteilt, dass anfänglich ein gewisser Widerstand vorhanden gewesen sei; heute aber habe sich die Versicherung derart eingelebt, dass man keine Schwierigkeiten mehr habe. So schreibt man mir aus dem Aargau: « Für uns aber ist das Gesetz gut. Im allgemeinen hört man nicht viel darüber . . . » Aus dem Kanton Zürich wird mir mitgeteilt: « Die Versicherung ist bis jetzt gut eingelebt und ist ziemlich populär. »

Ich finde deshalb, der Regierungsrat dürfte sich überlegen, ob nicht auch bei uns etwas unternommen werden sollte. Ich will nicht darauf hinweisen, wie viel Schaden durch einen derartigen Unglücksfall herbeigeführt werden kann. Heute sind nur diejenigen Radfahrer versichert, die aus eigenem Antrieb eine Einzelversicherung abgeschlossen haben oder die einem Radfahrerbund angehören, entweder dem Arbeiterradfahrerbund oder dem Schweizerischen Radfahrerbund. Aber die Zahl derer, die aus eigenem Antrieb eine Versicherung abgeschlossen haben, ist im Vergleich zur Zahl der Radfahrer im Kanton Bern eigentlich gering.

Es könnte noch betont werden, wie mitunter die Gemeinden durch solche Unfälle belastet werden. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein älterer Mann verunfallte und an den Folgen starb. Wäre der fehlbare Radfahrer nicht versichert gewesen und wäre es infolgedessen nicht möglich gewesen, der hinterlassenen Familie eine erkleckliche Summe zukommen zu lassen, dann wäre die Familie ohne weiteres der Gemeinde zur Last gefallen. Ich möchte mich auch nicht auf die Frage einlassen, ob die Schuld mehr am Radfahrer oder am Fussgänger liegt oder an diesen und jenen Umständen. Ich möchte lediglich noch betonen, dass die Gefahren heute so gross sind, dass wir als Volksvertretung unbedingt an die Sache herantreten müssen. Das sollte möglich sein durch Erlass der nötigen Gesetzesbestimmungen. Ich möchte deshalb die Regierung ersuchen, die Motion anzunehmen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du gouvernement. La motion de M. le député Herzog a la teneur suivante:

« Le Conseil-exécutif est invité à présenter un rapport sur le point de savoir comment l'assurance obligatoire des cyclistes, en matière de responsabilité civile (nous appuyons sur ce mot), pourrait être introduite dans le canton de Berne, comme elle l'a déjà été dans d'autres cantons. »

Il est fort heureux qu'on ait attendu le résultat de la votation populaire du 15 mai de cette année sur la loi fédérale concernant la circulation des automobiles et des cycles du 11 février 1926 pour donner l'occasion à M. le député Herzog de développer sa motion et à nous d'y répondre. En effet, nous constatons que l'article 53 du projet de loi précité, rejeté par le peuple, prévoyait avec raison l'introduction facultative pour les cantons de l'assurance obligatoire pour les cyclistes, de la responsabilité civile de droit commun en cas d'accident. Ce qui n'a pas empêché la grande majorité des cyclistes en Suisse d'être parmi les adversaires les plus irréductibles de la loi, de sorte qu'il faut en conclure que les cyclistes ne sont pas partisans de l'assurance obligatoire, partant ne veulent aucun contrôle. Car nous ne comprenons pas très bien comment on pourrait introduire l'assurance sans organiser au préalable le contrôle des cycles, surtout qu'elle ne pourra jamais se faire que sous une forme collective, c'est-à-dire que le canton devra se mettre en relations avec des sociétés d'assurance, passer un contrat avec l'une ou l'autre, puis répartir les primes sur les cyclistes, et les encaisser en même temps que les émoluments pour les permis de conduire, comme cela se pratique dans les cantons qui ont déjà introduit l'assurance obligatoire.

Avant de parler de l'assurance et de son utilité, permettez-nous d'examiner en quelques mots la question de savoir si, basé sur notre législation actuelle, on peut l'introduire dans notre canton.

L'article 11 du concordat en vue d'une réglementation uniforme de la circulation des véhicules automobiles et des cycles du 31 mars 1914 prescrit que le permis de circulation ne sera délivré que si le propriétaire du véhicule justifie avoir contracté auprès d'une compagnie d'assurance reconnue, une assurance de responsabilité civile du montant de 20,000 fr. au moins pour une automobile et de 10,000 fr. au moins pour un motocycle, pour le dommage résultant du fait qu'une tierce personne a été tuée ou blessée dans un accident causé par le véhicule.

Par le règlement intercantonal sur la circulation des omnibus automobiles et des auto-camions servant au transport des personnes, approuvé par le Conseil fédéral le 29 décembre 1921 et par notre canton en date du 23 février 1922 par un décret du Grand Conseil, les montants de l'assurance ont été considérablement augmentés, soit 10,000 fr. au minimum pour une capacité de transport allant jusqu'à 10 personnes adultes; 200,000 fr. pour une capacité de transport de 11 à 20 personnes adultes et 300,000 fr. pour une capacité de transport de plus de 20 personnes. Voilà en résumé les prescriptions concernant l'assurance des véhicules à moteur et ni le concordat ni le règlement intercantonal ne prévoient la faculté de l'introduction de l'assurance obligatoire pour les cycles.

Examinons maintenant si nous avons d'autres dispositions légales qui nous permettent d'obliger les vélocipédistes à se faire assurer sans édicter une loi spéciale. Nous croyons que oui, surtout si la grande majorité des cyclistes, comme le prétend le motionnaire, sont d'accord avec cette assurance. Nous pensons qu'on pourrait se baser sur l'article 14 de la loi sur la police des routes du 11 juin 1906 qui dit: « Le Grand Conseil est autorisé à édicter par décret les prescriptions nécessaires concernant la circulation des automobiles et des vélocipèdes et à fixer les émoluments y relatifs qui seront perçus au profit du trésor. »

Mais nous ajoutons immédiatement que c'est une appréciation personnelle de notre part et l'on viendra peut-être objecter qu'on ne peut imposer aux cyclistes l'obligation de se faire assurer que par une loi spéciale. Le canton de Berne comptait au 31 décembre 1926 154,985 vélocipédistes, ce qui est un chiffre assez respectable représentant presque le quart de toute sa population.

Si nous considérons que l'âge des cyclistes varie de 12 à 65 ans, on peut se demander si, en présence du grand nombre d'électeurs qui se trouvent parmi eux, l'assurance obligatoire pourra s'introduire aussi facilement que le croit M. le député Herzog.

Les cantons qui ont déjà introduit l'assurance obligatoire sont: Argovie, en 1922, par une ordonnance du Conseil d'état; Thurgovie, en 1923, également par une ordonnance du Conseil d'état; Zurich, par une loi du 18 février 1923, et enfin le canton de Zoug, par une décision du Grand Conseil du 30 décembre 1925. L'assurance est collective, mais seulement pour la responsabilité civile et la prime revient de 1 fr. à 2 fr. par assuré. Le maximum des dommages assurés est fixé comme suit: Zurich, dommages personnels 20,000 fr., matériels 1000 fr.; Argovie, dommages personnels, lorsqu'il s'agit d'une seule personne, 10,000 fr., pour un accident, au maximum 30,000 fr., dommages matériels 30,000 fr.; Zoug, dommages personnels 20,000 fr., matériels 1000 fr.; Thurgovie, dommages personnels 5000 fr., matériel et personnel, au total 15,000 fr.

Le nombre des accidents aux routes est très considérable dans le canton de Berne. D'une statistique établie par les soins de notre direction, à ce sujet, et qui va depuis le 1^{er} décembre 1926 jusqu'au 30 juin 1927, il ressort que pendant cette période de 9 mois, il n'y a pas eu moins de 426 accidents avec 19 morts et 332 blessés. Dans 127 cas sur 426, il s'agissait de vélocipédistes, soit de 30 %, chiffre qui montre que l'assurance aussi bien facultative qu'obligatoire aurait eu les meilleurs effets.

Les cyclistes, comme les piétons du reste, sont actuellement ce qu'on peut appeler des tolérés (Rires) sur la route. Avec la circulation toujours plus intense des véhicules à moteur ils sont obligés de tenir presque en permanence leur droite et de ce fait sont plus exposés à des accidents que les voitures qui les dépassent, de sorte que les cyclistes en particulier ne devraient pas seulement être assurés vis-à-vis des tiers, mais surtout personnellement.

Nous sommes d'accord de reconnaître l'utilité et les avantages de l'assurance obligatoire pour les cyclistes, mais leur attitude dans la campagne contre le projet de loi fédérale sur la circulation des automobiles et des vélocipèdes n'est pas pour nous encou-

rager à faire des promesses formelles déjà aujourd'hui, pour introduire cette obligation. Et surtout nous tenons à rappeler à M. le député Herzog que même un décret du Grand Conseil est soumis au référendum facultatif.

Le Conseil-exécutif est d'accord d'examiner avec bienveillance la question de l'introduction dans notre canton de l'assurance obligatoire pour les cyclistes, mais il n'entend pas recevoir un mandat impératif. Nous voulons nous mettre en relations avec les intéressés et leurs groupements, examiner objectivement et sous toutes ses formes la question. Et si cet examen nous prouve que réellement la grande majorité des cyclistes est partisan de l'assurance obligatoire, nous verrons si on peut l'introduire par un décret du Grand Conseil ou par une loi.

C'est sous ces réserves que nous sommes d'accord d'accepter la motion de M. Herzog.

Hulliger. Ich möchte nur auf einen Punkt zurückkommen, den der Herr Polizeidirektor im Zusammenhang mit der eidgenössischen Volksabstimmung erwähnt hat. Er ist vollständig falsch informiert über die Stellungnahme der Radfahrer, wenn er erklärt, die Radfahrer hätten die eidgenössische Vorlage deshalb verworfen, weil sie erstens einige schikanöse Bestimmungen enthalten habe — die tatsächlich darin waren — und weil sie zweitens auch die Haftpflichtversicherung enthalten habe. Da ist nun gerade das Gegenteil richtig. Die Radfahrer haben erklärt: Das ist eine der wenigen Bestimmungen der Vorlage, mit denen wir uns befreunden könnten; allerdings hätten wir gewünscht, wenn die Vorlage das Obligatorium gebracht hätte, statt den Kantonen zu überlassen, ob sie dieses Obligatorium einführen wollen oder nicht. Hätte man dieses Obligatorium im Gesetz gebracht, dann wären die Radfahrer zum Teil vielleicht noch für die Vorlage eingetreten.

Anderseits hat der Herr Polizeidirektor selbst gesagt, dass ein Viertel unserer Bevölkerung das Rad Tag für Tag benutzt; er streitet auch nicht ab, dass diese Versicherung für das Volksganze wichtig sei. Wenn andere Kantone die Haftpflicht eingeführt haben, sehe ich nun nicht ein, warum wir das nicht auch tun könnten, was denn gerade bei uns dagegen sprechen sollte. Es steht nichts in der Motion, wonach dies auf dem Dekretsweg geschehen solle; wenn es einfacher ist, kann man auch den Gesetzesweg einschlagen. Auf jeden Fall muss man die Wichtigkeit dieser Forderung anerkennen, und ich möchte die Motion vom Standpunkt der Radfahrer aus warm unterstützen.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous voudrions répondre en deux mots à M. le député Hulliger. Nous avons dit que les cyclistes ont rejeté le projet de loi fédérale, parce qu'ils ne voulaient pas de contrôle. Or, qui dit assurance obligatoire dit aussi contrôle. L'un ne va pas sans l'autre. Au dire de personnes très compétentes, cette loi constituait un véritable progrès dans le domaine de la circulation et surtout ne contenait aucune disposition spéciale contre les cyclistes, ce qui ne les a pas empêchés d'aider à la faire sombre. En présence de cette attitude, il ne faut pas s'étonner si, au nom du Conseil-exécutif, nous avons fait quelques réserves pour nous permettre de procéder à un examen

minutieux de tout le problème. Au surplus, nous devons déclarer que nous acceptons la motion, surtout que l'idée de l'assurance obligatoire pour les cyclistes nous est très sympathique.

Herzog. Ich bin dem Herrn Polizeidirektor dankbar dafür, dass er die Motion schliesslich doch noch entgegennimmt, muss aber darauf hinweisen, dass er vielfach nicht gut orientiert ist über die Stellungnahme der Radfahrer zum ganzen Problem. Seit Anfang Mai besitzt er nun diese Motion, so dass er Gelegenheit gehabt hätte, sich genau darüber zu informieren, wie sich insbesondere auch die organisierten Radfahrer zur Sache stellen. Ich kann erwähnen, dass vor der Abstimmung über das Bundesgesetz in einer Radfahrerzeitung zu lesen stand: « Das Bundesgesetz über den Automobil- und Fahrradverkehr, das unserer Ansicht nach infolge der Opposition der Radfahrer gefährdet ist, nur deswegen gefährdet, weil der Gesetzgeber von der Einführung einer einheitlichen obligatorischen Haftpflichtversicherung Umgang nahm, bestimmt in Art. 53 folgendes: ... » Wäre also die Haftpflicht als obligatorisch erklärt worden, dann hätte sich ein grosser Teil der Radfahrer sagen müssen: Wegen des Kontrollschildes allein kann ich nicht gegen das Gesetz stimmen; denn es hat daneben wichtige Bestimmungen, die mich veranlassen, dafür einzutreten.

In weiten Kreisen der Radfahrer ist man der Auffassung, dass diese obligatorische Versicherung nun eingeführt werden muss. Ob das auf dem Dekretsweg oder dem Gesetzesweg vor sich geht, ist uns an sich gleichgültig; da mag der Herr Polizeidirektor dann untersuchen, auf welche Art es besser geht. In den Konkordatsbestimmungen ist meiner Ansicht nach gar nichts darüber enthalten, was dem einen oder andern Weg entgegenstünde.

Die Motion wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Staatsverwaltungsbericht für 1926.

Bericht der Armendirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 318 hievor.)

Präsident. Gestern Abend haben wir eigentlich die Diskussion über diesen Bericht geschlossen. Herr Oldani hat nun gewünscht, sich heute noch dazu aus sprechen zu können. Ich werde ihm das Wort erteilen, nehme aber dann an, dass die Diskussion endgültig geschlossen ist und nur noch der Herr Armendirektor auf die Diskussion und auf die Interpellation Howald antworten wird.

Oldani. Im Bericht über das Armenwesen vermisste ich die Erklärung der Ursachen für die Erscheinungen im Armenwesen. Wir lesen immer, die Armut trete in dieser und jener Form und Erscheinung auf, aber über die Ursachen steht im Bericht nichts, während wir in früheren Jahren bestimmte Abschnitte darüber lesen konnten. Dieses Jahr ist das alles ge-

(15. September 1927.)

strichen worden; ich weiss nicht, ob mit Absicht, oder weil man sich bestrebt, einen andern Modus einzuführen. Ich bedaure, dass dieser Bericht nur auf Zahlen eingestellt ist, dass er aber auf die Moralität der Menschen usw. nicht eingeht. Wer solche Zahlen zu lesen versteht, kann jedenfalls herauslesen, wieviel Elend dahinter steckt. Ein Umstand besonders muss hier immer wieder in Erinnerung gerufen werden, und zwar so lange, bis man ernsthaft daran geht, dieser Ursache der Verarmung zu Leibe zu rücken. Was bis jetzt geschehen ist, das waren nur Vorkehren, die man notgedrungen macht, um in dieser Armenlast nicht direkt unterzugehen.

Im Bericht lesen wir, dass eine Hauptsorge die aus dem Ausland zurückkehrenden Schweizer bernischer Zugehörigkeit brachten. In den Jahren 1919, 1920 und 1921 haben wir bei Besprechung der Arbeitsämter und besonders der Armenbehörden kritisiert, dass man dem arbeitslos gewordenen Berner den Rat erteilte: So geh doch fort in einen andern Kanton, oder geh ins Ausland, wo du dein Auskommen schon finden wirst! Solche Ratschläge rächen sich heute, denn nun kommen diese Berner zurück, und zwar in einer Zahl, wie man sie jedenfalls nicht vorausgesehen hat. Solche Familien bedeuten für den Kanton eine schwere Sorge.

Sodann möchte ich noch auf einen andern Umstand hinweisen. Wenn wir hier jeweilen von den Folgen des Alkoholismus sprechen, dann ernten wir nur ein mitleidiges Lächeln. Man will uns da einfach nicht verstehen; man lehnt es sogar ab, in der Armenpflege, in der Frage des Armenwesens den Alkoholismus in Betracht zu ziehen; mit einem Sprüchlein möchte man die ganze Frage abtun. Im Bericht der Armendirektion finden Sie die Ausgaben für die Irrenversorgung, für die Anstalten für Schwachsinnige, für Epileptische usw., für Familien, deren Ernährer infolge Alkoholismus im Arbeitshaus oder anderswo untergebracht werden musste. Betrachten wir dann im Vergleich zu all diesen Summen auch die Beträge, die der Alkoholzehntel dem Kanton Bern einbringt. In der Staatsrechnung figuriert eine Summe von 675,000 Fr. Die Ausgaben des Kantons an Unterstützungen für die Opfer des Alkoholismus, auch wenn wir dabei nur den Prozentsatz der Anstaltsinsassen usw. berücksichtigen, der sich wissenschaftlich als Folge des Alkoholismus hinstellen lässt, sind bedeutend grösser als diese Summe aus dem Alkoholzehntel.

Es freute mich zu vernehmen, dass der Herr Direktor des Innern erklärt, ein Hauptmoment in der Bekämpfung des Alkoholismus liege in den Trinkerberatungsstellen, in der Beratung für Alkoholkranke; man nennt sie heute nun Trinkerfürsorgestellen. Wir werden daran denken müssen, auch dieses Gebiet auszubauen. Je rascher das geschieht, desto eher werden wir zu einem Ziel gelangen und werden die Ausgaben auf diesen Gebieten um ein Erkleckliches reduzieren können.

Im Abschnitt Patronat finden wir die Zahl von 2143 Patronierten, also der Schule entlassene Kinder, die unter Patronat gestellt werden. 354 davon sind in eine Berufslehre gegeben worden, 1149 in Stellen placierte und 141 Kinder direkt von der Schulbank weg in die Fabriken geschickt. Ich weiss wohl, dass nicht jeder Mensch geeignet ist, um einen Beruf zu erlernen; aber diese Zahl von bloss 354 Lehrlingen zeigt, dass man

noch viel zu sehr darauf ausgeht, gerade die Kinder so früh als möglich von der Liste der Unterstützten zu streichen, um die Kosten zu sparen. Das ist am unrichtigen Ort gespart. Wir wissen, welch geringe Rolle heute oft der Geldeswert spielt, wie hoch aber anderseits die Qualifikation der Arbeit geschätzt wird. Wir wissen auch, wie wir in verschiedenen Berufen Mangel an qualifizierten Arbeitern haben; ein Ueberfluss an qualifizierten Leuten bestand bei uns noch nie. Statt diese armen Tröpflein, seien es nun Mädchen oder Buben, in Stellen oder Fabriken zu schicken, sollte man danach trachten, sie weiterhin zu unterstützen und einen Beruf erlernen zu lassen; das ist ein Kapital, das sich später reichlich verzinsen wird. In der Zeit der Krisis haben wir gesehen, dass immer zuerst die Ungelernten arbeitslos werden. Das sollte uns veranlassen, noch mehr solchen armengenössigen Kindern eine Berufslehre zu ermöglichen, damit sie sich später selber durchbringen können.

Nichts bereitet uns im Armenwesen so viel Mühe wie die Versorgung schulentlassener Mädchen, deren Erziehung gefährdet ist. Letzte Woche hatte ich Gelegenheit, die Anstalt Tessenberg zu besichtigen. Ich hoffe, dass sie ihren Zweck vollständig erfüllen werde. Für unsere Mädchen haben wir aber noch nichts Derartiges geschaffen. Was ist wichtiger, ein Bube oder ein Mädchen? Ich nehme an, sie sind beide gleich wichtig. Ob man aber nun das System, wie wir es heute haben, die Versorgung dieser Mädchen in Hindelbank, ruhig verantworten kann, möchte ich bezweifeln. Verbringt man solche Mädchen von 17 oder 18 Jahren nach Hindelbank, so werden sie dort noch vollends verdorben. Da sollten wir nicht länger zusehen, denn es handelt sich nicht nur um materielle Werte, die dabei den Ausschlag geben sollen, es geht da nicht nur um Zahlen, sondern auch um Menschen. Deshalb möchte ich dem Herrn Armendirektor den Wunsch mit auf den Weg geben, soviel an ihm und den übrigen Herren in der Regierung liegt, zu tun, um eine Anstalt für sittlich gefährdete Mädchen zu schaffen. Bis heute hat sich freilich die Heilsarmee solcher Mädchen angenommen und sie in ihren Heimen in Zürich und Basel untergebracht. Aber ich finde, es ist einfach nicht in der Ordnung, dass der grosse Kanton Bern nicht selber eine derartige Anstalt unterhält.

Endlich möchte ich noch auf einen Irrtum hinweisen, der im Bericht enthalten ist und die unterstützten Auslandsbernern und Ausserkantonalen betrifft. Es heisst, dass es insgesamt etwa 400,000 Seelen seien, die unsere auswärtige Armenpflege belasten. Das kann nicht stimmen. Unser Kanton zählt 650,000 Einwohner; da wäre es denn doch traurig, wenn wir erklären müssten, dass 400,000 ausserhalb des Kantons wohnende Berner unsere Armenpflege belasten. Ich nehme an, solche Berichte werden vor dem Druck doch noch durchgesehen, so dass derartiges korrigiert werden sollte.

Ein letzter Punkt betrifft die leichtsinnig geschlossenen Ehen und den im Bericht dazu gegebenen Kommentar. Da es aber zu weit führen würde, hier darüber zu sprechen, werde ich dies einmal persönlich beim Herrn Armendirektor tun.

Luterbacher. Wir konstatieren, wie die Ausgaben in unserem Armenwesen von Jahr zu Jahr anwachsen. Gestern und heute haben wir auch vernommen, wie man der Sache zu steuern gedenkt; bis jetzt hat sich

ja gezeigt, dass in absehbarer Zeit nicht an eine Abnahme dieser Lasten zu denken ist. Gestern ist in der Diskussion angeregt worden, man sollte das Patronat ausdehnen; nicht nur jüngere Leute, sondern in einzelnen Fällen auch ältere sollten überwacht werden. Ebenso wurde vorgeschlagen, Hausväter, die sich ihrer Familie nicht annehmen, rechtzeitig zu bevormunden, ihnen Wirthausverbot zu geben und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass sie dann nicht in den Läden oder Konsumvereinen ihre Getränke holen können. Das wäre ja alles schön und gut. Kommt man aber zu einem solchen liederlichen Familienvater und will ihm Vorstellungen machen, so wird man noch schön heimgeschickt. Ich wurde auch einmal von unserer Gemeinde beauftragt, mit einem solchen Mann zu reden. Unsere Gemeinde hatte für drei seiner Kinder zu sorgen, eine andere Gemeinde für weitere fünf Kinder; und als ich ihm nun sagte, er solle besser zu seiner Familie sehen, gab er mir zur Antwort, wir sollten froh sein, dass wir nicht auch für fünf weitere Kinder sorgen müssten. Wirklich kamen noch zwei weitere Kinder hinzu, die dann aber starben.

Auch als Mitglied der Armenkommission habe ich mich mit diesen Verhältnissen befasst. Da ist es z. B. vorgekommen, dass man ein Kind bei Leuten placierte, die selber nichts besasssen und unterstützt werden mussten und deshalb noch Profit ziehen wollten aus dem Wenigen, das sie für jenes Pflegekind erhielten. Ich bin in diesem Falle eingeschritten und habe deswegen auch nach Bern geschrieben. Der Erfolg war der, dass man uns erklärte: Wenn Ihr das Kind anderswo unterbringen wollt, kostet es so und so viel mehr — wollt Ihr dann diese Kosten auf euch nehmen? Wirklich brachte man es so weit, dass das Kind dort weggenommen und im Nordjura in ein Armenasyl verbracht wurde. Aber schon 14 Tage später erhielt der gleiche Pflegevater schon wieder ein Kind zugewiesen, weil er wahrscheinlich in der Zeitung gelesen hatte, dass wieder eines zu versorgen sei, und weil man fand, es sei dort billiger untergebracht als anderwärts. Ich musste neuerdings einschreiten, damit auch dieses Kind an einem geeigneteren Platz versorgt werden konnte. In einem andern Falle hatte eine Familie, die für sich selbst nicht genug besass, noch ein solches Kind in Pflege. Als ich vorstellig wurde, hiess es, für dieses Kind werde weder von der Gemeinde, noch von der Armenbehörde aus bezahlt, es sei durch seine eigenen Leute da versorgt worden. Schliesslich erreichte ich, dass es dort fortgenommen wurde. Dies nur ein paar Beispiele. Die Schwierigkeit in der Versorgung liegt eben immer im nervus rerum.

Herr Göckeler hat gestern gesagt, statt den Leuten so viel Alkohol zu verschaffen, sollte man ihnen auf andere Weise behülflich sein. In letzter Zeit vernimmt man immer wieder die Klage, dass soviele ausländische Produkte hereingeführt werden und man dafür die eigenen nicht einmal verwendet. Nun kennt man aber neue chemische Verfahren, um das Obst und die Obstsafte zu konservieren. Da sollte nun für vermehrte Aufklärung über diese Behandlung gesorgt werden, damit bei uns mehr Obst konsumiert wird, statt es in Alkohol zu verwandeln; auf diese Weise würde der Import von selbst abnehmen. Das Dringlichste aber wäre eine weitere Ausdehnung unserer Haushaltungsschulen für Töchter. Ich habe schon seit manchem Jahr davon gesprochen, dass man unser Primarschulgesetz ändern sollte, in dem Sinne, dass im letzten

oder den beiden letzten Jahren unsere Mädchen von den Buben getrennt werden und dann speziellen Haushaltungunterricht erhalten. Dann kommt es nicht mehr so häufig vor, dass die Hausfrau absolut keine Idee von einem richtig geführten Haushalt hat und das Geld nicht auf richtige Weise zu verwenden versteht. Fast jede unserer Töchter ist ja dazu bestimmt, später einmal ein eigenes oder fremdes Hauswesen zu führen. Wenn man sie nun zu diesem Beruf erziehen kann, dann kommen auch nicht so leicht Ehescheidungen vor. Deshalb möchte ich dringend empfehlen, unser Haushaltungsschulwesen für Töchter besser auszubauen, auch durch Berücksichtigung der Gartenkunde usw. Solange es uns nicht gelingt, Hausfrauen heranzuziehen, die das Hauswesen besser verstehen, die auch einen Garten besorgen können und die schliesslich das ihnen übergebene Haushaltungsgeld richtig anzuwenden wissen, nützen alle andern Massnahmen nichts.

Dürrenmatt, Armendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat schon gestern darauf hingewiesen, dass es diesen Herbst gerade 30 Jahre her seien, seit der Annahme des neuen Armengesetzes. Es wäre also Anlass vorhanden, hier eine grosse Jubiläumsrede zu halten und zu untersuchen, in welcher Weise das Armengesetz die Erwartungen, die man vor 30 Jahren daran knüpfte, nun erfüllt hat. Allein die ziemlich stark beladene Traktandenliste des Grossen Rates verbietet es mir, hier eine solche Rede zu halten. Vielleicht wünschen Sie aber doch zu wissen, wie sich der neue Armendirektor zu seinen Aufgaben stellt und wie er die Situation im Armenwesen heute beurteilt. Da erlauben Sie mir denn vielleicht in aller Kürze zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen.

Ein Franzose, der letztthin unsern Kanton bereist und sich für alles interessiert hat und mit dem man auch auf die Armenfrage zu sprechen gekommen ist, hat dabei den Ausspruch getan: Ihr habt doch im Kanton Bern keine Armen! Bei einer staatlichen Armenlast von mehr als 7 Millionen, wie wir sie für letztes Jahr aufweisen, ist diese Ansicht allerdings sehr optimistisch. Es bedeutet aber doch auch eine Rechtfertigung für unsere Armenpflege im allgemeinen, wenn ein Fremder, der mit offenen Augen unser Land bereist, den Eindruck bekommt, dass wir überhaupt keine Armen im Lande haben. In dieser Hinsicht ist der Ausspruch sehr bemerkenswert und gibt uns zum Teil auch gerade eine Erklärung dafür, warum unsere Armenlast so hoch angewachsen ist. Es ist in der Tat nicht die eigentliche Armennot, die diese 7 Millionen Ausgaben jährlich verursacht. Man kann nicht sagen, dass die Armennot in diesen 30 Jahren zugenommen habe; das wäre sonst ein ausserordentlich bedenkliches Zeichen. Aber der Kanton Bern hat seine Armenpflege in einer Art und Weise entwickelt, die weit über das hinausgeht, was man noch vor 30 Jahren als Armenfürsorge betrachtet hat. Namentlich in der Armenversorgung haben wir grosse Leistungen aufzuweisen, und diese Vorsorge nimmt immer grössere Mittel in Anspruch; aber sie bewährt sich auch.

Es ist bemerkt worden, es seien sehr viele Zahlen in unserem Bericht. Das ist richtig. Nun müssen diese Zahlen freilich mit einiger Vorsicht aufgenommen werden. Anderseits möchte ich Ihnen aber auch Zahlen

mitteilen, die in unserem Geschäftsbericht nicht stehen und doch auch berücksichtigt werden müssen, wenn man unsere Armenlasten beurteilen will.

Als unser Armengesetz in Kraft trat, am 1. Januar 1899, hatten wir im ganzen Kanton Bern genau 18,000 dauernd unterstützte Personen. Das ist eigentlich die massgebende Zahl, wenn man prüfen will, ob die Armenlasten zu- oder abnehmen; es ist das Barometer unseres Armenstandes. Heute, nach 30 Jahren, stehen auf dem Etat der dauernd Unterstützten noch 13,510 Personen. Das bedeutet also eine Reduktion um rund 5000, d. h. um fast einen Dritt, gegenüber dem Stand vor 30 Jahren, trotzdem die Wohnbevölkerung in diesem nämlichen Zeitraum bedeutend zugenommen hat. Ich glaube, das ist ein Erfolg, den wir als solchen buchen dürfen. Im übrigen ist aber auch die Zahl der unterstützten Personen an sich zurückgegangen. Wenn nun trotzdem die Armenlasten so hoch sind, liegt das zum Teil darin, dass, wie bereits bemerkt, die Armentvorsorge grosse Mittel in Anspruch nimmt und dass die Armenfürsorge überhaupt einen andern Charakter angenommen hat, indem man auch die Lebenshaltung der Armen besser gestaltet hat, ihnen heute Dinge zubilligt, die man vor 30 Jahren vielleicht noch gar nicht gekannt oder sich nicht gegönnt hat. Unser Geschäftsbericht erwähnt einige Beispiele dafür. Das ist nach meinem Dafürhalten auch ein Fortschritt, und er muss mit berücksichtigt werden, wenn man von den stets anwachsenden Armenlasten des Kantons spricht.

Etwas anders ist es nun allerdings mit der Staatsarmenpflege unserer Auswärtigen; da sind die Zahlen etwas bedenklicher. Sie wissen, dass wir in der Eidgenossenschaft in Armsachen das Heimatprinzip haben. Die Kantone haben für ihre Angehörigen zu sorgen, auch wenn diese nicht im Kanton selber wohnen, sondern ausserhalb desselben. Da haben wir nun im Kanton Bern die Erscheinung — der Geschäftsbericht weist eingehend darauf hin — dass unsere auswärtige bernische Bevölkerung sehr rasch anwächst. Wir zählen heute in andern Kantonen der Schweiz rund 230,000 Berner, während es vor 30 Jahren bedeutend weniger waren; ich verweise Sie auf die Zahlen im Geschäftsbericht. Dazu kommt nun noch eine grosse Zahl Berner im Ausland, die statistisch nicht nachgewiesen sind, die man aber auf mindestens 150,000 schätzen kann. So kommt die Zahl von 400,000 auswärtigen Bernern in unserem Bericht zustande, die Herr Oldani angegriffen hat. Es besteht also nicht die Meinung, dass dies alles armengössige Berner seien, das wäre tatsächlich eine trostlose Erscheinung, sondern es wird damit nur gesagt, dass wir mit rund 400,000 Bernern in andern Kantonen und im Ausland rechnen müssen und dass hievon in jedem Jahr notwendigerweise eine gewisse Anzahl zur Verarmung kommt und von uns unterhalten werden muss. Diese Zahl ist ständig im Wachsen begriffen, der Kanton Bern ist hier machtlos. Eine Änderung kann erst eintreten, wenn man auf eidgenössischem Boden in Armsachen zum Wohnsitzprinzip übergeht, wie es der Kanton Bern für seine innere Armenpflege schon seit 1857 eingeführt hat. Wenn wir auch von Kanton zu Kanton auf den Wohnsitz abstellen könnten, wenn also jeder Kanton diejenigen Bewohner unterstützen müsste, die auf seinem Gebiet wohnen und verarmen, dann würde unser Kanton wesentlich besser dastehen. Aber dafür sind die Aussichten in der Eidgenosse-

schaft zur Zeit sehr gering. Man hat gestern bei Behandlung des Geschäftsberichtes der Baudirektion von bernischen Postulaten gesprochen, die in der Eidgenossenschaft nicht immer Anklang finden. Auch in der Armenpflege handelt es sich um ein bernisches Postulat, das nach meinem Dafürhalten in absehbarer Zeit auf eidgenössischem Boden ernsthaft diskutiert werden muss. Die Kantone, die dieses Prinzip ablehnen, nehmen ganz gern unsere Berner entgegen, wenn sie dort zu Wohlstand kommen und Erfolg haben; sie sind dann für unsern Kanton verloren, denn sie bezahlen die Steuern an ihrem Wohnort. Wenn sie dann aber verarmen, dann heisst es: Geht wieder zurück, der Kanton Bern muss nun für Euch sorgen! Das ist natürlich gerade für den Kanton Bern und für seine Armenlast von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn wir Bernerkolonien von 30—40,000 Personen in den Kantonen Waadt, Neuenburg, Solothurn, Zürich usw. haben, dann muss man berücksichtigen, dass all diese Leute im Falle der Verarmung uns zur Last fallen. Das ist der Grund, warum unsere Staatsarmenpflege so ungemein zunimmt. Nur zwei Zahlen: Vor 30 Jahren, beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes standen auf dem auswärtigen Etat des Kantons Bern 3213 Personen, heute sind es 11,402 Personen, also eine Zunahme auf fast das Vierfache. Diese Zunahme ist beunruhigend, ich muss das zugeben; sie wird jedem von Ihnen auffallen. Es ist klar, dass diese Zunahme rapider ist als die der bernischen Bevölkerung in andern Kantonen. Sie kann also nicht allein aus dieser Erscheinung erklärt werden.

Es ist möglich, dass der bessere Ausbau unseres Inspektorats, wie er gestern vom Vertreter der Staatswirtschaftskommission und anderen Herren angeregt worden ist, hier eine Änderung bringen könnte. Die Armenpflege à distance, wie wir sie haben, ist immer eine schwierige Sache. Wenn wir von Bern aus Familien unterstützen sollen, die in allen möglichen Kantonen oder sogar im Ausland wohnen, dann können wir nicht in jedem einzelnen Fall einen Inspektor hinschicken, um zu sehen, in welchem Umfang die Unterstützung nötig ist. Wir sind zum guten Teil auf das angewiesen, was uns von dort rapportiert wird. Wir haben in verschiedenen Kantonen Agenten, die uns so gut als möglich auf dem Laufenden halten; aber es wäre natürlich besser, wenn wir dieser Inspektion grössere Aufmerksamkeit schenken könnten. Das würde bedingen, dass unser Armeninspektorat wesentlich ausgebaut wird. Vielleicht kommen wir noch dazu, Ihnen bestimmte Anträge in dieser Richtung einzureichen.

Aber darin liegt der wunde Punkt, dass unser Armenfürsorgesystem, die Staatsarmenfürsorge, sich viel weiter entwickelt hat, als man anfänglich glauben konnte. Ein kleiner Anfang, um diesem System beizukommen, ist das Konkordat, dem zur Zeit 11 Kantone angehören. Zu diesen Konkordatskantonen muss man sehr Sorge tragen, wenn sie dabei bleiben sollen. Wir haben es schon erlebt, dass ein Kanton zurückgetreten ist, wenn er einmal ausgerechnet hat, dass er um einige Tausend Franken teurer wegkam, als es ohne Konkordat der Fall gewesen wäre. Die Neigung, diesem Konkordat beizutreten, ist gegenwärtig gering, namentlich in der Westschweiz, wo unsere grossen bernischen Kolonien sind. Es ist Hoffnung vorhanden, dass der Kanton Zürich dem Konkordat beitritt, wenn er sein neues Armengesetz unter Dach bringt. Ist das

einmal der Fall, dann ist auch anzunehmen, dass die Ostschweiz sich ebenfalls dieser Bewegung anschliessen wird. Das würde dann eine kleine Hoffnung in uns erwecken, dass das Konkordat sich weiter entwickelt und wir in der auswärtigen Armenpflege etwas entlastet werden könnten.

Ein weiterer Punkt sind die Ausgaben, die der Staat Bern für die Gemeinden macht, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein. Soweit die gesetzliche Verpflichtung da ist, gibt es nichts zu markten. Bei den dauernd und vorübergehend Unterstützten hat der Staat seine 40—60 % zu bezahlen. Aber der Staat unterstützt auch die Massnahmen der Gemeinden zum Zwecke der Armenvorsorge, und zwar in sehr umfangreicher Weise. Diese Massnahmen haben im Laufe der Jahre einen ziemlich grossen Umfang angenommen. Sie betreffen Einrichtungen aller Art: Kinderschutz, Kinderhort, Ferienversorgung, Schülerspeisung, alles mögliche, das unter diesem Titel in den Spenderechnungen der Gemeinden figuriert und woran sich der Staat nach dem Gesetz mit Beträgen von 40—50 % beteiligen kann. Eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht für den Staat nicht; aber der Brauch ist seit 30 Jahren eingelebt, dass er das tut, und ich nehme nicht an, dass der Grossen Rat davon abgehen möchte. Immerhin macht das eine Belastung von 320—330,000 Franken aus, die er freiwillig ausser den gesetzlichen Leistungen auf sich genommen hat.

Es sind auch unsere Anstalten genannt worden. Das ist nun allerdings eine Frage, die uns ebenfalls zu denken geben wird, namentlich die Erziehungsanstalten. In Bezug auf die staatlichen Anstalten ist schon dies und das gesagt worden über Verbesserungen, die notwendig wären, über neue Anstalten, die gegründet werden sollten. Es ist auch zu sagen, dass die privaten Anstalten, die vom Staat subventioniert werden, durch die Ungunst der Zeiten vielfach in grösste Not geraten sind. Die Fürsorgedirektion der Gemeinde Bern hat sich letzthin in Eingaben an die kantonale Armendirektion gewendet und zum Aufsehen gemahnt wegen unserer Erziehungsanstalten. Man wird dieser Sache die grösste Aufmerksamkeit schenken müssen.

Ich hatte vor 14 Tagen Gelegenheit, in England eine grosse Erziehungskolonie anzusehen, eine Gründung des bekannten Philanthropen Dr. Barnardo. Ich muss sagen, es ist mir dort ordentlich warm ums Herz geworden, als ich sah, wie grosszügig die Engländer dieses Problem der Waisenfürsorge gelöst haben, die Engländer, die im Rufe stehen, gut rechnen zu können und wohl zu wissen, wofür sie ihr Geld ausgeben. Ich nehme an, sie haben sich gesagt, dass bei dieser grosszügigen Fürsorge für die verlassenen Kinder eine Rendite herausschaut. Das ist sicher der Fall. Wenn ich mir dabei die Situation der bernischen Anstalten gegenwärtigt habe, ist mir etwas bange geworden. Wenn es uns auch nicht möglich ist, so grosszügig zu arbeiten wie die Engländer mit ihren unbegrenzten Hilfsmitteln, so können wir doch wenigstens etwas machen.

Das leitet mich über zu den verschiedenen Anregungen, die in dieser Diskussion zu Handen der Armendirektion gemacht worden sind. Ich will gerade die Frage der Anstalten Brüttelen und Trachselwald vorwegnehmen, wie auch die Anregung des Herrn Oldani wegen der Gründung einer neuen Anstalt für gefährdete Mäd-

chen. Die Frage, was mit Brüttelen geschehen soll, ist vom Grossen Rat schon vor zwei Jahren besprochen worden. Es wurde damals auf Anregung der Staatswirtschaftskommission beschlossen, dass dort gründliche Umbauten vorzunehmen seien. Man hat ein erstes Projekt ausgearbeitet, das aber wegen seiner grossen Kosten zu etwelchen Bedenken Anlass gegeben hat. Gegenwärtig ist die Baudirektion damit beschäftigt, ein neues Projekt aufzustellen, und es ist zu hoffen, dass aus diesem Projekt dann etwas wird. Es ist gesagt worden, man könnte vielleicht die Anstalt Brüttelen aufheben und nach Trachselwald verlegen. Ich glaube nicht, dass das möglich sein wird und dass es zu begrüssen wäre, da wir in Brüttelen eine sehr schöne Domäne zur Verfügung haben, die sich für diese Anstalt vortrefflich eignet. Was mit Trachselwald gehen soll, diese Frage beschäftigt die Regierung gegenwärtig noch. Eine Strömung geht dahin, es sei diese Domäne zu liquidieren; eine andere Auffassung ist die, sie sei für irgend eine andere Anstalt zu verwenden. Nach meiner persönlichen Auffassung wäre es vielleicht möglich, die Anstalt umzubauen in eine solche für gefährdete Mädchen im Alter von 16—20 Jahren, die wir an und für sich sicher nötig hätten. Aber das wird grosse finanzielle Folgen haben, so dass ich mich zu nichts verpflichten könnte. Ich will nur sagen: Die Frage muss nach allen Seiten geprüft werden, und dann wird es sich zeigen, ob aus der Domäne Trachselwald irgend etwas anderes gemacht werden kann.

Was das Patronat anbelangt, über das von verschiedenen Seiten gesprochen worden ist, will ich namentlich die Anregung entgegennehmen, dass man es auch auf Erwachsene ausdehnen könnte. Das wäre in einzelnen Fällen durchaus zweckmässig. Ich glaube, es wären hierfür nicht einmal besondere gesetzliche Bestimmungen nötig. Man könnte das in einzelnen Fällen probieren; es wäre Sache der betreffenden Bezirks-Armeninspektoren, in solchen Fällen, die sich für das Patronat eignen würden, zu sehen, ob das auf dem Wege der bestehenden gesetzlichen Vorschriften geschehen könnte. Die Idee an und für sich scheint mir richtig zu sein.

Herr Oldani hat gewünscht, dass man das Patronat auch für die Jugendlichen etwas besser handhabe. Er glaubt, man sei allzusehr geneigt, die jungen Leute so rasch als möglich vom Patronat zu befreien, damit die Armenfürsorge nichts mehr mit ihnen zu tun habe. Ich glaube, das kann man nicht mit gutem Grunde sagen, wenigstens nicht bei der Staatsarmenpflege. Wir sehen im Gegenteil darauf, diese Leute so lange als möglich unter unserem Patronat zu behalten, und suchen für sie zu sorgen, so weit es nur möglich ist und in einer Art und Weise, die uns unter Umständen andere Vorwürfe zuziehen könnte, die sich aber zum Teil auch wieder rechtfertigt. Man erlebt mitunter Fälle, an denen man wiederum seine Freude haben kann. Es ist noch nicht so lange her, dass wir von einem jungen Burschen in der Westschweiz Nachrichten erhielten, dem wir ziemlich erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt hatten, damit er den Beruf eines Elektrikers lernen konnte, Mittel, die in Tausende von Franken gingen, die er sich aber innert 10 Jahren, zum Teil der Armendirektion, zurückzuerstatten verpflichtete. Was erlebten wir da? Im ersten Jahre nach Absolvierung seiner Lehrzeit, sobald ihm also die Möglichkeit dazu gegeben war, hat er seine Verpflich-

tungen vollständig, bis auf den letzten Rappen erfüllt. Das ist ein Fall, der uns Freude macht und der einem zeigt, dass es gerechtfertigt ist, sofern man die Mittel zur Hand hat, auch grössere Ausgaben nicht zu scheuen, wenn man dadurch einem zu einer Existenz verhelfen kann.

So viel in aller Kürze zu den gefallenen Anregungen, die ich gerne zu Handen der Armendirektion entgegennehme. Ich will erklären, dass ich sie gerne alle prüfen werde; Sie werden mir aber für diese Prüfung eine gewisse Zeit einräumen. Ich bin selber erst Lehrling auf diesem Gebiet, nachdem ich mich blass seit drei Monaten in diesen Fragen umgesehen habe.

Nun noch die Beantwortung der Interpellation Howald. Die Regierung hat mit beauftragt, diese Interpellation dahin zu beantworten, dass mit Rücksicht auf die andern dringlichen Aufgaben die Erstellung einer Anstalt, wie sie im Gesetz vom Jahre 1912 vorgesehen ist, bis auf weiteres zurückgelegt werden muss. Ich bedaure, Herrn Howald diese Enttäuschung bereiten zu müssen. Aber ich möchte doch mit ein paar wenigen Worten diese Stellungnahme der Regierung noch begründen.

Es ist richtig, dass das Armenpolizeigesetz von 1912 dem Staat die Verpflichtung auferlegt, in Verbindung mit den Verpflegungsanstalten eine sogenannte Anstalt für Bösartige zu errichten, also für Pfleglinge, die wegen ihres Charakters in einer ordentlichen Verpflegungsanstalt nicht länger geduldet werden sollten. Das war im Jahre 1912. Wenn mein Vorgänger im Amt, Herr Regierungsrat Burren, in den 15 Jahren nicht die Möglichkeit hatte, dieses Postulat zu verwirklichen, so wird der Herr Interpellant mit mir einig sein, dass es nicht böser Wille bei Herrn Burren war. Er hat sich ja mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität bei der Beratung des Armenpolizeigesetzes für diese Anstalt eingesetzt. Es sind damals auch Stimmen laut geworden, die die Opportunität dieser Anstalt bezweifelten. Aber Herr Burren hat sie zurückgewiesen und ist offenbar ehrlich bestrebt gewesen, das Postulat zu verwirklichen. Wenn das gleichwohl bis heute nicht möglich war, so ist anzunehmen, dass offenbar ernsthafte Gründe dieser Verwirklichung entgegenstehen.

Das sind zunächst sachliche Gründe. Ich begreife die Herren Anstaltsvorsteher ohne weiteres, wenn sie die bösartigen Pfleglinge gerne abschieben möchten. Das ist eine Gesellschaft von «indésirables», die niemand gerne in seiner Anstalt hat, und ich hätte eigentlich erwartet, dass die Statistik der Anstaltsvorsteher noch eine viel grössere Zahl als diese 160 aufweisen würde, von denen Herr Howald gestern gesprochen hat. Anderseits ist bemerkenswert, dass z. B. der Anstaltsvorsteher von Worben in seiner Meinungsäusserung sagt, wenn die andern Anstalten nicht stärker mit diesen «indésirables» belastet seien als er, so halte er die Gründung einer solchen Anstalt nicht für notwendig. Er zählt in seinem grossen, musterhaften Betrieb nur etwa 20 Leute, die er abgeben möchte, und auch die andern Anstalten mit Ausnahme von Utzigen, wo eine ziemlich grosse Zahl gemeldet wird, sind in der gleichen Lage.

Wenn nun die Anstaltsvorsteher diese Pfleglinge abschieben möchten, so entsteht auf der andern Seite die Frage, wer sie dann übernehmen soll. Da kom-

pliziert sich nun die Situation. Man muss zunächst den geeigneten Mann haben, der eine solche Anstalt mit all ihren Schwierigkeiten zu leiten imstande ist. Es ist kein leichtes Amt, einer solchen Anstalt vorzustehen, deren Pfleglinge lauter Bösartige sind. Ich beneide jedenfalls den zukünftigen Vorsteher dieser Anstalt nicht. Aber auch in der Organisation der Anstalt das Richtige zu finden, wird schwer halten. Es ist ein Versuch, der da gemacht werden soll, aber dieser Versuch muss wohl überlegt werden. Da frage ich nun rein sachlich, ob es nicht besser wäre, jeder Anstalt ein gewisses Quantum dieser «indésirables» vorläufig noch zu lassen, da sie bei der gegenwärtigen Einrichtung der Anstalten besser in der Lage sind, für diese Leute zu sorgen. Man muss sich vergegenwärtigen, dass auch die Verpflegungsanstalten im Laufe der Zeit Fortschritte machen. Die meisten sind in der Lage, die Bösartigen heute in einer Art und Weise abzusondern, dass sie die andern Pfleglinge nicht mehr belästigen. So ist z. B. in der Bärau und auch in andern Anstalten, trotzdem sie in ihren Abteilungen Bösartige haben, ein Altersheim für alte Leute angegliedert worden, die eigentlich nicht dorthin gehörten, die aber dort gut aufgehoben sind und sich nichts anderes mehr wünschen. Sie kommen dort mit der Sippschaft der Bösartigen gar nicht in Berührung. Das sind sachliche Gründe, die wohl erwogen werden müssen.

Dazu kommt der Grund, dass uns eine passende Domäne fehlt. Man muss eine solche zur Verfügung haben, wenn man eine derartige Anstalt einrichten will. Als das Gesetz beraten wurde, hieß es, die Anstalt Thorberg werde nun frei. Der Grosse Rat hat bald darauf, im Jahre 1914, beschlossen, die Anstalt Thorberg als Strafanstalt aufzuheben, und damals ist der Wunsch geäussert worden, diese Domäne als Anstalt für Bösartige zu verwenden. Ich habe dazumal im Grossen Rat diesem Projekt Opposition gemacht, allerdings ohne Erfolg. Aber die seitherigen Erfahrungen haben mir Recht gegeben. Die Anstalt Thorberg ist nicht aufgehoben worden, und man denkt je länger desto weniger daran, weil auch in der Strafanstalt Witzwil die Entwicklung andere Wege gegangen ist. Man wäre in Witzwil heute gar nicht in der Lage, auch noch die grosse Anstalt Thorberg in sich aufzunehmen. Dagegen hat man nun in Witzwil auch die Abteilung Arbeitsanstalt und beklagt sich bereits über Platzmangel, so dass die Polizeidirektion ankündigt, es müsse dort wieder etwas Neues kommen. Aber jedenfalls kann man heute nicht davon reden, dass die Anstalt Thorberg etwa für Bösartige reserviert werden könnte. Thorberg muss gegenwärtig Strafanstalt bleiben. Eine andere Domäne steht uns aber zur Zeit nicht zur Verfügung. Auch diese Schwierigkeit ist bei Behandlung der Interpellation Howald zu berücksichtigen.

Der dritte Grund ist derjenige, der immer wiederholt werden muss, unsere Finanzlage. Die Anstalt für Bösartige wird sehr grosse Mittel in Anspruch nehmen. Herr Burren hat 1912 gesagt, dass der Umbau der Anstalt Thorberg in eine Anstalt für Bösartige nach den Berechnungen auf etwa 200,000 Fr. kommen werde, vielleicht noch höher. Nach heutigen Baupreisen macht das 400,000 Fr. bis eine halbe Million aus. Wenn wir aber eine Domäne neu schaffen und die Anstalt von Grund auf neu bauen müssten, so wird die Ausgabe weit über eine Million hinausgehen.

Dort sitzt der Herr Finanzdirektor und nickt dazu. Er wird Ihnen nachher sagen können, wie die Finanzdirektion die finanzielle Seite beurteilt, ob sie in der Lage ist, für diesen Zweck in absehbarer Zeit die nötige Million zur Verfügung zu stellen. Wir halten dafür, dass das nicht möglich ist. Wir müssen eines nach dem andern nehmen und auch hier die weniger dringlichen Aufgaben zugunsten von dringlicheren, sowohl im Armenwesen wie in der ganzen Staatsverwaltung, zurückstellen.

Ich weiss wohl, dass es in den Kreisen der Interpellanten vielleicht nicht viel nützen wird, mit all diesen Gründen aufzurücken: «Der Andere hört vor allem nur das Nein!» Ich mag daher die Antwort des Regierungsrates so sehr ausdehnen wie ich will — wenn man auf der andern Seite überzeugt ist, dass diese Anstalt ein unabweisbares Bedürfnis ist, so wird der Herr Interpellant meine Erklärungen doch als ungenügend zurückweisen.

Ich könnte es vielleicht auch halten wie die Mailänder mit dem Kaiser Friedrich. Sie haben ihm einmal versprochen, ihm dann in seinem Kriege gegen den oberitalienischen Adel zu helfen. Als dann Friedrich zu den Mailändern kam, und sie an das Versprechen erinnerte, da haben sie ihm ganz trocken geantwortet: Jawohl, wir haben das versprochen, aber wir haben Euch nicht versprochen, es dann auch zu halten! (Heiterkeit). Ich könnte jetzt auch versprechen, diese Anstalt zu gründen; aber wenn ich nicht in der Lage bin, das Versprechen dann auch zu halten, dann widerstrebt es mir, es so zu machen wie die Mailänder. Wenn man ein Versprechen gibt, sollte man es dann auch halten können. Aber so, wie die ganze Situation sich heute darbietet, wäre ich nicht in der Lage, das Versprechen in den nächsten Jahren einzulösen. Aus diesen Gründen bedaure ich nochmals, dem Interpellanten die Antwort geben zu müssen, dass die Regierung der Ansicht ist, die Erstellung dieser Anstalt sei bis auf weiteres zurückzulegen.

Howald. Selbstverständlich muss ich die Erklärung abgeben, dass ich von der Mitteilung des Herrn Armendirektors nicht befriedigt bin. Das Gesetz über die Armenpolizei, das diese zentrale Anstalt für Bössartige vorsieht, ist ein Versprechen des Grossen Rates an das Volk. Da meine ich nun, der Grosse Rat und die Regierung hätten alles Interesse daran, dem Volke nicht nur Versprechen abzugeben, sondern sie auch zu halten. Jedenfalls wäre es dann auch besser, es so zu machen wie der grosse griechische Heerführer, der Indien eroberte. Es hat ihn einmal einer auf der Strasse für 10 Talente angesprochen, jener aber hat ihm 50 Talente gegeben mit den Worten: Du hast zwar nur 10 Talente nötig, aber mir steht es an, Dir 50 Talente zu geben! (Heiterkeit.)

Der Bericht der Armendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Schürch, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe den Eindruck, wenn wir im gleich gemütlichen, breitspurig dahinwandelnden Tempo fortfahren, werden wir heute mit unsern Traktanden

kaum fertig. Ich werde daher versuchen, so schnell als möglich durch das weitverzweigte Gebiet der Polizeidirektion hindurchzukommen. Alle Gebiete können wir dabei gar nicht berühren. Der Bericht selbst ist übrigens ausführlich genug und kann dem Rat als Basis für die Diskussion dienen, auch wenn die Staatswirtschaftskommission nicht eingehend darauf eintritt.

Es ist bereits bei anderer Gelegenheit im Laufe dieser Session gesagt worden, dass die Polizeidirektion eine derjenigen ist, die besonders unter der Zersplitterung ihrer Amtsräume leiden. So braucht man sich nicht zu verwundern, dass auch diese Direktion Anlass gegeben hat zu der Frage, ob man nicht die der Zentralverwaltung zur Verfügung stehenden Arbeitsräume rationeller verteilen könnte, bis wir einmal den Palast haben, den einige Kollegen schon in greifbarer Nähe zu sehen glauben. Allerdings wird dieses Gebilde dann schon einigermassen verblassen, wenn der Herr Finanzdirektor einmal seine Meinung über die finanzielle Situation zur Kenntnis bringt. Daher frage ich mich, ob es nicht rentieren würde, dass man einmal grundsätzlich die ganze Zentralverwaltung und die ihr zur Verfügung stehenden Räume einander anpasste, indem man das zusammenfasst, was auch zusammengehört. Gegenwärtig haben wir bei der Polizeidirektion eine Verteilung auf eine ganze Reihe von Gebäuden: oben an der Speichergasse, an der Waisenhausstrasse, an der Kramgasse, an der Herrengasse.

Die Delegation unserer Kommission hat zunächst die neuen Amtsräume an der Speichergasse besucht. Sie sind allerdings erst seit dem 1. Januar dieses Jahres bezogen, spielen also im Berichtsjahr noch keine Rolle. Es lässt sich aber mit Genugtuung feststellen, dass die Polizeidirektion wenigstens in diesem einen Zweige der Automobilkontrolle richtig untergebracht ist, obwohl das betreffende Haus nicht als Verwaltungsgebäude gebaut worden war, sondern als Fabrik. Es ist dort genügend Platz vorhanden, so dass der Verkehr mit dem Publikum sich in richtiger Weise abspielt. Man sieht dem Gebäude freilich an, dass es nicht für diesen Zweck erstellt worden ist; aber wir wollen froh sein, dass wir aus dem dumpfen Amthaus herausgekommen sind. In diesem Bureau der Automobilkontrolle arbeitet der Vorsteher mit 11 Angestellten, die den Dienst versehen, den vor kurzer Zeit ein einziger Angestellter der Zentralverwaltung allein bewältigt hat. Diese Bemerkung soll aber nicht den Eindruck erwecken, als ob die Staatswirtschaftskommission sagen wollte, dieser Dienstzweig sei mit Personal übersetzt. Die Geschäftslast dieses Bureaus ist inzwischen um mehr als das Zwölffache gestiegen. Es stehen rund 25,000 Fahrbe-willigungen unter ständiger Kontrolle des Kantons. Schliesslich ist ja auch der Eingang an Geldern derart gestiegen, dass sich schon deswegen eine vermehrte Ausgabe für das verantwortliche Personal rechtfertigt. Einzig die Zunahme der Automobiltaxen beträgt für ein Jahr eine halbe Million, und wir sind heute noch nicht so weit, dass der Kanton Bern den Sättigungspunkt der motorischen Fahrzeuge schon erreicht hätte, der einmal kommen wird, denn ins Endlose hinaus geht diese Zunahme nicht; es gibt einen Punkt, wo dann die Bevölkerung ihren Sättigungsgrad in diesem Artikel erreicht hat und der Stillstand eintritt. Soweit sind wir also heute noch nicht. Einzig in diesem Jahr, bis Ende Juli, sind 950 neue Automobile und ungefähr gleichviele Motorvelos in den bernischen Verkehr eingestellt worden.

Wir haben auch das bernische Amthaus besucht und die dort untergebrachten Zweige der kantonalen Polizeiverwaltung besichtigt. Es ist dort eine kleine Änderung eingetreten durch die Neubesetzung des Polizeikommandos, indem der kantonale Polizeikommandant nun nicht mehr wie bisher bei seinem Vorgesetzten, dem Polizeidirektor, untergebracht ist, sondern bei seinen Untergebenen im Amthaus; er erklärt, dies sei nötiger und dem Dienst förderlicher. Der Platz für das Polizeikommando und seine Dienstzweige wurde im Amthaus gerade gewonnen durch die Verlegung des Automobilbureaus, von dem ich vorhin sprach. Es müsste im Amthaus einiges umgebaut und angepasst werden. Aber man wird da anpassen und umbauen können, soviel man will, das Amthaus wird seinen wohlbegündeten Ruf, das verfehlteste Amtsgebäude im Kanton Bern zu sein, siegreich gegen alle Angriffe verteidigen können.

Es ist uns vom Polizeikommando der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte in der Polizeikaserne dafür gesorgt werden, dass die Leute dort auch einmal baden können. Eine solche Badegelegenheit wäre sicher kein Luxus. Heute, wo jeder Gefangene Badegelegenheit hat, hätte schliesslich auch die Polizei einen Anspruch darauf. Wir möchten diesen Wunsch hier weitergeben.

Interessant war für uns auch, wie die Polizeileitung sich zu den ihr neu erwachsenen und immer noch steigenden Aufgaben im Verkehrswesen stellt. Herr Polizeihauptmann Borer ist speziell beauftragt, die Verkehrspolizei zu überwachen. Er hat uns gesagt, es werde notwendig sein, eine zweite sog. fliegende Kolonne einzurichten, speziell für die Feststellung von Unfällen, die von Jahr zu Jahr viel zahlreicher werden und auch grössere Schäden zur Folge haben. Wenn auch in jeder Zeitung von solchen Verkehrsunfällen gelesen werden kann, so ist das doch nur ein geringer Teil dessen, was im ganzen Kanton infolge von Zusammenstössen an Schäden verursacht wird. Es summiert sich da schliesslich ein Schaden, der sich auf einen sehr hohen Betrag beläuft.

Man ist nun also im Kanton Bern daran, das Verkehrswesen neu zu regeln, wie übrigens auch in der Stadt Bern, die auf ihrem Gebiet dem Kanton die Aufgaben der Verkehrspolizei abgenommen hat. Bei dieser Neuregelung handelt es sich aber nicht nur darum, diejenigen in vermehrtem Masse zu schützen, die die Strasse benützen; schutzbedürftig in höchstem Grade ist wohl auch die nächtliche Ruhe des Bürgers zu Stadt und Land. Es ist das keine Kleinigkeit, wenn wir zusehen müssen, wie die Kinder in der Stadt nervös aufwachsen, nur wegen des Lärms der Automobile und des übrigen Verkehrs. Es handelt sich hier um eine Aufgabe der öffentlichen Sicherheit, der Ordnungsorgane und auch der Gesetzgebung, an die man mit allem Ernst herantreten muss, ehe es zu spät ist. Alles, was da für Sport und Volksgesundheit getan wird, ist gut und recht, ersetzt aber den gesunden Schlaf unserer Jugend nicht. Es muss da namentlich gegenüber den motorischen Fahrzeugen die nötige Sicherheit geschaffen werden. Dies ist nicht nur ein Wunsch der Stadt, die freilich ganz besonders darunter leidet, sondern es sind auch schon Leute vom Land zu mir gekommen und haben erklärt, es sei für diejenigen, die an einer grossen Landstrasse wohnen, fast nicht mehr zum Aushalten infolge des Verkehrs der Motorwagen und der Lastautomobile.

Sodann haben wir im Amthaus Bern auch noch einen Dienstzweig besucht, von dem hier selten die Rede ist, nämlich den Erkundungsdienst, der kantonal organisiert ist. Man steigt über eine «Hühnertreppe» hinauf, um in diese Abteilung zu gelangen. Der Kollege, der mit mir kam, hat mir rundweg erklärt, das sei nicht möglich, als ich ihm sagte, das sei nun der Haupteingang. Es ist aber doch so. Ähnlich wird es wohl auch den Besuchern aus dem Ausland gehen, wenn etwa Polizeigewaltige hier in den Ferien sind und gerne einmal diese Bureaux aufsuchen. Die Hauptsache ist immerhin, dass dieser Dienst richtig funktioniert. Wir konnten da feststellen, dass die Arbeit nach den alten Methoden der Anthropometrie, die hauptsächlich mit Messungen sich beholfen hat, die die Schädlänge und -Breite als Grundlage des Signalements benutzt hat, nun umgebaut ist. Man hat die alten Signamente auch noch, es hat aber eine vollständige Umstellung auf die Daktyloskopie stattgefunden, indem nun die Fingerabdrücke, und zwar diejenigen aller zehn Finger, das Hauptunterscheidungs- und Erkundungsmittel sind. Dass dies das sicherste Unterscheidungsmerkmal ist, hat man längst gewusst; schwierig war nur die Frage, welche Einteilung da nötig sei, damit man ohne weiteres in einem Register nachschlagen kann. Wir haben uns die Sache zeigen lassen und dabei gesehen, wie gut sie funktioniert.

Weitere Wünsche in Bezug auf den Polizeidienst haben wir nicht anzubringen. Auf die vielen Klagen, die man früher über den Polizeidienst vernommen hat, will ich mich nicht näher einlassen. Ich habe das Gefühl, dass die Klagen gegenüber der Autopolizei zurückgegangen sind, wenigstens soweit die Zeitungen in letzter Zeit damit beglückt worden sind. Ich weiss auch, dass ausländische Automobilisten, die nach Bern kommen, hier erklären, die Schweiz sei das Land, in dem man den Automobilisten am verständigsten behandle; ich hörte auch solche Aussprüche, wonach die Schweiz in Bezug auf die Fahrgeschwindigkeit am modernsten dastehe. Aber auch wenn man sich über manches in unserer Verkehrspolizei günstig ausspricht, soll damit nicht gesagt sein, dass alles tadellos funktioniert. Das ist ja einstweilen auch gar nicht zu erwarten auf einem Gebiet, wo alles derart in der Entwicklung begriffen ist.

Wir haben auch den zentralen Sitz der Polizedirektion an der Kramgasse und dabei insbesondere zwei Bureaux besucht, dasjenige der Fremdenpolizei und das Hausierbureau. Ersteres arbeitet mit 6 Angestellten und hat rund 35,000 Kontrollierte aufzuweisen. Verglichen mit der Besetzung in andern Fremdenpolizeibureaux ist diese Bemannung nicht als übersetzt zu bezeichnen. Mitunter wundert man sich beinahe über die grosse Zahl Ausländer, die die Einreisebewilligung erhalten und dann schliesslich auch ihr Brot bei uns verdienen. Man hat uns aber erklärt, dass man auch zu der Zeit, da die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern gross gewesen sei, nicht darum herum gekommen sei, Fremde hereinzulassen. So wurde einzig im Jahr 1923 800 deutschen Dienstmädchen die Einreisebewilligung erteilt, ein Beweis dafür, dass die Produktion des Bernervolkes in diesem Artikel seinen Bedarf nicht deckt und je länger desto weniger deckt.

Das Erfreuliche beim Hausierbureau ist, dass es endlich verlegt werden soll. Das ist ein Bureau ohne Tageslicht, von Sonne schon gar nicht zu reden; es

hat keine Beleuchtung von aussen, denn es ist nur ein Keller, in welchem Staatsangestellte arbeiten müssen, also nur bei künstlichem Licht. Es ist höchste Zeit, dass diese ungesunden Räume einmal verlassen werden. Ueberhaupt steht es mit diesen Bureaux an der Kramgasse bös, und wenn man sich dabei über eines verwundert, so darüber, dass es so lange gedauert hat, bis man dazu gekommen ist, hier eine Änderung, wenigstens eine teilweise, anzustreben. Aber noch mehr wundert einen, dass dort ein treuer bernischer Beamter es 61 Jahre lang ausgehalten hat, bis zu seinem 82. Jahre.

Nicht besucht haben wir die Bureaux an der Herrengasse, wo das Zivilstandswesen, das Kinematographenwesen, das Einbürgerungswesen usw. untergebracht sind. Zu diesen Dienstzweigen haben wir keine Bemerkungen anzubringen, dagegen eine solche zur Arbeitsanstalt Hindelbank, wie sie offiziell noch heisst, während sie in Wirklichkeit seit dem Brand von St. Johannsen eine Arbeits- und Strafanstalt ist. Diese provisorische Einrichtung als Strafanstalt dauert nun schon 10 Jahre, und niemand weiss, wie lange es weiterhin der Fall sein wird. Wenn diese Strafanstalt ihren erzieherischen Zweck namentlich bei jugendlichen Personen, die auf den unrichtigen Weg geraten sind, erfüllen soll, dann geht es nicht an, dass die ganze Gesellschaft Tag und Nacht beisammen ist. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, einzelne Personen zu isolieren, wenn sie sich als gefährlich erweisen, sei es moralisch, sei es auch gesundheitlich, bei Ansteckungsgefahr usw. Es sollten auch Zellen bestehen, aber das alles fehlt heute noch, weil eben die Anstalt vorher als Arbeitsanstalt gedient hat. Wir haben da keine speziellen Pläne zu befürworten, sondern nur eine alte Klage in aller Bescheidenheit wieder in Erinnerung zu rufen.

Aus dem Bericht selbst sei noch folgendes hervorgehoben. Auffallen mag, und es ist dies vielleicht verschiedenen unter Ihnen aufgefallen, die Zunahme des Spiel- und Lotteriewesens. Es scheint, dass bei den Bewilligungen hiefür nicht überall die gleiche Elle angelegt wird, dass die Sache nicht von allen Regierungsstatthaltern gleich betrachtet wird.

Eine kurze Bemerkung verdient vielleicht auch der kleine Abschnitt über die Stellenvermittlung. Wir haben bei einer andern Gelegenheit darauf hingewiesen, dass es nicht angehe, den amtlichen Arbeitsnachweis einzuschränken, dass dort eine grosse und wichtige Aufgabe des Staates besteht, die man nicht durch Verstümmelung der Organisation verkleinern darf. Dass diese Stellenvermittlung unter amtlicher Aufsicht bleiben muss, geht daraus hervor, dass im Kanton Bern nicht weniger als vier konzessionierte Stellenvermittlungsbureaux wegen Unregelmässigkeiten eingestellt werden mussten. Daraus geht hervor, dass die Sache nicht einfach der privaten Unternehmung überlassen bleiben darf.

Interessant ist immer wieder, zu sehen, wie sich ein neues Polizeigesetz im Betrieb der Polizeidirektion auswirkt. Im neuen Gesetz über den Warenhandel und das Wandergewerbe haben wir die Tendenz verfolgt, das Hausierwesen oder -Unwesen, wie man es mit Vorliebe bezeichnet hat, kräftig zurückzudrängen durch Erhöhung der Taxen usw. Es wirkt sich schon aus, aber nicht in dem Masse, wie sich verschiedene Väter dieses Gesetzes die Sache zweifellos vorgestellt

haben. Das verteuerte Hausierpatent wirkt unter Umständen so, dass die Armendirektion nun die Gebühr bezahlt, weil der Bewerber selbst die Taxe nicht aufbringt. Man kann vielleicht sagen, es wäre besser, so einer würde nicht hausieren; man kann aber auch geltend machen, es sei immerhin noch gescheiter, der Mann gehe hausieren, als dass er gar nichts tut. So stossen wir bei den Auswirkungen dieses Gesetzes etwas mit den Anforderungen aus der Armenpflege zusammen. Das Spezialgesetz muss sich in die übrigen Bedürfnisse des Staates einpassen.

Ich hätte noch Verschiedenes über die bedingte Entlassung usw. zu sagen, will es aber unterlassen und vielleicht bei späterer Gelegenheit darauf zurückkommen. Zum Schluss möchte ich aber darauf hinweisen, dass der eigentliche Polizeidienst nach den Zahlen des Berichtes eine beträchtliche Zunahme der Funktionen aufzuweisen hat; er geht in einzelnen Rubriken um viele Tausend höher, der Bestand des kantonalen Polizeikorps dagegen ist seit 1925 zurückgegangen. Das darf vielleicht erwähnt werden als Gegenstück zu dem, was sich bei der Schuldirektion zeigt, wo wir seit 11 Jahren 17,000 Primarschüler weniger haben, dafür aber eine Anzahl Schulklassen mehr. Man kann nicht annehmen, dass es auf unbestimmte Zeit hinaus so weiter geht. Ich möchte nicht von mir aus oder in irgend jemanden Auftrag einer Vermehrung des Polizeipersonals das Wort reden, denn ich glaube, es ist da und dort auf dem Lande noch einer, der ein recht geruhiges Leben führt; aber die Entwicklung geht nun dahin, dass uns unaufhaltlich vermehrte Aufgaben im Verkehrswesen erwachsen, die Verschiedenheit der Aufgaben führt zu einer zunehmenden Spezialisierung des Polizeidienstes, so dass in absehbarer Zeit neue Anforderungen an die Hüter des Gesetzes herantreten werden.

Ich empfehle Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission, den Bericht der Polizeidirektion zu genehmigen.

Hurni. Vor vielen Jahren schon habe ich im Rat eine Motion auf Errichtung einer Zwangserziehungsanstalt für Mädchen eingebrochen, also einer Parallelanstalt zum Tessenberg. Ich habe mich sozusagen jedes Jahr erkundigt, was aus der Sache geworden sei, aber mit Betrübnis feststellen müssen, dass wir immer gleich weit sind; nur die Ausreden waren verschieden. Das einmal hiess es, man habe kein Geld, das anderermal, man habe kein Gut, das drittemal versuchte man sogar die Notwendigkeit dieser Anstalt abzusprechen. Und ich kann mich nicht einmal rühmen, der erste gewesen zu sein, der auf diesem Gebiet einen Vorstoß gemacht hat. Genosse Scherz und andere haben schon früher versucht, die Notwendigkeit einer solchen Anstalt darzutun, doch auch ohne Erfolg.

Nun habe ich gestern eine grosse Genugtuung erlebt, die darin besteht, dass ich auf der rechten Seite des Rates unterstützt worden bin, direkt und indirekt, und auch Unterstützung gefunden habe im Bericht der Armendirektion, die erklärt, sie komme öfters in den Fall, aus Zürich Mädchen zugesandt zu erhalten, von denen sie nicht wisse, was zu tun sei, so dass sie entweder nach Hindelbank spiedert werden, wo sie so vorzüglich aufgehoben sind, wie das Herr Schürch soeben geschildert hat, oder dass sie mit einer ernsten Verwarnung wieder auf freien Fuss gesetzt

werden. Das eine ist so schlimm wie das andere. Mir scheint, an der Notwendigkeit dieser Anstalt sollte also nicht mehr gezweifelt werden. Sollten aber immer noch Einwände erhoben werden, so möchte ich den Herrn Polizeidirektor ersuchen, auch auf den Richterämtern in Bern und anderswo Nachfrage zu halten, wie sehr man dort in Verlegenheit ist, weil man nicht weiß, was mit solchen Jugendlichen anzufangen ist.

Und nun zeigt sich eine Möglichkeit, eine derartige Anstalt zu schaffen; wenn auch nicht auf grossartiger Basis, so wäre es doch ein Anfang; diese Anstalt könnte geschaffen werden auf dem freiwerdenden Terrain von Trachselwald. Ich glaube zwar nicht, dass Trachselwald hiezu sehr gut geeignet wäre. Aber da nun einmal eine Anstalt auf breitem Fuss nicht gegründet werden kann, sondern jedes solche Werk primitiv beginnen muss, um erst allmählich ausgebaut zu werden, so wäre es vielleicht doch das Gescheiteste, dort den Anfang zu machen. Die Nähe eines guten Spitals und die Nähe einer Stadt, die gewisse Verdienstmöglichkeiten bieten würde, wäre freilich vorzuziehen; aber auf jeden Fall ist ein kleiner Anfang besser als gar nichts. Darum glaube ich mit den Herren Kleining und Moser, die sich gestern für Trachselwald verwendet haben, man sollte das wagen und die Sache in Angriff nehmen. Erst mit der Zeit wird es sich erweisen, wie umfangreich eine solche Anstalt sein muss; sehr wahrscheinlich wird sich später die Notwendigkeit herausstellen, an eine Anstalt wie Tessenberg heranzutreten. Einstweilen aber, wo man mit unsrern knappen Finanzen rechnen muss, dürfte man sich mit Trachselwald begnügen.

Ich möchte den Herrn Polizeidirektor ersuchen, uns zu sagen, was in der Sache bereits geschehen ist, und sich darüber zu äussern, ob er nicht auch der Meinung ist, dass in Trachselwald ein Anfang gemacht werden sollte.

Suri. Nur wenige Bemerkungen zum Hausierwesen. Man hört im Lande herum in letzter Zeit, überhaupt seit der Einführung des neuen Gesetzes, viel über das Hausierunwesen klagen. Diese Klagen haben auch ihren Weg in die Presse gefunden, und die Sache ist, wie wir vorhin aus dem Munde des Berichterstatters vernehmen konnten, auch der Staatswirtschaftskommission aufgefallen. Es geht dies auch aus dem Bericht der Direktion des Innern hervor, die sagt, dass verschiedene Klagen über das Hausierwesen auf der Polizeidirektion eingegangen seien.

Man konnte nun konstatieren, dass ein grosser Teil unserer Bevölkerung der Auffassung gewesen war, mit der Einführung des neuen Gesetzes werde das Hausierwesen überhaupt abgeschafft. Das ist selbstverständlich eine irrite Auffassung; im allgemeinen durfte man aber doch erwarten, dass die Einschränkung eine viel intensivere sein würde. Das ist nun aber bloss zum kleineren Teil eingetreten. Wir haben im Kanton Bern ein Heer von Hausierern, das über 5000 Mann zählt. Wenigstens hat man mir, als ich mich vor ungefähr zwei Jahren danach erkundigte, diese Zahl genannt. Die heutige Zahl ist mir nicht bekannt; aber aus den Einnahmen für die Hausierpatente ist zu ersehen, dass diese Zahl wahrscheinlich nicht abgenommen hat.

Der Herr Polizeidirektor hat, wie ich aus Gesprächen mit ihm entnehmen konnte, absolut die Auffassung und den Willen, hier eine Einschränkung

eintreten zu lassen. Ich glaube aber nicht, dass seine Organe gleicher Auffassung sind. Auf dem Bureau, wo die Bewilligungen an die Hausierer erteilt werden, besteht eher die Tendenz, möglichst viele Patente auszustellen, weil diese dem Staat Geld einbringen. Anderseits muss auch gesagt werden, dass die Polizeiorgane auf dem Lande herum nicht immer das Nötige tun, um festzustellen, ob die Leute, die hausieren, erstens eimal das Patent dazu besitzen und ob sie ferner auch würdig sind, es zu bekommen. Ein grosser Fehler wird auch von den Gemeindebehörden begangen. Das Gesetz sieht eine Gebühr von 5 bis 100 Fr. pro Monat für das Hausieren vor, und es bestimmt weiter, dass die Gemeinden im Verhältnis den nämlichen Betrag verlangen können. Was geschieht nun in der Praxis? Viele Gemeinden verlangen vom Hausierer überhaupt nichts, andere fordern Beträge von 10—20 Fr. Ich glaube, das ist nun tatsächlich nicht der Sinn des Gesetzes, durch das man doch eine Einschränkung im Hausierwesen wollte eintreten lassen.

Eine weitere Frage, die nach meiner Auffassung noch zu wenig untersucht worden ist, ist diese: Gehen wir in der Auslieferung von Hausierpatenten an Untertanen der uns umgebenden Länder nicht zu weit. Als der Kanton Zürich sein neues Gesetz einführte, ging er in diesem Punkt viel weiter. Er stützte sich auf ein Rundschreiben des Bundesrates von 1907, wonach das Hausierwesen dem kantonalen Recht unterstellt ist, mit andern Worten, es liegt in den Händen des Kantons, zu entscheiden, ob man dem und jenem ausländischen Bürger das Patent bewilligen will oder nicht. Gestützt auf dieses Rundschreiben hat der Kanton Zürich damals beschlossen, keine Hausierpatente im engen Sinne auszuliefern an Leute aus Frankreich, Deutschland, Oesterreich, Russland, Rumänien, Serbien und Bulgarien. Da sind nun gerade diejenigen Staaten dabei, aus denen wahrscheinlich am meisten Leute im Kanton Bern Hausierpatente lösen. Es ist mir nicht bekannt, wie viele Ausländer das bernische Hausierpatent besitzen, der Herr Polizeidirektor wird es schon wissen. Aber ich nehme an, dass von unsrern 5000 Hausierern wenigstens 10% Ausländer sind. Tatsache ist, dass sie sich in ihrer Praxis sehr bemerkbar machen, indem die Klagen, die man von links und rechts über das dreiste Auftreten von Hausierern hört, meist Ausländer betrifft.

Ich stehe nun nicht auf dem Boden, dass man das Hausierwesen überhaupt verbieten sollte; das würde gegen Art. 31 der Bundesverfassung betreffend die Handels- und Gewerbefreiheit verstossen. Aber ich habe die feste Ueberzeugung, dass eine Einschränkung auf diesem Gebiet ebenso gut gemacht werden darf, wie man das bei den Wirtschaften tun kann, wo es auch in der Kompetenz der Kantone liegt, zu sagen: Wir haben genug oder wir haben zu viele Wirtschaften.

Ich möchte deshalb den Herrn Polizeidirektor bitten, in seinen Anstrengungen nicht nachzulassen, sondern im Gegenteil seinen Organen Auftrag zu erteilen, die Aushändigung von Hausierpatenten so viel als möglich einzuschränken, speziell an solche Leute, die andere Arbeiten verrichten könnten. Ich bin einverstanden damit, dass man armen, gebrechlichen und kranken Leuten, die keine andere Beschäftigungsmöglichkeit haben, das Hausieren erleichtert; aber gegenüber jungen Leuten, die andere Arbeiten verrichten können,

sollte man soweit vorgehen, dass man ihnen das Hau-sieren verweigert, und zwar im Interesse der Allgemeinheit.

Bürki. In Uebereinstimmung mit dem Referenten der Staatswirtschaftskommission möchte ich meinerseits mit Genugtuung den Fortschritt konstatieren, den wir in der Autokontrolle und ihrer Anpassung an den modernen Verkehr sehen. Im Gegensatz zu früher können wir heute von einem bestimmten, aber höflichen und toleranten Auftreten der Kontrollorgane sprechen. Mit dem Referenten möchte ich mich auch für eine verschärzte Kontrolle zur Nachtzeit aussprechen. So wie bisher darf es nicht weitergehen; namentlich können wir einen Verkehr, wie wir ihn besonders in den Städten nachts haben, nicht länger dulden. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor im Namen vieler Automobilisten bitten, ein wachsames Auge in dieser Sache zu haben.

Mosimann. Auch ich bin mit dem einverstanden, was der Referent der Staatswirtschaftskommission über den Autoverkehr sagt. Wenn er von einem ausländischen Autofahrer vernommen hat, dass dieser fand, es werden einem in der Schweiz am wenigsten Schwierigkeiten gemacht, so handelte es sich dabei jedenfalls um einen anständigen Automobilisten. Vor Jahren hatten wir bei uns eine ausserordentlich strenge Kontrolle; sie besteht auch jetzt noch in der Stadt Bern; ich will sie nicht beanstanden, denn das ist recht. Früher war es aber im ganzen Kanton so, die Kontrolle war geradezu schikanös, so dass die ausserkantonalen Fahrer sich direkt vor dem Kanton Bern bekreuzten. Heute nun haben wir auf dem Land sozusagen keine Kontrolle mehr; und doch stellt unser Dekret bestimmte Vorschriften auf über die Geschwindigkeit usw., denen nun einmal nachgelebt werden sollte, namentlich da die zulässige Geschwindigkeit im Laufe der Jahre mehrmals erhöht worden ist. Es gibt Automobilisten, die nicht nur nachts, sondern auch am Tage das erlaubte Mass einfach überschreiten. Namentlich die Motorradfahrer sind es, die sich um die Vorschriften nicht kümmern, die jeden anständigen Automobilisten überholen, sich an keine Geschwindigkeit halten, durch die Städte gleich schnell fahren wie auf offener Strecke auf dem Land, und die nachts auf der Strasse einen Spektakel machen, dass alle Leute aufwachen und auch den Kindern der Schlaf geraubt wird. Das muss anders werden. Man lehnt sich zu Stadt und Land dagegen auf, dass die Motorradfahrer bei Tag und Nacht unkontrolliert, mit vollem Auspuff, mit dem grössten Lärm einherfahren. Dem ist leicht abzuhelpfen, da die Kontrolle der Geschwindigkeit eine leichte Sache ist. Die Polizeidirektion muss dann aber dafür sorgen, dass diese Kontrolle nicht wieder schikanös gehandhabt wird; dass sie sein muss, wird heute jeder Automobilist begreifen. Früher hatte man die sog. Autofallen; diese wollen wir nicht mehr, aber die fliegende Patrouille, wenn sie aus erfahrenen Leuten zusammengesetzt ist, kann diesen Kontrolldienst besorgen. Wenn sie richtig mit den Leuten verkehrt und nicht gleich beim ersten Verstoss eine Anzeige macht, sondern den Leuten das Nötige erläutert und sie zum anständigen Fahren anhält, dann bin ich überzeugt, dass wir nach und nach im Kanton Bern Zustände bekommen, von denen auch der einheimische Autofahrer sagen muss, sie seien recht.

Der Herr Polizeidirektor hat vorgestern gesagt, gerade aus dem Vorstand des Automobilklubs sei ihm dieser Tage eine Reklamation zugegangen, mit dem Begehr, dass die Kontrolle nicht so streng durchgeführt werde, denn das sei viel zu streng. Das mag vielleicht zutreffen für die Stadt Bern, sicher aber nicht für die Provinz und für die Städte auf dem Land. Wenn man so vorgeht, wie ich es mir anzuregen erlaubt habe, dann werden wir das Richtige treffen und nicht nur den Automobilisten gewissermassen erziehen können, sondern auch auf die Fussgänger zu Stadt und Land die gebührende Rücksicht nehmen.

Wey. Es erübrigts sich, noch eine lange Rede über diesen Automobil- und Motorradfahrerlärm zu halten, weil von den Vorrednern bereits mit Recht darauf hingewiesen worden ist. Die Begleiterscheinungen des Automobilismus und namentlich des Fahrradverkehrs während der Nacht, zu Stadt und zu Land, sind derart, dass in der Sache unbedingt etwas geschehen muss. Namentlich muss dafür gesorgt werden, dass die argen Ruhestörungen bei Nacht verschwinden. Ich brauche nicht zu wiederholen, wie sich insbesondere die Motorradfahrer da benehmen, sondern will nur unterstreichen, dass unbedingt eingeschritten werden muss, wenn nicht Selbsthilfe an die Stelle der staatlichen Ordnungsorgane treten soll.

Ich glaube aber, dass keine Kontrolle imstande sein wird, gründliche Ordnung zu schaffen, weshalb ich die Regierung anfragen möchte, ob es nicht angängig wäre, einschränkende Bestimmungen sowohl für den Lastautoverkehr als auch für den Motorradverkehr während der Nacht, beispielsweise von 11 bis 5 Uhr, zu erlassen. Erinnern wir uns nur, wie der gewöhnliche Bürger während der Nachtzeit unter Polizeiaufsicht gestellt ist. Geht man einmal in etwas gehobener Stimmung heim und stösst nach halb 11 Uhr oder morgens um 5 Uhr einen Jauchzer aus, so wird man schon durch die Polizei verzeigt. Da muss man sich denn doch fragen, ob die Automobilisten und die Motorradfahrer derart privilegiert sind, dass sie sich zu jeder Nachtzeit so benehmen dürfen wie am Tage, ohne Rücksicht auf ihre Mitmenschen. Vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission ist mit Recht auf die Nervosität der Kinder von heute hingewiesen worden. Man beobachte nur einmal während des Tages das Verhalten der Kinder auf der Strasse, vielleicht auf dem Schulweg, wie sie ängstlich von links nach rechts springen oder sich in eine Ecke flüchten, wenn sie durch ein Auto aufgeschreckt werden. Da ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, dieser Nervosität, verursacht durch den heutigen Automobil- und Motorradverkehr, zu steuern. Ich gebe zu, dass man dem Autoverkehr nicht so enge Fesseln anlegen kann, wie es vielleicht hier und dort gewünscht wird. Allein schützende Bestimmungen für die Nachtzeit dürfen wir aufstellen, weshalb ich die Polizeidirektion ersuche, zu prüfen, ob nicht einschränkende Bestimmungen oder sogar ein gänzliches Verbot für den Lastauto- und Motorradverkehr während der Zeit von abends 11 bis morgens 5 Uhr erlassen werden könnte.

Stauffer. Ich möchte die beiden Herren Vorredner warm unterstützen. Wir haben tatsächlich heute im Autoverkehr die reinste Anarchie auf dem Lande. Längere Zeit hatten wir eine Ueberkontrolle, jetzt

aber gar keine Kontrolle mehr. Es hat mich nun gefreut, dass gerade zwei Herren aus städtischen Kreisen die Sache auch so beurteilen. Am meisten wissen wir auf dem Lande, wenn wir noch an grossen Autostrassen wohnen, davon zu erzählen. Warum haben wir heute den Zustand, dass die Polizei machtlos ist und gar keine Kontrolle mehr ausübt? Als wir die Ueberkontrolle hatten, versteckten sich die Landjäger in einem Strauch oder auf einem Acker und passten mit der Stoppuhr auf und erstatteten dann Anzeige gegen die Automobilisten. Diese konnten lange behaupten, sie seien nicht zu schnell gefahren, das nützte ihnen nichts, sie wurden einfach gebüsst. Da haben sicher Uebergriiffe stattgefunden. Das hat dann die Richter veranlasst, zu verlangen, dass zwei Landjäger bezeugen müssen, der Betreffende sei zu rasch gefahren. So haben wir nun keine Kontrolle mehr, weil es auch in den grösseren Ortschaften nur einen Polizisten gibt; es kann da nur noch mit der fliegenden Kolonne eingeschritten werden. Wenn man früher zu weit gegangen ist in der Sache, sollte man deswegen jetzt nicht ins andere Extrem fallen und gar nichts mehr tun. Wenn uns der Sprecher der Staatswirtschaftskommission sagt, es sei ihm von einem Deutschen erklärt worden, der Kanton Bern sei ein Autoparadies, so kann ich dieses Urteil begreifen. Da wird mit 40 und 50 km durch die Ortschaften gefahren, man kann den Leuten nachsehen und ein paar bekannte Worte ausrufen — und schon sind sie weg. Aber ein Einschreiten ist der Bevölkerung da nicht möglich. Auch die Ausländer sollten nicht mehr Recht haben als die Einheimischen. Immerhin dürfen wir nicht verallgemeinern; es gibt viele Automobilisten, die sich an die Vorschriften halten, während andere es notwendig machen, dass die Polizei da zum Rechten sieht. Deshalb unterstütze ich die Anregung der beiden Herren Vorredner aufs wärmste.

Auch die Kritik an den heutigen Zuständen im Hausierwesen muss ich unterstützen. Tatsächlich wird man heute überall gefragt, wozu denn eigentlich ein neues Gesetz über das Wandergewerbe geschaffen worden sei, wonach der Hausierhandel eingeschränkt werden sollte, während er heute zu einer wahren Landplage geworden ist. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor ersuchen, dahin zu wirken, dass die Zahl der Hausierpatente auf ein Minimum beschränkt wird und dass die Hausierbewilligung namentlich nicht Leuten erteilt wird, die ausserhalb des Kantons wohnen oder die ihren Lebensunterhalt sonstwie verdienen können.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous savons gré à M. le rapporteur de la commission d'économie publique, qui a relevé l'inconvénient pour la direction de police, d'avoir ses bureaux disséminés dans plusieurs quartiers de la ville de Berne et surtout d'avoir constaté qu'une partie des fonctionnaires et très mal logée. Nous avons un bureau, celui du colportage, qui n'est pas digne de ce nom, dans lequel ne pénètre jamais aucun rayon de soleil, avec très peu de lumière et dont l'éclairage est pendant toute la journée produit par l'électricité. Il est vrai qu'on nous a promis qu'à partir de cet automne on mettrait un local plus hygiénique à la disposition de ce service; c'est très bien, mais ce sera une de plus à ajouter aux autres. Quant aux services qui sont installés plus ou moins bien dans le bâtiment occupé par la direction, il faut qu'ils attendent des jours meil-

leurs avant de pouvoir être déménagés, car pour le moment nous devons surtout nous occuper de mieux loger les détenus et détenues conformément aux exigences modernes, et seulement après on pourra aussi songer de loger un peu plus convenablement le directeur de police et son personnel. (Rires.)

Avec M. le rapporteur de la commission d'économie publique, nous estimons aussi que le nombre des tombolas et lotos a pris des propositions qui constituent un véritable abus contre lequel nous ne manquerons pas de réagir.

La question soulevée par M. le député Hurni traite exactement ce que nous venons de vous exposer. Ce n'est du reste pas la première fois qu'il demande la création d'une maison de discipline pour jeunes filles de 16 à 20 ans, analogue à celle que nous installons et éditions actuellement à la Montagne de Diesse pour les garçons. Et ce n'est pas la première fois que nous lui répondons non seulement que cette idée nous est très sympathique, mais encore qu'elle répond dans une certaine mesure à un besoin. A plusieurs reprises, et nous prenons à témoin nos collègues, nous avons développé toute cette question au Conseil-exécutif. Pas plus tard qu'à la séance de hier, nous l'avons reprise et présenté nos idées et projets sur les améliorations et transformations à faire à Hindelbank et la création d'un établissement comme celui que voudrait voir là M. Hurni. Mais on nous a répondu qu'il fallait d'abord terminer celui de la Montagne de Diesse ainsi que l'école d'agriculture du Jura et qu'au programme de constructions à réaliser ces prochaines années figuraient en premier lieu une nouvelle clinique chirurgicale, ainsi que d'autres bâtiments pour l'enseignement supérieur à l'Université. Nous n'avons pas pu nous déclarer satisfait, trouvant qu'il fallait absolument continuer les travaux de réfection à Hindelbank, et penser à un placement plus rationnel des jeunes détenues. A cette occasion on s'est aussi demandé si Trachselwald, qui devient disponible, sitôt les bâtiments à la Montagne de Diesse terminés, ne pourrait pas être utilisé comme maison de discipline pour jeunes filles, idée émise par des personnes du district de Trachselwald qui ne voient pas de bon œil ce départ. Mais n'est-ce pas une contradiction de voir décréter un établissement comme étant absolument impropre pour y loger de jeunes détenus et prétendre d'autre part qu'il suffirait encore pour y internier des jeunes filles. Personnellement, nous sommes contre ce projet et invitons tous ceux qui ne connaissent pas Trachselwald, et surtout ceux qui voudraient y installer un nouvel asile, d'aller le visiter. Ils constateront d'abord que les bâtiments qui sont construits presque totalement en bois sont assez délabrés; les jeunes gens ont leur dortoir aux combles, c'est à dire sous la charpente du toit; le danger du feu y est par conséquent très grand, de sorte que si par malheur un incendie devait s'y déclarer les détenus risqueraient beaucoup de ne pas pouvoir sortir sains et saufs de ces immeubles. C'est le motif qui avait déjà engagé la direction à installer des échelles fixes de sauvetage. Il faudrait donc avant de pouvoir y placer des filles faire des constructions et transformations très coûteuses, ce qui à notre avis, serait une grave erreur, car Trachselwald, par son orientation, au nord, ces terrains très inclinés ainsi que par sa situation assez excentrique ne se prête absolument pas à être une maison de discipline pour jeunes filles. Un autre inconvénient, qui n'est pas plus

moindre, la route assez fréquentée, qui conduit depuis la vallée au château, passe directement à proximité de l'établissement. La rééducation des jeunes délinquantes perverties serait bien compromise par le voisinage de cette route, car on ne pourrait certainement pas empêcher certains contacts. Ce qu'ils nous faut, c'est un petit domaine assez isolé, pas trop éloigné d'une ville, exposé au soleil avec des terrains favorables à la culture maraîchère, qui avec des travaux de blanchissage, de couture, seraient les principales occupations des jeunes filles. Les travaux au grand air, dans les jardins, les plantages, sont un facteur de relèvement de tout premier ordre; nous avons constaté dans nos pénitenciers et maisons de travail que les plus dépravés, les plus pervertis éprouvent du plaisir à voir de belles cultures d'abondantes récoltes et ils sont fiers d'avoir contribué par leur travail à ce résultat.

Nous sommes d'accord avec M. Hurni qu'on devrait arriver à pouvoir créer un établissement pour jeunes filles, mais pas à Trachselwald et nous le prions de nous croire quand nous lui disons que nous continuons à nous occuper de cette question pour la résoudre dans les meilleures conditions possibles. Mais nous ne pouvons pas le faire seuls, il faut d'abord le consentement du gouvernement, du Grand Conseil, mais ce qu'il faut surtout c'est de l'argent. Or, on sait que l'Etat de Berne n'est pas précisément dans la période des vaches grasses et que le directeur des finances voudrait d'abord voir équilibrer le budget et boucler les comptes sans déficit, avant de donner son consentement pour de nouvelles et grosses dépenses.

Et maintenant, nous passons au chapitre du colportage dont on dit tant de mal. La nouvelle loi sur le commerce des marchandises et les industries ambulantes n'est en vigueur que depuis une année. Il est donc très difficile déjà aujourd'hui de pouvoir juger de son effet. Mais ce que nous savons, c'est que dans les milieux intéressés on s'est un peu trop fait d'illusions sur tous les bienfaits que devait apporter cette loi. Pour donner suite aux vœux presque unanimes de nos populations, nous avons cherché par tous les moyens possibles à faire diminuer le nombre des colporteurs, mais ce n'est pas aussi facile que d'aucuns le prétendent. Nous avons inscrit dans notre constitution fédérale le principe de la liberté du commerce et de l'industrie; il est donc exclus de pouvoir supprimer le colportage; ce qu'on peut faire, c'est le restreindre dans une certaine mesure en le réglementant. Or, quelles sont les restrictions qui ont été introduites par la nouvelle loi à l'exercice des industries ambulantes? Elles sont d'abord d'ordre matériel, puisque sont interdits et ne peuvent faire l'objet d'une patente la vente ambulante et la prise ambulante de commandes chez les consommateurs de beurre, de graisse, de viande, de café, de médicaments, beaumes, onguents, articles sanitaires, de lunettes de montre, d'objets d'art, d'argent, d'obligations d'emprunt, de billets de loterie, pour ne citer que les principales marchandises. Puis, il y a les restrictions d'ordre personnel. L'article 22 prescrit que la patente ne pourra être délivrée qu'aux personnes: a) qui ont 20 ans révolus; b) qui jouissent de la capacité civile ou, à défaut, ont l'autorisation de leur représentant légal; c) qui ont une bonne réputation; d) qui ne sont pas atteintes d'une maladie contagieuse ou répugnante. Si donc un citoyen remplit les conditions que nous venons d'énumérer, on ne peut pas lui refuser la pa-

tente. Nous avons essayé à plusieurs reprises, lorsque nous étions en présence de solliciteurs qui, semblait-il, pourraient s'occuper d'un travail plus utile que celui de colportage, de répondre négativement. Beaucoup l'ont très bien compris, d'autres sont allés trouver un avocat qui venait à la Direction de police nous menacer d'un recours de droit public au Tribunal fédéral, et nous avons dû, lorsque le requérant remplissait les conditions requises, capituler parce que nous savions à l'avance qu'on nous donnerait tort. On se plaint dans les communes que le colportage est devenu une véritable plaie pour la population et on rend volontiers la Direction de police responsable de cet état de choses, car il est d'usage courant de critiquer tout ce qui se fait à Berne et même ce qui ne s'y fait pas.

Ici, comme dans d'autres domaines, les communes demandent qu'on se montre très sévères dans l'octroi des patentnes à condition que cela ne touche pas un de leurs ressortissants. C'est le cas de dire ici « que deux choses qui sont la même chose, ce n'est pas la même chose ». Nous nous expliquons: voici un bonhomme, un pauvre diable, qui s'en vient dans nos bureaux pour obtenir une patente de colporteur; il est en possession d'un certificat de moralité très favorable, avec une recommandation des autorités municipales. Comme nous avons à la Direction le bureau du casier judiciaire, nous le consultons et nous devons très souvent constater que l'homme au bon certificat a un casier qui est bien loin d'être vierge. En présence de constatations aussi contradictoires, nous envoyons un extrait du casier judiciaire aux autorités communales qui ont délivré le certificat de bonne vie et moeurs et leur demandons si, au vu des nombreuses condamnations que leurs protégés ont subies, elles persistent à le recommander. Par retour du courrier, elles répondent affirmativement; motif: en cas de refus il tombe à la charge de l'assistance publique. Voilà comme l'on travaille dans certaines communes pour refréner le colportage. Inutile de vous dire que dans des cas de ce genre nous refusons la patente. Une autre catégorie de clients, ce sont ceux qui nous sont envoyés par la Direction de l'assistance publique, de pauvres malheureux venant solliciter l'octroi d'une patente qui, si elle est accordée, sera payée par les soins de cette direction. Il y a encore les gens qui, à cause de leur âge déjà avancé, ne peuvent plus travailler de leur métier, ainsi que beaucoup d'infirmes qui nous demandent des patentnes; c'est encore un moyen pour eux de gagner leur vie et ils préfèrent aller de villages en villages, de maisons en maisons vendre des lacets de souliers, du fil et autres petits articles de mercerie plutôt que de tomber à la charge de l'assistance publique. C'est vous dire que si nous nous montrons très sévères dans la délivrance des patentnes, on est obligé de temps en temps de faire des exceptions.

En ce qui concerne les étrangers, l'article 17 de la loi sur le commerce des marchandises et les industries ambulantes dit: « Les ressortissants d'Etats étrangers avec lesquels la Suisse a passé des traités portant réciprocité au point de vue de l'exercice des industries ambulantes, sont assimilés aux citoyens suisses. » Par principe, nous refusons aux étrangers qui n'étaient pas préalablement à l'entrée en vigueur de la nouvelle loi en possession d'une patente de leur en délivrer une. S'ils se contentent de cette décision, qui leur est signifiée d'une manière un peu péremptoire, cela va très bien, mais on ne réussit pas tou-

jours. Il arrive assez souvent qu'un de ces étrangers à qui on a refusé la patente s'adresse au ministre résident de son pays d'origine, lequel demande l'intervention du Département politique qui nous transmet la réclamation. S'il s'agit d'un pays avec lequel il y a traité de reciprocité, nous ne pouvons pas refuser, mais nous ne donnons la patente que pour un temps très limité. Nous avons vu des Chinois qui sont arrivés dans le canton de Berne — ils peuvent entrer sans restrictions en Suisse — pour exercer le métier de colporteur et vendre des articles de Chine fabriqués en Allemagne (Rires). C'est avec beaucoup de peine qu'on a réussi à leur faire comprendre que notre canton pouvait se passer d'eux et de leur marchandise. Ils sont tous partis, sauf un qui est venu avec sa femme et cinq enfants, une pauvre famille qu'il est impossible, vu l'état de guerre en Chine, de pouvoir rapatrier, et auquel nous avons donné provisoirement et par pitié une patente de colportage.

Vous voyez que la lutte contre les abus résultant du colportage n'est pas chose agréable et facile pour la Direction de police, surtout que cette lutte est circonscrite par des prescriptions légales et constitutionnelles. Mais, malgré ces restrictions, le résultat est satisfaisant, le nombre des colporteurs a beaucoup diminué et les chiffres sont en réalité de beaucoup inférieurs à ceux cités par M. le député Suri. Une mesure restrictive que nous voulons encore signaler : nous ne délivrons plus de patente aux personnes qui veulent colporter en utilisant des automobiles pour le transport des marchandises. A tous ceux qui manifestent contre le trop grand nombre de colporteurs, nous disons : ayez confiance en la Direction de police qui fait son possible pour le limiter et le ramener dans de justes proportions.

Nous arrivons aux véhicules à moteur et nous voulons nous efforcer de faire aussi de la vitesse, mais pas de bruit, pour ne pas retenir trop longtemps votre attention. De toutes les observations qui ont été faites sur la circulation des véhicules à moteur sur nos routes publiques, on peut en conclure que la police remplit assez bien sa difficile mission. Si les uns prétendent qu'elle est trop tolérante, d'autres, précisément des automobilistes, la trouvent beaucoup trop sévère. Cela ne veut naturellement pas dire que tout est pour le mieux dans le meilleur des mondes, mais on peut en déduire que nous nous tenons à peu près dans le juste milieu. Avec l'augmentation constante et rapide des véhicules à moteur, principalement des automobiles, il faut, comme nous avons eu déjà l'honneur de le dire, que les conducteurs nous aident à faire la police des routes. Ce sont eux qui devraient intervenir énergiquement auprès de leurs collègues chauffards qui se moquent de toutes les prescriptions légales et réglementaires et provoquent par leur sang-gêne, leur manque d'égards, le mécontentement auprès d'une bonne partie de nos populations. Mais cette aide ne devra pas seulement s'effectuer par des paroles à l'occasion de réunions d'intéressés, mais par des actes, sur les routes mêmes, en admonestant sévèrement les chauffards qui boivent l'obstacle, traversent les villages comme des bolides et se figurent que tout leur est permis. Cette classe d'automobilistes constitue un danger pour tous les autres usagers de la route et s'ils continuent de faire fi de toutes les recommandations, la police sera obligée de prendre des mesures très énergiques à leur encontre.

Mais il y a encore un autre groupe d'usagers de la route qui donnent matière à de nombreuses et justes réclamations. Comme nous venons de l'entendre également par l'organe de plusieurs députés, ce sont les motocyclistes. La vitesse avec laquelle ils circulent est proportionnelle à leur manque d'égards, mais cela ne leur suffit pas, car au mépris de toutes les prescriptions, ils marquent encore leur passage en ouvrant surtout à travers les lieux habités et de préférence la nuit, le clapet du tuyau d'échappement de leurs machines.

Je rentre assez régulièrement le samedi soir pour passer le dimanche dans le Jura où je suis copropriétaire d'une maison au bord d'une route très fréquentée par les véhicules à moteur et vis-à-vis d'un hôtel, où les motocyclistes s'arrêtent assez volontiers. Je peux donc en parler en connaissance de cause de ce tintamarre nocturne. Avant le départ, chaque propriétaire de moto se croit obligé de faire ce que j'appellerai un exercice d'échappement, soi-disant pour se rendre compte si le moteur marche bien et la pétarade de commencer avec un bruit assourdissant. Cette manœuvre me rappelle un peu les soldats qui, en hiver, pendant la mobilisation, devraient piétiner en mesure sur place pour réchauffer leurs sentiments et leurs membres engourdis par le froid. Au bout de quelques minutes, si le bruit n'est pas assez strident, on donne du gaz, puis, arrivé au point culminant, départ à fond de train et traversée à grand fracas du village, car il faut absolument que les dormeurs soient réveillés, afin que toute la commune sache qu'un personnage important a gratifié la localité de son passage (Rires). Pour une fois, c'est encore supportable, mais ceux qui sont obligés d'entendre cette pétarade tous les jours et une partie des nuits, parce qu'ils ne peuvent pas, comme en Amérique, transporter sur des rouleaux leurs maisons ailleurs pour se mettre à l'abri de cette musique discordante, commencent à en avoir assez. Nous devons donc craindre que si les motocyclistes ne se mettent pas à la raison, on voie un jour ou l'autre des gens très paisibles de certaines de nos localités faire la police eux-mêmes avec des fourches et autres outils aratoires.

On se plaint aussi des autocamions qui circulent toute la nuit, mais nous avons constaté qu'à la vitesse de 10 à 12 km., ils ne font pas beaucoup de bruit, et c'est seulement lorsqu'elle est accélérée que le grondement commence et que toute la maison tremble sur ses fondations. Il ne faut dès lors pas s'étonner s'il y a quantité de gens qui ont des insomnies et surtout si un courant antipathique se dessine contre la circulation de nuit des motocyclettes et des autocamions.

Qu'y a-t-il à faire pour remédier à un pareil état de choses ? Nous faisons d'abord appel au bon sens des propriétaires de véhicules à moteur qui, nous l'espérons, sauront comprendre qu'ils doivent s'imposer certaines réserves et avoir plus d'égards pour les personnes qui habitent des rues populeuses ou à proximité de routes très fréquentées. Nous projetons aussi de créer une deuxième brigade mobile de police, de manière que la circulation sur les routes soit contrôlée régulièrement aussi la nuit, bien qu'il faille reconnaître par exemple que dans le domaine de cette circulation, au point de vue lumière, croisements, tenir la droite, de grands progrès ont été réalisés.

Deux mots encore concernant les étrangers qui circulent sur nos routes. C'est une erreur de croire qu'ils sont mieux traités que nos ressortissants et jouissent de priviléges spéciaux. Au contraire, ceux qui sont arrêtés pour excès de vitesse sont dénoncés comme les autres; en outre, on leur fait déposer une certaine somme d'argent, puis le procès-verbal est adressé au juge qui condamne généralement le contrevenant à une amende dont le montant équivaut à celui de la somme déposée (Rires). Ce serait une grave faute que de vouloir user de trop de sévérité envers les automobilistes étrangers, qui constituent un facteur très important de notre industrie hôtelière.

Nous croyons avoir répondu à toutes les questions qui ont été soulevées et en terminant nous voulons constater que pour une fois on s'est déclaré satisfait du travail de notre gendarmerie, aussi nous nous faisons un plaisir de vous en remercier pour le corps de police. Ce sera un encouragement pour nos agents qui continueront, nous en sommes certains, de se donner toute la peine voulue pour bien remplir leur périlleuse et parfois ingrate mission.

Hurni. Der Herr Polizeidirektor interessiert sich dafür, ob ich ihm in seinen Ausführungen über Trachselwald Glauben schenke oder nicht. Ich gestehe gerne, dass ich seine Ausführungen als richtig betrachte. Aber ich möchte ihn doch auf folgendes aufmerksam machen: Vor ungefähr 10 Jahren hat ein früheres Mitglied des Grossen Rates, Herr Leuenberger, die Anregung gemacht, man möchte die Anstalt Trachselwald verlegen, und hat die Anstalt ungefähr in gleicher Weise dargestellt, wie es auch der Herr Polizeidirektor getan hat. Damals aber hat Herr Stauffer Trachselwald so hingestellt, als ob die Zustände noch einigermassen angängig wären. Ich möchte ihn bitten, in einem ruhigen Augenblick diese beiden Aussagen miteinander zu vergleichen. Ich glaube gerne, dass Trachselwald sich als Anstalt nicht gut eigne, sonst hätten wir ja einen dummen Streich gemacht, als wir die Anstalt zu verlegen beschlossen haben.

Aber nun handelt es sich nicht darum, sondern um die Frage, ob wir die versorgungsbedürftigen Mädchen noch weitere 10 oder 20 Jahre lang in Hindelbank unterbringen oder wieder auf freien Fuss stellen wollen, oder ob wir sie nicht in einer noch zu schaffenden Anstalt in Trachselwald versorgen wollen. Die krasse Art und Weise, in der der Herr Polizeidirektor die Sache jetzt darstellt, ist nichts anderes als eine Ausrede, um überhaupt nichts machen zu müssen. Ein bescheidener Anfang in Trachselwald wäre auf jeden Fall das Gegebene, weil es in diesem Augenblick das einzige Mögliche ist.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

Vertagungsfrage.

Präsident. Der Stand unserer Geschäfte ist folgender: Wir haben noch die Strafnachlassgesuche zu erledigen. Im Anschluss daran wird die Justizkommission kurz über den Abschnitt Rekurskommission Bericht erstatten. Es bleiben dann noch die Unterrichtsdirektion, die Finanzdirektion, die Staatsrechnung und

die Nachtragskredite, sowie die drei Motionen und Interpellationen, die für heute schon auf der Tagesordnung stehen; diese sollten laut Reglement in der gleichen Session behandelt werden. Immerhin ist zu sagen, dass der Vorsteher des Gemeindewesens, Herr Regierungsrat Simonin, krank ist, so dass man eventuell dieses Moment in Betracht ziehen und die Interpellationen und Motionen auf die nächste Session verschieben könnte. Es wäre zwar wünschbar, in dieser Session alles zu erledigen, da wir für die nächste Session sonst schon viel Arbeit haben.

Nun wird es kaum möglich sein, dass wir schon diesen Vormittag mit unsren Verhandlungen zu Ende kommen, was ich sehr gewünscht hätte. Wenn wir in diesem Schneckentempo weiterfahren, könnten wir den Staatsverwaltungsbericht und die Staatsrechnung kaum vor 2 oder 3 Uhr beendigen. Es bleibt deshalb nichts anderes übrig, als eine weitere Sitzung abzuhalten, so dass ich Ihnen beantrage, diesen Nachmittag noch Sitzung zu halten und dann die Session zu schliessen. Auf keinen Fall sollten wir aber morgen noch tagen, denn es ist nicht sicher, ob der Rat dann noch beschlussfähig wäre. (Zustimmung.)

Strafnachlassgesuche.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat in der gedruckten Vorlage 44 Begnadigungsgesuche. Sie beantragt in 29 Fällen ganze oder teilweise Begnadigung, in 15 Fällen Abweisung. Die Justizkommission hat diese Fälle behandelt. Sie ist dazu gekommen, die Fälle 30, Maurer, 31, Weissmüller, und 37, Schmutz, heute nicht zur Behandlung zu bringen, sondern vorläufig noch zurückzulegen zur weiteren Ueberprüfung durch die Polizeidirektion. Ebenso kommt der Fall 35, Grünig, ausser Betracht, weil die Busse, um deren Erlass nachgesucht worden ist, seither bezahlt worden ist, wodurch das Gesuch selbst gegenstandslos wird.

Die Justizkommission geht einig mit den Anträgen der Regierung, ausgenommen in den Fällen 20 und 26. Ich möchte Ihnen beantragen, die Diskussion vorerst auf den Fall 20 zu beschränken. (Zustimmung.)

Im Falle 20 handelt es sich, wie den Akten zu entnehmen ist, um einen Holzfrevel, den ein von Gunten, wohnhaft in Schwanden bei Sigriswil, sich hat zuschulden kommen lassen. Er wurde gebüsst mit 15 Fr. Die Regierung beantragt Abweisung des Begnadigungsgesuches. Die Kommission dagegen ist der Auffassung, dass mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse des Gesuchstellers diese Busse ungerechtfertigt sei. Ich betone ausdrücklich, dass die Justizkommission nicht der Meinung ist, durch die Begnadigung in diesem Falle dem Holzfrevel im allgemeinen einen Freibrief ausstellen zu wollen. Dieser von Gunten, ein Kleinbauer, hat seit längerer Zeit Krankheit in der Familie, hat auch Krankheit im Stalle gehabt, und nun ist seine finanzielle Situation eine sehr prekäre. Man muss infolgedessen zur Ueberzeugung kommen, dass die Bezahlung dieser verhältnismässig niedrigen Busse von 15 Fr. für ihn eine schwere Belastung darstellt. Mit Rücksicht hierauf ist die Kommission

der Meinung, es sei dem Begnadigungsgesuch zu entsprechen. Wir beantragen Erlass der Busse von 15 Fr.

M. Stauffer, directeur de police, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous avons soumis les propositions de la commission de justice au Conseil d'Etat, qui contrairement à celles-ci a décidé de vous recommander de rejeter le recours en grâce 20 de v. Gunten Rodolphe. Nous nous faisons d'ailleurs pas d'illusion sur le succès de notre proposition, mais nous tenons à dire que c'est une erreur que de vouloir corriger certains jugements. Laissons ces questions à l'appréciation des juges et si les circonstances sont telles qu'une grâce se recommande ou s'impose, alors qu'on fasse un acte de clémence.

Dans le cas particulier, le Conseil d'Etat estime qu'il n'y a pas lieu de le faire. Le nombre des délits de bois, d'après un rapport de la Direction, a pris des proportions considérables ces dernières années, il faut donc se montrer plus sévère.

Le délinquant s'était soumis à l'amende et ce n'est que plus tard qu'il a adressé un recours en grâce; ce serait certainement l'encourager à recommencer en lui faisant une remise totale.

Voilà les motifs qui nous engagent à vous proposer le rejet du recours.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Auch im Fall 26, Mischler, besteht eine Differenz zwischen den Anträgen der Regierung und der Kommission. Den Akten ist zu entnehmen, dass im Herbst 1926 nach Schluss der Manöver die bernische Gebirgsbrigade in der Nähe von Schwarzenburg halt machte. Es war ein sehr heißer Tag, und der verurteilte Mischler wurde durch Soldaten aufgefordert, ihnen Bier zu holen. Mischler kam diesem Wunsche nach. Er hat, wie sich aus den Akten ergibt, diesen Soldaten zwei Kisten Bier gebracht und den Preis dafür einkassiert. Er hat sich dadurch ganz fraglos einer Uebertretung der Bestimmungen des Gesetzes über das Wirtschaftswesen schuldig gemacht und ist infolgedessen zu einer Busse von 50 Fr. verurteilt worden.

Die Justizkommission hat sich nun durch das Studium der Akten davon überzeugen lassen, dass dieser Mischler das Bier tatsächlich aus lauter Wohlwollen mit den Soldaten hergebracht hat und nicht, um daraus etwas zu verdienen. Mischler hat eine 12köpfige Familie zu erhalten; er ist schon mehrfach arbeitslos gewesen und lebt in ärmlichen Verhältnissen; er hat die grösste Mühe, den Unterhalt für seine Familie aufzubringen. Wir sind deshalb der Meinung, ein gänzlicher Erlass der Busse sei durchaus am Platz. Mischler hat ohnehin noch eine Patentgebühr von 5 Fr. und die Kosten von 22 Fr. 85 zu bezahlen; dadurch wird er schon schwer genug belastet.

M. Stauffer, directeur de la police, rapporteur du Conseil-exécutif. Au moyen de subir dans le cas 26, Mischler Jean, un échec, ce qui n'est pas très grave, nous déclarons que le Conseil d'Etat n'a pas pu faire siennes les propositions de la commission de justice. Il estime qu'en réduisant l'amende de 50 à 10 fr., il a tenu compte de toutes les circonstances invoquées par le président de la commission.

Hostettler. Ich erlaube mir, zu diesem Falle zu sprechen, da er mir ganz speziell bekannt ist.

Es ist nun gerade ein Jahr her, seit die Gebirgsbrigade 9 in unserer Gegend war. Unserer Ortschaft war eine Abteilung des Parkes zugewiesen. Es sind dort 20 bis 25 Bauernhäuser, aber keine Wirtschaft. Drei Mann haben dort gewirkt, nur einer von ihnen hatte das Patent gelöst, die beiden andern wurden angezeigt. Sie haben dann aber von den Offizieren ein Gutachten gewünscht, diese stellen sich auf ihre Seite, und die beiden wurden vom Gerichtspräsidenten freigesprochen. Es hat jeder nur zirka 13 Franken Gebühr dafür bezahlen müssen, dass sie eine Woche lang jeden Abend gewirkt hatten.

Dieser Mischler, um den es sich im Fall 26 handelt, ist ein armer Maurer. Als es vor Jahren in Schwarzenburg brannte, ist ihm auch sein Häuschen niedergebrannt. Auf Anraten eines Baumeisters liess er dann etwas zu gross bauen, so dass er die Sache schliesslich musste fahren lassen. Er lebt in armen Verhältnissen und hat für 12 Kinder aufzukommen. Er war von den Soldaten aufgefordert worden, Getränke zu holen, und hat dann tatsächlich aus lauter Gutmütigkeit Bier geholt. Dieser Fall ist also viel geringfügiger als derjenige der beiden andern, die eine ganze Woche lang jeden Abend gewirkt haben und dann freigesprochen worden sind. Darum möchte ich den Antrag auf gänzlichen Erlass der Busse lebhaft unterstützen.

Abstimmung.

Fall 20 (von Gunten):	
Für den Antrag der Justizkommission	97 Stimmen.
» » » des Regierungsrates .	25 »

Fall 26 (Mischler):	
Für den Antrag der Justizkommission	111 Stimmen,
» » » des Regierungsrates .	9 »

Die übrigen Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Staatsverwaltungsbericht für 1926.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 343 hievor.)

Bericht der Rekurskommission.

Hadorn, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Geschäftsbericht der kantonalen Rekurskommission behandelt. Der Bericht selbst ist sehr eingehend und ausführlich gehalten. Ich nehme an, er ist von Ihnen gelesen und gewürdigt worden. Um Zeit zu gewinnen, will ich es mir ersparen, darauf einzutreten. Zu speziellen Bemerkungen hat er unserer Kommission nicht Anlass gegeben.

Lüthi (Biel). Aus dem Bericht der Rekurskommission geht hervor, dass die Zahl der Rekurse beständig zunimmt; im Berichtsjahr wurde die Höchstzahl erreicht. Da verstehen wir nun nicht, wie es möglich ist, dass ein ständiger Sekretär der Rekurskommission in seiner Eigenschaft als Untersuchungsrichter der III. Division seit drei Jahren über 100 Tage im Jahr

von seinem Amte abwesend sein kann. Im vergangenen Jahre waren es 110 Tage, im vorhergehenden Jahre 115 Tage. Das ist des Guten zu viel; dieser Beamte sollte etwas mehr in seinem Hauptamt bleiben.

Baumgartner (Köniz). Gestatten Sie mir eine kurze Feststellung in einer Sache, die gewiss etwas zum Aufsehen mahnt. Auf Seite 38 des Berichtes finden Sie unter Gebührenwesen, dass zu Lasten der steuerzahlenden Bürger Gebühren von insgesamt 134,425 Franken ausgesprochen wurden. Davon geht ein Betrag von rund 12,000 Fr. ab für die Fälle, in denen die Rekurrenten recht bekamen, so dass dem Staat ein Reinertrag von 122,321 Fr. zufloss. Weiter unten finden wir dann den Satz: «Die der Steuerverwaltung auferlegten Kosten, für welche jedoch keine Anweisungen ausgestellt wurden, betragen 127,971 Fr. 40.» Was will das sagen? Dass diejenigen Händel bei der Rekurskommission, die von der Steuerverwaltung abhängig gemacht worden waren, dem Staat mehr Kosten verursacht haben als die Fälle, welche von den steuerzahlenden Bürgern der Rekurskommission unterbreitet worden waren. Das heisst mit andern Worten, dass die Steuerverwaltung im Gesetz weniger orientiert ist als der Steuerzahler — aber das werden wir doch nicht glauben wollen! Wir können deshalb nur daraus schliessen, dass seitens der Steuerverwaltung eine Menge Rekurse abhängig gemacht werden, bei denen man von vornherein sagen müsste, dass gar keine Aussicht auf Erfolg besteht. Ich spreche deshalb die Hoffnung aus, dass der Herr Finanzdirektor diesem Umstand die nötige Beachtung schenken möchte.

Präsident. Der Herr Finanzdirektor wurde leider nicht in Kenntnis gesetzt, dass er bei Behandlung des Berichtes der Rekurskommission hier sein sollte. Wir werden diesen Abschnitt nun nachmittags im Anschluss an den Bericht der Finanzdirektion erledigen.

Bericht der Unterrichtsdirektion.

v. Steiger, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Unterrichtsdirektion hat im letzten Jahre eine ruhige und zielbewusste Entwicklung durchgemacht. Es ist nicht viel Besonderes darüber zu sagen. Im Jahre 1926 ist der Unterrichtsplan für die Primarschulen neu aufgestellt worden und darin ist erstmals die sog. französische Schrift, oder, wie man es exakter ausdrückt, die englische Kurrentschrift als Normalschrift vorgeschrieben worden, eine Lösung, die im Lande herum viel zu reden gab, aber eigentlich schon im Jahre 1919 durch die Schulsynode als die richtige Entwicklung bezeichnet wurde. Die Schuldirektion hat also nicht geeilt damit, sondern sie hat abwarten wollen, wie sich die Sache macht. Die Berichte der Schulinspektoren haben nun festgestellt, dass die Anforderungen des praktischen Lebens an die aus der Schule Tretenden es nötig machen, dass mit der französischen Schrift begonnen und die deutsche Schrift nur noch als Zusatz weiter gelehrt wird. Das gilt nun als Regel im Unterrichtsplan.

Aber um nochmals nichts zu überstürzen, hat der Herr Unterrichtsdirektor in den Uebergangsbestimmungen ausdrücklich festgelegt, dass erst durch eine

besondere Verfügung zu bestimmen sei, wann diese Neuerung wirklich als verbindlich in Rechtskraft zu treten habe. Inzwischen ist aber festgestellt worden, dass in den meisten Schulen tatsächlich die französische Schrift so eingeführt worden ist, wie es bereits im Lehrplan steht.

Die Schulsynode hat ferner im Dezember zu der Frage Stellung genommen, ob man an der neunjährigen Schulzeit etwas ändern wolle. Sie wissen, dass vielfach die Frage diskutiert wird, ob da nicht eine Abkürzung möglich wäre oder nicht eine andere Einteilung stattfinden könnte. Diese Frage könnte dann bei der Revision des Primarschulgesetzes eine Rolle spielen. Die Schulsynode hat aber erklärt, sie erachte den jetzigen Modus immer noch als den für das Bernervolk zweckmässigsten und sei deshalb der Meinung, es sollte nichts daran geändert werden. Die Unterrichtsdirektion macht diese Ansicht zu der ihrigen, so dass gegenwärtig keine dringliche Notwendigkeit besteht, an eine Revision des Primarschulgesetzes heranzutreten.

Was den Bestand an Lehrern und Lehrerinnen betrifft, ist festzustellen, dass bei den Lehrerinnen immer noch Ueberfluss vorhanden ist, jedenfalls kein Mangel, so dass man immer Mühe hat, die Leute genügend unterzubringen. Der Abgang infolge von Pensionierung ist kein allzu starker. Man hat den Versuch gemacht, durch eine Ausschreibung die Lehrerinnen zu veranlassen, sich an Haushaltungskursen zu beteiligen und sich dann als Haushaltungsschul-Lehrerinnen ausbilden zu lassen. Es liegen aber zu wenig Anmeldungen ein, so dass man annehmen muss, es sei kein Bedürfnis danach vorhanden.

Die Hochschule ist zahlenmäßig ungefähr auf dem gleichen Stande geblieben wie letztes Jahr. Die Zahl ist nicht übertrieben hoch, die Entwicklung geht da also nicht in gleicher Weise wie vor dem Krieg. Dafür steht es mit den Hörern qualitativ etwas besser als damals, wo man hohe Frequenzzahlen herausbrachte, aber nicht durchwegs Leute hatte, die die nötige Vorbildung besassen. Es ist aber festzustellen, dass auch heute noch eine Hochschule, wenn sie wirklich an der Spitze marschieren soll, sehr viele Mittel erfordert, und es ist gerade eines der grossen Probleme der Unterrichtsdirektion, zu sehen, wie der Staat bei seinem schwierigen finanziellen Stand alle erforderlichen Mittel aufbringen kann. Die medizinischen, aber auch alle möglichen andern wissenschaftlichen Institute hätten für ihre Einrichtungen und Laboratorien noch viel Geld nötig, man kann da aber nur schrittweise vorwärts gehen. Immerhin wollen wir feststellen, dass im Jahre 1928 mit dem Bau der chirurgischen Klinik angefangen werden soll. Ferner steht in Aussicht, dass die alte Kavalleriekaserne beim Bahnhof wahrscheinlich an die Post verkauft werden kann. Die wissenschaftlichen Institute, speziell das zoologische und das Laboratorium des Kantonschemikers kämen dann von dort weg, und wenn dann aus dem Erlös des Verkaufes ein Neubau möglich wäre, müsste man prüfen, ob man nicht auch gleichzeitig ein gerichtsmedizinisches Institut unterbringen könnte. Wir haben das Gefühl, dass der Herr Unterrichtsdirektor mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln immer sachte vorwärts macht. Leider können wir ihm, so begrüssenswert das auch für unsere Hochschule wäre, nicht mehr Mittel geben.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich den Bericht zur Genehmigung empfehlen.

Lörtscher. Bei diesem Abschnitt erlaube ich mir, vorläufig in Form einer Anfrage folgendes vorzubringen, in der angenehmen Hoffnung, die Anregung könne vom Herrn Unterrichtsdirektor entgegengenommen werden.

Könnte nicht die Unterrichtsdirektion Auftrag erteilen, dass in der Volksschule Unterricht und Anleitung erteilt würde über das Verhalten der Fussgänger, in erster Linie der Jugend, auf der öffentlichen Strasse, besonders angesichts des immer zunehmenden Automobil-, Motorrad- und Veloverkehrs? Meine Ansicht geht dahin, es sollte in den Schulen eine gewisse Verkehrslehre erteilt werden zwecks Verhütung von Unfällen auf der Strasse. Es würde sich nicht darum handeln, ein eigentliches Lehrfach einzuführen, sondern diese Belehrungen wären anzubringen in Verbindung mit dem Turnunterricht, mit Exkursionen oder Ausmärschen. Ich glaube die Notwendigkeit einer solchen Neuerung liegt auf der Hand. Die erste Begründung liegt ja schon in der heutigen Debatte über den Bericht der Polizeidirektion. Im weitem kann ich darauf verweisen, dass wir fast alle Tage oder alle Wochen ein paarmal von Unfällen dieser Art hören, wobei leider zugegeben werden muss, dass eine ganze Anzahl Unfälle auf das Verhalten des Fussgängers, überhaupt des Publikums auf der Strasse zurückzuführen sind. Ich glaube sagen zu können, dass in erster Linie die Auto-, Motorrad- und Velofahrer dankbar dafür wären, wenn ein solcher Anfang gemacht würde, damit gewisse Grundsätze sich einleben und dem Publikum in Fleisch und Blut übergehen könnten.

Bei uns ist bereits ein Versuch in dieser Richtung gemacht worden. In Spiez ist auf Anregung des Herrn Oberingenieur Walther bei den Schulkommissionen der Wunsch geäussert worden, sie möchten dieses Lehrfach, wenn man es so nennen will, vorläufig in den Schulen einführen. Ich hatte seither Gelegenheit, mich über die Auffassung der Schulkommission zu orientieren. Diese hat sich davon überzeugt, dass die Kinder nicht nur gewisse Freude daran haben, sondern der Sache auch Interesse entgegenbringen. Wenn man in dieser Weise bei unserer Jugend fortfährt, so könnte einmal das ältere Publikum von der Jugend etwas lernen, während es bis dahin in der Regel umgekehrt war.

Ueber die Art und Weise, wie diese Belehrung anzubringen wäre, möchte ich mich nicht äussern; das könnte geschehen in Wort, Schrift und Bild. Es liesse sich vielleicht ein Leitfaden zu Handen der Lehrerschaft erstellen. Bei Anlass der Besprechung mit der Kommission, die ich erwähnt habe, hatten wir Gelegenheit, Schriften und Bilder zu sehen, die aus der Stadt Zürich stammen, wo in dieser Sache bereits praktisch gearbeitet wird, indem an Hand von ganz einfachen Bildern die Jugend darüber instruiert wird, wie sie sich bei bestimmten Anlässen zu verhalten hat. Das geschieht in ganz leichtverständlicher Weise; so wäre jedenfalls auch der Kostenpunkt ein ganz unbedeutender. Ich habe mir von meinem Nachbarn zur Rechten sagen lassen, dass die Schweizerische Automobil-Revue derartige Schriften und Bilder zur Verfügung stellt. Es würde sich also darum handeln, mit dieser Instanz sich ins Einvernehmen zu setzen.

Ich zweifle nicht daran, dass an vielen Orten schon etwas derartiges praktiziert wird. Da es aber noch nicht allgemein der Fall ist, bin ich der Auffassung, dass dieser Idee Folge gegeben werden sollte. Ist das auf dem angedeudeten Wege nicht möglich, so behalte ich mir vor, in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Sache später in Form eines Postulates oder einer Motion darauf zurückzukommen.

M. Gökeler. Lors de la discussion de la Direction des affaires sanitaires, j'avais cru bien faire de demander que des mesures fussent prises au sujet de l'empoisonnement par des champignons, et que l'on fasse quelque chose dans ce sens dans les écoles. On m'a fait entendre qu'il fallait adresser cette requête au Département de l'instruction publique. Je lui demande donc de prendre la chose à cœur et d'organiser des cours spéciaux dans les écoles pour que notre jeunesse soit mise en garde contre tout danger d'empoisonnement. Ces derniers temps, les journaux ont parlé des champignons. Il n'y a pas seulement les chanterelles et les bolets qui sont comestibles, mais d'autres espèces également, qu'il faut connaître et qui pourraient être une précieuse ressource pour les gens peu fortunés, soit pour les manger soit pour les vendre.

D'autre part, il serait indiqué de faciliter les relations aussi entre la campagne et la ville.

Il vaudrait la peine de prendre mon vœu en considération.

Fell. Ich hatte diesen Frühling Gelegenheit, ein Zirkular zu sehen, das von der Direktion der Lötschbergbahn und mitbetriebener Linien, also wohl im Interesse der bernischen Dekretsbahnen, an sämtliche Schulen des Kantons, an die Lehrerschaft und auch an die Schulbehörden verschickt wurde und dessen Inhalt ungefähr folgender war: Es kommt nächstens wiederum die schöne Zeit, wo sich die Schulen auf Reisen begeben; der Reisestrom wird einsetzen. Da wäre es nun wünschenswert und zweckmäßig, wenn für die Schulreisen soweit als möglich die Eisenbahn benutzt würde. Dieses Zirkular war unterschrieben von unserem ehemaligen Finanzdirektor, jetzigem Direktor der B. L. S. In diesem Zirkular wird eindringlich und in allen Tönen darauf hingewiesen, dass es direkt eine vaterländische Pflicht sei und durchaus dem bodenständigen Bernergeist entspreche, wenn die Schulen heute in erster Linie die notleidenden Dekretsbahnen berücksichtigen, statt irgend ein Autounternehmen. Es wird ferner verwiesen auf die Gefahren, die ein Autotransport in sich schliesst, und auf die verminderte Haftpflicht, die natürlich durch die Ablehnung des Automobilgesetzes nicht grösser und besser geworden ist, und nicht zuletzt auf das erzieherische Moment, das hier zweifellos auch in Betracht kommt.

Ich habe mich gefragt, warum sich unser verehrter Herr Dr. Volmar nicht auch an die bernische Regierung gewendet hat, um zu versuchen, dort in diesem Sinne zu wirken. Wenigstens habe ich im Bericht nichts davon gelesen und auch sonst nichts gehört.

Es liegt mir ferne, das Automobil bekämpfen zu wollen; ich bin durchaus der Auffassung, dass diesem Verkehrsmittel die Zukunft gehört und man mit ihm

rechnen muss. Anderseits ist aber doch auch zu sagen, dass es ein Unding ist, wenn beispielsweise stadtbernische Schulen für eine Schulreise nach Interlaken oder überhaupt ins Oberland ein Automobil benützen. Wenn von Bern aus so günstige Zugsverbindungen bestehen und man einen derart niedrigen Schulfahrten tarif hat, muss man sich wirklich fragen, wozu denn noch das Auto benützt wird. Wenn eine Schule aus irgend einem Krachen heraus das Auto benützt, um auf die nächstgelegene Bahnstation zu gelangen, oder wenn es dazu dient, eine Gegend zu bereisen, die durch die Bahn noch nicht erschlossen ist, dann ist das etwas anderes. Aber es ist denn doch die Sache auf die Spitze getrieben, wenn Schulen von Aarberg, Lyss usw. per Auto nach Bern kommen, wie man das diesen Sommer sehen konnte. Nach meiner Auffassung wäre es zweifellos Pflicht der Unterrichtsdirektion, hier gewisse Wegleitungen zu geben und Richtlinien aufzustellen. Ich möchte nicht allgemein gegen das Reisen in Autos auftreten, denn in einzelnen Fällen mag das am Platz sein. In andern Fällen dagegen ist es direkt unangebracht, weshalb ich mir erlaube, folgendes

Postulat

zu stellen:

« Die Direktion des Unterrichtswesens wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht aus allgemein erzieherischen und aus besondern Gründen des dringend notwendigen Eisenbahnschutzes eine gewisse zweckmässige Einschränkung der Schulreisen mit Kraftwagen verordnet werden sollte. »

Meyer. Ich hätte eine kurze Anfrage an die Unterrichtsdirektion. Man hat schon mehrmals davon gesprochen, ob nicht die Haushaltungslehrerinnen in die Versicherungskasse aufgenommen werden sollten. Ich wünsche nun Auskunft, wie weit dieser Frage Aufmerksamkeit geschenkt worden ist und was man zu tun gedenkt.

Hurni. Es sind in der Diskussion einige Fragen berührt worden, die vielleicht am besten ein Mann beurteilen kann, der selbst im Schulfach drin steht. Da ist einmal das Verhalten auf der Strasse. Die Anregung des Herrn Lörtscher ist ganz entschieden gut, und es ist ihr bereits Folge gegeben worden in all den Orten, wo die Frage der Regelung des Strassenverkehrs eine dringliche ist. Gewiss ist es kein Zufall, dass man auch in Spiez darüber spricht; denn es ist anzunehmen, dass dort ein ziemlich starker Autoverkehr besteht. Ich kann verraten, dass auch in Bern schon verschiedenes geschehen ist durch die Polizeidirektion, indem die Lehrerschaft instruiert und den Kindern dieses Thema im Kino vorgeführt wurde. Das kann etwas nützen.

Dass in dieser Sache etwas getan werden muss, ist für mich selbstverständlich. Nur verhält es sich hier wie mit vielem andern; man kann auch zu viel tun. Solange es Buben und Eltern gibt, hat man gewarnt, dass die Buben nicht in die Pfützen springen sollten. Aber solange es Buben gibt, sind auch solche darunter, die gleichwohl mitten durch die Pfützen ihren Weg nehmen müssen. Man kann den Kindern das Spielen auf der Strasse verbieten; aber es wird immer wieder Buben geben, die finden, es sei am schönsten, gerade da zu spielen, wo das grösste Risiko

ist; es muss etwas Pikantes bei der Sache sein. Gleichwohl möchte ich es mit Herrn Lörtscher begrüssen, wenn im Schulblatt darauf hingearbeitet würde, dass allenthalben in dieser Sache etwas unternommen wird.

Der zweite Punkt betrifft die Belehrung über die Pilze. Das ist nun schon schwieriger. Dieses Jahr haben sich besonders viele Pilzvergiftungen eingestellt. Es kommt immer wieder vor, dass sich auch Leute täuschen, die für sich der festen Ueberzeugung sind, sich in den Pilzen gut auszukennen. Wir haben in Bern eine ganz strenge Pilzkontrolle, und trotzdem gibt es auch hier immer Fälle von Unwohlsein und Vergiftungen nach Pilzgenuss, weil eben da und dort die Kontrolle umgangen und unter der Hand etwas gekauft wird. Die Pilzvergiftungen dieses Jahres sind hauptsächlich auf den Knollenblätterschwamm zurückzuführen. Das Schlimme ist, dass dieser immer dort wächst, wo der beste Speisepilz, der Champignon, vorkommt. Ein bernischer Lebensmittelinspektor, der sich besonders in letzter Zeit mit dieser Sache befasst, hat mir gestanden, dass es gar nicht so leicht sei, die beiden zu unterscheiden, dass es namentlich nicht genügte, wie man das bisher immer getan hat, auf die Wurzel und den Fuss zu schauen, sondern dass man sich den ganzen Pilz gründlich ansehen müsse. Das allereinfachste wäre, das Pilzessen überhaupt zu verbieten; aber ich denke, das geht nicht an. In der letzten Zeit hat es sich gezeigt, dass all die schönen Büchlein, die bisher herausgegeben wurden, um die Kenntnisse der Pilze zu vermitteln, nicht genügen, indem es noch immer Pilze gibt, die man bisher als essbar bezeichnet hat und die sich plötzlich als gar nicht so unschuldig herausstellen. Dazu kommt noch etwas anderes. In Bern z. B. wird verfügt, dass nur kontrollierte Pilze verkauft werden dürfen, und nur an ganz bestimmten Plätzen des Marktes. Aber nun kommt es immer wieder vor, dass das Publikum auch an andern Plätzen Pilze einkauft, und zwar ganz gerne, weil sie dort etwas billiger verkauft werden. Hält dann der Lebensmittelinspektor solche Leute an und fragt, wo die Pilze gekauft worden seien, so erwidert der andere kühn: Das geht euch nichts an, ich als Käufer bin eurer Kontrolle nicht unterstellt! Solche Leute können durch die Schule natürlich nicht erreicht werden; durch Belehrung der Schüler kommen wir da also nicht zum Ziel. Nicht, dass ich die gefallene Anregung bekämpfen möchte; man darf sich aber keinen Illusionen über den Erfolg hingeben.

Die dritte Anregung wurde vom Genossen Fell über die Benützung der Bahn für Schulreisen gemacht. Im Kanton Solothurn ist letztes Jahr, wenn ich mich richtig erinnere, die Benützung des Automobils für Schulreisen verboten worden; im Kanton Freiburg wird die Benützung des Automobils für diesen Zweck an eine Erlaubnis des Regierungsstatthalters geknüpft, aber nicht etwa, um auf diesem Wege das Auto für Schulreisen zu verbieten; die Schulen sind nämlich gehalten, pro Kopf einen bestimmten Betrag einzuzahlen, und dann wird für die Benützung des Autos zu Schulreisen eine besondere Versicherung abgeschlossen. Ich möchte aus pädagogischen Gründen davor warnen, gemäss der Anregung Fell die Verwendung des Autos einzuschränken. Eine Schulreise mit Auto hat einen ungleich grösseren Wert als eine solche mit der Eisenbahn. Das Eisenbahnfahren ist schön; aber wer in der Eisenbahn sitzt, ist in einem «Kasten» drin und sieht erst von dem Moment an

wirklich etwas, wo er die Bahn verlässt. Im Oberland z. B. wird allgemein dem Dampfschiff der Vorzug vor der Bahn gegeben, weil man mehr sieht und sich freier bewegen kann; man hat Ausblick nach allen Seiten, im Eisenbahnwagen nicht. Beim Reisen mit dem Auto bekommt man einen Ueberblick über das ganze Land und gewinnt bedeutend mehr an geographischen Kenntnissen. Das ist bedauerlich für die Eisenbahnen; aber vielleicht wäre gerade dies der Anlass, um die Taxen noch etwas weiter zu reduzieren.

In der Frage, was geschehen kann, um die Führung durch die Automobile noch sicherer zu gestalten, hat der Kanton Freiburg, wie ich glaube, das Richtige getroffen. Wir wissen, dass bei Autofahrten eine gewisse Versicherung besteht, jedoch nur soweit, als man dem Autoführer irgendwie eine Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit vorwerfen kann. Wo dies nicht zutrifft, hört die Versicherung auf; darum sind diese Autoreisen immer mit einem bestimmten Risiko verbunden. Wenn der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt — ich will mich nicht dagegen aussprechen — sollte es eher in dem Sinne geschehen, dass man auch die Frage untersucht, in welcher Weise für die Versicherung bei Schulreisen ein Mehreres geschehen kann, im Hinblick darauf, dass doch einmal ein Unglück sich ereignen könnte, was bisher im Kanton Bern zum Glück noch nie der Fall war. Insbesondere wäre zu prüfen, ob nicht das Vorgehen des Kantons Freiburg auch für uns angezeigt wäre, also die Versicherung durch den Kanton selbst, unter Anrechnung einer kleinen Versicherungsentschädigung.

Hulliger. Kollege Göckeler hat gut daran getan, dass er die Frage der Aufklärung über die Pilze bei der Unterrichtsdirektion zur Sprache gebracht hat. Ich habe eine 25jährige Erfahrung in dieser Sache und kann sagen, dass hier vor allem zwei Dinge festzustellen sind: In erster Linie, dass es eine Masse Speisepilze gibt, die gegenwärtig Woche für Woche zu hunderten von Doppelzentnern in den bernischen Wäldern verfaulen. Es ist unverantwortlich, wenn man diese volkswirtschaftlich sehr wichtigen Werte dem Volke nicht zugänglich macht. Auf der andern Seite muss man feststellen, dass es giftige Pilze gibt, die aber in Wirklichkeit harmlos sind. Es kommt da immer ein wenig darauf an, wie man die Sache anpackt. Ich habe unlängst im Auftrage des Bildungsausschusses der Arbeiterunion Thun eine Pilzexkursion geleitet. Unser Genosse Howald war ebenfalls dabei. Der findet nun einen Laubporling von ganz gewaltiger Grösse, so wie es etwa beim Fischen zugeht, dass einer, der nichts von der Sache versteht, riesiges Glück hat. Ich habe ihm ganz genau erklärt, wie er ihn zubereiten und kochen müsse. Andern Tages kam Freund Howald zu mir und erklärte, ich hätte da eine schöne Geschichte angestellt, er und seine Frau hätten Bauchschmerzen bekommen. Ich fragte, wie denn alles gegangen sei, und erfuhr schliesslich, dass er und die Frau zum Abendessen den ganzen Pilz aufgegessen hatten. (Heiterkeit.) Da hätten sie ebenso gut einen ganzen Korb voll Salat essen können, sie hätten auch Bauchweh bekommen. (Heiterkeit.)

Nun ist festzustellen, dass wir in unserer Gegend, wie übrigens auch in Deutschland, einen einzigen giftigen Pilz haben, der allerdings in drei Variationen vorkommt, den Knollenbläterschwamm. 90 % aller tödlichen Vergiftungen röhren von diesem her. Andere

Vergiftungen, die etwa noch auftreten, sind auf eine trostlose Leichtfertigkeit der Sammler zurückzuführen. Der Knollenbläterschwamm kann aber von jedermann erkannt werden, gerade so gut wie unsere Hausfrauen unterscheiden können zwischen der Hundspetersilie und der echten Petersilie, und gerade so gut, wie jeder Bauer weiß, welches der Taumelloch in seinem Haferacker ist. Man muss sich nur bestreben, den Pilzen nachzugehen und sie kennen zu lernen, dann kommen solche Vergiftungen nicht mehr vor. Es gibt bestimmte Merkmale, aber man muss eben in den Wald gehen und dort die Pilze kennen lernen. Das ist gar nicht so schwierig.

Deswegen möchte ich die Anregung an die Unterrichtsdirektion unterstützen. Es besteht eine deutsche Pilzvereinigung, die in dieser Sache Winke geben kann. Nachahmenswert ist namentlich auch das Beispiel des ehemaligen königlich-preussischen Gesundheitsamtes, das in vorbildlicher Weise vorgegangen ist und für 5 und 10 Pfennig sehr gute Werke für alle deutschen Schüler herausgegeben hat. Ein solches Vorgehen würde auch bei uns sehr viel dazu beitragen, die Pilzvergiftungen auf ein ganz kleines Minimum herabzudrücken.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie der geologische Reichtum unserer Landschaft besser auszunützen ist, und Vorkehren zu treffen, um diese Ausnutzung im Interesse unserer Wirtschaft zu fördern.

In der mühle (Bern)
und 14 Mitunterzeichner.

Schluss der Sitzung um 12^{1/4} Uhr.

*Der Redakteur:
Vollenweider.*

Sechste Sitzung.

Donnerstag den 15. September 1927,
nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Neuenschwander.

Der Namensaufruf verzeigt 175 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 49 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Ackermann, Aebi, Amstutz, Balmer, Berger, Beuret, Brody, Chopard, Egger, Gaffner, Gerber, Gobat, Gressot, Grosjean, Jakob, Ilg, Jossi, König, Leuenberger, Marschall, Minger, Monnier (Tramelan), Mühlchi, Müller (Seftigen), Reichenbach, Reinmann, Reusser, Roth, Schiffmann, Schreier, Siegenthaler, Spycher, Wyss (Biel), Wytttenbach, Zumstein; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Aeschlimann, von Almen, Glauser, Gnägi, von Grünnigen, Krebs, Lardon, Meusy, Niklaus, Périat, Schlapnach, Widmer, Zurbuchen, Zurflüh.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1926.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 358 hievor.)

Bericht der Unterrichtsdirektion.

Fortsetzung.

Merz, Unterrichtsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Staatswirtschaftskommission und ihrer Delegation bin ich für die wohlwollende Behandlung unseres Berichtes und für das verständnisvolle Eingehen auf die der Unterrichtsdirektion im Berichtsjahre erwachsenen Aufgaben sehr verbunden. Besonders möchte ich die Unterstützung verdanken, die man uns von dieser Seite in unserer Sorge für die Erhaltung des Ansehens unserer Hochschule angedeihen lässt. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die nächsten Jahre erhebliche Aufgaben baulicher Natur bringen, so zunächst den Um- und Ausbau der chirurgischen Klinik, der längst versprochen ist und der so weit gediehen ist, dass wahrscheinlich für die Novembersession die entsprechende Vorlage für den Grossen Rat festig gestellt werden kann. Die Projekte sind aufgestellt, haben die Genehmigung der Behörden, auch der Inselbehörden, gefunden und man ist bei den beteiligten Direktionen an der Arbeit, die Vorlage für den Grossen Rat vorzubereiten. Der Referent hat Ihnen weiter mitgeteilt, dass eine weitere bedeutende bau-

liche Aufgabe an uns herantreten wird, infolge des Verkaufes der alten Kavalleriekaserne an den Bund, der beidseitig, unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Oberinstanzen, abgeschlossen worden ist. Der Kaufpreis soll 1,8 Millionen betragen; es ist klar, dass die Summe vollständig wird verwendet werden müssen für Neubauten, die als Ersatz für die alte Kavalleriekaserne anderswo errichtet werden müssen. Es werden aller Voraussicht nach noch einige hunderttausend Franken mehr beansprucht werden müssen, weil bei allen diesen Instituten, für die nun Neubauten errichtet werden müssen, auf die Bedürfnisse der nächsten paar Jahrzehnte Rücksicht genommen werden muss. Das bedingt bedeutende Aufgaben; bringt aber auch gute Arbeitsgelegenheit für den übernächsten Winter. Uns ist es angenehm, dass man auf diese Art einige veraltete Institute modernisieren kann. Wer schon dort war, wird mir bezeugen, dass es höchste Zeit ist, zu erneuern und zu modernisieren. Es handelt sich um das zoologische Institut, für welches wir schon mit Zustimmung des Grossen Rates eventuell einen Neubau in Aussicht genommen hatten, auch wenn wir die Kavalleriekaserne nicht hätten verkaufen können, dann um das mineralogisch-petrographische Institut und das pharmazeutische Institut, um die Räume des Kantonschemikers, den Lehrmittelverlag und das Schulmuseum. Die Baudirektion stellt nunmehr ein Bauprogramm für die Neuunterbringung der Anstalten auf, das nächstens vor die Regierung gelangen wird und für welches ich schon heute die wohlwollende Unterstützung des Grossen Rates erbitte.

Herr Grossrat Fell hat ein Postulat hinsichtlich der Schülerreisen im Automobil eingereicht, welches auf eine Beschränkung dieser Reisen durch Verfügung der zuständigen Schulbehörde hinzielt. Er hat dabei auf ein von der Direktion der B.L.S. an sämtliche Schulbehörden erlassenes Zirkular hingewiesen, wo im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage unserer Dekretsbahnen, dann aber auch unter Hinweis auf die Frage der Sicherheit für die reisenden Schüler empfohlen worden ist, man möchte weniger das Auto, dafür aber mehr die Eisenbahn für solche Reisen in Anspruch nehmen, wobei man spezielle Abkommen mit Schulbehörden und Lehrern in Aussicht stellt. Dieses Kreisschreiben ist uns vor seiner Publikation im Vorsommer zur Vernehmlassung unterbreitet worden, wir haben es unserseits gutgeheissen und haben im amtlichen Schulblatt den Schulbehörden die Berücksichtigung des Zirkulars empfohlen. Es ist uns mitgeteilt worden, dass es einen gewissen Erfolg gehabt hat. Die Bahnverwaltung hat feststellen können, dass in diesem Sommer erheblich mehr die Eisenbahn benutzt worden ist. Ich habe bereits angeordnet, dass als eines der Traktanden der nächsten Inspektorenkonferenz auch die Frage behandelt werden muss, ob wir von der Unterrichtsdirektion allgemein weitergehende Bestimmungen darüber erlassen sollen. Es ist, ich glaube von Herrn Grossrat Hurni, mitgeteilt worden, dass der Kanton Solothurn kurzerhand ein Verbot von der Unterrichtsdirektion aus erlassen habe. Es ist bei uns fraglich, ob wir soweit gehen können und wollen. Es sprechen für eine solche Massnahme nicht bloss verkehrspolitische Gründe, sondern auch Gründe der Sicherheit. Wenn man nicht zu einem Verbot kommen wird, wird man wahrscheinlich gewisse Anordnungen in der Richtung treffen, dass hinsichtlich der Prüfung der Fahrzeuge und der Versicherung der Kinder gewisse Be-

dingungen gestellt werden. Das Automobilkonkordat enthält schon derartige Bestimmungen, es wird sich aber fragen, ob man nicht spezielle Verfügungen treffen will. Die Frage wird geprüft; das Postulat des Herrn Fell kann entgegengenommen werden.

Herr Grossrat Lörtscher hat eine Anregung gemacht hinsichtlich der Behandlung gewisser Verkehrsregeln in der Schule. Es ist ihm von Herrn Hurni bereits geantwortet worden, dass in grösseren Verkehrszentren derartige Anleitungen mit Bild-Material bereits herausgegeben worden sind und dass dort im Einvernehmen zwischen Schul- und Polizeibehörden bereits eine starke Einwirkung auf die Schüler ausgeübt wird. Ich nenne speziell Biel, das schon seit längerer Zeit derartige Instruktionen herausgegeben hat, die sehr gut als Muster für andere Zentren dienen können, ebenso Bern, und ich bin überzeugt, dass auch in andern vom Automobil- und Fahrradverkehr stark berührten Ortschaften ähnliche Vorschriften erlassen worden sind, die man mit grossem Nutzen in den Schulen zur Kenntnis bringt und in geeigneter Weise den Schülern vermittelt. Ich will im Sinne der Anregung des Herrn Grossrat Lörtscher gern prüfen, ob man in Anlehnung an eine der örtlichen Instruktionen für den ganzen Kanton eine Anleitung herausgeben und den Schulbehörden zur Verfügung stellen könnte.

Herr Göckeler hat die Frage der Belehrung über die nützlichen und schädlichen Pilze angeregt. Wir werden auch diese Frage gern zum Gegenstand einer näheren Prüfung machen. Es handelt sich allerdings, wie von Leuten, die offenbar die Sache genauer kennen, angedeutet worden ist, nicht bloss darum, dass man anhand der Tabellen und der weitverbreiteten Pilzbücher den Schülern die Unterschiede begreiflich zu machen sucht. Man muss sie an Ort und Stelle, in der Natur den Schülern zeigen können. Weiter kommt die Zubereitung und das Kochen der Pilze in Frage. Es wäre in der Hauptsache Aufgabe des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, die nötige Aufklärung zu geben. Sie ist sehr wünschenswert. Es ist mir oft aufgefallen, dass dieses sehr brauchbare Nahrungsmittel der essbaren Pilze auf dem Lande draussen eigentlich wenig Verwendung findet. Die Pilze werden meist in der Stadt verkauft.

Herr Dr. Meier hat angefragt, wie es mit der Versicherung der Hauswirtschaftslehrerinnen stehe. Wir haben durch das neue Fortbildungsschulgesetz allerdings die gesetzliche Grundlage bekommen, um durch Beschluss des Grossen Rates die Bedingungen aufzustellen, unter denen man die Hauswirtschaftslehrerinnen sicherstellen oder sogar ihren obligatorischen Beitritt zur Lehrerversicherungskasse verfügen kann. Wir sind bis jetzt mit den Vollzugsverordnungen zum Fortbildungsschulgesetz sonst stark in Anspruch genommen gewesen und werden nun die Frage prüfen, ob wir allgemeine Vorschriften dem Grossen Rat vorschlagen können. Ich denke dabei namentlich an die Hauswirtschaftslehrerinnen, die mit voller Stundenzahl und voller Besoldung in den Gemeinden im Hauptamt angestellt sind. Solche gibt es eine grössere Anzahl. Die andern sind nur nebenamtlich für wenige Stunden angestellt und man kann sich fragen, ob es richtig ist, auch diese in den Kreis der Versicherung einzubeziehen. Ich möchte auch die Prüfung dieser Frage im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in Aussicht stellen.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Das Postulat Fell wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als angenommen erklärt.

Bericht der Finanzdirektion.

M. Bueche, rapporteur de la Commission d'économie publique. Dans son rapport annuel, M. le directeur des finances, probablement influencé par le mauvais résultat de l'exercice écoulé qui, comme vous le savez, boucle par un déficit de 1,600,000 fr., proclame la nécessité, à côté des économies nécessaires, de recourir à d'autres ressources pour équilibrer nos comptes et notre budget. De son côté, le contrôleur cantonal des finances, dans son rapport également, mentionne le fait que si nous voulons équilibrer nos finances, il faut recourir à des mesures incisives. Comme le directeur des finances préconise en outre la création de nouvelles recettes, il faut croire qu'il est sceptique sur le résultat des économies proposées ces années dernières pour essayer d'assainir enfin nos finances. Une chose est certaine, et ici je parle au nom de la Commission d'économie publique, c'est qu'il est grand temps d'arriver à assainir nos comptes et à équilibrer le budget bernois. Notre crédit souffre de l'état de choses actuel. Il me souvient que l'année dernière, un périodique financier, qui étudiait la situation financière des différents cantons et communes, publiait des lignes qui n'étaient pas précisément flatteuses pour les finances du canton de Berne.

Une autre considération s'impose. Nous sommes à peu près les seuls dans le canton de Berne à ne pas avoir encore réussi à assainir nos finances et équilibrer notre budget, alors que des cantons qui nous entourent, qui ont même été éprouvés dans une mesure plus forte que nous, sont parvenus, ces dernières années, à remettre leurs finances à flot, du moins en ce qui concerne les exercices annuels. La Confédération, elle-même, a fait de grands efforts dans ce but. Si elle n'est pas arrivée tout à fait encore à balancer ses comptes, elle s'est approchée de ce résultat d'une manière tout à fait sensible. Nos villes et communes, plus particulièrement frappées par les conséquences de la guerre, se sont relevées d'une manière satisfaisante ces dernières années et ont pu, elles aussi, équilibrer leurs recettes et dépenses. Il est donc surprenant que le grand canton de Berne ne puisse à son tour y arriver. C'est pourquoi nous attendons impatiemment la nouvelle loi d'impôt qui, dit-on, doit améliorer l'état de choses actuel. M. le directeur des finances, j'ai omis de le dire, annonce que le Conseil d'Etat présentera un rapport à ce sujet qui indiquera les mesures à prendre pour équilibrer nos dépenses et nos recettes. Nous ferons crédit à M. le directeur des finances et attendrons son rapport. En attendant, une chose est certaine, c'est que, comme on l'a dit il y a un instant, nous devons arriver à assainir nos finances par le moyen d'une augmentation de recettes, celle qu'on attend ne peut être réalisée par une augmentation d'impôts, c'est absolument exclu. Les contribuables du canton attendent avec impatience la réorganisation fiscale, comme le remède nécessaire. On pense en particulier qu'elle assurera une plus juste répartition des charges entre les différents groupes économiques, les impôts seront perçus sur les mêmes bases que

l'impôt fédéral de guerre, que la défalcation sera communale et non seulement cantonale, que, surtout, la pratique fiscale normale sera plus convenable, plus respectable vis-à-vis du public contribuable, car c'est essentiellement cette pratique fiscale des dernières années qui a envenimé les rapports entre contribuables et organes de l'Etat, troublé les bonnes relations et la bonne entente qui doit exister entre eux. Une telle solution devrait facilement être trouvée dans un canton aussi étendu que le nôtre, comprenant des régions aussi différentes, depuis l'Oberland, jusqu'à travers la plaine, au Jura, comprenant des contrées essentiellement agricoles et d'autres essentiellement industrielles. Nous ne méconnaissons pas les difficultés de la situation. Cependant, comme d'autres cantons ont réussi à introduire chez eux des réformes fiscales, qui tiennent compte des nécessités de l'heure et des conceptions nouvelles, Argovie, Zurich et autres, je ne vois pas pourquoi le canton de Berne ne pourrait en faire autant. Ce que le contribuable demande de cette loi, attendue avec impatience, je le répète, c'est qu'elle réalise le maximum de justice et d'équité, une pratique fiscale plus respectable, plus convenable que jusqu'à aujourd'hui. Personnellement, je suis d'avis que si les impôts directs qui ont atteint chez nous, le maximum, à mon avis, — et je parle aussi au nom de la Commission d'économie publique, ne devaient pas suffire, on ne devrait pas craindre de recourir aux impôts indirects qui, j'en ai l'intime conviction, sont plus faciles à supporter et pèsent moins sur l'épaule des contribuables que la somme des impôts directs, tels que nous les avons aujourd'hui.

Ceci dit, je pourrais passer à l'examen des différents chapitres du rapport de la Direction des finances.

Comme un de mes collègues vous perlera des dépassements de crédit, je ne m'y arrêterai pas.

Le compte Fortune est resté stationnaire. Il accuse le chiffre de 56 millions et demi, comme l'année dernière. On a éliminé les non-valeurs. Le compte d'avances figurait à l'actif jusqu'ici par 20 millions passés. On a établi une compensation par l'augmentation de valeur des domaines reportés à leur estimation cadastrale, soit une augmentation d'environ 3 millions sur les titres et valeurs, y compris 1,200,000 fr., qui formaient le boni de l'exercice.

C'est donc un état de fortune un peu amélioré, assaini, que nous présente la Direction des finances à ce jour, quoique la somme soit la même que l'année dernière.

Notons cependant que la dette à la Banque cantonale a augmenté de 7,320,000 fr. et celle de la Caisse hypothécaire de 1,950,000 fr.

Si nous examinons les différents chapitres des finances, nous constatons qu'à l'impôt foncier, le capital imposable brut a augmenté de 1,960,000 fr. Une belle somme, vous en conviendrez. En revanche, le chiffre de la défalcation d'impôt s'est augmenté aussi de 103 millions, de sorte que le capital imposable net a finalement diminué de 7,400,000 fr. comparativement aux chiffres de l'année dernière. Il est évident qu'en face d'une diminution du capital imposable à l'impôt foncier, le produit de l'impôt s'en ressent. C'est une moins-value de 15,142 fr. pour l'année dernière. Elle résulte surtout du fait que dans un procès qui a été intenté à l'Etat par un contribuable, le Tribunal fédéral a donné raison à celui-ci. C'est le cas Weinmann, que vous connaissez du reste, à propos de défalcation des

dettes contractées hors du canton, ce qui n'était pas le cas jusqu'à présent. D'où une perte d'environ un demi million au canton bon an mal an.

Impôt sur le revenu. L'augmentation du revenu imposable, l'année dernière, a été de 7,707,000 fr. Par contre, le revenu du capital, ce que nous appelons le revenu de II^e classe, a diminué de 1,449,000 fr. Cette diminution du revenu de la fortune provient essentiellement des dispositions adoptées l'an dernier et qui tendent à faciliter les petits rentiers et les veuves en opérant une réduction sur leur fortune imposable.

Quant à l'augmentation du revenu imposable, elle ne peut provenir certainement que d'une taxation plus exacte, plus serrée faite par les organes du fisc et aussi, si vous me permettez d'ouvrir cette parenthèse, par ceux de la Direction des finances et de ses organes. L'intendance des impôts a à sa disposition les commissions de taxation locales, ainsi que les commissions d'arrondissement. Si le contribuable a passé ces deux critères ; s'il a été taxé par les commissions locales et les commissions d'arrondissement, il semble qu'il devrait avoir reçu son compte. Ce n'est malheureusement pas le cas. Nous devons malheureusement constater que l'intendance des impôts, dans bien des cas, procède encore à des recours, et y procède même en grand, comme par exemple l'année dernière dans le Jura sud. Cela a provoqué un mécontentement énorme dans toute la population. J'estime que nous avons le devoir de signaler cette pratique regrettable, parce que nous, députés, nous avons dû nous en occuper dans plus d'une occasion. Si un contribuable a été taxé par les organes ordinaires, il me paraît que l'on devrait se contenter de leur taxation, plutôt que de l'exposer, par voie d'un recours de l'intendance des impôts, à augmenter, par une troisième instance, la somme de ses impôts. Si vraiment l'intendance des impôts a des raisons de croire que la taxation n'est pas exacte et ne correspond pas à l'état de fortune du contribuable, elle a toute latitude de s'en ouvrir aux organes de taxation, qui sauront retrouver le contribuable l'année suivante. Il ne s'ensuivra pas une grosse perte pour les finances de l'Etat. Il y a eu peut-être quelques dixaines de communes du Jura sud où le contribuable a été chicané. Toute une partie de la population qui avait déjà en mains les bordereaux d'impôts, qui croyait avoir été taxée définitivement a été ennuyée par cette ingérence de l'intendance des impôts. En lisant le rapport du tribunal administratif, nous constatons que l'intendance des impôts n'a pas toujours la main heureuse, car sur 111 recours introduits l'année dernière au tribunal administratif, 39 seulement ont été alloués. L'intendance des impôts a eu raison dans 39 cas, tandis que les 72 autres ont été écartés par le tribunal administratif. C'est une proportion du $\frac{1}{3}$ pour les recours admis contre les $\frac{2}{3}$ pour les recours écartés.

Messieurs, après un désaveu aussi formel, il ne serait pas indiqué de continuer une pareille pratique à l'avenir. Puisque nous causons du tribunal administratif, disons que celui-ci a rendu un jugement susceptible d'exercer une certaine influence sur le produit du revenu : il a libéré les Services industriels des communes de l'impôt sur le revenu. Cette libération juste et, finalement, obtenue après de longues tractations et de longs procès même, procurera malheureusement une certaine moins-value du produit de l'impôt sur le revenu, les transactions et donations. C'est un recul de 467,000 fr. sur l'année dernière. En revanche, la loi

sur le timbre a procuré en 1926 un produit net de 2,544,420 fr. 10 contre 2,124,933 fr. 82 en 1925, soit une augmentation de 420,000 fr. en chiffre rond. Cette augmentation provient essentiellement du produit du timbre fédéral et non pas du produit du timbre cantonal, qui pourrait être mis au niveau du timbre fédéral. Depuis de nombreuses années, les émoluments n'ont pas été modifiés.

Régie des sels. Le produit net a été de 1,285,551 fr. 95, ce qui fait un recul de 17,001 fr. 85 sur le produit de l'année dernière. Cela est dû à une diminution de vente de 414,000 kilos de sel comparativement à l'année 1925. Est-ce que la crise de l'agriculture est pour quelque chose dans la mévente du sel? Je ne suis pas en mesure de le contrôler, mais on m'a affirmé que c'était le cas.

Il nous reste à examiner brièvement le rapport sur les établissements d'Etat: Banque cantonale, Caisse hypothécaire et aussi sur les Forces motrices bernoises.

Le rapport de la Banque cantonale bernoise signale un bénéfice net de 3,032,935 fr. 75, à répartir, à teneur de l'arrêté du Conseil-exécutif, de la façon suivante:

Intérêt à 4 % du capital de dotation de 40,000,000 francs. Versement au fonds de réserve, du surplus revenant à la Caisse de l'Etat, le capital de dotation recevant un intérêt de 6 %. Le solde du boni est versé au fonds de réserve ordinaire et à la réserve spéciale pour les créances. Je n'ai rien de spécial à signaler, sinon le montant toujours élevé des frais d'administration qui, l'année dernière, se sont montés à 4,696,591 fr. 55. Signalons aussi le montant assez élevé des pertes sur effets de change, comptes courants, prêts, qui s'élèvent à 650,000 fr., chiffre rond. Les amortissements et réserves sont portés, cette année, à 1,359,700 francs, ce qui mérite d'être relevé. Il était prudent, vu les effets de la guerre, pour la Banque cantonale, d'augmenter son chiffre d'amortissement et de versement au fonds de réserve, le chiffre de l'année dernière, pour ces réserves, étant insuffisant.

Caisse hypothécaire. Elle encaisse un bénéfice de 1,871,481 fr. 39, après versement au fonds d'amortissement et de réserve. Le rendement net de 23,500 fr. est inférieur à celui de l'exercice précédent. Le capital de dotation a reçu son intérêt habituel de 5 %.

Forces motrices bernoises. Ici également l'exercice de 1926 boucle par une plus-value de 406,200 fr. sur l'exercice précédent. Le capital-actions reçoit, comme d'habitude, son intérêt de 6 % et le fonds de dotation et de réserve une somme égale à celle de l'année dernière, augmentée de 10,000 fr. Les réserves passent ainsi de 9,490,000 fr. en 1923, de 10,427,000 fr. en 1924, de 11,624,000 en 1925, à 13,072,000 en 1926. Ce sont des chiffres respectables, quoiqu'on en dise. Le résultat de l'exercice peut donc être qualifié de normal et je puis me dispenser de faire sur ce sujet beaucoup de réserves. Cependant, si on examine de près la principale source de revenu de forces motrices bernoises, soit le produit de la vente de l'énergie électrique, et qu'on examine sa répercussion sur le prix moyen du kilowattheure, on doit constater que d'année en année, depuis 1921, les Forces motrices bernoises enregistrent un déchet assez important. J'ai été rendu attentif au fait par mon collègue de la Commission d'économie publique. J'ai vérifié et constaté que c'était bien exact. L'année dernière, les Forces motrices bernoises ont vendu 429,655,325 kilowattheures.

Cette vente leur a procuré une somme de 17,794,900 francs. Or, si on examine quel est le produit moyen du kilowattheure, on arrive pour l'année dernière à 4 fr. 14. Si l'on répète cette même opération pour les années précédentes, nous constatons qu'en 1918 le kilowattheure a été vendu par les Forces motrices bernoises à 3 fr. 85; en 1919, à 4 fr. 57; en 1920, à 5 fr. 19, en 1921, à 5 fr. 44. Donc, en augmentation croissante. Dès 1922, c'est une diminution qui intervient. Le kilowattheure s'est vendu 5 fr. 15 en moyenne; en 1923, à 4 fr. 72; en 1924, à 4 fr. 51; en 1925, à 4 fr. 32; en 1926, à 4 fr. 14. Donc, nous constatons depuis 1921 une reculade assez grande dans le prix de vente de la force électrique qui forme, je le répète, le revenu principal des Forces motrices bernoises. Pour quels motifs, je ne suis pas en mesure de le dire, mais je tiens à signaler le fait, parce que j'estime qu'il est symptomatique. Le canton est intéressé dans des proportions telles dans les Forces motrices bernoises et ses filiales de l'Oberhasli qu'il est de notre devoir d'examiner de très près ses résultats annuels et de voir s'il n'y a pas motif à intervenir et à voir si la marche de ces établissements est bien normale. J'estime que la diminution du prix de vente du kilowattheure enregistré ces dernières années est caractéristique et même peut être inquiétant. Voici pourquoi. Si nous examinons le rapport des Forces motrices bernoises, rapport d'octobre 1924, nous constatons qu'il indiquait que celles-ci achèteraient les usines d'Oberhasli à raison de 3 fr. 70 le kilowattheure, elles comptaient que ce kilowattheure serait vendu à l'usine de Mühlberg, tous frais de perte et de transport déduits, avec une marge de 1,1 centime en plus du prix d'achat, c'est-à-dire 4 fr. 48. Du rapport que j'ai sous les yeux, il résulte que ce prix a fait l'objet d'un examen minutieux de la part de spécialistes du conseil, MM. Thormann, Blattner, etc. et que ce prix de vente de l'énergie électrique peut être considéré comme normal. Or, nous constatons maintenant que le prix de vente actuel n'est plus de 4 fr. 80, comme en 1921 et en 1922, mais qu'il est tombé à 4 fr. 14, soit un déchet assez important. La question se pose alors de savoir si les Forces motrices bernoises vendront l'énergie à perte, puisqu'elles estimaient, au moment où elles présentaient leur rapport, qu'il leur fallait une marge de 1,1 centime par kilowattheure pour tourner. Ou bien alors, paieront-elles une somme inférieure aux usines d'Oberhasli. Si celles-ci subissent une réduction de prix, ce sont elles qui auront de la peine à tourner. Je sais fort bien qu'on me répondra que l'énergie produite par les usines de l'Oberhasli est une énergie constante qui se vendra à un prix bien supérieur, qui augmentera la moyenne du prix de vente de ces dernières années. Cependant, si nous constatons que depuis 1922, la production, la vente de la force électrique a augmenté de 108 millions de kilowattheures, que les forces motrices ont acquise soit par des installations nouvelles, usines ou achats, et qui, certainement, n'étaient pas toutes de qualité inférieure, cette augmentation n'a pas amélioré le rendement du kilowattheure, puisque la moyenne de vente a diminué régulièrement d'année en année. Je ne tire pas de conclusions des faits que je signale. J'ai cru de mon devoir de vous les indiquer, tant à la Commission d'économie publique que dans cette enceinte, parce que le canton a de gros intérêts engagés dans les entreprises hydro-électriques, intérêts presque aussi gros que ceux engagés par sa po-

litique ferroviaire. Tout ce que j'en dis à l'heure actuelle tend à faire ouvrir les yeux à qui de droit et à veiller à ce que notre politique hydro-électrique ne nous coûte pas davantage que ce que notre politique ferroviaire nous a coûtés jusqu'à maintenant.

Ceci dit, en attendant des éclaircissements au sujet des derniers chiffres cités, soit de la Direction des finances soit des Forces motrices bernoises, renseignements qu'il serait intéressant, non seulement pour la Commission d'économie publique, mais pour le Grand Conseil, de connaître, il ne me reste plus qu'à vous recommander l'adoption du rapport de la Commission d'économie publique.

Gerster. Herr Bueche hat Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Unkosten der Kantonalbank sehr hoch seien. Ich möchte mir einige Worte über die Kantonalbank erlauben. Sie hat in den letzten Jahren im ganzen Land bedeutende Bankgebäude erstellt, sc letztes Jahr auch in Pruntrut. Dieses Gebäude ist in den Büchern mit 800,000 Fr. eingestellt. Es ist Ihnen bekannt, dass der Staat Bern ein kantonales Verwaltungsgebäude erstellen möchte, das 2—2,5 Millionen kosten soll. Es ist absolut nicht möglich, das Geld dafür aufzubringen. Angesichts dieser Tatsache begreift man nicht, dass die Kantonalbank allein in Pruntrut 800,000 Fr. zur Erstellung eines Bankgebäudes ausgeben kann, in welchem vielleicht 20—25 Angestellte arbeiten müssen. Die Grundsteuerschatzung beträgt 441,000 Fr. In Delsberg ist das Bankgebäude mit 178,000 Fr. eingeschätzt; in den Büchern der Kantonalbank figuriert es mit 400,000 Fr. In Laufen ist das Gebäude mit 59,000 Fr. eingeschätzt; in den Büchern steht es mit 149,000 Fr. Man könnte diese Gebäude einfacher und billiger erstellen. Es wäre nicht notwendig, solche Luxushäuser zu schaffen.

Anderseits fällt dann auf, wie wenig abgeschrieben wird. Auf den Gebäuden, die mit 7,9 Millionen in den Büchern stehen, werden im letzten Jahr Abschreibungen von 30,000 Fr. gemacht. Wenn man so weiterfahren würde, ginge es mehr als 250 Jahre, bis die Kantonalbank ihre Bankgebäude amortisiert hätte. Die Kantonalbank hat auch in schlechten Zeiten Hotels in Interlaken übernehmen müssen. Während einiger Zeit war ein Hotel dem Bund für die Unterbringung des statistischen Bureaus vermietet. Vor der Vermietung wurde sämtliches Hotelmobilier verkauft, und als dann das Hotel vom Bund wieder verlassen wurde, mussten grosse Ausgaben für Neuanschaffung von Möbeln gemacht werden. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor bitten, mitzuteilen, was Umbau und Einrichtung des Hotels Metropol in Interlaken gekostet haben. Jedenfalls ist das auch eine etwas verfehlte Spekulation. Ich habe vernommen, dass die Filialkomitees der Kantonalbank von solchen Transaktionen überhaupt nichts wissen, dass sie gar nicht begrüßt werden, obwohl es sich da um ganz enorme Ausgaben handelt.

Wenn man zwischen der Kantonalbank von Bern und andern schweizerischen Kantonalbanken vergleiche zieht, kommt man leider zu sehr betrüblichen Resultaten für unsern Kanton. Nicht etwa, dass der Bruttogewinn der Kantonalbank nicht sehr hoch wäre. Von allen grösseren Kantonalbanken in der Schweiz steht die Kantonalbank von Bern mit einem Bruttogewinn von 22,51 % weitaus an erster Stelle. Einzig Appenzell-I.-Rh. bringt es auf 51 %. Jene Kantonalbank hat aber nur ein Aktienkapital von einer halben

Million, während bei unserer Kantonalbank 40 Millionen investiert sind. Bei den Verwaltungskosten steht unsere Kantonalbank weitaus an erster Stelle mit 4,9 Millionen. Verluste und Abschreibungen haben alle Banken, nicht nur die Kantonalbank von Bern. Sie hat aber vielleicht in den letzten Jahren grössere Verluste erlitten als andere Banken. Diese Verluste gehen auf viele Jahre zurück. Der Reingewinn beträgt 7,58 %, und damit ist unsere Kantonalbank wieder fast am Schluss. Die Kantonalbank von Graubünden hat 9,23 %, diejenige von Glarus 12,88 %, die Basler Kantonalbank 15,8 %, die St. Galler 10,57 %, die Schaffhauser 9,84 %, die Solothurner 10,48 %, die Zürcher Kantonalbank 8,4 % Reingewinn. Einzig die Kantonalbank von Uri bleibt mit 6,9 % unter derjenigen von Bern. Das ist eine sehr kleine Bank, die bekanntlich früher grosse Verluste erlitten hat. Sie sehen, dass unsere Kantonalbank bedeutend mehr abwerfen sollte.

Auch in bezug auf den Reservefonds steht die Kantonalbank an letzter Stelle. Sie hat Reserven von 4 Millionen, Zürich bei einem Dotationskapital von 50 Millionen hat Reserven von 25 Millionen, die Kantonalbank von Thurgau mit 25 Millionen Dotationskapital hat 9,6 Millionen Reserven. Ich möchte in meiner Kritik nicht länger werden, sondern nur die drei Tatsachen konstatieren, dass erstens der Reingewinn bei der Kantonalbank bedeutend kleiner ist als bei allen andern Banken von grösseren Kantonen, dass die Abschreibungen ungenügend, die Reserven viel zu klein sind. Wenn besser gespart würde, damit die Unkosten zurückgehen, wäre es sicher der Kantonalbank möglich, dem Kanton nicht nur 6 %, sondern 7 % zu vergüten, wie die meisten andern Kantonalbanken der Schweiz dies tun. Mit meiner Kritik möchte ich bewirken, dass etwas mehr gespart wird, wodurch es möglich werden sollte, dass die Kantonalbank alljährlich 300,000 bis 400,000 Fr. mehr abwirft.

Schmutz, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich muss bemerken, dass das, was Herr Gerster gesagt hat, seine persönliche Auffassung ist. Auch das, was Herr Bueche über die Bernischen Kraftwerke ausgeführt hat, ist zum Teil seine persönliche Auffassung und nicht durchwegs die Auffassung der Gesamtkommission. Seitdem man nur mündlich Bericht erstattet, lässt sich die Ansicht der Gesamtkommission und die persönliche Ansicht des betreffenden Referenten manchmal nicht genau auseinanderhalten. Früher, wo man schriftlich Bericht erstattet hat, ist jeweilen die nötige Zensur geübt worden. Es wurde nur das gedruckt, was der Meinung der Gesamtkommission entspricht, während bei der mündlichen Berichterstattung eher auch die rein persönliche Ansicht des betreffenden Referenten mit unterläuft.

Was nun die Kritik an den Bernischen Kraftwerken anbetrifft, die sich auf diese verschiedenen Strompreise bezieht, so sind ja die Zahlen an und für sich richtig. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Bernischen Kraftwerke heute sehr viel Fremdstrom beziehen. Wenn man die Stromverluste vom Wallis oder vom Wäggital einrechnet, bewirkt das, dass die Bernischen Kraftwerke an diesem zugekauften Strom einen Verlust erleiden. Das mag es mit sich bringen, dass der Durchschnitt des Stromerlöses niedriger ist und dass der neue Strom, der abgegeben werden konnte, Strom gewesen ist, der zu billigem Preis abgegeben werden musste, während, wie Herr Bueche ausdrück-

lich hervorgehoben hat, der Strom vom Oberhasli ein hochwertiger Strom sein wird, weil er konstant ist.

Die Kritik des Herrn Gerster an der Kantonalbank bezüglich ihrer Bauten ist vielleicht nicht ganz unangebracht. Aber das ist nun vorbei. Die Gebäude in den verschiedenen Filialen der Kantonalbank sind nun gebaut. Es hilft nicht mehr viel, daran Kritik zu üben. Das ist nun eine Tatsache, die man einmal nicht mehr ändern kann. Der Grund, warum die Kantonalbank so grosse Abschreibungen machen muss, liegt darin, dass sie, wie keine andere Bank, während der Kriegs- und Nachkriegszeit grosse Verluste hatte. Man hat in früheren Jahren eine gewisse Verbindung zwischen der Politik und der Kantonalbank verlangt und infolge dieser Verbindung hat die Bank sich auch an Unternehmungen beteiligen müssen, die ihr schliesslich grosse Verluste eingebrochen haben. Diese Verluste hat sie im Lauf der Jahre grösstenteils amortisiert. Man kann heute sagen, dass die Kantonalbank auf durchaus gesunder Basis steht und in guter Entwicklung begriffen ist. Wir haben uns darüber letztes Jahr orientieren lassen und haben im Sinn, das in nächster Zeit neuerdings zu tun. Herr Gerster ist mit seiner Kritik vielleicht doch etwas zu weit gegangen. Ich hielt mich für verpflichtet, das hier hervorzuheben. Die hohen Verwaltungskosten sind darauf zurückzuführen, dass im ganzen Kanton über 20 Filialen und Zweigniederlassungen vorhanden sind, was selbstverständlich grosse Betriebs- und Verwaltungskosten mit sich bringt. Ich glaubte, es sei meine Pflicht, das hier anzuführen, damit nicht grössere Beunruhigungen eintreten gegenüber diesem Unternehmen, bei dem der Staat in hervorragender Weise beteiligt ist.

M. Goekeler. Je ne suis pas un homme de finances. A l'école, les chiffres étaient ma partie faible. Mais quelque chose saute aux yeux et fait mal au cœur. On dépense des centaines de mille francs pour construire des palais pour les fonctionnaires. Pour les déshérités de ce monde, on n'a pas d'argent. C'est révoltant. Je me fais l'interprète de toute la classe qui souffre pour protester contre des faits pareils. Encore ce matin, un collègue a demandé vainement qu'il fût fait quelque chose pour de pauvres malheureux, comme on sait dépenser de l'argent dans d'autres domaines, et en faire bénéficier les privilégiés.

Vous direz tout ce que vous voudrez, mais si le peuple pouvait venir ici, il serait d'accord avec moi pour protester contre des faits pareils.

Müller (Herzogenbuchsee). Ich möchte im Auftrag einer ganzen Anzahl von Steuerzahldern an unsere Finanzdirektion die Frage richten, ob ihr die Verhältnisse in unserer Amtsschaffnerei bekannt sind. Während des ganzen Sommers bestand eine grosse Aufregung in unserem Amt, indem die Amtsschaffnerei Steuern einverlangt hat, die den Leuten seit 1918 gestundet sind. Die meisten haben erklärt, sie hätten längst bezahlt. Hier herrscht eine Unordnung, die man nicht länger andauern lassen kann.

M. Bueche, rapporteur de la Commission d'économie publique. Je tiens cependant à constater que j'ai fait mon rapport ici exactement de la même manière que devant la Commission d'économie publique. Elle ne l'a pas censuré, elle ne m'a pas prié d'en modifier ou retrancher quoi que ce soit. J'ai donc cru de

bonne foi que la Commission d'économie publique était d'accord avec mon exposé, et que je pouvais présenter celui-ci comme l'expression de la pensée de la Commission d'économie publique.

Gerster. Ich möchte bemerken, dass mein Votum rein persönlich war. Ich habe auch nie das Gegenteil behauptet, sondern habe das Wort erst in der allgemeinen Umfrage ergriffen.

Baumgartner (Köniz). Herr Gerster hat vielen aus dem Herzen gesprochen. Wir haben diese Ausführungen mit Interesse gehört. Wenn man Nachfrage hält nach dem, was im Lande herum über die Kantonalbank gesprochen wird, wird man zugeben müssen, dass Herr Gerster jedenfalls eher die Auffassung weiter Bevölkerungskreise vertreten hat, als der Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auch Herr Kollege Göckeler hat ein Thema angetönt, das im Lande herum allgemein verschlupft. Die Kantonalbank schenkt nach oben und für sich mit ziemlich grosser Kelle aus, ist dagegen sehr zugeknöpft, wenn es sich um kleine Leute handelt. Ein Handlanger z. B. hat ein Kreditgesuch von 3000 Fr. eingereicht und hat folgende Antwort erhalten: «Nachdem wir das Geschäft geprüft haben, bedauern wir, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir dem Begehren im Hinblick auf die Person des Gesuchstellers nicht entsprechen können, wobei wir ohne weiteres anerkennen, dass die vorgesetzte Bürgschaft für den benötigten Betrag hinlänglich genug gewesen wäre.» Solche Schreiben sollte man natürlich von unserer Kantonalbank, die doch Vertreterin des Volkes in seinen Finanzsachen sein müsste, nicht bekommen.

Nun möchte ich gern noch eine andere Frage aufwerfen, diejenige der Kompetenzausscheidung. Wir sind überzeugt, dass dieselbe gegenwärtig bei der Kantonalbank nicht richtig ist, dass die Filialen die reinen Agenturen sind. Wenn ich nicht irre, haben sie eine Kompetenz bis auf 10,000 Fr. Es kommt sehr viel vor, dass Leute über diese Filialen hinweg in grossen Geschäften direkt verhandeln und die Filialkomitees auf die Seite stellen. Das halte ich nicht für ganz richtig.

Haas. Ich möchte eine Bemerkung gegenüber dem Votum des Herrn Müller anbringen, und zwar als Vertreter des Amtes Wangen. Der Amtsschaffner führt sein Amt seit über 30 Jahren; mir ist von Klagen gegen seine Amtsführung nichts bekannt; wohl aber weiß ich, dass die Steuern zu lange nicht bezahlt werden. Ich bin auch in diesem Fall. (Heiterkeit.) Aber daran ist die Rekurskommission schuld. Die Steuerverwaltung ist immer nicht zufrieden mit dem, was man angibt, und wenn dann das Rekursverfahren Platz greift, kann man seine Steuern nicht bezahlen. Der jetzige und der frühere Herr Finanzdirektor wissen, wie unser Amtsschaffner in Herzogenbuchsee sein Amt führt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie, dass ich gerade da beginne, wo die Diskussion aufgehört hat, nämlich bei der Amtsführung des Amtsschaffners von Wangen. Da muss ich schon sagen, dass ich das Lob, das Herr Haas dem Amtsschaffner von Wangen gespendet hat, nicht voll teilen kann. Ich bin nämlich nicht ganz einverstanden mit der Art, wie der Herr Amtsschaffner in den letzten Jahren sein Amt geführt hat. Ich war persönlich dort unten, um mir die Sache anzusehen, und

habe dem Herrn schon letzten Winter gesagt, dass er Ordnung schaffen müsse, habe ihm auch eine Frist gesetzt, was aber nicht viel genützt hat. Darauf habe ich verfügt, dass ein Beamter der Kantonsbuchhalterei dorthin gehe, um Versäumtes nachzuholen. Das hat die Wirkung gehabt, dass viele Steuerpflichtige zur Steuerzahlung gemahnt wurden, soweit aus den Büchern hervorgeht, dass sie die Steuern noch nicht bezahlt hatten. Es ist nun möglich, und ist sogar vorgekommen, dass es sich hier um Steuern handelt, die nach bernischem Steuerrecht verjährt waren. Gleichwohl sind Mahnungen und sogar Betreibungen gegenüber den betreffenden Steuerpflichtigen vorgekommen. Ich habe dem Amtsschaffner gesagt, dass die kantonale Finanzdirektion das nicht dulde und habe geschrieben, dass eine Mahnung oder Betreibung da ganz unstatthaft sei, wo eine Unterbrechung der Verjährung nicht stattgefunden habe. Der Amtsschaffner hat sich bereit erklärt, gelegentlich zu demissionieren; wir werden nun abwarten, was die Abrechnung ergibt und werden nicht davor zurückschrecken, ihn für Verluste, die der Staat durch seine ungeschickte Amtsführung erlitten hat, verantwortlich zu erklären.

Bezüglich der Kantonalbank möchte ich allgemein bemerken, dass die gegenwärtige Führung der Kantonalbank bestrebt ist, die Verluste, die der Krieg und die Nachkriegszeit ihr gebracht haben, nach einem gewissen Plan abzutragen. Sie hat schon in den vergangenen Jahren entsprechende Amortisationen eingestellt, ebenso im laufenden Jahr, und diese Amortisationen werden auch in den nächsten Jahren stattfinden müssen. Es war ganz unmöglich, dass die Kantonalbank diese Verluste auf einmal abtragen konnte, sie musste diese Tilgungsverpflichtungen auf verschiedene Jahre verteilen. Wenn die Kantonalbank nach dieser Richtung vielleicht etwas mehr Verluste zu buchen hat, als andere Grossbanken, so ist das darauf zurückzuführen, dass man von der Kantonalbank halt eben in bezug auf volkswirtschaftliches Entgegenkommen gegenüber gewissen Industrien (Hotellerie, Uhrenindustrie usw.) auch etwas mehr Anforderungen gestellt hat, als das gegenüber andern Banken hätte geschehen können. Man verlangt von der Kantonalbank, dass sie aus volkswirtschaftlichen Rücksichten entgegenkomme. Da ist es klar, dass wenn eine grosse Krise über das Land hinweggeht, auch die Staatsbank infolge ihrer Beteiligung an den verschiedenen Industrien mehr hergenommen wird als andere Banken. Das ist eine Tatsache, mit der sich jedermann wird abfinden müssen, die auch durchaus natürlich ist. Die Hauptsache ist, dass sich die gegenwärtige Leitung der Kantonalbank einen Plan macht für eine planmässige Abschreibung dieser Defizite, und dass dieser Plan innegehalten wird.

Es ist heute auch kritisiert worden, dass die Kantonalbank in grossem Umfange Gebäude für ihre Filialen erstellt habe. Die Bank hat das sicher nicht leichten Herzens getan, sondern hat sich von volkswirtschaftlichen Gründen leiten lassen, weil je nach der Zweckmässigkeit eines Gebäudes auch die ganze Administration beeinflusst wird. Gerade das, was wir vom Staate verlangen, Zusammenlegung, bessere Verwendung der Räumlichkeiten, hat die Kantonalbank durchgeführt. Das Programm, das sie sich vor ein paar Jahren in Aussicht gestellt hat, ist jetzt vollendet; grössere Bauten werden bei der Kantonalbank nicht mehr vorkommen. Das letzte Gebäude, das erstellt

worden ist, ist dasjenige in Münster, das demnächst unter Dach kommt. Sie dürfen zudem nicht vergessen, dass, soweit ich mich erinnere, die meisten Gebäude nicht allein für Verwaltungszwecke der Bank benutzt werden, sondern dass auch noch Räume vermietet werden. Wenn man die Wirtschaftlichkeit der Gebäude prüfen will, müsste man auch die Einnahmen aus Mietzinsen berücksichtigen. Man muss auch prüfen, ob die Bank nicht dadurch, dass sie Kapital in Neubauten investiert hat, woraus sie schöne Zinseinnahmen zieht, billiger weggkommt als vorher. Man kann nicht einfach sagen, die Kantonalbank habe so und soviel Geld ausgegeben, sondern es kommt darauf an, ob die Geldausgabe wirtschaftlich war oder nicht. Die Leitung der Kantonalbank hat sich sicher zweimal überlegt, bevor sie in diese Sache hineingegangen ist. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, der Staat habe kein Geld, während die Kantonalbank grosse Ausgaben mache, sondern man wird prüfen müssen, ob nicht durch die Vereinfachung der Administration und durch die Vermietung von Räumlichkeiten der Gesamtertrag der Kantonalbank verbessert worden ist.

Herr Gerster hat eine Statistik erwähnt, in welcher die Kantonalbank mit andern Banken verglichen wurde. Ich habe eine sehr hohe Achtung vor der Statistik, finde aber, dass man bei der Verwertung solcher Zahlen immer vorsichtig sein muss. Man muss sich immer fragen, ob die Vergleiche, die da gezogen werden, von gleichen Grundlagen ausgehen. Da scheint mir nun etwas nicht ganz zu stimmen. Es ist schon aus früheren Ausführungen hervorgegangen, dass man die Kantonalbank von Bern mit andern Kantonalbanken nicht ohne weiteres vergleichen kann, sondern dass man berücksichtigen muss, dass unsere Kantonalbank sehr wenig Reserven hat. Das macht sich nun im Ertrag der Bank bemerkbar. Wenn man darauf hinweist, die Zürcher Kantonalbank habe Reserven von 25 Millionen, unsere Kantonalbank hingegen nur von 4 Millionen, so garantiert das der Zürcher Kantonalbank, wenn sie das Geld gut angelegt hat, auf den 1. Januar eine sichere Einnahme, während unsere Kantonalbank das nicht hat, sondern den entsprechenden Ertrag zuerst herauswirtschaften muss. Zudem darf man auch deshalb unsere Kantonalbank nicht einfach mit andern Banken in den gleichen Tiegel werfen, weil unsere Kantonalbank einen Posten von 36 Millionen hat, eine Schuld des Kantons Bern gegenüber der Kantonalbank für übernommene Eisenbahnpapiere, die der Staat der Bank nur zu $3\frac{1}{2}\%$ verzinst. Wenn die Kantonalbank über das Geld frei verfügen könnte, ist es selbstverständlich, dass sie mindestens 5,5% an Zinsen auf ihrer Aktivseite buchen könnte, also eine um 2% höhere Rendite hätte. Auch das würde den Ertrag der Kantonalbank gewaltig steigern. Der Mangel an Reserven ist darauf zurückzuführen, dass man früher sagte, da sei es nicht nötig, dass die Bank Reserven schaffe, man habe ja die Staatsgarantie. Ich bin anderer Meinung. Dieser Mangel an Reserven und die unwirtschaftliche Anlage von 36 Millionen schaffen für die Kantonalbank im Verhältnis zu andern Kantonalbanken von vornherein eine ganz andere Lage. Dazu kommt, dass die Kantonalbank an Verlusten, die sie während des Krieges durch Lombardvorschüsse erlitten hat, noch abschreiben muss. Alle diese Posten stellen die Kantonalbank in ihrem Ertrag gegenüber andern Banken zurück und zwar um fast 2 Millionen. Darum darf man nicht einfach nur mit Zahlen kommen und

sagen, die Kantonalbank wirtschaftete nicht gut, sie sei nicht gut geführt. Man darf nicht einfach an der gegenwärtigen Leitung Kritik üben. Ich gehöre nun seit einiger Zeit dem Bankrat der Kantonalbank an und habe mit dem Regierungsrat volles Zutrauen in die gegenwärtige Leitung der Bank. Die Herren haben ein System, nach dem sie arbeiten, sie haben einen Plan, sie wissen, was sie wollen und die Kantonalbank hat sich nunmehr in ihrem ganzen Geschäftsgebaren eine Unabhängigkeit vom Staat gesichert, so dass sie hoffentlich in den nächsten Jahren oder Jahrzehnten nicht wiederum Verlusten ausgesetzt ist, wie sie ihr früher namentlich aus Eisenbahnbeteiligungen durch die Bank und durch den Staat erwachsen sind.

Nun die Kritik des Herrn Bueche an den Bernischen Kraftwerken. Auch da darf man zwei Dinge nicht ausser Acht lassen. Wenn die Bernischen Kraftwerke einmal die hochwertige Kraft, die sie heute von anderer Seite beziehen müssen, selbst beschaffen können, so wird selbstverständlich nachher der Durchschnitt erhöht. Zudem darf man nicht vergessen, dass die Kraft aus dem Oberhasliwerk, wenn sie einmal produziert wird, konstante Kraft ist, was dann ohne weiteres die Mittelzahl, wie sie von Herrn Bueche angegeben worden ist, erhöhen wird. Es wird hochwertige Kraft sein, die infolgedessen auch teurer abgegeben werden kann. Es ist nicht richtig, wenn man einfach sagt, die Kilowattstunde bringe gegenwärtig nur 4,1 Rp., was nicht von einer guten Wirtschaftlichkeit der Bernischen Kraftwerke zeuge. Wenn man aus diesen 4,1 Rp. diese Schlüsse ziehen wollte, würde man falsch operieren, denn es kommt schliesslich darauf an, wie sich der Ertrag der Bernischen Kraftwerke im Verhältnis zum investierten Kapital stellt. Wenn nach kaufmännischen Usancen und nach wirtschaftlichen Grundsätzen eine Verzinsung von 6 % auf der Aktienbeteiligung des Staates garantiert werden kann, so ist die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nachgewiesen. Zudem ist die Hoffnung durchaus berechtigt, dass wenn die hochwertige Kraft aus dem eigenen Werk in das Unternehmen hineinfliest, die 4,1 Rp. sich erhöhen. Ich sehe die Sache nicht als beängstigend an — Herr Bueche hat glaube ich diesen Ausdruck gebraucht — sondern ich finde, dass man aus der Tatsache des Sinkens des Durchschnittsertrages pro Kilowattstunde im Durchschnitt der letzten Jahre einstweilen noch nicht auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Bernischen Kraftwerke schliessen kann, sondern dass hier sicher ganz andere Momente mitspielen.

Nun möchte ich auf die allgemeinen Bemerkungen des Herrn Bueche über die Herstellung des Gleichgewichtes in unsrern Finanzen eintreten. Er hat durchaus mit Recht — ich bin da vollständig in Uebereinstimmung mit ihm und der Staatswirtschaftskommission — hervorgehoben, dass die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Staate Bern die dringendste Notwendigkeit ist, die wir in den nächsten Jahren zu erfüllen haben. Dieses finanzielle Gleichgewicht ist deswegen nötig, weil auf ihm der Kredit des Staates auf die Dauer beruht. Auf der Grundlage fortlaufender Defizite in der Staatsrechnung liesse sich auf die Dauer überhaupt nicht wirtschaften. Mit den Defiziten in der laufenden Verwaltung wachsen natürlich die Schulden, denn wir müssen die Defizite von ungefähr 1,5 Millionen, die wir in den letzten Jahren immer wieder gehabt haben, an einem Orte zu decken suchen. Wenn wir diese Defizite einfach auflaufen lassen, so wachsen

die Passivzinsen und die Situation des Staates wird immer schlechter. Das hat umso grössere Bedeutung, weil wir ja schon jetzt — ich möchte die Herren besonders auf diese Zahl aufmerksam machen — ein Passivzinskonto von 12—13 Millionen Jahr für Jahr haben. Wenn nun immer neue Schulden dazu kommen und wir nicht das Gleichgewicht herstellen können, wenn wir infolge der Defizite immer wieder unser Schuldskonto bei der Kantonalbank erhöhen müssen, dann wachsen diese Ausgaben im Zinsenkonto Jahr für Jahr.

Es ist theoretisch sehr leicht gesagt: Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes. Man hat in den letzten Jahren versucht, dieses Gleichgewicht durch Sparmassnahmen herzustellen. Die Erfahrungen, die man in der Praxis gemacht hat, haben uns nicht in vollem Umfange Recht gegeben. Darauf darf man nun einmal abstehen. Wir haben im Regierungsrat schon eingehend darüber debattiert, ob wir durch reine Sparmassnahmen diese 1,5 Millionen in der laufenden Verwaltung einbringen können, wir haben keinen Ausweg gefunden. Darum sind wir gegenwärtig, in Anlehnung an ein Finanzprogramm, das die Finanzdirektion aufgestellt hat, im Regierungsrat in Beratung darüber, ob nicht das finanzielle Gleichgewicht durch gewisse Sparmassnahmen in Verbindung mit der Erhöhung gewisser Einnahmen hergestellt werden solle. Darüber will ich mich heute grundsätzlich nicht lange verbreiten. Wir haben aber die Auffassung, dass allein mit sogenannten Sparmassnahmen in den nächsten Jahren das finanzielle Gleichgewicht im Staatshaushalt nicht hergestellt werden kann, sondern dass Mehreinnahmen dazu kommen müssen.

Ich bin auch mit Herrn Bueche und mit der Staatswirtschaftskommission darin einig, dass man nun nicht sagen kann, man wolle durch Vorlage eines neuen Gesetzes über die direkten Steuern dieses Gleichgewicht herstellen. Wir sind im Kanton Bern am Maximum der Tragfähigkeit der direkten Steuern angelangt und es ist sogar nach Auffassung des Regierungsrates nötig, dass wir suchen, in den direkten Steuern eine gewisse Entlastung herbeizuführen durch Vorlage eines neuen Steuergesetzes. Wir teilen im Regierungsrat die Meinung, dass wir durch die Vorlage des neuen Steuergesetzes den kleinen Bürgern mehr entgegenkommen müssen, als wie es das gegenwärtige Gesetz tut. Wir werden den verschuldeten Steuerzahlern in bezug auf die Hypothekarzinsen und in bezug auf andere Schulden mehr entgegenkommen müssen, wir müssen, mit andern Worten, steuertechnisch gesprochen, auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen vermehrte Rücksicht nehmen. Der Regierungsrat hat mich ermächtigt, diesen Grundsatz als Grundlage des Steuergesetzes hier bekanntzugeben. Wir werden sehen, wie wir ihn in die Praxis, in die Paragraphen des Gesetzes aufnehmen. Das führt natürlich automatisch zu Ausfällen gegenüber dem gegenwärtigen Zustand. Nun haben wir auf der einen Seite immer noch ein Defizit von 1,5 Millionen; anderseits müssen wir voraussichtlich beim neuen Steuergesetz mit verminderten Einnahmen rechnen. Eine Zahl möchte ich nicht nennen; es sind darüber Berechnungen angestellt worden. Das alles bedingt nun natürlich ganz einschneidende Massnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen auf andern Gebieten. Der Regierungsrat hat seine Beratungen darüber noch nicht vollständig abgeschlossen. Wir haben den Vorsatz, im Kanton Bern eine Art Finanzreform

vorzuschlagen, ein Programm, das bereits anfangs August dem Regierungsrat unterbreitet worden ist. Ich habe zuerst gehofft, es werde möglich sein, vor der gegenwärtigen Session die Berichterstattung des Regierungsrates so zu fördern, dass die Vorlage schon für die gegenwärtige Session unterbreitet werden kann. Leider ist infolge verschiedener Umstände eine Verzögerung eingetreten. Vielleicht ist das nicht einmal ein Nachteil, weil wir ja während der Session nicht Zeit gehabt hätten, die Sache zu behandeln. Die Herren werden nun vor der nächsten Session Gelegenheit haben, die Arbeit zu studieren und sich ihre Meinung zu bilden.

Wir beschäftigen uns in dem Programm zunächst mit der Frage, wie die gegenwärtige Situation der Staatsfinanzen entstanden ist. Es werden die Ausgaben und Einnahmen der Jahre 1890, 1900, 1913 bis 1926 verglichen und aus der gegenwärtigen Situation Schlussfolgerungen gezogen. Wir sind zur Auffassung gekommen, wie ich vorhin geäussert habe, dass Mehreinnahmen beschafft werden müssen, selbstverständlich in Verbindung mit einer Reduktion der Ausgaben.

In diesen Ausführungen des Regierungsrates wird dann auch das ganze Amortisationssystem des Staates berührt werden. Die Herren werden bei der Staatsrechnung sehen, dass wir die Grundlage dafür geschaffen haben. Ich will in der allgemeinen Uebersicht anhand des Staatsverwaltungsberichtes diese Neueinstellung des Vermögens, die wir vorgenommen haben, nur insoweit berühren, als ich sage, dass diese Neueinstellung in Verbindung steht mit der Abschreibung von 20 Millionen Vorschüssen auf der Kapitalrechnung. Das ist nur die eine Grundlage für die zukünftige Finanzpolitik des Staates. Wir haben in erster Linie die Vorschussrechnung säubern müssen, soweit das überhaupt möglich gewesen ist. Ist nun diese Säuberung vorgenommen, so haben wir die Grundlage für Beschlüsse des Regierungsrates und des Grossen Rates, wie in Zukunft die Vorschusspraxis im Kanton Bern gehandhabt werden soll. Sie werden auch in der Uebersicht, die Ihnen der Regierungsrat zustellen wird, nach dieser Richtung hin grundsätzliche Vorschläge finden. Sie haben aus dem Jahr 1924 in Erinnerung, dass man Amortisationen nur vorgesehen hat für Einlagen in den Eisenbahnamortisationsfonds. Wir werden darüber hinausgehen, die Amortisation auch auf die 21 Millionen Kriegsdefizite ausdehnen, die der Staat immer noch nachschleppt und die einmal amortisiert werden müssen. Der Amortisationsplan sieht vor, dass im Jahre 1941 diese 21 Millionen getilgt seien. Weiter ist vorgesehen, dass man auch diejenigen Anleihen, die jetzt nicht amortisierbar sind, weil der Anleihensvertrag eine Amortisation nicht kennt, einer gewissen Amortisationsquote unterstellt, so dass nach Verfluss einer Reihe von Jahren auch diese Anleihen amortisiert sein sollten. Darüber will ich mich weiter nicht aussprechen, da ja die Herren nächstens einen Bericht des Regierungsrates bekommen werden, aus welchem sie sich auf Grund der geschichtlichen Entwicklung des gegenwärtigen Zustandes ein Bild darüber machen können, ob die Vorschläge des Regierungsrates berechtigt seien oder nicht. Der Grosse Rat wird einmal dazu Stellung nehmen und dem Regierungsrat und der Finanzdirektion bindende Wegweisung für die Zukunft erteilen müssen.

Nun die Verhältnisse in der Steuerverwaltung, hauptsächlich die sogenannten unberechtigten Rekurse

der Steuerverwaltung gegenüber den Einschätzungen durch die Bezirkssteuerkommission. Darüber haben sich die Herren Baumgartner — dieser in etwas anderem Zusammenhang —, Bueche und andere Herren ausgesprochen. Ich möchte zu diesem Punkt als einleitende Bemerkung folgendes sagen: Es kommt vor, dass man sich manchmal hinter den Kanton steckt. Oftmals wird gewünscht, die kantonale Steuerverwaltung möchte da, wo die Gemeinde es nicht gern tut, eine Schatzungserhöhung vornehmen und zu diesem Zweck einen Rekurs einreichen. Wenn ich mich recht erinnere, so trifft das gerade auf die von Herrn Bueche erwähnten Fälle bezüglich der Uhrenmacherei im Süd-Jura zu. Ausserdem möchte ich bemerken, dass dort die Rekurse der kantonalen Steuerverwaltung vollständig begründet gewesen sind. Die Rekurse der Steuerpflichtigen sind entweder von diesen zurückgezogen oder zu ihren Ungunsten entschieden worden. Also kann man bezüglich jener Fälle der kantonalen Steuerverwaltung nicht einen Vorwurf machen. Aber allgemein gesprochen, möchte ich hier sagen, dass Regierung und Finanzdirektion sich im Laufe des letzten Jahres mit den Bezirkssteuerkommissionen und den ihnen zugeteilten Adjunkten persönlich in Verbindung gesetzt haben. Ich habe an vielen Orten an den Sitzungen der Bezirkssteuerkommission persönlich teilgenommen und habe den Eindruck erhalten, dass die Herren mit grösster Gewissenhaftigkeit ihres Amtes walten. Es ist nun aber möglich, dass angesichts der grossen Arbeitslast dieser Kommissionen da und dort Fehler passieren, oder dass nach vollendeter Einschätzung der Steuerverwaltung neue Tatsachen zur Kenntnis kommen. Um diese Fehler korrigieren zu können, muss rekuriert werden. In den meisten Fällen liegen diese Voraussetzungen vor. Meine Instruktion an die Steuerverwaltung wird dahin gehen, dass Rekurse nur dann gemacht werden dürfen, wenn seit der Einschätzung durch die Bezirkssteuerschatzungskommission neue Tatsachen eingetreten sind. Sobald es sich um Tatsachen handelt, die im Verfahren vor der Bezirkssteuerkommission bekannt waren, soll ein Rekurs nicht gemacht werden, es sei denn, es handle sich um grundsätzliche Fragen, die einmal durch einen Rekurs zur Abklärung gebracht werden müssen. Diese beiden Ausnahmen darf man wohl im Rahmen einer allgemeinen Instruktion beibehalten. Wenn sich die Steuerverwaltung daran hält, so werden die Rekurse bei der Rekurskommission und bei dem Verwaltungsgericht zurückgehen. Ich möchte hier sagen, dass es im Willen des Regierungsrates liegt, dass im Kanton Bern eine etwas mildere Steuerpraxis, um mich so auszudrücken, in den nächsten Jahren einkehren soll. Der Regierungsrat und die Finanzdirektion arbeiten daran. Es ist nicht so, wie man etwa hört, dass wir die Steuerbehörden aufziehen, und sie zum Marschieren bringen wollen; unsere ganze Instruktion geht im Gegenteil nach der Richtung einer loyalen und vernünftigen Handhabung des Steuergesetzes. Wir hoffen durch diese Instruktion, die im Berichtsjahr von der Finanzdirektion ausgegangen ist, und durch persönliche Einwirkung von Seite des Regierungsrates und der Finanzdirektion ein besseres Verhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden und damit zum Staat in den nächsten Jahren wieder herzustellen. (Beifall.)

Stucki (Grosshöchstetten). Der Herr Finanzdirektor hat Ihnen gesagt, dass er im Laufe des Sommers

bei den Bezirkssteuerkommissionen Besuche gemacht hat. Das hat mich ausserordentlich gefreut, besonders da früher zwischen der Finanzdirektion und den Steuerkommissionen gewisse Differenzen bestanden haben. Früher hat man darum ersucht, es möchte jemand von der Finanzdirektion herkommen. Aber der Wunsch ist nicht erfüllt worden. Umsomehr hat es mich gefreut, zu vernehmen, dass der gegenwärtige Finanzdirektor unserem Wunsche, an Ort und Stelle diese Arbeit zu kontrollieren, nachgekommen ist. Nun möchte ich die Frage an den Herrn Finanzdirektor richten, ob er nicht die Ueberzeugung gewonnen habe, dass es möglich sein sollte, bei den Bezirkssteuerkommissionen durch Reduktion der Mitgliederzahlen Einsparungen zu machen. Ich war während einer Reihe von Jahren Mitglied der Bezirkssteuerkommission Emmental-Oberaargau. Nachdem sich das Gesetz mehr oder weniger eingelebt hat und der Verkehr zwischen Bezirkssteuerkommission und Gemeindesteuerkommissionen sich ruhig abwickelt, wenigstens da, wo die Gemeindesteuerkommissionen sich Mühe geben, die Sache gründlich vorzubereiten, könnte man gewiss die Mitgliederzahl reduzieren. Man hat in Burgdorf drei Parallelkommissionen gebildet. Wir hatten immer den Eindruck, dass statt 4 Mitglieder auch 2 die Arbeit ganz gut ausführen könnten. Vielleicht könnte man auch einem Angestellten einen Teil der Arbeit übertragen, was dann wahrscheinlich billiger zu stehen käme. Solche Einsparungen sollten durch den ganzen Kanton hindurch möglich sein, ohne dass die Ernsthaftigkeit in der Erledigung der Arbeit darunter leidet. Ich möchte keinen Antrag stellen, möchte aber wünschen, dass die Frage geprüft werde.

Guggisberg; Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir werden die Anregung des Herrn Stucki sehr gern prüfen.

Der Bericht der Finanzdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Rekurskommission.

Dieser Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Staatsrechnung für 1926.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

Bühler (Frutigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Bei der Behandlung des Berichtes der Finanzdirektion sind verschiedene Fragen diskutiert und erledigt worden, die eigentlich zur Staatsrechnung gehört hätten. Ich kann mich infolgedessen kurz halten. Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Grossen Rat Genehmigung der Staatsrechnung. Eine Delegation der Kommission hat die Rech-

nung geprüft und in die Hauptbücher und Visakontrollen und die Anweisungsberichte der zentralen Verwaltungsbehörden Einsicht genommen, wobei anhand des sehr übersichtlich geordneten Rechnungsmaterials zahlreiche Stichproben vorgenommen worden sind. Bei dieser formellen Prüfung der Rechnung haben wir den Eindruck bekommen, dass die Buchhaltung sehr zweckmässig und übersichtlich angelegt ist. Wir haben uns namentlich überzeugen können, dass die Finanzkontrolle wirksam ist.

Das Rechnungsjahr 1926 war in finanzieller Beziehung ein Normaljahr. Die Zahlen der Staatsrechnung weichen nur unwesentlich von denjenigen für 1925 ab. Immerhin kann man bemerken, dass eine gewisse Besserung in unseren Staatsfinanzen eingetreten ist. Wichtig und wesentlich bei der Staatsrechnung von 1926 ist die teilweise Säuberung der Vorschussrechnung und in Verbindung damit die Einstellung der Domänen zum Grundsteuerschatzungswert, die Aufwertung der Wertschriften auf die Höhe des Tageskurses und die Verwendung der Vermögensvermehrung zu Abschreibungen auf der Vorschussrechnung. Zu diesen Mutationen habe ich namens der Staatswirtschaftskommission folgende Bemerkungen zu machen. In den letzten Jahren ist immer wieder auf diese berüchtigte Vorschussrechnung mit den vielen schlechten Posten hingewiesen und baldigste Säuberung verlangt worden. Wenn wir die Staatsrechnung der letzten Jahre vergleichen, so können wir allerdings konstatieren, dass eine wesentliche Säuberung zu Lasten der laufenden Verwaltung stattgefunden hat. Es konnte sich aber selbstverständlich nicht um eine durchgreifende Bereinigung dieser Vorschussrechnung handeln. Bei Behandlung der letzten Staatsrechnung hat man nur kurz über diese Sache diskutiert, aber man wurde nicht einig, in welchem Masse und Umfang man diese Säuberung vornehmen könnte. Der neue Finanzdirektor ist sehr forsch vorgegangen und hat im Einverständnis mit dem Regierungsrat auf der Vorschussrechnung die grosse Summe von über 20 Millionen abgeschrieben. Das Verzeichnis der abgeschriebenen Vorschüsse sehen Sie auf Seite 48 der Staatsrechnung. Wir können dabei feststellen, dass es sich hier ausnahmslos um sogenannte Non-valeurs handelt, dass infolgedessen die Abschreibung unbedingt im Interesse einer gesunden Buchhaltung liegt. Die Staatswirtschaftskommission hat jeden einzelnen Posten angesehen. Wir sind der Auffassung, dass die Finanzdirektion mit diesen Abschreibungen durchaus planmäßig und richtig vorgegangen ist.

Zum Ausgleich dieser Abstriche mussten, wie bereits erwähnt, verschiedene Schatzungserhöhungen vorgenommen werden. Einmal sind die Domänen, die bis dahin wesentlich unter dem Grundsteuerschatzungswert in der Staatsrechnung figuriert haben, zum vollen Grundsteuerschatzungswert von 71,314,868 Fr. eingestellt worden, was eine Schatzungserhöhung um 17,047,360 Fr. bedeutet. Von dieser Summe ist ein Betrag von 16 Millionen zu Abschreibungen verwendet worden. Sodann sind die Wertschriften in die Staatsrechnung eingestellt worden zu dem auf 31. Dezember 1926 geltenden Tageskurs, abzüglich Abschreibung von 25 % auf der Kursdifferenz. Dadurch hat sich ein Mehrwert von 3,122,678 Fr. 75 ergeben. Ueberdies resultierte im Rechnungsjahr 1926 eine reine Vermögensvermehrung von 1,06 Millionen, die ebenfalls zur Säuberung der Vorschussrechnung verwendet worden ist.

Es kann bei dieser Gelegenheit als erfreuliche Tatsache festgestellt werden, dass das reine Staatsvermögen eine Erhöhung um die genannte Summe erfahren hat; 1925 betrug diese Vermehrung allerdings über 2 Millionen. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass das Rechnungsergebnis des Jahres 1925 durch Eingang der ersten Rate der Kriegssteuer günstig beeinflusst worden ist.

Wenn auch die Säuberung der Vorschussrechnung im Interesse der Aufstellung einer gesunden Bilanz durchaus zu begrüßen ist, so dürfen wir anderseits nicht vergessen, dass dadurch naturgemäß absolut keine Besserung der Staatsfinanzen eingetreten ist, sondern dass es sich nur um buchmässige Korrekturen handelt. Immerhin ist durch diese Korrekturen Ueber-einstimmung hergestellt zwischen dem Vermögensetat des Staates und der Staatsrechnung. Bis dahin standen die Domänen im Vermögensetat zur Grundsteuerschätzung; in der Staatsrechnung waren sie wesentlich tiefer eingeschätzt. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass eine durchgreifende Säuberung der Vorschussrechnung zu Lasten der laufenden Verwaltung mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates ausgeschlossen ist, so dass nach unserer Auffassung nichts anderes übrig bleibt, als diese Buchungen vorzunehmen. Es muss aber das Bestreben der Staatsbehörden sein, die Vorschussrechnung aus Mitteln der laufenden Verwaltung mehr und mehr zu amortisieren.

Die ganze Operation hat naturgemäß auch ihre Schattenseiten. Es wurde schon immer erklärt, dass die Grundsteuerschätzungen im allgemeinen zu hoch seien und dass unter Umständen eine Herabsetzung kommen könnte. Bekanntlich ist vor vier Jahren eine Motion in dem Sinn im Grossen Rat begründet worden, dass die Grundsteuerschätzungen dem Ertragswert der Liegenschaften angepasst werden sollten. Eine Herabsetzung ist gerade mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftslage durchaus nicht ausgeschlossen, was natürlich eine Rückwirkung auf die Bewertung der Staatsdomänen im Sinne einer Reduktion des Staatsvermögens bringen würde. Anderseits darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Grundsteuerschätzung unserer Staatsdomänen mit Rücksicht auf den teilweise sehr mittelmässigen Ertragswert hoch ist. Es sind darin enthalten: Pfrundgüter, Schlösser, Amthäuser, die einen sehr mässigen Ertragswert haben. Nach meiner Auffassung hätte man nicht auf die volle Höhe der Grundsteuerschätzungen gehen sollen, sondern einen mittleren Ertragswert annehmen dürfen. Es ist allerdings zuzugeben, dass auch mit dieser Umbuchung der Staat noch nicht alle stillen Reserven aufgebraucht hat. Wir wissen, dass der Staat Eigentümer des Reservefonds der Hypothekarkasse ist, ebenso des Reservefonds der Strafanstalt Witzwil.

Gegen die Einstellung der Wertschriften zum gelgenden Kurswert abzüglich 25 % auf der Kursdifferenz kann sachlich nichts eingewendet werden, obschon auch Rückschläge auf diesem Gebiet durchaus in dem Bereich der Möglichkeit liegen, und anderseits darf man nicht vergessen, dass die Wertschriften, die in unserem Portefeuille liegen, durchaus nicht alle als unbedingt gut angesehen werden können. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr bei dieser weitergehenden Säuberung der Vorschussrechnung erblicken wir namentlich darin, dass diese Vorschussrechnung neuerdings in vermehrtem Masse belastet werden könnte. Wir müssen uns darüber vollständig klar sein, dass

eine Belastung der Vorschussrechnung nur in den allerdringendsten Fällen möglich und angängig ist und dass es allseitig das erste Bestreben sein muss, in der Amortisation und Säuberung dieser Vorschussrechnung weiter zu fahren. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf Ende des Jahres die Vorschussrechnung noch immer ein Guthaben von fast 50 Millionen aufweist, wobei es sich allerdings jetzt in der Hauptsache um gute Posten handelt. Von dieser Summe entfallen auf Vorschüsse für Eisenbahnwesen 13,596 Millionen. Es ist vorgesehen, diese Summe aus dem Eisenbahnamortisationsfonds zu decken. Anderseits ist aber festgestellt, dass nur die Summe von 22,73 Millionen einen bescheidenen Ertrag abwirft, während 14,566 Millionen ertragslos dastehen. Da ist namentlich ein Posten auffallend: das Darlehen an die Gemeinde Bern in der Höhe von 4,38 Millionen. Da habe ich mir sagen lassen, dass die Gemeinde Bern nur 3 % Zins bezahle. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor anfragen, ob keine Zinsfusserhöhung möglich ist, oder ob da ein Vertrag besteht, der die Unkündbarkeit dieses Postens festlegt. Als schlechte Posten sind noch zu erwähnen die Vorschüsse an die Heimindustrien des Oberlandes, die Vorschüsse an verschiedene Bahngesellschaften, die Zinsgarantie an die Lötschbergbahn, die Darlehen für Wohnungsbauten. Wir sehen, dass die Säuberung der Vorschussrechnung nur eine teilweise ist und dass es grosse Anstrengungen braucht, um auch die genannten schlechten Posten noch zum Verschwinden zu bringen.

Wir stehen vor der fertigen Tatsache, die Umbuchungen sind vorgenommen worden in der Staatsrechnung und wir möchten durchaus keine Opposition machen. Dagegen würden wir es doch begrüßen, wenn man in Zukunft vor der Vornahme derartiger Transaktionen wenigstens der Staatswirtschaftskommission davon Kenntnis geben würde, ebenso auch dem Grossen Rat. Ich glaube, es wäre möglich gewesen, diese Frage hier zu diskutieren, dann hätte man gesehen, welche Stimmung im Grossen Rat und in der Staatswirtschaftskommission herrscht. Man hätte dann diese Umbuchung in der Rechnung pro 1927 vornehmen können.

Wenn man die Staatsrechnung prüfen will, ist es notwendig, einige Zahlen zu zitieren. Wie ich bereits erwähnt habe, weist das Staatsvermögen eine buchmässige Vermehrung von 1,064,010 Fr. 65 auf. Diese Vermögensvermehrung röhrt in der Hauptsache her vom Mehrerlös bei Verkauf von Waldungen, Amortisation von Anleihen im Gesamtbetrag von 1,835,000 Fr., aus einer Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung von 737,000 Fr. und einer Vermehrung des Inventars um netto 213,800 Fr. Anderseits haben verschiedene Schätzungsreduktionen bei Domänen und Wertschriften vorgenommen werden müssen, und es ist eine Einlage von 1,2 Millionen in den Eisenbahnamortisationsfonds gemacht worden. Der selbe weist einen Bestand von ungefähr $14\frac{1}{4}$ Millionen auf, allein er wird durch die Säuberung der Vorschussrechnung ziemlich vollständig in Anspruch genommen werden, so dass die Einlage von 1,2 Millionen unbedingt nötig ist. Das reine Staatsvermögen beträgt gleichviel, wie zu Anfang des Rechnungsjahres, 56,505,466 Fr. 17, weil die Vermögensvermehrung zu Abschreibung von Vorschüssen verwendet worden ist. Der Nettoerlös der Staatswaldungen beträgt 1,226,000 Fr. Das entspricht einer Verzinsung von 4,7 %. Die Domänen

(15. September 1927.)

sind, wie ich bereits erwähnt habe, zur vollen Grundsteuerschatzung eingestellt. Ueber die Hypothekarkasse ist bereits gesprochen worden. Es ist gesagt worden, dass das Dotationskapital zu 5% verzinst worden ist. Darüber hinaus ist von der Hypothekarkasse noch ein Gewinn von 2,371,000 Fr. an die Staatskasse gefallen und der Reservefonds beträgt 4,53 Millionen. Eigentümer dieses Reservefonds ist in Tat und Wahrheit der Staat Bern. Das Dotationskapital der Kantonalbank ist zu 5 und 6% verzinst worden. Da ist nur zu erwähnen, dass Verluste und Abschreibungen der Kantonalbank um 261,000 Fr. unter dem Budget stehen.

Die Eisenbahnkapitalien betragen über 108 Millionen Franken. Es ist ausserordentlich bedenklich, dass nur die Summe von rund 33 Millionen einen Ertrag abwirft, während die grosse Summe von 75 Millionen ertraglos ist. Darüber ist schon gesprochen worden. Der Zinseingang der Eisenbahnkapitalien beträgt 1,3 Millionen, dagegen muss der Staat Bern an Zins aufbringen einmal für die von der Kantonalbank übernommenen Eisenbahnkapitalien eine Summe von 1,268 Millionen, ferner für die Verzinsung von Fremdkapital. Die ganze Sache bedeutet für den Staat einen Ausfall von 3,775 Millionen. Dazu kommt die Zinsengarantie für die Lötschbergbahn.

Die Wertschriften haben sich um rund 3,39 Millionen vermehrt, und zwar röhrt die Vermehrung her einmal von Schatzungserhöhungen, ferner von Kursgewinnen für zurückbezahlte Obligationen und bei Uebernahme von Kassascheinen. Für eine Summe von 273,000 Fr. sind Rückzahlungen erfolgt, für 51,000 Fr. sind Wertschriften verkauft worden und es hat eine Schätzungsreduktion von 172,555 Fr. stattgefunden. Das Mobiliar und Inventar weist eine Schätzung von 9,387,636 Fr. 28 auf. Es handelt sich hier hauptsächlich um das Anstaltsinventar, wobei ich aufmerksam mache, dass das Inventar der Strafanstalt Witzwil eine Summe von 854,000 Fr. ausmacht.

Ueber die Passiven will ich mich nicht weiter aussprechen, mit Ausnahme des Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung. Sie sehen, dass wir das Programm, das wir in den Jahren 1922 und 1923 zur Tilgung der Passivsaldi aufgestellt haben, nicht durchführen konnten. Man hat dannzumal geglaubt, dass man aus den Erträgnissen der eidgenössischen Kriegssteuer die Passivsaldi der laufenden Verwaltung nach und nach auf 10 Millionen reduzieren könne. Das Gegenteil ist eingetreten: wir haben heute einen Passivsaldo von über 21 Millionen, gegenüber 20,37 Millionen vor einem Jahr. Darüber, dass Ausgabenüberschüsse unbedingt vermieden werden sollten, haben wir vorhin gesprochen. Die laufende Verwaltung weist ein Defizit von 1,608,866 Fr. 65 auf, gegenüber einem budgetierten Ausgabenüberschuss von über 3,2 Millionen. Gegenüber dem Jahre 1925 schliesst die Rechnung um 227,841 Fr. günstiger ab, dagegen wesentlich ungünstiger gegenüber dem Jahre 1924. Die Gründe, die zu diesem Ausgabenüberschuss geführt haben, sind im schriftlichen Bericht der Kantonsbuchhalterei enthalten, so dass ich nicht mehr darauf einzutreten brauche. Interessant ist es immerhin, einen Vergleich zu ziehen, wie unsere Verwaltungen jetzt ganz anders belastet werden, als vor dem Krieg. Für das Unterrichtswesen haben wir im Jahre 1913 6,3 Millionen ausgegeben, jetzt 16,7 Millionen, für den Anleihendienst im Jahre

1913 3,9 Millionen, heute 12,3 Millionen, für das Armenwesen 2,9 Millionen im Jahre 1913 und jetzt 7,1 Millionen; für Bauten und Eisenbahnen 3,6 Millionen, jetzt 6 Millionen.

Die Rechnung über die Spezialfonds gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Wir empfehlen Genehmigung.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat die Finanzdirektion kritisiert, sie sei eigenmächtig vorgegangen, indem sie die Abschreibung der 20 Millionen schon in die Rechnung 1926 aufgenommen habe, ohne vorher den Grossen Rat oder die Staatswirtschaftskommission zu begrüssen. Ich tue gebührend Busse, möchte mir aber erlauben, zu bemerken, dass die Rechnung jetzt dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt wird. Wenn der Grossen Rat mit den Vorschlägen des Regierungsrates nicht einverstanden ist, kann man die Rechnung ändern. Der Rat ist in dieser Beziehung vollständig frei. Wir haben nach dieser Methode gearbeitet, weil wir im Regierungsrat der Auffassung sind, dass überhaupt kein anderer Weg möglich sei und dass einmal eine gewisse Abklärung kommen müsse. Ich habe in meinen Ausführungen zum Verwaltungsbericht gesagt, dass das nicht eine alleinstehende Massnahme ist. Es bleiben uns, wie der Referent der Staatswirtschaftskommission gesagt hat, noch immer 49 Millionen zu amortisieren, und es wird Sache späterer Beschlüsse des Grossen Rates sein, in Ausführung des Finanzprogrammes zu entscheiden, wie man hier systematisch an die Amortisation herantreten will. So 69 Millionen auf einmal zu amortisieren, oder auch nur planmäßig, das wäre zu viel gewesen, so dass man zuerst 20 Millionen amortisiert hat, damit man eine gewisse Grundlage hat, auf der man weiter arbeiten kann. Ich habe mit Befriedigung konstatieren können, dass die Staatswirtschaftskommission einstimmig der Meinung ist, dass die Vorschläge der Finanzdirektion und des Regierungsrates richtig seien. Sie wären dann nicht richtig, wenn wir Aussicht hätten, zu verwirklichen, was bis jetzt immer fast als Dogma aufgestellt wurde, dass die laufende Verwaltung der Zukunft diese enorme Vorschussrechnung einmal tilgen könnte. Man hat immer gesagt, die laufende Verwaltung müsse zahlen, die einzelnen Direktionen sollen diese Vorschüsse, die man ihnen in früheren Jahren gemacht habe, einmal tilgen. Mit der Aufstellung des Grundsatzes ist es nicht gemacht, sondern man hätte in den letzten Jahrzehnten die nötigen Massnahmen treffen sollen, um in die Rechnung der laufenden Verwaltung die entsprechenden Amortisationsposten einzustellen. Das ist nicht gemacht worden. Wir haben nun im Regierungsrat gefunden, es habe keinen Sinn, in den kommenden Jahren noch weiter dieses Schwergewicht nachzuschleppen, es sei besser, nun einmal einen Schnitt zu machen, indem man diese 20 Millionen amortisiert, die aus einer Aufwertung des Vermögens resultieren. Es ist nicht eine eigentliche Aufwertung des Vermögens, die hier in Frage steht. Gerade seit der neuen Grundsteuerschatzung sind im Vermögensestat, in einem Buch, das der Staat nach dem Finanzgesetz vom Jahre 1872 führen muss, Grund und Boden des Staates zur neuen Grundsteuerschatzung aufgenommen. Man hat nur beim Uebertrag auf die Staatsrech-

nung jeweilen einen Einschlag gemacht, hatte also in diesen Posten eine stille Reserve von 16 Millionen. Nun hat man in der Rechnung 1926 diese stille Reserve offen dargelegt und das hat nun die Möglichkeit gegeben, bei den Aktiven eine Abschreibung in gleichem Umfang zu bewerkstelligen. Etwas anderes ist es mit den Wertpapieren. Wenn die Herren die Rechnungen von 1925 und 1926 vergleichen, so finden sie, dass dort tatsächlich Aufwertungen vorgenommen worden sind. Es sind aber im gleichen Moment auch Reduktionen vorgenommen worden. Gegenüber 1925 resultiert ein Mehrwert von ungefähr 3 Millionen, was uns ermöglicht, auf der andern Seite Abschreibungen von 3 Millionen auf den sogenannten Non-valeurs des Staates vorzunehmen.

Die Massnahme ist auch durchaus gesetzlich, indem das Finanzgesetz vorsieht, dass wir die Werte unseres Vermögens in die Bücher aufnehmen können zum wahrscheinlichen Erlösvalue. Wir haben nun die Wertpapiere des Staates, soweit sie börsenfähig sind, zum durchschnittlichen Kurse des Monats Dezember 1926 eingesetzt und darauf sofort eine Abschreibung von 25 % des Kursgewinnes vorgenommen. Wir haben in dieser Beziehung noch gewisse Reserven, wir sind nicht auf das Maximum dessen gegangen, was das Gesetz uns gestattet hätte. Wir haben hier eine Buchung vor uns, wie sie das Obligationenrecht den Aktiengesellschaften gestattet, die ihre Wertpapiere zum Börsenkurs des letzten Bilanzmonates buchen dürfen. Wir sind nicht so weit gegangen, sondern haben eine Abschreibung von 25 % vorgenommen.

Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommision hat mit vollem Recht auf gewisse Schattenseiten der Operation hingewiesen. Diese sind nach zwei Seiten bemerkbar. Einmal kann man sagen, es sei gefährlich, in der Rechnung die Domänen zum Grundsteuerschatzungswert aufzunehmen, weil die Schätzungen sowieso hoch seien und weil Reduktionen bei der nächsten Grundsteuerschatzungsrevision zu erwarten sein könnten. Ich glaube nicht so rasch daran, dass man namentlich die Domänen des Staates niedriger einschätzen werde, denn die Gemeinden sind zu stark an den Grundsteuerschatzungen dieser Domänen interessiert. Wenn ein geringerer Schatzungswert eingesetzt würde, so würde der Staat auch von einer geringeren Steuer profitieren und könnte diesen Minderbetrag zur Amortisation verwenden. Eine gewisse Gefahr nach dieser Richtung ist also vorhanden, aber sie ist nicht sehr gross.

Anders steht es mit der zweiten Gefahr. Man könnte nun sagen, man habe in einem gewissen Umfang die Vorschussrechnung gesäubert, nun sei die Bahn frei zu neuen Vorschüssen. Dem möchte auch ich mich mit aller Entschiedenheit widersetzen. Sie werden in dem Programm, das der Regierungsrat Ihnen zustellen wird, sehen, dass so deutlich als möglich ausgesprochen wird, dass unter keinen Umständen diejenige Praxis, die man in den letzten Jahrzehnten in bezug auf Vorschüsse befolgt hat, in den nächsten Jahren aufrecht erhalten oder wieder eingeführt werden könne. Wir müssen uns dagegen im Interesse einer gesunden Finanzpolitik wehren, wir müssen grundsätzlich umkehren. Anders ist es, wenn es sich um grosse Ausgaben handelt, wenn grosse Bauten auszuführen sind. Da kann man nicht verlangen, dass die laufende momentane Verwaltung des Staates nun etwa diese

Ausgaben auf einmal decken würde, sonst könnte man überhaupt nichts mehr machen, weil ja die Defizite in der laufenden Verwaltung immer grösser würden, was dazu führen müsste, dass sie wieder durch irgend ein Anleihen gedeckt werden müssten. Aber es wird möglich sein, dass man bei derartigen Beschlüssen, die grosse Ausgaben des Staates bedingen, gleichzeitig auch bestimmt, in welchem Masse und in welcher Zeit die betreffenden Kapitalvorschüsse amortisiert werden sollen. Wenn man nach diesen Grundsätzen verfährt, wenn man nur dann mit einem ausserhalb der laufenden Verwaltung zur Verfügung gestellten Kapital arbeitet, wenn die laufende Verwaltung unmöglich den Betrag auf einmal aufbringen kann und wenn man zugleich mit der Beschlussfassung Ordnung schafft in bezug auf die Rückzahlung des Betrages aus der laufenden Verwaltung, so wird uns kein Mensch einen Vorwurf machen können, dass das eine ungesunde Finanzpolitik sei. Die Herren werden diese Grundsätze alle dargelegt finden im Programm des Regierungsrates.

Mit dem Referenten der Staatswirtschaftskommision stimme ich darin überein, dass der wunde Punkt in der Finanzlage des Staates in dem Ausfall liegt, den der Staat auf den Eisenbahnpapieren erleidet. Es ist nicht nur das, was wir nachweisbar an Passivzinsen zu bezahlen haben, 3,5 bis 3,7 Millionen im Jahr, sondern wir haben pro Jahr auf 1,6 Millionen für die Zinsengarantie für die Lötschbergbahn zu bezahlen, und wir haben daneben auch Verluste bei der Kantonalbank. Wenn die Kantonalbank mit den 36 Millionen, die bereits erwähnt worden sind, frei wirtschaften könnte, wäre der Ertrag der Kantonalbank grösser und sie könnte daher auch mehr an den Staat abliefern. Nach meinen Berechnungen belastet uns der Eisenbahnkonto Jahr für Jahr mit 6 Millionen. Diese Zahl gibt natürlich zu denken. Wir haben mit einem Lohnkonto von rund 20 Millionen zu rechnen; die Lehrerbesoldungen im Budget der Unterrichtsdirektion machen 15 Millionen, die Ausgaben im Armenwesen 7 Millionen aus. Die Verzinsung der Schuld verschlingt Jahr für Jahr 12 Millionen. Da werden die Herren gestehen müssen, dass wir im Kanton Bern zur Sache Sorge tragen müssen. Wir werden, wie der Herr Baudirektor gestern mit grosser Ueberlegung und mit Recht gesagt hat, schauen müssen, dass wir im Eisenbahnwesen in den nächsten Jahren weniger belastet werden. Wir können da tausend, dort fünftausend und dort zehntausend Franken sparen; wenn wir im Laufe des Jahres 6 Millionen für unsere Eisenbahnen schwitzen müssen und keinen Rappen Zins bekommen, so muss das auf die Dauer entmutigend wirken. Wenn der Grossen Rat unserem Programm zustimmen sollte, und wenn wir vielleicht in Verbindung mit dem neuen Steuergesetz neue Einnahmen bekommen, haben wir die Hoffnung, dass wir das Gleichgewicht herstellen können und dass es uns gelingen wird, die Amortisationspolitik, die wir einrichten wollen, durchzuführen und dass wir damit auch in der Vorschussrechnung andere Wege wandeln können, als das in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.

Die Rechnung ist vom Regierungsrat und von der Staatswirtschaftskommision geprüft worden. Was die Zahlen anbetrifft ist sie richtig. Ich habe mir nun erlaubt, in Anlehnung an die Ausführungen des Herrn Referenten der Staatswirtschaftskommision, einen Ausblick in die Zukunft zu tun.

(15. September 1927.)

Die Rechnung wird unter dem üblichen Vorbehalt von Irr- und Missrechnung stillschweigend genehmigt.

Nachkredite für 1926.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen.)

Bühler (Frutigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Mit der Genehmigung der Staatsrechnung sind ohne weiteres diese Kreditüberschreitungen erledigt, denn diese Zahlen sind in der Staatsrechnung inbegriffen. Im übrigen gibt der Bericht der Finanzdirektion genau Aufschluss. Wir stellen Ihnen, in Uebereinstimmung mit dem Regierungsrat, den Antrag, die Nachkredite zu bewilligen.

Die Nachkredite werden stillschweigend genehmigt.

Präsident. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Herren Arni, Bütikofer und Dr. Woker darauf verzichtet haben, ihre Interpellationen heute zu begründen.

Bevor wir auseinandergehen, möchte ich als Mitglied der Ausstellungskommission den Herren wärmstens empfehlen, die Ausstellung «Für das Obst — Gegen den Alkohol» zu besuchen und möchte beifügen, dass nicht nur Abstinenter eingeladen sind, sondern dass auch die andern Kollegen mit grossem Gewinn diese Ausstellung besuchen können.

Schluss der Sitzung und der Session um 5 Uhr.

*Der Redakteur:
Vollenweider.*

